*MASTER*
*NEGATIVE*
*NO. 92-80623-5*

MICROFILMED 1992

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

# COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States -- Title 17, United States Code -- concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material...

Columbia University Library reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

*AUTHOR:*

DROYSEN, GUSTAV

*TITLE:*

DAS ZEITALTER DES DREISSIGJAHRIGEN ...

*PLACE:*

BERLIN

*DATE:*

1888

Master Negative #

92-80623-5

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

## BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

943.041
D82

Droysen, Gustav, 1838-1908.
Das zeitalter des dreissigjährigen krieges. Geschichte und vorgeschichte von dr. G. Droysen... Berlin, Grote, 1888.
472 p. illus. ports. maps, fac-sims. (partly fold.) 24½ cm. (Added t.-p.: Allgemeine geschichte in einzeldarstellungen... hrsg. von Wilhelm Oncken... 3. hauptabth. 3.th. 1. hälfte.)

Later published with title Geschichte der gegenreformation.

M7 D82 Another copy.

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 12X
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 6/24/92 INITIALS F.C.
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

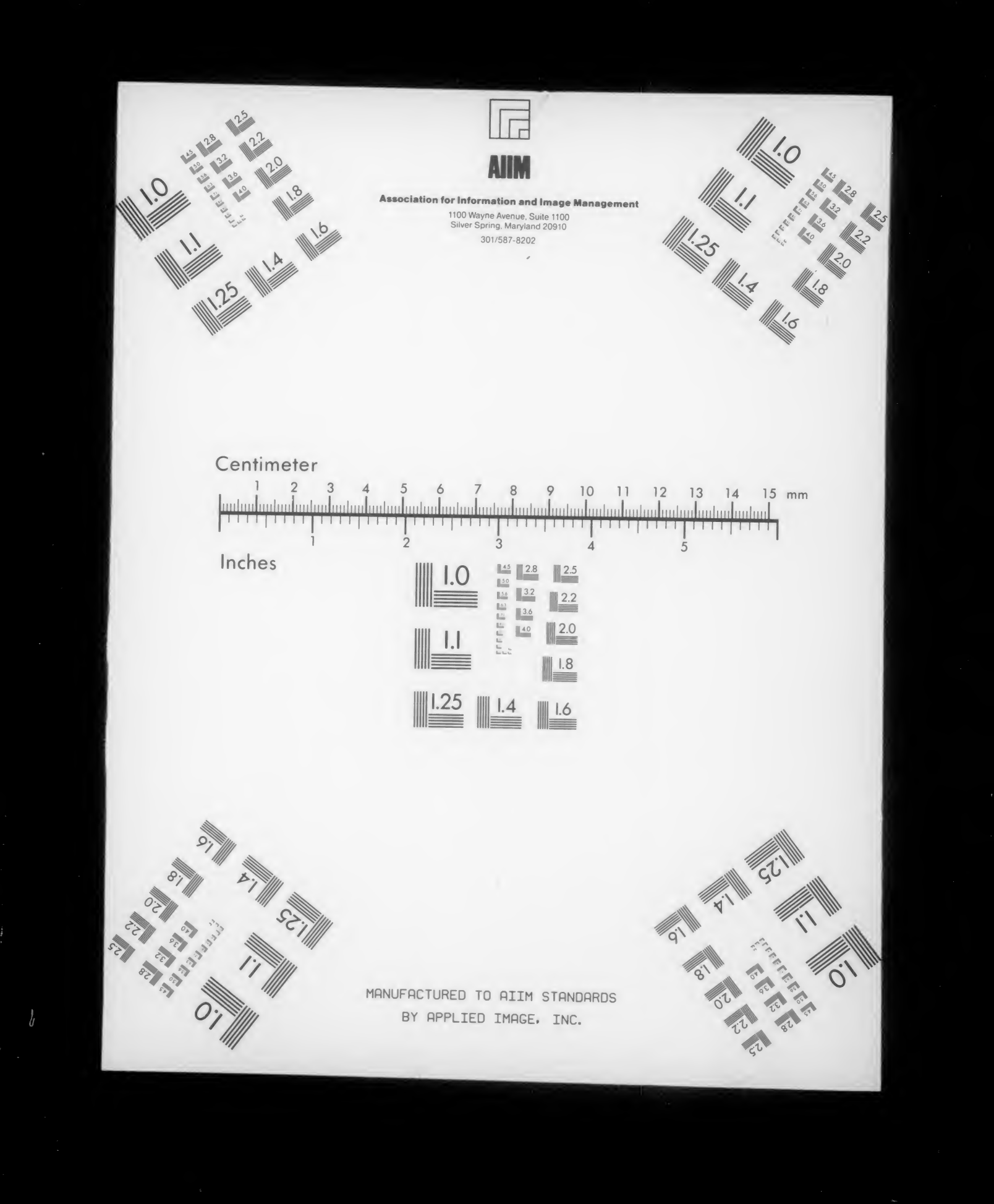
AIIM
Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202
Centimeter
Inches
MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

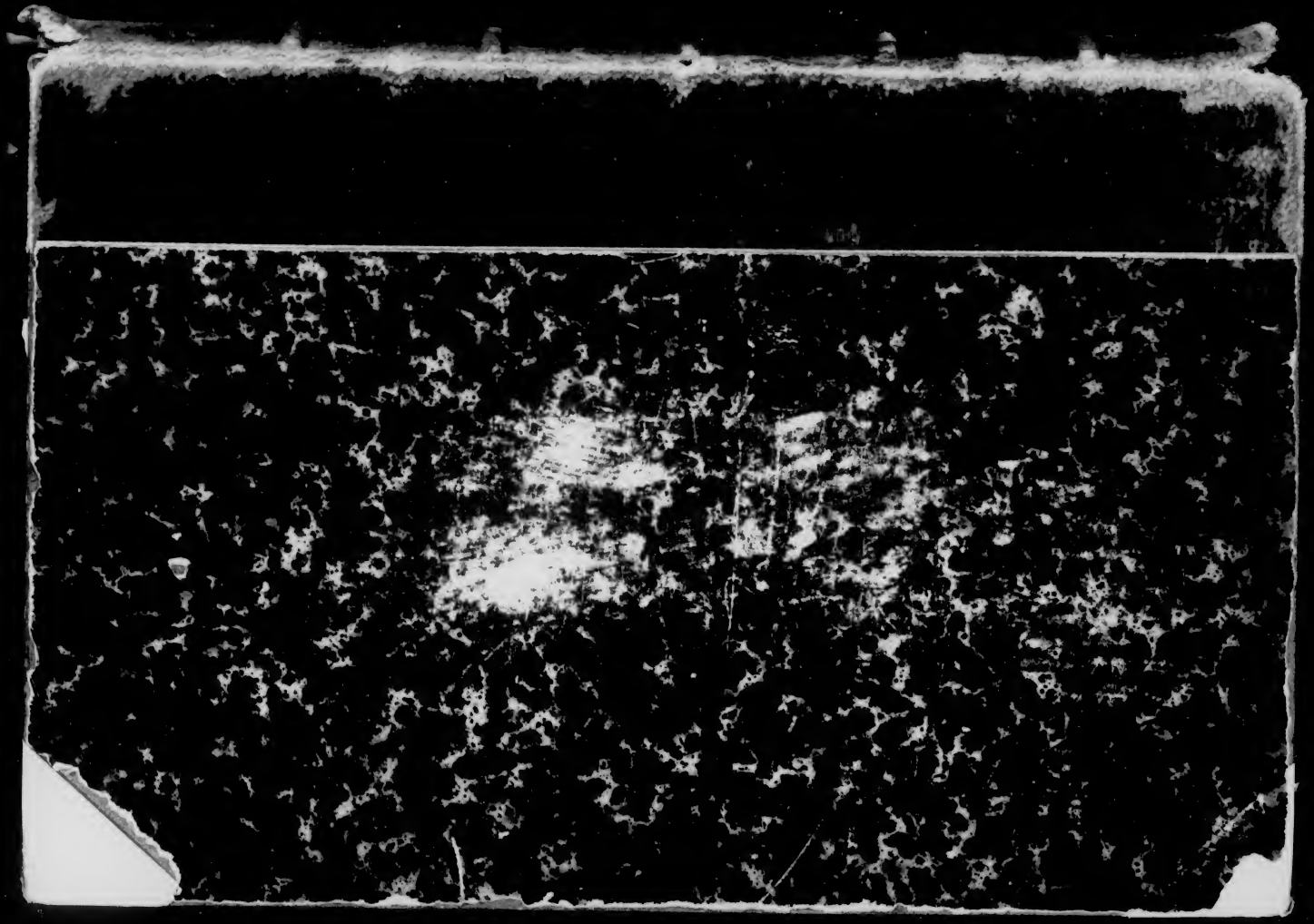

Columbia University
in the City of New York
LIBRARY

943.041
H82

# Allgemeine Geschichte

in

## Einzeldarstellungen.

Unter Mitwirkung von

Felix Bamberg, F. von Bezold, Alex. Brückner, Const. Bulle, Felix Dahn, G. Droysen, Joh. Dümichen, Bernh. Erdmannsdörffer, Theod. Flathe, Ludw. Geiger, Gust. Hertzberg, O. Holtzmann, F. Hommel, E. O. Hopp, Ferd. Justi, B. Kugler, S. Lefmann, Ed. Meyer, A. Müller, W. Oncken, M. Philippson, R. Pietschmann, H. Prutz, S. Ruge, Th. Schiemann, B. Stade, A. Stern, Ed. Winkelmann, Adam Wolf

herausgegeben

von

**Wilhelm Oncken.**

**Dritte Hauptabtheilung.**

Dritter Theil.

**Das Zeitalter des dreißigjährigen Krieges.**

Von G. Droysen.

**Berlin,**
G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung.
1888.

# Das Zeitalter

des

# Dreißigjährigen Krieges.

## Geschichte und Vorgeschichte.

Von

Dr. **G. Droysen,**
Professor an der Universität Halle.

Mit Porträts, Illustrationen und Karten.

**Berlin,**
G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung.
1888.

Uebersetzungsrecht vorbehalten.

Druck von Fischer & Wittig in Leipzig.
Beginn des Satzes am 15. Juli 1887.

# Erstes Buch.

## (Zur Einführung.)

## Der Sieg des Protestantismus.



42509

# Die Monarchien des sechzehnten Jahrhunderts.

Um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts hatte Europa eine neue Gestalt angenommen.

Im Mittelalter hatte durch lange Zeiträume hin die Anschauung geherrscht, daß die gesammte abendländische Christenheit einer allgemeinen Monarchie, einem heiligen Weltreich angehöre, in welchem Kaiser und Papst die Oberherrschaft führten und das hierarchische und feudalistische System die geistlich-sociale Ordnung bilde.

Aber dann war eine Zeit gekommen, in der unter dem Vordringen neuer Anschauungen die Ordnungen des Feudalismus und das System der Hierarchie erschüttert wurden. Mit dem modernen Geist des Humanismus, der das Recht und die Freiheit der Persönlichkeit betonte, Entwickelung individueller Eigenart auf sein Banner schrieb, vertrugen sich nicht die Gestaltungen eines uniformen Universalismus. An Stelle der lateinischen Weltsprache begannen die Landessprachen emporzukommen; das Nationalgefühl verbreiterte und vertiefte sich.

Und das in einer Epoche, in welcher jene beiden Obergewalten des Mittelalters ohnehin, und nicht zum wenigsten durch erbittertes Ringen wider einander, Macht, Ansehen, Bedeutung verloren hatten. Beide waren in völligem Verfall, in trostloser Entartung. Es gab eine kaiserlose Zeit, eine Zeit päpstlicher Gefangenschaft; dann wieder eine, in welcher die Christenheit drei Kaiser und drei Päpste auf einmal hatte.

Beide Gewalten hatten abgewirthschaftet. Die feudalen Institutionen hatten sich überlebt, die Kirche war in ihren religiösen Grundfesten erschüttert, entsittlicht, entchristlicht.

Das fünfzehnte Jahrhundert ist die Epoche der Ausbildung nationaler Staaten und nationaler Kirchen.

Wenn noch Kaiser Sigismund, erfüllt von dem Gedanken des „Imperiums," sich entschloß, die christliche Universalmonarchie wieder herzustellen und damit zugleich die Kirche aus ihrem Verfall zu retten, so mußte er es erleben, daß ihn Frankreich, England, Spanien nicht mehr als obersten Herrn anerkannten, und daß zu Constanz die Kirche nicht reformirt wurde.

Noch im fünfzehnten Jahrhundert gewahrt man in allen staatlichen Bereichen Zerrissenheit, Zusammenhangslosigkeit, ein buntes Gewirr gleichstehender, selbständiger Gebiete mit besonderen Rechten, Verfassungen, Interessen; Gebiete

die sich in den Händen geistlicher und weltlicher Vasallen befanden, welche im Lauf der Zeit zu Macht und Unabhängigkeit gelangt waren. So war es in Deutschland, so fast überall, zumal in der westeuropäischen Welt, die in ihrer Entwickelung dem Osten weit voranschritt und als die eigentlich tonangebende jenes Jahrhunderts genannt zu werden verdient.

Aber wie verschieden gestalteten sich dann die Verhältnisse in Spanien, Frankreich, England und hingegen in Deutschland. Dort überall gelang es der monarchischen Gewalt, sich in den Mittelpunkt des Regiments zu setzen, und zwar indem sie die Macht des Staats über die Freiheiten der Stände erhob, und indem sie, bei aller Anhänglichkeit an die bestehende Kirche, den Einfluß des Papstes auf die kirchlichen Zustände in ihren Staaten, gegen den hier und da schon in früheren Zeiten und mehrfach mit Erfolg angekämpft worden war, in engere Grenzen einschränkte. Ich möchte sagen, die westeuropäischen Monarchen verstaatlichten ihr Land und nationalisirten die Kirche desselben. Nichts trug zur Steigerung der königlichen Prärogative in diesen drei Reichen mehr bei, als daß sie die ausgedehnten Rechte, den tiefeingreifenden Einfluß des Bischofs von Rom, — damals schon mehr fast ein italienischer Landesherr als das geistliche Oberhaupt der Christenheit — im Bereich ihrer Herrschaft wenn nicht ganz zu beseitigen, so doch bedeutend zu mindern und eine Reihe entscheidender Befugnisse, die er bisher ausgeübt hatte, an sich zu bringen vermochten.

In Spanien geschah das durch das Concordat von 1482, durch welches der Papst dem Könige die Besetzung der wichtigsten Kirchenämter überließ. In Frankreich war dem Papst schon durch die pragmatische Sanction von 1438 eine Reihe wichtiger Rechte, namentlich jeder Einfluß auf die Bischofswahlen, entrissen worden. Und wenn König Franz I. dann (1516) in einem neuen Concordat, um im Kampfe gegen das Haus Habsburg den Heiligen Vater mit seinem kirchlichen Segen und seiner territorialen Macht auf seiner Seite zu haben, in wesentlichen Punkten auf sie verzichtete, so gewann er dagegen Zugeständnisse, die für seine dynastischen Zwecke um vieles schwerer ins Gewicht fielen: er erhielt das Recht der Besetzung der Erzbisthümer, Bisthümer und Abteien in seinem Reich, was denn einer ungeheuren Steigerung der königlichen Gewalt gleich kam. Denn damit war, genau wie in Spanien, der erste Stand, der nicht durch Erbrecht, sondern nur durch die Gnade der Ernennung bestand, und mit ihm der größte Theil des heimischen Grundbesitzes ganz von der Krone abhängig. Hier wie dort beugte der Klerus in tiefster Devotion das Knie vor dem Monarchen, in welchem er nun seinen Herrn und Meister erkannte, dem er die Existenz verdankte. In England aber löste der gutkatholische Heinrich VIII. die Kirche seines Landes ganz von der päpstlichen Herrschaft, indem er sich selber zu ihrem Haupt machte und sich den Suprematseid leisten ließ.

Ueberall hier wurden die alten Stände in ihrer Selbständigkeit und Präponderanz von der Krone gebrochen. In Spanien wurde dieses Werk



durch Karl I. (V.) in dem Kriege gegen die Communidades (1520—21) vollendet, in welchem die Granden und die Städte gegen einander kämpfend sich gegenseitig schwächten und es der Krone erleichterten, sich über beide zu erheben, die Freiheiten der Communen, die Rechte der Granden zu vernichten, indeß der höchst kirchlich gesinnte Klerus in unselbständiger Abhängigkeit von der Krone verharrte. In Frankreich war es vor allem Ludwig XI., der, gestützt auf die populären Elemente, die großen Vasallen niederwarf und eine Unumschränktheit der Krone stabilirte, welche mit der Spaniens wetteiferte. In England errichtete Heinrich VII., der König der armen Leute, auf den Trümmern des altständischen Wesens die starke Monarchie.

Und denselben Weg schlugen bald hernach die nordischen Könige ein. Auch sie bedienten sich der populären Elemente ihrer Staaten, um ihre Krone über die vorherrschende Macht der privilegirten Klassen, zumal des Klerus, zu erheben.

Weit anderer Art der Verlauf und die Entwickelung in Deutschland. Auch hier eine Fülle localer und territorialer Freiheit und Selbständigkeit in den kleinen und kleinsten Bereichen, und ihr gegenüber die Schwäche der öffentlichen Macht. Die alten Beamtungen im Reich wie in den Territorien erblich oder in todter Hand; nur die oberste Reichsgewalt wählbar, und jede neue Wahl mit neuen Opfern der kaiserlichen Prärogative verbunden. Die Kaiserkrone brachte keine Macht; wer sie tragen wollte, mußte anderweit mächtig sein. Dem Reiche fehlten Mittel und Organe zur Handhabung von Frieden, Recht und Ordnung. Die Einheit des Reichs war ein bloßer Name, sein Zustand die in Permanenz erklärte Anarchie, sein Schicksal ewige Gefährdung, immer neue Verluste an allen Grenzen.

Ein Wandel der staatlichen Zustände that in Deutschland nicht minder noth als in den westlichen Reichen: eine Reform des Reichs, wie sie in ihnen allen von der Krone ausging und in deren Interesse durchgeführt wurde. Wie es in Frankreich, in England, demnächst in Dänemark und Schweden geschah, hätte Kaiser Maximilian I., gestützt auf die niederen Stände, die populären Elemente, eine starke Monarchie errichten können. Denn Adel, Bürger und Bauern waren über die Herrschaft und den Druck der vielen übermächtigen geistlichen und weltlichen Herren voll Unwillen, in Gährung, vielfach in offener Auflehnung. Ueberall in den tieferen Schichten erscholl das Verlangen nach Ordnung, nach Einheit und nationaler Gestaltung des Reichs. Und überall hier sah man in dem Kaiser den Retter und Reformator.

Aber Maximilian, ganz aufgehend in seinem österreichisch-dynastischen und seinem europäischen Machtinteresse, erfüllte die Erwartung der Nation nicht. Er ließ die Gelegenheit zur Gründung einer starken nationalen Monarchie unbenutzt vorübergehen. Die Summe der heftigen Verfassungskämpfe zwischen ihm und den ständischen Gewalten, die seine Regierung erfüllten, war der Sieg der reichsfürstlichen Oligarchie über die Krone, des ständischen Princips über das monarchische. Jene Errichtung des Reichsregiments von 1500 war

nichts Anderes als die Einleitung zur Souveränität der territorialen Gewalten. Das war das directe Gegentheil von der Entwickelung in den westlichen Staaten, wo diese Gewalten gleichsam säcularisirt wurden, und die Krone sich in stolzer Macht über sie erhob.

Ganz erfüllt von dem Gedanken der „Monarchie," wie er, dank ihm, in Spanien soeben sich verwirklichte, trat nach Maximilians Tode der spanische Karl, „das jung edle Blut von Castilien," die Regierung des deutschen Reichs an.

Ein tragisches Geschick, daß unsere Nation in jener Zeit, da sie auf der Mittagshöhe ihres geschichtlichen Berufes an die Lösung ihrer wichtigsten Aufgabe ging, einen Herrscher an ihrer Spitze sah, der alles eher war als deutsch! Karl V. war wie nach Herkunft, so nach Gesinnung ein Spanier. Es lag ihm ganz fern, sich in das, was die Gemüther der Deutschen bewegte, zu versenken. Ihm galten die deutschen Reichsfürsten, auch die, denen er seine Wahl verdankte, um keinen Deut mehr, denn spanische Granden oder niederländische Edelleute: als Unterthanen, die zu pariren hätten. Die in seiner Wahlcapitulation enthaltenen Beschränkungen der königlichen Prärogative war er entschlossen, nicht zu achten. Durchdrungen von der Unantastbarkeit der kaiserlichen Machtvollkommenheit und von der Alleingültigkeit der römischen Kirche, haßte er in gleichem Maß jede reformatorische Bestrebung auf staatlichem wie kirchlichem Gebiet. Im Besitz einer nie gesehenen Macht, einer unermeßlichen Herrschaft, in welcher die Sonne nicht unterging, wie hätte er zweifeln sollen, daß es ihm gelingen werde, Deutschland zu einer Provinz seines Reichs zu machen, die Herrschaft über Europa zu gewinnen, die alte kaiserliche Universalmonarchie zu erneuern!

Allein er stieß auf Gewalten, auf die er nicht gerechnet hatte: der Geist der Zeit und die unwiderstehliche Kraft eines nationalen Willens war gegen ihn. Denn aus der Mitte des deutschen Volks war der Weckruf der Reformation des Glaubens und der Kirche erschollen und hatte gewaltig gezündet: der Kirche, die so entartet, des Glaubens, der so entstellt war. Dem aus tiefster Not nach dem ewigen Heil schreienden Gemüth konnte eine geistliche Institution nicht mehr Befriedigung bieten, welche, statt Mittel zu bleiben, Ziel und Zweck geworden war; die sich in das Verhältniß des Menschen zu seinem Gott eingedrängt, es endlich völlig zerstört hatte. Es galt, den Gläubigen das ihnen von der Kirche schmählich entrissene Recht ihres freien Christenthums zurückzugewinnen, sie wieder zu lebendigen Gliedern der gereinigten Kirche Christi zu machen. Das allgemeine Priesterthum aller Christen, die Gemeinschaft der Gläubigen galt es gegenüber dem Priesterstande der mittelalterlichen Kirche durchzusetzen.

Auf ihren Kaiser hoffte die deutsche Nation, wie sie auf ihn bei ihrem Verlangen nach Reichsreform gehofft hatte, auch hier. Er müsse sich an die Spitze der kirchlichen Bewegung stellen, dann werde sie gelingen. Aber auch dieser großen nationalen Aufgabe und Pflicht gegenüber, deren Erfüllung der deutschen Monarchie die festesten Wurzeln gegeben haben würde, versagte das



Reichsoberhaupt. Was war diesem kalten, blassen Spanier das aus der innersten Tiefe des Gemüths emporquellende Heilsbedürfniß! Er, der papistische Absolutist, sah in den Anfängen der deutschen Reformbewegung ein Mönchsgezänk, in ihrem Fortgang eine um sich greifende Revolution.

Daß er ihr, statt sich an ihre Spitze zu stellen, feindlich den Rücken kehrte, ist vielleicht der verhängnißvollste Moment unserer Geschichte. Denn die Folge war, daß nun — schon in der Mitte der zwanziger Jahre — die allgemeine Ueberzeugung völlig umschlug. Da der Kaiser versagte, sah die Nation die einzige Stütze der reformatorischen Bewegung, die einzige Rettung der geistlichen Freiheit bei denselben ständischen Gewalten, gegen die sich noch jüngst das populare Verlangen nach politischer Reform des Reichs gerichtet hatte. Was Kaiser und Reich nicht gewährten, erhoffte man nun von den einzelnen Territorien und deren Obrigkeiten. Daß die Stände des Reichs ihre Libertät trotz Kaiser und Reich besaßen, erkannte man jetzt als eine Rettung des Evangeliums. Und diese ständischen Gewalten traten an die Spitze der evangelischen Bewegung, denn sie kräftigte und rechtfertigte ihren Widerstand gegen die monarchische Politik des Kaisers.

Das Torgauer Bündniß vom Mai 1525, in welchem der neue Kurfürst Johann von Sachsen und der junge Landgraf Philipp von Hessen verabredeten, sich in Sachen des Evangeliums zu verständigen und zu schützen, und dem bald andere Fürsten sich anschlossen, hat darin seine große Bedeutung, daß in ihm zuerst sich dieser große Umschwung offenbart. Dem Kaiser erlaubten es die auswärtigen Verhältnisse nicht, so dringend er es gleich wünschte, so entschieden er es beabsichtigte, gegen den Bund aufzutreten. Vielmehr sah er sich auf dem Speirer Reichstage von 1526 zu dem großen Zugeständniß genöthigt, daß in Sachen der Religion ein jeder Stand es bis zu einem allgemeinen Concil so halten solle, wie er es gegen Gott und kaiserliche Majestät zu verantworten sich getraue. Damit war durch einen legislatorischen Act zum ersten Mal anerkannt, daß in Sachen der deutschen Kirche weder der Papst, dessen in dem Abschiede nicht einmal gedacht war, noch der Kaiser zu entscheiden habe, sondern daß die Entscheidung lediglich den territorialen Gewalten zustehe.

Und sofort begann nun in einzelnen Territorien die Einrichtung der neuen Kirche: vor allem in Sachsen und Hessen. Den Bischöfen wurde die Jurisdiction genommen, die Landesherren selber traten als „Nothbischöfe" ein. Das Kirchengut wurde von ihnen eingezogen und zur Besoldung der Pfarrer, zur Dotirung von Schulen, Spitälern und dergleichen verwandt.

Es liegt auf der Hand, daß der Zuwachs der kirchlichen Befugnisse und die Uebernahme des Kirchenguts die Macht des Fürstenthums um ein Bedeutendes hob.

Der Fortgang der so glücklich begonnenen Entwickelung war nicht mehr aufzuhalten, geschweige denn zu unterdrücken. Mochte gleich der Speirer Reichsabschied von 1529 die Zurücknahme jenes vor drei Jahren gefaßten

Beschlusses decretiren: die Evangelischen antworteten mit ihrem Protest, ein Jahr darauf mit der Uebergabe ihrer Confession und wiederum ein Jahr später mit der Gründung ihres Bundes zu Schmalkalden. Den Kaiser aber zwangen seine Verwickelungen mit den auswärtigen Mächten immer von neuem, dieser anwachsenden ständisch-nationalen Bewegung nachzugeben, statt sie, wie es sein Herzenswunsch war, mit Gewalt zu brechen. Der Nürnberger „Religionsfriede" von 1532, der Friede von Cadan von 1534, der Frankfurter Anstand von 1539, die kaiserliche Declaration von 1541 enthielten immer neue Zugeständnisse an sie, durch die ermuthigt immer neue Territorien der neuen Lehre beitraten.

Als aber endlich der Kaiser mit Frankreich Frieden geschlossen, mit dem Papst sich ausgesöhnt hatte, und sich nun an der Spitze seiner in das Reich gerufenen spanischen Truppen gegen die Evangelischen wandte, da bedeutete sein Sieg über die schmalkaldischen Bundesgenossen nichts Geringeres als die Zerstörung der ganzen bisherigen, dem Evangelium so günstigen Entwickelung, die Vernichtung der so gewaltig angewachsenen territorialen Selbstherrlichkeit der Fürstenmacht, den vollen Triumph des endlich sich stolz emporrichtenden Kaiserthums. Nun konnte Karl V. hinausführen, woran ihn bisher immer wieder seine Verwickelungen mit dem Ausland gehindert hatten: die Aufrichtung der spanischen Monarchie im Reich. Und er ging mit rücksichtslosester Gewalt und Brutalität ans Werk. Spanische Soldaten lagen rings im Lande, spanische Granden leiteten die deutschen Angelegenheiten. Deutschland seufzte unter dem Joch der Fremdherrschaft. Es war auf dem Wege, zu einer Provinz der katholischen Universalmonarchie herabgedrückt zu werden.

In diesem Sinn kam es zum Interim, zur Reformationsordnung von 1548. Es galt die Wiederaufrichtung des Papstthums, die Wiedereinsetzung der Bischöfe, Pfaffen und Mönche, die gewaltsame Austreibung der evangelischen Geistlichen und Magistrate aus den Reichsstädten, die Einführung der Censur evangelischer Schriften: kurz die umfassendste Restauration des Papismus. Das Reichskammergericht, dessen Prozesse in Glaubenssachen erst suspendirt, dann definitiv abgeschafft worden waren, und das nach einer früheren Bestimmung zur Hälfte mit Evangelischen besetzt sein sollte, wurde nunmehr vom Kaiser neu, und zwar ausschließlich katholisch besetzt und entschied natürlich in betreff der bisher von Evangelischen vorgenommenen Einziehung von geistlichem Gut im Interesse der alten Kirche. Schon schwebte dem Kaiser als Krönung des ganzen Baus seines Sohnes, des Infanten Philipp, Nachfolge im Reich vor, mochte gleich sein Bruder Ferdinand längst erwählter römischer König sein. Glückte auch das, dann wäre die Dynastie befestigt, Deutschland ein Annex der Krone Spaniens gewesen: dann hätte sich eine Reform Deutschlands vollendet, die das Reich freilich wohl aus seiner territorialen und kirchlichen Zerrissenheit erlöst, es monarchisch geeinigt hätte, aber auf Kosten der kirchlichen und politischen Selbständigkeit und der nationalen Existenz seiner Angehörigen.



Vor diesem Unheil sollte Deutschland bewahrt bleiben. In der von Kurfürst Moritz eingeleiteten und geleiteten Rebellion von 1552 erfolgte von neuem ein jäher Wandel. Besiegt, entmuthigt, an dem Gelingen seines Lebensplanes, an der Möglichkeit der Wiederaufrichtung der mittelalterlichen, kirchlich-weltlichen Monarchie verzweifelnd, zog sich Kaiser Karl V., auch körperlich ein gebrochener Mann, von dem öffentlichen Leben zurück und überließ es den Deutschen selber, die Gegensätze, welche sie erfüllten, zum Austrag zu bringen.

So kam es zu dem großen Pacificationswerk des Augsburger Reichstages von 1555. Was auf ihm verabschiedet wurde, bildet den Abschluß der großen, mehr als hundertjährigen deutschen Reformbewegung. Denn nicht nur um einen „Religionsfrieden" handelte es sich, sondern weit allgemeiner, umfassender um eine Gestaltung Deutschlands, welche es den Ständen alter und neuer Confession, die nicht mehr als eine Gemeinschaft erschienen, möglich machte, mit einander weiter zu existiren; um eine Verfassung, von der sie sämmtlich umspannt, an die sie sämmtlich für die Zukunft gebunden waren. So wurde der Reichsabschied von 1555 zugleich die Grundlage neuer Zustände, der Ausgangspunkt neuer Bewegungen, Verwickelungen und Kämpfe.

## Augsburger Reichstagsabschied von 1555.

Dank vor allem unserem habsburgischen Kaiser hatte die religiöse Bewegung uns die ersehnte nationale Einheit nicht gebracht, vielmehr eine Zerklüftung der Nation hervorgerufen, die nicht wieder zu beseitigen war. Das Reich hatte sich in zwei große Parteien zersetzt, deren jede der andern die Existenzberechtigung absprach, ohne doch im stande gewesen zu sein, den dauernden Sieg über den Gegner davonzutragen. Wenn man sich zu guter letzt die Hand reichte, so geschah das nicht, weil der große Gegensatz ausgetragen war, sondern nur, weil man weiteren Streit und Kampf augenblicklich für unfruchtbar erkannte und sich das Verlangen nach Ruhe und Frieden allgemein geltend machte. Nicht versöhnlichen sondern feindseligen Sinnes schloß man den Frieden. Sogar das Friedensgeschäft selber war noch eine Art von listigem und gehässigem Kampf.

Unter solchen Umständen konnte freilich das Abkommen, über das man sich einigte, nur den Charakter eines Vertrages, eines Compromisses haben; eines Compromisses, dem vorübergehende Verhältnisse die dauernde Grundlage geben sollten.

Natürlich, daß die kirchliche Frage in den Vordergrund der Verhandlungen trat; nicht nur weil sie die Gemüther am leidenschaftlichsten erhitzt hatte, sondern ebenso sehr, weil sich in ihr zugleich die wichtigste politische barg: die Frage nach der Bedeutung und Macht, die der Territorialität des Reichs fortan zustehen sollte. Nur für die politische Seite dieser Frage suchte und fand man eine Lösung, ihre religiöse Seite ließ man unberührt. Man machte Bestimmungen über den Verbleib des Kirchenguts und über die Ausbreitung der Confessionen, aber man wagte sich nicht an ihren Inhalt und versuchte nicht eine Versöhnung oder gar eine Verschmelzung der verschiedenen Glaubensrichtungen. Nicht als ob man sie schon damals für unmöglich erkannt hätte; man hielt nur den gegenwärtigen Moment nicht für geeignet, und verschob sie auf eine spätere Zeit. Doch auch wenn sie alsdann nicht gelänge, sollte der Friede zwischen den Glaubensparteien, wie er zu Augsburg aufgerichtet wurde, aufrecht gehalten bleiben. Er sollte ein beständiger, unbedingter, ewig währender Friede sein.

Von Wichtigkeit ist es, zu beachten, unter welchen Bezeichnungen die Religionsparteien mit einander paciscirten. Als „augsburgische Confessionsverwandte“ traten alle Anhänger der gereinigten Lehre, sie alle, die trotz



mancher Meinungsverschiedenheiten doch auf dem gemeinsamen Boden des augsburgischen Bekenntnisses standen, der Welt der Römisch-Katholischen geeint und gleichberechtigt gegenüber. Und zwar wurde nicht die ursprüngliche, die im Jahre 1530 zu Augsburg dem Kaiser überreichte Confession genannt, damit nicht diejenigen bei Seite blieben, welche zwar nicht sie, wohl aber die von Melanchthon veränderte Confession von 1540 unterschrieben hatten: vor allem Calvin und dessen Anhänger.

Hingegen setzten die Evangelischen es durch, daß ihre kirchlichen Gegner nicht als Katholiken, sondern nur als „Verwandte der alten Religion“ bezeichnet wurden. Denn sie wollten jede Fiction vermeiden, als bekennten nicht auch sie eine einzige katholische Kirche und gehörten ihr weniger an als ihre Gegner.

Die Grundlage des kirchlichen Friedens bildete die Bestimmung, daß allen Reichsständen — also geistlichen wie weltlichen — für alle Zeit freigestellt wurde, sich für das eine oder andere Bekenntniß zu entscheiden und dasselbe in ihren Gebieten einzuführen. Eine Bestimmung, durch welche dem deutschen Reich, im Gegensatz zu allen andern damaligen Staaten, principiell ein paritätischer Charakter gegeben wurde. In der Consequenz dieses Artikels lag es, daß für diejenigen reichsständischen Gebiete, die schon jetzt dem evangelischen Bekenntniß zugehörten, oder ihm künftig zugehören würden, die geistliche (bischöfliche) Gerichtsbarkeit aufgehoben wurde.

Den Unterthanen der reichsunmittelbaren Stände wurde, soweit sie nicht dem freigewählten Bekenntniß des Landesherrn angehörten, nur die Wahl zwischen Uebertritt und Auswanderung gelassen. Der breiten Schicht des Volkes also wurde die Glaubensfreiheit, welche die Parole der großen reformatorischen Bewegung gewesen war, nicht zugestanden. Was wollte es dagegen sagen, daß wenigstens die Ketzerverfolgungen der mittelalterlichen Kirche beseitigt waren?

Es ist das cujus regio ejus religio, das den Inhalt dieser Fundamentalbestimmung des Religionsfriedens bildet. Und mit diesem Grundsatz: „weß das Land, deß der Glaube,“ war allerdings der Charakter des Reichs völlig verwandelt, oder doch seine Wandelung ihrer Vollendung nahe zugeführt. Die Landesfürsten, die von Haus aus nichts als Obrigkeit gewesen waren, dann im Lauf der Jahrhunderte ein Hoheitsrecht nach dem andern gewonnen hatten, wurden nun auch als kirchliche Oberhäupter ihrer Territorien anerkannt. Daß selbst die Religion als ein Regal, wie das Jagdregal oder Salzregal, behandelt und nunmehr den Fürsten übertragen wurde, war einer der letzten und bedeutsamsten Schritte zur vollen landesherrlichen Souveränität. Und daß nicht nur, was von den Landesherren auf kirchlichem Gebiet bisher geschehen war, sondern auch das, was auf ihm fortan geschehen würde, reichsrechtlich anerkannt wurde, sicherte ihnen für alle Zukunft diese autonome Selbstherrlichkeit.

Aeußerlich betrachtet mochte nun allerdings ein evangelischer Bischof als etwas sich selbst Widersprechendes erscheinen. So wenig wie ein evangelischer Pastor, wenn er zum Papismus übertrat, in seiner Pfarre bleiben konnte, so wenig, möchte man meinen, konnte ein Protestant ein Glied der päpstlichen

Hierarchie sein. Aber in Deutschland war der Episcopat entfernt nicht nur ein geistliches Institut. Die Inhaber der Erzbisthümer, Bisthümer und Stifter waren zugleich Reichsfürsten, Regenten über Land und Leute; sie hatten neben den erblichen weltlichen Fürsten Sitz und Stimme auf den Reichstagen, sie bildeten sogar die Majorität im Fürstenrath; ihrer drei gehörten zu jenem höchsten Fürstencollegium, das dem Reich den Kaiser kürte. Und diese landesherrliche und politische Würde überwog bei weitem die religiöse. Um jener willen und wegen der reichen Besitzthümer und Einkünfte war es, daß sich der hohe und niedere Adel um die einträgliche und einflußreiche Stellung bewarb. Die geistlichen Fürstenthümer mit ihren jüngeren Söhnen zu besetzen, wurde von den fürstlichen und gräflichen Häusern als ein durch das Herkommen sanctionirtes Anrecht betrachtet. Die kirchlichen Functionen ihrer Stellung — die Seelsorge, die ganze Fülle der geistlichen Amtshandlungen — überließen diese geistlichen Landesherren ihren Weihbischöfen. Vicarien, Officialen und anderen klericalen Beamten: sich selber vorbehielten sie die Landesregierung und die Betheiligung an der Regierung des Reichs. Und man weiß, eine wie hervorragende Rolle sie durch die Jahrhunderte hin gerade in den allgemeinen Reichsangelegenheiten gespielt haben.

Nach jener Bestimmung hätte das Bekenntniß auf den Besitz dieser geistlichen Territorien keinen Einfluß mehr gehabt: ein Bisthum hätte auch einen evangelischen Landesherrn erhalten und dieser hätte die neue Lehre in ihm einführen können. Das aber barg für die römische Kirche eine doppelte Gefahr in sich. Eine religiöse: denn bei dem gewaltigen Vordringen des Protestantismus mochte es nur noch als eine Frage der Zeit erscheinen, daß die Bisthümer sämmtlich von evangelischen Bischöfen protestantisirt wurden. Eine politische: denn so wenig die reichsrechtliche Stellung eines geistlichen Territoriums durch solche Conversion berührt worden wäre, das nach wie vor ein Wahlfürstenthum blieb, so entscheidend mußte sie für das Verhältniß zur Curie sein. Der Zusammenhang zwischen ihr und den aus der Wahl hervorgehenden Reichsständen wäre gefährdet, im Princip aufgelöst gewesen. Auch dieser Theil des Reichs hätte nicht mehr auf Rom gravitirt.

Um solcher Gefahr zu begegnen, forderten die Päpstlichen eine Einschränkung jener grundlegenden Bestimmung auf die weltlichen Fürsten. Sie setzten es durch, daß den geistlichen Fürsten das Bekenntniß nicht „freigestellt," sondern das römisch-katholische „vorbehalten" wurde. Und zwar in der Weise, daß jeder geistliche Fürst, „der von der alten Religion abtreten würde," sein Besitzthum sofort, aber seinen Ehren unnachtheilig, zu verlassen hatte, worauf dann dem Capitel und den sonst Wahlberechtigten „zugelassen sein sollte, eine der alten Religion verwandte Person zu wählen." Damit schien der weiteren Ausbreitung des Protestantismus eine unübersteigliche Schranke in den Weg gestellt und die Einigung der deutschen Nation in der gereinigten Lehre, die nahe bevorzustehen schien, für immer unmöglich gemacht. Die geistlichen Bruchstücke der Nation schienen für alle Zeit der römischen Kirche gerettet.



Aber der „geistliche Vorbehalt," der die Anhänger der alten Lehre von einer so großen Gefahr befreite, enthielt eine kaum geringere für die der neuen. Konnte doch, da dem Landesherrn das Bestimmungsrecht über den in seinem Territorium allein gültigen Glauben zustand, fortan kein Protestant in einem geistlichen Territorium leben. Nun aber hing damals, zumal in den norddeutschen Stiftern, der größte Theil der Einwohner, ja häufig das Capitel selbst, bereits der gereinigten Lehre an. Mit Rücksicht auf sie gab König Ferdinand, dem Verlangen der Evangelischen nachkommend, die schriftliche Erklärung, daß in geistlichen Gebieten die Anhänger der neuen Lehre Religionsfreiheit genießen sollten.

Das war also eine Ausnahme innerhalb einer Ausnahme. Der allgemeine Grundsatz, daß der Landesherr die Confession seines Territoriums zu bestimmen und das Recht habe, seine andersgläubigen Unterthanen auszuweisen, wurde auf die weltlichen Landesherren beschränkt. Die geistlichen Landesherren sollten weder freie Bekenntnißwahl noch das Bekehrungs- und Exilirungsrecht haben: jene nicht zu gunsten der alten, dieses nicht zu gunsten der neuen Lehre.

Beide Ausnahmebestimmungen aber waren einseitige Erlasse des Königs Ferdinand, denn die Parteien hatten sich über sie nicht zu einigen vermocht. Nur bestand ein folgenschwerer Unterschied zwischen beiden darin, daß der geistliche Vorbehalt in den Reichstagsabschied aufgenommen wurde, wogegen der Schutz der Evangelischen in den geistlichen Territorien lediglich in einer königlichen Declaration zugesichert war, die in dem Abschiede keine Aufnahme fand und dem Reichskammergericht nicht insinuirt wurde.

Jede der beiden Parteien erkannte die ihr zum Schaden getroffene Klausel nicht an. Die Evangelischen erachteten sich an den geistlichen Vorbehalt, obschon er in das Friedensinstrument aufgenommen war, nicht gebunden und konnten sich dafür auf einen Paragraphen desselben berufen, der sagte, daß jeder Stand dem ganzen Gesetz nur soweit nachzuleben habe, „als einen jeden betreffe." Jene Klausel verpflichte nur diejenigen, die ihr zugestimmt hätten, sie würden ihrerseits nichts gegen den Uebertritt eines altgläubigen Geistlichen thun.

Hingegen erkannten die Päpstlichen die Declaration, da sie dem Friedensinstrument nicht zugefügt war, nicht an. Und das um so weniger, als ein Paragraph desselben (§ 28) erklärte, daß keine demselben widersprechende Bestimmung, „auch keine Declaration" Gültigkeit haben solle. Zwar stand in jener Erklärung des Königs selbst der Satz, daß auf sie dieser Paragraph keine Anwendung finden solle. Allein mit der Gültigkeit der ganzen Declaration war eben auch dieser Passus derselben bestritten. Und bald genug geschah, was nur allzu nahe lag, daß päpstlicherseits die Existenz der Declaration angezweifelt und daß sie geradezu für eine Fälschung erklärt wurde.

Mit dem Grundsatz: weß das Land, deß der Glaube, mußten zugleich die Verhältnisse der zahlreichen mediaten geistlichen Güter — Stifter, Klöster, Kirchen — geordnet scheinen, welche in ihnen eingestreut lagen und theils der Hoheit des Landesherrn selbst, theils der Hoheit von benachbarten geistlichen Reichsständen unterworfen waren. Unzweifelhaft stand nach jenem Grundsatz

dem Landesherrn das Recht zu, jene seiner Hoheit unterworfenen geistlichen Güter zu reformiren, aber auch nur sie; über die seinem Territorium eingestreuten geistlichen Enclaven anderer Reichsstände hatte er kein Bekehrungs- und Verfügungsrecht.

Allein gerade die Bestimmungen des Religionsfriedens über diese Verhältnisse, die der Natur der Dinge nach von der allergrößten Bedeutung werden mußten, waren so dunkel und widerspruchsvoll gefaßt, daß sie die verschiedenartigste Deutung zuließen. Klar war eigentlich nur, daß alle der landesherrlichen Hoheit unterworfenen geistlichen Güter, die „zur Zeit des Passauer Vertrages oder seithero“ von dem Landesherrn eingezogen worden waren, nicht restituirt werden sollten (§ 19). Wie es aber mit deren bisher uneingezogenen, vollends wie es mit den in weltlichen Territorien enclavirten, geistlichen Reichsständen zugehörigen Kirchengütern gehalten werden sollte, darüber enthielt der Religionsfriede keine directe Bestimmung. Aus höchst unklaren und zweideutigen Wendungen anderer Artikel (§§ 16 und 21) folgerten die Anhänger der alten Lehre künstlich, daß neben den reichsunmittelbaren geistlichen Ständen auch die mittelbaren — denn diese seien mit dem wiederholt gebrauchten Ausdrucke „die andern geistlichen Standes“ gemeint — wie bei ihrer Religion so bei ihrem Besitz unbehelligt gelassen werden sollten, Einziehungen von Kirchengut fortan also durchweg verboten wären; indeß man sich evangelischerseits auf jene Fundamentalbestimmung berief und behauptete, daß der Landesherr, wenn ihm das Reformationsrecht zustehe, damit auch das Recht besitze, über die unter seiner Hoheit stehenden Kirchen und Klöster in religiöser Hinsicht nach seinem Belieben zu verfügen.

Nicht nur in betreff der geistlichen Reichsstände wurde zu gunsten der alten Kirche eine Ausnahme von der Hauptfriedensbestimmung beliebt: auch die Reichsstädte wurden von ihr ausgenommen. In ihnen allen, mit nur vereinzelten Ausnahmen, befand sich die evangelische Richtung im Uebergewicht. Zwar war durch das Interim von 1548 und die gewaltsamen papistischen Restaurationen zu Ende der vierziger Jahre in vielen von ihnen eine Reihe von Kirchen und Klöstern, die von der evangelischen Stadtbehörde längst eingezogen waren, dem Papismus zurückgewonnen und die geistliche Jurisdiction wieder eingeführt worden, allein es konnte keinem Zweifel unterliegen, daß solche Zustände, die der protestantischen Bürgerschaft unerträglich waren, nicht von langer Dauer sein, und daß die Zeiten nicht ferne sein würden, da die evangelische Richtung in diesen Städten die Alleinherrschaft haben würde. Dem vorzubeugen wurde im Interesse dieser altgläubigen Minoritäten nach heftiger Opposition der Evangelischen und in schärfstem Gegensatz zu dem Reformationsrechte aller Reichsstände bestimmt (§ 26), daß in allen diesen Reichsstädten beide Bekenntnisse auch fortan neben einander ausgeübt und die Besitzverhältnisse in gegenwärtigem Stande verbleiben sollten.

Was war nun das für ein Friede! War er wirklich ein köstliches Kleinod, ein demantener Pfeiler, eine Zierde und Herrlichkeit des Reichs, wie er von



den Zeitgenossen gepriesen wurde? Zur Aussöhnung der Confessionen, zur Aufstellung eines allen annehmbaren Bekenntnisses war nichts gethan; eine nationale Kirche, wie sie damals in allen übrigen Staaten erstand, nicht geschaffen; dem Evangelium wohl Raum und der Schutz des Reiches gewährt, aber feste Grenzen gezogen; für einen Theil des Reichs, ob man sich gleich, indem man die kirchliche Frage statt auf einem Concil, auf einem Reichstage zu lösen unternahm, von der päpstlichen Autorität glücklich freigemacht hatte, die Abhängigkeit vom Papste verfügt; die wichtigsten Streitfragen unverglichen. Fast alle Bestimmungen verklausulirt, unklar, dehnbar, verschiedener Deutung fähig; die wichtigsten unter dem Protest derer, denen sie zum Nachtheil gereichten, zu stande gekommen und von diesen nicht anerkannt. Fürwahr, ein halbes, ein klägliches Werk: statt eines ehrlichen und vollen Einverständnisses eine mala fide geschlossene Uebereinkunft, die nicht sowohl einen Triumph der evangelischen Kirche, als die Rettung der römischen bedeutete und den Keim trostlosester Zerwürfnisse und erbittertsten Haders in sich barg. Den Hauptgewinn trugen die Landesherren davon, welche die Attribute ihrer Souveränität um das kirchliche Hoheitsrecht bereicherten. Die Nation selber fand sich in ihrer Hoffnung nicht nur auf Glaubenseinheit, sondern selbst auf Glaubensfreiheit betrogen. Sie mußte in Glaubenssachen der Obrigkeit folgen und gehorsamen, wie der Frohnbauer dem Herrn.

Neben der Herbeiführung des kirchlichen Friedens galt es die Zurückführung von Ruhe und Ordnung im Reich: die Aufrichtung des Landfriedens. Zu seiner Durchführung und Handhabung kam es zu einer Reihe von Bestimmungen, die als Reichsexecutionsordnung in den Abschied von 1555 aufgenommen wurden. An die bereits bestehende Eintheilung des Reichs in Kreise knüpfte man an. Nicht dem Kaiser sondern den Ständen dieser Kreise, den ihnen zugehörigen Fürsten, Grafen, Herren und Reichsstädten, wie sie in den von den kreisausschreibenden Fürsten zusammenberufenen Kreistagen versammelt waren, stand die Wahl und Absetzung der Kreisobersten und seiner „Zugeordneten“ zu. Und diesen lag es ob, die zur Erhaltung des Landfriedens nöthigen Maßregeln zu ergreifen. Sie boten bei innerer Gefahr und Unruhe das bewaffnete Contingent ihres Kreises auf. Genügte diese Mannschaft nicht, so hatten die zwei nächsten und bei größerer Gefahr noch zwei weitere Kreise Hülfe zu bringen. Erst nachdem die Mannschaft der drei oder fünf Kreise ins Feld gestellt war, hatten die Kreisobersten dem Kaiser von ihrem Vorhaben und der Veranlassung zu ihm Mittheilung zu machen, gleichzeitig jedoch in ihrer Unternehmung fortzufahren. Falls auch diese Macht nicht ausreichte, wandten sich die fünf Kreisobersten an den Kurfürsten von Mainz, als Reichserzkanzler des Reiches, der auf einem von ihm berufenen „Reichsdeputationstage“ mit dem auf ihm versammelten Ausschuß sämmtlicher Reichsstände über die Aufbietung weiterer Hülfe, nöthigenfalls sämmtlicher Kreise, schlüssig wurde. Und erst wenn sich ergab, daß auch das nicht genügte,

also außerordentliche Maßregeln nöthig waren, ging die Angelegenheit an den Kaiser, der sie dann vor den Reichstag brachte.

Die gegen Unruhen im Innern getroffenen Einrichtungen wurden auch gegen Gefährdung von außen beibehalten: auch für das Reichskriegswesen wurde der Schwerpunkt vom Reiche hinweg ganz in die Kreise verlegt. Denn weder die Mannschaft selbst noch die zu ihrer Beschaffung und Unterhaltung nöthigen Gelder wurden von Reichswegen, d. h. durch eine Centralbehörde direct von den Reichsangehörigen entnommen, sondern die Werbung oder Aufhebung sowie die Besteuerung auf die einzelnen Stände übertragen. Es wurde dabei die Wormser Matrikel von 1521 zu Grunde gelegt, welche die Normalstärke der Reichsarmee auf 24,000 Mann und die Kosten für sie auf monatlich 128,000 Gulden ansetzte. Und jedem Reichsstande war es anheimgestellt, zur Ausführung der Executionsordnung sein volles Contingent aufzubieten und seine volle Steuerquote zu erheben.

Mit alledem war dem Reichsoberhaupt die Militärgewalt so gut wie völlig genommen und den Territorien übertragen. Von einer Reichsarmee konnte fortan eigentlich nicht mehr die Rede sein; eine aggressive auswärtige Politik des Reiches als solchen war unmöglich gemacht; lediglich auf die Vertheidigung war es gestellt. Nur die einzelnen Territorialherren waren in der Lage, sich mit ihren Contingenten in auswärtige Bewegungen einzumischen.

Auch in dem obersten Gericht des Reichs, dem Reichskammergericht, in welchem nun wieder beide Bekenntnisse gleichmäßig vertreten sein sollten, lag der Schwerpunkt bei den Reichsständen. Denn von den 25 Mitgliedern hatte der Kaiser als solcher nur die Ernennung des Vorsitzenden — des „Kammerrichters“ — und von vier Beisitzern. Und wie die Besetzung, so lag die jährliche Visitation des Gerichts, bei der es sich um die Untersuchung der persönlichen Verhältnisse seiner Mitglieder, die Prüfung der gefällten Urtheile, die Revision der gegen dieselben erhobenen Proteste und dergleichen handelte, wesentlich in den Händen der Stände; denn dem einen kaiserlichen Commissar standen sieben ständische Visitatoren gegenüber, von denen einer regelmäßig von Kurmainz ernannt wurde, die andern nach der festen Ordnung ihrer Sitze im Reichstage von einem Kurfürsten, einem geistlichen und einem weltlichen Fürsten, einem Prälaten, einem Grafen und einer Reichsstadt.

Ueberblickt man all diese Einrichtungen, so sieht man, daß sie durchweg den Ständen zu gut kamen. All die großen Institutionen, deren Handhabung die Kraft der monarchischen Gewalt bildet, waren dem Kaiser entweder ganz genommen, oder nur zum geringsten Theil gelassen: die kirchlichen, die militärischen, die richterlichen, die finanziellen Befugnisse waren vom Reich auf die Territorien abgewälzt.

Die kaiserliche Gewalt war aller Machtvollkommenheit entkleidet, herabgedrückt auf die Leitung der Geschäfte, die mit Zuziehung der Reichsstände zu verwalten waren; selbst die Entscheidung über Krieg und Frieden ruhte in den Händen des schwerfälligen Reichstags. Den Territorien gegenüber



beschränkte sich die kaiserliche Prärogative auf einige Reservatrechte, wie Lehnsertheilung, Zoll-, Stapel- und Münzrecht, von denen er bei manchem doch noch an die Zustimmung der Kurfürsten gebunden war.

Und wenn die Bedeutung des Kaisers bisher wesentlich darin beruht hatte, daß er der Schutzherr der Kirche war, so fiel nun auch das damit hinweg, daß der paritätische Charakter, den das Reich fortan haben sollte, den Zusammenhang zwischen ihm und dem Papst erschütterte. In den Augen aller evangelischen Stände Deutschlands wäre jede fernere Verbindung des Reichsoberhauptes mit dem Oberhaupt der römischen Kirche ein Landesverrath gewesen.

Auf alles das, was dem Kaiserthum einstmals seine Kraft und Stärke gegeben hatte, verzichtete Ferdinand I. Ihm genügte der Titel des Kaisers und der Einfluß, den dieser Titel verlieh. Er stellte sich ganz auf seine österreichischen Lande; das Wenige, was dem Kaiserthum an Rechten übrig gelassen war, erschien in seinen Augen für sein habsburgisches Haus ausreichend, um das Reich auch fernerhin unter dessen Pression zu halten, und diese Pression im Lauf der Zeit zu vergrößern.

Auch der Nation als solcher erblühte aus dem Augsburger Friedens- und Verfassungswerk kein Vortheil und Segen. Hatte sie auf kirchliche und staatliche Einheit hingestrebt, so sah sie nun den kirchlichen Gegensatz unausgetragen und das Reich in seine territorialen Partikel atomisirt.

Aller Vortheil fiel den Ständen zu. Die Summe der Neuordnung von 1555 bedeutet den vollen Sieg der reichsfürstlichen Aristokratie: einen Sieg, größer noch als der, welchen sie zur Zeit Maximilians davon getragen. Sie triumphirte über das nationale wie über das monarchische Interesse. Das Reich als solches war vernichtet, aus einem kaiserlichen Reich deutscher Nation war es ein ständisches Gemeinwesen deutscher Nation geworden, eine „Republik“ mit dem Namen des Königs oder Kaisers an der Spitze.

Im Innern Zerfahrenheit und Zerrissenheit, nach außen Thatenlosigkeit und Ohnmacht, das war fortan der Charakter des einst so stolzen Staatswesens im Herzen von Europa. Zeitgenossen urtheilten: „Ohne Gottes besondere Hülfe ist es unmöglich, daß das Reich nur noch eine kleine Zeit also bestehe.“

## Ausbreitung der neuen Lehre.

Von Deutschland aus verbreitete sich die neue Glaubens- und Kirchenform in weitestem Umkreis über Europa. Kaum ein Staat, den die reformatorische Bewegung nicht berührte. In den meisten faßte sie festen Fuß; viele gestaltete sie völlig um. Je nach den in ihnen bestehenden Zuständen und je nach dem Volkscharakter war die Art, wie sie aufgenommen und weitergeführt wurde, eine sehr verschiedene.

In der Schweiz und eigentlich nur noch hier, gelangte sie, dank der mächtigen Persönlichkeit Calvins zu neuen, eigenartigen Formen in Lehre wie in Verfassung. Was Luther und Wittenberg für den nördlichen und östlichen Theil Europas war, wurden Calvin und Genf für den europäischen Westen.

In Frankreich wurde gegen die Anhänger der Reformation von Franz I., der doch die deutschen Protestanten gegen den Kaiser unterstützte, gewaltsam eingeschritten. Denn er fürchtete eine Spaltung der Nation und zürnte auf eine Secte, welche die an seinem Hof herrschenden Laster verdammte. Heinrich II. fuhr mit den Verfolgungen fort. Aber die Weiterverbreitung der neuen Lehre vermochten beide Herrscher nicht aufzuhalten. Im Gegentheil: die Gefahr gewann ihr neue Anhänger und förderte deren Zusammenschluß. Schon 1559 waren die Hugenotten, „ceux de la religion“, wie sie zunächst von den der alten Lehre Treugebliebenen spottend genannt wurden, so weit, eine erste Generalsynode halten zu können, der bald weitere folgten. Es begründete sich eine reformirte Kirche nach den Grundsätzen und Lehren Calvins, die bald im ganzen Reich Angehörige zählte und vom Staat völlig gesondert dastand. Noch in demselben 1559. Jahre formulirte sie ihr Bekenntniß in der confessio gallicana. Eine Kirche, deren Sittenstrenge und Zucht in schärfstem Gegensatz zu der Sittenlosigkeit des Hofes stand. Nach einer zeitgenössischen Schätzung waren schon 1561 drei Viertel des Reiches von der neuen Lehre erfüllt. Im Jahr darauf erhielten ihre Anhänger (in dem Januaredict von 1562), wenn auch noch unter empfindlichen Beschränkungen, die gesetzliche Anerkennung ihrer Existenz und Aufnahme in den Frieden des Reiches; so daß in Frankreich also eine Uebereinkunft der Ausgangspunkt der nun beginnenden furchtbaren Confessionskriege wurde, wie eine solche fast gleichzeitig in Deutschland ihren Abschluß bildete, oder doch



zu bilden bestimmt war. Alle Elemente, die in Opposition zur Krone standen, fanden sich in den Reihen der Hugenotten zusammen, denn mit dem religiösen Verlangen, der völlig verweltlichten Kirche gegenüber eine gereinigte Lehre zu verbreiten, verband sich das politische Bestreben der gebrochenen Libertät, das Joch der königlichen Unumschränktheit abzuschütteln und sich von dem Druck der monarchischen Centralisation zu befreien. Daher auch der Anhang, den die neue Lehre grade bei dem Adel, den Städten, den Magistraturen fand, während die Masse der Bevölkerung royalistisch und papistisch blieb. Die Bourbons mit dem Königstitel von Navarra und dem Admiral Coligny an der Spitze wurden die Hugenotten eine durch die demokratischen Formen der calvinischen Kirche zusammengehaltene Macht, welche für das alte Recht der Stände — die ständische Libertät — den Kampf mit der Krone aufnahm.

In den niederländischen Provinzen der Krone Spanien drang von Wittenberg, dann auch von Genf aus die neue Lehre ein. In dem städtereichen Süden mit seinen scharf entwickelten Gemeindeverfassungen gewann der Calvinismus raschen und bedeutenden Anhang und verband sich mit den localen Gerechtsamen. Nicht nur den neuen Glauben, sondern mit ihm zugleich die alten Rechte und Freiheiten — die Libertät der Stände — galt es gegen Karl V. zu schützen, der in diesem seinem Erblande eine Abweichung von der päpstlichen Kirche ebenso wenig dulden wollte als in Spanien selbst und sie mit Inquisition und Plakaten schonungslos verfolgte und blutig bestrafte. So erhielt hier wie in Frankreich die religiöse Bewegung von vorn herein einen stark politischen Zug und führte unter Philipp II. zu jenem furchtbaren, ein Menschenalter erfüllenden Kriege, der zugleich um die Religion, zugleich um die Privilegien geführt wurde.

Ebenfalls, und fast in noch höherem Grade hatte die Reformation in den nordischen Reichen einen politischen Charakter. Weder in Dänemark noch vollends in Schweden drangen die Segnungen der neuen Lehre rasch und reichlich in die harten, zäh an dem Ueberkommenen festhaltenden Herzen der Bevölkerung ein. Hier wie dort ein mächtiger weltlicher, ein noch mächtigerer geistlicher Adel, der sich im Besitz des größten Theils von Grund und Boden befand. Hier wie dort die Krone arm, so gut wie völlig machtlos. Was lag für sie näher, als daß sie sich dadurch reich und mächtig machte, daß sie, auf Volk und Adel gestützt, die bischöfliche Gewalt im Lande brach und das Kirchengut säcularisirte. Das aber konnte auf keine einfachere Weise geschehen als dadurch, daß sie sich der neuen Lehre zuwandte und ihr die Herrschaft im Lande verschaffte. Früher noch als in Dänemark erfolgte der entscheidende Schritt in Schweden. Auf dem Reichstage zu Westerås von 1527 kam es zu dem Beschluß, daß der König das Recht habe, die Besitzungen der Bischöfe an sich zu nehmen, ihre Einkünfte zu bestimmen, über die Klöster zu verfügen. Und weiter zu dem Beschluß, daß die Prediger das reine Wort Gottes verkündigen sollten. Und nun wurde die Reform nach Luthers Rathschlägen eingeführt. In seinem Testament von 1560 machte Gustav

Wasa das evangelische Bekenntniß für seine Nachfolger zur Bedingung ihrer Thronbesteigung.

In Dänemark waren schon durch den Odenseer Reichstag von 1527 die Anhänger der neuen und alten Lehre gleichgestellt, die Priesterehe anerkannt, die Unabhängigkeit der Bischofswahlen von Rom ausgesprochen worden. Die eigentliche Entscheidung folgte erst im Herbst 1536, indem König Christian III. die Bischöfe überfiel und sie zwang, ihre Freiheit mit dem Verzicht auf ihre Würde zu erkaufen. Gleich darauf wurden auf dem Kopenhagener Reichstage (vom October 1536) die politischen Rechte der Kirche annullirt. Und nun wurde auch hier die neue Lehre officiell eingeführt. Schon 1537 erschien die von dem als Ordinator berufenen Bugenhagen verfaßte Kirchenordnung. In beiden Reichen blieb die bischöfliche Würde bestehen; aber die sie bekleideten, gehörten nicht mehr der alten Kirche an und standen in Abhängigkeit von dem Könige.

Zu vielfach ähnlichen Resultaten führte der Verlauf der Bewegung in England. Der schismatische Zustand, der dort während der Regierung Heinrichs VIII. herbeigeführt worden war, — denn als solchen wird man es bezeichnen dürfen, daß er sein Land bei der römischen Kirche hielt, sich selber aber zum englischen Kirchenhaupt machte — konnte auf die Dauer nicht Bestand haben. Nach der einen oder andern Seite mußte die Consequenz dieser halben Maßregel gezogen werden: England mußte entweder wieder römisch und päpstlich werden, oder weder römisch noch päpstlich. Erst nach langen Schwankungen gründete sich ein definitiver Zustand; erst nachdem in der Zeit Eduards VI. die evangelische Richtung den Sieg davon getragen hatte, dann unter Maria, der Gemahlin des spanischen Philipp, der Papismus mit grausamer Gewalt restaurirt worden war, und nun endlich Elisabeth der Kirche von England ihre dauernde Gestalt gab. Auf den von ihrem Vater gegründeten Supremat der Krone, auf die von ihrem Halbbruder eingeführten Reformen zurückgreifend schuf sie, zwischen Altem und Neuem vermittelnd, die anglikanische Hochkirche, welche die extrem gesinnten Nonconformisten von beiden Seiten zur Opposition — einer päpstlichen und einer puritanischen — herausforderte. So war es wie in Schweden und Dänemark auch hier die Krone selber, die, ganz entgegengesetzt der deutschen Entwickelung, die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse des Landes in die Hand nahm. Und indem sie die Reform, welcher seit und dank dem verfolgungssüchtigen Regiment ihrer Vorgängerin der größte Theil ihrer Unterthanen anhing, zur Grundlage der Landeskirche machte, vermied sie, daß, wie in Frankreich, sich eine ständische Opposition und Revolution gegen ihr königliches Episcopat entwickelte.

In allen germanischen Reichen, außer in Deutschland, war es die nationale Monarchie, welche zu gunsten der gereinigten Lehre entschied. Und überall hier trug diese kirchliche Initiative der Krone dem Königthum bedeutenden Machtzuwachs ein. In Deutschland war der Verlauf der gerade entgegengesetzte gewesen: die Entscheidung der religiösen Frage entwand sich den



Händen des Kaisers, und das führte zur Schwächung der obersten Reichsgewalt und zu einer Stärkung der ständischen Gewalten.

In Polen hingegen und in Schottland nahm die Reformation insofern einen mit der deutschen Bewegung verwandten Verlauf, als sie auch hier nicht von der Krone in die Hand genommen wurde, die sich vielmehr zunächst oppositionell gegen sie verhielt. In Schottland erfolgte sie „als ein Sieg verbundener und verschworener weltlicher Großen gegen den eigenen König und die Bischöfe.“ Längst waren die Anhänger der Reformation, deren Zahl in Folge der Wirksamkeit von John Knox rasch wuchs, meist weltliche Lords, im Covenant (von 1557) geeint, das Papstthum (1560) für abgeschafft erklärt, ein neues nationales Glaubensbekenntniß und Disciplinbuch — nach calvinischem Muster — eingeführt, der Adel zum Besitz des größten Theils der säcularisirten Kirchengüter gelangt: als endlich (1592) der König (Jacob VI.) das ganze presbyterianische Kirchensystem, dem bereits sein ganzes Reich anhing, ratificirte.

Auch in Polen ruhte der Erfolg der Reformation hauptsächlich auf dem Adel, in dessen Hand die Summe der Herrschaft lag. So gut wie unumschränkt regierten die Woiwoden auf ihren Gebietscomplexen. Der aus ihrer Wahl hervorgehende König war schwach, und die Masse des Volks — wesentlich Bauern — ganz von ihnen abhängig. Mit der reichen Hierarchie des Landes, deren Jurisdiction sie loszuwerden wünschten, lagen sie in stetem Hader. Nicht zum wenigsten deshalb geschah es, daß sie den Schaaren der um ihres Glaubens willen aus andern Ländern vertriebenen Lutheraner, Calvinisten, böhmischen Brüder bei sich Zuflucht und Schutz gewährten. Auf diese Weise setzte hier die reformatorische Bewegung ein, und da der letzte jagelonische König (Sigismund August) selbst der neuen Lehre zuneigte, so breitete sie sich um so ungehinderter im Lande aus. Von hoher Bedeutung wurde es, daß die verschiedenen protestantischen Richtungen, die hier Fuß gefaßt hatten, statt sich — wie es in Deutschland geschehen sollte — zu bekämpfen, mit einander im Jahre 1570 auf der Generalsynode von Sandomir eine Union schlossen und sich auf ein gemeinsames, der vermittelnden melanchthonischen Richtung angehöriges Glaubensbekenntniß einigten. Noch bedeutsamer, daß dann (1573, während des Interregnum) ein Religionsfriede — die sogenannte pax dissidentium — zwischen ihnen und den Anhängern der alten Lehre geschlossen wurde, der den Alt- und Neugläubigen gleiche bürgerliche Rechte gewährleistete. Als der neugewählte König Heinrich von Anjou ins Land kam, mußte er bei seiner Krönung diesen Religionsfrieden beschwören. „Si non jurabis, non regnabis,“ erklärte ihm der Großmarschall des Landes.

Und so war es nun fast überall durch ganz Europa. Auch Norwegen war evangelisch geworden. Selbst in das ferne Island wurde nach blutigen Kämpfen (1554) die neue Lehre eingeführt. Die Länder des deutschen Ordens und des Schwertordens waren säcularisirt und reformirt worden. Die deutschen Nebenländer der Krone Böhmen, Schlesien und die Lausitzen, gingen von

Anfang an mit der Reformation. Auch die deutschen Colonien in Siebenbürgen und an den Karpathen, die Herrengeschlechter Ungarns traten ihr bei; 1554 wurde dort ein Lutheraner zum Palatin des Reichs gewählt. Selbst nach Spanien und Italien drang das Evangelium vor. Aber hier, und nur hier ist es dann bald wieder vollständig vernichtet worden.

Es bleibt ewig erstaunlich, wie im Laufe eines Menschenalters die protestantische Idee fast ganz Europa durchtränkt hat. In volkreichen Städten wie in einsamen Gebirgshütten hatte sie Eingang gefunden; namentlich die höheren Klassen hatten sich mit ihr erfüllt.

Ganz neue Kräfte erweckte sie. Sie rüttelte den Menschen aus dem alten gewohnheitsmäßigen Hinträumen auf. Sie nöthigte ihn, sich in den ernstesten Fragen des Lebens nach eigenem Gewissen und auf eigene Gefahr zu entscheiden und für die einmal getroffene Entscheidung ganz und voll einzutreten. Sie setzte das Gewissen an die Stelle der Gewohnheit und die freie Selbstbestimmung an die Stelle der gedankenlosen Unterwerfung unter eine überlieferte Autorität. Sie schuf jedem den sittlichen Schwerpunkt in sich selber. Sie machte jeden zu „seinem eigenen Kaiser und Papst." So verlieh sie der Persönlichkeit eine ganz neue Bedeutung, einen unendlich gesteigerten Werth. Sie gab ihr allen Segen der Freiheit; freilich zugleich alle Gefahren derselben, aber auch die Kräfte, diese Gefahren zu überwinden.

Auch der Staat gewann durch sie eine völlig andere Bedeutung. Ihm fiel zu, was die Kirche an Gütern und Competenzen verlor, und indem er sich aus ihren Banden befreite, fand er seine Aufgaben wieder in sich selber und vertauschte die Rolle, einer fremden Gewalt dienstbar zu sein, mit der Durchführung seiner eigenen Interessen. Dabei gestalteten sich die staatlichen Formen dank der neuen Lehre in individuellster Mannigfaltigkeit. Man beobachtet, daß vielfach mit dem reformirten Bekenntniß auch die republikanischen Formen der reformirten Gemeinden in die bürgerlichen Ordnungen eindrangen und den Staat nach dieser Richtung zu gestalten suchten, wie denn eben jetzt unter den Eidgenossen die Republik befestigt, bald der niederländische Freistaat gegründet wurde, und die Hugenotten daran dachten, der monarchischen Staatsform gegenüber die republikanische in ihrer Heimath einzuführen. Hingegen sieht man mit dem Lutherthum die ständische Freiheit erstarken und jene ständischen Territorialverfassungen sich entwickeln, die zu den absolutistischen Tendenzen der katholischen Kronen in kaum minder schroffem Gegensatz standen als die republikanischen Staatsordnungen.

# Zweites Buch.

## Die Zersetzung der protestantischen Partei in Deutschland.

## Der Protestantismus im Reich.

Mit den Augsburger Beschlüssen von 1555 war der neue Zustand Deutschlands auf dem Papiere fertig. Es kam nun darauf an, ihn lebendig, wirksam zu machen und zu versuchen, wie er sich in der rauhen Welt der Thatsachen bewähren würde. Die Maschine war construirt, nun mußte sie arbeiten und sich erproben.

Der Charakter, der dem Reiche nunmehr gegeben war, nöthigte es, von dem Schauplatz der allgemeinen Geschichte zurückzutreten.

Zunächst blieb das allgemeine Ruhebedürfniß, das zum Frieden geführt hatte, auch nach seinem Abschluß das herrschende. Die Gegensätze, die sich vordem mit leidenschaftlicher Erbitterung gegenübergestanden und bekämpft hatten, schienen sich an wechselseitige Duldung und freundliche Nachbarschaft gewöhnen zu wollen. Zugehörige der alten und der gereinigten Lehre wohnten friedlich beisammen. Ein Bericht aus jenen Jahren erzählt, daß in den von Anhängern beider Kirchen bewohnten Orten wenig darauf gesehen wurde, ob man protestantisch oder päpstisch war; selbst in einer und derselben Familie sei das Bekenntniß gemischt gewesen, es habe Häuser gegeben, wo die Kinder auf die eine, die Eltern auf die andere Weise lebten; wo Brüder verschiedene Religion hatten. Protestanten und Papisten hätten sich unter einander geheirathet: Niemand hätte darauf geachtet oder sich daran gestoßen.

Dabei aber war der Protestantismus im entschiedenen Uebergewicht und in stetem Fortschreiten. In manchen Territorien, wie in Oesterreich und in Bayern, gewann er erst jetzt rechten Boden.

Die drei weltlichen Kurfürsten waren evangelisch. Von den übrigen weltlichen Fürsten alle bis auf Oesterreich, Bayern, Cleve und zwei von den vier welfischen Linien. Aber auch diese „hingen an einem seidenen Faden." Bei den Welfen von Wolfenbüttel und von Grubenhagen brachte der nächste Regierungswechsel evangelische Fürsten ans Regiment. König Ferdinand von Oesterreich und Herzog Albrecht V. von Bayern sahen sich durch ihre, der gereinigten Lehre zugethanen weltlichen Stände zu immer neuen Zugeständnissen in evangelischem Sinn genöthigt. Schon 1556 mußte Ferdinand den niederösterreichischen Landständen den Gebrauch des Kelches beim Abendmahl nachgeben. Zu der gleichen Concession mußte sich, um größere Aufregung in seinem Lande zu verhüten, Herzog Albrecht verstehen. Beide mußten sich bequemen, die Berufung verheiratheter Priester zu dulden.

Auch in den geistlichen Fürstenthümern drang die gereinigte Lehre mächtig vor. Vor allem in den norddeutschen Bisthümern. Die evangelischen Fürsten waren nicht gemeint, mit Rücksicht auf den geistlichen Vorbehalt darauf zu verzichten, daß sich hinfort die Wahlen der Capitel auf Angehörige ihres Hauses lenkten. Sie konnten sich, wenn anders sie überhaupt jener Bestimmung des Religionsfriedens Beachtung schenkten, bei solchem Vorgehen mit der Wendung abfinden, daß der Religionsfriede nur bestimme, daß ein gewählter geistlicher Fürst, wenn er zum neuen Glauben übertrete, sein Bisthum verliere, nicht aber verbiete, daß ein evangelisch gewordenes Capitel einen evangelischen Bischof wähle. Nicht immer in Güte, mehrfach vielmehr durch Drohungen und selbst mit Gewalt wurde von ihnen, wenn das Capitel sich widerspenstig erwies, die Wahl erzwungen. So war das Erzbisthum Magdeburg in den Händen eines brandenburgischen Prinzen, das Erzbisthum Bremen in denen eines braunschweigischen. Die Bisthümer Osnabrück, Halberstadt, Lübeck, Ratzeburg, Verden, Minden, sowie Merseburg, Naumburg, Meißen, Brandenburg, Havelberg, Lebus, Schwerin, Camin gelangten, soweit sie nicht schon protestantische Herren hatten, unter die Herrschaft von Bischöfen, welche dem Evangelium zuneigten oder ihm gar öffentlich anhingen und sich die Durchführung des Protestantismus in ihrem Gebiet angelegen sein ließen. Aber selbst in Osnabrück und in Paderborn gelang es dem altgläubigen Bischof aus dem Grafengeschlecht Hoya nicht, dem Fortgang der neuen Lehre Einhalt zu thun. Man kann sagen, daß die geistlichen Gebiete Norddeutschlands, soweit sie nicht schon 1555 protestantisch waren, bald hernach völlig protestantisirt wurden. Der geistliche Vorbehalt blieb zunächst ohne jede practische Wirkung. Die Kaiser Ferdinand I. sowohl wie Maximilian II. waren so wenig im stande, der herrschenden Strömung entgegen zu treten, daß sie vielmehr diese evangelischen Bischöfe, die natürlich vom Papste nicht bestätigt wurden, durch Lehnsindulte in ihrem Besitz anerkannten und damit selber den geistlichen Vorbehalt, wenn auch nicht geradezu aufhoben, so doch umgingen. Natürlich, daß im Süden und Westen, wo die papistischen Fürsten von Bayern und Oesterreich und die drei geistlichen Kurfürsten stärkeren Einfluß übten, die Fortschritte des Protestantismus nicht so umfassend waren. Eindringen und vordringen aber that er auch hier. Die der alten Lehre angehörigen geistlichen Herren vermochten es nicht zu verhindern, daß die Bevölkerung der Städte wie des platten Landes, daß auch der Adel, ja vielfach die bischöflichen Beamten selbst zahlreich zur neuen Lehre übertraten. Im Bambergischen waren fast alle Landpfarren mit lutherischen Geistlichen besetzt.

Selbst da aber, wo sich die alte Lehre noch hielt, sogar in den geistlichen Territorien, war es nur ein kümmerliches Dasein, das sie fristete. Der neue Geist war auch hier tief in die Herzen eingedrungen. Das Streben nach Toleranz und Beseitigung anstößiger Dogmen und Sitten war allgemein. Der Klerus selber lehnte sich gegen die Satzungen der römischen Kirche auf. Die Lehre vom Fegefeuer verlor an Kraft, Processionen und Wallfahrten kamen außer Gebrauch, die Heiligenbilder blieben in ihren Schreinen verborgen. Die



Klöster verödeten, denn die Mönche wurden Pfarrer und heiratheten. Wie denn ein Zeitgenosse behauptet, daß von hundert Pfarrern kaum einer unverheirathet war, so daß in unzähligen Fällen der Gottesdienst altgläubiger Gemeinden von verheiratheten Priestern versehen wurde. Und auch die Ehrfurcht vor dem Haupt der römischen Kirche hatte bei ihren Anhängern einen starken Stoß erlitten. „Vormals wurde“ — so urtheilt der Reichsvicekanzler Seld in einem für Kaiser Ferdinand abgefaßten Gutachten — „der römische Stuhl beinahe angebetet: jetzt wird er verachtet; vormals fürchtete man den päpstlichen Bann mehr als den Tod: jetzt lacht man desselben. Das römische Leben und Wesen ist jetzt in der ganzen Welt so wohl bekannt, daß beinahe jedermann, er sei wer er wolle, der alten oder der neuen Religion, einen Abscheu davor hat.“

Kurz: ganz Deutschland war vom Protestantismus erfüllt. Auf neun Zehntel der Bevölkerung wurden damals (1558) seine Anhänger geschätzt.

Der Protestantismus beherrschte die Bildung. Das Schulwesen verdankte ihm seinen staunenswürdigen Aufschwung. Alle Universitäten von Bedeutung waren Vorkämpfer der protestantischen Idee; fast alle studirten Leute waren evangelisch. Es gab einen wirklichen protestantischen Gelehrtenstand, während die ordentlichen altkirchlichen Universitätslehrer förmlich ausstarben und die altkirchlichen Geistlichen, bis hinauf zu den Bischöfen, mit wenigen Ausnahmen wahre Muster von Kenntnißlosigkeit und Unbildung darstellten. Der Papismus, darf man sagen, erschien in Deutschland nur noch als eine im Absterben begriffene Anomalie.

Bei solchem Zustande mochte es wohl scheinen, daß dem Religionsfrieden von 1555 keine lange Dauer beschieden sei; daß dem in naher Zukunft völlig protestantisirten Reich neue Grundlagen geschaffen werden müßten, die sich nicht mehr aus dem paritätischen Gegenüberstehen zweier Confessionen, sondern aus der Alleinherrschaft einer einzigen entwickelten.

Allein die Dinge nahmen einen sehr andern Gang. Allzu früh schon machten sich Hemmnisse und Hindernisse geltend, an denen sich die starke und gesunde Strömung brach.

Das eine lag in der Persönlichkeit der Kaiser.

## Ferdinand I. und Maximilian II.

Kaiser Karl V. hatte sich lange Zeit — in den Tagen seines Glückes — mit dem Gedanken getragen, die ungeheure Ländermasse, die seinem Scepter unterworfen war, diese Universalmonarchie, wie sie in den Jahrtausenden der Geschichte noch nicht bestanden hatte, als Ganzes auf seinen Sohn, Don Philipp, zu vererben. Nachdem er diesen Plan mehrmals und in verschiedener Form zu verwirklichen gesucht hatte, gab er ihn am Ende seiner Tage auf. Er theilte sein Reich, indem er seinem Bruder Ferdinand, den er früher zum römischen Könige hatte wählen lassen, die österreichischen Lande und die Anwartschaft an die Kaiserkrone ließ, seinen Sohn hingegen mit dem Löwenantheil — Spanien, das den eigentlichen Kernpunkt seines Weltreichs bildete, mit Neapel und Sicilien, mit Mailand und den Niederlanden, mit allen colonialen Besitzungen bedachte. Und indem er ihm noch dazu die Hand der englischen Königin Maria verschaffte, glaubte er ihn für die Abtrennung der deutsch-österreichischen Gebiete reichlich genug entschädigt zu haben. Mit dieser Zertheilung war die Idee der Universalmonarchie, vorläufig wenigstens, aufgegeben. In der Person Karls V. hatte sie sich verwirklichen zu sollen geschienen: mit ihm sank sie dahin.

Seit der Aufrichtung des Religionsfriedens verzichtete Kaiser Karl auf jede Einmischung in die deutschen Verhältnisse; nicht einmal durch Gesandte ließ er sich auf dem Reichstage von 1556 vertreten. Völlig selbständig führte König Ferdinand die Regierung des Reichs. Endlich that der Kaiser den Schritt, den er schon lange plante. Im März 1558 ließ er zu Frankfurt vor der Versammlung der Kurfürsten durch eine Gesandtschaft die Erklärung abgeben, daß er zu gunsten seines Bruders, des römischen Königs Ferdinand, auf die Kaiserkrone verzichte. Die Resignation wurde von den Kurfürsten angenommen, und nachdem die Urkunde in feierlicher Session verlesen war, Ferdinand I. als erwählter Kaiser proclamirt. Schon 1531 hatte er bei seiner Wahl zum römischen König eine Capitulation unterschrieben und beschworen, die ihm nun, vermehrt durch die Verpflichtung auf die Beschlüsse des Reichstags von 1555, nochmals vorgelegt wurde. Er erklärte mit feierlichem Eide, daß er sie annehme. Damit war der neuen Ordnung des Reichs die Garantie der Dauer gegeben.

Kaiser Ferdinand I.

Nach dem Kupferstiche von Pieter van Sompel; Originalzeichnung von Pieter Soutman.

Ferdinand I., der Begründer der deutschen Linie des Hauses Habsburg, war dem Bruder an Charakter sehr ungleich: nicht wie dieser verschlossen, ernst, phlegmatisch, sondern offen, prachtliebend, freigebig, heitern Sinnes. Dabei fleißig und pünktlich, Kriegen abgeneigt, hingegen ein Freund der Künste und Wissenschaften. Aber auch darin unterschied er sich von Karl, daß er nicht in dem Vollgefühl der monarchischen Macht und Würde lebte. Hatte er doch zu Augsburg den unter allen Umständen gewaltigen Gedanken des Kaiserthums, an dessen Verwirklichung Karl V. alles gesetzt hatte, preisgegeben, um sein Genügen in einer Stellung zu finden, deren Schwerpunkt wesentlich in der territorialen Hoheit lag.

Ferdinands Regierung floß sehr eben dahin. Im Innern stellten sich ihm wenig ernste Schwierigkeiten entgegen und nach außen vermied er sie. Um in seiner Stellung als Reichsoberhaupt zu handeln, war er vielfach auf den guten Willen der Nation und die Zustimmung ihrer Vertreter angewiesen, und es lag nicht zum wenigsten an seiner Person, daß er sie nicht hinter sich hatte. Aber auch wenn er auf sie hätte rechnen können, würde er, von Natur zaghaft und nicht für große Entschlüsse gemacht, sich lieber zu Opfern, als zu Wagnissen verstanden haben. Nach keiner Seite hin hat er die Ehre des deutschen Namens und die nationalen Interessen gewahrt, vielmehr sich bei den mattherzigen Beschlüssen beruhigt, die sich aus den schwerfälligen Berathungen des Reichstags ergaben. Einer nur einigermaßen kühn zugreifenden Politik hätte es damals gelingen müssen, die jüngst an Frankreich abgetretenen Bisthümer Metz, Toul und Verdun dem Reich zurück zu gewinnen: aber die zahme Forderung ihrer Rückgabe, die auf dem Reichstage von 1559 beschlossen wurde, blieb natürlich ohne jede Wirkung. Die Ostseeprovinzen, dieser Rest deutscher Colonien, waren von der Eroberungsgier des kühn aufstrebenden russischen Nachbarn in ihrer Existenz bedroht, aber die Hülfsgesuche der Livländer wurden mit leeren Versprechungen beantwortet. Selbst gegen die Osmanen, die seine Erbländer unmittelbar gefährdeten, vermochte er nichts auszurichten. Er schloß mit ihnen (1562) einen Frieden, der nur achtjährige Dauer haben sollte, in welchem er sich zu einem jährlichen Tribut verstehen und die in den voraufgehenden Kämpfen erlittenen Verluste genehmigen mußte.

Man hat es ihm zum Ruhme angerechnet, daß er sich auf die Basis der Augsburger Beschlüsse von 1555 stellte und aufrichtig den durch sie geschaffenen öffentlichen Rechtszustand anerkannte. Aber es war doch nur natürlich, daß er seine eigene Schöpfung nicht sofort wieder zerstörte und damit den jungen Frieden erschütterte. Und wenn man bedenkt, daß seine Wahl zum Kaiser den höchsten Unwillen des Papstes (Pauls IV.) erregte, der es in schroffster Weise ablehnte, ihn anzuerkennen, so wird es um so begreiflicher, daß er bemüht war, mit seinen Unterthanen in gutem Einvernehmen zu bleiben. Davon aber hätte schwerlich die Rede sein können, wenn er eidbrüchig über die Abmachungen von 1555 hinwegschritt.

Auch seine vermittelnde Haltung zwischen den Confessionen hat man gepriesen und ihn wegen seiner Unparteilichkeit in religiösen Dingen gerühmt. Und gewiß ist, daß er nichts weniger als ein roher Fanatiker war, vielmehr die Erstarkung friedlicher Zustände im Reiche ehrlich und sehnlichst wünschte. Aber er war doch mit ganzem Herzen der alten Lehre zugethan, und ich finde nicht, daß er über Abfall von ihr in späteren Jahren viel toleranter dachte, als in seiner Jugend. Damals war er ein eifriger Gegner Luthers gewesen und hatte (1539) bei harter Strafe den Besuch der Universität Wittenberg verboten. Auch später, auch da noch, als ihn die Kaiserkrone schmückte, grollte er denen, die sich „verruchter Weise von der Gemeinschaft der allgemeinen Kirche absonderten und das Abendmahl nicht nach der Ordnung der heiligen christlichen Kirche und nach altem löblichen Herkommen, sondern unter beiderlei Gestalt empfingen." Noch im Jahre 1554 erließ er in seinen Erblanden ein strenges Verbot dagegen. Und wenn er in ihnen hernachmals die Verheirathung der Priester und die Darreichung auch des Kelches beim Abendmahl zugestand, so trieb ihn dazu die Besorgniß, sich mit seinen überwiegend protestantischen Unterthanen zu verfeinden. Was er ihnen aber bewilligte, war eben doch nicht mehr, als schon das Interim zugestanden hatte. Und daß er diese Concessionen für nicht eben bedeutend hielt, mag man daraus entnehmen, daß er in betreff des Abendmahls urtheilte, der Genuß unter einerlei Gestalt beruhe nicht auf göttlichem Befehl, sondern nur auf kirchlicher Anordnung; schon sein Vorgänger habe im vergangenen Jahrhundert den Böhmen den Kelch zugelassen. Und der Papst (Pius IV.) sanctionirte auf sein Ersuchen (durch ein Breve vom 16. April 1564) den für die Kirche ungefährlichen Laienkelch. Was aber wollte solches Zugeständniß besagen, wenn nun diejenigen, die das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu genießen verlangten, in allen übrigen Stücken die Sätze der römischen Kirche unterschreiben, auch bekennen mußten, daß der wahre und ganze Leib Christi auch unter einerlei Gestalt empfangen werde; ja daß die römische Kirche nicht irre, wenn sie das Abendmahl an die Laien unter einerlei Gestalt austheile. Das war eine Klausel, die kein rechtschaffener Protestant annehmen konnte. Was nützte die Bewilligung eines oder des andern Punktes — noch dazu eines so äußerlichen Punktes — solange nicht das ganze Augsburger Bekenntniß freigegeben wurde. Man nahm denn auch dieses Zugeständniß nicht ohne Argwohn hin. Als Ferdinand zum Andenken an den wiederhergestellten Gebrauch des Kelches eine Münze schlagen ließ, kam dagegen eine andere in Umlauf, auf der eine Laterne abgebildet war, und die Worte standen: „Ich sähe gern besser."

Anderes zeigte solchen vereinzelten, abgedrungenen Zugeständnissen gegenüber seine eigentliche, streng altkirchliche Gesinnung. Wie hart trat er gegen seinen Sohn und dessen evangelische Anwandlungen auf! Und wie klagte dieser über den Vater, der die „christlichen Prädicanten" so heftig verfolge. „Ihre Majestät" — so schrieb Maximilian einmal 1561 — „sind noch so heftig in religione als zuvor nie." Wie erfreut empfing er 1560 den von Papst

COLUMBIA
UNIVERSITY

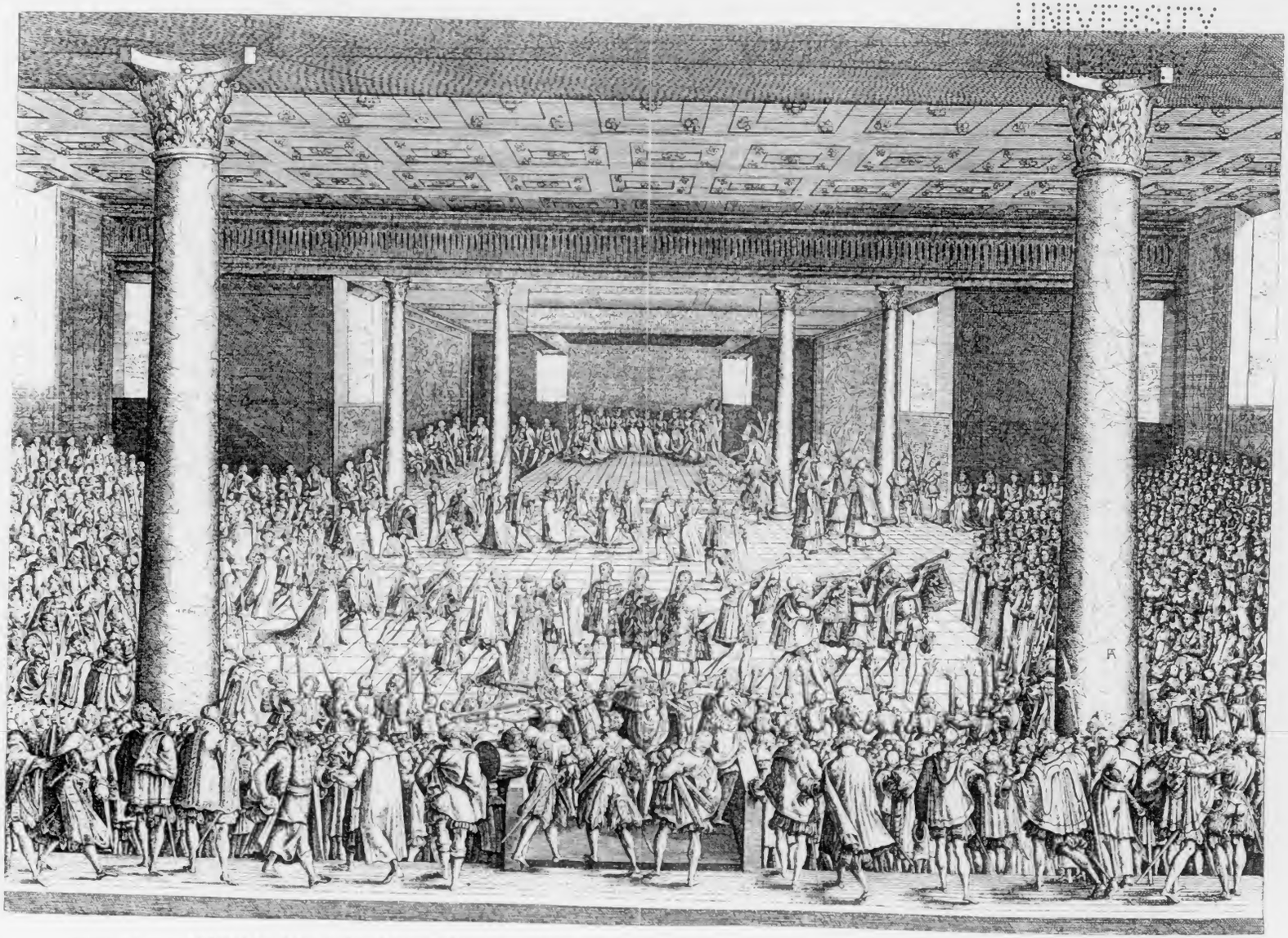

Hofball auf einer Festlichkeit bei Kaiser Ferdinand I. im Jahre 1560. Verkleinertes Faksimile der Radierung von Francesco Terzi (1520—1600), der von Kaiser Maximilian II. als Hofmaler berufen wurde.

Pius IV. gesandten Bischof Hosius von Ermeland, und wie durchaus stimmte er in der ersten Audienz, die er ihm gab, dessen Worten über die Wahrheit der päpstlichen Religion und die Nichtigkeit der ketzerischen Lehren zu. Im Mai 1562 erließ er ein Edikt, durch welches die lutherischen Prediger in seinen Erblanden abgeschafft wurden.

Nicht ein friedliches Nebeneinander der beiden Confessionen im Sinne des Augsburger Religionsfriedens war es, was er im Grunde seines Herzens wünschte und worauf er, immerhin vorsichtig, hinarbeitete, sondern die Ausrottung aller „Ketzerei," die Rückführung der Protestanten zur römischen Kirche. Um das auf dem Wege der Güte zu erwirken, ging er am Ende seiner Tage die beiden gemäßigten Theologen Wicel und Cassander um ihren Rath und Beistand an. Mitten in den Vorverhandlungen starb er, am 25. Juli 1564.

Die Hoffnungen, welche die Nation auf seinen Sohn und Nachfolger setzte, bewiesen, daß der Verstorbene doch nicht der Mann gewesen war, der ihren Erwartungen entsprach.

Maximilian war ein genauer Altersgenosse seines Vetters, Königs Philipp II. von Spanien. Beide waren im Jahre 1527 geboren, Philipp im Mai, Maximilian im Juli. Sie ähnelten einander so wenig wie ihre Väter. Bei dem spanischen Habsburger alle jene Eigenschaften, deren Verein unumschränkte Gewalthaber groß und furchtbar macht: düsterer Fanatismus, Mißtrauen, Berechnung, Verstellung, Hinterlist, Menschenscheu, Verlangen nach devoter Verehrung; bei dem Deutschen viele von den Seiten, die dem Regierenden die Popularität bei seinen Unterthanen eintragen: ein natürliches Wohlwollen, eine gewinnende Offenherzigkeit, eine leichte anmuthige Art sich zu geben, weltmännische Manieren, das Bedürfniß sich mitzutheilen und anzuschließen, Freude am Verkehr. Dazu war Maximilian reich begabt, fein gebildet, voll von Interesse und gleich dem Vater sehr fleißig, wie denn sein Vicekanzler von ihm sagte: „Wenn der Herr sollte ein Secretarius oder Kanzler geworden sein, so hätte er allein uns Schreibern eine Schand angethan." Aber er war zugleich leichtlebig, weich, bestimmbar, rasch interessirt, und dann in Gedanken und Worten nicht eben maßhaltend. Mehr reiches und weiches Talent als gemessener, fester Charakter.

Im Jahre 1548 war er nach Spanien gegangen und hatte sich mit seiner Cousine Maria, Karls V. Tochter, vermählt; war dann ein paar Jahre in Spanien geblieben und vom Kaiser während der Abwesenheit seines Sohnes mit der stellvertretenden Regentschaft betraut worden. Als sich nach seiner Rückkehr ins Reich (1550) sein Verhältniß zu Karl wegen dessen Erbfolgeplänen trübte, knüpfte er Beziehungen zu Kurfürst Moritz von Sachsen und dessen Bruder August an, ohne sich dann doch der Fürstenopposition anzuschließen. Vielmehr hielt er sich während der Rebellion von 1552 äußerlich auf kaiserlicher Seite. In eben dieser Zeit begann er, der bis dahin gut päpstlich gewesen war, der protestantischen Sache Beachtung und Interesse zu schenken.

Das nahe Verhältniß, in welches er zu mehreren evangelischen Fürsten, namentlich zu Herzog Christoph von Württemberg trat, mehr noch die unmittelbare Einwirkung seines evangelisch gesinnten Hofpredigers Johann Sebastian Pfauser mag da von entscheidendem Einfluß gewesen sein. Unter Pfausers Anleitung versenkte er sich in das Studium der Bibel und der Schriften Luthers und anderer Reformatoren, die er mit Eifer sammelte. Er trat mit Melanchthon in brieflichen Verkehr. In seinen an Herzog Christoph gerichteten Briefen, in denen er den Ton vertraulicher Offenherzigkeit anschlägt, bezeichnete er sich wohl als einen Anhänger der gereinigten Lehre, für deren Ausbreitung er das lebhafteste Interesse hege. Er wünschte die Spaltungen zwischen den Protestanten verglichen, weil man „dadurch dem Papste ganz den Hals absteche," und setzte große Hoffnung auf den jungen französischen König Franz II., weil er dem Evangelium zuneigen solle, was „nicht eine kleine Sache" sei. Ja, wenn er von den Anhängern der römischen Kirche schrieb, so floß ihm wohl ein „unsere Feinde" in die Feder.

So galt er denn vielen „als ein Lutheraner," obschon er es doch vermied, mit der römischen Kirche offen und ganz zu brechen. Wenn er gleich in Uebereinstimmung mit vielen der aufgeklärteren Altgläubigen erfüllt davon war, daß der Kelch beim Abendmahl den Laien mit Unrecht entzogen werde, und lieber Jahre lang vom Tische des Herrn fern blieb, als daß er nach römischem Ritus communicirte, so hielt er sich doch in anderen Dingen an die Vorschriften der alten Kirche. Er besuchte die Messe, befolgte die Fastengebote und hörte, während er sich den Belehrungen Pfausers hingab, die Predigten papistischer Geistlicher.

Es scheint nach alledem, daß sein lebhafter, leicht interessirter Geist sich willig auch auf dem Gebiete des Glaubens dem Reiz des Neuen öffnete, und daß sein aufgeklärter Verstand von den Wahrheiten der protestantischen Lehre rasch gefesselt wurde. Ob ihm die Hinneigung zu ihr Herzensbedürfniß und Gewissenssache war, möchte man um so mehr bezweifeln, als er dann nicht auf halbem Wege stehen geblieben und hernach so leicht auf ihm wieder umgekehrt sein würde. Vielmehr liegt die Vermuthung nahe, daß das bei Thronfolgern häufige Bedürfniß, der Regierung Opposition zu machen, nicht wenig zu diesem seinem „religiösen Wandel" beitrug. Denn er machte kein Hehl daraus, daß sein kaiserlicher Vater ihm nicht weit genug ginge und äußerte sich tadelnd darüber, daß derselbe die Bestimmung des geistlichen Vorbehalts in den Religionsfrieden eingefügt habe. Auch daß er den Oberkämmerer Guzmann nach Rom sandte, um die päpstliche Anerkennung seiner Wahl zum Kaiser einzuholen, erregte sein Mißfallen: er hätte seiner Meinung nach den heiligen Vater ganz ignoriren sollen. Daß Guzmann zu Rom so geringschätzig behandelt wurde, erfreute ihn: „Ihrer Majestät ist recht geschehen," schrieb er an Herzog Christoph, „wollte Gott, daß es etwas wirke."

Endlich wurden dem Kaiser diese religiösen Neigungen des Prinzen doch zu bunt. Möglich, daß er gar dessen Uebertritt befürchtete. Nachdem er sich



eine Zeit lang auf gütliche Vorstellungen beschränkt hatte, begann er damit — es war in der Zeit, da Papst Pius IV., weniger schroff als sein unduldsamer Vorgänger, ihn als Kaiser anerkannte — straffere Saiten aufzuziehen. Er nöthigte ihn, Pfauser zu entlassen. Maximilian aber war nicht geneigt, zu Kreuz zu kriechen. Er blieb mit Pfauser in Correspondenz und schickte ihm eine Chiffreschrift. Bald war — im Sommer 1560 — das Verhältniß zwischen Vater und Sohn so gespannt, daß dieser daran dachte, sich dem väterlichen Zwange und den Einflüssen der päpstlichen Partei durch die Flucht zu entziehen. Er richtete an befreundete protestantische Fürsten, an die Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen, an den Herzog von Württemberg, an den Landgrafen von Hessen die Bitte, ihm in seiner bedrängten Lage zu rathen und im Falle weiterer Bedrückung beizustehen. Die Einen beschränkten sich in ihren Antworten auf die wohlwollenden Formen der Höflichkeit; Herzog Christoph versprach ihm Aufnahme in seinem Lande; nur Pfalzgraf Friedrich III. erklärte ihm, daß er ihn, wenn der Vater ihn verbanne, mit offenen Armen in der Pfalz empfangen, und ihm, wenn ihm von päpstlicher Seite Gefahr drohe, durch die That beistehen werde.

Aber es ist immerhin bezeichnend, daß in der Zeit dieser Hülfsgesuche das Gerücht auskam, Maximilian habe sich endlich in kirchlichen Dingen dem Willen seines Vaters gebeugt.

Jedenfalls war seine religiöse Haltung nichts weniger als fest. Das zeigte sich namentlich, als der Bischof Hosius von Ermeland nach Wien kam. Nachdem es ihm geglückt war, nur erst in des Prinzen Nähe zu kommen, gelang es ihm unschwer, ihn zu immer neuen Nachgiebigkeiten zu bewegen. So weit lenkte er ein, daß er sogar dem spanischen Gesandten in Wien (Grafen Luna) mittheilte, er beabsichtige seinen ältesten Sohn zur Erziehung nach Spanien zu schicken, was nur dahin verstanden werden konnte, daß er ihn im alten Glauben erziehen lassen wolle. Nur in betreff des Laienkelches blieb er standhaft und erklärte, lieber gar nicht, als unter einerlei Gestalt communiciren zu wollen. Doch gab er auch in diesem Punkte so weit nach, daß er diese in der römischen Kirche unstatthafte Art der Laiencommunion von der Einwilligung des Papstes abhängig machte, ja ihn selber durch eine Gesandtschaft (Herbst 1561) um diese Vergünstigung bat.

Nebenher liefen dann freilich wieder stimmungsvolle Ergüsse in mehreren an Herzog Christoph gerichteten Briefen, die immer noch eine warme Hinneigung zum Protestantismus bezeugten. Ich glaube nicht, daß es Mangel an Muth, offen Farbe zu bekennen war, was ihn so schwankend machte, sondern das angeborene und anerzogene Gefühl, daß ein römischer König und dereinstiger Kaiser, und daß ein Habsburger nicht von der römischen Kirche abfallen dürfe. Dieses Gefühl vermischte sich mit einem wirklichen Interesse für die neue Lehre, und wenn er in seinen Briefen einem ihrer Bekenner gegenüber auf sie zu sprechen kam, ging, wie das bei lebhaftem Temperament und bei großer Schreibegewandtheit so häufig geschieht, die Feder mit ihm durch.

Er empfand in dem Moment wirklich, was er niederschrieb, aber Ausdruck einer unveränderbaren Gesinnung waren solche momentanen Ergüsse nicht.

Einem so leichtblütigen, ja man darf sagen, oberflächlichen Sinn gegenüber machte die Bekehrung keine allzugroße Schwierigkeiten, und was die salbungsvollen Vorstellungen des Hosius zu thun übrig ließen, vollendeten die Lockungen und Warnungen des Vaters. Er brauchte ihn nur darauf hinzuweisen, daß die spanische Linie des Hauses nur noch auf vier Augen stehe, und weder König Philipp noch dessen Sohn, der kränkelnde, schwächliche Don Carlos, das Geschlecht fortsetzen würden, daß also die spanischen Lande dereinst ihm zufallen müßten; und weiter brauchte er ihn nur mit der Kaiserkrone zu locken, die so wenig wie die Krone Spaniens einem Nichtpapisten zufallen könne; und dann brauchte er solchen Lockungen nur die Drohung hinzuzufügen, daß er ihn, wenn er von der neuen Lehre nicht abstände, „so hoch wieder erniedrigen würde, als er ihn erhoben und zu Ehren befördert habe“: — und Maximilian war gewonnen. Er erklärte dem Vater, daß er einsähe, wie sehr die Evangelischen irre gingen, und daß er meine, der größte Theil würde sich bekehren, wenn die Geistlichen aufhörten, durch böses Beispiel Aergerniß zu geben.

Von jetzt ab hielt er sich wieder mehr zur römischen Kirche, nahm an Processionen, Offertorien, Heiligenmessen und andern feierlichen Handlungen, von denen er sich eine Zeit lang ferngehalten, theil, ließ sich einen gut katholischen Hofprediger (den Bischof Urban von Gurk) gefallen, und wenn er auch jetzt noch daran festhielt, das Abendmahl nur unter beiderlei Gestalt zu nehmen, so war das nur ein Beweis, daß er zu den aufgeklärten Anhängern der alten Kirche zähle.

Im Februar 1562 legte er in die Hände der in Prag versammelten Gesandten der geistlichen Kurfürsten feierlich das Gelübde ab, „daß er ein gehorsamer Sohn der römischen Kirche sein und leben und sterben wolle, wie es seine Vorfahren gethan.“

Wenn ein Menschenalter später Heinrich IV. von Frankreich seiner königlichen Stellung sein Glaubensbekenntniß zum Opfer brachte, so einigte er durch diese Apostasie sein zerrüttetes Vaterland und gab ihm den lange entbehrten Frieden zurück, den es nicht gewinnen konnte, solange sein königliches Haupt ein Parteiführer war. Für Maximilian lag keine Nöthigung vor, das evangelische Bekenntniß, wenn anders es ihm Gewissenssache war, zu verleugnen. Ein Reichsgesetz, welches für den Kaiser Zugehörigkeit zur römischen Kirche forderte, gab es nicht, und wenn die geistlichen Kurfürsten sie wünschten und verlangten, so würden die evangelisch-weltlichen darin, daß der zu Wählende sich offen zu ihrer Confession bekannte, schwerlich einen Anlaß gefunden haben, ihm ihre Stimme zu versagen. Für die Nation aber, in welcher der Papismus im Hinschwinden war, würde ein evangelisches Oberhaupt von unermeßlichem Segen gewesen sein. Menschlicher Berechnung nach nicht die Gefahr des Ausbruchs innerer Kriege, sondern die Garantie der Befestigung des inneren Friedens wäre mit ihm gegeben gewesen.



Was Karl V. in der Zeit des reformatorischen Kampfes zu thun verschmäht hatte, das hätte Maximilian, nachdem der Kampf zu Ende geführt war, zum Segen der Nation ergriffen, wenn er die nationale Sache des Evangeliums nun endlich zur Sache von Kaiser und Reich machte. Aber ihm ging die religiöse Frage nicht tief genug, und in der Stunde der Entscheidung besann er sich, daß er ein Habsburger war.

Mit dem Bekenntniß seiner unverbrüchlichen Anhänglichkeit an die römische Kirche war ihm die Nachfolge im Reich sicher. Die drei geistlichen Kurfürsten waren damit zufrieden gestellt; von den weltlichen waren Sachsen und Brandenburg unter allen Umständen für ihn. Auch sonst fand der Plan in dem Kreise der protestantischen Fürsten vielfach lebhafte Zustimmung. Nur Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz machte in den Vorverhandlungen, die schon im Frühling 1561 einsetzten, Schwierigkeiten. War doch — wie in den Berathungen, die er mit seinen Räthen hielt, betont wurde — zu besorgen, daß Oesterreich die Succession in seinem Hause erblich machen wolle, da Maximilian nun schon „der fünfte und fast in linea descendenti“ sei. Schon jetzt sei es das mächtigste im Reiche, wenn ihm aber noch Spanien zufiele, würde es vollends seines Willens schalten können: mit der Libertät würde es dann vorbei sein. Gegen die Person sei zwar nichts einzuwenden, nur wisse man nicht, wie man mit ihr in der Religion daran sei. Den Kurfürsten würde es „zu Schimpf und Spott“ gereichen, wenn sie „wider die goldene Bulle und des Kaisers beschworne Capitulation“ — wider „Gottes Ordnung“ — die Neuwahl vor dem Ableben des regierenden Kaisers vornähmen. Den Beschwerden der Nation würde eher abgeholfen werden, wenn „die Dignität einmal auf eine andere Linie komme.“

Allein da Friedrich erkannte, daß die übrigen Kurfürsten schon gewonnen waren, so gab er, mehr wohl aus Resignation als durch fremde Vorstellungen umgestimmt, endlich nach, jedoch unter der Voraussetzung, daß dem Neugewählten eine Reihe neuer Verpflichtungen auferlegt würde, zu denen gehörte, daß er die Stände nicht mit dem römischen Concil beschweren, den Religionsfrieden stärken und bessern, die Freistellung zulassen, keinen Religionsstand unter dem Vorwand der Sectirerei gefährden, Türkenhülfe nur im Fall wirklicher Noth suchen und sie nicht in Geld sondern nur in Mannschaft fordern solle.

Am 24. November 1562 wurde Maximilian, ohne daß auf jene Bedingungen Friedrichs weitere Rücksicht genommen wurde, von den zu Frankfurt versammelten Kurfürsten einstimmig zum römischen König gewählt. Wenige Tage darauf, (am 30. Nov.) beschwor er mit dem Ceremoniell der römischen Kirche die nur wenig veränderte Capitulation.

Er kam von vorn herein in eine schiefe Stellung, denn er hatte beiden Parteien Versprechungen gemacht: evangelischen Fürsten (so dem Kurfürsten August von Sachsen und dem Herzog Christoph von Württemberg) hatte er schriftlich die Versicherung gegeben, sich, wenn er zur Regierung komme, offen

zur augsburgiſchen Confeſſion zu bekennen; hingegen leiſtete er nach ſeiner Wahl den herkömmlichen Eid, daß er dem römiſchen Papſt und der heiligen römiſchen Kirche die ſchuldige Unterwürfigkeit und Treue bezeigen wolle.

Weß durfte ſich die Nation von einem Oberhaupt verſehen, das ihrem wichtigſten Lebensintereſſe gegenüber ſo ſchwankend und unzuverläſſig, ſo kühl abwägend und abweiſend war.

Nach außen hin unterſchied ſich ſeine Regierung herzlich wenig von der ſeines Vorgängers: großen und drängenden Aufgaben gegenüber kleine und kleinliche Entſchlüſſe, das war auch ihre Signatur. Mehr noch als unter Ferdinand brandeten unter ihm die gewaltigen Bewegungen, welche die Nachbarreiche aufwühlten, ringsum an die deutſchen Grenzen, aber nicht nach einer Seite hin zeigte er Thatkraft, Muth und Entſchloſſenheit. Ihm, der ſelber nicht mit vollem Herzen deutſch empfand, fehlte durchaus der Wille und das Vermögen, die Stände, an deren Spitze er ſtand, auf die Höhe großer Entſchließungen und nationaler Thaten emporzuheben. Er dachte nicht daran, die inneren Wirren Frankreichs benutzend, die drei verlorenen Bisthümer zurückzufordern. Und ebenſo wenig kam es ihm in den Sinn, die Auflehnung der Niederlande gegen die ſpaniſche Herrſchaft zu benutzen, um dieſe alten Reichsgebiete wieder an das Reich zu bringen; nicht einmal zu einem Einſchreiten gegen Albas tyranniſches Regiment war er, wie nachdrücklich es gleich ſeine Stände forderten, zu bewegen. Auch für die Hülferufe der Deutſchen in den Oſtſeeprovinzen hatte er kein Ohr: er ſandte ihnen weder Geld noch Truppen. Kurz: überall, wo deutſche Intereſſen in Frage kamen, verſagte er. Denn das Intereſſe ſeines Hauſes war es, was ihn je länger um ſo mehr erfüllte. Und wenn er ſich den Osmanen gegenüber zur Waffenthat aufſchwang, ſo geſchah es, weil hier im Oſten ſeine Pflicht gegen das Reich mit ſeinem dynaſtiſchen Intereſſe zuſammenfiel. Wie kläglich aber ſieht ſich an, was er gegen die Osmanen vollführte, vollends was er ſchließlich erreichte! Das Reſultat des großen Feldzuges von 1566 gegen den kühnen Sultan Soliman, den Schrecken des Abendlandes und der Chriſtenheit, war eben doch nur der Fall der von Zrinyi heldenmüthig vertheidigten Feſtung Sigeth, und ſeine Folge doch nur ein Frieden, der ihn zwang, die wichtigſten Plätze ſeines Ungarlandes in Feindes Hand zu laſſen, und gleich ſeinem kaiſerlichen Vater der Pforte auch hinfort tributär zu bleiben. Zwar drang er auch fernerhin auf den Reichstagen in die Stände, ihm „Türkenhülfe“ zu bewilligen, und ſie bewilligten immer von neuem und in reichem Maß, aber den Kampf gegen den Erbfeind der Chriſtenheit wieder aufzunehmen hat er gleichwohl nicht wieder gewagt, ſelbſt nicht angeſichts der gegen denſelben geſchloſſenen Liga Spaniens, Venedigs und des Papſtes, und des Sieges von Lepanto.

Wenn die Lockerung und Löſung der Bande zwiſchen den öſterreichiſchen und ſpaniſchen Habsburgern für Deutſchland zum Heil ausgeſchlagen war, ſo drängte es ihn förmlich, mit der ſpaniſchen Linie wieder Fühlung und engſten Zuſammenhang zu ſuchen: mit ihr, deren vornehmſtes Beſtreben auf Ver-

# Eigentliche verzeichnuß eines gantzen Thurniers/ so der Durchleuchtigst/ Groß-

mächtigst/ Fürst vnd Herr/ Herr Maximilian/ Königz in Böhem/ ꝛc. erwehlter Römischer Keyser/ ꝛc. vor Wien in Oesterreich lassen halten.

Turnier bei einem Hoffeste unter Kaiser Maximilian II

[illegible]tes Facsimile des Holzschnittes, 1565, von Jost Amman (1539—1591).

COLUMBIA
UNIVERSITY
LIBRARY



nichtung der Glaubensfreiheit, auf Wiederherstellung der Katholicität des Papismus ging. Er, der Gemahl von König Philipps II. Schwester, sandte seine Söhne zur Erziehung nach Madrid und sorgte dafür, daß sein spanischer Schwager, da (im Jahre 1568) dessen dritte Gemahlin starb, durch Vermählung mit seiner Tochter (Anna) zugleich sein Schwiegersohn wurde. Und als sich damit, und zugleich durch den Tod von Philipps Sohn Don Carlos, die Aussicht auf eine Verschmelzung beider Linien seines Hauses und die Succession seiner Nachkommen in der gesammten Monarchie Karls V. eröffnete, da lenkte er ganz in die von diesem zuerst beschrittenen Bahnen der habsburgischen Politik ein: da begann er, echt habsburgisch, mit dem Bestreben, die Herrschaft seiner Dynastie weiter auszubreiten, um, unbekümmert um das Wohl des deutschen Reiches, ein habsburgisches Reich aufzurichten, eine aus den verschiedensten Völkerelementen zusammengesetzte Herrschaft, von welcher Deutschland nur einen Theil, eine Provinz gebildet haben würde. Er war, seit (1572) mit König Sigismund Augusts Ableben der jagelonische Mannsstamm in Polen erlosch, bis zu seinem Tode bei jeder sich darbietenden Gelegenheit bemüht, die polnische Krone an sein Haus zu bringen, und da er dieses Ziel nur mit Unterstützung des Papstes erreichen konnte, so trieb ihn das der römischen Partei noch mehr in die Arme. Schon war er von einer Faction in Polen gewählt worden, und schon hatte er die ihm vorgelegte Capitulation (die pacta conventa) angenommen, als er starb und damit Deutschland von der trostlosen Aufgabe befreite, sich für die undeutschen Pläne seines Kaisers in die Wirren eines fremden Successionskrieges zu stürzen.

Lazarus von Schwendi hat über ihn und seine Regierung das nur allzu treffende Urtheil gefällt, „daß die ganze deutsche Nation diesen Kaiser mit Frohlocken empfangen habe, weil man von Jugend auf ein gut deutsch aufrichtiges Herz bei ihm gespürt. Jetzt aber, seit er dem Unwesen in den Niederlanden nicht Einhalt gethan, seit man glaube, er handle mehr aus Rücksicht auf fremde Potentaten als auf das Beste des Reichs, werde das Mißtrauen in der einen Partei immer stärker, ohne daß es doch in der andern Partei unterdrückt werden könne. Es möchte leicht etwas geschehen, was das glossend Feuer wie ein jäher Wind entzünde und anblase."

Wir richten unsern Blick auf die innern Verhältnisse des Reiches, um zu sehen, wie sie sich unter ihm und nicht zum wenigsten durch ihn gestalteten.

## Differenzen der protestantischen Lehrmeinungen.

Für den gedeihlichen Fortgang der Protestantisirung Deutschlands mußte alles darauf ankommen, daß das evangelische Wesen selber gesund und voll treibender Kraft blieb. Daß es schon früh an mehr als Einem inneren Schaden zu erkranken begann, war ein weiteres Moment der rasch eintretenden traurigen Gestaltung der deutschen Verhältnisse.

Dem reformatorischen Satz von dem allgemeinen Priesterthum aller Christen entsprach es, daß die Gemeinde die Grundlage des kirchlichen Lebens bildete: daß ihr die Ausübung der Kirchenzucht zustehe; daß sie das Kirchengut zu verwalten befugt sei; daß sie selber ihre Pfarrer zu wählen habe. Das geistliche Amt galt nur als ein Dienst, den der Einzelne im Auftrage der Gemeinde verwaltete. Aber nur in der Kirche Calvins fanden diese Gedanken Verwirklichung. Da, wo das lutherische Bekenntniß die Herrschaft gewann, war von einer aktiven Theilnahme der Gemeinde an dem kirchlichen Leben bald kaum noch oder gar nicht mehr die Rede. Sie verhielt sich nur noch passiv, als Empfängerin des Sacraments und des Segens. Selbst in jenen praktischen Angelegenheiten der Kirche hatte sie nicht mitzureden. Sie wurde, wie es in einer mecklenburgischen Kirchenordnung von 1570 heißt, „zum gemeinen Pöbel, der unter der Zucht des Worts und der Polizei des Regiments steht."

Vielmehr war das kirchliche Regiment ganz in die Hände des Landesherrn gelegt, der nunmehr in seiner Person den „Nothbischof" Luthers darstellte. Er, das praecipuum ecclesiae membrum, das vornehmste Glied der Kirche, war zugleich der Kirchenherr geworden, der summus episcopus in seinem Territorium. Was denn zur unausweichlichen Folge hatte, daß sich die evangelische Kirche Deutschlands, statt einheitlich zu bleiben und damit ein nationales Gemeingut zu werden, in eine Reihe evangelischer Landeskirchen auflockerte. Denn fast in jedem Territorium gestaltete sie sich etwas anders, wie in der Lehre, so in den Gebräuchen. Sie wurde zu einer berechtigten Eigenthümlichkeit desselben; und in den bald kleineren bald größeren dynastischen und politischen Rivalitäten der regierenden Fürstenhäuser bildeten die confessionellen Differenzen ein fast unvermeidliches Ferment. Es war zu dem staatlichen ein kirchlicher Territorialismus.



Den Fürsten zur Seite die Berufstheologen. Daß sie es gewesen waren, die in der Bewegung des voraufgehenden Menschenalters in erster Reihe gestanden hatten, mußte ihr Selbstgefühl steigern. Sie betrachteten sich als die eigentlichen Schöpfer der neuen Zustände in Staat wie Kirche, und da der größte Theil der Nation der Reformation zugefallen war, als die Vertreter der öffentlichen Meinung. Bei solchen Empfindungen genügte ihnen auf die Länge nicht die bescheidene Rolle, die ihnen nach dem reformatorischen Princip gebührte. Sie beanspruchten eine ähnliche Stellung, wie sie der römische Klerus in seiner ständischen Geschlossenheit und in seiner unbedingten geistlichen Autorität spielte. Sie wollten die Leiter und geistigen Beherrscher wie der Gemeinde so des Fürsten sein. Indem sie es unternahmen, das Schwergewicht des Glaubens in das dogmatische Element zu legen, gelang ihnen das nur zu wohl. Denn nun begann eine Zeit, in welcher die Lehre immer mehr aufhörte, Mittel zum Glauben und dem durch den Glauben geheiligten Leben zu sein, und immer mehr Ziel und Selbstzweck wurde. Die einfachen und verständlichen kurzen Sätze des Bekenntnisses wurden durch das weitläuftige, umfangreiche und dunkle System der orthodoxen Dogmatik verdrängt, das in voluminösen Bekenntnißschriften niedergelegt war, auf welche die Laien verpflichtet wurden. Die Theologen als die Priester dieses „qualificirten Glaubens" hatten die Entscheidung darüber, ob der einzelne Protestant rechtgläubig oder ein Ketzer sei und also Vergebung der Sünden oder Bannfluch verdiene. So verkehrte sich die Glaubensfreiheit in Glaubenszwang, die Rechtgläubigkeit verdrängte den Glauben und an Stelle des Priesterthums aller Christen entwickelte sich eine lutherische Hierarchie von immerhin glaubenseifrigen und überzeugungsstarken, aber auch rechthaberischen und herrschsüchtigen Theologen; eine Priesterkaste, die noch unleidiger, drückender, rücksichtsloser als die papistische erscheint, weil sie mit dem ganzen pharisäischen „Hochmuth des Wissens und der allein richtigen Einsicht" auftrat.

Luther hatte das Fundament geschaffen, auf dem sich eine neue Kirche auferbauen konnte. Aber hinausgeführt hatte er den Bau nicht. Oftmals hatte er in seinen Lehren und Schriften den höchsten Standpunkt genommen, bisweilen aber auch beschränkte Ansichten verkündet und an ihnen dann mit der ganzen Zähigkeit seines Wesens festgehalten. Auch hatte er wohl im Gedränge des reformatorischen Kampfes widersprechende Sätze behauptet oder seine frühere Meinung stillschweigend aufgegeben.

Darauf kam es an, daß nach dem Tode des großen Reformators in seinem Geiste weiter gearbeitet und so der evangelische Gedanke voll und ganz ins Leben eingeführt wurde. In diesem Sinn wirkte Melanchthon; und von anderem Standpunkt aus strebte Calvin demselben Ziele zu.

Aber Melanchthon fehlten die Eigenschaften, welche die Geister bändigen und fesseln, sie gleichsam zur Ergebung auf Gnade und Ungnade zwingen; jene dämonischen Eigenschaften, die Luther eine so überwältigende Stärke gaben. Die Unbeugsamkeit des Willens, die Rücksichtslosigkeit des Handelns,

das stürmische Vorwärtsdringen, der heilige Kampfesmuth und Kampfeszorn, das felsenfeste Vertrauen auf sich und seine heilige Sache, das alles war der weicheren und zaghafteren Seele des überlebenden Genossen fremd. Ihn zierten sanftere Eigenschaften. War er doch neben dem „groben Waldrechter“ der stille Gärtner, der, allem Kampf und Streit abhold, fein säuberlich und stille daherfuhr, baute und pflanzte, säete und begoß: ein sinniges Gemüth, milde und rücksichtsvoll, ein fein angelegter Denker, in den Classikern wie in der Bibel bewandert; eine echte, sensible Humanistennatur. Indem er darauf aus war, dem neuen Glauben seine dogmatische Fassung zu geben, erfüllte ihn zugleich der Wunsch, als Mittler zwischen den verschiedenen reformatorischen Richtungen aufzutreten. Der freiere dogmatische Standpunkt, den er einnahm, schien ihn zu diesem Werk besonders geeignet zu machen. Selbst einen Ausgleich mit der alten Kirche hat er, dem Versöhnlichkeit und Eintracht, man möchte sagen über Gebühr Herzenssache war, für möglich gehalten und sich, gleichsam seines verstorbenen großen Freundes und seiner reformatorischen Pflichten vergessend, für ihn bemüht.

Hatte Luther alle Abweichungen von seiner Lehre unerbittlich zurückgewiesen und alle Ausschreitungen mit festem Griff gebändigt, so konnte sich einem Charakter wie Melanchthon gegenüber der Widerspruch dreist hervorwagen; vollends wenn er sich dessen freieren vermittelnden Tendenzen gegenüber auf die alleinige Autorität Luthers berief. Ein solches orthodoxes Lutherthum keimte gleichsam aus dem Grabe des großen Reformators empor: eine Richtung, die sich mit einseitiger Starrheit an Luthers Namen und Lehren anklammerte, jedes seiner Worte für unumstößlich erklärte, nur seine Schriften als rechtgläubig hinstellte, von Weiterbildung und Ausbau seiner Ansichten nichts wissen wollte und den Stab über den „Lehrer Germaniens“ brach, dessen Lehre sie als Verfälschung der lutherischen und als ketzerisch verdammte und mit einer Heftigkeit zu bekämpfen unternahm, die von christlicher Liebe weit entfernt war.

An der Spitze dieser ultralutherischen Epigonen stand Matthias Flacius (Illyricus) aus Albona in Istrien, der 1522 geboren und seit 1544 Professor der hebräischen Sprache in Wittenberg war; schon in jungen Jahren von stupenden Kenntnissen, rastloser Thätigkeit und rücksichtsloser Energie, Verfasser jener heute noch geschätzten kirchenhistorischen Werke, die ein staunenswerthes Zeugniß seines Fleißes sind und in ihrem ungeheuerlichen Umfange wie weite Lagerräume aufgespeicherter Gelehrsamkeit erscheinen. Aber er war zugleich ein äußerst fanatischer Mann, in dessen Adern das leicht erregbare Blut seiner südlichen Heimath pulsirte, höchst intolerant, fremden Ansichten gegenüber stets auf Kriegsfuß und stets bereit, Streit anzufangen: ein echter theologischer Heißsporn.

Er hatte sich als Siebenundzwanzigjähriger (1549) mit mehreren Genossen, die sich gleich ihm muthig den Bestimmungen des Interims zu unterwerfen weigerten, von Wittenberg nach Magdeburg begeben, dem Sammelplatz der



um des Interims willen aus ihren Stellungen vertriebenen Prediger, der exules Christi, und hatte von hier aus den Kampf gegen Melanchthon eröffnet.

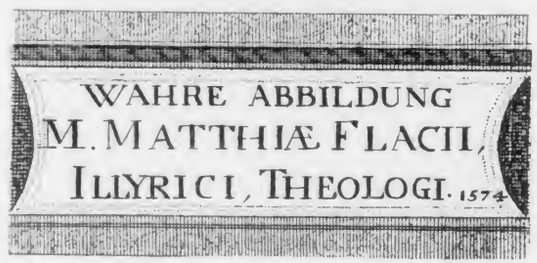


Das unter Melanchthons Autorität entstandene (Leipziger) Interim bildete den Anlaß zum Angriff. Daß es der alten Kirche so weit entgegen kam und die Anwendung dogmatisch gleichgültiger Gebräuche, der sogenannten Adiaphora,

Mitteldinge, zuließ, erschien Flacius und den Orthodoxen als Verrath an dem eigenen Glauben. Nachgiebigkeit in diesen für das Seelenheil werthlosen Dingen würde um so schlimmer sein, als nach der päpstlichen Lehre eben diese Dinge zum Heil nothwendig seien. Es wurde von Magdeburg aus eine Anzahl von Schmähschriften gegen die Theologen des Kurfürsten Moritz, des „Mamelucken, Renegaten und Apostaten," in die Welt gesetzt.

Damit kam ein tiefer Riß in die junge evangelische Kirche Deutschlands, ein Parteigegensatz, der auch da noch fortdauerte, als mit dem Passauer Vertrage das Interim gefallen war.

Es waren namentlich zwei Streitpunkte, an denen der Gegensatz sich rasch verschärfte, zwei Glaubenslehren, in denen vor anderen die gesammte evangelische Partei von Anbeginn der Reformation an im schärfsten Gegensatz zur päpstlichen gestanden, die Lehre von der Rechtfertigung und die vom Abendmahl. Ueber beide herrschte schon zwischen Luther und Calvin verschiedene Meinung, und selbst die Ansicht Melanchthons wich in betreff ihrer von der Luthers ab. Beide gewannen — ein Beweis für die theologische Richtung des Zeitalters — eine weittragende und verhängnißvolle politische Bedeutung: mit den Differenzen der Evangelischen über die Rechtfertigungslehre verband sich der Gegensatz zwischen den Albertinern und Ernestinern, aus den Differenzen über das Abendmahl entwickelte sich die Sonderstellung der Pfalz im Reich.

Gegenüber der von der römischen Kirche gelehrten Verdienstlichkeit der sogenannten guten Werke, d. h. äußerlicher, von der Kirche vorgeschriebener Handlungen, zur Sündenvergebung und Erlangung der Seligkeit hatte Luther erklärt, daß derartige Werke zur Seligkeit unnöthig seien. Er hatte sich voll und ganz auf den augustinischen Standpunkt gestellt, von welchem aus die Erbsünde die Substanz der menschlichen Seele ist, und hatte sein gewaltiges Wort von der Rechtfertigung allein durch den Glauben verkündet. Diese Lehre hatte dann Melanchthon, über Luther hinausgehend und von ihm abweichend, dahin gedeutet, daß der Mensch nicht ohne eigene Arbeit der Sündenvergebung und Rechtfertigung theilhaftig werde; daß er sich bei dem Werk seiner Besserung nicht wie ein todter Klotz verhalte, sondern daß sein Wille der göttlichen Gnade entgegen kommen müsse. Es lebe in dem Menschen eine „mitwirkende," eine synergistische Kraft, und diese müsse sich in wahrhaft guten Werken, d. h. in der ganzen sittlichen Haltung des Gläubigen äußern. Von ganz anderem Ausgangspunkt war Calvin zu demselben Resultate gekommen: auch er forderte von den Gläubigen einen gottgefälligen Wandel.

Für diese Ansichten Melanchthons traten mehrere seiner Anhänger und Schüler in die Schranken. Sein alter Genosse Georg Major, Superintendent der mansfeldischen Kirchen zu Eisleben, entwickelte in einer Schrift (von 1552), daß gute Werke zur Seligkeit nöthig seien. Natürlich, daß er nicht gute Werke im Sinn der römischen Kirche, sondern im Sinn Melanchthons, wahrhaft gute Werke, wie sie dem sittlichen Wandel entsprießen, meinte. Nicht als ob der Mensch sich durch sie die Rechtfertigung verdiene: gerechtfertigt



werde er nur aus göttlicher Gnade, durch den Glauben allein, ohne Werke; aber diese seien eine Folge des Glaubens und dürften deshalb nicht fehlen. Mit anderen Worten: ein christliches Leben sei ohne sittlichen Wandel nicht möglich.

Ein paar Jahre später (1555) trat der Leipziger Superintendent Johann Pfeffinger, ein Schüler Melanchthons, in einer Schrift über die Freiheit des menschlichen Willens für die synergistische Ansicht seines Lehrers in die Schranken.

Die Lutheraner der strikten Observanz erklärten derartige Ansichten für Verrath an der reinen Lehre, für Hinneigung zum Papismus, für verdammungswürdige Häresie. Es kam zu einem erbitterten Federkriege über den Synergismus und Majorismus, wie vorher über den Adiaphorismus, in welchem, nachdem der alte, ungeschickte Amsdorf zuerst ins Feuer geschickt und von Major gründlich abgeführt war, wiederum Flacius selbst die Führung übernahm; einem Theologengezänk, das sich auf der Linie raffinirter Spitzfindigkeiten und Subtilitäten bewegte, die den Kern des Bekenntnisses kaum berührten und den Laien völlig unverständlich bleiben mußten. Eher hatten sie Verständniß für den Ton, den die hadernden Theologen in ihren Schriften anschlugen: für die derben, bis zur Unfläthigkeit gesteigerten Schimpfereien, den Eruptionen ihrer sacrosancten Erbitterung auf die Herren Amtsbrüder. Sie warfen mit Betrügern und Mordbrennern um sich, und wenn Flacius die Synergisten der Buhlerei mit der babylonischen Bestie beschuldigte, so regalirten diese sich damit, daß sie Flacius, den „undeutschen Landläufer," mit einem Raben verglichen, der sich am Galgen heiser schreie. Die Orthodoxen verstiegen sich in diesem Gezänk bis zu der tollen Behauptung, daß gute Werke zur Seligkeit geradezu schädlich seien. Was denn Melanchthon zu dem Ausruf hinriß: „Wie wird sich die Nachwelt wundern, daß es ein so rasendes Jahrhundert gegeben hat, wo solcher Unsinn Beifall finden konnte!"

Ueberboten sollte dieser Hader noch durch die Streitigkeiten werden, die über das Abendmahl von neuem ausbrachen.

Es ist bekannt, daß schon die großen Reformatoren selbst dem Abendmahl sehr verschiedene Bedeutung beigelegt hatten. Darin freilich, daß mit der altkirchlichen Wunderlehre, wie mit der altkirchlichen Form der Darreichung gebrochen werden müsse, stimmten sie überein. Sie alle verwarfen den Empfang des Sacraments unter einerlei Gestalt, und mit der Ansicht, daß der Priester durch eine Art von Zauberei Brod und Wein in das Fleisch und Blut Christi verwandeln könne, vermochte sich weder Luther noch Zwingli und Calvin zu befreunden. Aber in dem, was sie an die Stelle dieser Transsubstantiation setzten, gingen sie weit auseinander.

Luther hielt an der wahren Gegenwart des körperlichen Christus im Abendmahl fest: Christi Leib sei mit dem Brode wirklich vereinigt, so daß er zugleich „mit, in und unter" dem Brode zur Vergebung der Sünden empfangen werde. Welcher Art aber diese Vereinigung sei, darüber war er nicht zu einer festen und klaren Ansicht gekommen, nur daß er die Ver-

einigung in Folge einer durch den Priester vollzogenen Verwandlung verwarf. Gelegentlich hatte er aus dem Antheil der menschlichen Natur Christi an seiner göttlichen Natur, also aus seiner Allgegenwart, die Gegenwart des menschlichen Christus im Abendmahl hergeleitet: Christus könne allenthalben sein, also auch in den Elementen des Sacraments. Doch war er nicht der Meinung, mit dieser „Ubiquität" des Heilandes die eigentliche und einzige Erklärung für seine leibliche Gegenwart im Sacrament gegeben zu haben. Sie galt ihm nur als „eine Weise" der etwaigen Erklärung. Und man muß in der That sagen, daß sie nicht genügte und um wenig besser war als die römische Auffassung. Denn wenn man das Wunder der Brodverwandlung einmal über Bord warf, so mußte man auch die weitere Consequenz ziehen und die Unbegreiflichkeit fallen lassen. Im Grunde war es doch so verschieden nicht, der Gemeinde zuzumuthen, daß sie das Wunder glaube, daß der Priester das Brod in den Leib Christi verzaubere, und hinwieder, daß sie sich bei dem Räthsel beruhige, daß der Leib Christi ohne Wunder täglich an vielen Orten zugleich im Sacrament des Abendmahls gegenwärtig sei und genossen werde.

Zwingli stand wie zur päpstlichen so zur lutherischen Auffassung im schärfsten Gegensatz, denn er verwarf jede körperliche Anwesenheit des Heilandes in den sacramentalen Elementen, die ihm nur als Zeichen von Christi Leib und Blut galten. An die Stelle des Wunders und des Räthsels setzte er das Symbol. Er sah in dem Abendmahl nur eine Feier zur Erinnerung an den Opfertod des Erlösers.

Das Dogma vom Sacrament weiter entwickelt und vertieft zu haben, ist das Verdienst Calvins und Melanchthons. Calvin stellte sich zwischen Luther und Zwingli, indem er aus den Lehren beider das Wahre heraushob. Nach ihm wird Leib und Blut Christi in Wahrheit mitgetheilt, aber auf spirituelle Weise. Denn nicht „in und unter," sondern nur gleichzeitig „mit" dem Brode wird der Leib Christi genossen, so nämlich, daß, während der Mund das Brod empfängt, die Seele den Heiland in sich aufnimmt. Für ihn also war das körperliche Verzehren der sacramentalen Elemente ein Abbild des geistigen Genießens von Christi Leib, und ein von ihm selbst den Gläubigen zur gewissen Bezeugung ihrer Theilnahme an seinem Leibe dargebotenes Unterpfand.

Melanchthon schloß sich dieser Auffassung an. Indem er verkündigte, daß das Sacrament, gläubig „zum Heil" empfangen, wahrer Leib und wahres Blut des Herrn sei, faßte er es in der ganzen Tiefe seiner ethischen Bedeutnng. Um die beiden großen evangelischen Richtungen — die Anhänger Zwinglis eigneten sich die calvinische Auffassung an — in diesem bedeutsamen Punkte zu vereinigen, änderte Melanchthon den vom Abendmahl handelnden Artikel (X) der augsburgischen Confession in der „Variata" von 1540 derart, daß die Formel wie von den Lutherischen so von den Calvinisten angenommen werden konnte. Ihn leitete dabei die Ueberzeugung, daß es bei einem Bekenntniß nicht sowohl auf die Hervorhebung der einzelnen Divergenzpunkte als auf die Betonung des allen gemeinsamen Fundaments ankomme.



Hatte es ursprünglich in dieser Urkunde des evangelischen Glaubens geheißen, daß wahrer Leib und wahres Blut Christi unter der Gestalt von Brod und Wein im Abendmahl gegenwärtig sei und ausgetheilt werde, (oder wie es in dem ältesten lateinischen Text der A. C. wörtlich heißt: quod corpus et sanguis Christi vere adsint et distribuantur vescentibus in coena domini et improbant secus docentes) so setzte er dafür nun, den Empfang der sacramentalen Elemente und die Aufnahme Christi auseinanderhaltend, daß der Leib und das Blut Christi mit dem Brode und Wein wahrhaft dargereicht würden (quod cum pane et vino vere exhibeantur corpus et sanguis Christi vescentibus in coena domini).

Eine Formel, die Calvin durchaus billigte; er erklärte wiederholt, daß Melanchthons Auffassung mit der seinen im wesentlichen ganz übereinstimme: und so hat er denn auch (1541) die augsburgische Confession in der Fassung von 1540 (die Variata) unterschrieben.

Auch Luther hat gelegentlich der melanchthonischen Fassung zugestimmt und eine Zeit lang den Sacramentsstreit mit den Schweizern ruhen lassen. Dann aber hat er in seinen letzten Lebensjahren, in denen er abgearbeitet, kränklich und verbittert war, seinem lange verhaltenen Groll gegen sie noch von neuem Luft gemacht, und sie, „die profanes Brod und Wein ohne Christi Leib und Blut gebrauchen," als Schwärmer und Sacramentsfeinde, Seelenmörder und Lügenmäuler, für die man nicht einmal beten dürfe, geschmäht und verurtheilt. So befand er sich in dieser brennenden Frage bis zuletzt in unsicherem Schwanken. Kurz vor seinem Tode bekannte er gegen Melanchthon, „daß der Sach vom Sacrament zu viel geschehen sei;" aber das, wie der Genosse ihn bat, im Interesse der kirchlichen Einheit auch öffentlich zu bekennen, lehnte er, weil es „die ganze Lehre verdächtigen würde," ab, obschon er wohl empfand, daß „alle Pforten der Hölle, das ganze Papstthum, der Türke, die ganze Welt, das Fleisch und was es sonst Böses giebt, dem Evangelium nicht so viel schaden könnte, wenn wir einig geblieben wären." Und Melanchthon klagte über die Abendmahlsdifferenzen: könnte er „so viel Thränen weinen, als Elbe und Weser Wasser haben, seinen Schmerz erschöpfe es nicht."

Die Variata von 1540 und mit ihr der vom Abendmahl handelnde Artikel fand allgemeine Zustimmung. Sie wurde nicht als eine abschwächende Aenderung der ursprünglichen Confession angesehen, sondern als die authentische Interpretation derselben als die „locupletirte, erklärte und in etwas gemehrte" augsburgische Confession. Sie wurde demgemäß von 1540—1561 auf fast allen Colloquien und Reichstagen als das Bekenntniß aller Evangelischen im Reich geachtet und gebraucht.

Es unterliegt jedoch kaum einem Zweifel, daß die feinen Unterschiede der Abendmahlslehre nicht bis in die Tiefen des religiösen Volksbewußtseins eindrangen. Auch die deutschen Fürsten hatten von dem Sinn und der Tragweite der Verschiedenheiten in dem Artikel X der ursprünglichen und der veränderten augsburgischen Confession schwerlich eine deutliche Vorstellung.

Vielmehr waren sie der Meinung, daß man auch bei der freieren Fassung der Variata gut lutherisch sei und bleibe. Ebenso wenig ist zu bezweifeln, daß wenn die Masse des Volkes über die verschiedenen Auffassungen zu entscheiden gehabt hätte, es nicht zu Weiterungen gekommen sein würde. Ein jeder würde das Sacrament nach seinem Glaubensbedürfniß verstanden und am Altar niederknieend nicht gefragt haben, nach welcher Auffassung der Mitgenoß Brod und Wein empfange, befriedigt schon in der Ueberzeugung, daß er gleich ihm frommen Herzens an dem Liebesmahl theilnehme.

Aber in den Kreisen der Eingeweihten genügte die kindliche Einfalt frommer Herzen nicht. Dieser Pharisäerkaste rechthaberischer und streitsüchtiger Berufstheologen waren die subtilen Distinctionen der verschiedenen Auffassungen wichtiger als deren Uebereinstimmung im Fundament. Während Luther und Melanchthon es weise vermieden hatten, ihre Differenzen in einer so schwierigen Frage vor die Oeffentlichkeit zu bringen und dadurch Verwirrung und Verfeindung in der evangelischen Gemeinde anzurichten, scheuten sich ihre Anhänger und Schüler nicht, statt durch gütliche und sachliche Auseinandersetzung die Wahrheit zu finden, um das Abendmahl vor der Welt einen Kampf zu beginnen, bei dem es sich um Gottesfurcht, Frömmigkeit und Religion herzlich wenig handelte. Einen echt scholastischen Kampf, in dem die Rechthaberei und der geistliche Dominat die Hauptrolle spielte. Was darüber aus der Laienwelt mit ihrem Köhlerglauben wurde, kam kaum in Frage, und ebenso wenig, was für Schädigung des eben auf den Weg der Einigung gebrachten jungen evangelischen Wesens die Folge eines solchen Haders werden mußte. Und so lieferte denn unsere Nation wieder einmal den Beweis, daß sie es wohl verstand, in kühnem Anlauf Großes zu erreichen, dann aber nicht vermochte, das Gewonnene festzuhalten und auf ihm weiter zu bauen. Der nationalen Aufwallung in der Reformation verdankten wir die werdende Nationalkirche und ihr die werdende Einigung. Aber dann kam die theologische Schulweisheit, die ohne Verständniß für die stolze Aufgabe, um die es sich handelte, um des Buchstabens willen in die keimende Einheit der Nation den unausrottbaren Samen kirchlicher Zwietracht streute.

Die Hauptschuld trifft auch hier die blinden und fanatischen Anhänger Luthers; diese lutherischen Orthodoxen, die um so mehr auf die Worte des Meisters schwuren, je weniger sie im stande waren, den von ihm hinterlassenen Stoff innerlich zu durchdringen und zu vertiefen. Der Buchstabe in Luthers Schriften, das wurde für dieses theologische Epigonengeschlecht das Zeichen, in dem es siegen wollte, siegen über jede Abweichung, jede Weiterbildung, jede Vertiefung der Ansichten und Lehren ihres Herrn und Meisters, ihres Abgotts. Der bedauerlichste Wandel trat in den deutschen Landen ein: der theologische Parteigeist verdrängte das kirchliche Gemeingefühl, die Lehrnorm wurde wichtiger als das Bekenntniß, die Theologie trat an die Stelle der Religion.

Es ist nicht von nöthen, den zwischen den Glaubensgenossen entbrennenden Kampf im einzelnen zu erzählen. In Norddeutschland brach er aus und



namentlich in den norddeutschen Gebieten wurde er zunächst geführt, mit Kanzelflüchen und Schmähschriften, mit Verdächtigungen und Angebereien, und brachte in mehr als einer Stadt, so in Hamburg und in Bremen, Haß und Zwietracht in die Bürgerschaft. Dann ergriff er auch die Pfälzer Lande, und hier wurde er von den für die Geschicke unseres Vaterlandes verhängnißvollsten Folgen.

Von besonderer Wichtigkeit wurde es, daß dem strengen Lutherthum in einem der deutschen Fürstenthümer von Anfang an eine sichere Stätte bereitet wurde, in der es erstarken konnte, um dann seine Angriffe auf die melanchthonische Richtung mit vermehrter Kraft und Rücksichtslosigkeit fortzusetzen. Es war das Thüringer Land, jener Rest des ernestinischen Territorialbesitzes, der dem alten sächsischen Kurhause nach der Katastrophe des schmalkaldischen Bundes geblieben war. Mit Zorn gegen den albertinischen Vetter im Herzen, der sich, indem er an der Sache des Evangeliums zum Verräther wurde, in den Besitz der sächsischen Kurwürde und Kurlande gesetzt hatte, war Johann Friedrich, aus elender Haft entlassen, nach Weimar zurückgekehrt. Und wenn ihm auch durch einen Vertrag mit den Albertinern (d. d. Naumburg, 24. Februar 1554) der Titel eines „gebornen Kurfürsten“ bewilligt und ihm außer dem ihm verbliebenen Länderrest noch eine Anzahl schöner Besitzungen nebst einer runden Summe von 100 000 Gulden zugesichert wurde, so vererbte sich doch der Groll, den er gegen Moritz gehegt hatte, auf dessen Nachfolger, den Kurfürsten August. Er kam nicht darüber hinweg, daß dasjenige Fürstenhaus, das weitaus am meisten für die Sache der Reformation gethan, das Wittenberg besessen und Luther geschützt hatte, das als der zuverlässigste und hervorragendste Vertreter des Protestantismus ringsum in deutschen Landen galt, das einzige sein sollte, dem durch die Reformation ein Verlust sondergleichen bereitet wurde, ein Verlust, der es von der Höhe seiner territorialen Macht, seines politischen Einflusses, seiner geschichtlichen Bedeutung herabstürzte. Er hoffte und rechnete auf einen neuen Wandel des Geschicks, der den Ernestinern die Kur und die Kurlande zurückgeben würde. Diese Erwartung, und der Haß gegen die Albertiner war das Vermächtniß, das er (im März 1554) sterbend den Söhnen hinterließ. Der älteste von ihnen, Johann Friedrich der Mittlere, der in der Landesregierung folgte, warf sich, wo immer die Gelegenheit sich bot, in den Gegensatz zu Kurfürst August, und suchte dessen beneidete Stellung zu gefährden und zu erschüttern. Da dieser in nahen, auch verwandtschaftlichen Beziehungen zu Dänemark stand, hat er mit Schweden, dem Rivalen Dänemarks, auf der Ostsee Fühlung gesucht, und mit dem französischen König Heinrich II. und den damals an seinem Hof allmächtigen Guisen wegen ihres Gegensatzes zu Dänemark und Kursachsen in Einvernehmen gestanden. So wurde im Herzen Deutschlands der weimarische Hof unter ihm gleichsam eine Etappe der weit über Europa verzweigten antihabsburgischen, antialbertinischen und antidänischen Opposition, die ihre gefahrdrohende Bedeutung zunächst in dem Kampf um die Herrschaft auf der

Ostsee zeigte. Der junge Ernestiner hat sich schon früher mit der Partei der Mißvergnügten unter dem fränkischen Adel eingelassen, die sich gleich ihm durch die bestehenden Verhältnisse beeinträchtigt und geschädigt erkannten, und hat hernach Hand in Hand mit ihnen dem Kaiser Maximilian, den auch persönliche Freundschaft mit Kurfürst August verband, Trotz geboten. Selbst die Religion mußte ihm, der über Glaubensdinge persönlich nichts weniger als gleichgültig dachte, als Mittel zu diesem Zwecke dienen. Er brachte es fertig, in derselben Zeit, da er mit König Heinrich von Frankreich und den Guisen, den unerbittlichen Verfolgern der Hugenotten, gemeinsame Sache machte, sich auf den Vertheidiger und Vertreter des strengen Lutherthums gegen alle Abweichungen hinauszuspielen. Der Grund davon lag auch hier nicht zum wenigsten in seiner systematisch betriebenen Oppositionsmacherei gegenüber dem Meißner Vetter, der sich zunächst in jener mittleren, melanchthonischen Glaubensrichtung hielt, in der sich die meisten hervorragenderen deutschen Fürsten bewegten.

Schon der verstorbene Johann Friedrich der Großmüthige, der „geborene Kurfürst," hatte den Plan gefaßt, gegenüber dem albertinisch gewordenen Wittenberg eine Landesuniversität in Jena zu errichten und sie zum Mittelpunkt des evangelischen Wesens zu machen: denn darauf wenigstens, daß in den ernestinischen Landen die eigentliche Hochschule des Protestantismus liege, und daß die ernestinischen Fürsten seine eigentlichen Vertreter seien, wollte er nicht verzichten. Die ersten Schritte zur Gründung der Universität geschahen noch von ihm. Der Sohn vollendete das vom Vater begonnene Werk. Durchaus nicht in antimelanchthonischem Sinn, sondern nur in antialbertinischem war diese Gründung ursprünglich gedacht. Denn zunächst ging das Streben darauf, Melanchthon selber nach Jena zu ziehen, was denn freilich einer Auswanderung des gemäßigten philippistischen Geistes von Wittenberg gleichbedeutend gewesen wäre. Erst als Melanchthon den Ruf ablehnte, und damit der Versuch, Jena an die Stelle Wittenbergs zu setzen, gescheitert war, galt es, Jena zum Centralpunkt des theologischen Gegensatzes zu Wittenberg zu machen. Das heißt, der dort festgewurzelten und von dort aus herrschenden aufgeklärten melanchthonischen Richtung gegenüber an der Saale eine feste Burg der lutherischen Orthodoxie zu errichten. Ueber die Wahl der rechten Vertreter dieser Richtung konnte Johann Friedrich nicht in Zweifel sein. Er berief (1557) neben andern wie Johann Wigand, Matthäus Judex, Simon Musäus, den Flacius aus Magdeburg, dessen Name bereits längst in aller Munde war. Auch sonst umgab er sich mit bewährten Gegnern Melanchthons und besetzte die bedeutendsten Kanzeln seines Landes mit Flacianern.

So erstand, während rings umher in Deutschland die mittlere Richtung Melanchthons mehr und mehr das Uebergewicht gewann, im Thüringer Land die Citadelle des strengen Lutherthums, deren theologische Besatzung geübt war, in Vertheidigung wie im Angriff scharfe und verletzende Waffen zu führen.

## Haltung der protestantischen Fürsten.

Die Selbstverstümmelung der evangelischen Partei im Reich begann unter Umständen, die ihre feste Geschlossenheit doppelt nothwendig erscheinen ließen. Noch war über ihr Verhältniß zu den Anhängern des Papstthums nichts entschieden, vielmehr in dem Reichstagsabschiede von 1555 „die Vergleichung der spaltigen Religion" gelegenerer Zeit vorbehalten worden. Die Thatsache, daß innerhalb eines Staatsverbandes mehrere Religionsgesellschaften zu gleichem Recht bestanden, war noch zu neu und ungewohnt, als daß man auf den Gedanken an die Möglichkeit ihrer Wiedervereinigung so schlechthin hätte verzichten können. Schon im voraufgehenden Jahrhundert hatte es populare Oppositionen innerhalb der alleinherrschenden Kirche gegeben; damals war durch allgemeine Kirchenversammlungen die Gefahr der Religionsspaltung aus dem Wege geräumt worden. Was hätte näher gelegen, als auch jetzt die eingetretene Spaltung der Religion durch ein Concil zu heben!

Allein daran war unter den damaligen Verhältnissen nicht zu denken. Kurz vor dem Abschluß des Augsburger Religionsfriedens hatte (im Mai 1555) Johann Peter Caraffa unter dem Namen Paul IV. den päpstlichen Stuhl bestiegen, der unduldsamste, tyrannischste, grausamste Papst, den das Jahrhundert gesehen hat, der Wiederhersteller der Inquisition. Es kochte in ihm vor Wuth gegen alles Ketzerthum und selbst gegen die freisinnigeren Regungen innerhalb der römischen Kirche ging er mit unerbittlicher Rücksichtslosigkeit vor. Dem Hause Habsburg stand er in Haß und Feindschaft gegenüber; er hat bis zu seinem Tode weder die Abdication Karls V. noch die Wahl Ferdinands I. anerkannt. In seinem Streben, die päpstliche Allgewalt wieder herzustellen, die römische Kirche wieder zur alleingeltenden zu machen, entwickelte er bei seinen achtzig Jahren das Feuer ungebändigter Jugendkraft. Wie hätte ein solcher Mann sich auf Bemühungen einlassen können, die einen Ausgleich zwischen der alten und neuen Lehre zum Ziel hatten, er, der die Anhänger dieser als Ketzer verfolgt und vernichtet wissen wollte; wie hätte er auch nur dem von der römisch-katholischen Welt selbst laut ausgesprochenen allgemeinen Verlangen nach Reform der römischen Kirche durch ein allgemeines Concil entgegen kommen sollen, er, der wollte, daß nicht durch conciliare Beschlüsse, sondern durch päpstliche Decretale die Christenheit regiert würde.

Es blieb somit, wenn anders König Ferdinand und die altgläubigen Stände des Reichs den Versuch eines kirchlichen Ausgleichs nicht bis nach

dem Tode Pauls IV. verschieben wollten, nichts anderes übrig, als den conciliaren Gedanken, den Ferdinand von Karl V. gleichsam geerbt hatte, fallen zu lassen. Und so kam es denn auf dem Regensburger Reichstage von 1557 zu dem Beschluß, die Vergleichung der Religionsparteien, die freilich „am ordentlichsten und richtigsten“ auf einem „general-freien christlichen Concil“ herbeigeführt würde, da zu einem solchen gegenwärtig keine Aussicht vorhanden sei, ähnlich wie das in den letzten Jahrzehnten wiederholt versucht worden war, durch ein Religionsgespräch anzubahnen, das am 24. August 1557 in Worms eröffnet werden sollte. Die eigentliche Entscheidung blieb dem Reichstage vorbehalten, dem die Resultate des Colloquiums zu unterbreiten wären.

Ein bedeutsamer Schritt zur Loslösung der kirchlichen Interessen Deutschlands von dem römischen Einfluß! Wie zuvor der Religionsfriede, so sollte nun auch die religiöse Wiedervereinigung der deutschen Nation vom Reiche selbst, mit Umgehung des Papstes, durchgeführt werden. Das Reich wurde als befähigt und berechtigt angesehen, seine kirchlichen Verhältnisse für sich selbst und selbständig zu ordnen.

In einem anderen Punkte freilich gingen die Stände beider Confessionen auf diesem Reichstage weit auseinander, und schon das mußte die Möglichkeit des confessionellen Ausgleichs mehr als zweifelhaft erscheinen lassen. Die Evangelischen nämlich forderten schon jetzt die Aufhebung des geistlichen Vorbehalts, die Römisch-Katholischen und noch entschiedener König Ferdinand lehnten diese Forderung ab, worauf dann jene erklärten, daß sie sich an den Vorbehalt nicht gebunden hielten.

Gegenüber den Haß und Zwietracht säenden evangelischen Theologen stand ein Kreis hervorragender evangelischer Fürsten, die von der Ueberzeugung durchdrungen waren, daß es der territorialen Zergliederung gegenüber doppelt nothwendig sei, die religiöse Einheit, die sie noch sämmtlich umschließe, zu erhalten und zu kräftigen. Sie erkannten, daß sie, wenn sie den Römisch-Katholischen gegenüber etwas erreichen wollten, geschlossen, als eine feste kirchlich-politische Partei auftreten mußten. In dem Bewußtsein dieser Aufgabe lebten sie: sie fühlten sich im Gegensatz zu den Theologen, diesen Repräsentanten der evangelischen Meinungsverschiedenheiten, als die wahren Vertreter des protestantischen Einheitsgedankens.

Ende Juni 1557 fand sich eine Anzahl von ihnen, an ihrer Spitze der Kurfürst Ottheinrich von der Pfalz, der Landgraf Philipp von Hessen und Herzog Christoph von Württemberg, in Frankfurt zusammen, um für das Wormser Colloquium eine gemeinsame Haltung zu verabreden. Man einigte sich auf der Grundlage der Heiligen Schrift und der augsburgischen Confession und faßte den Beschluß, bis zu einer später zu berufenden allgemeinen evangelischen Synode allen Streit unter den Glaubensverwandten ruhen zu lassen.

Flacius war über solches Vorgehen aufs höchste ergrimmt. Er sah in ihm einen Verrath an der Kirche. Das Licht werde dadurch zur Finsterniß gemacht. Er vermißte unter den zu Grunde gelegten Bekenntnißschriften die

Papst Paul IV.

Facsimile des Kupferstiches von F. Hulsius.

schmalkaldischen Artikel und war darüber empört, daß man über die Abweichungen von dem streng lutherischen Lehrbegriff stillschweigend hinweggegangen war. Er wollte dem orthodoxen Lutherthum den Sieg gewinnen, und das war nur möglich, wenn man alle von demselben abweichenden evangelischen Richtungen nannte und verdammte. Er entwarf sofort eine wüthende Erwiderung, die bei den Theologen seines Anhangs im Manuscript circulirte; sie brandmarkte die Unterzeichner jener Frankfurter Beschlüsse als Hochverräther und Apostaten, denen es nur darum zu thun sei, den redlichen Eiferern, die sich bisher den einbrechenden Wölfen widersetzt hätten, den Mund zu stopfen. Aber Gott werde ihnen am jüngsten Tage schon den gebührenden Lohn geben.

Als dann die für das Wormser Religionsgespräch angesetzte Zeit heranrückte, wurde für die thüringischen Deputirten eine Instruction entworfen, die ganz den Geist und die Gesinnung des Flacius athmete. Sie sollten darauf bestehen, daß neben der Bibel und Augustana auch die schmalkaldischen Artikel als Bekenntnißschrift anerkannt würden, und sollten die Verdammung aller einzelnen, bisher in der evangelischen Kirche entstandenen Häresien fordern. Würde darauf nicht eingegangen, so hätten sie jede Beziehung zu den anderen evangelischen Deputirten zurückzuweisen.

Gewiß hatte Herzog Johann Friedrich damit vollkommen recht, „daß die Theologen im Kampf für die Augsburger Confession nicht für Einen Mann stehen und aus Einem Munde streiten könnten, wenn sie sich nicht vorher selbst verglichen hätten." Aber das war doch keine Vergleichung, wenn alles, was nicht flacianisch war, kurzweg als Irrlehre verdammt wurde. Vergleichung war nur möglich, wenn man Toleranz übte und nicht in den Vordergrund stellte, worin man sich unterschied, sondern worin man übereinstimmte. Herzog Christoph von Württemberg bat Johann Friedrich, von so extremen Forderungen abzustehen und zu bedenken, „daß die Evangelischen zu Worms nur die Aufgabe hätten, die augsburgische Confession wider die Päpstlichen mit dem heiligen Wort Gottes zu vertheidigen und das Papstthum mit heiliger göttlicher Schrift zu stürzen." Nach dem Colloquium könnten ja die evangelischen Stände zusammenkommen und unter sich „eine christliche Concordia anstellen." Allein bei dem Einfluß des Flacius auf den Herzog waren solche Bitten umsonst.

Man hatte evangelischerseits beschlossen, in Worms unmittelbar vor dem Beginn des eigentlichen Colloquiums zu einer Vorbesprechung zusammenzutreten. In ihr stellten die von Weimar entsandten Flacianer ihre Anträge und verlasen das Verzeichniß der zu verwerfenden Ketzereien, darunter die interimistische und die calvinische. Melanchthon, der sich persönlich in Worms eingefunden, erkannte sehr wohl, daß es damit „auf ihn abgesehen sei." Er bezeichnete die Verdammung der Secten als einen Act der Selbstverstümmelung, der im päpstlichen Lager großen Jubel hervorrufen würde. Die Mehrzahl der Versammlung stimmte ihm bei. Aber die Weimaraner erklärten, durch ein Schreiben ihres Herzogs bestärkt, daß ihnen die Ablehnung ihres Antrags jede Betheiligung an der Verhandlung mit den Vertretern der römischen Lehre verbieten würde.

Um diese Verhandlung nicht von vorn herein unmöglich zu machen, einigte man sich dahin, daß die Protestanten insgesammt in dieselbe eintreten, die Weimaraner aber den Parteigenossen eine Protestation einreichen sollten, in welcher sie die von ihnen geforderte Verdammung der Häresien motivirten. Doch sollte dieser Dissens zunächst als eine interne Angelegenheit der evangelischen Partei betrachtet und deshalb geheim gehalten werden.

Am 11. September begann das Religionsgespräch. Schon nach den ersten einleitenden Verhandlungen erfolgte in der sechsten, sehr erregten Sitzung, was zu erwarten war. Der Sprecher der päpstlichen Partei forderte von den Evangelischen eine deutliche Erklärung darüber, welche unter den auseinander gehenden Richtungen ihres Bekenntnisses denn nun eigentlich den Protestantismus vertrete, und welche von der Gemeinschaft der augsburgischen Confession ausgeschlossen seien.

Melanchthon, den in dieser Frage verborgenen Hohn wohl herausfühlend, erwiderte: alle seien sie in dem augsburgischen Bekenntniß einig. Die Weimaraner hingegen sahen in ihr einen willkommenen Anlaß, nunmehr mit ihrem Protest hervorzutreten, womit denn der Zwiespalt unter den Evangelischen laut eingestanden worden wäre. Um dieses Schlimmste abzuwenden, versuchten die gemäßigten Evangelischen, da gütliche Vorstellungen nichts halfen, ein Aeußerstes: sie drohten den Flacianern, sie, falls sie die Papisten von ihrem Protest in Kenntniß setzten, „wegen ihres sectirerischen Eigenwillens“ von dem Colloquium auszuschließen. Aber die Drohung verfehlte ihre Wirkung, denn die Weimaraner reichten dem Bischof Julius Pflug von Naumburg, der dem Colloquium präsidirte, ihren Protest ein und reisten am 2. November von Worms ab.

Damit war im Grunde die Versammlung gesprengt. Zwar kam es noch zu ein paar Sitzungen, aber von Einigungsversuchen war in ihnen nicht mehr die Rede. Vielmehr weigerte sich die römische Partei, hoch erfreut, einen Anlaß zum Abbruch der Verhandlungen gefunden zu haben, mit den zurückgebliebenen Evangelischen weiter zu berathen; wisse man doch nun nicht mehr, ob sie oder ihre abgezogenen feindlichen Brüder die rechten augsburgischen Confessionsverwandten darstellten.

Anfang December 1557 war Worms wieder von allen Gästen verlassen.

Schwerlich würde bei der Gesinnung, welche die Anhänger des alten und des neuen Glaubens gegen einander hegten, das Wormser Gespräch überhaupt einen großen Erfolg gehabt haben: daran aber, daß es ohne allen Erfolg blieb, war der Zwiespalt unter den Evangelischen schuld. Daß dieser nunmehr, zwei Jahre nach dem Abschluß des Religionsfriedens, offen hervorbrach, darin beruht die traurige Bedeutung dieses letzten Versuches, zwischen den geschiedenen Confessionen einen Ausgleich zu schaffen.

Die Philippisten klagten über „das wohlangestellte und hofflich angefangene aber jämmerlich gehinderte und schimpflich geendete Colloquium.“ Die Flacianer hingegen waren über den Erfolg ihrer Haltung hoch erfreut, wenngleich sie sich über das Betragen der gemäßigten Evangelischen heftig beschwerten.



„Die unsrigen sind ausgeschlossen, daheim gelassen, abgesondert, verbannt und verdammt in der heiligen Pharisäer Augen. Aber ihr sollt erfahren, wir wollen nun gar mit der Sauglocke läuten und aller Welt in kurzem an Tag geben.“

Und so begann nun auch über dieses Colloquium ein Federkrieg, in welchem jede der evangelischen Parteien die Schuld an dem Scheitern des Einigungsversuchs der anderen in die Schuhe schob, und der dasselbe Gepräge massiver Grobheit wie die anderen theologisch-literarischen Fehden trug.

Während den enragirten evangelischen Theologen nur zu wohl bei solchem vor aller Welt aufgeführten Hader war, dessen weittragende Folgen sie in der Engherzigkeit ihres Berufs nicht erkannten, waren die evangelischen Fürsten der gemäßigten Partei in dem Gefühl ihrer Verantwortlichkeit in Glaubensdingen eifrig darauf aus, die entstandene Kluft wieder zu füllen, ehe sie unausfüllbar geworden war; und zwar dadurch, daß dogmatische Formeln festgestellt wurden, in denen sich alle Confessionsverwandten zusammenfinden konnten.

Herzog Christoph von Württemberg, der auch hier in der vordersten Reihe stand, schrieb unter dem frischen Eindruck der Wormser Vorgänge: „Es ist gewißlich nicht ohne, daß der Satan nicht feiert, welchem meines Verstandes nicht baß zu begegnen, denn daß die Vorsteher von Gottes Wort mit allem Ernst und Fleiß sich bearbeiten, daß sie einträchtlich mit einander seien und falsche Lehre nicht einschleichen lassen.“

Es war auf dem Frankfurter Wahltage von 1558, auf welchem die kaiserliche Krone von Karl V. auf Ferdinand I. überging, daß die angesehneren evangelischen Fürsten, voran die drei weltlichen Kurfürsten nebst Herzog Christoph und Landgraf Wilhelm von Hessen, sich zur Unterzeichnung einer Acte einigten, der ein Gutachten Melanchthons zu Grunde lag. In diesem sogenannten Frankfurter Receß vom 18. März 1558 verpflichteten sie sich von neuem, an der augsburgischen Confession unwandelbar festzuhalten und einigten sich über eine gemeinsame Fassung derjenigen vier Artikel derselben, über welche die Auffassungen auseinander gingen: der Artikel von der Rechtfertigung, von den guten Werken, vom Abendmahl und von den Mitteldingen. In betreff des Abendmahls hielten sie, indem sie sowohl die päpstliche wie die zwinglische Auffassung verwarfen, an der wahrhaftigen Gegenwart Christi im Abendmahl, nicht aber an seiner leiblichen Genießung fest; sie bekannten, „daß Christus wahrhaftig, lebendig, wesentlich und gegenwärtig sei, auch mit Brod und Wein uns Christen sein Leib und Blut zu essen und zu trinken gebe.“ An diesen Artikeln wollten sie unverbrüchlich halten, dafür sorgen, daß nichts gelehrt werde, was ihnen widerspräche, und sich bemühen, die anderen Fürsten und Stände für den Beitritt zu ihrem Receß zu gewinnen. Die bisherigen Streitigkeiten sollten „in Vergeß gestellt sein.“

Aber auch diesmal scheiterte der Versuch einer Einigung der gesammten protestantischen Welt Deutschlands an dem starren Lutherthum, dem die geringste Lehrdifferenz als Verrath an dem Bekenntniß galt. Flacius setzte sofort seine

immer bereite Feder an und entwarf mehrere Schriften, in denen er die vier Bekenntnißformeln des Recesses scharf angriff. In ihnen vermische sich die wahre Religion mit den verrätherischen Irrlehren. Von der beschlossenen Abendmahlsformel erklärte er: „alles in ihr sei dunkel, allgemein und zweideutig," und bestand darauf, daß der Leib Christi wahrhaft, wirklich und wesentlich ausgetheilt werde. Er eiferte dagegen, daß die weltlichen Gewalten sich in religiöse Dinge einmischten: damit, daß man die Lehrer zwinge, jene Formeln anzunehmen, und ihnen verbiete, öffentlich gegen dieselben zu streiten, gerathe die Kirche unter die Tyrannei der Fürsten. Statt eine Synode zu halten, setze man sich in einen Winkel, um ein neues Interim — ein „samaritanisches" — zu schmieden, das man womöglich allen mit Gewalt aufdrängen wolle.

Melanchthon antwortete, und so geriethen denn beide Parteihäupter wieder hart an einander.

Herzog Johann Friedrich von Weimar lehnte die Aufforderung, dem Receß beizutreten, rundweg ab, und andere Stände folgten seinem Beispiel. Vielmehr entschloß er sich, die evangelischen Gegner des Recesses auch ihrerseits auf der Grundlage von Artikeln, welche der strengeren Richtung entsprachen, zu einigen. Aber der Plan scheiterte an dem Bedenken der niedersächsischen Stände. Dafür beschloß er auf des Flacius Rath, für sein Thüringer Land eine Schrift ausgehen zu lassen, in welcher alle bisherigen evangelischen Irrlehren aufgezählt, bekämpft und verworfen wurden, und auf die alle Geistlichen des Landes verpflichtet werden sollten. So entstand das sächsische Confutationsbuch von 1559. Um den Schein allzu großer Parteilichkeit zu vermeiden, hatte der Herzog es nicht von Flacius selbst, sondern von den Professoren Schnepf und Strigel und dem Superintendenten Hügel ausarbeiten lassen, die nur mit Mühe für das Unternehmen, das sie als unnöthig und gefährlich bezeichneten, zu gewinnen gewesen waren. Doch wurde dann einer Anzahl von Artikeln durch Flacius eine schärfere Fassung gegeben, so daß eben doch sein Geist in dem Werke vorherrschte.

Der dogmatische Gegensatz unter den Protestanten, statt aufgehoben zu werden, vergrößerte sich und wurde urkundlich fixirt. Der Frankfurter Receß und das sächsische Confutationsbuch, jener das Symbol der freieren melanchthonischen Richtung, dieses das Symbol der in den weimarischen Landen herrschenden Orthodoxie, wurden die Feldzeichen, unter denen sich die kämpfenden Parteien sammelten.

Natürlich, daß das Confutationsbuch vielfach lautesten Widerspruch hervorrief. Ebenso natürlich, daß die literarische Polemik sich nun auch dieses Punktes bemächtigte. Melanchthon klagte: „O Gott, wie ist die Liebe doch so kalt bei denen, die wir uns Christen nennen, und werden die, so solch Aergerniß anrichten, vor Gott Rede und Antwort müssen geben und ein schwer Urtheil tragen." Flacius hingegen fuhr fort, über jene toleranten Gemüther herzufallen, welche die Irrlehren groß zögen, und auf die Reichsfürsten zu schmähen, „denen die Ohren nach allerlei neuen Meistern und Irrthümern jückten."



Unter solchen Umständen wurde im März 1559 der Augsburger Reichstag eröffnet, der für die Entwickelung der religiösen Frage von besonderer Bedeutung werden mußte. Denn auf ihm sollte, dem vor zwei Jahren in Regensburg gefaßten Beschlusse gemäß, die „dreischlüssige Truhe," welche die Acten des Wormser Colloquiums enthielt, geöffnet und ihr Inhalt zur Kenntniß der versammelten Stände gebracht werden. Damit wäre der traurige Verlauf jenes Gesprächs, der Grund seines Scheiterns und der innere Zwist unter den Protestanten officiell zur Kenntniß des Reichs gelangt. Und natürlich, daß der Kaiser und die Altgläubigen dieser Spaltung ihrer Feinde gegenüber gewonnenes Spiel gehabt hätten.

Zum Glück und, wie man hinzufügen muß, wider Erwarten gelang es den pfälzischen Gesandten, die herzoglich sächsischen für einmüthiges Auftreten auf dem Reichstage zu gewinnen. Sie gaben die Erklärung, daß sie sich durch die „zuvor (in Worms) vorgefallenen Disputationes nicht von den anderen Evangelischen wollten absondern lassen; daß auch weder ihre noch andere evangelische Theologen Ursache zur Trennung des Colloquii gegeben hätten; daß die dazumal eingefallenen Gebrechen zu anderer Zeit beigelegt werden könnten." Bei solcher Einigkeit überstanden denn die Evangelischen die gefürchtete Veröffentlichung der Wormser Acten, ohne daß dabei der alte Hader zwischen ihnen von neuem ausbrach.

Da der Versuch, die Religionsspaltung durch ein Religionsgespräch zu beseitigen, mißlungen war, kam der Kaiser in Augsburg auf den Gedanken eines allgemeinen Concils zurück, ohne daß er sich doch über den Charakter desselben näher äußerte, nur daß er es vom Papste berufen wissen wollte. Daß auf solche Weise aber nur ein päpstliches Concil, nur eine Repräsentation der römischen Hierarchie, nach Art der zweimal vertagten Tridentiner Versammlung zu stande kommen konnte, lag auf der Hand und machte den kaiserlichen Vorschlag für die geistlichen Stände ebenso willkommen, wie für die Protestanten unannehmbar. Diese erklärten, daß sie auch ihrerseits jedes Mittel zur Beilegung des confessionellen Streites mit Freuden begrüßten und deshalb einem allgemeinen, freien, deutschen Nationalconcil nicht entgegen wären. Aber der Papst und dessen Geistliche dürften auf ihm nicht zugleich Partei und Richter sein, die Heilige Schrift und nicht Menschenlehre müsse die Regel und Richtschnur bilden, allen Christen müsse es freistehen, ihr Bekenntniß abzulegen, die augsburgischen Confessionsverwandten müßten auf ihm gleich den Verwandten der alten Kirche eine entscheidende Stimme haben, Majoritätsbeschlüsse dürften in geistlichen Dingen die Minorität nicht binden, und endlich müsse der Papst sich dem Concil ganz und gar unterwerfen. Da aber ein solches freies und unparteiisches Concil gegenwärtig nicht zu erhoffen wäre, die zuletzt gehaltenen parteiischen päpstlichen Concile aber mehr zu Unruhe und Verbitterung als zu Ruhe und Einigung geführt hätten, so wäre ihr Rath, es lieber als durch unfruchtbare Verhandlungen über dasselbe den Reichstag zwecklos zu verlängern, bei dem Passauer Vertrage und Augsburger

Religionsfrieden sein Bewenden haben zu lassen, gegenseitig Geduld zu üben, Frieden zu halten und die endliche Vergleichung bis auf andere und geeignetere Zeit zu verschieben. Sie setzten es durch, daß des Concils in dem Abschiede gar nicht gedacht, sondern einfach ausgesprochen wurde, daß man die Religionsverhandlungen bis auf andere und bessere Gelegenheit einstelle.

Auch auf diesem Reichstage forderten die Protestanten die Aufhebung des geistlichen Vorbehalts; aber da der Kaiser fest auf seinem Standpunkt verharrte, ebenso vergeblich wie vor ein paar Jahren.

Ueberhaupt offenbarten die Beschwerden, mit welchen hier in Augsburg die Religionsparteien gegen einander auftraten, wie schroff sie sich bereits gegenüberstanden und wie gering die Aussicht auf ihr ferneres friedliches Nebeneinanderleben sei.

Bald kam ein besonderer Umstand hinzu, der es dringend nothwendig machte, daß die Protestanten sich dauernd fester zusammenschlossen und den traurigen Gegensatz unter sich, der sich in dem Frankfurter Receß und dem sächsischen Confutationsbuch verkörperte, für immer beseitigten. Papst Paul IV. war im August 1559 gestorben; im December bestieg der Mediceer Pius IV. den päpstlichen Stuhl, ein Mann ebenso gemäßigt, vorsichtig und besonnen, wie jener fanatisch, schroff und ungestüm. Nicht als ob er Abweichungen von der römischen Kirche und ihrer Lehre gegenüber toleranter empfunden hätte, aber er wußte, daß bei dem Versuche, mit dem Kopf durch die Wand zu rennen, nichts herauskomme. Er stand in guten Beziehungen zum Hause Oesterreich; eine seiner ersten Handlungen war, daß er den Kaiser Ferdinand anerkannte. In der Gestalt des Bischofs Hosius von Ermeland erschien endlich wieder ein päpstlicher Nuntius am kaiserlichen Hof. Pius hatte kein Bedenken, den Laienkelch, selbst die Priesterehe zu gestatten: meinte er doch durch solche Concessionen die deutschen Protestanten um so eher wieder in den Schooß der römischen Kirche zurückzulocken. Auf des Kaisers conciliaren Gedanken war er durchaus bereit einzugehen. Nur daß das Concil nicht, wie dieser forderte, ein freies, noch, wie die Protestanten verlangten, ein neues, sondern ein ökumenisches sein sollte, und zwar eine Fortsetzung des Tridentiner Concils von 1545 und 1551, dessen Beschlüsse es von vorn herein anzuerkennen habe. Schon am 25. März 1560 verkündigte er in einer Ablaßbulle seine Absicht, das Concil wieder zu versammeln.

Da galt es denn evangelischerseits, rasch wirksame Schritte zu thun.

Wieder waren es die Fürsten, welche die Initiative ergriffen. Zunächst tauchte der Gedanke einer allgemeinen evangelischen Synode auf; aber Melanchthon und noch nachdrücklicher der Probst Brenz, das Haupt der württembergischen Kirche, riethen ab. Eine Synode würde nur den willkommenen Tummelplatz für die Zanksucht der Theologen abgeben, sie würde den vorhandenen kirchlichen Hader nur vergrößern. „Welcher unter den Kur- und Fürsten," schrieb Brenz, „wollt Constantinus sein und unter den Theologen Lutherus? Denn ohne solche zween Männer ist kein Fried zwischen so



hudderischen, zänkischen, auch jungen und hitzigen Theologen zu hoffen, so man sie zusammenkommen läßt."

So vertauschte man denn den Gedanken einer Synode, auf welcher die Theologen das große Wort geführt haben würden, mit dem einer persönlichen Zusammenkunft aller protestantischen Fürsten.

Auf einer Zusammenkunft zu Hilsbach im Juni 1560 regte Herzog Christoph den Gedanken an. Da von den ursprünglichen Unterzeichnern der augsburgischen Confession nur noch Philipp von Hessen und Wolfgang von Anhalt am Leben seien, so sollten alle evangelischen Stände das Bekenntniß einhellig von neuem unterzeichnen und dadurch vor Kaiser und Reich ihre Glaubenseinmüthigkeit bezeugen. Zugleich sollten die Unterzeichner sich verpflichten, an dem Bekenntniß unverbrüchlich festzuhalten, keine Rotten und Secten in ihrem Lande zu dulden und den Theologen ihre gegenseitigen Schmähungen zu verbieten.

Friedrich III., der neue Kurfürst von der Pfalz, der begeisterte Verfechter protestantischer Einheit, der es bitter tadelte, daß die Religionsverwandten „eine neue und eine alte Confession" gelten ließen, und während sie „in der Hauptsache nicht dissentirten, solch Gezänk erweckten, wodurch sie den Widersachern, auch dem Teufel selbst Raum und Ursache, ja das Schwert selbst in die Hand gäben," der denen, die Lust hätten zu zanken, empfahl, „es mit andern als den Religionsverwandten anzufangen": er ergriff den Gedanken mit größtem Eifer.

Aber auch Herzog Johann Friedrich von Weimar, sein Schwiegersohn, der bisher das Haupthinderniß der Einmüthigkeit gewesen war, ging auf ihn ein. Mit den Worten: „Bruder, gebt mir Eure Hand," bot er dem Württemberger die Rechte. „Ich sage Euer Liebden bei meiner Ehre zu. Plage mich Gott, wo ich einige Nachgiebigkeit und Eigennutz unter diesem Handel suche. Es ist Zeit, daß man sich zu Hauf thue." Er erklärte, daß, wenn man sich auf die augsburgische Confession berufe und sie von neuem unterschreibe, die Zuziehung der Theologen nicht nöthig sei. Er wolle seiner Geistlichen wohl mächtig sein, daß sie nicht mehr schreiben und schelten sollten.

# Der Naumburger Fürstentag von 1561.

Im Januar 1561 fanden sich von ihren angesehensten Räthen, einige auch von ihren Hofpredigern begleitet, die evangelischen Fürsten in der alten Bischofsstadt Naumburg, die zum Versammlungsort bestimmt worden war, ein. Trotz der Winterszeit waren die Meisten persönlich erschienen. Von den bedeutenderen ließ sich nur der Kurfürst von Brandenburg durch Gesandte vertreten. Eine glänzende, was mehr war, eine bedeutsame Versammlung. Gelang jetzt und hier die religiöse Einigung des protestantischen Deutschland, dann hatte man bei der herrschenden evangelischen Strömung in der Nation die kirchlichen Gegner, deren Stärke hauptsächlich in der Zwietracht der Protestanten lag, nicht zu fürchten. Und wenn man auch nicht, wie vor einem Menschenalter in Schmalkalden, zusammen kam, um ein Bündniß zu Schutz und Trutz zu schließen: wie leicht konnte die religiöse Einigung zu einem politischen Bunde führen!

Indem aber der Zweck der Versammlung eine neue Unterzeichnung der Augsburger Confession war, trat sofort die Frage in den Vordergrund, welche Fassung derselben man wählen würde. Ob die ursprüngliche von 1530, oder die veränderte von 1540; sie, in welcher Melanchthon, um den Zusammenhang mit der calvinischen Richtung zu bewahren, jene Aenderungen vorgenommen hatte, deren wichtigste der vom Abendmahl handelnde zehnte Artikel enthielt. Wurden diese Aenderungen verworfen, so waren nach dem Religionsfrieden nur die Anhänger des strengen Lutherthums in ihn eingeschlossen und als berechtigte Religionspartei anerkannt.

Es wurde schon bemerkt, daß die meisten Fürsten die eigentliche Tragweite jener Aenderungen nicht übersahen. Ja, sie waren noch nicht einmal darauf gekommen, daß die verschiedenen Ausgaben sachlich von einander abwichen. Sie glaubten auch bei der Variata von 1540 nach wie vor gut lutherisch zu sein. Und so erschien es denn der Mehrzahl der Versammelten als das Naturgemäße, die Confession in der Gestalt, in der sie ursprünglich übergeben worden, zu unterzeichnen. Dagegen aber war vor allen Pfalzgraf Friedrich III. mit aller Entschiedenheit. Ihm erschien die ursprüngliche deutsche Fassung des Artikel X. geradezu als eine Anerkennung der papistischen Lehre von der Transsubstantiation. Er forderte Unterzeichnung der veränderten Ausgabe von 1540, welche das öffentlich anerkannte Bekenntniß des gesammten deutschen



Protestantismus sei. Das setzte er nun zwar nicht durch, vielmehr wurde die von Melanchthon besorgte, von dem ursprünglichen Text freilich schon etwas abweichende Octavausgabe von 1531 unterschrieben — von der dem Kaiser im Jahre 1530 übergebenen Confession hatte man, verwunderlich genug, weder das Concept noch beglaubigte Abschriften in Händen —; aber es wurde daneben beschlossen, daß in einer Vorrede auf die Variata von 1540 als eine Erläuterung und Vermehrung des älteren Textes hingewiesen werden sollte.

Mit der Abfassung dieser „Präfation" wurden die Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen betraut. Ausdrücklich hieß es in ihr, daß die evangelischen Stände ihr Glaubensbekenntniß in der älteren Fassung unterzeichnet hätten, um zu beweisen, daß sie in ihm noch einig seien, daß sie aber darum nicht dächten, von der erläuterten und vermehrten Confession, wie sie jetzt in den meisten Kirchen und Schulen im Gebrauch sei, abzuweichen. Auch wurde in der Präfation die Lehre vom Abendmahl ganz mit den Ausdrücken des Frankfurter Recesses wiederholt.

Trotz aller Hetzereien der Theologen nahmen die meisten Fürsten die Präfation an, und bewiesen damit, daß sie die Einigkeit des deutschen Protestantismus Rom gegenüber für wichtiger hielten, als die in seinem Schooß entstandenen Lehrunterschiede; und daß sie auch diejenigen, welche in der Abendmahlslehre nicht auf streng lutherischem Standpunkt stünden, als Confessionsverwandte betrachteten.

Vor allen Herzog Johann Friedrich machte abermals Schwierigkeiten. Die Theologen, die er mit nach Naumburg genommen hatte, erklärten ihm, wenn er diese Präfation, in welcher die Irrlehren nicht verdammt seien, unterschreibe, würden sie ihr Amt niederlegen und davon gehen. Und der Herzog gab ihnen die Versicherung, daß er eher, als er das thäte, sein Roß besteigen und mit ihnen ziehen würde. Seine Bemühungen um Aufzählung der Irrlehren in der Präfation waren hauptsächlich gegen seinen Schwiegervater, den Pfälzer Kurfürsten gerichtet, in welchem er, vollends seit einer Disputation sächsischer und pfälzischer Theologen, die im vergangenen Sommer zu Heidelberg stattgefunden hatte, den vornehmsten Begünstiger der zwinglischen Sectirerei sah. Pfalzgraf Friedrich gewann es, um nur zu verhindern, daß der Herzog sich um seinetwillen von dem Werk der Einigung ausschlösse, über sich, vor dessen Abgeordneten sein Glaubensbekenntniß abzulegen. Aber als dann Johann Friedrichs Kanzler Dr. Brück ein schriftliches Bekenntniß von ihm forderte, riß ihm die Geduld: „Ob denn der Herzog sein Gott und Herr sei, daß er gebieterisch Confession von ihm fordere; oder ob er etwa auch für ihn zum Himmel oder zur Hölle fahren wolle? Er sei es müde, sich mit seinem Schwiegersohn in weiteren Schriftwechsel einzulassen, denn an der Heidelberger Disputation, und was darauf erfolgt, habe er genug."

Johann Friedrichs antipfälzische Bemühungen waren umsonst. „Man hat, — so berichtet sein Hofprediger Aurifaber, der sich in seiner Begleitung

befand — sonderlich Hessen und der Kurfürst von Sachsen, S. Fürstl. Gn. gar übel angeschnauzt und angefahren mit allerlei verdrießlichen Drohungen."

Am 2. Februar reichte der Ernestiner der Versammlung seinen schriftlichen Protest ein und verließ am folgenden Morgen in demonstrativer Weise Naumburg. Eine Deputation, die ihm nachgesandt wurde, um ihn zu bitten, durch seine Absonderung den Papisten nicht neue Ursache zu gehässigen Anschuldigungen zu geben, richtete nichts aus.

Der Ernestiner war nicht der Einzige, dessen Name unter dem Naumburger Abschied fehlte. Herzog Ulrich von Mecklenburg verweigerte die Unterschrift und verließ wie jener in zornigem Unwillen den Convent. Auch die Herzöge Ernst und Philipp von Braunschweig (Grubenhagen), Johann Albrecht von Mecklenburg, Franz von Sachsen-Lauenburg, eine Anzahl von Grafen schlossen sich aus. Doch unterschrieb die Mehrheit, sei es persönlich oder durch ihre Vertreter; vor allen die drei weltlichen Kurfürsten, Herzog Christoph von Württemberg und Landgraf Philipp von Hessen, die Markgrafen Karl von Baden (Durlach), Hans von Küstrin und Georg Friedrich von Ansbach, Pfalzgraf Georg zu Simmern, die Herzöge von Pommern, die Fürsten zu Anhalt, die Grafen zu Henneberg.

Das Resultat des Naumburger Convents, der einen festen Zusammenschluß der evangelischen Partei den conciliaren Bestrebungen des Kaisers und Papstes gegenüber hatte herbeiführen sollen, war eine neue Klüftung in ihrer Mitte.

Damals war bereits die päpstliche Bulle (vom 29. Nov. 1560) erschienen, welche das Concil auf den 6. April 1561 nach Trient berief. Mochte es gleich in absichtlich unklar gehaltenen Wendungen geschehen: darüber, daß es sich nur um eine Fortsetzung des zweimal suspendirten Tridentiner Concils handelte, konnte kein Zweifel obwalten.

Auf Kaiser Ferdinands Veranlassung und von einer kaiserlichen Gesandtschaft begleitet, begaben sich die päpstlichen Nuntien, Commendone, Bischof von Zante und Defino, Bischof von Liesina nach Naumburg, um die dort versammelten Protestanten zur Betheiligung an dem Concil zu bewegen. Am 28. Januar trafen sie ein. Als sie, die sich vergebens bemüht hatten, bei Friedrich von der Pfalz und August von Sachsen privatim Gehör zu erlangen, nach achttägigem Warten (am 5. Febr.) vor die Versammlung gelassen wurden, hatte sich die Spaltung in ihr bereits vollzogen. Mit kühler Höflichkeit wurden sie empfangen. Beide hielten Ansprachen, in denen sie des Papstes gute Absicht, die Religionswirren durch ein Concil zu schlichten, darlegten, sich in sehr vorsichtigen, klug für die Hörer berechneten Ausführungen über den Charakter des bevorstehenden Concils ergingen und sie aufforderten, ihre Gesandten nach Trient zu schicken. Damit übergaben sie die päpstlichen Breven nebst einer Abschrift der Convocationsbulle und begaben sich in ihre Herberge zurück.

Noch war keine Viertelstunde verflossen, als drei Edelleute ihnen die Breven uneröffnet zurückbrachten. Den Fürsten verböten schon die Anfangsworte



der Aufschrift „dem geliebten Sohne" (dilecto filio) die Annahme; denn sie erkennten den Papst nicht mehr als ihren geistlichen Vater an und wollten deshalb auch von ihm nicht Söhne genannt werden.

Ein paar Tage später erschien dann eine von dem kurpfälzischen Kanzler geführte Deputation bei ihnen und erklärte, daß es die Fürsten wundere, wie der Papst es habe wagen können, ihnen durch seine Gesandten die Ankündigung eines Concils aufzudringen, da er doch wohl wisse, warum sie genöthigt seien, ihre Kirche nach der unverfälschten Lehre des Evangeliums zu reinigen und sich von denen zu trennen, die mit Unterdrückung der himmlischen Wahrheit mehr ihre eigne Ehre als die des Erlösers suchten. Sie erkennten die geistliche Herrschaft des Papstes nicht mehr an und bestritten ihm die Befugniß ein Concil zu berufen, denn der Urheber aller Streitigkeiten und Spaltungen könne nicht zugleich Schiedsrichter sein. Sie hoben also dem Papst gegenüber lediglich ihren Standpunkt und die unausfüllbare Kluft, die sie von ihm trennte, hervor; auf seine Werbung gingen sie gar nicht ein. Ihre Meinung über das Concil eröffneten sie nur dem Kaiser, indem sie dessen Gesandten erklärten, daß sie sich seit Jahren auf ein freies, christliches, allgemeines, in deutscher Nation zu haltendes Concil berufen hätten, auf dem allein Gottes Wort entschiede und sie nicht nur gehört würden, sondern auch Stimmrecht besäßen. Ein solches Concil sei das ausgeschriebene nicht, sondern nur eine Fortsetzung des früheren. Es wäre also keine Hoffnung vorhanden, daß es dem eingerissenen Zwiespalt der Lehre sowie den Mißbräuchen Abhülfe schaffe.

Das entscheidende Wort der Ablehnung für die gesammte evangelische Partei freilich konnte der Convent nicht sprechen, theils deshalb nicht weil eine Anzahl von evangelischen Ständen nicht nach Naumburg geladen worden, theils nicht, weil die anwesenden Gesandten in betreff dieser Angelegenheit nicht instruirt waren. Es wurde deshalb eine neue Zusammenkunft in Aussicht genommen und beschlossen, daß Theologen und Räthe der drei Kurfürsten, des Pfalzgrafen von Zweibrücken, der Herzöge von Württemberg und von Pommern und des Landgrafen von Hessen am 22. April in Erfurt zusammenkommen sollten, um die in dieser wichtigen Angelegenheit nothwendigen Schritte zu berathen.

Es darf hier gleich hinzugefügt werden, daß außer dieser Erfurter Conferenz noch eine zweite zu Fulda nöthig wurde, damit die Evangelischen sich gegenüber der erneuten kaiserlichen Aufforderung zur Beschickung des Concils über die definitive Fassung der gemeinsamen Antwort schlüssig machten. Auf dem Frankfurter Wahltage (November 1562) endlich übergaben sie Ferdinand ihre Recusationsschrift, in der sie förmlich und feierlich erklärten, sich nur an einem in Wahrheit allgemeinen, freien christlichen Concil betheiligen zu können, nicht aber an einem „vermeinten Concilium," das ganz und gar unter päpstlicher Hoheit stehe. Damit war der im Religionsfrieden bereits indirect enthaltene Grundsatz, daß in seinen religiösen Fragen das Reich allein zu entscheiden habe,

mit aller Bestimmtheit ausgesprochen und damit die endgültige Trennung der deutschen evangelischen Kirche von der römischen vollzogen.

Der Naumburger Abschied beruhte auf den Beschlüssen der evangelischen Majorität. Von segensreicher Bedeutung konnte er nur dann werden, wenn es gelang, nachträglich auch die übrigen evangelischen Stände für ihn zu gewinnen. Allein statt dessen trat vielmehr ein Umschlag in dem Kreise des protestantischen Fürstenthums ein, der das Naumburger Werk nicht nur in Frage stellte, sondern es völlig zerstörte.

Die der vermittelnden Richtung angehörigen protestantischen Fürsten hatten bei ihren Unionen und Unionsformeln nur das Bestreben, ihrer eignen Lehre eine Fassung zu geben, die auch für die Anhänger der freieren Richtung annehmbar war. Im entferntesten nicht aber waren sie der Meinung, deshalb aufzuhören gut lutherisch zu sein. Nun erhob sich ihnen gegenüber die strengere Richtung, die von unbestimmten und verallgemeinernden Unionsformeln, welche doch nicht zum Ziele führten, nichts wissen wollte, sondern klare, bestimmte, ja schroffe Formulirung der unverfälschten Lehre Luthers forderte. Das aber genügte schon, ihren glaubensverwandten Gegnern die jüngst gefaßten Beschlüsse leid zu machen, denn um den Preis, für nicht mehr lutherisch zu gelten, erschien ihnen die Einigkeit aller Confessionsverwandten zu theuer erkauft.

So kam es, daß nicht nur jene Fürsten, welche ihre Unterschrift unter die Naumburger Präfation verweigert hatten, nicht zu gewinnen waren, und sich im Süden und mehr noch im Norden Deutschlands zahlreiche Stände und Städte gegen das Naumburger Unionswerk erhoben: sondern, daß selbst die Urheber desselben sich von ihm loszusagen begannen. Kurfürst Joachim von Brandenburg und sein Bruder Markgraf Hans von Küstrin tadelten ihre Gesandten, weil sie die Präfation unterzeichnet hatten, Kurfürst August, Pfalzgraf Wolfgang, Herzog Christoph, endlich auch Landgraf Philipp — alle lenkten sie allmählich ein und forderten eine Umänderung der Präfation im Sinn der strengeren Richtung. So geschah das Unerwartete: während zu Beginn des Jahres 1561 Johann Friedrich von Sachsen, der Repräsentant des orthodoxen Lutherthums, so gut wie isolirt gestanden hatte, und fast sämmtliche evangelische Fürsten sich um Kurfürst Friedrich von der Pfalz schaarten, der innerhalb des Protestantismus den weitaus freiesten Standpunkt einnahm, setzte im Lauf des Jahres eine reactionäre Strömung ein, welche all jene Parteigenossen von der Seite des Pfalzgrafen hinwegtrieb, so daß er sich bald völlig verlassen sah.

So weit freilich gingen die Fürsten auch jetzt nicht, daß sie, nachdem sie sich für die Behauptung des strengeren lutherischen Lehrbegriffs entschieden hatten, Neigung zeigten, das fortwährende Theologengezänk zu dulden und die fanatischen Angriffe der Flacianer auf alles, was nicht orthodox lutherisch war, gut zu heißen. Vielmehr forderten sie Toleranz und Amnestie, und



damit erstand den Flacianern eine um so größere Gefahr, als auch Herzog Johann Friedrich, ob er gleich ihren theologischen Standpunkt theilte, doch mit der Art, wie sie ihn geltend machten, wenig einverstanden war.

Flacius und Genossen hatten im Weimarischen seit dem Erscheinen des Confutationsbuchs ein wahrhaft despotisches Theologenregiment geführt. Mit unerhörter Rücksichtslosigkeit wurde jener Schrift im Lande Anerkennung verschafft und gegen alle, die ihr nicht zustimmten, mit harten Strafen eingeschritten. Selbst ihre Verfasser blieben, weil sie der ihr durch Flacius gegebenen schärferen Fassung die Zustimmung versagten, nicht verschont. Hügel, der sich weigerte, das Buch von der Kanzel zu verlesen, Strigel, der es auf dem Katheder angriff, wurden am Morgen des zweiten Ostertages (27. März) 1559 unter Anwendung roher Gewalt von Kriegsknechten in ihren Betten aufgehoben und als Gefangene abgeführt.

Aber in den Tagen, da Johann Friedrich sich zu Hilsbach der gemäßigten Richtung anschließen zu wollen schien, wurden die beiden Gefangenen wieder ihrer Haft entlassen und zwischen Strigel und Flacius eine Disputation angeordnet, die vom 2. bis 8. August 1560 in Weimar stattfand und deren Folge war, daß der Herzog, ob er sich gleich für die flacianischen Anschauungen erklärte, doch deren Gegner, dessen Auffassung er nicht für gefährlich und umstürzend erkannte, wieder in seine Jenaer Professur einsetzte.

Jedoch die Flacianer fuhren in ihrer inquisitorischen Wühlerei und ihren terroristischen Bekehrungsversuchen mit solcher Verwegenheit fort, daß die Universität und das ganze Land darüber in Zerrüttung zu gerathen drohten. Es ist nicht nöthig ins Einzelne zu gehen. Daß Balthasar Winter, ein flacianischer Geistlicher, den gefeierten juristischen Professor Matthäus Wesenbeck, der um seines evangelischen Glaubens willen die Niederlande hatte verlassen müssen, weil er sich dem Confutationsbuch nicht bequemen wollte, die Befähigung zur Pathenschaft absprach, daß bald darauf derselbe Winter den juristischen Professor Christoph Dürfeld vom Abendmahl ausschloß, waren nur ein paar eclatante Beispiele dieser evangelischen Ketzerriecherei und Ketzerverfolgung. Dem Herzog wurde die Wirthschaft denn doch zu bunt; er erklärte scharf und bestimmt, daß er sich derartige Eingriffe seiner Theologen in die weltliche Gewalt verbitte und setzte Winter ab. Als derselbe bald darauf vor Kummer starb, sangen die Studenten vor dem Trauerhause ein Tedeum.

Vollends als unter seinen fürstlichen Genossen nach dem Naumburger Tage jener Umschlag zu seinen Gunsten erfolgte, schritt Johann Friedrich auf dieser Bahn fort: streng lutherisch, aber ohne Erbarmen gegen den flacianischen Bekehrungsteufel. Schon am 22. April (1561) wurde den Flacianern das Predigen für immer untersagt; ein Brief, in dem sie in kühner Sprache protestirten, blieb ohne Wirkung. Am 8. Juli wurde ein herzogliches Consistorium als oberste kirchliche Behörde für ganz Thüringen errichtet und ihm die ausschließliche Entscheidung in Lehrstreitigkeiten, das alleinige Recht der

Excommunication und der Censur überwiesen. Darob neuer, größerer Lärmen unter den Flacianern, deren keiner in das Consistorium berufen war. Flacius und Wigand protestirten bei Hof: die Errichtung der neuen Behörde sei ein teuflischer Eingriff der weltlichen Gewalt in das Reich Christi. Flacius trat dem Herzoge in drohender Haltung gegenüber, war nahe daran, ihn selber mit dem Banne zu bedrohen.

Da endlich — im December 1561 — setzte er Flacius, Judex, Wigand und vierzig ihnen anhängende Geistliche ab und exilirte den Führer. Der wanderte nach Regensburg zu seinem Freund Gallus, um seine Existenz gebracht, aber mit dem ganzen stolzen Selbstgefühl, für seine Ueberzeugung zu leiden und dankbar gegen Gott, der ihn um seinetwillen in Noth und Elend führe. Denn trübe Zeiten brachen nun über diesen heftigen und übereifrigen, aber überzeugungsstarken und muthigen Mann herein, der, reich und tüchtig veranlagt, mehr und mehr in sterile Einseitigkeit und Kleinlichkeit versunken war. Von den alten Freunden verlassen und angefeindet, überall vertrieben, ist er 1575 im Elend gestorben.

Melanchthon erlebte diesen Sturz der Flacianer nicht mehr. Er hatte am 19. April 1560, vierundsechzigjährig, voll tiefen Grams über die Zerwürfnisse unter den Glaubensgenossen, die müden Augen geschlossen. Ueber seinem Grabe wogte der Kampf der feindlichen Glaubensbrüder weiter. Und jetzt vollends sollte er sich verhängnißvoll gestalten.

Melanchthon auf dem Todtenbette.

Nach dem Gemälde von Lucas Cranach d. j. Dresden, Kgl. Gemälde-Gallerie.

## Pfälzer Reform.

Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz war, ob er gleich in Folge der Abkehr seiner fürstlichen Genossen vereinsamt dastand, doch entschlossen, seinerseits an der Naumburger Akte festzuhalten und wenigstens für sein Land die mittlere und vermittelnde Richtung zu retten, die Melanchthon, ein Pfälzer von Geburt, der neuen Glaubenslehre gegeben hatte, und die unter seinem Vorgänger Ottheinrich in seinem Territorium zur Herrschaft gelangt war. Daneben aber machten sich in der Pfalz Einwirkungen der nahen Schweiz und Frankreichs geltend, und auch das strenge Lutherthum gewann einigen Anhang. Alle diese Strömungen liefen zunächst ruhig neben einander her, denn in jenen Jahren war die leidige theologische Händelsucht nach Süddeutschland noch so gut wie gar nicht vorgedrungen.

Das geschah erst, als der Kurfürst auf Melanchthons Empfehlung den Tilemann Heßhus als Pfarrer der Kirche zum heiligen Geist, Professor der Theologie und Generalsuperintendenten nach Heidelberg rief. Dieser junge (1527 geborne) Geistliche, der scheinbar der Richtung Melanchthons folgte, gehörte zu der Klasse jener damals so zahlreichen pfäffischen Zeloten, die es für ihren göttlichen Beruf ansahen, den Glaubensfrieden der Evangelischen zu zerstören. Er ist einer der Widerwärtigsten von ihnen, und man würde dem gelehrten Illyrier, dem es mit seinem Eifern heiliger Ernst war, zu nahe treten, wenn man ihn mit diesem Demagogen des Lutherthums auf eine Stufe stellte. Wohin er kam, gab es sofort Stänkerei und Zänkerei. Mit Schimpfreden und Bannflüchen fuhr er, der es mit Virtuosität verstand sich immer von neuem und immer wo anders in angesehene und einflußreiche Stellung zu bringen, um sich. Wenn man seinen Lebenslauf betrachtet, gewinnt es fast den Anschein, als ob rohe Brutalität dazumal eine empfehlenswerthe Eigenschaft eines Theologen gewesen wäre. Wie in Goslar und Rostock, so hat er auch in Magdeburg, in Wesel, in Jena gewirkt, hat das Bisthum Samland innegehabt und ist, überall Zwietracht säend und Haß erntend, als Helmstädter Professor gestorben.

Dieser Mann kam (1557), erst dreißig Jahr alt, nach Heidelberg und trat sofort mit kirchlichen Reformen im Geiste des strengen Lutherthums hervor, die hauptsächlich das Abendmahl betrafen. Es erhob sich unter den Geistlichen



eine Opposition, an deren Spitze Klebitz trat, Diacon der Kirche zum heiligen Geist, also speziellster College von Heßhus, ein leidenschaftlicher, leicht erregbarer Mann. Die Universität wurde in den ausbrechenden Hader hineingezogen, dem die Gehäßigkeit immer neue Nahrung gab. Daß die theologische Facultät (Februar 1559) den Groninger Gelehrten Stephan Sylvius, einen

Anhänger der Lehre Calvins, promovirte, erregte Heßhusens höchsten Zorn. Er fuhr auf der Kanzel mit den gemeinsten Schimpfreden um sich: „die Heidelberger Doctoren seien kaum drei Heller werth: Zürich sei ein Esel mit sechs Bibeln auf dem Rücken" und dergleichen. Als Klebitz, um als Baccalaureus in den Verband der Universität aufgenommen zu werden, Thesen aufstellte, welche die melanchthonische Abendmahlslehre vertheidigten, drohte Heßhus ihn von der Administrirung des Sakraments auszuschließen und wies von der Kanzel herab auf ihn als einen „Teufel und Arrianer." Wenn er predigte,

hallte die Kirche wieder von dem unsäglichsten Gepolter und den massivsten Flüchen gegen die Sectirer, wobei denn auch die Universität und der Magistrat ihr Theil bekamen; so daß einer seiner bisherigen Anhänger ihn öffentlich mit einer den Weinberg Gottes verwüstenden Sau verglich.

Als der neue Kurfürst Friedrich III. vom Augsburger Reichstage (von 1559) nach Heidelberg heimkehrte, war die Wirthschaft der Frommen im Lande so toll geworden, daß er allen Geistlichen bei Strafe der Amtsentsetzung jedes weitere Gezänk verbot. Sie sollten lieber bestrebt sein, aus bösen Menschen gute Christen zu machen. Er befahl ihnen, sich beim Abendmahl der veränderten, freieren Fassung der Bekenntnißformel zu bedienen. Aber Heßhus schlug solchen Befehl in den Wind. Er war wüthend, daß sein neuer Herr nicht blindlings für ihn Partei nahm und fuhr, ein würdiges Vorbild seiner Trabanten, fort, auf der Kanzel zu toben. Die veränderte augsburgische Confession nannte er einen Stiefel und weiten Mantel, hinter welchem sich der Herr Christus und der Teufel bequem verbergen könnten. Er nahm den Kampf mit dem Kurfürsten selbst auf, warf ihm einmal in dem Vollgefühl pfäffischer Ueberlegenheit in der Kirche vor versammelter Gemeinde höhnisch die Frage hin: „Du willst mir das Maul zubinden?“ und bewies den andächtig Versammelten, daß ihr Herr von dem wahren evangelischen Bekenntniß abgefallen sei.

Daneben fuhr er mit seinen Angriffen auf Klebitz fort, verbot ihm jede Amtsverrichtung, that ihn sogar förmlich in den Bann. Worauf denn dieser trotz seines dem Kurfürsten gegebenen Versprechens auch nicht schwieg und sich an dem Herrn Amtsbruder dadurch rächte, daß er ihm auflauerte und beim Austritt aus der Kirche auf offnem Markte über ihn herfiel.

Der Kurfürst wollte vor allem Ruhe im Lande haben. Dieses höchst unwürdige Theologengezänk, in das sich auch die übrigen Geistlichen einmischten, verpestete die ganze Atmosphäre. So machte er denn endlich kurzen Proceß und setzte Heßhus und in milderer Form Klebitz ab.

Heßhus wandte sich in andere Gegenden, um dort seine widerliche Rolle weiter zu spielen. Mit seiner Absetzung war der Versuch einer orthodox-lutherischen Umwälzung in der Pfalz gescheitert. Der Kurfürst gab den Befehl, daß in seinem Lande das Abendmahl nur noch in melanchthonischem Sinn gereicht werden sollte. Denn er stand fester und bestimmter als irgend ein anderer deutscher Fürst auf dem Boden der vermittelnden Lehre Melanchthons, in deren Annahme und Verbreitung er das beste Mittel sah, den kirchlichen Frieden zu wahren.

Aber wir wissen schon, daß dieser gemäßigte und aufgeklärte Standpunkt dem orthodoxen Lutherthum auf das Höchste mißfiel. Theologische Pamphlete verkündeten, daß der Pfälzer Kurfürst sectirerische Neigungen hege. Heßhus, den es drängte, seine Wuth über seine Absetzung auszutoben, wetterte in Flugschriften über das Umsichgreifen der zwinglischen Lehre vom Abendmahl und stellte den Pfalzgrafen als Apostaten an den Pranger. Zum Jubel natürlich



der Thüringer Theologen, die in diesen Ton einzustimmen eilten. Die Gegner blieben die Antwort nicht schuldig. Selbst Calvin und Beza griffen in die Polemik ein und Klebitz brach in seiner Broschüre „Sieg der Wahrheit und Ruin des sächsischen Papstthums“ eine Lanze für Friedrich III. und sein Vorgehen.

Eine Disputation pfälzischer und thüringischer Theologen, die im Juni 1560 zu Heidelberg stattfand, trug nur dazu bei, den Kurfürsten in seiner Hinneigung zu der mittleren Glaubensrichtung und in seinem Verlangen, für sie einzutreten,

Kurfürst Friedrich III., „der Fromme,“ von der Pfalz.
Nach einem gleichzeitigen anonymen Gemälde in der Sammlung des Herrn Rechtsanwalts Mays in Heidelberg.

zu bestärken. Er hatte, wie wir sahen, die erhebende Genugthuung, ihr auf dem Naumburger Fürstentage zu einem glänzenden Siege zu verhelfen. Aber dann folgte jene Abkehr der soeben glücklich Geeinten von ihm und der von ihm vertretenen Richtung. Und das erst war es, was ihn weiter und in die Bahnen des Calvinismus trieb. Nicht als ob er, um sich nur in der Opposition halten zu können, gleichsam aus Nothwehr, das äußerste Extrem ergriff. Das ist es, was diesen Mann so bewundernswerth macht, daß er in einer Zeit, in welcher die Heiligkeit der Religion aus Unverstand oder Mißachtung

vielfach in den Schlamm des Parteigetriebes hinabgezogen wurde, in welcher sich die Fürsten von ihren Hoftheologen ihre religiöse Ueberzeugung vorschreiben ließen, nicht aufhörte, in Glaubensdingen nur der Stimme seines frommen und lauteren Herzens zu folgen, mit peinlichster Gewissenhaftigkeit sich in die confessionellen Controversen zu versenken und sich nach eigenem besten Wissen und Gewissen zu entscheiden. Da vermochte er denn weder die in dem ursprünglichen Bekenntniß der Protestanten enthaltene Auffassung vom Abendmahl zu theilen, weil sie „papistisch" erscheine, noch die unbedingte Autorität Luthers anzuerkennen, weil auch er nur allmählich zur Wahrheit vorgedrungen und in der Abendmahlslehre hartnäckig auf seinem „papistischen" Standpunkt stehen geblieben sei. Zwar fuhr er fort, für sich die Zugehörigkeit zur augsburgischen Confession in Anspruch zu nehmen, aber nur soweit sie „aus dem Grund göttlicher, prophetischer und apostolischer Schrift gleich als aus einem lebenden Brunnen geschöpft sei;" auch hörte er nicht auf, die gewaltige Gestalt des Reformators und die Größe seiner That zu bewundern, aber „ohne einen Engel oder Propheten aus ihm zu machen, dem ohne Zeugniß des Wortes Gottes etwas zu glauben wäre, und der unter dem Gold und Edelgestein nicht auch etwas Holz und Stroh mit unterbaut hätte." Er war nunmehr durchdrungen davon, daß Luther die Erneuerung der Kirche im gereinigten Evangelium unvollendet hinterlassen habe, und daß seiner Zeit die Aufgabe vorbehalten sei, sein Werk zu vollenden.

An diese Aufgabe machte er sich mit dem ganzen Ernst seines gläubigen Herzens. Von wahrer und tiefer Religiosität erfüllt, erkannte er in ihr den Beruf seines Lebens. Er trat in nähere Beziehung zu Bullinger, Beza und anderen Calvinisten und begann sich der reformirten Richtung mehr zuzuwenden, ohne doch gemeint zu sein, sich von dem gemäßigten Lutherthum zu trennen. Aber in dem calvinischen Lehrsystem entdeckte er, je mehr er sich in dasselbe versenkte, dessen Uebereinstimmung mit der Heiligen Schrift. Er sah die Reformirten nicht wie die Lutherischen in den Hauptlehren in Zwiespalt unter einander und ihre Abendmahlslehre fest und sicher der papistischen entgegen gesetzt. Auch die calvinische Tendenz, die irdischen Verhältnisse mit der Glaubenslehre in Uebereinstimmung zu setzen, sagte seinem praktischen Sinn mehr zu, als die überwiegend contemplative Art des Lutherthums. Calvins strenge Kirchendisciplin entsprach ganz seinem sittlichen Standpunkt. Und nicht gemeint, den Zusammenhang mit den außerdeutschen Evangelischen aufzugeben, widerstrebte es ihm, mit den lutherischen Eiferern die Hugenotten nicht mehr als Glaubensgenossen anzuerkennen.

Kaum ein Jahr nach dem Naumburger Fürstentage begann Friedrich damit, die Kirche seines Landes im reformirten Sinne umzugestalten. Er erneuerte den Cult: die Bilder und Orgeln wurden aus den Kirchen entfernt, der Altar durch einen einfachen Tisch ersetzt, der Abendmahlskelch mit einem gewöhnlichen Becher vertauscht, statt der Vertheilung der Hostie das wirkliche Brodbrechen eingeführt. Außendinge, von denen namentlich das letzte vielfach



schon als Bruch mit dem Lutherthum und voller Uebertritt zum Calvinismus angesehen wurde.

Er ließ von Thomas Erast eine Schrift verfassen, welche die Abendmahlslehre ganz im Sinn Calvins entwickelte; ein Akt, durch den er sich nicht von der Gemeinschaft der augsburgischen Confessionsverwandten absonderte, sondern sich nur auf den Boden der veränderten Confession von 1540 stellte, mit der ja Calvins Abendmahlslehre zu decken war. Und dann erschien im Februar 1563 der Heidelberger Katechismus, verfaßt von ein paar jungen, noch nicht dreißigjährigen Heidelberger Theologen, Zacharias Ursinus und Caspar Olevianus; eine „Meisterleistung," zu der sich „die theologische Gelehrsamkeit und philosophische Bildung des Einen mit dem praktischen und oratorischen Talent des Anderen verband;" „die Blüthe und Frucht der ganzen deutschen und französischen Reformation," wie er denn auch von den Reformirten aller Länder adoptirt wurde; ein Werk, in welchem sich „lutherische Innigkeit, melanchthonische Klarheit, zwinglische Einfachheit und calvinisches Feuer in Eins verschmolzen." Es fußt zwar auf der Lehre Calvins, der es sich in der Abendmahlslehre und im Cult anschließt; aber es geht nicht in ihr auf, wie es denn Calvins Prädestinationslehre nicht acceptirt. Es ist ein durchaus selbständiges, von deutschem Geist erfülltes Werk, nicht auf fremde Autorität gegründet, sondern aus eigener innerster Ueberzeugung erwachsen.

Auch die Verfassung und Verwaltung der Kirche wurde neu geordnet und mit der Einziehung der Kirchengüter Ernst gemacht. Es wurde dabei ohne Schonung verfahren und mehrfach auch mit solchen Gebieten, deren Hoheit der Kurfürst mit benachbarten geistlichen Ständen theilte, kurzer Proceß gemacht; so mit den Stiftern Sinzheim und Neuhausen, deren Herrschaft ihm von den Bischöfen von Speier und von Worms bestritten wurde. Auch in der Grafschaft Sponheim führte er unter dem Protest des Markgrafen Philibert von Baden, der Condominatsrechte geltend machte, seine kirchlichen Neuerungen ein.

Diese große Pfälzer Kirchenreform, welche in den zwei Jahren von 1562 bis 1564 im wesentlichen vollendet war, erscheint als Friedrichs III. eigenstes Werk: aus seiner Initiative ging sie hervor und überall war er die treibende Kraft. Das aber muß wiederholt betont werden: so weit er sich auch dem Calvinismus näherte, er lebte selber doch nicht in der Empfindung, sich von der augsburgischen Confession losgelöst zu haben und Calvinist geworden zu sein. Noch drei Jahre nach der Veröffentlichung seines Katechismus erklärte er vor Kaiser und Reich: „Calvini Bücher habe ich nie gelesen, wie ich mit Gott und meinem christlichen Gewissen bezeugen mag; so kann ich um so weniger wissen, was mit dem Calvinismus gemeint." Und in einer Ansprache an seine Söhne betonte er ausdrücklich, daß sein Katechismus „keine neue Lehre enthalte, auch der augsburgischen Confession nicht widerstreite, ungeachtet etliche lästern, daß er von ihr abgewichen sei."

## Der Augsburger Reichstag von 1566.

Es konnte nicht ausbleiben, daß die kirchlichen Vorgänge in der Pfalz unter den Evangelischen großes Aufsehen und vielfache Erbitterung erregten. Natürlich, daß die lutherischen Eiferer über diesen Abfall von der gereinigten Lehre Lärm schlugen. Wieder wurde das Reich mit giftigen Pamphleten überschwemmt. Flacius selber begab sich auf den Plan mit einer „Widerlegung eines kleinen deutschen calvinischen Katechismus, so in diesem 1563. Jahr sammt etlichen andern ärgerlichen Tractätlein ausgegangen;" und Heßhus stimmte in seiner „Treuen Warnung für dem Heidelberger calvinischen Katechismus sammt etlichen Irrthümern desselben" (1564) in den Ton ein. Die Pfälzer blieben die Antwort nicht schuldig. Auf des Kurfürsten Verlangen schrieb Ursinus im Namen der Facultät seinen „Gründlichen Bericht vom Abendmahl des Herrn Jesu Christi" (1564).

Aber auch unter den evangelischen Fürsten und selbst unter den der melanchthonischen Richtung zugethanen entstand über den religiösen Wandel ihres Genossen große Aufregung. Die einen zogen sich von ihm zurück, andere stellten sich ihm geradezu feindlich gegenüber. Vor allen sein Vetter, der Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken, der es trotz seines starren Lutherthums nicht verschmähte, spanische Pension anzunehmen. Mit dem Kurfürsten über die Hinterlassenschaft Ottheinrichs ohnehin in Streit, ergriff er die willkommene Gelegenheit, ihn zu schädigen und zu gefährden. Gleich nach dem Erscheinen des Heidelberger Katechismus, schon am 6. April 1563, sandte er im Verein mit Herzog Christoph von Württemberg und Markgraf Karl von Baden ein Warnungsschreiben an ihn, dem sie bald eine scharfe Kritik seines Katechismus folgen ließen. Selbst Philipp von Hessen äußerte über die kirchlichen Neuerungen des Kurfürsten seine Bedenken. Ein Gespräch pfälzischer und württembergischer Theologen zu Maulbronn im April 1564 theilte das Schicksal aller Colloquien damaliger Zeit: statt zu einer Einigung zu führen, vergrößerte es nur den Gegensatz.

Auch die Anhänger der alten Lehre verfolgten, was da im Schooß der Gegenpartei vorging, mit erregter Spannung. Man war nicht gewillt, die rücksichtslose Einziehung geistlicher Gebiete zu dulden und wandte sich mit heftigen Beschwerden an den Kaiser. Maximilian, der in Friedrich III., dem Gegner seiner Erwählung, den gefährlichsten Feind des Hauses Habsburg unter den deutschen Fürsten sah, den entschlossensten Vertheidiger der ständischen Libertät,



den Vertreter eines Bekenntnisses, das gefährliche politische Anschauungen nährte und der Revolution vorarbeitete, war um so rascher entschieden, gegen ihn aufzutreten, als er damit zugleich dem ganzen deutschen Protestantismus eine Niederlage bereiten konnte, ohne doch, was er zu vermeiden wünschte, in offenen Kampf mit ihm zu gerathen.

Gleich auf seinem ersten Reichstage dachte er den entscheidenden Schlag zu führen.

Er hatte ihn zum Januar 1566 nach Augsburg ausgeschrieben und angegeben, daß die Verhandlungen sich auf drei Punkte erstrecken sollten: „wie die christliche Religion zu richtigerem Verstande zu bringen; wie den eingerissenen verführerischen Secten vorzubeugen; und wie der türkischen Macht Einhalt zu thun sei."

Aber in der „Proposition," mit der er dann — erst am 25. März — den Reichstag eröffnete, nahm er zu der brennenden religiösen Frage eine weit andere Stellung ein, als drei Monate vorher in jenem Ausschreiben. Denn die Frage des Ausgleichs der beiden entgegengesetzten Religionsparteien that er kurzweg mit der Erklärung ab, daß er es seinem Gelöbniß entsprechend beim Religionsfrieden bewenden lassen werde. Damit war jede Verhandlung über Verbesserung des Religionsfriedens, über Aufhebung des geistlichen Vorbehalts, über Reform des Papstthums, über Wiedervereinigung der Confessionen von vornherein abgeschnitten. Die Thatsache, daß im Reich zwei Religionsparteien vorhanden seien, wurde als vollendet, die Bedingungen ihres Nebeneinanderbestehens wurden als bereits vereinbart hingestellt und von ihrer Wiedervereinigung abgesehen.

Um so entschiedener rückte er den andern Punkt, die Abschaffung der innerhalb der evangelischen Partei entstandenen Secten, in den Vordergrund. Das zielte natürlich vor allem auf den Kurfürsten von der Pfalz, dessen Person deshalb in den Mittelpunkt der Verhandlungen treten mußte. Diese Verhandlungen sollten von der Gesammtheit der Stände geführt werden: sie sollten sich darüber äußern, auf welche Weise gegen dieses Sectenwesen vorzugehen sei. Das war offenbar gegen die Evangelischen überhaupt gerichtet. Denn dadurch wurde eine innere Angelegenheit des Protestantismus zu einer Angelegenheit des Reichs und somit von dem Schiedsspruch auch der römisch-katholischen Stände, welche sich um die Lehrmeinungen ihrer kirchlichen Gegner nicht zu kümmern hatten, abhängig gemacht. Die Evangelischen hatten daher allen Grund, solchem Ansinnen gegenüber, das auf ihre Zertrennung abzielte, ihre eigenen Differenzen fürerst ruhen zu lassen und sich gegen diese ihnen allesammt drohende Gefahr fest zusammenzuschließen. Allein Pfalzgraf Wolfgang und der Herzog von Württemberg wollten lieber dem Kaiser in die Hände arbeiten, als mit dem calvinischen Kurfürsten gemeinsame Sache machen, es sei denn, er widerrufe zuvor seine Abendmahlslehre.

Das erklärten sie schon am 31. März, als die evangelischen Fürsten und Gesandten sich, mit Ausschluß der kurpfälzischen, versammelten, um über eine

gemeinsame Schrift zu berathen, in der sie dem Kaiser ihre Wünsche und Beschwerden unterbreiten wollten.

Aber dank der Verwendung des Kurfürsten von Sachsen wurde Friedrich III. der (am 2. April) persönlich nach Augsburg kam, zur Theilnahme an den Berathungen über die Beschwerdeschrift zugelassen.

Diese Schrift, die ganz den Anschauungen entsprach, in denen sich die Instruction seiner Gesandten bewegte, war ein nachdrücklicher Protest gegen die Anträge des Kaisers auf religiösem Gebiet. Hatte dieser nur von Aufrechthaltung des Religionsfriedens gesprochen, so forderte sie eine bessere Vergleichung der Religion auf einem vom Kaiser geleiteten Nationalconcil, sofortige Abstellung aller Beschwerden der Protestanten und insbesondere Aufhebung des geistlichen Vorbehalts. Auch gegen die Verhandlung interner Angelegenheiten der evangelischen Partei auf Reichstagen und durch die Gesammtheit der Stände legte sie, unter Berufung auf deren Rechte, nachdrückliche Verwahrung ein. Sie leugnete das Vorhandensein irrgläubiger Secten in evangelischen Landen, die, wo sie auftauchen sollten, von den Landesherren „auf dem gewöhnlichen Wege der Visitation und strengen Aufsicht" leicht beseitigt werden würden.

Wenn die Evangelischen insgesammt diese Acte mit ihren Forderungen dem Kaiser übergaben, so lieferten sie damit in nachdrücklicher und bedeutungsvoller Weise den Beweis ihrer Einigkeit und Maximilians Versuch, sie zu sprengen, war gescheitert.

Aber dazu waren jene beiden Widersacher Friedrichs nicht geneigt. Sie versammelten am 17. April eine Anzahl evangelischer Reichstagsmitglieder und erhoben nun vor ihnen förmlich Anklage gegen den Kurfürsten von der Pfalz wegen seiner sectirerischen Abendmahlslehre; zugleich wiederholten sie ihre Erklärung, daß sie in Religionssachen nicht eher mit ihm Gemeinschaft haben könnten, als er ein befriedigendes Bekenntniß abgelegt habe. Dazu sollte ihn der Kurfürst von Sachsen auffordern. Die meisten Anwesenden jedoch wollten von so extremen Schritten nichts wissen. Sie hätten nichts dagegen, daß Kurfürst August mit ihm rede; aber ihn, wenn er auf seiner Meinung beharre, auszuschließen oder sich in Religionssachen von ihm abzusondern, dazu seien sie nach ihrer Instruction nicht ermächtigt.

Auf die ihm von Kursachsen übermittelten Beschwerden Wolfgangs und Christophs antwortete Friedrich (25. April), daß er sich jederzeit mit Herz und Mund zur augsburgischen Confession bekannt habe; daß nicht er die Schuld trage, wenn es zu einer Trennung der Glaubensverwandten komme, vor der er vielmehr stets gewarnt habe, da man doch in den Grundartikeln einig sei; daß ihnen jetzt mehr als je Einigkeit Noth thue; und daß sie ihre theologischen Differenzen in späterer Zeit auf gebührende Weise beilegen könnten. Ihn auszuschließen würde um so ungerechter sein, weil damit die Franzosen, Engländer, Schotten, Schweizer, Italiener, Niederländer und andere Glaubensverwandte ungehört verdammt und der Verfolgung preisgegeben würden. Auch in Deutschland würden es die unruhigen Theologen dahin bringen, daß man



heute diesen, morgen jenen verdamme. Man solle die Schrift an den Kaiser gemeinsam übergeben, damit den bedrängten Christen geholfen und alle Trennung und Spaltung, worüber der Papst und sein Anhang frohlockten, vermieden werde. Wenn jene beiden Fürsten sich trotz allem ausschließen wollten, so möchten sie das mit sich ausmachen. Dafür erbiete er sich, in Gemeinschaft mit den übrigen evangelischen Ständen dem Kaiser die Schrift zu überreichen.

Diese wackere und verständige Erklärung verfehlte ihre Wirkung nicht. Wolfgang und Christoph zogen es vor, sich einstweilen zu fügen, und so wurde das Actenstück von sämmtlichen evangelischen Ständen unterzeichnet und noch am 25. April dem Kaiser überreicht.

Die päpstliche Partei aber, voran der Kaiser, beruhigte sich bei dieser Haltung der Evangelischen nicht. Da die Rechnung, daß Friedrich auf dogmatischem Gebiete von den eigenen Confessionsverwandten eine Niederlage bereitet würde, fehlgeschlagen war, so trat Maximilian nunmehr selber hervor und verlegte den Angriff gegen ihn von dem theologischen auf das rechtliche Gebiet.

Die Beschwerden, die über den Pfalzgrafen wegen seines Vorgehens gegen Sinzheim, Neuhausen, Sponheim von den beeinträchtigten Ständen beim Kaiser eingelaufen waren, boten einen willkommnen Anlaß dazu. Er überwies diese Klageschriften, obwohl sie sämmtlich an ihn allein gerichtet waren, dem Reichstage zur gutachtlichen Aeußerung. Und die Kurfürsten, Fürsten und Stände beeilten sich zu erklären, daß der Kaiser bei derartigen Verletzungen des Religionsfriedens, die ihren Grund in Abweichungen von der augsburgischen Confession hätten, nach eignem Ermessen zu verfahren habe.

Die „Ueberrumpelung" der Evangelischen war glänzend gelungen. Nun hatten sie selber zugestimmt, daß, der kaiserlichen Reichstagsproposition entsprechend, eine ihrer rein internen Differenzen vor das Forum des Reichstages gezogen würde. Ihre Supplication vom 25. April war damit zum guten Theil gegenstandslos geworden.

Es galt für Maximilian, diesen Erfolg auszunutzen, bevor die Evangelischen zur Besinnung kamen und bevor Friedrich selbst in der Lage war, sich zu verantworten. Er beschied am 14. Mai die Mehrzahl der anwesenden Fürsten und Gesandten, unter ihnen auch Kursachsen, zu sich, und legte ihnen ein Decret vor, das er in aller Eile hatte aufsetzen lassen und zu publiciren beabsichtigte. In ihm wurde dem Pfalzgrafen aufgegeben, in Sachen der Stifter Neuhausen und Sinzheim volle Restitution und Schadenersatz zu leisten; in Sachen der Grafschaft Sponheim dem früheren kaiserlichen Befehl „zu pariren und nachzuleben" und alle calvinischen Schritte rückgängig zu machen. Wenn er sich nicht dazu bequemen, vielmehr „der calvinischen Verführung anhängig bleiben wolle," so werde der Kaiser ernstlich dafür sorgen, daß seinen Befehlen nachgelebt, und der Religionsfriede gehandhabt werde.

Von den Anwesenden wurde dieses Decret „einhellig" gutgeheißen und seine Veröffentlichung bewilligt.

Nunmehr überbrachte der Reichsmarschall an Friedrich den Befehl, vor dem Kaiser zu erscheinen.

Ihm war von Maximilian zu seiner schriftlichen Rechtfertigung gegenüber den wider ihn erhobenen Beschwerden nur eine Frist von achtundvierzig Stunden gewährt und ihm das vierzig Bogen umfassende Anklagematerial erst zugestellt worden, als diese Zeit schon zur Hälfte verstrichen war. Als der Reichsmarschall bei ihm erschien, glaubte er, er werde vorgeladen, um seine Vertheidigung, mit deren Niederschrift er eben fertig geworden, zu übergeben. Aber als er vor Maximilian erschien, wurde ihm in Gegenwart mehrerer kurfürstlicher und fürstlicher Zeugen jenes kaiserliche Decret vorgelesen. Ueber solches Verfahren war er in tiefster Seele verletzt und empört; um so mehr, als nicht nur evangelische, sondern auch geistliche Stände, „die rothe Baretlein tragen, als der Cardinal von Augsburg und andere päpstlichen Gesindels" anwesend waren.

Er bat um eine kurze Bedenkzeit. Nach weniger als einer Viertelstunde trat er wieder in den Saal und hielt nun seine berühmte, von dem Heroismus wahrer Glaubenskraft und wahren Glaubensmuthes durchleuchtete Vertheidigungsrede. Er begann damit, das wider ihn eingeschlagene Rechtsverfahren anzugreifen: daß er unverhört, wie nicht einmal dem ärgsten Verbrecher geschehe, verurtheilt werde. Dann wandte er sich gegen den andern Punkt, „der das Gewissen berühre:" den Befehl nämlich, die Religion zu ändern. Solche Zumuthung lehnte er in kräftigen und hochherzigen Worten ab. In Sachen, die der Seelen Seligkeit beträfen, könne er keinen andern denn nur Gott als Herrn erkennen. Er bestritt auf das bestimmteste, Calvinist zu sein. Nicht einmal Calvins Schriften kenne er. Er habe den Frankfurter Receß und zu Naumburg die augsburgische Confession unterschrieben, und niemand werde ihn mit Grund beschuldigen können, daß er derselben zuwider gehandelt. Sein Katechismus „sei mit Fundamenten der heiligen Schrift dermaßen armirt, daß er unumgestoßen geblieben und mit Gottes Hülfe noch länger bleiben werde." Gern wolle er sich, wie er oftmals erklärt habe, aus Gottes Wort eines Bessern belehren lassen. Wenn jemand aus der Versammlung es thun wolle — vielleicht lasse sich kaiserliche Majestät selber dazu herbei! — so sei eine Bibel bald zur Stelle. „Sollte aber dies mein unterthänigst Vertrauen mir fehlschlagen und man über dies mein christliches und ehrbares Erbieten mit Ernst gegen mich handeln, so getröste ich mich deß, daß mein Herr und Heiland Jesus Christus mir sammt seinen Gläubigen die so gewisse Verheißung gethan hat, daß alles, was ich um seiner Ehre oder Namens willen verlieren werde, mir in jener Welt hundertfältig soll erstattet werden. Thue damit Eurer kaiserlichen Majestät mich unterthänigst zu Gnaden empfehlen."

So tapfere Worte im Munde dessen, der selbst unter seinen Glaubensgenossen einsam und angefeindet dastand, machten einen gewaltigen Eindruck. „Hat niemand unter den Kur- und Fürsten kein Wort geantwortet." Aber der Kaiser ließ sich durch sie nicht umstimmen. Was war ihm die Berufung seines Gegners auf Gottes Wort; ihm, dem evangelisch schillernden Papisten,



der sich zum Schiedsrichter in dem Streit der Evangelischen über das Abendmahl aufwarf, nur um den Pfalzgrafen aus dem Frieden des Reichs zu stoßen und damit in die protestantische Partei Bresche zu legen.

Nur seine Kampfesweise änderte er von neuem. Hatte er mit roher Rücksichtslosigkeit nichts erreicht, so griff er die Sache jetzt mit raffinirter Schlauheit an. Den Pfalzgrafen aus dem Religionsfrieden auszuschließen war nur möglich, wenn er aus der Liste der augsburgischen Confessionsverwandten gestrichen wurde; und das konnte nur durch diese selbst geschehen. Es fragte sich, ob sie ihm noch einmal zu Diensten stehen würden. Wenn sie sich zu der Erklärung herbeiließen, daß nur die Anhänger des alten Bekenntnisses von 1530 zu den Confessionsverwandten gehörten, nicht mehr aber die Anhänger des noch zu Naumburg anerkannten veränderten Bekenntnisses von 1540, dann, aber auch nur dann war Friedrich aus ihrem Kreise ausgestoßen und damit aus dem Frieden des Reichs gesetzt.

Mit diesem Ansinnen wandte sich Maximilian am 17. Mai an eine Anzahl hervorragender, bei ihm versammelter evangelischer Stände. Allein diesmal stieß er auf eine unerwartete Schwierigkeit. Kurfürst August von Sachsen hatte sich, da die Situation gar zu kritisch für ihn zu werden begann, vom Reichstage entfernt, und seine Vertreter, die er zurückließ, an ihrer Spitze der Kammerrath Lindemann, gewannen die Ueberzeugung, daß es, wenn man dem Kaiser in diesem Falle nachgebe, fortan auch anderen Ständen begegnen könne, unter dem Vorwand abweichender Ansichten in einzelnen Artikeln, von dem Religionsfrieden ausgeschlossen zu werden. Zunächst dachten sie nur daran, die Angelegenheit hinzuziehen und gaben deshalb die Erklärung, der sich andere anschlossen, daß sie in einer so wichtigen Frage weder sofort noch ohne Hinzuziehung der übrigen evangelischen Stände entscheiden könnten. Da aber der Kaiser forderte, daß die Sache noch auf diesem Reichstage geordnet werde, setzten sie es in dreitägigen sehr heftigen Berathungen ihrer Parteigenossen durch, daß Wolfgangs und Christophs Verlangen, dem Kaiser sofort zu antworten, und zwar mit der Erklärung, daß der Pfalzgraf nicht ihr Confessionsverwandter und schon durch das Decret vom 14. Mai als Calvinist verdammt sei, abgelehnt, vielmehr am 19. Mai eine Erklärung der evangelischen Stände an den Kaiser aufgesetzt wurde, des Inhalts, daß Kurfürst Friedrich zwar nicht in dem Artikel vom Abendmahl, wohl aber in dem Hauptartikel von der Rechtfertigung und in vielen andern durchaus auf dem Boden der augsburgischen Confession stehe. Da er sich aber erbiete, sich in einer ordentlichen Versammlung durch Gottes Wort weisen zu lassen, so würden sie sich noch auf diesem Reichstage wegen einer solchen zu verständigen suchen. Von ihnen selbst könne der Kaiser versichert sein, daß sie bei der augsburgischen Confession „in ihrem reinen, lauteren Verstande, wie derselbe vor dieser Zeit gewesen," standhaft bleiben und nicht gestatten würden, daß irgend eine Secte, auch nicht die zwinglische und calvinische, in ihren Kirchen Platz greife. Gleichwohl aber seien sie nicht gemeint und gewillt, den Pfalzgrafen oder

andere in oder außerhalb Deutschlands, die in einigen Artikeln nicht mit ihnen übereinstimmten, in einige Gefahr oder gar aus dem Religionsfrieden zu setzen. Auch könnten sie weder jetzt noch künftig solchen, die nicht zu ihrer Religionspartei gehörten, das Urtheil darüber anheim stellen, wer als Anhänger der augsburgischen Confession in ihrem wahren Verstande anzusehen sei.

In heftiger Erbitterung erwiderte der Kaiser (am 22. Mai) auf diese Eingabe, daß der Pfalzgraf durch das Decret vom 14. Mai schon verurtheilt sei. „Es sei weder vor Gott noch vor Menschen zu verantworten, daß allen ohne Unterschied, welche zwar in einigen Artikeln mit der augsburgischen Confession übereinstimmten, in andern aber, und nicht in den geringsten, wie dem vom heiligen Abendmahl, sich zu ihr in Widerspruch befänden, auch den fremden Nationen gestattet sein sollte, den Religionsfrieden für sich in Anspruch zu nehmen. Es habe von den ältesten Zeiten her nie eine Secte gegeben, die nicht in einigen oder auch den meisten Artikeln mit der allgemeinen Kirche übereingestimmt hätte, und jede berufe sich auf Gottes Wort. Bei dem Decret müsse es sein Bewenden haben. Wolle der Pfalzgraf sich noch von ihnen der Religion halben lenken und weisen lassen, so sei er damit einverstanden; aber sie hätten unverzüglich ans Werk zu schreiten und dafür einen bestimmten Zeitpunkt anzugeben. Auch müßten sie sich zugleich darüber erklären, was geschehen solle, wenn der Pfalzgraf sich nicht weisen lasse."

So hatte denn endlich den Kaiser seine leidenschaftliche Erregung zu einem Geständniß dessen, worauf er es abgesehen habe, fortgerissen. Nicht dem Pfalzgrafen allein galt es, sondern zugleich den Protestanten in andern Ländern. Eine „Generalcondemnation" war es, was er wollte.

Da, als es „nunmehr offenbar worden, was unter solchen Sachen gesucht wurde," einigten sich sämmtliche Evangelische in einer Antwort an ihn (vom 26. Mai), in welcher sie auf das Nachdrücklichste ihre Erklärung wiederholten, daß sie einer allgemeinen Verurtheilung aller Glaubensgenossen im Reiche und im Auslande, die in einigen Artikeln von ihnen abwichen, nicht zustimmten, auch dann nicht, wenn dieselben Calvinisten wären. Denn sie würden damit nur der Verfolgung Vorschub leisten, und es könnte wohl dazu führen, daß man ihnen unter solchem Schein die Transsubstantiation aufdringe. Die Erweiterung des Papstthums aber wollten sie nicht befördern. An der Publication des Decrets vom 14. Mai hätte nur eine kleine Zahl von ihnen theil genommen, und sie protestirten dagegen, daß es jetzt auf sie alle bezogen würde. Uebrigens enthalte es nicht eine Ausschließung des Pfalzgrafen vom Religionsfrieden, sondern nur eine ernste Ermahnung an ihn, vom Calvinismus abzustehen. Die verlangte Erklärung wegen der gegen ihn zu ergreifenden Maßregeln, falls er sich nicht der Gebühr weisen lassen würde, könnten sie noch nicht geben, da derselbe sich zu einem Convent erboten habe, und sie dessen Erfolg abwarten müßten.

Wie oft hatte Maximilian in seiner Doppelzüngigkeit die Evangelischen getäuscht und enttäuscht. Auf dem Reichstage von 1566 wollte er sie die



Rolle von betrogenen Betrügern spielen lassen. Bis Mitte Mai bewegten sie sich in dieser erbärmlichen Rolle. Dann aber, da er unvorsichtig die Maske abzog, gaben sie es auf, als seine gehorsamen Diener zu figuriren und wurden zu seinen offnen Widersachern. Der betrogene Betrüger war nun er; er hatte eine schmerzliche Niederlage erlitten.

Er war voller Wuth über die „wankelmüthigen und unbeständigen Leute." Aber er durfte es nicht wagen, ihnen weiter Trotz zu bieten, denn in seiner Türkennoth bedurfte er ihres Geldes. „Man muß in Religionssachen den Bogen dermaßen spannen, daß er nicht breche." Er ließ es zu, daß in den Reichstagsabschied nichts von einer Verurtheilung oder Ausschließung des Pfalzgrafen aufgenommen wurde. Aber so weit, daß er die Beschwerden der Evangelischen abstellte, ging er doch nicht. Es war gleichsam nur ein negativer Erfolg, den sie errangen.

Der Reichstag von 1566 steht wie ein bedeutsamer Markstein in der deutschen Geschichte. Auf ihm erfolgte von seiten des papistischen Kaisers der erste große Angriff auf den Protestantismus. Nicht, wie damals in den Niederlanden und in Frankreich, mit blankem Schwert und brennenden Scheiterhaufen, sondern mit listigen Minen und verborgnem Sprengstoff.

Der Angriff wurde abgeschlagen, dank dem mannhaften Auftreten Friedrichs und der zufahrenden Haltung Maximilians; am meisten aber dank dem schwankenden Verhalten Kursachsens.

## Die Wettiner und die grumbachschen Händel.

Die Albertiner hatten mit der Kur zugleich die Stellung gewonnen, die in der voraufgehenden Periode ihre ernestinischen Vettern eingenommen hatten. Sie waren nunmehr unter den evangelischen Fürsten die tonangebenden und erschienen als die eigentlichen Vertreter und Beschützer der protestantischen Sache. Nur freilich, daß Moritz sowohl wie sein jüngerer Bruder August, der ihm 1553 in der Regierung folgte, weit anders geartet waren, als Friedrich der Weise und Johann der Beständige. Sie waren mehr klug und schlau als weise, und mehr gewandt und berechnend als beständig. Von der schlichten Geradheit jener Ernestiner waren sie weit entfernt. Sie verstanden sich meisterlich auf ihren Vortheil, und man wäre in Verlegenheit, wenn man entscheiden sollte, ob Moritz oder August all die Listen und krummen Wege, um zu ihm zu gelangen, besser kannte. Jedenfalls steckte in jenem ein genialerer Zug, und er wagte es auch einmal mit der Kühnheit. Augusts kalter Verstand ging über das Calculiren und Finassiren nicht hinaus: er wagte nichts, aber er vergab sich auch nichts; er wußte stets genau, was er wollte und was sich erreichen ließ. Er wird noch heute, und mit Recht, wegen der vorzüglichen Verwaltung seines Landes bewundert; auf diesem Gebiete war er ein, wenn auch rücksichtsloser und harter, Reformator. Für seine politische Haltung war sein maßgebender Gesichtspunkt enger Anschluß an die habsburgisch-österreichische Macht, und die Freundschaft Kursachsens bildete hinfort für die Kaiser die wichtigste Stütze. Augusts Bemühungen vor allem dankte Maximilian seine Wahl. In religiösen Dingen unterschied er sich nicht von der Mehrzahl seiner fürstlichen Genossen. An der Lehre Luthers, in der er erzogen war, hielt er strenge, aber mehr aus Gewohnheit als aus Ueberzeugung fest. Denn für ihren tiefinnersten Kern fehlte ihm das Verständniß, und daher vermochte er auch nicht die feinen Unterschiede der lutherischen und melanchthonischen Anschauungen zu erfassen. Er erkannte nicht, daß seine Universität Wittenberg unter dem Einfluß Melanchthons sich dem System Calvins zuneige und, gleichwie die Universität Heidelberg, zwar Calvins Prädestinationslehre nicht annahm, wohl aber mit seiner Abendmahlslehre übereinstimmte; er ließ sich vielmehr leicht überzeugen, daß Luther und Melanchthon in der Lehre völlig übereinstimmten, und daß zwischen diesem



und Calvin keine Lehrgemeinschaft bestände. Und so verfügte er denn die Zusammenstellung einer Auswahl melanchthonischer Schriften, unter denen sich auch die veränderte augsburgische Confession von 1540 befand, zu dem corpus doctrinae misnicum, das die Kirchenlehre, wie sie in seinem Lande gelten sollte, enthielt. Nie aber, weder in der Politik noch in der Religion, ließ dieser Meißner sein persönliches Interesse, seinen Nutzen und Vortheil außer Acht, auch darin wie in allem der Antipode Pfalzgraf Friedrichs III.

Kurfürst August von Sachsen.
Nach dem Gemälde von Lukas Cranach d. j.; Dresden, kgl. Gemälde-Gallerie.

der mehr und mehr in die allgemeinen Interessen hineinwuchs und seine Person ganz hinter die Sache, der es galt, zurückstellte. Die Hegemonie Kursachsens über das protestantische Deutschland trotz der flacianischen Ernestiner und der calvinischen Pfälzer war es, was er anstrebte. Um seinen Einfluß zu behaupten und zu mehren, suchte er sich zwischen den Parteien in der Mitte zu halten und ihrem Gegensatz seine Schärfe zu nehmen. Er erschien auf dem Convent der evangelischen Fürsten zu Naumburg, aber er hegte zugleich Sympathien für den Landsberger Bund, der im Grunde ein römisch-katholisches

Schutzbündniß war, in das der Kaiser ihn aufzunehmen wünschte. Seine Beziehungen zum Kurfürsten von der Pfalz waren zuweilen die besten, aber auch zu dem papistischen Herzog Albrecht von Bayern stand er in nahem Verhältniß. So war seine Haltung ein stetes Laviren, und wäre es nach ihm gegangen, dann hätten die protestantischen Stände selbst mit schweren Opfern die Einigkeit mit den papistischen erkaufen müssen.

Auf dem Reichstage von 1566 sah sich dieser in seiner wenig erquicklichen Art bedeutende Mann mit seiner Kunst des Finassirens auf eine harte Probe gestellt.

Wilhelm von Grumbach, ein fränkischer Ritter von selbstsüchtigem und verwegenem Charakter, einst der Kampfgenosse des unruhigen Markgrafen Albrecht Alcibiades und ihm auch nach seiner Aechtung ergeben, nährte in seinem Herzen grimmen Haß gegen den Bischof von Würzburg (Melchior von Zobel), seinen Lehnsherrn, der seine mit den Waffen gewonnenen fränkischen Besitzungen sowie seine Erbgüter eingezogen hatte; und da weder das Reichskammergericht noch der Kaiser seiner Klage achtete, so war er kurz entschlossen, sich auf gewaltsame Weise sein Recht zu verschaffen. Seine persönliche Lage mit den allgemeinen Reichsverhältnissen verknüpfend, stellte er sich als den Märtyrer des von der fürstlichen Uebermacht erdrückten Ritterstandes hin und faßte den Gedanken einer Umwälzung der öffentlichen Verhältnisse des Reichs.

Als aber der Bischof bei einem von ihm veranstalteten Ueberfall (im April 1558) von einer Kugel auf den Tod getroffen wurde, mußte er, dem man die Schuld an dem Morde zuschrieb, mit seinen Genossen über die Grenze fliehen. Er ging nach Lothringen, von wo er dann, vom französischen Könige (Heinrich II.) mit Truppenwerbungen beauftragt, nach Thüringen kam. Mit Johann Friedrich, mit dem er schon seit mehreren Jahren in Beziehung stand, wie er denn von ihm schon 1557 zum Rathe ernannt worden, war bald ein näheres Verhältniß angeknüpft, und nun gelang es dem geriebenen Franken unschwer, den Herzog, der nicht weniger Grund als er hatte, mit den bestehenden Verhältnissen unzufrieden zu sein, zu gewinnen. Er faßte ihn bei seiner schwächsten Seite: der Erbitterung gegen die Albertiner. Er steigerte seinen Rachedurst und feuerte ihn durch jedes ersinnliche Mittel zu einem Unternehmen an, durch das er wieder in den Besitz der Kurwürde gelangen könne. Ein Bauer aus Sundhausen, Hans Müller, genannt Tausendschön, der in dem Ruf stand Geister zu sehen und in der Zukunft zu lesen, wurde abgerichtet, dem Herzoge den nahen Tod des Kurfürsten August zu prophezeien. In einem Krystallglase ließ Grumbach dem Leichtgläubigen einen Kurhut und selbst die Kaiserkrone erscheinen. Er hatte ihn bald ganz in der Hand, und nun konnte er höher hinausgreifen. Jener Gedanke des Umsturzes der ganzen Reichsverfassung, der Vernichtung der Fürstenmacht, auf die sie gegründet war, begann festere Gestalt zu gewinnen. Wie in den Tagen Sickingens sollte sich der deutsche Adel gegen sie erheben, Johann Friedrich



mit ihm gemeinsame Sache machen. Frankreich und Schweden, die im Gegensatz zu den eng verbundenen Habsburgern, Dänen und Albertinern standen,

Wilhelm von Grumbach.
Facsimile eines Holzschnittes vom Jahre 1567.

würden zu kräftiger Unterstützung bereit sein. Schon waren zu jenen beiden Mächten Beziehungen angebahnt. Es war eine Combination gefährlichster Art:

eine Verknüpfung interner Angelegenheiten des Reichs mit der großen europäischen Gegenstellung und einer der damals brennenden europäischen Fragen, deren Kernpunkt die Ostseeherrschaft bildete. Gerade genug verlautete von diesen Umtrieben, um Kurfürst August, der sich als einen der zunächst Bedrohten erkannte, besorgt zu machen. Schon zeigten sich die ersten Symptome dessen, was im Werke war: im October 1563 brach Grumbach mit Johann Friedrichs Wissen in das Stift Würzburg ein, überrumpelte die Stadt und nöthigte das Capitel zu einem Vertrage, in dem alle Forderungen des fränkischen „Junkers“ zugestanden waren. Und als der Kaiser darauf, besorgt, daß der Funken zu einem großen Brande anwachsen möchte, Grumbach und seine Genossen, des Reiches ungefragt, in die Acht erklärte und „Achtsexecutionsmandate“ gegen sie erließ (6. November 1563), da fanden sie nach wie vor bei Johann Friedrich bereitwillige Aufnahme. Er untersagte die Veröffentlichung der kaiserlichen Mandate in seinem Lande und schlug die Warnungen, die von Kaiser Ferdinand, von Kurfürst Friedrich von der Pfalz, seinem Schwiegervater, und von so manchem befreundeten Fürsten an ihn gelangten, in den Wind. Auch daß sein eigner Bruder Johann Wilhelm sich von ihm, dessen Schicksal er voraussah, lossagte, machte auf den völlig verblendeten Mann keinen Eindruck. Er verlegte seine Residenz nach Gotha und erwartete auf dem festen Grimmenstein, aller Drohungen und Pönalmandate des Kaisers spottend, die Erfüllung der glückverheißenden Prophezeiungen des Engelsehers.

Indessen rief (im Februar 1564) Grumbach den Adel zu den Waffen. „Was jetzo ihm und seinen Mitverwandten widerfahren wäre, könne einem jeden von ihnen über Nacht erwachsen; denn wenn der Stärkere die Macht haben sollte, den Schwächeren allerwege zu unterdrücken, würden sie, die Edelleute, sehr bald um ihre adligen Ehren und Freiheiten gebracht und den Bauern gleichgemacht werden.“ Aber der geplante „Edelmannskrieg“ brach nicht aus.

Der Tod Kaiser Ferdinands verzögerte die Achtsvollstreckung. Denn Maximilian mußte auf die Fürsten Rücksicht nehmen, von denen viele der bedeutendsten wünschten, daß jene unerquicklichen Händel in der Güte beigelegt würden. Er verstand sich dazu, ihren Austrag auf den nächsten Reichstag zu verschieben. Aber die Gefahr mehrte sich: August wußte, daß zu dem längst geplanten Unternehmen gegen ihn und Dänemark in Frankreich und Schweden Truppen geworben würden. Er forderte und erwirkte vom Kaiser scharfe Mandate gegen König Erich von Schweden (5. November 1565), durch welche, wie er hoffte, „die schwedischen und lothringischen Praktiken ein Loch gewinnen und sonst viele Anschläge stecken bleiben würden.“ Er wünschte, daß nun endlich mit Grumbach, von dem er erfahren, daß er ihm sogar nach dem Leben trachte, und mit Herzog Johann Friedrich kurzer Proceß gemacht würde. Mit diesem Verlangen erschien er auf dem Reichstage von 1566. Dort nun setzte ihn die Pfälzer Sache in peinliche Verlegenheit.



Kam es zu Kurfürst Friedrichs Verurtheilung, so war zu erwarten, daß derselbe sich auf die Seite seines bedrohten Schwiegersohnes schlagen und daß auch Frankreich sich einmischen würde. Denn mit Friedrichs Condemnirung wären, wie in den Verhandlungen wiederholt hervorgehoben wurde, zugleich die Evangelischen im Auslande, also auch die Hugenotten, die mit dem kursächsischen Hofe wegen näheren Einvernehmens in Verhandlung standen, preisgegeben gewesen. Das aber wäre einer Stärkung der französischen Regierung gleich gekommen, die, ohnehin in nahen Beziehungen zu den Ernestinern, nicht gesäumt haben würde, sich Johann Friedrichs mit um so größerem Eifer anzunehmen. Es wäre somit ein großer innerer Krieg und die Einmischung des Auslandes in ihn heraufbeschworen worden. Trat August hingegen für Friedrich ein, so mußte er besorgen, es mit dem Kaiser zu verderben, und das um so mehr, als derselbe ihm gerade in der letzten Zeit nicht immer das alte Entgegenkommen gezeigt hatte. In diesem Falle aber mußte es zweifelhaft sein, ob er in betreff Johann Friedrichs seinen Willen durchsetzen und ob die Execution, wenn sie beschlossen würde, ihm aufgetragen werden würde.

Medaille mit dem Bildniß Herzogs Johann Friedrich des Mittleren von Sachsen. Originalgröße. Berlin, königl. Münzcabinet.

Die Art, wie sich dieser Meißner aus solchem Dilemma zog, spiegelt ganz sein schlaues Wesen. Gegenüber den fanatischen Lutheranern nahm er sich des Pfalzgrafen an und erwirkte dessen Betheiligung an der Supplicationsschrift der Evangelischen; aber dann zuerkannte er doch wieder dem Kaiser die Vollmacht, nach eignem Ermessen gegen den Pfalzgrafen vorzugehen und stimmte für das Condemnirungsdecret (vom 14. Mai). Gleich darauf erfolgte ein verschärftes Mandat gegen Grumbach, und an diejenigen, welche dem Executionsmandat Kaiser Ferdinands zum Trotz den Aechtern bis daher Unterschleif und Aufenthalt gewährt hätten, der Befehl, sich binnen drei Monaten wegen ihres Ungehorsams mit dem Kaiser auszusöhnen. Wer aber künftighin die Aechter hausen und bergen würde, sollte ohne weitere Erklärung der Acht verfallen sein. Sobald August das erreicht hatte, reiste er, mitten in der Krisis des Reichstags, von Augsburg ab. Seine Gesandten aber, ohne Verhaltungsbefehle von ihm zurückgelassen, lenkten, wie wir sahen, nun wieder in betreff des Pfalzgrafen ein und verhinderten seine Ausschließung aus dem Frieden des Reichs und damit seinen zu besorgenden Anschluß an den ernestinischen Begünstiger der Aechter. Dieser aber lebte mehr denn je in der Zuversicht des Gelingens seiner weit ausschweifenden Pläne. Weder die Vorstellungen einer Fürstengesandtschaft noch das scharfe Pönalmandat des Kaisers

übten irgend welche Wirkung auf ihn aus. Er glaubte Maximilian zu tief in die osmanischen Angelegenheiten verwickelt, als daß er auch in Deutschland mit Nachdruck vorgehen könnte. Grumbach, sein böser Dämon, hatte ihm ein höchst abenteuerliches Project entwickelt. Am Niederrhein und in Westphalen, in der Mark Brandenburg und in Pommern sollten Truppen geworben und mit diesen ein Doppelangriff auf die fränkischen Bisthümer und auf Kursachsen ins Werk gesetzt werden. An der Spitze der Truppen sollte Johann Friedrich in Wittenberg einziehen und sich dort den Kurhut wieder nehmen. Gleichzeitig mit dieser Expedition sollte sich der deutsche Adel erheben; Frankreich und Schweden würden in Allianz treten und Geld und Truppen senden; durch Frankreich sei auch der Sultan zu gewinnen. Mit den Niederländern (die sich soeben gegen die spanische Bedrückung erhoben) stand man in geheimen Beziehungen. So an der Spitze eines europäischen Bundes gegen die Habsburger und Albertiner, würde er, der neue ernestinische Kurfürst, auf Wien marschiren und dort den Kurhut mit der Kaiserkrone vertauschen.

Medaille mit dem Bildniß Herzogs Johann Friedrich des Mittleren von Sachsen als Gefangenen.
Originalgröße. Berlin, königl. Münzcabinet.

Aber noch vor Ausgang des Jahres 1566 (am 12. December) verhängte der Kaiser, durch Sultan Solimans Tod von der Türkengefahr befreit, die Acht über Johann Friedrich, und übertrug (am 13.) ihre Vollstreckung an Kurfürst August.

Da brach der ganze verwegne und abenteuerliche Bau über Erwarten rasch zusammen. Schon Anfang 1567 wurden Johann Friedrichs Unterthanen ihres Eides gegen ihren bisherigen Herrn entbunden und an Johann Wilhelm gewiesen, der sich dem Belagerungsheere anschloß, das bereits auf dem Marsche nach Gotha war. Mit verblendetem Trotz erwartete der geächtete Ernestiner die herannahende Gefahr. Er nahm Wappen und Titel eines Kurfürsten an, ließ kurfürstliche Münzen schlagen, sandte Justus Jonas nach Schweden, um die Hülfe zu beschleunigen.

Der „gothische Krieg" nahm ein rasches Ende; denn weder erhob sich der Adel, noch erschien die erwartete schwedische, französische, niederländische Hülfe. Die Bewohner von Gotha zeigten sich unwillig; das Kriegsvolk begann zu revoltiren. Am 13. April 1567, am Tage misericordias domini, an welchem vor zwanzig Jahren des Herzogs Vater in die Gefangenschaft gerathen war, schlossen die Belagerten in offner Empörung gegen ihren Herrn eine Capitulation mit dem Kurfürsten. Johann Friedrich wurde ausgeliefert und von dem Sieger gefangen abgeführt. Er, der deutsche Reichsfürst, ist, schwer sich in das Unvermeidliche fügend und immer auf einen Schicksalswandel hoffend, nach

COLUMBIA
UNIVERSITY
LIBRARY

Wir Maximilian der ander / von Gottes gnaden/ Erwölter Römischer Kayser zů allen zeyten / Merer des Reichs/ inn Germanien/ zů Hungern/ Beheim/ Dalmatien/ Croatien vnd Sclauonien ꝛc. Künig. Ertzhertzog zů Osterreich/ Hertzog zů Burgundt/ Steyr/ Kernden/ Krain vnd Wirtemberg ꝛc. Graf zů Tyrol ꝛc. Fügen allen vnd yeden/ vnsern vnd des heiligen Reichs Stenden/ Gliedern vnd vnderthanen/ Was Wirden/ Standts oder Wesens die seindt/ so vnser vil derselben den hernach benandten Personen/ Als vnnsern vnd des heiligen Reichs Erklerten Echtern/ Mit Namen Wilhelmen von Grümbach/ Wilhelmen vom Stain/ Ernsten von Mandelsloe/ Jobsten von Zedtwitz/ Dieterich Pichten/ vnd Michel Faisslen/ bißher vnderschlaiff gegeben/ Vnd gehauset/ gehofet/ geherberget vnd auffenthalten/ Oder sich inen sonst anhengig vnd thailhafftig gemacht/ Oder künfftigklich inen anhengig machen/ Vnd hausen/ hofen/ herbergen/ vnderschlaiffen/ vnd enthalten möchten/ zů wissen. Nachdem weilundt der Durchleüchtigist Fürst/ Herr Ferdinand/ Römischer Kayser ꝛc. Vnser geliebter Herr vnd Vatter/ Hochlöblicher gedächtnuß/ Verschinens dreyvndsechtzigisten Jars/ der wenigern zal/ deß vnuersehenen Landtfridbrüchigen gewaltigen vberfahls/ Einnemung vnd plünderung halbe/ so sich damals mit der Stat Wirtzburg zůgetragen/ gegen den hauptthetern/ Redlinfürern vnd verursachern solcher Landtfridbruchige that (Als die vmb derselben willen/ in krafft deß Jüngst allhie/ Anno ꝛc. Neün vndfünfftzig auf erichten Reichs Abschidts vber die peen/ in andern vnsern vnd des heiligen Reichs Constitution/ Satzungen/ Ordnungen/ vnd sonderlich dein gemainen außgekündten Landtfriden begriffen/ in vnser vnd deß Reichs Acht ipso facto gefallen) Als in sonderheit gegen obgemelten Wilhelmen von Grümbach/ Wilhelmen vom Stain/ Ernsten von Mandelsloe/ Jobsten von Zedtwitz/ Dieterich Pichten/ vnd Michel Faisslen/ auf erhaischung jrer Kay: Maie: obligenden Kayserlichen Ambts jre General Acht Executions Mandat/ offentlich ins heilig Reich außgeen/ Publiciren vnd verkünden/ vnd darinnen menigklich/ bey schweren hohen peenen vnd straffen/ Vnd sonderlich bey straff vnd peen deß Landtfridens/ Auch bey verlierung aller Regalien/ Lehen/ Freyhaiten/ gnaden/ Schutz vnd schirms/ so ain yeder vom heiligen Reich hat/ Ernstlich auferlegen vñ gebieten lassen/ obgemelte Wilhelmen von Grümbach/ Wilhelmen vom Stain/ Ernsten von Mandelsloe/ Jobsten von Zedtwitz/ Dieterich Pichten/ vnd Michel Faisslen/ auf jrer Kay: Maie: vnd deß heiligen Reichs Echter zů halten/ Vnd in jrer Maiestat erblichen/ auch deß heiligē Reichs angehörigen Fürstenthumben/ Landen/ Grafschafften/ Herrschafften/ Gebietten/ Gerichten/ Schlössern/ Stetten/ Märckten/ Flecken/ Dörffern/ Weylern/ Höfen/ Heüsern/ nit einzulassen/ zů hausen/ hofen/ herbergen/ etzen/ trencken/ enthalten/ leiden/ dulden/ fürzuschieben/ durchzuschlaiffen/ zů schützen/ schirmen/ verglaitten/ jnen auch nit zů machen/ malen/ noch ainiche andere hilff/ förderung/ fürschub oder beystandt zuthon/ Sich auch sonst/ derselben nit thailhafftig/ noch jnen anhengig zů machen/ noch ainiche gesellschafft oder gemainschafft mit jnen zů haben/ weder haimlich noch offentlich/ inn kainerlay weyß noch wege/ Sonder sich dessen gentzlich vnd allerdings zůentHalten ꝛc. Ferrers innhalts Hochgedachts weyllandt vnsers geliebten Herrn vnd Vatters/ Kayser Ferdinanden ꝛc. deßhalben außgegangener offner general Mandat/ Vnd aber solche außgegangne Acht Executions Mandat/ von etlichen biß daher in schlechter achtung gehalten/ Sonder denselben inn mererlay wege/ mit aufenthaltung/ vnderschlaiff vnd fürschub der Echter/ siracks zů wider vnd entgegen gehandlet worden/ Vnd wir dann für ain notdurfft angesehen/ solchs an Churfürsten/ Fürsten vnd gemaine Stende des heiligen Reichs gelangen zulassen/ vnd mit Rath vnd zůthůn derselben/ nach den wegen vnd mitteln zůgedencken/ Wie vnd wellicher massen Hochgedachts vnsers geliebten Herrn vnd Vatters/ Kayser Ferdinanden/ außgangne rechtmessige Executions Mandat/ entlich ainmal wircklich volnzogen/ Vnnd also vnnser vnd deß heiligen Reichs Authoritet/ Hochhait vnd Reputation/ erhalten/ vnd die Landtfridbrüchigen Echter/ andern zů ainem Exempel vnd abschew/ der gepür nach/ gestrafft werden mügen. So haben wir vns demnach mit den Anwesenden Churfürsten/ Fürsten vnd gemainen Stenden des heiligen Reichs/ vnd der Abwesenden Räthen/ Potschafften vnd gesandten/ so allhie yetzt gegenwertigem Reichstag bey vns versamblet seindt/ Vnd Sy hinwiderumb sich mit vns/ auf vorgeende stattliche/ bedächtige vnd notdürfftige erwegung vnd berathschlagung der sachen/ einhelliglich verglichen vnd entschlossen/ Das inn allweg vorangeregt Weillandt vnsers geliebten Herrn vnd Vatters/ Kayser Ferdinanden/ gegen den Echtern außgangen Acht Executions Mandat wircklich zů volziehen/ vnd deßhalben widerumb zůernewern vnd zů scherpffen. Vnd vber das noch ferrer/ vnd inn sonderhait gegen gemelter Echter Receptatorn/ aufenthaltern/ helffern/ vnd helffershelffern/ sondere Mandat/ öffentlich ins Reich zů Publiciren vnd außzůkünden. Vnd darinnen denselben bey peen der Acht zůgebieten/ Sich der Echter zů entschlagen/ vnd da sich die Echter noch bey jnen erhielten/ Vns dieselben zů gebürlicher straff zů vberantwurten/ vnd volgen zulassen/ Wie solches alles vnser mit Churfürsten/ Fürsten vnd gemainen Stendē deß heiligen Reichs beschlossene vergleichung ferrner mit sich bringt vnd außweyset. Solchem vnserm/ auch Churfürsten/ Fürsten vñ Stende deß heiligen Reichs/ gemainem Reichs beschluß nach. Empfehlen wir Euch der gedachten Echter Receptatorn/ aufenthaltern/ helffern/ vnd helffershelffern/ Bey den Pflichten/ damit ain yeder Vns/ vnd dem heiligen Reich zůgethon vnd verwandt/ Bey vermeydung vnnser vnd deß Reichs schweren vngnad vnd straff/ vnd inn sonderhait bey Peen deß Landtfridens vnd vnserer vnd deß heiligen Reichs Acht vnd Aberacht/ Von Römischer Kayserlicher macht/ hiemit Ernstlich gebiettendt/ Vnd wollen/ Das jr obgemelte Echter hinfüro bey Euch in Ewrn Obrigkaiten/ vnd gebietten/ Schlössern/ Stetten/ Marckten/ Flecken/ Dörffern/ Weylern/ Höfen vnd heüsern/ nit hauset/ hofet/ etzet/ trencket/ fürschiebet/ vnderschlaiffet/ enthaltet/ noch jnen sonst ainiche hilff/ beystandt oder fürderung lanfiet/ oder Euch jrer thailhafftig noch jnen anhengig machet/ weder haimlich noch offentlich/ inn kainerlay weyß noch weg/ Sonder Euch derselben gentzlich entschlaget vnd enteüssert/ Vnd da sich ainer oder vnser derselben/ bey Eur ainem oder mer bißher aufenthalten/ vnd diser zeit noch enthielte/ dene oder dieselben alsbald gefenglich einziehet/ wol verwahret/ Vns vberantwortet/ vnd zů gepürlicher straff volgen lasset. Auch von wegen das Jr vorangeregtem weillandt Vnsers geliebten Herrn vnd Vatters Kayser Ferdinanden außgegangenem offnem Kayserlichem Acht Executions Mandat nit gehorsamet noch volnziehung gelaistet/ Sonder die Echter biß daher bey Euch vndergeschlaiffet vnd aufgehalten. Euch innerhalb drey Monat/ den nächsten nach dato deß vnsers Kayserlichen Mandats/ volgendt bey vnß siellet/ vmb sollichs Ewers vngehorsambs/ vnd vngebürlicher verachtung willen angeregter Mandat/ bey Vns außzůhönen vnd verdienter straff halben/ nach gestallt vnd gelegenhait Ewers verprechens/ gebürlichen Abtrag zuthůn. Vnd dann ferrer Euch den andern/ Sosich vilgedachte Echter/ künfftigklich fürzuschieben/ vnderzuschlaiffen/ außzuhalten/ zuhausen/ vnd zů herbergen vnderseen möchten/ mit gleichem Ernst/ vnd bey gleichen Peenen vnd straffen/ gebiettendt. Das Jr Euch dessen gentzlich vnd allerding enthaltet/ vnd Euch hierinnen allenthalben/ gehorsamlich haltet vnd erzaiget/ Als lieb Euch allen vnd Ewr yedem sey ob berürte straff/ Vnd sonderlich die Peen vnnser vnd deß heiligen Reichs Acht vnd Aberacht zůuermeyden. Darein die jhenigen/ so hierinn vngehorsam sein wurde / ipso facto one ainich fernere erklärung gefallen sein (wie wir Sy dann auch yetz alsdann/ vnd dann als yetzt darein erklärt vnd denuncirt haben wöllen/ von obberürter Vnserer Kayserlichen Macht volkommenhait/ inn krafft diß briefs.) Vnd daneben da ainiche Standt oder vnderthonen deß heiligen Reichs/ auß solchem der Echter vnderschlaiff vnd aufenthallt ainicher schaden ervolgen wurde/ denselben die Receptatoren / offenthalter vnnd fürschieber der Echter/ den beschedigten abzutragen schuldig sein sollen. Das mainen wir Ernstlich / vnnd wisse sich menigklich darnach zů richten. Mit Vrkundt diß briefs/ Besigelt mit Vnnserm Kayserlichen aufgetruckten Innsigel. Geben inn Vnnser vnd deß Reichs Statt Augspurg/ den dreyzehenden tag deß Monats May/ Anno ꝛc. Sechsvndsechtzig/ Vnserer Reich deß Römischen im Vierdten/ deß Hungerischen im Dritten/ vnd deß Behemischen im Achtzehenden.

Maximilian

Ad mandatum Sacræ Cæsareæ Maiestatis proprium.

Facsimile eines Mandats von Kaiser Maximilian II.
Inhalt: Erneuerung der Acht gegen Wilhelm von Grumbach und Genossen.
Gegeben zu Augsburg 13. Mai 1566.

einer fast dreißigjährigen unbarmherzigen Haft, die seine Gemahlin Elisabeth, Pfalzgraf Friedrichs III. Tochter, in dem hochherzigen Opfermuth treuer Gattenliebe bis zu ihrem Tode mit ihm theilte, als Gefangener des habsburgischen Kaisers gestorben. „Hätten mich," so sprach er, da er abgeführt wurde, zu dem kursächsischen Rathe Christoph von Carlowitz, „meine ungetreuen Unterthanen nicht verrathen, so sollte es noch manchen blutigen Kopf gekostet haben, ehe ihr in diese Festung hättet kommen mögen." Grumbach und Genossen wurden ausgeliefert und mit dem ganzen Uebermaß blutlechzender Roheit, welche dieses theologisirende Säculum auszeichnet, hingerichtet. Die Henker

„schnitten aus Grumbach vier Stück,
Nahmen sein ungetreu Herz zu Stund,
Und schlugen's ihm zweimal so frisch um sein Mund."

Rath und Gemeinde von Gotha thaten knieend Abbitte und huldigten Johann Wilhelm als neuem Landesherrn. Der Grimmenstein und die Festungswerke der Stadt wurden geschleift.

Medaille auf die Eroberung von Gotha. Originalgröße.

Zahlreiche Lieder über Grumbach und die „Gothische" Katastrophe, die damals durch das Reich verbreitet wurden, beweisen die allgemeine Theilnahme an dieser ganzen Bewegung, die sich an seinen Namen knüpft. Die Meisten nehmen für „den theuren Helden" und den Ernestiner, die Opfer der „Pfaffen," Partei, unter ihnen die „Nachtigall," die von dem Heidelberger Wilhelm Klebitz, dem alten Gegner von Heßhus, gedichtet war und ohne Namen des Autors zu Frankfurt in Druck erschien. Der Frankfurter Magistrat mußte den Drucker in Ketten geschlossen nach Wien schicken; das Poem wurde in Leipzig durch den Henker verbrannt, vom Kaiser mit scharfen Mandaten verfolgt.

Mit der Katastrophe von 1567 erreichte der Gegensatz im Wettiner Hause nicht sein Ende. Trotz eines von August und Johann Wilhelm im Juli 1567 zu Zeitz abgeschlossnen Vertrages, der alle seit 1554 zwischen beiden Linien entstandenen Irrungen für erloschen erklärte, war der neue Herzog doch, ungewarnt durch des Bruders Schicksal, entschlossen, dessen Beispiel nachzuahmen.

Er begann seine Regierung mit Maßregeln, die den lutherischen Eiferer zeigten. Er purificirte das Land von allem calvinistischen und melanchthonischen Wesen und erhob den Flacianismus in ihm wieder zur Alleinherrschaft. Die gemäßigten Theologen wie Stößel, Widebram, selbst Selnecker, auch der Jurist Wesenbeck und andere, wurden abgesetzt und fanden, aus Jena ausgewiesen, auf Peucers Veranlassung meist in Wittenberg Aufnahme. In ihre Stellen wurden Wigand, Heßhus und andere erprobte Streiter für das orthodoxe Lutherthum berufen. Sogar an die Zurückrufung des Flacius wurde gedacht. Auch behielt Johann Wilhelm französische Bestallung und ist im nächsten Jahre (1568) sogar zur Unterdrückung der Hugenotten nach Frankreich gezogen.

Natürlich, daß die Flacianer sich nicht sobald in dem alten Neste wieder heimisch fühlten, als sie in der alten Weise neu begannen. Von Kanzel und Katheder herab erschollen wieder die maßlosesten Schmähungen auf die Melanchthonianer und auf den Kurfürsten August, ihren Beschützer. Ein von ihm veranlaßtes Religionsgespräch zu Altenburg (October 1568) mußte abgebrochen werden und steigerte nur die Erbitterung; eine Gesandtschaft, die er nach Weimar schickte, um Abstellung solches Gebahrens zu fordern, richtete ebenso wenig aus wie die Mahnungen anderer Fürsten und wie der kaiserliche Befehl an den Herzog, nicht länger den Protector der aufrührerischen flacianischen Rotte zu spielen.

Kurfürst August, über das Toben der Flacianer und über die Haltung Johann Wilhelms heftig empört, forderte von allen Geistlichen seines Landes einen Revers, in dem sie zu erklären hatten, daß sie „dem flacianischen illyrischen, fährlichen Irrthum, zänkischen Geschmeiß, giftigen Gebiß und Schwärmerei nicht anhängig wären, auch nicht Gefallen darob hätten, und sich auch mit Gottes gnädiger Hülfe desselben gänzlich enthalten, denselben auch nach Vermögen verhüten wollten."

Schon verlautete, der Kurfürst werde nächstens gegen die herzoglichen Pfaffen mit Waffengewalt einschreiten. Darüber geriethen die Bürger von Jena in große Angst und erklärten, wenn er käme, würden sie ihm die Theologen selber ausliefern. Die Studenten hingegen nahmen für ihre Professoren Partei. An den Straßenecken fand man Plakate affichirt, in denen es hieß: „Wenn wir es merken, daß sie so schelmisch mit unsern professoribus wollten handeln hinter unsers gnädigen Fürsten und Herrn Wissen und Willen, soll uns keiner so lieb sein, wir wollen auch nicht feiern, daß solches Herzog Johann Wilhelm kund werde. Jena, Gott wird dich strafen. Alle Studenten sind Lumpenmänner, die nicht mit gerüsteter Wehre auf den Abend um 6 auf dem Markte sind."

## Deutschland und die Anfänge der westeuropäischen Bewegung.

Es waren damals die Jahre, in denen der gewaltige westeuropäische Brand aufloderte, der sich wesentlich an der Religion entzündete und durch ein Menschenalter hin ungelöscht und unlöschbar fortwüthete: ein erster großer „dreißigjähriger Krieg," dessen Hauptheerde Frankreich und die Niederlande bildeten. Wir haben auf seinen Verlauf, da er in einer anderen Abtheilung dieses Werks ausführlich dargestellt ist, nicht nochmals einzugehen. In dem Zusammenhange unserer Betrachtungen aber ist es von Wichtigkeit, zu beobachten, welche Stellung Deutschland zu ihm einnahm.

Als König Franz II. von Frankreich im December 1560 starb und ihm sein zehnjähriger Bruder Karl IX. in der Herrschaft folgte, waren die Verhältnisse für die Protestanten günstig genug. Denn die Königin Mutter Katharina von Medici und der bourbonische Titularkönig Anton von Navarra, welche für den unmündigen Monarchen die Regierung führten, neigten, um sich der Herrschgelüste der Guisen, der Führer der päpstlichen Partei, zu erwehren, den Hugenotten zu. Wie leicht schien es da den Evangelischen Deutschlands gelingen zu können, das Evangelium in dem Nachbarlande zu befestigen. Sie brauchten nur die Regierung in ihrer Haltung zu bestärken und sie von der Solidarität der evangelischen Interessen aller Orts zu überzeugen. Auf dem Naumburger Convent gelang es dem Kurfürsten Friedrich III., der mehr als irgend ein anderer evangelischer Reichsfürst von Anfang an lebhafte Theilnahme für die hugenottische Sache und ein wirkliches Verständniß für ihren Zusammenhang mit der deutsch-evangelischen Bewegung hatte, die dort versammelten Fürsten zu einem gemeinsamen Schreiben an König Karl IX. zu vermögen, in welchem sie ihn zur Milde gegen seine bisher so grausam verfolgten evangelischen Unterthanen ermahnten; zu einem zweiten Schreiben an Anton von Navarra, in welchem sie ihn zur Standhaftigkeit in der Vertheidigung der reinen Lehre anfeuerten. Aber nur zu bald wurden sie dann durch ihre religiösen Differenzen daran verhindert, auf diesem Wege weiter zu gehen und, dem Wunsche der Hugenotten entsprechend, nachdrücklicher auf die Regierung ihres Landes einzuwirken. Kurfürst August lehnte jede Betheiligung an gemeinsamen Schritten ab; die engherzigen Lutheraner vom Schlage Pfalzgraf Wolfgangs von Zweibrücken und Herzog Christophs von Württemberg glaubten die Gelegenheit günstig, um die französische Regierung vor dem Calvinismus

zu warnen und für die augsburgische Confession zu gewinnen. Nur Friedrich III., und neben ihm Landgraf Philipp von Hessen erhoben sich zu der freieren Anschauung, „daß die Reformation eines solchen gewaltigen Königreichs nicht auf einer oder der andern Confession, sondern vielmehr auf rechtem, wahrem Hauptgrund der evangelischen und prophetischen Schriften geschehen müsse."

So trugen die evangelischen Fürsten Deutschlands, die es in ihrer confessionellen Engherzigkeit nicht verstanden, sich der günstigen Gelegenheit zu bedienen, ihr Theil Schuld daran, daß die noch hin und her schwankende Regierung Frankreichs unter den guisischen Einfluß gerieth, womit denn die Aussicht auf eine friedliche Fortentwickelung der Reformation dort zu Lande dahin schwand. Zwar kam es zunächst noch zu dem Edict vom Januar 1562, das die Existenz der Hugenotten anerkannte und ihnen Duldung gewährte, aber schon am 1. März desselben Jahres wurde in der Scheune zu Vassy durch die Guisen das blutige Signal zum Ausbruch jener Kette von Bürgerkriegen gegeben, deren erster ein Jahr lang wüthete und (im März 1563) in dem Frieden von Amboise seinen Abschluß erreichte.

Friedrich sandte sofort an Katharina die nachdrückliche Mahnung, für die Aufrechthaltung des Januaredicts Sorge zu tragen; an den Prinzen Condé, das Haupt der Hugenotten, die dringende Bitte, festzustehen und auszuharren; an die Eidgenossen das Gesuch, sich am französischen Hof für die Freiheit des Evangeliums zu verwenden; an seinen Schwiegersohn, den sächsischen Herzog Johann Wilhelm, die ernste Warnung, sich nicht an dem Kriege auf Seiten des gottlosen Haufens zu betheiligen: — kurz, er zeigte größten Eifer, der Ausdehnung des innern Krieges, dessen Ausbruch nicht hatte verhindert werden können, vorzubauen. Und deshalb mißbilligte er es auch, daß Pfalzgraf Wolfgang in abenteuerlicher Unternehmungslust sich an der Spitze eines geworbenen Haufens in diesen Krieg einmischte; deshalb auch lehnte er es ab, Condés Bitte um Unterstützung zu erfüllen. Bewaffneten Arms einzugreifen war er nicht gewillt, denn er fürchtete, daß durch directe Betheiligung Deutschlands an jenen blutigen Wirren der Religionskrieg auch im Reiche losbrechen würde. Seine Theilnahme für die Hugenotten aber, „denen es mehr ernst sei als den Deutschen, demnach sie in der Persecution bestanden" und „im Blutbade gesessen," wuchs in demselben Maße wie die Entfremdung zwischen ihm und den streng lutherischen Fürsten Deutschlands. Er öffnete den hugenottischen Werbekommissaren seine Lande und verschloß sie den von der französischen Regierung geworbenen Mannschaften.

Es ist bekannt, wie das von Frankreich gegebene Beispiel auf die erregten Gemüther der benachbarten Niederländer wirkte. Die Opposition der Provinzen gegen das despotische und inquisitorische Vorgehen der spanischen Regierung schwoll von Tag zu Tag mehr an. Daß Granvella (im März 1564) abberufen wurde, daß die Statthalterin Margarethe, in gutem Einvernehmen mit den Adelshäuptern, extreme Maßregeln vermied und sich in betreff der alten Ketzeredicte tolerant zeigte, verhinderte zunächst noch den Ausbruch der



Revolution. Aber als dann die Tridentiner Beschlüsse verkündigt wurden, und die Inquisition nun aufs grausamste „mit Feuer, Wasser und Schwert" zu arbeiten anfing, da begann das niederländische „Trauerspiel." Erst allgemeine Bestürzung, sprachloses Erstarren, verhaltene Wuth in den Tiefen der Gemüther; darauf das Emporzüngeln der ersten Flammen: der Compromiß der Adeligen, die Ueberreichung der Bittschrift an die Regentin, die Gründung des Geusenbundes; und, indem die Bewegung dann von der Nobilität auf das Volk übersprang, die Feldpredigten des Sommers 1566, gleich darauf der von Antwerpen aus über das Land dahinbrausende Bildersturm. Und darauf dann zunächst Ruhe — die unheimliche Stille vor dem Gewitter — jene schwülen Monate, in welchen Spanien seine Streitkräfte sammelte, mit denen von Alba der vernichtende Schlag gegen die kirchlichen und politischen Freiheiten der Niederländer zugleich geführt werden sollte.

Während des Jahres 1566 wandten sich reformirte Gemeinden wiederholt an Friedrich III. mit der dringenden Bitte, sich im Verein mit andern deutschen Fürsten bei der Statthalterin und den Herren der Regierung dafür zu verwenden, daß sie nicht ungehört gerichtet würden. Und Friedrich ließ es an sich nicht fehlen. Auf dem Reichstage von 1566 trat er mit Nachdruck für die evangelischen Brüder im Auslande ein. Aber wenngleich er zu Augsburg seine Glaubensgenossen dazu vermochte, sich einer „Generalcondemnation" aller Evangelischen, die von dem Augsburger Bekenntniß abwichen, zu widersetzen, so gelang es ihm doch bei seiner isolirten Stellung weder auf diesem noch auf dem Regensburger Reichstage des folgenden Jahres (1567), sie zu gemeinsamen Schritten bei der Gubernantin zu bewegen. Sie trugen eben Scheu, mit ihm, dem Calvinisten, gemeinsame Sache zu machen.

Indeß mehrten sich die Gerüchte von der Gründung eines großes päpstlichen Bundes zum Zwecke der Ausrottung aller evangelischen Ketzerei, die zuerst schon bald nach dem Abschluß des Augsburger Religionsfriedens aufgetaucht waren und natürlich seit dem Abschluß des Tridentiner Concils und der beginnenden Bewegung in Frankreich und in den Niederlanden an Glaubwürdigkeit bedeutend zunahmen. Was hier wie dort päpstischerseits geschah, erschien wie eine erste Ausführung dessen, worüber die Regentin Katharina von Medici mit ihrer Tochter, der spanischen Königin Elisabeth im Beisein des Herzogs von Alba jüngst (Juni 1565) in Bayonne übereingekommen waren. Schon circulirten in den evangelischen Fürstenkreisen Deutschlands abschriftlich die Artikel einer großen „Verbundnus," die von dem Kaiser und dem Papst, von den Königen von Spanien und von Portugal, von den Herzogen von Baiern und von Savoyen zur Vernichtung aller Evangelischen abgeschlossen sei, und für die man auch den französischen König zu gewinnen hoffe. Es sollte zunächst die Niederlande gelten, dann auch Deutschland. Da sollte mit der Absetzung der Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen, an deren Stelle man Söhne des Kaisers zu erheben gedachte, der Anfang gemacht werden; die päpstliche Kirche sollte auch hier wieder aufgerichtet, die

Ketzer sollten mit Gewalt zur Messe getrieben werden. Die Königin Elisabeth dachte man zu stürzen, Maria Stuart auf den englischen Thron zu erheben.

Es fällt wenig ins Gewicht, daß diese Nachrichten nicht begründet waren, wie sie denn vielleicht den Kreisen Condés und Colignys entstammen und dazu dienen sollten, die gesammte protestantische Welt, die durch die spanisch-päpstlichen Umtriebe gleichzeitig und gleichmäßig bedroht sei, zu gemeinsamer Abwehr zu bewegen. Aber es ist sehr bedeutsam, daß sie geglaubt wurden. Und in der That: was im Westen Europas, namentlich von spanischer Seite während der letzten Jahre geschehen war, legte den Gedanken eines internationalen papistischen Angriffsbundes nur allzunahe.

Und nun kam die Zeit, da (März 1567) Prinz Wilhelm von Nassau-Oranien seine Aemter niederlegte und nach Deutschland entwich; die Zeit da Alba seine Rüstungen vollendet hatte und mit seiner Soldateska gegen die Provinzen anrückte.

Kein Zweifel, daß in dem Maße als die Bedrängniß der Niederlande wuchs, die Gefahr für Deutschland zunahm. Von dieser Ueberzeugung erfüllt suchte Pfalzgraf Friedrich eine Einigung der glaubensverwandten Fürsten anzubahnen.

Auf einer Zusammenkunft, die im Mai 1567 zu Heidelberg stattfand, gewann er Württemberg, Hessen und Baden zu einem gemeinsamen Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen in diesem Sinn. Kurz darauf (Mitte Juni) traf er mit Herzog Christoph und Markgraf Karl in Maulbronn zusammen, um, „in Betrachtung des immer bedrohlicher anwachsenden aus- und inländischen Kriegsgewerbes und der gefährlichen Praktiken, von denen man allgemein sagt, daß sie den Ständen der augsburgischen Confession gelten," über die Mittel zur Abwehr der an erster Stelle ihnen drohenden Gefahr schlüssig zu werden. Sie kamen überein, auf einem allgemeinen evangelischen Convent, zu dem der Pfälzer Kurfürst die oberdeutschen, der sächsische die niederdeutschen evangelischen Fürsten einladen sollte, eine „Concordia und bessere Correspondenz" unter sich aufzurichten und auch die Grafen, Herren und Städte der augsburgischen Confession zu ihr heranzuziehen; sich mit der französischen Regierung zu „verständigen" und ihr zu ihren auswärtigen Kriegen die Anwerbung deutscher Truppen zu bewilligen unter der Bedingung, daß sie verspreche, „sich in Religions- und andern Sachen, namentlich mit Execution der tridentinischen Beschlüsse nicht gegen die evangelischen Fürsten verhetzen zu lassen, jenes Concil auch nicht in Frankreich zu exequiren."

Seit den Tagen des Schmalkaldner Bundes war es zum ersten Mal, daß der Gedanke einer Union aller evangelischen Reichsstände und ihrer Verbindung mit der von dem spanisch-päpstlichen Einfluß befreiten Krone Frankreich wieder auftauchte: dieser Gedanke, der von nun ab ein paar Menschenalter hindurch, bis tief in den dreißigjährigen Krieg hinein weiterlebte, um sich endlich in traurigster Form zu verwirklichen.

Auf den Kurfürsten von Sachsen war bei diesem Unionsproject stark gerechnet. In seiner Hand lag die Entscheidung: wenn er auf dasselbe nicht



einging, so war es nicht zu verwirklichen. Augusts politische Ansichten aber waren denen des Kurfürsten von der Pfalz nicht weniger entgegengesetzt als seine religiösen. Wenn er gegen das flacianische Unwesen im Weimarischen auftrat, wenn seine Vertreter auf dem Reichstage von 1566 nicht so weit gegangen waren, Friedrich aus dem Kreise der augsburgischen Confessionsverwandten auszuschließen, so war er doch darum nicht gemeint, den Calvinismus anzuerkennen, geschweige denn ihn zu unterstützen. Hatte er doch erst kürzlich (17. November 1566) das Ansinnen des Pfälzers, sich mit ihm und andern confessionsverwandten Fürsten gemeinsam bei dem spanischen Könige oder der Gubernantin für die Niederländer zu verwenden, damit beantwortet, daß er nur für die Anhänger der augsburgischen Confession, nicht aber für die Calvinisten eintreten könne. Wie viel freier und einsichtiger war doch der Standpunkt Friedrichs, der sich bewußt war, „daß es dem Papst und seinem Anhang gleich gelte, es sei einer lutherisch oder calvinisch; daß es nicht um diese oder jene Opinion, sondern um die ganze Hauptsache (worüber man auf dieser Seite einig) zu thun, wie auch zu besorgen sei, daß, wenn der päpstliche Haufe einmal aufkommen und den Vorstreich erreichen würde, es den Lutherischen und Calvinischen zugleich gelten und alle für einen Kuchen gerechnet werden möchten;" der deshalb rieth, „daß man nur auf das gemeine Werk sehen solle, denn was heute dem einen geschieht, möchte morgen dem andern geschehen." Was aber den politischen Standpunkt beider betrifft, so war Friedrich entschieden antihabsburgisch und hatte sich deshalb nach Kräften der Wahl Maximilians widersetzt. Noch entschiedener war er antipäpstlich und wollte deshalb von einer Parität der Bekenntnisse, wie sie die Voraussetzung des Religionsfriedens bildete, nichts wissen, war vielmehr gemeint, daß es gelte, dem Protestantismus, der einzigen Form der Rechtgläubigkeit, zum Siege und zur Alleinherrschaft zu verhelfen. Er verlangte im Gegensatz zu den einschränkenden Bestimmungen des Religionsfriedens die volle „Freistellung" des evangelischen Bekenntnisses, d. h. die Berechtigung des Uebertritts zum Protestantismus für alle Reichsangehörigen, ohne doch zugleich den freien Uebertritt zur römischen Kirche anzuerkennen. Ihn erfüllte die Idee eines Sonderbündnisses der evangelischen Reichsstände, und die Verbindung des deutschen und ausländischen Protestantismus zur Bekämpfung und Zertrümmerung des Papstthums. August hingegen stand, wie schon hervorgehoben wurde, in engen Beziehungen zum habsburgischen Kaiserhaus und nahm der römischen Kirche gegenüber eine bei weitem nicht so feindselige Haltung ein als der Pfälzer. Wurde dieser dahin geführt, sich über die Reichsverfassung hinwegzusetzen, um das Evangelium zu schützen und ihm zum Siege zu verhelfen, so erkannte August in der Reichsverfassung die einzige Garantie einer gedeihlichen Zukunft und wollte daher ebenso wenig von jener pfälzischen Auslegung des Religionsfriedens etwas wissen, wie von confessionellen Separatbündnissen der Reichsglieder unter einander und mit dem Auslande. Ihm war das Ziel, auf das man im Reich hinzusteuern habe, nicht der Sieg des Protestantismus,

sondern die Erhaltung der Parität und Eintracht der Bekenntnisse. In ihr sah er dessen Stärke; confessionell nicht eins aber einig habe das Reich sich der päpstlichen Restaurationspolitik und der spanischen Gewaltherrschaft entgegenzusetzen. Entgegenzusetzen nicht, indem es sich in die Kriege des Auslandes einmische, sondern indem es ihnen gegenüber eine strenge Neutralität bewahre. Mattherzige politische Grundsätze, die weder berücksichtigten, daß die innern Zustände des Reichs ihren Schwerpunkt nicht in den Bestimmungen einer lebensvollen Verfassung hatten, sondern in einem Vertrage, der einer Kette zufälliger Umstände seine Entstehung verdankte, noch beachteten, daß durch eine solche Neutralität Deutschland sich aus allen großen Bewegungen der Zeit, aus den Wechselbeziehungen der Staaten Europas ausschloß und, in Unthätigkeit verharrend, unter das Niveau seines geschichtliches Berufes hinabsank.

Standen diese Grundsätze schon in scharfem Gegensatz zu denen Friedrichs, und hatte August überhaupt wenig Neigung sich mit ihm, dem „Calvinisten," zu gemeinsamem Handeln einzulassen, so war für ihn während des Jahres 1566 die grumbachisch-ernestinische Angelegenheit noch ein ganz besonderer Anlaß, alles zu vermeiden, was dem Hause Habsburg unwillkommen sein konnte.

Deshalb beantwortete er jene Zuschrift der in Heidelberg versammelten vier Fürsten ablehnend, indem er die in ihr erwähnten bösen „Zeitungen" von papistischen Allianzen und Praktiken als nichts „denn eines unruhigen Kopfs müssigen Wahn" bezeichnete und nur erfunden, um „Mißtrauen und Verdacht zwischen der Kaiserlichen Majestät und den Kur- und Fürsten im heiligen Reich zu machen." Und ebenso lehnte er die Aufforderung, den Maulbronner Beschlüssen beizutreten, rundweg und mit nicht mißzuverstehendem Hinweis auf Friedrichs Apostasie vom gereinigten Glauben, ab. Eine Zusammensetzung der evangelischen Stände würde wegen der Spaltungen unter ihnen nichts nützen. Dafür erklärte er dem Kaiser, „daß er einen Theil seiner Truppen für die Werbungen König Philipps gegen die Niederlande zu Gebote stelle."

So war denn der Versuch der Gründung einer Union evangelischer Fürsten Deutschlands zum Schutz des gefährdeten Protestantismus in den Niederlanden, dank Kursachsen, das die meisten Fürsten Norddeutschlands hinter sich hatte, gescheitert, als im Westen die neuen Erschütterungen begannen. Im August 1567 zog Alba in Brüssel ein, verhaftete Egmont, Hoorn und andre Seigneurs, errichtete den Rath der Unruhen. Gleichzeitig brach in Frankreich der zweite Bürgerkrieg los. Die Glocken begannen — wie Friedrich schrieb — in Frankreich und den Niederlanden zusammenzuläuten.

Angesichts solcher Gefahren der Glaubensbrüder war der Pfalzgraf rasch entschlossen. Konnte es nicht im Verein mit seinen fürstlichen Genossen geschehen, daß er für sie eintrat, so wollte er es für sich allein thun. Er wenigstens wollte, wie er einmal äußerte, „bei dem Brande, der des Nachbars Haus verzehre, nicht wie sie so lange ruhig zusehen, bis es zum Löschen zu spät wäre." Ohne der wiederholten scharfen Abmahnungen des Kaisers, der bedenksamen Vorstellungen ängstlicher Freunde zu achten, ohne sich's anfechten zu lassen, daß er die ganze spanisch-päpstliche Partei dadurch auf sich zog, ließ er, nun endlich die Linie der „vertraulichen Correspondenz" und gütlichen Vorstellungen überschreitend, im December 1567 seinen zweiten Sohn Johann Casimir mit seinen „schwarzen Reitern" aufbrechen und sich dem Hugenottenheer unter Condé anschließen. Das war derselbe tapfere Sinn, den er ein Jahr zuvor in Augsburg bewiesen hatte, da er mit geharnischter Rede zur Vertheidigung seines Glaubens auf den Plan trat. Er zeigte der Welt, daß es in Deutschland, wenn auch Kaiser und Reich verstummten, doch noch Stimmen gäbe, die es verlange, in den großen Fragen der Zeit sich vernehmen zu lassen. Mochte immer der zaghaft vorsichtige Herzog Christoph ihm wohlmeinend zu prüfen empfehlen, „ob die Empörung der Hugenotten ihre billige und rechtmäßige Ursache habe und nicht vielmehr für eine Auflehnung und sträfliche Widersetzung wider ihre ordentliche Obrigkeit zu achten sei," und ob nicht durch Johann Casimirs Zug „die königliche Würde aus Spanien und per consequens die römische Kaiserliche Majestät unser allergnädigster Herr offendirt werden möchte:" er wußte und verkündete, „daß den Prinzen (Condé) und seine Mitverwandten keine Rebellion, sondern allein die Religion, welche ihre Feinde ihnen abschneiden wollen, bewegt hat." „Und dieweil dem also, können wir mit nichten (deswegen) beschuldigt werden, daß wir unserem Sohne bewilliget, in einer gemeinen Religionssach, die uns auch mit betrifft, dem Prinzen und den Seinigen mit hilflicher Hand zuzuziehen."



Der französische Krieg wurde im März 1568 durch den Frieden von Longjumeau beendet; zu derselben Zeit begann der oranische Feldzug in den Niederlanden. Auch hier war es deutscherseits nur Pfalzgraf Friedrich, der den Prinzen Wilhelm unterstützte. Er sandte ihm bedeutende Subsidien und nahm einen spanischen, für Alba bestimmten Geldtransport auf dem Rheine weg. Dabei bemühte er sich immer von neuem, aber immer vergeblich, die deutschen Fürsten in Thätigkeit zu bringen und für ein Bündniß zu gewinnen. Sie fuhren fort, seine aggressive Politik zu tadeln und jedem Zusammenhange mit ihm auszuweichen, so daß er mit bitterem Spott klagte: „Was Pfalz thut, ist übel gethan." Kaiser Maximilian aber war voll Grimm auf ihn und seine Haltung, und der päpstliche Nuntius glaubte schon (Sommer 1568), es wagen zu können, ihm den Vorschlag zu machen, den Pfalzgrafen „mit Hülfe Roms, Spaniens und Frankreichs abzusetzen und die Kur auf einen seiner eigenen Söhne oder auf Baiern zu übertragen." Ein Vorschlag, den Maximilian doch für zu „kitzlich" hielt, um auf ihn einzugehen, da er einen Eingriff in die ständische Libertät enthielt und also Freund und Feind aufsässig gemacht haben würde.

## Kursachsen und Kurpfalz im Einvernehmen.

Indeß brach sich gegenüber der aggressiven Politik der Pfalz unter den deutschen Fürsten, die sich zwar weder in jene die Nachbarlande erschütternden Kämpfe bewaffneten Armes einmischen, noch sich, um deren Uebersprungen auf den Boden des Reichs zu verhindern, in einem Bündniß einigen mochten, allmählich die Erkenntniß Bahn, daß man es doch auch nicht wagen dürfe, ihnen dauernd mit thatenloser Gleichgültigkeit zuzusehen. Trat doch immer deutlicher zu Tage, daß Philipp in den Niederlanden das System seines Vaters durchzuführen, daß er in ihnen den protestantischen Glauben auszurotten und die politischen Freiheiten zu vernichten gewillt war. Und dieses Ziel mußte er um so leichter erringen, wenn es unter seinem Einfluß gleichzeitig in den benachbarten Reichen erstrebt wurde. Gerade den sächsischen Kurfürsten begann endlich doch diese Besorgniß vor Spanien zu erfassen. Hatte er sich bisher über die Gerüchte eines „päpstlichen Bündnisses" gleichgültig und zweifelnd hinweggesetzt, so fing er, als das Jahr 1567 zu Ende ging, doch an, ernsthafter darüber zu denken und einen Zusammenhang zwischen der „Persecution" in den Niederlanden und Frankreich zu ahnen. Zugleich erfüllte es ihn mit Sorge, daß Spanien die grumbachschen Händel und die schwedisch-lothringischen Bestrebungen benutzen möchte, um zum Schaden seines dänischen Anverwandten an der Ostsee festen Fuß zu fassen. Daß einer der Gothaer Aechter (Mandelslohe) am lothringischen Hof Aufnahme fand, daß der flacianische Herzog Johann Wilhelm der Krone Frankreich Truppen zum Kampfe gegen die Hugenotten zuführte, waren Umstände, die ihm zu seinen spanischen auch französische Antipathien schufen. Und so begann denn in seiner Haltung ein leiser Wandel. Nicht als ob er sich nun sofort an den Pfalzgrafen angeschlossen hätte: aber er begünstigte doch unter der Hand die Expedition seines Sohnes.

Als aber dann die Hinrichtung von Egmont und Hoorn und anderen Gliedern des niederländischen Adels (Anfang Juni 1568) die ganze rohe Rücksichtslosigkeit der „albanischen Tyrannei" offenbarte, als des Herzogs Spanier wiederholt in das Reichsgebiet einbrachen, als er sich in einen Streit zwischen dem Erzbischof und der Stadt Trier einmischte, und als dann, nach kaum halbjähriger Dauer, der „wackelige" Friede von Longjumeau, der vom ersten Tage an papistischerseits nicht gehalten worden war, gebrochen wurde, und „das Feuer in Frankreich wiederum — zum dritten Male —



anging:" da war er entschlossen, auch seinerseits und nach seiner Art in die allgemeine Bewegung einzutreten und zu dem Zweck dem Pfalzgrafen, der seinen Entschluß, das Reich gegen die von spanisch-papistischer Seite drohenden Gefahren zu schützen, schon durch die That bewiesen hatte, näher zu rücken.

Letzteres geschah durch die Verlobung seiner ältesten Tochter Elisabeth mit dem jungen Pfalzgrafen Johann Casimir, über welche seit dem Juli 1568 verhandelt wurde und die, trotz aller confessionellen Bedenken und Schwierigkeiten, am 26. November zu stande kam. Nirgends wurde die Nachricht dieser Verbindung der beiden mächtigsten evangelischen Fürstenhäuser Deutschlands draußen freudiger begrüßt, als in den Niederlanden. „Das werde etlichen Leuten, die dem Pfalzgrafen und dem Kurfürsten gern etwas am Leder gewesen, nicht wenig in Schrecken setzen."

Selbst die geistlichen Kurfürsten am Rhein geriethen über „das spanisch Imperium und Kriegsvolk in den Niederlanden" in Angst und Schrecken. Es war die Sorge um die Gefährdung der eigenen Existenz, was sie erfüllte. Hatte doch bereits der Herzog von Jülich, Kurkölns Nachbar, der Kreisoberst des westfälischen Kreises, vor Albas Drohungen zitternd, sein Amt niedergelegt, das nun einer zu übernehmen wagte. Standen doch in Trier schon ein paar hundert spanische Scharfschützen. „Sollte die Stadt, welche ein Schlüssel des Rhein- und Moselstroms ist, dem Reich entzogen werden, und auf der andern Seite Ostfriesland in fremde Hände gerathen, so ist leicht zu ermessen, welches Verderben das heilige Reich erwartet, besonders wenn noch mehr spanisch und italienisch Kriegsvolk zu dem andern stößt." Sie kamen mit Pfalzgraf Friedrich im Juli 1568 in Bacharach zusammen und beschlossen, den Kaiser durch eine Gesandtschaft zu ersuchen, daß er sich für die Beilegung der Händel in den Niederlanden und den Abzug der spanischen Truppen verwende. Das war etwas, freilich wenig. Nicht viel mehr als eine Feuersbrunst besprechen, statt zu löschen. Friedrich hatte gewünscht, daß dem Gesuch die Erklärung hinzugefügt werde, daß, wenn Maximilian „das Kriegswesen im Niederland nicht abschaffen könne oder wolle, alsdann die Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs auf solche Mittel und Wege bedacht sein müßten, wie man sich dieser Tyrannei und Gefahr erwehren könne." Er wollte also, daß, wenn der Kaiser versage, die Stände sich ohne ihn und im Widerspruch gegen ihn vereinigten und selber hülfen. Aber „es mangelte bei den Pfaffen."

Kurfürst August, der gleichfalls dringend wünschte, daß den niederländischen Wirren gegenüber deutscherseits etwas geschehe, war bereit, sich an der Gesandtschaft zu betheiligen. Er war geneigt, Maximilian vorwärts zu treiben und Pression auf ihn auszuüben. Selbst bis zu bewaffnetem Einschreiten von Kaiser und Reich verstieg er sich. Aber den pfälzischen Gedanken, daß die deutschen Stände eventuell ohne den Kaiser und trotz seiner sich zusammenthun und für die Niederlande die Waffen erheben sollten, nahm er so wenig an, wie die „Pfaffen." Die Harmonie zwischen Haupt und Gliedern wollte er unter allen Umständen

gewahrt wissen, selbst auf die Gefahr hin, daß das Reich nicht mit dem nöthigen Nachdruck und Erfolg gegen die spanische Vergewaltigung des burgundischen Kreises auftrete.

Von diesem Standpunkt aus befahl er seinen Gesandten, im Verein mit den brandenburgischen neben jenem höchst allgemein gehaltenen kurfürstlichen Gesuch bei dem Kaiser noch besonders und mit Nachdruck auf die Entfernung der spanischen Truppen aus der Nachbarschaft des Reiches zu dringen, für welches sie bei der Herrschsucht und den Eroberungsgelüsten Spaniens gefährlicher seien als selbst die Türken und Moskowiter. Sie sollten ihn daran erinnern, daß er die Pflicht habe, den „Abfall und Verderb" eines so stattlichen Reichsgliedes, wie die Niederlande, zu verhindern: nöthigenfalls mit Waffengewalt. Die Stände insgesammt würden dann pflichtschuldigst mit Gut und Blut zu ihm stehen und dadurch beweisen, „daß Kaiser und Stände, wo es die Erhaltung der Wohlfahrt des Reichs und den Schutz seiner Glieder gelte, einig seien."

Im September 1568 traf die kurfürstliche Gesandtschaft, der sich, um den Anträgen größeres Gewicht zu geben, die Bevollmächtigten mehrerer evangelischer Fürsten angeschlossen hatten, in Wien ein.

Hier waren die einflußreichsten Persönlichkeiten, der Kriegsoberst Lazarus von Schwendi, der Vicekanzler Zasius und andere „böse spanisch." Sie meinten, daß die Spanier aus den Niederlanden hinausgeworfen und Oranien unterstützt werden müßte. Aber das war durchaus nicht die Meinung des Kaisers. Maximilian hätte kein Habsburger sein müssen, um mehr auf der Seite der Niederländer als Spaniens zu stehen. Von Anfang an hatte er das Vorgehen seines Vetters Philipp gegen sie gut geheißen, auch wohl unterstützt, und Oranien, da er zu den Waffen griff, als Landfriedensbrecher zu strafen gedroht. Nur wünschte er, daß Spanien in den Niederlanden mit Schonung und Milde verfahre. Daher erfüllte ihn der blutige Terrorismus Albas mit Abscheu, und er zitterte davor, daß er wie in den Niederlanden so in Deutschland zu revolutionärer Erhebung Anlaß geben möchte. Gleichwohl dachte er nicht daran, bewaffneten Arms einzuschreiten. Seine unglückselige Doppelnatur verurtheilte ihn auch dieser großen Frage gegenüber zu einer Haltung voll kläglicher Schlaffheit. Er wollte die drei Reichsfürsten nicht vor den Kopf stoßen, aber er wollte noch weniger Spanien verletzen. Vollends jetzt nicht, wo seine Söhne zu ihrer Erziehung am spanischen Hofe weilten und der jüngst erfolgte Tod des Infanten Don Carlos (23. Juli) seinem Hause Aussichten auf die spanische „Anwartschaft" eröffnete. Er klagte gegen einen der sächsischen Gesandten, Grafen Ludwig von Eberstein, daß er als Freund der Protestanten vom Papst, von Spanien und selbst von seinen eigenen Brüdern angefeindet werde; aber zugleich versicherte er den spanischen Gesandten, daß er eine Gesandtschaft nach Madrid nur abfertigen werde, „um den Leuten das Maul zu stopfen." Schwendi, der seinen Herrn kannte, eröffnete den Pfälzer Gesandten: „Wollte er auch einschreiten, so könnte er es doch nicht von



wegen der Verwandtniß und Anwartungen, auch der in Spanien habenden köstlichen Pfänder."

Zwar ging er auf den Wunsch der Fürsten ein, übernahm die Vermittlung eines Waffenstillstands zwischen Oranien und Alba und sandte seinen Bruder, den Erzherzog Karl, mit einer Friedenscommission zu Philipp. Aber das war nichts als Comödie. Denn wenn er gleich durch ihn in Madrid eröffnete, daß man von ihm bewaffnetes Einschreiten des Reichs gefordert habe, und durchblicken ließ, daß er dem allgemeinen Drängen auf Krieg gegen die spanische Tyrannei auf die Dauer nicht würde widerstehen können, so sollte das doch nichts weiter als eine Drohung sein, durch welche er auf Philipp wegen der „albanischen Tyrannei" in den Niederlanden und ihrer Abstellung eine Pression auszuüben hoffte.

Und selbst diese Drohung bereute er fast in demselben Moment, in welchem er sich zu ihr entschloß. Denn Anfang October (1568) starb Philipps französische Gemahlin Elisabeth. Daß er sich demnächst zum vierten Mal zu vermählen beabsichtige, erfuhr Maximilian zugleich mit der Todesnachricht. Wie das vor wenigen Monaten erfolgte Ableben des Infanten Don Carlos eine wenn auch ferne und ungewisse Aussicht auf die Succession Rudolfs, seines ältesten Sohnes, in Spanien eröffnete, so knüpfte Maximilian an diesen jüngsten Todesfall im spanischen Königshause den Plan einer neuen ehelichen Verbindung zwischen beiden habsburgischen Linien. Er sandte sofort dem Erzherzog Karl den Befehl nach, dem König seine älteste Tochter Anna zur Gemahlin anzubieten. Und da mit Brautwerbungen Drohbriefe nicht harmoniren, so beeilte er sich, in betreff jener Commission seines Bruders in Madrid zu bekennen, daß sie nichts als eine leere Demonstration sei, zu der ihn die Fürsten genöthigt hätten, und zu erklären, daß er sich mit jeder Antwort zufrieden geben werde, wenn sie nur so abgefaßt sei, daß er sie den Kurfürsten zeigen könne.

Der zukünftige kaiserliche Schwiegersohn wies in seiner officiellen Erwiderung alle Punkte der kaiserlichen Vorstellung zurück, und das in einer so schroffen und hochmüthigen Weise, daß Maximilian es erst wagte, sie den Fürsten vorzulegen, nachdem er den Text einigermaßen gemildert — also gefälscht hatte.

So schmachvoll beugte sich der deutsche Kaiser in demselben Moment vor Spanien, in welchem die Stände ihm das Verlangen aussprachen, an der Spitze des gesammten Reichs gegen Spanien und dessen Tyrannei in den Niederlanden aufzutreten.

Kurfürst August aber, dem Kaiser entfremdet, ging nun Hand in Hand mit dem Pfalzgrafen. Einen neuen Versuch Herzog Albrechts von Baiern, ihn für den Landsberger Bund zu gewinnen, lehnte er ab. Das äußere Zeichen gleichsam des Einvernehmens der beiden ersten evangelischen Fürsten Deutschlands war die Hochzeit Johann Casimirs und Annas, die Anfang Juni 1570 im Beisein der meisten glaubensverwandten Fürsten mit reicher Pracht zu Heidelberg gefeiert wurde.

Freilich war der westliche Horizont trüber denn je. In den Niederlanden Albas Schreckensregiment auf seiner grausigen Höhe; in Frankreich der neue Bürgerkrieg mit seinen Verheerungen und für die Hugenotten verderbenbringenden Schlachten. Friedrich verlangte deshalb nach wie vor und mehr denn je Deutschlands directes Eingreifen und trug sich wieder mit dem Gedanken eines großen evangelischen Defensivbundes, dem auch England zugehören sollte. Aber August wollte auch jetzt von solchen Unirungen nichts wissen, und so scheiterte denn der Plan, für den der junge Landgraf von Hessen, vielleicht von Friedrich vorgeschoben, mit Eifer eintrat, auf einer Conferenz der evangelischen Partei, die im September 1569 zu Erfurt stattfand. Auch für sich allein betheiligte sich Friedrich in diesen Jahren seines Einvernehmens mit Kursachsen nicht an den französischen Händeln, sei es nun aus Rücksicht auf den Genossen, der ja kriegerische Sonderunternehmungen von Reichsständen ebenso entschieden verurtheilte, wie Sonderbündnisse zwischen ihnen; sei es in Folge seiner finanziellen Lage, die nach all' seinen bisher den Hugenotten und Oranien gebrachten Opfern traurig genug war, und von England trotz seiner wiederholten Bitten nicht aufgebessert wurde.

So weit aber ließen sich August und die andern zur Hochzeit in Heidelberg anwesenden, seinen Anschauungen folgenden Fürsten doch gewinnen, daß sie sich mit der schriftlichen Bitte um Religionsfreiheit für die Hugenotten an den französischen König wandten und dabei nicht undeutlich zu verstehen gaben, daß das deutsche Reich um seiner eigenen Interessen willen der Fortdauer des französischen Bürgerkrieges nicht ruhig zusehen könne. Eine Sprache, die das ihrige dazu beitrug, daß die französische Regierung, ohnehin der wachsenden Abhängigkeit von Spanien überdrüssig, ihren protestantischen Unterthanen den Frieden von St. Germain en Laye (vom 8. August 1570) und in diesem „ewigen und unwiderruflichen" Edict größere Vortheile als jemals zuvor gewährte.

Immerhin muß man sagen, und es ist gesagt worden, daß in diesen Jahren des sächsisch-pfälzischen Einvernehmens die Haltung dieser Führer der Evangelischen und damit die Haltung der evangelischen Partei überhaupt mehr den conservativen Tendenzen Augusts entsprach und daß es den Eindruck macht, als ob Friedrich der nachgebende Theil war.

Was aber dieses Einvernehmen bedeutete, sollte der Reichstag von 1570 offenbaren.

Er wurde kurz nach dem Heidelberger Hochzeitsfest, am 13. Juli, in Speier eröffnet. Schon der Umstand, daß die Evangelischen auf den kaiserlichen Ruf von dem nahen Heidelberg nur langsam eintrafen, daß Kursachsen gar nicht erschien, machte in den päpstlichen Kreisen einen beunruhigenden Eindruck. Man sah darin eine Demonstration des am Neckar versammelten „Gegenreichstages."

Der Kaiser war gewillt, für die Zukunft jede Verbindung seiner protestantischen Unterthanen mit den ausländischen Protestanten unmöglich zu machen, und forderte deshalb, daß Ausländern nur mit kaiserlicher Bewilligung im



Reich Werbungen anzustellen verstattet sein sollte. Aber das entschiedene und geschlossene Auftreten der evangelischen Partei setzte es durch, daß der Antrag, in dem sie einen Angriff auf ihre Libertät sah, zu völliger Bedeutungslosigkeit abgeschwächt angenommen wurde: denn für fremde Werbungen sollte nicht die Erlaubniß des Kaisers eingeholt werden, sondern es sollte genügen, wenn ihretwegen einfach Anzeige bei ihm gemacht würde. Ebenso wenig Glück hatte Maximilian mit der offenbar gegen den Pfalzgrafen gemünzten Frage, wie diejenigen, die am letzten französischen Feldzuge theilgenommen hätten, zu bestrafen seien, und ob das Reich verpflichtet sei, einem Reichsstande, der einen fremden Potentaten beleidigt und zum Kriege herausgefordert habe, Beistand zu leisten. Die Evangelischen erklärten, daß auch ein solcher Reichsstand gegen Angriffe unterstützt werden müsse.

Unter solchen Umständen wagte es der Kaiser nicht, seinen vor vier Jahren zu Augsburg mißglückten Versuch, den Pfalzgrafen vom Religionsfrieden auszuschließen, zu wiederholen. Einen für seine Reichstagsproposition bestimmten Artikel, „wie den Secten im Reich zu begegnen," zog er zurück, so daß es über diesen Punkt gar nicht zur Berathung kam.

Wie in den inneren Verhältnissen, so zeigten sich die Evangelischen damals auch nach außen hin noch ein letztes Mal einig, indem sie eine Gesandtschaft an den französischen König abordneten, um ihm zu seiner Vermählung (mit der Erzherzogin Elisabeth) und zur Herstellung des Friedens ihre Glückwünsche darzubringen und ihm für den Nothfall ihren Beistand anzubieten. Die Gesandtschaft wurde ehrenvoll empfangen; Hubert Languet, ihr Wortführer, trat im Namen der evangelischen Fürsten Deutschlands mit beredten Worten für die Hugenotten ein.

Ein großer Wandel hatte mit dem Frieden von St. Germain in den politischen Verhältnissen Frankreichs eingesetzt. Mehr und mehr drängte die Besorgniß vor der Politik der Guisen den König in die antispanische Richtung. Die von dem Papst, von Spanien und Venedig zum Kampf gegen die Türken gegründete heilige Liga erregte den größten Argwohn der französischen Regierung. Im September 1571 erschien Coligny, „der große Todfeind Spaniens," bei Hof. Sein Einfluß auf den König war rasch im Wachsen. Man faßte den Gedanken des Kriegs mit Spanien; man leistete den Niederländern in ihrem Kampfe gegen Alba Unterstützung. Seit dem Herbst 1571 waren französische Agenten, unter ihnen namentlich Caspar von Schomberg, an den protestantischen Höfen Deutschlands für eine engere Verbindung mit Frankreich thätig. Natürlich, daß der Pfalzgraf auf den Gedanken eines Bundes eifrig einging. Aber weder Sachsen noch Hessen noch andere wollten sich zu mehr als zu einer bloßen „Correspondenz" verstehen. Auch England täuschte die Erwartung. Die Königin Elisabeth, die sich anfangs entschlossen gezeigt hatte, mit Frankreich gemeinsame Sache zu machen, scheute sich, zaghaft und schwankend, als Karl IX. so weit war, den Krieg gegen Spanien zu beginnen, offen auf seine Seite zu treten.

Einsichtige urtheilten damals, daß die Hugenotten verloren seien, wenn die Verhandlungen Frankreichs mit England und den deutschen Protestanten nicht rasch zum Ziele führten.

Am 24. August 1572, in der Bartholomäusnacht, brach über die Hugenotten jene entsetzliche Katastrophe herein, durch welche, dank der unerhörten Treulosigkeit der französischen Regierung, die Blutthaten Albas auf französischen Boden verpflanzt wurden. Es muß dahingestellt bleiben, ob und inwieweit die Zurückhaltung der Deutschen, das Schwanken Englands zu ihr mitwirkte, und ob sie die Ausführung eines lange vorbereiteten teuflischen Planes oder eines rasch gefaßten frevelhaften Entschlusses war. Sie erfüllte die Welt des Papismus mit Siegesgefühl und Jubel, die protestantische Welt mit Entrüstung und Schrecken. Nun werde die „Execution des Tridentiner Concils," die in den Niederlanden begonnen, in Frankreich fortgesetzt worden, in Deutschland vollendet werden. Vor allen der Pfalzgraf erkannte sich und sein Land unmittelbar bedroht. Verlautete doch bald, daß von Rom aus der Kaiser angespornt worden sei, jetzt endlich dem Pfälzer Calvinismus ein Ende zu machen und den Pfalzgrafen der Kur zu berauben.

Es galt ihm, die Deutschen zur Vertheidigung zu einigen und nach der hugenottischen Katastrophe wenigstens die Niederlande durch Unterstützung Oraniens zu retten. Aber gleich sein erster unionistischer Versuch schlug fehl. Die Vertreter der benachbarten Fürsten von Simmern, Ansbach und Baden, die auf seine Ladung schon im September nach Heidelberg kamen, lehnten alle seine Anträge ab. Seine Hoffnung stand auf den sächsischen Kurfürsten. Von ihm erwartete er, daß er in der Stunde der dringendsten Gefahr nun auch vor entscheidenden Schritten, die er sonst stets widerrathen hatte, nicht zurückschrecken werde. Er sollte eine bittere Täuschung erleben.

## Der Sturz des Philippismus in Sachsen.

Der Gegensatz, in welchem Kurfürst August zu den flacianischen Ernestinern stand, hatte es der theologischen Richtung Melanchthons, wie sie zu Wittenberg und Leipzig herrschte, erleichtert, die Herrschaft im Kursächsischen zu gewinnen. Daß August, von weit anderem Schlage als Friedrich III., weder Neigung noch Fähigkeit besaß, sich selbständig in theologische Lehrdifferenzen zu versenken, ist schon gesagt worden. Er ließ sich leicht überreden, daß die Philippisten so gute Lutheraner seien wie er selber, und ließ sie um so lieber gewähren, als sie gegen die auch ihm so widerwärtige flacianische Form des Lutherthums mit Nachdruck auftraten. In seiner Umgebung waren die Melanchthonianer vorherrschend: seine Rathgeber hingen insgesammt der gemäßigten Glaubensrichtung an. Vor allen Caspar Peucer, Melanchthons Schwiegersohn, Professor der Mathematik und Geschichte in Wittenberg, den der Kurfürst zu seinem Leibarzt ernannte und mit außerordentlichen Gunstbeweisen ehrte. Er anvertraute ihm, seinem „Erzcalvinisten," wie er ihn scherzend nannte, die Pathenschaft bei einem seiner Kinder. Neben ihm der Geheime Kammerrath Dr. Craco, ein Pommer, Bugenhagens Schwiegersohn, der erprobte langjährige Leiter der sächsischen Politik. Dazu mehrere Theologen, namentlich Christian Schütz (Sagittarius), Hofprediger zu Dresden, und Johann Stößel, Superintendent zu Pirna.

Freilich war neben dem maßvollen Melanchthonismus auch die streng lutherische Richtung im Sächsischen vertreten, und gerade am Hofe hatte sie ihren hauptsächlichsten Sitz. Hier waren es die fürstlichen Damen, die besonders eifrig theologisirten und für den orthodoxen Glauben Propaganda zu machen suchten. Die Kurfürstin Anna selber stand an der Spitze dieses „Gynecäum," dem ihre Mutter, die verwittwete Königin Dorothea von Dänemark, und ihre Tante, die Herzogin Elisabeth von Mecklenburg, zugehörten, und das mit der Mehrzahl der Dresdener Geistlichen nahe Beziehungen unterhielt. Es galt ihnen, den Kurfürsten dem Einfluß seiner Rathgeber zu entziehen, selber den maßgebenden Einfluß auf ihn zu gewinnen und diesen Einfluß dann zu benutzen, um die Philippisten zu stürzen und dem reinen Lutherthum im Lande den Sieg zu verschaffen. Aber fürerst waren all' ihre Bemühungen umsonst, denn die Philippisten verstanden es, den Kurfürsten bei der Meinung zu erhalten, daß sie stramm lutherisch seien.

Im Jahre 1571 gab die theologische Facultät zu Wittenberg einen Katechismus heraus, der nur einen Auszug aus dem melanchthonischen corpus doctrinae, „der landesherrlich und gesetzlich sanctionirten Lehrnorm für die kursächsische Kirche," enthielt und nur für den Schulunterricht bestimmt war. Die lutherischen Orthodoxen schlugen natürlich Lärmen über diesen neuen Versuch, für den Melanchthonismus Propaganda zu machen und benutzten ihn als neuen Beweis der Calvinisterei der Philippisten. Es kam wieder zu einem heftigen litterarischen pro und contra. Der Kurfürst, der „viel tausend Gulden darum gegeben hätte, wenn die neuen Bücher nicht gedruckt worden wären," wurde doch aufmerksam und beschied seine Universitätstheologen und die Mehrzahl seiner Superintendenten nach Dresden, damit sie sich von dem Verdacht des Calvinismus reinigten und „ein gut lutherisch Zeugniß" ihres Abendmahlsbekenntnisses ablegten. Die Versammelten kamen dem Verlangen nach, indem sie (am 10. Oct. 1571) den sog. „Dresdner Consens" abfaßten

Medaille mit dem Bildniß der Kurfürstin Anna von Sachsen.
Originalgröße.

und dem Kurfürsten überreichten. In ihm war der Nachweis versucht, daß die Lehre Melanchthons mit der Luthers Eins und nur deren Fortentwickelung und Läuterung sei. Die Täuschung erfüllte ihren Zweck: der Kurfürst gab sich zunächst zufrieden. Als aber die Heidelberger den Consens als Zustimmung zu ihrem Bekenntnisse begrüßten, wurde er doch stutzig und forderte von seinen Theologen eine kurze und bündige Darlegung des Unterschiedes zwischen ihrer und der Heidelberger Lehre. Aber statt, wie es Ehre und Wahrhaftigkeit forderten, offen zu bekennen, daß, zumal in dem wichtigsten Punkte der Abendmahlslehre, kein Unterschied bestehe, und daß, wenn die eine calvinisch sei, die andere gleichfalls calvinisch genannt werden müsse, machten sich die Wittenberger, um nur den Kurfürsten auf ihrer Seite zu halten, wieder einer Täuschung schuldig, indem sie einen Unterschied künstlich zurecht klügelten. Und da der Kurfürst, dem diese Darlegung nicht genügte, die Gegenüberstellung der entscheidenden Lehren auf Einem Blatte forderte, gab sich Superintendent Stößel dazu her, auch dieses Verlangen nicht der Wahrheit, sondern dem Interesse seiner Partei entsprechend zu erfüllen, und Hofprediger Schütz erklärte sich zustimmend zu den Ausführungen des Amtsgenossen. Durch eine so feige



und unehrliche Handlungsweise, durch solchen fortgesetzten Verrath an ihrer religiösen Ueberzeugung gelang es diesen Geistlichen noch einmal, die Bemühungen ihrer Gegner zu vereiteln. Wie der Kurfürst ihnen vordem geglaubt hatte, daß sie gut lutherisch seien, so glaubte er ihnen nun auch, daß sie mit den Calvinisten nichts gemein hätten und gab sich zufrieden.

Dann aber wurde von noch anderer Seite auf ihn eingewirkt. Längst erfüllte es ihn mit Bedauern, daß er mit dem Kaiser auseinandergekommen sei. Er hatte ihm deshalb schon vor der Bartholomäusnacht zu verstehen gegeben, daß er nicht gewillt sei, die pfälzische Politik zu der seinigen zu machen. Um ihm einen Beweis für die Aufrichtigkeit seines Wunsches der Wiederannäherung an ihn zu geben, unternahm er im Februar 1573 mit seiner Gemahlin eine Reise nach Wien. Und nun waren die alten freundschaftlichen Beziehungen rasch wieder hergestellt. Der Kurfürst, der noch vor kurzem im Verdacht gestanden, daß er gegen die Wahl eines Habsburgers zum römischen König agitire, ging auf Maximilians Lieblingswunsch, seinen ältesten Sohn Rudolf zu seinem Nachfolger in der Regierung des Reichs gewählt zu sehen, bereitwilligst ein. Es ist nicht zu bezweifeln, daß Maximilian bei seinem heftigen Widerwillen gegen den Calvinismus seinen Gast wider die Heidelberger einzunehmen gesucht hat, und daß es ihm, mit freundlicher Beihülfe der beiden fürstlichen Frauen, namentlich der „Mutter Anna," die „stark am Wagen schob," gelang, ihn von neuem gegen seine Theologen mißtrauisch zu machen und zu dem Entschluß zu bewegen, sich ihrer zu entledigen, wenn sich nun doch ihr Zusammenhang mit den Heidelbergern ergeben sollte. Daher die Besorgniß, mit der man in den Kreisen der Reformirten auf diese Reise blickte; ihre Furcht, „daß die Schlange das Weib und das Weib den Mann aufhetze." Freilich, was August nach seiner Rückkehr von Wien zunächst unternahm, schien eher ein Zeichen dafür zu sein, daß er im Geiste der Wittenberger zu handeln als gegen sie vorzugehen beabsichtige.

Am 3. März 1573 war Herzog Johann Wilhelm von Weimar, der Hort der Flacianer, gestorben. August machte sich kein Gewissen daraus, das Testament des Verstorbenen zu cassiren und die Vormundschaft über dessen beide unmündigen Söhne, die derselbe in erklärlichem Mißtrauen gegen den Albertiner andern, befreundeten Fürsten übertragen hatte, an sich zu reißen und die Huldigung zu ertrotzen. Und der Kaiser gab zu einer so widerrechtlichen Handlungsweise seine Bestätigung.

Der neue Regent aber ließ es sein Erstes sein, gegen das flacianische Unwesen im Thüringischen einzuschreiten. Heßhus und Wigand wurden Landes verwiesen, Superintendent Rosinus in Weimar und Hofprediger Gerhard wurden abgesetzt, eine Kirchenvisitation im ganzen Lande angeordnet, und an alle Geistlichen die Aufforderung gerichtet, den Dresdner Consens bei Strafe der Landesverweisung zu unterschreiben. Die meisten zogen es vor, Märtyrer ihrer Ansicht zu werden und wanderten aus; die leer gewordenen Stellen wurden mit jungen Wittenbergern besetzt. Es war der Sturz des flacianisch-

ernestinischen Lutherthums und die Einführung des melanchthonisch-albertinischen, wie dasselbe in des Kurfürsten Vorstellung lebte: die gesammten sächsischen Lande waren damit endlich einmal in kirchlicher Richtung einig und eins.

Bald aber sollten dem Kurfürsten die Augen nun auch über das Wesen des Melanchthonismus in seinem Lande geöffnet werden.

Seit Georg Listenius, ein strenger Lutheraner, (1572) zum Hofprediger in Dresden ernannt worden war, erhob sich hier, unter den Augen des Kurfürsten, eine Theologenzänkerei, die lebhaft an die heßhusischen Zeiten Heidelbergs erinnert. Listenius begann mit seinem Collegen Sagittarius (Schütz) ein förmliches Ringen um den Einfluß bei Hof. Er hielt Predigten gegen ihn und die Wittenberger in der uns bekannten flacianischen und heßhusischen Tonart und wies von der Kanzel der Dresdner Schloßkirche herab auf ihn als „Arrianer, Sakramentsschwärmer, Verführer, Wolf, Miethling, groben Schützen."

Da erschien nun zur Michaelismesse 1573 eine Schrift über die Abendmahlslehre unter dem Titel „Exegesis" (Exegesis perspicua et ferme integra controversiae de sacra coenae.), von ungenanntem Verfasser, in welcher diese Lehre, so wie sie das corpus doctrinae enthielt, also in melanchthonischem Sinne, entwickelt wurde. Wenngleich sie die Verschiedenheiten von der lutherischen Auffassung vom Abendmahl hervorkehrte, so war doch ihre Tendenz weniger polemisch als vermittelnd: der Verfasser empfahl eine Concordia zwischen den Calvinisten und Lutheranern. An sich würde die Schrift keinen größeren Eindruck gemacht haben, als so viele andere, die in jener Zeit über denselben Gegenstand erschienen waren. Aber in dem gegenwärtigen Moment war es von großer Bedeutung, daß der von den Wittenbergern wiederholt abgeleugnete Gegensatz zwischen der melanchthonischen und lutherischen Doctrin unverhohlen und in aller Schärfe öffentlich ausgesprochen wurde.

Sobald die Schrift, die ein Genfer Druckerzeichen trug, auf französischem Papier gedruckt und auswärts auf den Markt gebracht worden war, in Dresden bekannt wurde, hieß es sofort, daß sie aus dem Kreise der Wittenberger stamme. Der Kurfürst, der eben mit dem Flacianismus fertig geworden war und beschlossen hatte, nun mit dem Calvinismus ebenso aufzuräumen, war leicht gegen die Wittenberger, ob sie gleich jeden Antheil an der Schrift auf das entschiedenste in Abrede stellten, in Zorn gebracht. Von allen Seiten gelangte die Aufforderung an ihn, der Sache auf den Grund zu gehen und rücksichtslos einzuschreiten. Die Nachforschung ergab, daß der Buchhändler Magister Ernst Vögelin in Leipzig der Verleger sei. Er wurde verhaftet und gerichtlich vernommen und bezeichnete den vor kurzem (im Jan. 1573) verstorbenen Glogauer Arzt Joachim Curaeus als Verfasser. Damit schienen die Wittenberger noch einmal der Gefahr entronnen.

Aber der Kurfürst, nunmehr ganz voll Argwohn, beruhigte sich nicht dabei. Er wandte sich mit dem Verlangen, ihm alles zu berichten, was er über das geheime Einverständniß zwischen den sächsischen und pfälzischen Theologen wisse, an den Hofprediger seiner nach Heidelberg verheiratheten Tochter



Elisabeth, die Ende 1573 mit ihrem Gemahl Johann Casimir in Dresden weilte. Dieser (Hoffmann war sein Name), ein streng lutherisch gesinnter Geistlicher, nebenher ein starker Zecher, dem sein häufiger Wirthshausbesuch schon ernste Rüge zugezogen hatte, suchte in einem erregt geschriebenen Gutachten nachzuweisen, daß die kurfürstlichen Theologen Kryptocalvinisten seien, und schloß seine langathmige Darlegung mit einem aufreizenden Appell an den Kurfürsten, auf den jetzt die ganze Christenheit den Blick gewandt habe: er müsse gegen sie einschreiten, damit der Teufel nicht alles zu Grunde richte.

Bald darauf fiel ein Schreiben von Stößel an Schütz in des Listenius Hände, der nichts Eiligeres zu thun hatte, als es dem Kurfürsten zuzustellen. Sein Inhalt bewog ihn, sofort Haussuchung bei Schütz anzuordnen. Die bei ihm gefundenen Schriftstücke veranlaßten eine Haussuchung auch bei Peucer. Man brachte eine ganze Reihe von Briefen hervorragender Philippisten zusammen, die sich in dem offnen Ton, wie er im vertrauten Freundesverkehr herrscht, über die gegenwärtige Lage ergingen, Klagen über das Weiberregiment bei Hof und das von der Regierung bestochene meißnische Consistorium enthielten, Spott über Listenius, abfällige Kritik der lutherischen Abendmahlslehre, Lobpreisungen hervorragender Calvinisten, des Wittenberger Katechismus und der Exegesis. Peucer hatte einmal geschrieben, „daß die Wahrheit, welche man in Frankreich und den Niederlanden mit so vielen Strömen Blutes nicht habe löschen können, auch in diesen Landen triumphiren werde." Und ein andermal: „Hätten wir Mutter Annen erst, so sollte es nicht noth haben, den Herrn wollten wir auch bald kriegen." Compromittirende Aeußerungen zur Genüge, aber keine hochverrätherischen. Jedenfalls offenbarten sie die Uebereinstimmung mit einer Richtung, der anzugehören die meisten der Briefschreiber dem Kurfürsten ins Gesicht auf das bestimmteste abgeleugnet hatten. Jetzt erfuhr er, daß das kursächsische Bekenntniß doch von dem der Heidelberger und Schweizer nicht verschieden sei, und daß sie für dieses Propaganda zu machen suchten.

Da erhob er sich in voller Wuth. Er sah sich von einer Rotte von Heuchlern, denen er unbegrenztes Vertrauen geschenkt, schmählich betrogen, sogar in seiner persönlichen Ehre verletzt. Die ganze gewaltsame Schroffheit seines Wesens trat zu Tage. Er wollte nicht nur Strafe, sondern auch Rache: Rache an seinen geistlichen Rathgebern Stößel und Schütz, „die in heimlichen Praktiken standen, die calvinische Lehre in diese Lande zu bringen," vollends an seinen weltlichen: Peucer, „der vornehmsten Rädelsführer einem, einem Ursacher des ganzen Unheils," dem gar angedichtet wurde, daß er auch damit umgegangen sei, die Kur wieder an die Ernestiner zu bringen, und „den dicken lebersüchtigen Bösewicht Dr. Craco, der andern aller Patron und Anhetzer." Er ließ sie verhaften und ihnen als Verschwörern zur Einschwärzung der calvinischen Lehre den Prozeß machen. Am liebsten hätte er sie hinrichten lassen. Nur mit Mühe war er zu bewegen, sich bei dem milderen Urtheilsspruch der für diesen capitalen Fall

eingesetzten Commission zu beruhigen. Und doch war das Verfahren gegen sie von unerhörtester Grausamkeit. Von den beiden Theologen starb Stößel 1576 im Gefängniß, das seine Gattin mit ihm theilte; Schütz blieb viele Jahre lang (bis 1586) in Haft. Weit unmenschlicher noch war das Verfahren gegen die beiden weltlichen Rathgeber. Da August die Hinrichtung des gefangenen Peucer nicht durchsetzen konnte, schreckte er ihn wenigstens durch die Ankündigung, daß er in acht Tagen hingerichtet werden solle, falls er bis dahin nicht die melanchthonische Abendmahlslehre abschwöre. Er that es nicht und blieb zwölf Jahre lang in härtester Gefangenschaft. Craco aber, „der Messias der Schuldigen," wurde auf die roheste Weise zu Tode gefoltert. Mit zerrissenen Gliedern starb er auf seinem Kerkerstroh am 17. März 1576.

Durch Listenius und eine Anzahl gleichgesinnter Theologen ließ August die sogenannten Torgauer Artikel (1574) verfassen, die als „ein Zeugniß der wahren Lehre Luthers, Melanchthons, der augsburgischen Confession und des corpus doctrinae" von allen Theologen seines Landes unterzeichnet werden sollten. Er dachte damit seine Kirche von aller Calvinisterei zu reinigen. Aber sie waren selber nur eine Vermengung der streitigen Lehren, ein „Dogmenwirrsal," und lieferten den traurigen Beweis von der Unklarheit und Begriffsverwirrung derer, die mit so rücksichtsloser Entschiedenheit als Vorkämpfer gegen den Philippismus aufgetreten waren.

Die meisten Leipziger Philippisten unterschrieben, mancher freilich, wie es im Protocolle heißt: unter Thränen (flens subscripsit). Die Wittenberger hingegen verweigerten, ihre frühere Schwäche sühnend, muthig die Unterschrift. Vor allen die vier Theologen Widebram, Petzel, Moller und Cruciger. Letzterer erklärte den Artikel vom Abendmahl für „ein Gemenge und solch Ding, wenn Lutherus lebte, so würde er selber nicht unterschreiben." Von den Wittenbergern setzte nur der altersschwache, kranke Georg Major seinen Namen unter das Machwerk: „Er hätte sich gefürchtet, es möchten die wilden Säne über ihn gelaufen sein."

In dem Triumphgefühl seines kirchlichen Sieges über den Calvinismus und der Wiederherstellung des echten Lutherthums in seinem Staat ließ August eine Denkmünze schlagen, auf der er mit kriegerischer Rüstung angethan, eine Waage haltend, abgebildet war, in deren einer Schale Christus lag, in der andern die Wittenberger Theologen, jene „Allmacht" diese „Vernunft" überschrieben, und diese letztere natürlich, trotz der Bemühungen des Teufels sie niederzudrücken, in die Höhe geschnellt. Auch ein Feuerwerk wurde zur Feier des großen Ereignisses abgebrannt, und den staunenden Dresdenern in flammendem Bilde gezeigt, wie der Kurfürst Herkules die calvinische Hydra bezwungen habe.

Nicht lange nach dem Sturz der „Kryptocalvinisten" (im April 1575) machte der Kaiser dem Kurfürsten in Dresden seinen Gegenbesuch. Der Empfang war herzlich und glänzend; der spanische Gesandte, der sich im Gefolge Maximilians befand, sah sich mit Ehren überhäuft. An der Messe, die im



Schloß celebrirt wurde, nahmen die kurfürstlichen Hofleute knieend theil. August gab dem Spanier die Versicherung, daß er mit den „Rebellen" keine Gemeinschaft mehr habe und den Begünstigungen Oraniens durch andere Fürsten ein Ende machen wolle.

Die sächsische Katastrophe von 1574 war ein furchtbarer Schlag für den deutschen Protestantismus. Von nun an vollends, wo Sachsen die mittlere kirchliche Richtung verlassen, mit ihr gebrochen hatte, lebten sich die beiden evangelischen Glaubensrichtungen Deutschlands auseinander. Das so segensvolle Zusammengehen der beiden Kurhäuser Pfalz und Sachsen hatte ein Ende. Zwar ließ Friedrich III. nichts unversucht, den Albertiner umzustimmen, aber er wurde mit grober Schroffheit abgewiesen. August bestritt jetzt unumwunden die Zugehörigkeit der Heidelberger zur augsburgischen Confession und lehnte jede Gemeinschaft mit den ketzerischen Pfälzern ab. So entstand auch zwischen der sächsischen und pfälzischen Politik jetzt ein tiefer, unheilbarer Riß.

Revers einer Medaille des Herzogs August von Sachsen mit allegorischer Darstellung des Sieges über den Kryptocalvinismus. Originalgröße.

Die berüchtigte oranische Heirathssache war nur dazu angethan, den Gegensatz der beiden Fürstenhäuser noch mehr zu verschärfen. Daß Friedrich den Prinzen Wilhelm von Oranien bewog, Charlotte von Bourbon, die Tochter des Herzogs von Montpensier, eine eifrige Hugenottin, die, aus dem Kloster und dem Vaterlande entflohen, in der Pfalz, dem Asyl der verfolgten Calvinisten, Aufnahme und Schutz gefunden hatte, zu heirathen, bevor noch seine Ehe mit seiner ehebrecherischen Gemahlin, der sächsischen Prinzessin Anna, Augusts Nichte, gesetzlich gelöst war: wie hätte das dem Albertiner nicht als eine Art niedriger Vergeltung für sein an den Philippisten vollzogenes Strafgericht und für seinen Wiederanschluß an den Kaiser erscheinen sollen! Er war über diese „Hundehochzeit" voller Erbitterung und klagte nun laut darüber, daß er seine Tochter einem Pfälzer Ketzer gegeben habe. Nachdem er seine Wuth in ein paar massiven Briefen ausgetobt hatte, brach er den persönlichen Verkehr mit Kurfürst Friedrich gänzlich ab.

Es war allerdings das Bequemste, freilich ebenso kurzsichtig als bequem, die Gemeinsamkeit der evangelischen Interessen kurzweg in Abrede zu stellen und zu bestreiten, daß der deutsche Protestantismus mit dem ausländischen stehe und falle, und deßhalb es abzulehnen, für die Fremden irgendwie Partei zu nehmen. Das Evangelium in andern Ländern zu vertheidigen, müsse man, meinte August, der Allmacht Gottes überlassen; er für seine Person habe dazu weder Ursache noch Macht. Auch von einem Sonderbündniß der evangelischen Fürsten Deutschlands zum Schutz ihres Glaubens wollte er nichts wissen: jetzt, da er mit dem Kaiser wieder auf gutem Fuße stand, ganz auf dessen Seite trat und ihm durchaus zu Willen war, weniger denn je. Man habe von den papistischen Mitfürsten nichts zu fürchten; der Religionsfriede gebe genug Sicherheit, wenn man nur nicht an seinen Fundamenten rüttle.

Pfalzgraf Friedrich war zu sehr von der Solidarität der evangelischen Interessen und von dem auch das evangelische Deutschland bedrohenden gewaltsamen Vordringen der papistisch-spanischen Politik überzeugt, und war zu sehr gewöhnt, im Vaterlande mit seinen Ansichten allein zu stehen, um in dem, was er als seine Aufgabe und Pflicht erkannte, zu wanken, weil er keine Genossen fand. In ihm allein von den Beherrschern deutscher Länder lebte während dieser Epoche trübseligster Stagnation der heimischen Politik der Impuls zu entschlossenem Auftreten für die evangelische Glaubensfreiheit, wo immer sie bedroht war.

Schon im October 1573 hatten zwei seiner Söhne, Johann Casimir und Christoph, einen großen, von kaiserlichen und spanischen Dienern begleiteten Pulvertransport, der von Augsburg nach den Niederlanden ging, überfallen und fünfzehn Wagen in die Luft gesprengt. Kaiser Maximilian zürnte, aber zu strafen wagte er nicht. Christoph kämpfte in dem oranischen Feldzuge von 1574 gegen die Spanier und fand in der Schlacht auf der Moocker Heide (14. April 1574) den Heldentod. Johann Casimir führte (im December 1575) dem Prinzen von Condé bedeutende Verstärkungen zu.

Von der lutherischen Orthodoxie als Ketzer verdammt, in Gefahr durch die eignen Glaubensverwandten aus der Gemeinschaft des Religionsfriedens gedrängt zu werden, erschien er in den Augen Europas als der Vorkämpfer des Protestantismus.

## Die Kaiserwahl von 1575 und der Reichstag von 1576.

Wie folgenschwer für die inneren Angelegenheiten des Reichs der Zerfall der sächsisch-pfälzischen Verbindung werden mußte, sollte sich sofort zeigen.

Kaiser Maximilian trug sich, wie schon gesagt wurde, mit dem Plane der Nachfolge seines ältesten Sohnes, Rudolf, im Reich. Natürlich daß dieser in Spanien erzogene, auch in Deutschland von Spaniern umgebene Erzherzog der päpstlichen Partei in demselben Maaß willkommen war, als er den Evangelischen hätte unannehmbar erscheinen müssen. Allein seit auch Kurfürst August sich zu Wien (1573) für ihn erklärt, und dann auch den Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg für ihn gewonnen hatte, war Rudolfs Nachfolge gesichert: „Pfalzgraf hin, Pfalzgraf her."

Denn der Pfalzgraf-Kurfürst als der einzige von allen Wahlfürsten war, wie im Jahre 1562, so auch jetzt der ununterbrochnen Succession in der Reichsregierung entschieden entgegen. Aber jetzt wie damals mußte er erkennen, daß er sie nicht zu verhindern vermöchte, weil „die Glocken schon gegossen waren, ehe man zusammen kam." Auch jetzt wieder war es daher sein Bestreben, wenigstens auf die Wahlbedingungen im Interesse des Protestantismus einzuwirken. Er betraute mit dieser Aufgabe seinen ältesten Sohn, den Kurprinzen Ludwig, den er, selber alternd und kränkelnd, als seinen Stellvertreter nach Regensburg zum Wahltage (October 1575) entsandte. Allein von vorn herein bekamen Ludwig und seine Begleiter hier zu empfinden, daß sie völlig isolirt stauden. Vom Kaiser wurden sie hart angefahren, von Kursachsen mit Grobheiten überschüttet: sie fühlten sich „wie die Samariter von der Synagoge der Pharisäer ausgeschlossen." Da war dann freilich für eine Abänderung der kaiserlichen Wahlcapitulation im Sinne der Pfälzer wenig Aussicht vorhanden, und weder die Verwendung der Annaten und anderer geistlicher Gefälle zum Türkenkriege, noch die Aenderung der althergebrachten, mit dem Religionsfrieden unwahr gewordenen Bezeichnung des Kaisers als Voigt der römischen Kirche in den Titel Beschützer der christlichen Kirche, noch vollends die Errichtung eines Reichsregiments zur Seite des künftigen Kaisers, die Abschaffung des geistlichen Vorbehalts und die volle Freistellung des evangelischen Bekenntnisses wurde angenommen.

Nur in Einem Punkte schien Sachsen doch entschlossen, mit Pfalz Hand in Hand zu gehen: in der Forderung der Aufnahme von König Ferdinands zu Gunsten der evangelischen Unterthanen geistlicher Reichsstände gegebenen

„Declaration" in die Wahlbedingungen. Daß die geistlichen Kurfürsten, um diese Forderung abzuweisen, kurzweg erklärten, von einer solchen Urkunde nichts zu wissen und sich gar zu der Behauptung verstiegen, daß dieselbe eine Fälschung sei, war selbst August, dem Besitzer des Originals, zu viel; er wies (18. Oct.) der Versammlung das mit Siegel und Unterschrift versehene Document vor und verlangte, daß die Anerkennung desselben dem künftigen Kaiser zur Pflicht gemacht würde. Brandenburg schloß sich an. Da die drei geistlichen Kurfürsten auf ihrer Nichtanerkennung bestanden, so war, wenn auch die drei weltlichen Kurfürsten fest blieben, die Spaltung des Wahlcollegiums perfect, und die Versammlung ging resultatlos auseinander.

Aber da schlug der Albertiner um. Statt für seine und seiner Glaubensgenossen Recht und Interessen einzustehen und sie vor unberechenbarer Schädigung zu schützen, zog er, der erste protestantische Fürst des Reichs, es vor, dem Kaiser und der päpstlichen Partei zu Willen zu sein und über ihre evangelischen Gegner einen unermeßlichen Vortheil zu verschaffen. Er ließ die Forderung der Declaration fallen, indem er nach voraufgehender Verständigung mit Brandenburg dem Kaiser die Erklärung gab, daß die evangelischen Kurfürsten zufrieden sein würden, wenn er den Streit um die Declaration auf dem nächsten Reichstage erledige und den geistlichen Fürsten befehle, inzwischen ihre evangelischen Unterthanen in der Ausübung ihrer Religion nicht zu hindern.

So unterblieb, dank Kursachsen, die Zersetzung der obersten verfassungsmäßigen Behörde im Reich; aber dank ihm erhielt auch das Reich den hispanisirenden, streng papistischen habsburgischen Erzherzog zum Kaiser, denn seine Wahl ging nunmehr glatt von statten. Von einschränkenden Bedingungen war keine Rede mehr, die alte Capitulation blieb unverändert. Rudolf aber, damals bereits König von Ungarn und Böhmen, erwies sich dem getreuen Albertiner für den unschätzbaren Dienst, den er ihm, seinem Hause und seinem Bekenntniß geleistet hatte, durch die bedeutungslose Höflichkeit erkenntlich, bei dem Wahlact die böhmische Stimme für ihn abzugeben.

August hatte auf dem Wahltage von 1575 der albertinischen Politik für die Folgezeit ihre Signatur gegeben. Schon auf dem Regensburger Reichstage von 1576 that sie auf der jüngst betretenen Bahn einen neuen verhängnißvollen Schritt. Der auf dem vorjährigen Wahltage gegebenen kaiserlichen Zusage gemäß sollte auf diesem Reichstage über die ferdinandeische Declaration endgültige Entscheidung getroffen werden. Es bot sich also noch einmal für die Evangelischen die Gelegenheit, einen ihrer wichtigsten Ansprüche durchzusetzen. Sie nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen, gebot ihnen die Pflicht der Selbsterhaltung, denn schon hatte die päpstliche Partei begonnen, in festem Zusammenschluß zum Angriff gegen sie vorzugehen. Da der Kaiser in Folge der zwiespältigen Königswahl in Polen neue Verwicklungen mit der Pforte fürchtete und deshalb einer neuen Türkenhülfe dringend

Kaiser Maximilian II.

Nach dem Kupferstiche von Pieter van Sompel (geb. Ende des 16. Jahrh.); Originalzeichnung von Pieter Soutman (1580—1657).

COLUMBIA
UNIV.
LIBRA.



zu bedürfen erklärte, so war es den Evangelischen leicht genug gemacht, ihr Interesse durchzusetzen. Sie brauchten nur die Bewilligung dieser Hülfe von der Anerkennung der Declaration abhängig zu machen. Pfalzgraf Friedrich war dazu entschlossen. Er gedachte, das war sein Wort, nichts zu contribuiren, er habe denn für seinen Herrn und Gott auch etwas erlangt. In diesem Sinne instruirte er seine Gesandten für den Reichstag und war gewillt, sie abzuberufen, wenn der Kaiser nicht nachgebe. Die meisten protestantischen Stände traten auf seine Seite. Aber Kurfürst August verdarb alles.

Er war nicht persönlich erschienen, denn er fürchtete, daß seine evangelischen Mitstände Pression auf ihn auszuüben suchen möchten und er sich dann „weder Gewissens noch Ehren halber von ihnen absondern könnte." Seine Vertreter hatten den Auftrag, sich zunächst „Ehren halber" den Forderungen der andern evangelischen Stände anzuschließen, dann aber „doch nicht zu beharren." Denn seine eigentliche Meinung war, „daß man dem Kaiser die Türkenhülfe leisten müsse, wenn er auch den ganzen Religionsfrieden aufheben wollte." Mit andern Worten: er war von vorn herein seinen Glaubensgenossen gegenüber zum Betrug und Verrath entschlossen.

Genau diesen Weisungen entsprechend verfuhren die Sachsen. Nachdem sie es glücklich verhindert hatten, daß, wie die Pfalz es wollte, die weitergehende Forderung der völligen Freistellung des evangelischen Bekenntnisses erhoben wurde, traten sie „ihrer vorigen Erklärung zuwider" auch dagegen auf, daß man die Türkensteuer von der Anerkennung der Declaration abhängig mache, forderten vielmehr, daß man „in der Contributionssache pure und ohne einig Beding procedire." Und wenigstens einzelne evangelische Stände schlossen sich dem an.

Damit war die evangelische Partei in einem Moment, wo ihr Einigkeit mehr denn je von nöthen war, zerrissen und also ihrer Kraft beraubt. Nun brauchte der Kaiser nicht mehr zu bangen, wenn er nicht auf ihre Forderungen einging. Ohne daß eine derselben, vollends die Declaration in den Reichstagsabschied aufgenommen wurde, erhielt der Kaiser die Türkenhülfe bewilligt.

Das war Maximilians Triumph im Tode. Zu derselben Stunde, da der Abschied verlesen wurde, starb er (12. October 1576). Zwei Wochen später (26. October) folgte ihm Pfalzgraf Friedrich III. ins Grab. Auf dem Sterbebett sagte er zu den Umstehenden: „Ich habe der Kirche lange genug gelebt, jetzt werde ich zu einem besseren Leben berufen. Ich habe der Kirche zum Besten gethan, was ich gekonnt, aber nicht viel vermocht. Gott der Allmächtige wird sie nicht verwaisen lassen."

Das Schmerzlichste zu erleben sollte diesem frommen Fürsten erspart bleiben.

# Die Concordienformel.

Durch zwei Jahrzehnte war der unheilvolle kirchliche Hader der Protestanten weiter gewuchert; die Einheit ihres Bekenntnisses war erschüttert, die Einmüthigkeit ihrer Haltung den Papisten gegenüber zerrissen; auch politisch hatte sich diese evangelische Glaubensspaltung als ein unermeßlicher Schaden erwiesen. Wenn damals die siebzehn Provinzen der Niederlande sich mit religiöser Weitherzigkeit in der Genter Pacification (vom November 1576) zu Schutz und Trutz gegen die spanische Gewaltherrschaft einigten, so lockerte religiöse Engherzigkeit die protestantische Welt Deutschlands völlig auf; und das in einer Zeit, in welcher die Gefahr der spanischen und römischen Propaganda furchtbar für sie heraufschwoll. Eben jetzt wurde die Selbstzersetzung des deutschen Protestantismus gleichsam für immer urkundlich fixirt.

Es gilt in dem Zusammenhange unserer Betrachtungen nicht, den Werth zu entwickeln, den die Concordienformel für Eine der protestantischen Richtungen besitzen mag, sondern hervorzuheben, daß sie für den Protestantismus überhaupt zum größten Unsegen war, da mit ihr das Verlangen, ihn trotz mancher in seinem Innern entstandener dogmatischer Verschiedenheiten als Ganzes zu erhalten, von einer Seite her definitiv aufgegeben wurde. Ihre Entstehungsgeschichte deckt sich mit der entscheidenden Phase in dem Zersetzungsproceß des evangelischen Deutschlands. Es muß deshalb an dieser Stelle näher auf sie eingegangen werden.

Schon zu Ende der sechziger Jahre hatten Bemühungen um die Herstellung einer „concordia“ der verschiedenen evangelischen Kirchen Deutschlands eingesetzt. Sie führen auf einen Mann zurück, der in der unerfreulichen Geschichte der deutsch-evangelischen Theologie seiner Zeit die hervorragendste Rolle spielt: den Kanzler der Universität Tübingen, Dr. Jacob Andreä (Schmidlein), einen höchst gewandten, vielgeschäftigen Theologen, nach Schwabenart strebsam und zielbewußt, dessen Ehrgeiz es war, als der Mann dazustehen, dem die ruhelose reformatorische Bewegung ihren gedeihlichen Abschluß verdanke. Er entwickelte eine erstaunliche Betriebsamkeit, um zwischen den innerhalb der evangelischen Kirche Deutschlands entstandenen Gegensätzen zu vermitteln, machte weite Reisen, schrieb Episteln, publicirte Abhandlungen, conferirte, disputirte, visitirte heute hier, morgen da, verstand es meisterlich, sich in den Vordergrund zu drängen und bei den Großen angenehm zu machen, und genoß bald weit und breit in deutschen Landen die größte Autorität in kirchlichen Fragen. Nicht immer erging er sich bei seinem Auftreten in den



geschmeidigen Windungen des theologischen Diplomaten, vielmehr verstand er sich, um durchzudringen, ebensowohl auf den Gebrauch der Ellenbogen und nahm es an derber Grobheit voll und ganz mit Heßhus auf. So fuhr er einmal (1581) in einer Disputation über das Abendmahl seinen Gegner (den Schulrector D. Winsheim) mit den Worten an: „Hör du Sau, du Hund, du Narr, oder wer du bist, du grober Esel!“ so daß dieser, völlig niedergedonnert, nichts mehr zu erwidern wußte. Wenn ihm ursprünglich eine Vereinigung der streng lutherischen Richtung, wie sie in Schwaben und Niedersachsen herrschte, mit der aufgeklärt philippistischen Richtung Wittenbergs vorgeschwebt hatte, so erkannte er bald die Unausführbarkeit dieses Bemühens und formulirte sich nun seine conciliatorische Aufgabe als praktischer Mann einfacher aber realisirbarer. Freilich so, daß er dabei aufhörte, über den kirchlichen Parteien stehend, zwischen ihnen zu vermitteln, vielmehr zum Parteimann herabsank. Denn er entschloß sich nun, gegen die Wittenberger Partei zu nehmen und eine Glaubensformel zu construiren, die nicht mehr die Aussöhnung der philippistischen und lutherischen Lehre, sondern die völlige Verdrängung jener und die ausschließliche Sanctionirung des orthodoxen Lutherthums zum Zweck hatte. Natürlich, daß er in dieser Formel die Specialität des von seinem großen Lehrer Brenz geschaffenen württembergischen Localbekenntnisses, die unglückliche Lehre von der Ubiquität Christi, aufzunehmen bedacht war, obgleich freilich in der Augustana nichts von ihr stand.

Ein von ihm zunächst in der Form von sechs Predigten publicirter, dann nach seinem dogmatischen Inhalt besser zusammengestellter Entwurf über die „zehn Zwiespalten, so sich unter etlichen Kirchendienern und Schullehrern augsburgischer Confession zugetragen,“ in welchem er für die ausschließliche Berechtigung von Luthers Auslegung des Augsburger Bekenntnisses eintrat, den die württemberger Theologen acceptirten, wurde von den Niedersachsen, an ihrer Spitze dem braunschweigischen Superintendenten Martin Chemnitz und dem Rostocker Professor David Chyträus, erst angenommen, nachdem manche Punkte in ihm anders gefaßt waren. Die Ubiquitätslehre blieb jedoch ausdrücklich beibehalten.

Aber nun erschien wieder diese sogenannte schwäbisch-sächsische Concordie (von 1575) den Württembergern nicht ohne weiteres annehmbar. Es kam daher im Kloster Maulbronn (Anfang 1576) zu einer neuen Redaction des Entwurfs, so daß also nunmehr zwei Formeln vorlagen.

Hatte Andreä sich von Anfang an der Gunst und Beförderung von seiten seines Landesherrn und des Herzogs Julius von Braunschweig zu erfreuen gehabt, so trat auch Kurfürst August, seitdem er mit dem Philippismus gebrochen und aufgeräumt hatte, seinen Bestrebungen näher. August erkannte, wie dadurch, daß „fast in eines jeden Herrn Landen eine sonderlich gefaßte Lehre, die man corpus doctrinae nennet, bestehe, nicht allein viele Leute irre gemacht, sondern auch die Gemüther der Theologen gegen einander also verbittert würden, daß sie je länger um so weiter von einander kämen, und durch

solche Verbitterung und Verwirrung der Theologen die Lebenden wie die Nachkommen in kurzer Zeit ganz und gar von der reinen Lehre abgeführt werden möchten." Er verhehlte sich nicht, daß die Torgauer Artikel von 1574 „die nöthige Abhülfe nicht gebracht hätten." Deshalb beschloß er aus der schwäbisch-sächsischen und der Maulbronner Formel eine neue Vereinigungsschrift für die lutherische Rechtgläubigkeit gestalten zu lassen. Zu diesem Zweck berief er auf den Februar 1576 etwa ein Dutzend von seinen theologischen Autoritäten, unter denen der Leipziger Professor Nicolaus Selnecker hervorragte, nach Schloß Lichtenberg an der Elbe (bei Prettin), die sich dann in geschmeidiger Dienstbeflissenheit bereit erklärten, der neuen Einigungsformel zu Liebe Melanchthons corpus doctrinae und die veränderte Augustana fallen zu lassen. Eine Erklärung von entscheidender Bedeutung! „Der erste Stein zu einer christlichen Reformation," wie die Orthodoxen verkündeten; der Hauptnagel zum Sarge der evangelischen Einheit, wie man richtiger sagen würde. War bisher trotz der Torgauer Artikel die Autorität Melanchthons noch immer unangetastet geblieben, so wurde sie jetzt hingeopfert und somit konnte nun an den Aufbau eines neuen Bekenntnisses gegangen werden, jenes orthodox-lutherischen, ubiquistischen Bekenntnisses, das von Andreä's schwäbischer Heimath so verlockend herüberleuchtete. Vor ihrem Auseinandergehen empfahlen daher die Versammelten ihrem kurfürstlichen Herrn, „Ehren Doctor Jacobum Andraeam auf ein Jahr oder zwei zu entleihen" und an die erledigte Pfarrstelle in Wittenberg zu setzen, denn es sei kein Zweifel, „daß durch dieses Mannes Vocation alle öffentlichen und heimlichen Sakramentirer und falschen Lehrer am Hofe, auf der Universität und sonsten so erschrecken würden, gleich als wenn der Donner drunter schlüge. Und würde nicht allein die Universität zu Wittenberg wieder zurecht gebracht, sondern auch eine rechte christliche Einigkeit aller Kirchen der augsburgischen Confession aufgerichtet werden."

Der Kurfürst richtete, diesem Rathe folgend, ein schmeichelhaftes Schreiben an den großen Schwaben, und dieser, hocherfreut über die sich ihm so unerwartet eröffnende Aussicht auf Verwirklichung seiner kühnsten Wünsche, erbat und erhielt von seinem Herzoge einen längern Urlaub. Anfang April 1576 traf er in Dresden ein.

Auf Betrieb des Ankömmlings veranstaltete Kurfürst August sofort im Mai einen Theologenconvent in Torgau, auf dem sich fast die ganze Lichtenberger Gesellschaft wieder zusammenfand; dazu eine Anzahl auswärtiger Kirchengrößen, vor allen natürlich der große schwäbische Concordienspecialist; neben ihm Martin Chemnitz und David Chyträus und die beiden Brandenburger Andreas Musculus und Christoph Körner. Von ihnen wurde nach heftigen Debatten — „also daß auch D. Musculus dermaßen erzürnt wurde, daß er aufstunde und länger bei dem Conventu nicht bleiben wollte," — auf Grundlage der schwäbisch-sächsischen und der Maulbronner Formel ein neues geistliches Friedens- und Eintrachtsinstrument verfaßt, das sogenannte torgische Buch, das nun nichts mehr von jenem mißlungenen Versuch der Torgauer



Artikel, philippistisches und orthodoxes Lutherthum zusammenzuschweißen, enthielt; auch nicht mehr, wie es noch in der schwäbisch-sächsischen Concordie der Fall gewesen war, des praeceptor Germaniae und seiner Schriften mit Anerkennung gedachte, vielmehr selbst die Stellen änderte oder ganz cassirte, die noch in jener früheren Formel seinen Namen nannten, hingegen Luthers polemische Schriften und die Ubiquität canonisirte. Es war ein Fabricat, welches das Entzücken eines Fanatikers wie Heßhus hervorrief, der es als ein vortreffliches, herrliches Scriptum pries, von dem er nur noch wünschte, daß es alle Erfinder der Irrlehren mit Namen nenne, da „sonst Ezechiel zum Fenster in die Rathsstube hineinschreien möchte: die Propheten tünchen mit losem Kalk!"

Das torgische Buch gab zunächst diejenigen Schriften an, welche als das „einhellige, gemeine, öffentliche corpus doctrinae" gelten sollten, und zwar ganz nach der von der Lichtenberger Versammlung gebilligten Liste der schwäbisch-sächsischen Concordie die prophetischen und apostolischen Schriften des alten und neuen Testaments, das apostolische, nicäische und athanasianische Bekenntniß, die augsburgische Confession in ihrer ursprünglichen Gestalt nebst deren Apologie, Luthers schmalkaldische Artikel und endlich seine beiden Katechismen. Daran schloß sich die Erörterung der zwölf seit 1530 zur Sprache gebrachten theologischen Differenzpunkte, wie sie fast ausnahmslos schon in den früheren Entwürfen enthalten war. Die Irrlehren wurden widerlegt und die rechte Lehre, wie sie hinfort in der lutherischen Kirche gelten sollte, weitläufig und mit Belegen aus Luthers Schriften entwickelt.

Aber das torgische Buch, das, um zur Grundlage für die gesammte Kirche zu dienen, auch von der Gesammtheit ihrer Angehörigen gebilligt und angenommen werden mußte, und zu dem Zwecke von Kurfürst August an die einzelnen evangelischen Fürsten und Stände gesandt wurde, erfuhr vielfachen Tadel und Angriff. Einigen war es noch nicht lutherisch genug, anderen schon zu lutherisch. Die Theologen des Herzogs von Braunschweig, der eben damals eine strenggläubige Universität in Helmstädt gründete und für seine Unterthanen das corpus doctrinae Julium publicirte, das auf der ausschließlichen Autorität des lutherischen Lehrbegriffs fußte, verlangten einen noch exclusiver lutherischen Charakter der Formel und forderten, daß sich die Verfasser, als zum großen Theil bekehrte philippistische Sektirer, zunächst auf einer Generalsynode durch öffentliche Buße reinigen sollten. Die brandenburgischen wünschten im Sinne ihres Kurfürsten, eines strengen Lutheraners, eines besonderen Bewunderers von Kurfürst August und ihm in dem Concordienwerk ganz hingegeben, weitere Hinzufügungen aus Luthers Schriften. Die Magistrate und geistlichen Ministerien von Hamburg, Lübeck und Lüneburg drangen auf ausdrückliche Verdammung aller Abweichungen von der augsburgischen Confession.

Hingegen verweigerte Landgraf Wilhelm von Hessen und die Geistlichkeit seines Landes dem Werke die Anerkennung, weil es alle abweichenden Ansichten mit so unbarmherziger Härte verurtheile, weil es die veränderte Augustana, die doch auf dem Naumburger Convent (1561) von den Fürsten anerkannt

worden sei, verwerfe, und weil es durch die Symbolisirung der Schriften Luthers und die Aufrichtung einer dogmatischen Autokratie desselben mit Verwerfung der Autorität Melanchthons die Fortentwicklung der protestantischen Kirche aufs höchste schädige.

Noch schärfer gingen die holsteinischen Geistlichen, geführt von dem Generalsuperintendenten Paulus von Eitzen, mit dem Werke ins Gericht. Es sei ganz überflüssig und würde nur der Verläumdung der Papisten neue Nahrung geben. Die Hervorhebung einer Reihe bereits abgethaner, nicht nur dem gemeinen Mann, sondern selbst den Geistlichen fremd gewordener Irrthümer würde die Verwirrung der Gemüther vergrößern. Eine Anzahl in ihm enthaltener Sätze hätten ein so seltsames Aussehen, daß sie leicht zu neuen gefährlichen Spaltungen führen könnten. Weit rathsamer würde es sein, wenn man Melanchthons corpus doctrinae neu auflegte.

Auch in Anhalt wurde das torgische Buch von dem Fürsten wie von den Geistlichen verworfen. Diese betonten in ihrem Gutachten unter anderm, daß in dem Werke „der alten Liebe und Treue, so man dem lieben seligen Philippus Melanchthon in Ewigkeit schuldig, so ganz und gar vergessen, seine Meinung in ihm wohl angestochen, seiner treuen Arbeit aber und seines herrlichen Namens nicht mit einem Worte gedacht habe. Die Autoren würden sich daher dem Verdacht aussetzen, als wollten sie die zwei theuren Helden, Lutherum und Philippum, so in diesen argen Zeiten zu der Kirchen Heil und Ehre aus Gnaden Gottes zugleich erweckt, von einander reißen, den einen canonisiren, den andern stinkend machen und durch dieses Untergang die eigne Ehre suchen." Auch die einzelnen Artikel griffen sie vom melanchthonischen Standpunkt aus an, und forderten gleichfalls Beibehaltung des corpus doctrinae, dessen etwaige Zweideutigkeiten nach der heiligen Schrift zu berichtigen wären.

Auch von Pommern und anderen Orten liefen, mit Wissen und Willen der Landesherren, mißbilligende Censuren des torgischen Buches ein.

In Folge aller dieser Gutachten berief Kurfürst August die „Triumvirn" Andreä, Selnecker und Chemnitz, deren jeder von seiner ursprünglichen freieren Richtung abgefallen war, zum März 1577 nach Kloster Bergen bei Magdeburg, auf das sie das torgische Buch mit Berücksichtigung derselben umarbeiteten.

---

*Autoritate Serenissimorum et Potentissimorum Electorum Saxon et Brandenburgens. Ducum Brunsuic. et Luneburgens. Megapolitan et Würtenbergens. celebratus Conventus a D. Nicolao Selneccero. Theolog. Saxon. a D. Christophoro Comero et a D. Andrea Musculo. Theologis Brandenburgens. D. Martino Chemnitio. Theolog. Brunsuicens. D. Davide Chytraeo Theol Megapolit. et D. Jacobo Andreae. Theolog. Würtenbergens. propter concordiam Ecclesiam Confess. Augustanae in Monasterio Bergensi ad Albim prope Magdeburgum. Tempore Reverendiss. Abbatis Domini P. Ulneri. Mens. Majo Anno 1577.*

Das Collegium zur Berathung des bergischen Buches.
Verkleinertes Facsimile eines alten Kupferstiches nach einem im Kloster Bergen (seit 1813 zerstört) gewesenen Bilde.
Die Originalunterschrift des Stiches mit der Bezeichnung der Personen nebenstehend.

Zuletzt (Mitte Mai) trat pro forma ein zweites Triumvirat, bestehend aus Musculus, Körner und Chyträus, hinzu. Wieder geriethen die Gottesmänner bei ihrer Eintrachtsarbeit hart an einander. Chyträus, der sich nicht entschließen konnte, den Schüler Melanchthons so ganz und gar zu verleugnen, sah mit Erbitterung die Veränderungen, die unter dem vorwaltenden Einfluß Andreä's und seines lutherischen Purismus mit dem torgischen Buche vorgenommen wurden und verwahrte sich, wenn schon auch er seinen Namen unter das neue Elaborat setzte, auf das bestimmteste dagegen, zu den Mitschuldigen gezählt zu werden. Andreä aber schrieb mitten aus den Verhandlungen heraus triumphirend: „Luther, der zu Wittenberg gestorben und begraben war, ist von den Todten auferstanden; wenigstens hat er das Haupt schon aus dem Grabe erhoben, und der Leib wird alsbald nachfolgen. Das Concordienwerk hat guten Fortgang." In allen Punkten setzte er seine Ansicht durch, so daß der Vergleich dieser hochwürdigen Commission mit jenen acht Räubern, unter denen zunächst vier von vieren, dann zwei von zweien, endlich der eine von dem andern getödtet wird, nur allzu passend war.

Am 28. Mai (1577) war die letzte Redaction des torgischen Buches beendet und von den „bergischen Vätern" der Bericht über die Revisionsarbeiten an die beiden großmächtigen Beförderer des Unternehmens, die Kurfürsten von Sachsen und von Brandenburg, gesandt.

In diesem sogenannten bergischen Buch, bekannt unter dem wenig passenden Namen der Concordienformel, wurde die zu Lichtenberg und Torgau festgestellte Liste der symbolischen Bücher nicht verändert. Es war also auf das Verlangen, nicht die unveränderte, sondern die augsburgische Confession schlechthin den Bekenntnißschriften einzureihen, nicht eingegangen, ebenso war Melanchthons corpus doctrinae nicht, es waren nicht einmal seine loci communes in sie aufgenommen.

Auf die Liste der symbolischen Schriften folgte die Behandlung der (zwölf) streitigen Artikel in der Reihenfolge des torgischen Buchs. Manches war formell anders gewendet, manches gekürzt, aber den Ausführungen, wo immer sich die Gelegenheit bot, eine noch mehr orthodox-lutherische Fassung gegeben, Luther noch mehr emporgehoben, aus seinen Schriften, den polemischen wie den didactischen, weitere Zeugnisse — namentlich in den von der Ubiquität und vom Abendmahl handelnden Artikeln — hinzugefügt; hingegen auch die letzten Spuren melanchthonischer Theologie, welche aus den niedersächsischen Bestandtheilen der schwäbisch-sächsischen Concordie noch übrig geblieben waren, ausgemerzt.

So wenig wie dem torgischen wird man dem bergischen Buch absprechen, daß es mit viel Scharfsinn und großer Gelehrsamkeit verfaßt ist: freilich mit noch größerer Umständlichkeit. Aber ebenso wenig wird man verkennen, daß es durchaus einseitig ist. Es ist die Fixirung des allerstrengsten, schulgerechten Lutherthums mit Ausschluß aller Abweichungen, auch des Melanchthonismus, dessen Anhänger zugleich mit den Zwinglianern und Sakramentirern „verdammt"



werden. Die unter den Lutheranern selbst streitigen Artikel hingegen sind mit Nachsicht und Mäßigung, aber vielfach ohne daß eine Entscheidung gefällt, also eine völlige Einheit hergestellt war, entwickelt. Auch an den bedenklichsten Widersprüchen fehlte es nicht, wie sich beispielsweise das gleich dem Synergismus verurtheilte Dogma der Prädestination aus der vorgetragenen Lehre von der Erbsünde und dem feindselig-widerstrebenden Verhalten des natürlichen Menschen gegenüber dem göttlichen Willen vielmehr als nothwendige Folge ergiebt.

Es kam nunmehr darauf an, daß die „Concordienformel" durch die Unterschrift der Geistlichen und der Stände augsburgischer Confession öffentlich anerkannt und genehmigt wurde. Aber die Verfasser waren selber davon überzeugt, daß ihre neue Arbeit die allgemeine Anerkennung so wenig finden würde wie die frühere, und deshalb widerriethen sie dem Kurfürsten von Sachsen, sie einer Generalsynode aller evangelischen Stände vorzulegen, auf der es nur zu einer starken Opposition kommen würde. Sie empfahlen vielmehr die Formel sofort und zwar zunächst von denjenigen Ständen unterzeichnen zu lassen, deren man in Folge der Censuren ihrer Theologen über das torgische Buch gewiß wäre. — Die Bedenklichen und Widerstrebenden sollten danach durch Einzelunterhandlungen gewonnen werden; und das würde um so leichter geschehen, wenn man ihnen durch eine große Zahl bereits erfolgter Unterschriften imponiren könne. Hielten sie sich auch dann zurück, so würde man sich nicht weiter um sie zu kümmern haben.

Da auch Johann Georg von Brandenburg sich dieser Ansicht anschloß und an den unglücklichen Ausgang des Naumburger Convents von 1561 erinnerte, so gab Kurfürst August den Plan einer Generalsynode, die er nach Magdeburg hatte einberufen wollen, auf. Dafür sandten beide Kurfürsten nun handschriftliche Exemplare der Concordienformel an die einzelnen Fürsten mit dem Ersuchen, sie anzunehmen und von ihren Theologen unterzeichnen zu lassen. Von den die Unterschrift weigernden sollten Verzeichnisse angelegt und diese Listen der Verdächtigen und Irrgläubigen nach Dresden eingeschickt werden.

Zugleich begannen sie in ihren eigenen Territorien mit der Einführung des neuen Symbols.

Daß Kurfürst August ganz der Mann war, ihm mit der nöthigen Rücksichtslosigkeit Eingang zu verschaffen, kann man sich nach seinem Verfahren gegen die Flacianer und Philippisten schon denken. Er setzte zur Einführung der neuen Bekenntnißformel eine Commission ein, deren Mitglieder der von Württemberg entliehene Andreä, „der verhaßte und gefürchtete schwäbische Pfaffe," Nicolaus Selnecker und Polycarp Leyser, seit kurzem Superintendent in Wittenberg, waren. Schon am 15. Juni begannen sie eben dort ihre Thätigkeit. Dann zogen sie nach Herzberg, Torgau, Meißen u. s. w. nach allen größeren Städten des Landes, auch in die Hauptplätze der sächsischen Herzogthümer, die sich damals unter Augusts vormundschaftlicher Regierung befanden. An diesen Centralstellen kamen die Prediger, Küster und Schuldiener

der umliegenden Superintendenturen zum Unterschreiben zusammen. Die Beweggründe des Unternehmens wurden in längerer Rede entwickelt, das Werk vorgelegt, oder nach seinem ganzen Wortlaut vorgelesen, — eine Arbeit, die natürlich viele Stunden währte und nichts als eine ermüdende Formalität war —, dann wurde jedermann aufgefordert, sich offen über dasselbe zu erklären und entweder seine Bedenken freimüthig zu äußern, oder einfach zu unterschreiben. Wagte sich ein Zweifel oder gar ein Widerspruch hervor, so wurde er von Andreä, der wie „ein neuer, vom Sinai das Gesetz verkündender Moses" dastand, mit imponirender Phrase niedergedonnert. „Dieses Buch ist ein solches Buch, das nicht Ein Mann, sondern ihrer viel, und nicht in Einem, sondern in vielen Jahren gemacht haben, ist auch so wohl durch die Hecheln gezogen worden, daß weder jetziger Zeit, noch hernach jemand etwas daran wird zu tadeln wissen." Und so erfolgte denn die Unterzeichnung. Wie bei den Musterungen der Landsknechte unter freiem Himmel, so öffentlich sei es hergegangen, sagte Andreä hernach. Und Selnecker schrieb: „Alle und jede mußten öffentlich mit lauter Stimme vor aller Ohren ihren Glauben bekennen, denn privatim ward niemand gehört oder zugelassen." Gab es doch auch nach der großen Wittenberger Purification rings im Lande unter den Predigern noch viele verborgene Philippisten, die sich säumig und schwierig zeigten.

Deshalb wurden schon am 24. Juni durch ein kurfürstliches Edict Visitationen angeordnet, die zweimal jährlich von den Superintendenten vorgenommen werden sollten. Jeder Pfarrer ihres Sprengels hatte vor ihnen zu erscheinen, um „Rechenschaft von seiner Lehre" abzulegen und zu erklären, ob er die Glaubensartikel nach der Concordienformel vortrage. „Da sich dann der Superintendent nicht mit dem bloßen Ja abweisen, sondern den Grund des Glaubens von jedem erfordern und so lange anhalten soll, bis er seiner Lehre gewiß, daß sie rein, und der Kirchendiener derselben genugsamen Grund aus Gottes Wort wisse anzugeben." Es war ein rein inquisitorisches Verfahren, durch welches man auf die Geistlichen die nöthige Pression ausüben wollte.

Es wurde denn auch bewirkt, daß fast alle die Formel annahmen, viele freilich schweren Herzens, „mit bösem Gewissen," nicht aus religiöser Ueberzeugung, sondern aus Furcht vor leiblichem Elend. „Wir Armen haben Weib und Kind und müssen wohl etwas thun, um nicht von Haus und Hof gejagt zu werden." Daher denn der Spott den Predigersfrauen den Vers in den Mund legte:

Schreibt, lieber Herre, schreibt,
Daß Ihr bei der Pfarre bleibt.

Nur ein Pastor, ein Cantor und ein Schullehrer im ganzen Sachsenlande sollen den Muth gehabt haben, die Unterschrift standhaft zu verweigern.

Endlich wagte man es, auch die Leipziger und Wittenberger Professoren, nicht die theologischen, welche nach der Entfernung der Philippisten berufen worden waren, und als gesinnungstüchtige Orthodoxe schwerlich gesäumt



haben werden, sich willig zu fügen, sondern auch alle der übrigen Facultäten, unter Androhung der Absetzung zur Unterschrift aufzufordern. Sie wurden, wie es in bitterem Spotte hieß, von den Gesandten an einen besonderen Ort geführt, auf daß sie vom Teufel versucht würden. Nachdem sie zweimal widerstanden, „führte der Teufel sie mit sich auf einen sehr hohen Berg und zeigte ihnen alle ihre Vorwerke, Mühlen, Güterpächte und Einkommen und sprach: das alles sollt ihr behalten und ruhig besitzen, wenn ihr die Wahrheit verschweigt und das Concordienbuch unterschreibt. Da sie das hörten, wurden sie sehr froh und unterschrieben. Da verließen sie die heiligen Engel, und siehe, der Teufel trat zu ihnen und dienete ihnen."

Nicht viel anders und besser ging es im Brandenburgischen her, wo gleichfalls eine Commission, die aus Musculus, Cölestin und Körner bestand, die Unterschriften von Ort zu Ort einzutreiben hatte. Freilich, die Geistlichen der Neumark gaben gegen das Werk ein sehr offnes und scharfes Bedenken ab: daß eine Concordienformel nicht von wenigen ausgehen könne, sondern von einer Generalsynode ausgehen müsse; daß es weit mehr Stücke der Lehre gebe, als die zwölf des bergischen Buchs, und daß es deshalb eines methodischen Buches bedürfe, in welchem alle Artikel der Lehre enthalten seien, damit die Pastoren nicht hin und her schweiften oder aus ihrem eigenen Hirn Erklärung der übrigen Artikel nehmen müßten; daß Melanchthons Loci, nach Luthers Zeugniß das beste Buch, das seit der Apostel Zeiten geschrieben sei und von den bergischen Vätern selbst vordem zum Höchsten gerühmt worden, aufgenommen werden müßten; daß zwischen Luthers Schriften ein Unterschied gemacht werden müsse, zumal es fast dahin gekommen, daß die Pfarrherrn und Lehrer sich nicht scheuten, die Artikel des Glaubens mit Luthers Tischreden zu beweisen. Andere Einwendungen bezogen sich auf die einzelnen Lehren, von der Person Christi, vom Abendmahl u. s. w. Und dieselben Anschauungen fanden sich vielfach bei der übrigen Landesgeistlichkeit, aus deren Mitte darauf hingewiesen wurde, daß die sechs Verfasser früher Lehren vertreten hätten, die sie jetzt verwürfen. Andere prophezeiten, daß das ganze Concordienwerk nur zu größerer Uneinigkeit und Verwirrung in der Kirche führen würde. Auch die Eilfertigkeit, mit der die Annahme des Werkes betrieben wurde, erfuhr von ihrer Seite scharfen Tadel. Gleichwohl wurde die Formel auch von den brandenburgischen Pfarrern unterschrieben. Die einen beruhigten sich bei der Versicherung von Musculus, daß man ihre Ausstellungen gewissenhaft zur Kenntniß des Kurfürsten bringen werde; andere gaben zu verstehen, daß nur die große Zahl der bereits erfolgten Unterschriften sie veranlaßt hätte, sich nicht auszuschließen; andere salvirten sich mit der Wendung: „sie wären zwar bei der ganzen Verhandlung mit den Leibern präsent, mit ihren Gedanken aber daheim bei der Ernte gewesen."

Auch sonst fand die Concordienformel in vielen Territorien sofortige Anerkennung. Insbesondere waren natürlich die Herzöge Ludwig von Württemberg und Julius von Braunschweig bereit, für sie einzutreten. Herzog Ludwig konnte

schon am 30. October 1577 berichten, „die Subscription sei in seinem Fürstenthum gottlob durchaus richtig.“ Auch in den meisten übrigen braunschweigischen Territorien, in Mecklenburg und anderen Gebieten Niedersachsens war das bergische Buch bald zahlreich unterschrieben. Es schien sich hier unter dem ausgebreiteten Einfluß von Chemnitz der neue Bekenntnißbund fast widerstandslos zu bilden. In Oldenburg, Baden, Ansbach verdankte die Formel der Entschiedenheit, mit welcher die Landesherren ihr zugethan waren, ihre Einführung.

Andere Stände aber, namentlich diejenigen, welche sich schon gegen das torgische Buch geäußert hatten, zeigten keinerlei Neigung, nun gar dieses bergische Elaborat bei sich einzuführen. Selbst manche, die seinem Inhalt im wesentlichen beistimmten, verlangten doch, daß es auf einer Generalsynode durchberathen und angenommen würde.

Vor allen Landgraf Wilhelm von Hessen bereitete der Eintrachtsformel einen schweren Stand. Dieser vortreffliche Fürst, dem als dem ältesten der vier Söhne des Landgrafen Philipp nach des Vaters Tode (1567) die casselschen Gebiete zugefallen waren, hielt sich wie dieser frei von jedem übertriebenen Confessionseifer und von jedem Einfluß pfäffischen Zelotenthums. Er hing der liberaleren, philippistischen Richtung an, der schon sein Vater zugeneigt hatte. Ueber den ewigen Theologenhader und die Spaltungen, zu denen er führte, war er aufs höchste erbittert. Händel wie die über die Erbsünde schickten sich, so urtheilte er, eher für die Sorbonne als für den gemeinen Mann. In dem Streit über das Abendmahl sah er keinen wesentlichen Grund des Zerwürfnisses. Er beruhe nur auf dem Hochmuth und Eigensinn der Theologen mit ihren sophistischen Spitzfindigkeiten. Das Gezänk über die Ubiquität solle man bei diesen Läuften nicht so hart treiben und die liebe Christenheit damit aufregen. „Wenn Ihr Theologen nur die Verbitterung der Gemüther und angemaßte Prärogative lassen, dafür in der Euch von Christo anbefohlenen Liebe bleiben und Euch der biblischen Lehrweise befleißigen wolltet, so würden solche Streitpunkte sehr leicht zu vergleichen sein und es keines Ketzerirens mehr bedürfen.“ Mit Pfalzgraf Friedrichs des Frommen Tod trat er in den Vordergrund; er wurde unter den Fürsten der eifrigste Vertreter der Freisinnigkeit und Toleranz in Glaubenssachen, der hauptsächlichste Gegner der orthodox-lutherischen Anmaßungen und Maßlosigkeiten, wie sie in der Concordienformel ihren Niederschlag fanden. Die ursprünglichen conciliatorischen Bestrebungen Andreä's hatte er willkommen geheißen und wohl gar unterstützt. Als der „unruhige und ehrgeizige Mann“ sich aber dann zum Häuptling der orthodoxen Lutheraner aufwarf, kehrte er ihm und seiner „Sophisterei und Schwatziloquenz,“ ihm, der „zur Beschönigung seiner Autorität die Autorität Dr. Luthers gebrauchte,“ den Rücken. Es brachte ihn in Zorn, daß derselbe trotz seiner Ermahnungen, statt gegen die Papisten zu schreiben, „in seine Commilitones falle, inneren und brüderlichen Krieg entzünde und sonderlich die Kirche zu Wittenberg, daraus Gott der Herr sein heilig Evangelium gegen den Antichrist erst wieder an Tag gebracht, desgleichen auch



andere christliche Gemeinden, die nicht in Rosen sitzen und ihr Bekenntniß nicht mit Papier und Tinte behaupten, sondern unter dem Kreuz liegen und mit ihrem rothen Blut und christlichen Leiden bezeugen, für Aufrührer schelte und für mahomedanisch ausschreie.“ Er nannte diesen Eintrachtsapostel jetzt rundweg einen Friedensstörer, und ereiferte sich immer von neuem über ihn und die „etlichen ehrgeizigen Theologen, die mehr auf ihre Ambition als auf die anbefohlene Liebe des Nächsten sähen.“ Um ihretwillen, die einen Splitter aus des andern Augen ziehen wollten und vielleicht selber einen Balken im Auge hätten, solle man die armen, unter das Kreuz gelegten Christen nicht ungehört verdammen, daneben neue, in der heiligen Schrift nicht begründete Redensarten und unerbauliche Paradoxe einführen, und damit den gemeinen Mann in seinem Glauben irre machen. Denn „wir finden in der ganzen heiligen Schrift neues Testaments nicht ein Gebot davon, daß man um des Glaubens willen einen Menschen verfolgen oder vertreiben, sondern vielmehr, daß einer des andern Last tragen und in Liebe und Geduld übertragen soll. Und das ist auch ein Zeichen, daran man die rechte und falsche Kirche erkennt.“ So wollte er denn auch nichts davon wissen, daß alle diejenigen von der evangelischen Einigung ausgeschlossen bleiben sollten, die nur in einem oder einigen Artikeln anderer Ansicht wären, „in allen anderen aber mit uns gegen das widrige Papstthum halten;“ namentlich auch die Glaubensverwandten im Auslande. Denn „die, so Christi Namen bekennen, sind alle Mitbürger seines Glaubens; vollkommen ist niemand.“ Und so verlangte er denn von einem wahren Concordienwerk nur Abgrenzung gegen den Papismus, aber freie Gewährung innerhalb des Protestantismus. Also gerade das Gegentheil, wie Andreä, dem die Vereinigung der lutherisch-evangelischen Kirche an erster Stelle nicht ein Protest gegen die römische sein sollte, sondern eine positive Schöpfung von peinlichster Exclusivität. Gegen dessen Concordienwerk verhielt er sich schroff ablehnend. Wie das torgische, so wurde denn auch das bergische Buch von ihm und seinen Theologen rundweg zurückgewiesen. Die Art, wie man die Unterschriften „so vieler obscurer Menschen“ unter die Formel beitrieb, denen sie vorgelesen wurde „wie den Nonnen der Psalter,“ erschien ihm geradezu verächtlich. „Ein gutes Lied muß man mehr als einmal singen, bis man's versteht.“

Nach allen Seiten hin warnte er vor den Neuerern und widerrieth die Annahme ihrer Schöpfung.

Keiner der sich ihm williger und freudiger anschloß als der wackere anhaltinische Fürst Joachim Ernst, der kindergesegnete. Auch er und seine Theologen hatten bereits das torgische Buch abgelehnt, und bereiteten jetzt dem bergischen, mit seinen „neuen unerhörten Subtilitäten,“ das gleiche Schicksal. Der Schluß ihres sehr ausführlichen, an ihren Herrn gerichteten Votums lautete: „Als wollen Eure fürstlichen Gnaden selbst gnädigst ermessen, daß uns dem neuen bergischen, unnöthigen Buche mit leichtfertiger Subscription beizupflichten keineswegs anstehen will, sonderlich weil dasselbe in den

vornehmsten Artikeln der wahren Religion gefährlich und bisher unerhörte Meinungen und Phrasen eingeführt."

Weitaus am folgenschwersten mußte es sein, wie sich die Pfalz entschied: wenn der dritte evangelische Kurfürst mit den beiden andern in der Beförderung des Concordienwerks gemeinsame Sache machte, dann schien es trotz alles Widerspruchs einzelner Stände aufs beste gesichert.

Die Pfälzer Verhältnisse befanden sich damals in einem großen Wandel. Friedrich der Fromme war bekümmerten Herzens aus dem Leben geschieden. Wenige Tage vor seinem Ende war ihm das torgische Buch, so geheim es gleich Kurfürst August vor ihm hielt, durch Landgraf Wilhelm zugegangen; es mußte ihm wie eine Kriegserklärung gegen seinen Heidelberger Katechismus erscheinen. Seinen ältesten Sohn, den Kurprinzen Ludwig, der so lange Jahre hindurch an der Spitze der Amberger Opposition seinen kirchlichen Bestrebungen gegenüber Front gemacht hatte, sah er, unter dem Einfluß seiner Gemahlin, der Schwester Landgraf Wilhelms, und der ihn umgebenden Theologen ganz der lutherischen Richtung hingegeben. „Lutz wird's nicht thun," klagte er in trüber Vorahnung. Die Sorge, daß sein Nachfolger sein großes reformatorisches Werk wieder zu zerstören eilen werde, hatte ihm das Scheiden schwer gemacht.

In der That begann Kurfürst Ludwig (VI.) seine Regierung mit der ausgesprochenen Absicht, die kirchlichen Reformen seines Vaters rückgängig zu machen, ob ihm gleich das väterliche Testament ihre Erhaltung als Pflicht auferlegte. Bezeichnend dafür war schon, daß er die Leichenpredigt für den Vater von einem aus Amberg mitgebrachten lutherischen Geistlichen halten ließ. Olevian, der Mitverfasser des Heidelberger Katechismus, der unter der vorangegangenen Regierung eine so wichtige und einflußreiche Rolle gespielt hatte, wurde aus dem Kirchenrath ausgeschlossen, es wurde ihm Kanzel und Katheder, ja selbst alle schriftstellerische theologische Wirksamkeit verboten und Stadtarrest über ihn verhängt. Die Absetzung anderer ihm gleichgesinnter Geistlicher folgte. Dann ging es an die Purificirung des Hofes. Friedrichs Kanzler Ehem, sein Rath Zuleger wurden entlassen. Der frühere Cultus wurde wieder eingeführt, Kelche und Hostien, Taufsteine und Altäre, Bilder und Orgeln kehrten nach achtzehnjähriger Verbannung in die Gotteshäuser zurück. Noch durchgreifender war, daß der Kirchenrath vollständig neu zusammengesetzt wurde und ein lutherisches Gepräge erhielt, und daß der Kurfürst im August 1577 eine neue Kirchenordnung erließ, auf Grund deren der Kirchenrath nun begann, alle Prediger, die sich dem neuen Bekenntniß und Cultus nicht fügen wollten, abzusetzen. Auch an die Schulen wurde Hand angelegt. Auf 600 wird die Zahl der vertriebenen Prediger- und Lehrerfamilien geschätzt. Und da sich nicht genug Predicanten von nunmehr correkter Gesinnung fanden, ließ man lieber viele Pfarreien Jahre lang unbesetzt, als sie der calvinisirenden Richtung preiszugeben. Darin bestand der große Unterschied zwischen den Reformen des Vaters und des Sohnes, daß



jener dem fast allgemeinen Verlangen des Landes nachgekommen war, Ludwig fast allgemeinem Unwillen begegnete. Ganz der vom Vater ererbten Milde seiner eigenen Natur entgegen verfuhr er daher als Regenerator oft mit Härte und Grausamkeit.

Hätte man nicht erwarten sollen, daß dieser lutherische Pfälzer Doctor Andreä's und Kurfürst Augusts concordistische Pläne mit Freuden begrüßen würde? Ihn von denselben zurückzuhalten, sah Landgraf Wilhelm als eine seiner wichtigsten Aufgaben an. Und mancherlei gab es, was ihn verhindern mußte, sich ihnen unbedenklich und unbedingt hinzugeben. Wie auch hätte er leichthin in eine offen verkündete Verdammung der Glaubensrichtung seines Vaters, wenn gleich er sie nicht theilte, einwilligen und wie hätte er es, selbst wenn er pietätlos genug war, über diesen Skrupel hinwegzukommen, wagen sollen, mitten in dem durch ihn veranlaßten Wandel der kirchlichen Zustände seines Landes eine Entscheidung von weittragendster Bedeutung zu treffen? Ganz abgesehen davon, daß er einzelne der extremen Lehrmeinungen des orthodoxen Lutherthums nicht theilte; wie er denn weder der ausschließlichen Anerkennung der unveränderten Augustana noch vollends der ubiquistischen Sakramentserklärung, diesem Fundament der neuen Doctrin, seinen Beifall zollte. Er beantwortete daher die Zusendung sowohl des torgischen wie des bergischen Buchs mit dem Verlangen mehrfacher Abänderungen ihres Inhalts, welche ihnen ein wesentliches Stück ihres eigentlichen Charakters genommen haben würden; und als dann eine sächsische Gesandtschaft (im Juli 1577) bei ihm erschien, um „den Fuchs wenigstens aus der Hecke zu locken," blieb er dabei zu zaudern und mit Hinweis auf seine Einwendungen der entscheidenden Erklärung auszuweichen.

Die vielen Bedenken und Proteste achtbarer evangelischer Stände gegen die Concordienformel, zumal von Hessen, Anhalt und Pfalz, brachten die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg in eine sehr schwierige und peinliche Lage. Konnten sie sich doch nicht verhehlen, daß, wenn sie auf dem Wortlaut der Formel beharrten, das ganze Unternehmen von einem allgemeinen Erfolge sehr weit entfernt bleiben würde; daß es aber sehr fraglich wäre, ob diejenigen Stände, die derselben bereits zugestimmt hätten, zu nachträglichen Abänderungen geneigt sein würden; zu Abänderungen, welche auch jenen Bedenklichen den Hinzutritt ermöglichten. In ihrer Verlegenheit wandten sie sich an die Theologen. Aber die hochwürdige Gesellschaft, die sich im März 1578 zum Convent in Tangermünde zusammenfand — wesentlich immer wieder die alten Autoritäten — erklärte sich, unter dem Einfluß Andreä's, gegen jede Veränderung des bergischen Buchs, denn was gegen dasselbe erinnert würde, sei theils schon beantwortet, theils nicht erheblich genug, um Aenderungen nöthig zu machen. Uebrigens verböten sie sich auch um derer willen, welche dasselbe bereits angenommen hätten.

Da die beiden Fürsten diese Auffassung zu der ihrigen machten, so blieb ihnen nichts übrig, als der Versuch, die Widerstrebenden in separaten Conferenzen doch noch zu gewinnen. Allein eine persönliche Zusammenkunft Kurfürst Augusts mit Landgraf Wilhelm in Langensalza (Ende März 1578), zu der jeder ein paar Theologen mitbrachte, verlief trotz aller Bemühungen Andreä's völlig erfolglos. Der Landgraf forderte, weil Sachsen jede Veränderung rundweg ablehnte, Einberufung eines allgemeinen evangelischen Convents, zum größten Entsetzen Andreä's, der nichts mehr fürchtete, als ein geschlossenes und deshalb vielleicht siegreiches Auftreten der Gegner seiner Eintrachtsformel, und der sich deshalb dieser Forderung gegenüber gebehrdete, „als wenn man einem Affen einen Rock anzieht."

Nicht besser glückte eine Zusammenkunft der sächsischen und anhaltinischen Theologen, die Mitte August 1578 zu Herzberg stattfand, mochte Andreä gleich den jungen Anhaltinern mit dem ganzen Vollgefühl theologischer Ueberlegenheit entgegentreten. Daß sie fest auf ihrem Standpunkt verharrten, brachte ihn außer sich. „Es sind diese Anhaltischen junge, aufgeblasene, unerfahrene Theologen, der fürnehmste noch nicht sechs Jahr im Predigtamt, ganz vermessen und unverschämt."

Wenigstens den Kurfürsten von der Pfalz suchte man doch noch zu gewinnen. Hatte derselbe doch, indem er seinen kurfürstlichen Genossen seine Bedenken gegen das bergische Buch äußerte, hinzugefügt, „daß er im Fundament der Lehre mit ihnen durchaus einig sei und die Herstellung der Concordie als unabweisbares Bedürfniß der Kirche ansehe." Da machte nun auf einer Zusammenkunft der pfälzischen mit den sächsischen und brandenburgischen Theologen zu Schmalkalden (October 1578) Andreä den schlauen Vorschlag, weil in der Formel selbst Veränderungen wie die von ihm gewünschten, ohne die schwerlich zu erhaltende Genehmigung der Unterzeichner nicht vorgenommen werden könnten, der Formel eine Vorrede beizufügen, welche seinen Wünschen Rechnung trüge. Landgraf Wilhelm hatte eine Gesandtschaft nach Schmalkalden abgehen lassen, um auf die pfälzischen Theologen noch in der letzten Stunde einzuwirken. Aber sie erreichte nichts mehr. Die Pfälzer nahmen den lockenden andreä'schen Vorschlag an.

Nun wandten der Landgraf und der Fürst von Anhalt sich mit der eindringlichen Warnung „durch die vorgespiegelte Präfation sich nicht bethören zu lassen," an den Pfalzgrafen selbst. Jener bat ihn, „um Gotteswillen bei sich selbst zu bedenken, was das Buch, wenn es unverändert bleibe, man helfe ihm gleich mit einer Präfation, wie man wolle, für ein Zetergeschrei bei den Papisten und Sektirern machen werde." Sie würden mit triumphirendem Hohn auf die Widersprüche zwischen den Behauptungen des Buches selbst und seiner Vorrede hinweisen. Er für seine Person könne sich zur Unterschrift nicht entschließen, „alldieweil solche grobe Knoten, dadurch auch die Fundamente unseres christlichen Glaubens labefactirt werden möchten, in dem Buche stecken blieben." Und ebenso bestimmt schrieb Joachim Ernst. Namentlich



gegen die Ubiquitätslehre wandte er sich — „pfui dich, der großen groben Absurditäten" —, voller Entrüstung darüber, „daß man solche Absurda mit des heiligen, theuren Mannes selig Lutheri zudecken und dahinter verbergen wolle."

Ganz ohne Wirkung waren solche Warnungen doch nicht. Als Andreä und Chemnitz mit der Präfation, die auf Grundlage eines von jenem verfaßten Entwurfs (im Januar und Juni 1579) von den sächsischen und brandenburgischen Theologen in Jüterbogk ausgearbeitet war, von ein paar kurfürstlichen Räthen begleitet, nach Heidelberg kamen, spielte der Pfalzgraf wieder den bedenksamen Zauderer. Andreä klagte, daß sich „der Teufel des Orts ungern austreiben lasse." Aber endlich, „nach scharfem Disputiren," einigte man sich doch über die Präfation. Dreimal hatte sie umgeschrieben werden müssen, bevor sie von dem Kurfürsten und den Räthen Sachsens und Brandenburgs, am 31. Juli 1579, unterzeichnet wurde.

Freilich war Ludwig, indem er sie unterschrieb, noch nicht gewillt, an seinem Theil dazu mitzuwirken, daß die Concordie den von Andreä gewünschten Charakter der Intoleranz und Exclusivität erhielt. Vielmehr verlangte er, daß mit der Veröffentlichung des Concordienbuches nicht eher vorgegangen würde, als sie von einer Synode aller Stände augsburgischer Confession einhellig bewilligt wäre. Allein dieses Verlangen wurde abgelehnt und nur zugestanden, daß die Publication nicht vor Michaelis erfolgen solle.

Mit der Annahme der Präfation von Seiten des Pfalzgrafen war die kirchliche Gemeinschaft, in welcher er bisher mit Hessen und Anhalt gestanden hatte, zerrissen; dafür der Zusammenschluß der drei evangelischen Kurfürsten erfolgt.

Nun galt es für sie, die bisher dissentirenden Stände für die Präfation, und damit doch noch für die Eintrachtsformel selbst zu gewinnen. Sie versuchten es zunächst mit dem hervorragendsten Widersacher ihres Werks, mit dem Landgrafen Wilhelm, indem sie ihm die Vorrede übersandten und ihn durch ein gemeinsames Schreiben und durch eine ansehnliche Gesandtschaft, welcher natürlich der unvermeidliche Andreä angehörte, nochmals zum Beitritt aufforderten. Aber in den Verhandlungen, die im October 1579 zu Cassel stattfanden, zeigten er und seine Geistlichen dieselbe schroff-ablehnende Haltung wie bisher. „Lieber wolle er die Hand in den Ofen stecken, als das Concordienbuch, wenn es nicht von allen Mängeln gesäubert werde, mit ihr unterschreiben." „Er habe die längste Zeit gelebt, die fünfzig Jahr kämen herzu, er kriege einen grauen Kopf, könne nun keinen neuen Glauben lernen; er wolle sich nicht durch zwei oder drei allzu weise Pfaffen verführen lassen. Man möge ihm weisen, wo es in der Schrift stehe, daß Christi Leib nicht im Himmel sei, daß Maria nicht geboren habe wie ein ander Weib, daß die Menschheit Christi überall sei; es wären nur Dogmata; sie verschmierten's und verklebten's mit den excrementis Lutheri, wie sie wollten." Und warnend bemerkte er: „Fürwahr, wird das Buch mit den grillomatibus, wie es jetzt stehet, ausgehen, wird's nicht allein eine Zerrüttung des geistlichen und Kirchen-, sondern

auch des politischen und allgemeinen Religionsfriedens sein, und die Papisten daher, daß man den hohen Artikel von der Person Christi, darauf der Grund des christlichen Glaubens steht, verredt, mit Recht Ursach nehmen, uns zu ihrer Gelegenheit den Religionsfrieden aufzukündigen. Darum principiis obsta!"

Auch Anhalt blieb fest. Jene kurfürstliche Gesandtschaft begab sich von Cassel nach Dessau, wurde aber von dem Fürsten, dem die Präfation schon zugegangen war, sehr kalt und gemessen empfangen. Er ließ den Gesandten sagen, — denn in ein Gespräch mit ihnen ließ er sich nicht ein —: wie sie ihn vor dem Calvinismus warnten, also wolle er ihre Herren vor dem Dogma der Ubiquität gewarnt haben. Andreä suchte zwar in seiner zudringlichen Art doch noch zum Ziel zu gelangen, indem er eine mit gewandter Feder rasch niedergeschriebene Refutation des Gutachtens der anhaltinischen Theologen dem Fürsten übermittelte, dann wieder die Theologen durch schriftlich an sie gerichtete Fragen in die Alternative zu drängen suchte, entweder die Orthodoxie der Concordienformel anzuerkennen, oder sich vor aller Welt als Calvinisten hinzustellen, und ihre Antworten in der massivsten Sprache abkanzelte: aber es war alles vergebens, so daß auf Andreä's Rath alle weiteren Verhandlungen mit den Anhaltinern abgebrochen wurden.

Ueberhaupt gewann die Präfation dem Concordienwerke keinen neuen Theilnehmer. Die drei regierenden Brüder Landgraf Wilhelms — Landgraf Ludwig zu Marburg, Philipp zu Rheinfels, Georg zu Darmstadt —, die Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken, Richard von Simmern, Johann Casimir von Lautern und Georg Johann von Veldenz, die pommerschen Herzöge Johann Friedrich zu Stettin, und Ernst Ludwig zu Wolgast, die Herzöge von Holstein und von Sachsen-Lauenburg, die Grafen zu Hanau und Nassau, die wetterauischen Grafen überhaupt, die Städte Nürnberg, Magdeburg, Speier, Worms, Bremen, Frankfurt, Straßburg u. a. waren und blieben Gegner des Unternehmens.

Gleichwohl waren Sachsen und Brandenburg, sobald die Präfation (im Februar 1580) in Kloster Bergen mit Berücksichtigung einiger Erinnerungen durch Andreä und Chemnitz im Geiste des ersteren überarbeitet war, entschlossen, nunmehr mit der Veröffentlichung des Werks nicht länger zu zögern; war es doch immerhin die überwiegende Mehrzahl der Fürsten, Grafen und Städte, an ihrer Spitze die drei weltlichen Kurherren, die sich ihm bereits angeschlossen hatten. Namentlich Andreä, der mit Betrübniß erkannte, daß „wenn er eine Lücke verzäune, der Teufel an einem andern Ort wieder drei oder mehr aufreiße," drang auf Beschleunigung der Publication. „Ich arbeite — so gestand er mit schätzenswerther Offenheit — Tag und Nacht, daß es nur publicirt werde; wenn das geschieht, frage ich darnach nichts, wer dawider sei; denn wer nicht will, der fahre immerhin zum Teufel."

Da drohte der jüngst gewonnene Pfalzgraf-Kurfürst in der letzten Stunde einen Strich durch die Rechnung zu machen. Denn, da er erkannte, „daß nicht ein, zwei oder drei, sondern fast der halbe Theil der augsburgischen



Confession verwandten Stände sich ohne einen Synodum weder zum Concordienbuch noch zur Präfation bekennen wolle," kam er auf sein früheres Verlangen zurück, daß das Werk auf einem allgemeinen evangelischen Convent durchzuberathen, anzunehmen und dann erst zu publiciren sei. Denn nur so würden „die großen Zwieträchtigkeiten der Theologen" beigelegt und das Mißtrauen der Stände aufgehoben werden, nur so würden die Bedenklichen und Widerstrebenden noch zu gewinnen sein und „eine allgemeine Concordia unter allen augsburgischer Confession verwandten Ständen" aufgerichtet und damit den Widersachern der Beweis der Einigkeit unter den Evangelischen gegeben werden.

Allein die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, aufs höchste mißgestimmt darüber, daß sich der Pfalzgraf, statt fest zu ihnen zu stehen, zum Anwalt der dissentirenden Stände aufwerfe und nochmals einer „allgemeinen Concordia" das Wort rede, erklärten ihm, daß sie ohne Rücksicht auf seine Forderungen publiciren würden, und zwar in allernächster Zeit: zur bevorstehenden Ostermesse.

Ueber eine so bestimmte Sprache, die ihm einfachen Ausschluß von dem Werke androhte, war Ludwig sehr erschrocken, und er beeilte sich einzulenken. Es kam zu einer pfälzischen Mission nach Sachsen, zu schriftlichen Auseinandersetzungen, weitläufigen mündlichen Verhandlungen, die sich namentlich auf einen Passus der Präfation, in welchem der Frankfurter und Naumburger Abschied nicht mehr als christlich bezeichnet, sondern „ohne allen Anhang" genannt wurden, und auf den Wortlaut des Titels bezogen, — endlich zu einer Sendung Andreä's in die Pfalz, um den Kurfürsten zu ungesäumtem Entschluß zu bewegen. Andreä mußte, wie er dann selber berichtet hat, mit dem Pfalzgrafen, wie mit einem „schaallosen Ei" umgehen, „denn derselbe sei durch Leute, welche dem ganzen Werk im Herzen zuwider, namentlich seine beiden Hofprediger, dermaßen eingenommen gewesen, daß nicht allein zu Anfang der Zusammenkunft, sondern schier bis auf den letzten Tag kleine oder schier gar keine Hoffnung gewesen, etwas Fruchtbarliches auszurichten. Was an einem Tage durch Gottes Gnade richtig gemacht, habe der Satan des andern Tags wiederum eingerissen." Es kostete viele Mühe und harten Kampf, bis Ludwig endlich — 13. Juni 1580 — nachgab.

Damit war das Schicksal des Werks besiegelt. Von gemeinsamer Durchberathung desselben durch die Gesammtheit der evangelischen Stände, und somit auch von seiner Annahme von seiten aller war keine Rede mehr. Es war und blieb eine Schöpfung von höchster Exclusivität, über welche das kurfürstliche Triumvirat das Patronat übernahm.

Seit dem Jahre 1578 war in Dresden unter Andreä's Leitung an dem Werke gedruckt worden. Zwei Jahre lang verzögerten die erzählten Schwierigkeiten die Vollendung des Drucks. Im April 1579 fehlte nur noch die Präfation und die Liste der Unterschriften, die Andreä möglichst vollständig wünschte, „damit männiglich sehe, daß es nicht ein eigensinnig Werk etlicher

weniger Theologen, wie bis dahin etliche vorgegeben, sondern vieler tausend Kirchenlehrer einhelliger Consens."

Endlich, zum fünfzigjährigen Jubiläum der augsburgischen Confession — am 25. Juni 1580 — wurde das Werk publicirt „und männiglich zu feilem Kauf angeboten."

Es führt den Titel:

Concordia. Christliche, Widerholete, einmüthige Bekenntnus nachbenannter Churfürsten, Fürsten und Stende Augspurgischer Confession, und derselben zu ende des Buchs underschriebener Theologen Lere und Glaubens. Mit angehefftet, in Gotteswort, als der einigen Richtschnurr, wolgegründter erklerung etlicher Artikel, bei welchen nach D. Martin Luthers seligen Absterben disputation und streit vorgefallen. Aus einhelliger vergleichung und beuehl obgedachter Churfürsten, Fürsten und Stende, derselben Landen, Kirchen, Schulen und Nachkommen, zum underrichte und warnung in Druck vorfertiget. Mit Churf. G. zu Sachsen befreihung. Dreßden. M.D.LXXX.

Den Inhalt des Concordienbuchs bildet die Präfation, der Abdruck der Bekenntnißschriften, welche bereits zu Lichtenberg festgestellt waren, und die Concordienformel. Letztere mit den Unterschriften von etwa 8000 Theologen versehen; die Präfation unterschrieben von 3 Kurfürsten, 20 Herzögen und Fürsten, 28 Grafen und Freiherren, 35 Reichsstädten, zusammen 86 Reichsständen. An erster Stelle las man den Namen des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz.

Die strengen Lutheraner begrüßten und priesen das Werk als ihr Palladium, als goldnes Tropäum, als ein Himmelskind. Aber mit solchen Lobpreisungen vermischten sich die Verwünschungen von seiten ihrer Gegner. Noch in dem Jahr seiner Veröffentlichung begannen Gegenschriften zu erscheinen, die eine so starke Wirkung übten und sich bald derartig mehrten, daß die Concordisten es für nöthig erachteten, zur Veröffentlichung einer Apologie zu schreiten, die denn auch nach jahrelangem Mühen und Hadern (Juli 1583) fertig gestellt wurde und in aller Schärfe die Ubiquitätslehre als das eigentliche Fundament der evangelischen Rechtgläubigkeit verkündete.

Neben der geharnischten Polemik fehlte nicht der schneidende Spott. Lauter und heftiger hat sich in der zweiten Hälfte jenes Jahrhunderts bei uns zu Lande die öffentliche Meinung wohl bei keinem Ereigniß vernehmen lassen, als bei der Veröffentlichung dieses „sächsischen Blutbuchs." Eine wahre Fluth von Pamphleten und Pasquillen in Prosa und Versen, mit Anagrammen und Distichen, im Ton des Bänkelsanges und der Bibel überschwemmte handschriftlich und gedruckt das Reich. Natürlich daß vornehmlich seine Urheber, die bergischen Väter, die Zielscheibe bildeten. „Es ist zu erbarmen," so heißt es in einer Flugschrift, „daß ihrer sechs patres und übelbeschreite Prädicanten die ganze Christenheit reformiren und jedermann, der ihnen entgegen, verbannen und dem Teufel geben. Wollen sie alle andern Menschen öffentlich verdammen und ihres Gefallens, was ihnen nur in den Sinn kommt, ausschreien und



schreiben, warum soll man ihrer verschonen? Ei, feine, ehrbare, bergische Herren, sie werfen mit Donner und Blitz um sich, halten Philippi Melanchthonis Bücher für Schelmstücke, und die es mit dem corpus doctrinae halten, sollen nirgend keinen Raum noch Platz haben, und die andern von ihnen beleidigten sollen dazu sagen: Deo gratias, habt Dank, mein Herr Doctor Andreä, Selnecker, Corner, Töpfer, Meisel, Chemnitz, habt großen Dank! Ihr habt recht, Euer Gnaden recht! O weh, nein, es that's nicht! Wenn Ihr redet, was Ihr wollt, sollt Ihr hören, was Ihr nicht wollt, sagt jener im Terenz."

Hauptsächlich über den bergischen Patriarchen Andreä, den sächsischen Papst, den schwäbischen Planeten, den Apostel der Ubiquität, den Allotrio-episcopus, ging es her; über ihn, den „von Jugend auf ungelehrten und darum so viel mehr frechen, stolzen, kühnen und vermessenen Mann, der sich, dieweil er durch Kunst und Geschicklichkeit, darin er sich nie beflissen, zu keinem großen Namen zu kommen vermeinte, und gleichwohl vor andern etwas sein wollen, von Anfang an aufs Wäschen begeben, welches ihm dann als einem Schwaben leicht ankommen; der, so lange Melanchthon und andere alte hocherleuchtete Männer und Theologen noch gelebt, sich innen halten müssen, nachdem aber dieselbigen verstorben, hervorbrach und von einem Land zum andern zog, durch alle Höfe, Kirchen und Schulen (wie vor alters ein fahrender Schüler und heut zu Tage die Fledermäuse) vagirte, ob er etwa seines Krams könnte ohne werden; der sich je und allweg mit conciliationibus umführte wie ein Zahnbrecher oder Tiriaksmann mit Quacksalben unter dem Schein und Namen der Concordie." Von dem es hieß, er trachte nur danach, „daß ihm die päpstliche Krone aufgesetzt und er zum Papst erwählet werde;" und von dem gesungen wurde:

„Es ist dem Schmidlein nicht zu thun,
Daß er die Kirchen bring in Ruh,
Sondern will zusammenschlahn
Groß Gut und einen Namen han."

Man verfertigte ein andreä'sches Glaubensbekenntniß, das mit den Worten beginnt:

„Ich glaube, daß der Ubiquität Vater sei Brentius, erster Vermischer Himmels und Erden, und Schmidlein ist sein eingeborner Sohn, unser Schwärmer, der empfangen ist vom bösen Geist, geboren aus der dicken Frau zu Eßlingen, gelitten unter denen von Ingolstadt, gekreuziget zu Herzberg, in der Pfalz gestorben, zu Genf begraben, niedergefahren zur Höllen und auferstanden in Sachsen u. s. w."

Auch ein andreä'sches Vaterunser circulirte: „Valend Jacob, der du bist in der Teufel Himmel! Geschändet werde dein verfluchter Name; zerstört werde dein ubiquitätisch Reich; dein teuflischer Wille geschehe weder allhier noch zu Wittenberg noch dort zu Leipzig; stiehl uns nicht unser täglich Brod,

sondern bezahle unsere Schuld, so dürfen wir den Schuldherrn keinen Pfennig geben; führe uns nicht in deine vermaledeite Form, sondern erlöse uns von deinem gottesläſterlichen Buch. Du heilloſer Jäckel! Höllisch Feuer iſt deine Kraft, Schwefel und Pech iſt deine Macht, ein Strick um den Hals deine Gewalt, der Rabenſtein und Galgen deine Herrlichkeit, von Ewigkeit zu Ewigkeit und in alle Ewigkeit. Amen.

Das werde wahr,
Das es geſchehe dieſes Jahr."

---

## Die Bekenntnißharmonie.

Eine große Anzahl evangeliſcher Fürſten und Stände Deutſchlands hatte ſich dem Anſinnen, ihren Glauben in die Feſſeln einer höchſt einſeitigen Dogmatik ſchlagen zu laſſen, auf die Gefahr hin widerſetzt, daß die Einheit ihrer Kirche darüber ſcheitern ginge, und daß ſie, denen die Concordiſten die Zugehörigkeit zum augsburgiſchen Bekenntniß abſprachen, von den Papiſten außer dem Religionsfrieden ſtehend erklärt und verfolgt würden. Aber nur einer von ihnen zeigte die Entſchloſſenheit, dieſer doppelten Gefahr, die in ſolchem Widerſtande lag, mit wirkſamen Mitteln vorzubeugen. Es war der Pfalzgraf Johann Caſimir, des Kurfürſten Ludwig jüngerer Bruder, der, 1543 geboren, damals im Anfang der dreißiger Jahre ſtand, eine reich veranlagte Natur, lebensfroh und thatenluſtig, ein echter Pfälzer von gewinnender Friſche an Seele und Leib, der beim Gelage den Humpen zu leeren wußte trotz Einem, ſo daß der Vater ihn gelegentlich warnte, ſich nicht um Vernunft und Verſtand zu trinken, der aber auch, wenn es galt ſich zu wappnen und das Schlachtroß zu beſteigen, ſtets zur Stelle war. Mehr als einmal haben wir ihn bereits an der Spitze einer Kriegsſchaar den Rhein überſchreiten ſehen, um den Hugenotten Hülfe zu bringen. Und für die Waffen und den Kampf war er, der ſich ſelber gern einen armen Reiterknaben nannte, wohl mehr geſchaffen, als für die fromme Einkehr in ſich ſelbſt und für die mühſame Prüfung dogmatiſcher Controverſen bei nächtlichem Lampenſchein. Darin unterſchied er ſich von ſeinem frommen Vater, der dieſe Seite ſeines Weſens eher auf den älteren Sohn vererbt zu haben ſchien. Sonſt aber ähnelte er dem Vater mehr als dieſer, wie er denn auch deſſen erklärter Liebling war. Während Ludwig neue Bahnen einſchlug, machte Johann Caſimir die väterlichen Anſchauungen, Pläne und Ziele ganz zu den ſeinen, nur daß, was dieſer mit der bedächtigen Ruhe und der Erfahrung des Alters vorgenommen hatte, ſein jugendliches Gemüth mit thatenfroher Begeiſterung erfaßte. Es lag darin etwas von wahrhafter, faſt möchte man ſagen leidenſchaftlicher Kindesliebe, die um ſo wohlthuender berührt, als das lauere Temperament des Bruders mit dem Pietätsgefühl nicht eben beſonderen Cultus trieb. An dem väterlichen Glauben, dem Glauben ſeiner eignen Jugend hielt er, trotz aller Bekehrungsverſuche ſeiner eifrig lutheriſchen Gemahlin, mit unwandelbarer Treue feſt und ſah mit tiefſter Betrübniß die rückſichtsloſen kirchlichen Maß-

regeln seines lutherischen Bruders, die für die lutherischen Eiferer ein willkommener Anlaß wurden, den Vorwurf über den Abfall des heimgegangenen Kurfürsten von dem augsburgischen Bekenntniß schonungsloser zu wiederholen. Um das Andenken des Vaters gegen solche Nachrede zu schützen, gab er die in dessen Testament enthaltene Confession in öffentlichen Druck und versah sie mit einer Vorrede, die ein ebenso schönes Zeugniß seiner Pietät wie seiner Bekenntnißtreue ist. Nicht im stande den Bruder von seinen Reformationen zurückzuhalten, verließ er traurigen Herzens Heidelberg, um die lutherische Reaction wenigstens von dem kleinen Gebiete abzuwehren, das ihm nach des Vaters Tode bei der Erbtheilung zugefallen war, und das er den um ihres Glaubens willen Vertriebenen als Asyl öffnete. Was die Oberpfalz und Amberg unter Friedrich dem Frommen gewesen war, das wurde jetzt Neustadt an der Hardt und Lautern. Ehem und Zuleger zog er in seine Nähe und bediente sich ihres Raths, die gelehrten Flüchtlinge aus den Kurlanden fanden Anstellung an den vielen Bildungsanstalten, die er mit fürstlicher Munificenz gründete, denn „er habe für das beste erkannt, seine Einkünfte zur Unterstützung guter, christlicher Schulen zu verwenden, weil durch nichts so als durch sie alles geistliche und weltliche Regiment befördert und der durch das Papstthum und andere ketzerische Sekten angerichteten Verwirrung begegnet werden könne:“ Vor allem war es die Hochschule, die er zu Neustadt gründete, das Casimirianum, an welcher die von Heidelberg verdrängten berühmten Gelehrten, Ursinus, Hieronymus Zanchius, Daniel Tossanus u. a. einen fruchtbaren Wirkungskreis fanden, und die ebenso rasch emporblühte, als die Blüthe der hohen Schule am Neckar unter dem Mehlthau der lutherischen Reformen Ludwigs dahinsank.

Wie er von allen der durch die orthodoxen Einigungsbestrebungen mit Ausstoßung bedrohten deutschen Fürsten der einzige war, der den Muth hatte, sich derjenigen Glaubensrichtung, die von den Gegnern als Calvinismus verschrieen und mit dem Bannfluch belegt war, offen anzuschließen, so wurde sein kleines Land ein Sammelplatz der Calvinisten aus aller Welt; Niederländer, die Albas Verfolgungen heimathlos gemacht hatte, exilirte Hugenotten aus Frankreich siedelten sich in ihm an, englische Gesandte und Agenten aus Polen fanden sich ein und gaben der bescheidenen Residenz am Hardtgebirge eine europäische Bedeutung.

Das Elaborat der bergischen Väter empörte ihn in innerster Seele. Er hat einmal geurtheilt, daß durch viele in ihm enthaltene Lehren „alle Artikel unseres Glaubens, darauf wir getauft, in Zweifel gezogen und verfälscht würden, daß es auch die Bauern merken könnten;“ namentlich durch die „Schwärmerei“ von der Ubiquität, nach welcher „Christus der Herr nicht allein im Himmel, sondern auch in allen Kreaturen als Laub und Gras, auch im Strick und in der Bierkanne leibhaftig sei.“

Mit Freuden begrüßte er daher den Widerspruch, der sich an so vielen Orten Deutschlands gegen das bergische Buch erhob und war entschlossen,



ihn zu einigen und zu gemeinsamer Gegenwehr gegen die Bestrebungen der Concordisten zu organisiren. Aber gleich seinem Vater von der Einheit aller evangelisch Gläubigen und der Solidarität ihrer Interessen überzeugt, richtete er seinen Blick über die Grenzen des Vaterlands hinaus. Auch die ausländischen Protestanten, die durch das Gebahren der deutschen Orthodoxen

Pfalzgraf Johann Casimir.

Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Crispin de Passe (1560—1629)

nicht minder bloßgestellt waren, dachte er in die engere evangelische Verbindung zu ziehen. Sein Plan war ein Convent aller von der lutherischen Orthodoxie mit Ausschließung bedrohten evangelischen Kirchen, auf dem man sich über die Abwehr der über allen schwebenden Gefahr berathen und einen engeren Zusammenschluß aller einleiten sollte: eine universelle evangelische Concordie, gegenüber der exclusiven des orthodoxen Lutherthums.

Sobald das bergische Buch vollendet war, hatte er — im Sommer 1577 — mit den Arbeiten für diesen Convent begonnen, indem er sich an die Häupter der evangelischen Kirchen in England, Frankreich, der Schweiz, den Niederlanden, Ungarn, Böhmen, Polen wandte, ihnen die Wichtigkeit der Sache vorstellend und sie auffordernd, zur Herbstmesse Bevollmächtigte nach Frankfurt zu senden. Und da er in dieser Aufforderung nur aussprach, was alle wünschten, denn überall im Auslande hatte bei den Evangelischen das Vorgehen der deutschen Orthodoxen Erbitterung und Besorgniß hervorgerufen, so kam man ihr von allen Seiten mit größter Bereitwilligkeit nach.

Insbesondere an der englischen Königin Elisabeth fand er eine energische Genossin und Fürsprecherin. Seit Jahren sah keiner mit größerer Klarheit das Schlimmste im Anzuge, als gerade sie. Ihr, die an der Einheit des gesammten Protestantismus festhielt, erschien es als höchst gefährlich, wenn seine Anhänger sich durch innere Streitigkeiten aufrieben: Streitigkeiten, welche nur die Lehrweise, nicht aber die „Substanz des Glaubens“ berührten. Als ebenso gefährlich, wenn ein Theil der Glaubensverwandten eine neue Glaubensformel aufstelle und alle Evangelischen, die sie nicht annähmen, — auch die Anhänger aller außerdeutschen evangelischen Kirchen — aus angemaßter Machtvollkommenheit ungehört und unverdient verdamme. Denn dadurch würde „die Kirche Christi zerrissen“ und dem römischen Papst in die Hände gearbeitet. Lege man auf die Meinungsverschiedenheiten größeres Gewicht, als sie verdienten, so sei das einzige rechtliche und billige Mittel sie zu heben, eine allgemeine Synode, auf der alle Meinungen gehört würden. Und wie eine solche Synode der innern Einheit zu dienen habe, so gelte es gegen die äußere Gefahr ein Bündniß der evangelischen Mächte zu errichten, das sie in den Stand setze, dem Papstthum als dem gemeinsamen Feinde die Spitze zu bieten.

In diesem Sinne wandte sie sich schon im Frühjahr und Sommer 1577 durch Briefe und Gesandte an hervorragende evangelische Fürsten Deutschlands, vor der Abfassung eines exclusiven Bekenntnisses warnend, den Ausgleich der Lehrunterschiede auf spätere Zeit verweisend, alles Gewicht darauf legend, daß im gegenwärtigen Augenblick die Gründung eines „heiligen Bundes“ zum Besten der ganzen Kirche gegen die Papisten, deren Macht allzu groß und deren Erbitterung allzu wüthend sei, am dringendsten Noth thue. Dann sandte sie den Geheimen Staatssecretär Robert Bel nach Deutschland, damit er an den Verhandlungen des Frankfurter Convents theil nehme und darauf die evangelischen Höfe bereise, um sie vor der lutherischen Secession zu warnen und ihnen den Plan eines allgemeinen evangelischen Bundes im einzelnen vorzulegen.

Zu diesem Convent erschienen zur festgesetzten Zeit die Abgesandten der meisten zur Betheiligung aufgeforderten Kirchen. Nur die böhmischen und helvetischen Kirchengemeinschaften hatten sich brieflich entschuldigt, sich aber bereit erklärt, alles zu billigen und zu befördern, was zur Befestigung der kirchlichen Einheit beitrage. Die englische Kirche wurde durch Daniel Rogers



und Hubert Languet vertreten, die französische durch Ludwig Capellus und Jacob Coëtius, — der König von Navarra und der Prinz von Condé hatten außerdem ihre besondern Deputirten entsendet —; von Polen und von Ungarn waren Christoph Thretius und Johannes Praetorius erschienen, aus den Niederlanden Johann Junius. Deutscherseits betheiligte sich nur Pfalzgraf Johann Casimir, der Urheber des ganzen Unternehmens, den eine Anzahl hervorragender Heidelberger Emigranten vertrat: der Professor Hieronymus Zanchius und der Hofprediger Daniel Tossanus. Den Vorsitz der Versammlung, die am 27. September (1577) eröffnet wurde, führte sein Rath Wenzel Zuleger.

In seiner Eröffnungsrede wies Zuleger darauf hin, daß man damit umgehe, ein neues corpus doctrinae zu schaffen, welches nur zum Schein auf die augsburgische Confession zurückgreife, in Wahrheit aber dazu bestimmt sei, das ganz neue und monströse Dogma von der Ubiquität in die Kirche einzuschwärzen, und alle, die sich nicht zu ihm bekennen wollten, als Häretiker zu verdammen. Es gelte dieser von den Glaubensgenossen drohenden Gefahr vorzubeugen. Und so legte er denn der Versammlung drei Fragen vor, über die sie sich schlüssig machen möge. Wie man der von den Ubiquisten angedrohten Verdammung zu begegnen habe; ob es rathsam sei, jetzt ein gemeinsames Bekenntniß aller reformatorischen Kirchen aufzustellen; und falls man diese Frage bejahe, von wem das Bekenntniß verfaßt, und wie es mit der Prüfung und Unterzeichnung von seiten der Kirchen gehalten werden solle.

In betreff des ersten Punktes beschloß die Versammlung, dem englischen Gesandten ihrerseits einen Abgeordneten — den niederländischen Rechtsgelehrten Dr. Paul Knibbe — beizugeben, der mit ihm die deutschen Höfe bereisen und ihn bei seiner Werbung unterstützen sollte, die denn freilich völlig erfolglos blieb. In Sachsen und Brandenburg, wo damals die bergische Formel mit unerbittlicher Rücksichtslosigkeit eingeführt wurde, richtete Bel nichts aus; ebenso wenig waren Württemberg und Braunschweig zu gewinnen. Selbst Landgraf Wilhelm, so bestimmt er gleich versicherte, auf seinem Protest gegen die in der Formel enthaltenen Verdammungen zu beharren, erklärte doch den Abschluß eines allgemeinen Bündnisses gegenwärtig für unausführbar.

Ueber den zweiten, wichtigern Punkt schwankten die Meinungen anfangs zwischen der Aufstellung eines gemeinschaftlichen Bekenntnisses und einer Zusammenstellung der bereits vorhandenen. Endlich entschied man sich in jenem Sinn und beschloß, daß das neue Bekenntniß mit einem Verzeichniß der sämmtlichen canonischen Bücher alten und neuen Testaments, welche für den Glauben und die Lehre die einzige Grundlage bilden sollten, beginnen, und daß es sich einer Ausdrucksweise bedienen solle, die niemanden verletze und verdamme und namentlich auch die Anhänger der Augustana nicht abstoße, sie vielmehr zum Beitritt geneigter mache. Der Entwurf sollte zunächst von den Schweizern, insbesondere von Theodor Beza in Genf und Rudolf Gualther in Zürich revidirt, dann in der erforderlichen Zahl von Exemplaren gedruckt und den einzelnen Kirchen zur Begutachtung zugeschickt werden. Mitte August

des nächsten Jahres (1578) sollten in Frankfurt wiederum Abgeordnete sämmtlicher Kirchen erscheinen und die gemeinschaftliche Confession mit Berücksichtigung der eingelaufenen Censuren endgültig feststellen und unterzeichnen.

Die Frage liegt nahe, ob denn durch diesen Beschluß einer neuen, von allen zu unterschreibenden Bekenntnißformel nicht dasselbe geschah, was von seiten der lutherischen Concordisten geschehen war? Ob er nicht, mochte gleich die Nothwehr ihn veranlassen, den gleichen Abfall von dem Prinzip der evangelischen Freiheit bedeutete, dessen sich die bergische Formel schuldig machte? Ob er nicht an seinem Theil mitwirken mußte, den Gegensatz der zwei großen Richtungen zu verschärfen, statt ihn zu heben? Man wird doch nicht verkennen, daß ein großer Unterschied in der Art lag, wie man sich hier in Frankfurt und dort in Kloster Bergen die Aufgabe stellte. Hier gab es nichts von angemaßter Autorität und engherziger Ausschließlichkeit Einer Richtung, von der Forderung bedingungsloser Annahme und von angedrohter Verdammung, vielmehr sorgfältigste Prüfung, weitherzige Anerkennung und Berücksichtigung aller Richtungen, erleichterte Annahme für alle, welche auf die Lehrnorm kein größeres Gewicht legten als auf den Glaubensinhalt, und denen das evangelische Wesen höher stand als der lutherische Lehrbegriff und das monströse Ubiquitätsdogma. Immerhin aber: ob orthodox oder liberal, ob exclusiv oder tolerant: es war Formel gegen Formel.

Da erwarben sich die Schweizer das große Verdienst, als der Entwurf bereits, von Zanchi ausgearbeitet, fertig vorlag, den ganzen Beschluß rückgängig zu machen. Sie gaben die ebenso besonnene, wie mannhafte Erklärung, daß sie es stark bezweifeln müßten, ob der Entwurf bei allen ungeteilten Beifall finden werde: der eine würde dies, der andre jenes an ihm auszusetzen haben. Ohne mündliche Berathung würde man sich schwerlich über alles verständigen und einigen. Eine allgemeine Synode aber, der die mündliche Berathung vorbehalten bleiben müßte, würde, auch abgesehen von der äußern Schwierigkeit sie zusammen zu bringen, doch immer nur aus Bevollmächtigten der einzelnen Kirchen bestehen können. Gesetzt nun auch, daß diese wirklich über alle Punkte einig würden, so bliebe es doch noch sehr fraglich, ob ihre Auftraggeber, also die Kirchengemeinden selbst, mit dem, was sie beschlossen hätten, zufrieden sein würden. Aber ohne daß das geschehen, dürfte man nichts festsetzen, was für alle gelten solle, weil der Glaube eine Sache sei, die nicht einige einzelne, sondern alle und jeden insonderheit und gleichmäßig angehe. Indem sie so auf der einen Seite die Unmöglichkeit eines völligen Ausgleichs aller Meinungsverschiedenheiten erkannten, auf der andern mit zartester Gewissenhaftigkeit das allen gleichmäßig zustehende Recht evangelischer Glaubensfreiheit betonten, kamen sie auf jenen andern, schon in Frankfurt angeregten Gedanken zurück, daß man sich darauf beschränken müsse, aus allen einzelnen vorhandenen Confessionen der evangelischen Kirchen in den verschiedenen Ländern eine Bekenntnißharmonie zu machen.



Dieser Vorschlag, hervorgegangen aus einer Gesinnung, die zu jener der lutherischen Orthodoxen im schärfsten Widerspruch stand, wurde allgemein angenommen, und ein Jahr nach der Concordienformel (1581) erschien die „Bekenntnißharmonie der rechtgläubigen und reformirten Kirchen“ (Harmonia confessionum fidei orthodoxarum et reformatarum ecclesiarum, quae in praecipuis quibusque Europae regnis, nationibus et provinciis sacram Evangelii doctrinam pure confitentur etc.) zu Gent im Druck.

Sie stellte in neunzehn Abschnitten die einzelnen Dogmen mit den eigenen Worten von elf Bekenntnißschriften zusammen. Ein Blick auf die Namen derselben genügt, um zu erkennen, daß es hier nicht auf Trennung, sondern auf wirkliche Vereinigung abgesehen war, denn neben den beiden helvetischen Bekenntnissen, neben dem der französischen, der englischen, belgischen, böhmischen Kirche, finden sich die augsburgische Confession und die beiden bedeutendsten Zeugnisse der deutschprotestantischen, melanchthonischen Tradition: das sächsische, und das noch nicht durch die Ubiquitätslehre verunstaltete württembergische Bekenntniß von 1551. Die bergische Formel aber war in die stattliche Reihe der Bekenntnisse nicht aufgenommen. Denn eben gegen diese lutherische Concordie richtete sich die evangelische Harmonie.

## Schlußbetrachtung.

Nicht länger als fünfzig Jahre war es her, daß die deutschen Fürsten freudigen Muthes durch die Uebergabe ihres Bekenntnisses den Grund zur evangelischen Kirche im Reich gelegt hatten: jetzt war durch ihre Nachkommen der Grund zum Untergang dieser Kirche gelegt. Welch ein Wandel in einer so kurzen Spanne Zeit!

Es möge verstattet sein, der Erzählung von dem betrübenden Gange der Ereignisse zum Schluß ein paar sich aufdrängende Bemerkungen hinzuzufügen.

Die Reformatoren hatten darin übereingestimmt, daß die einzige Grundlage und Richtschnur der kirchlichen Lehre und Ordnung die heilige Schrift sei, die aus sich selbst, nicht, wie es der Papismus wollte, aus den von der Kirche approbirten Schriften verstanden werden müsse. Auch sie hatten die unergründliche Tiefe der Schrift nicht ganz erschöpft, den unermeßlichen Reichthum ihres Inhalts nicht vollgültig zusammengestellt und nicht die absolut authentische Auslegung desselben gegeben, die vollkommen reine Lehre aus ihr entwickelt. Vielmehr war ihre Lehre reinigungsbedürftig und fortbildungsfähig. Sie waren, indem sie den Lehrinhalt der Schrift erforschten und formulirten, in einzelnen Punkten zu abweichenden Auffassungen von einander gekommen; aber diese Differenzen betrafen nicht den Kern, denn der lebendige, selig machende Glaube beruht nicht auf der Annahme einer Reihe von Lehrartikeln, sondern auf der unbedingt vertrauenden Hingabe an den göttlichen Heiland als den Erlöser. Es waren daher die Abweichungen in einzelnen Punkten der Lehre kein Grund zur Auflösung der evangelischen Kirchengemeinschaft. Eine unbedingte Verpflichtung einer Bekenntnißschrift, eine buchstäbliche Conformität des Glaubens und der Lehre widerspricht dem Wesen der evangelischen Kirche und hat ihr in ihren ersten Zeiten ebenso gefehlt, wie sie der christlichen Kirche überhaupt in ihren frühesten innerlich kräftigsten Zeiten gefehlt hatte. Die augsburgische Confession, hervorgegangen aus dem Bedürfniß der Zeit und dem Drang der Umstände, welche dem papistischen Vorwurf der Neuerung, wie den Ausschreitungen der Schwarmgeister gegenüber einen Schutz zu schaffen nöthigte, galt nur als die zur Zeit reinste Darstellung der evangelischen Lehre, als ein Zeugniß des vorhandenen Glaubens, nicht aber als die überhaupt reinste Darstellung dieser Lehre und ein für alle Zukunft geltendes Regulativ des Glaubens.



Der Religionsfriede anerkannte dieses evangelische Princip der auf die Schrift begründeten freien Fortbildung der Glaubenslehre, indem er den evangelischen Ständen nicht nur die bisher aufgerichtete, sondern auch die fernerhin aufzurichtende Lehre sicherte. Und sie begann, oder fuhr fort sich in den einzelnen Territorien in besonderer Eigenart zu gestalten. Die Ausbildung der Landeskirchen entsprach durchaus dem echt evangelischen Princip der freien Schriftforschung und stand zu der evangelischen Kirchengemeinschaft ebenso wenig in Widerspruch, wie die Lehrverschiedenheiten der Reformatoren. Immer blieb hier wie dort in der Hauptsache Einigkeit und Einheit: in dem Bekenntniß zu Christo, dem Sohne Gottes, dem Urheber unseres Heils. Noch auf dem Reichstage von 1566 vertraten die Evangelischen die Auffassung, daß einzelne Lehrunterschiede unter ihnen kein Grund zur Auflösung ihrer kirchlichen Gemeinschaft seien. Und dem entsprach es, wenn den Evangelischen Deutschlands die ausländischen Evangelischen als Glaubensbrüder galten wie sie ihnen. Wiederholt haben sie sich um des gemeinsamen Bekenntnisses willen für die Hugenotten in Frankreich, für die Calvinisten in den Niederlanden verwandt, wiederholt auch an die Berufung einer allgemeinen evangelischen Synode gedacht, an der die Kirchen im Reich wie im Ausland theil nehmen sollten.

Erst den strengen Lutheranern blieb es vorbehalten, diese Gemeinschaft zu zerstören. Ihnen, die völlig unevangelisch, völlig papistisch, nicht das lautere und alleinige Wort der Schrift zur Grundlage der evangelischen Gemeinschaft machten, sondern das durch Luthers Auffassung und Erklärung vermittelte Wort der Schrift; die stärker als den lebendigen Inhalt des Glaubens die äußere Form der Lehre betonten und im Voraus von der Untrüglichkeit und Reinheit gerade ihrer Lehre, der Lehre Luthers überzeugt waren, indem sie ihn als den Empfänger neuer göttlicher Offenbarung der Schaar der Apostel anreihten, oder ihn zum „dritten Elias“ erhoben. „Luther, das heißt Christus,“ „Luthers Geist, der Christi Geist ist“ (Lutherus hoc est Christus; spiritus Lutheri, qui Christi est), so ließ Andreä sich vernehmen, vergessend, daß Luther selber (in den schmalkaldischen Artikeln) davor gewarnt hatte, „aus der Väter Werken oder Worten Artikel des Glaubens zu machen, weil nur Gottes Wort Artikel des Glaubens stellen solle, sonst niemand, auch kein Engel.“ Daß Luthers von ihnen blindlings adoptirte Auffassung und Auslegung der Schrift nur eine von vielen möglichen, daß die göttliche Wahrheit ein unerschöpflicher Schatz immer neuer Erforschungen und Entdeckungen und auch von Luther nicht erschöpft worden sei, daß die reformatorische Bewegung mit ihm nicht ihren Abschluß erreicht, sondern über ihn hinaus ihren Fortgang genommen habe, vergaßen sie, oder wollten sie vergessen. Es galt ihnen nicht mehr die Wahrheit zu finden, denn sie glaubten sie bereits zu besitzen: sie gebehrdeten sich als deren Generalpächter. Sie erklärten das augsburgische Bekenntniß in seiner ursprünglichen Gestalt für die unbedingt und in allen Punkten bindende dogmatische Vorschrift, von der man auch nicht um eines Nagels Breite abweichen dürfe; ihre Concordienformel aber, dieses Fabrikat

der Intimsten des orthodox-lutherischen Kreises, für die authentische Interpretation, den „rechten Verstand“ dieses Bekenntnisses, die den Zweck habe, allen theologischen Controversen innerhalb der evangelischen Kirche für alle Zukunft ein Ende zu machen. Daß andere von der ihrigen abweichende Auslegungen ebenso gewissenhaft auf die Schrift zurückführten, leugneten sie und hüteten sich deshalb, Vertreter derselben zu ihrer concordistischen Arbeit hinzuzuziehen. Diese Abweichungen — meist geringfügige, nur theologische, schwerverständliche, der Schule und ihrer Sprache angehörige Differenzpunkte über das Abendmahl, das Verhältniß der Naturen in der Person Christi, die Prädestination u. s. w. — genügten ihnen, um die Dissentirenden ohne weiteres als Abtrünnige von dem wahren Glauben zu bezeichnen und zu anathematisiren, ohne Rücksicht darauf, daß sie doch zugleich mit ihnen von der römischen Kirche von Grund aus getrennt waren und in ihr den gemeinsamen Gegner zu sehen hatten.

Freilich, sie näherten sich durch ihr Werk in bedenklicher Weise dem Papismus, dem sie durch dasselbe einen so vortrefflichen Dienst erwiesen. Denn war es nicht papistisch, das Recht der freien Schriftforschung und der auf ihr fußenden freien Lehrentwicklung und Lehrvertiefung rundweg aufzuopfern, vielmehr ganz wie die römische Hierarchie in betreff des Tridentinum von vornherein anzunehmen und zu erklären, daß die Augustana und als deren authentische Interpretation die Concordienformel in völliger Uebereinstimmung mit der Schrift stehe, unfehlbar und dem zufolge einer weiteren Entwicklung und Verbesserung nicht mehr fähig sei? Fürwahr, die Forderung dieser Buchstabenautorität der symbolischen Schriften glich der Einführung eines papiernen Papstes in die Kirche, dessen Herrschaft nicht weniger unfehlbar und tyrannisch war, als die des Papstes in Rom.

Wie bezeichnend, daß damals geurtheilt wurde, die Concordienformel sei von den Papisten veranlaßt worden. Wie bezeichnend auch, daß es in den papistischen Kreisen hieß, die Concordisten wären im Grunde noch gut päpstlich, weil sie für die Abendmahlslehre der unveränderten augsburgischen Confession einträten. Wie bezeichnend, daß man römischerseits den Kurfürsten August von dem Augenblick an, wo er sich der Orthodoxie zuwandte, wieder zu gewinnen hoffte, und daß sein Geschlecht, auf der abschüssigen Bahn der römischen Bundesgenossenschaft tiefer und tiefer gleitend, endlich in den Schooß der „alleinseligmachenden“ Kirche sank; daß Herzog Julius von Braunschweig, jener vor andern eifrige Beförderer des Concordienwerks, seine drei Söhne „mit päpstlichen Ceremonien und geistlichem Habit“ in Halberstadt einreiten, sie weihen und tonsuriren ließ, damit sie desto fähiger seien, „die geistlichen Lehen und Bisthümer zu empfangen.“ Und wie bezeichnend endlich die ganze Haltung des orthodoxen Lutherthums in den folgenden hader-, haß- und kampferfüllten Menschenaltern; seine gegen das Papstthum und den Ultramontanismus so entgegenkommende und nachgiebige Haltung, für die, — um hier nur ein Beispiel für viele anzuführen — das Wort des kursächsischen Hofpredigers

# Sihe wie das elend Lutherthumb / durch seine eigne Verfechter / gemartert / anatomiert / gemetzget / zerhackt / zerschnitten / gesotten / gebratten / vnd letztlich gar auffgefressen wirdt.

## Offenbarung der Geraff vnd Außgang Lutterischer Schwermerey / in Reimen gestelt durch E. J. N.

Ich gieng einmal auffs Gew hinauß
Wolt Fleisch samblen von hauß zu hauß /
Der Weg mich trug hin in die Pfaln
Da wol gerathen war das Schmaltz:
Das Allmosen bat ich durch Gott
Da lieff mich an ein grosse Rott /
Mit schreyen vnd grewlichem Rasen
Krümbten spöhlich das Maul vnd Nasen /
Schreyen Wolff / Schelm darzu auch Dieb
Ich buld es alls durch Christi Lieb /
Daruon ich gieng vber ein Berg
Die Leut ich bat vmb die Herberg /
Sie schlugens ab liessen mich fahren
Dann sie auch Euangelisch waren /
Betrübt gieng ich hin auß dem Hof
Kam spät zu einem Bawren hof /
Allda lag ich die selbig Nacht
Wol hin vnd her bey mir bedacht /
Nun merckt ein wunder seltzams Ding
Ein grosser Schlaff mich gählings fieng /
Verzuckt ward ich darinn auch haldt
Zu einer Kirchen öd vnd alt /
Vor Wittenberg der Statt hinauß
Nit ferr von deß Fröschleins Gotshauß /
Darben fand ich ein alte Frawen
Die mich gantz sehnlich thät anschawen /
Vnd hieß mich jhren Sohn vnd Freund
Ich sprach wer seynd dann deine Feind /
So dich erst haben außgejagt
Nenn mir die namen vnuerzagt /
Sie sprach die Kirch heiß ich fürwar
Vil frommer Christen ich gebar /
Die all Catholisch seyn gewesn
Biß Luther nam sein Henckers Besn /
Macht jhm ein Rhut / vnd streich mich auß
Sein eign Mutter auß jhrem Hauß /
Fieng an all meine Kind durchächten
Mit Wort vnd Mordt vnd Zungenfechten /
Das muß er hie vnd dort auch büssn
Mit Seel vnd Leib / Händen vnd Füssn /
Ja jetzt auch all sein Söhn gelehrt
Zwyspältig / vneins / böß / verkehrt /
Jhn müssens bald zum Müh verlochen
Damit ich werd an jhm gerochen /
Vom schaw ein grewlich häßlichs Spil /
Wie vmb jhn stehn der Thäter vil /
Die hacken / stechen / segen / reyssen
Rauffen / sauffen / küssen / beyssen /
Sieden / braten / fressen / spilen
Ein jeder nach seim eygnen Willen /
Drumb wann du jetzt ein Stuck wilt haben
Bereyt sind stu die Faßnachts Knaben /
Sonst haben sie dir nichts zugeben
Vil lieber sie dir nemen s Leben /
Am geben habens kein Gewinn
Zu rauben / brechen / steht jhr Sinn /
Daher sie Kirchen / Clöster / Clausen
Geschmeyd vnd Kelch fast gern mausen /
Rauben brechen vnd Tölch drauß schmiden
Lassen die frommen nicht zufriden /
Verderben sie auch Land vnd Leuth
Der arme Mann vber sie schreyt /
Das richten zu die Predicanten
Deß Luthers Freund die Wolbekandten /
Schaw dort sichst duß den jener Metzgt
Wie jeder nun sein Waffen wetzt /
Nun hör auff mich ich will dir sagen
Was mitten ligt auff jenem Schragen /
Nemblich das heyloß Lutherthumb
Voller Zwytracht Spält vmb vnd vmb /
Sih wie sie jhrem thewren Mann
So billich geben seinen Lohn /
Calninus jhm das Hertz abstlicht
Darzu Melanchthon wenig spricht /
Dann er auch ist Calumisch wordn
Vnd thäts dem Schmidl noch so zorn /
Der Zwingl hawt jhm ab ein Arm
So worgt jhn Piret mit eim Garn /
Daranß er hat gemacht ein Strick
Deß gibt jhm Eberlein ein Blick /
Vnd weil es kan nicht anderst seyn
Er vnd der Schmidt segen entzwey /
Deß Luthers losen Madensack
Gantz falsch von Lehr / vbel geschmack /
Sein alts Ansehen er nicht hat
Wie es dann allen Ketzern gath /
Die Obern bringens Best darvon
Spanzberg der Lugenbartet Mann /
Vor Lieb berst jhm die Zähen ab
Sonst möcht er worden sein Schabab /
Sarcerius fordert seyn Blut
Trinckt all darauß / habt guten Muth /
Delirans Flack thut hinden schmecken /
Möcht jhne sonst beim Kopff auffwecken /
Gallus der schiller hanen Mann
Daß best tregt auff eim Küß darnon /
Darmit er sich erlaben will
Vnd forthin bleiben in der Still /
Hosanders vnd deß Luthers Söhn
Jhr Leben selbst verspilen thun /
Seelestus vnd der Hosenluchs
Zur Zuchen schmecken erben flucks /
Zur letze kombt ein Göckelmann
Joan Aurifaber ist sein Nam /
Schleufft vndern Tisch nach Brösemlein
Fült ein Korb vol solcher Stücklein /
Vnd nennt sie Tischred außerkorn
Darinn man sicht vil Neyd vnd Zorn /
Vnd wirdt al so jhr Narrenthandt
Der gantzen Welt nur wol bekandt /
Die allerwüst vnd Schlafftruncks Bossen
So durch den Bauch seyn außgegossen /
Luther muß jhrer Seel Spenß seyn
Sein Kammerlaug ist jhn gut Wein /
Sein Mist vnd Roth / vnd fluxters Loch
Sie lecken / küssen / halten hoch /
Sonst seyns im Grund vneinig gar
Kein Frid werht bey jhn zehen Jar /
So hat sie Gottes Wrtheyl troffen
Sie in ein falschen Sinn geworffen /
In dem sie thun das jhn nicht zimbt
Dann Frid vnd Weyßheit jhn zerrindt /
Drumb sey du dultig / schweyg vnnd leyd
Es wirdt bald kommn ein ander Zeit /
Daß jhn wirdt widergolten werden
Als was sie böß thäten auff Erden /
Wider Gotts Kirch / mich vnd mein Kind
In heiligen Gerst habens gesündt /
Darumb sie seyn verworffen gar
Mit aller Antichristi Schar /
Jhr Affenwerck hatt ein Bestand
Deß hab dir meine Treyw zu Pfand /
Laß jhn jhr Fleisch vnd Blut allein
Halt bey der Kirchen allgemein /
So einig ist darzu Catholisch
Heilig / Römisch / Apostolisch /
Die ist die recht Säul der Warheit
Die Gemeynschafft der Heiligkeit /
Von nun an biß in Ewigkeit.

Anno 1587.

Facsimile eines Flugblattes (von 1587) auf die Religionsstreitigkeiten. Holzschnitt, 24,5 Cent. breit, 39 Cent. hoch.

Hoe von Hoeneck bezeichnend ist: „man solle lieber mit den Papisten Gemeinschaft haben und gleichsam mehr Vertrauen zu ihnen tragen denn mit und zu den Calvinisten."

Die Erhaltung oder Wiederbefestigung der Einheit der evangelischen Kirche, eine wirkliche evangelische Concordie wäre damals nur möglich gewesen, wenn entweder die verschiedenen evangelischen Richtungen, die sich nun einmal herausgebildet hatten und zu gleichem geschichtlichen Recht bestanden, — die lutherische und die melanchthonisch-calvinische — sich, wie es für Polen auf der Synode zu Sendomir (1570) durchgeführt war und zehn Jahre später, allgemeiner in der harmonia confessionum erstrebt wurde, auf Grund der in ihnen schon vorhandenen Glaubens- und Bekenntnißsubstanz unirten, um dann immerhin, nach erfolgter Einigung und innerhalb derselben, mit den Waffen theologischer Wissenschaft den Kampf um die verschiedenen Lehrabweichungen durchzufechten. Oder wenn sich aus dem ursprünglichen Grunde des göttlichen Worts heraus eine neue Lehrbildung entfaltete, welche durch ihre größere Vollkommenheit die unter den Glaubensverwandten streitigen Probleme löste oder aufhob.

Aber weder das eine noch das andere geschah. Das strenge Lutherthum in seinem pharisäischen Hochmuth, in seinem hierarchischen Infallibilitätsgefühl und seiner scholastischen Verstocktheit dachte nicht daran, sich mit den abweichenden evangelischen Richtungen auseinander zu setzen, sondern nur daran, ihnen seine starren Dogmen aufzunöthigen oder sie als häretisch zu verdammen. Damit führte es endlich das aus, was der Papismus seit Jahren ersehnte und vergebens erstrebte, und wozu im Jahre 1566 der damals noch nicht der Orthodoxie verfallene Kurfürst August dem Kaiser die Hand nicht hatte bieten wollen: die Spaltung der Kirche augsburgischer Confession, deren einer Theil aus der Confessionsgemeinschaft und damit aus dem kirchlichen Frieden ausgeschlossen wurde, und die Separation dieser Kirche von den außerdeutschen evangelischen Gemeinschaften, die als ketzerisch verdammt wurden.

Ohne diese Hinopferung würden sich die Kirchen Calvins, die sich als freie Glieder der katholischen Kirche des gereinigten Evangelium ansahen, schwerlich je entschlossen haben, eine abgesonderte kirchliche Genossenschaft zu bilden. Aber durch den von den Glaubensverwandten gegen sie gerichteten Bund der lutherischen Concordie in den Stand der Nothwehr versetzt, von ihnen zurückgestoßen, ausgeschlossen, angefeindet, verketzert, verrathen, was blieb ihnen übrig, als nun auch ihrerseits einen Bund anzustreben, um sich gegen die feindlichen Verwandten wie gegen den wirklich gemeinsamen Feind zu schützen?

Die evangelische Kirche Deutschlands aber fiel jetzt in drei Bruchtheile auseinander. Auf einer Seite standen die Concordisten, diese allzu blinden und allzufanatischen Anhänger Luthers, deren Kirche nun seinen Namen annahm; von ihnen getrennt die gemäßigten Anhänger des großen Reformators, die in ihm den ersten Verkündiger des gereinigten Evangeliums verehrten, sich zu seiner Ansicht vom Abendmahl bekannten, in den kirchlichen

Gebräuchen seinen Anregungen und Vorschriften folgten, aber die verlangten, daß auch Melanchthon und seine Arbeit anerkannt würde, und daß sich zwischen ihnen und denen, welche dem Evangelium durch andere und auf anderem Wege zugeführt worden, nicht eine unübersteigliche Mauer erhöbe. Endlich, weitergehend als diese philippistischen Lutheraner, diejenigen, welche, gleichfalls durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die Reformation der Kirche nicht ein von Luther vollendet hinterlassenes Werk, sondern ein Werk sei, an dem die kommenden Zeiten in treuer Hingabe weiter zu arbeiten hätten, den durch Luther in der Augustana gewonnenen Schatz durch das, was andere Wahrheitszeugen, vornehmlich Calvin verkündet hatten, zu bereichern eiferten. Von den Lutheranern zurückgestoßen, reichten sie mit kühner Entschlossenheit den außerdeutschen Protestanten die Bruderhand und schlossen sich als Deutsch-reformirte jener großen Kirchengemeinschaft an, die sich keines Menschen rühmt, sondern nur evangelisch sein will, und keines Menschen Namen annimmt, sondern ihren Namen in Erinnerung an die große That der Reformation wählt.

Jetzt kam auch die moderne Bezeichnung für die Papisten auf. Sie durften es wagen, den Namen „Katholische“ für sich in Uebung zu bringen, gleich als wäre ihre Kirche die „allgemeine“ und die Evangelischen von ihr abgefallen. Die Lutheraner nahmen den Ausdruck hin, obschon er gegen den Religionsfrieden und für sie eine Beleidigung war.

Wohl durften die „Katholiken“ aufjubeln und mit froher Hoffnung in die Zukunft schauen. Ihre Gegner, sieghaft, solange sie in sich einig waren, hatten sich selber die tödtliche Wunde geschlagen. Laut priesen sie das Werk von Bergen, „dieweil D. Jacob und die Lutherischen mit demselben ipso facto bekennen, was sie bishero niemals haben wollen geständig sein, nämlich daß unter den Lutherischen und Protestirenden so viel Spaltung und Sekten in kurzer Zeit entstanden, daß sie schier nicht zu zählen; müssen also einander ihre Schande einmal selbst aufdecken und einander als Ketzer verdammen, welche sie von den Papisten bisher niemals wollen gedulden. Lachen also (die Papisten) der Lutherischen in die Faust hinein, daß sie sich selbsten so redlich auf die Mäuler schmeißen und ihnen das Schwert, sie hinzurichten, selbst in die Hand geben, und indem sie eine Concordiam und Einigkeit zu schmieden vermeinen, die größte Discordiam und Uneinigkeit anrichten und sich selbst der ganzen Welt zum Hohn und Spott setzen.“

# Drittes Buch.

## Der Ultramontanismus.

## Ecclesia militans.

Eine Niederlage wie die, welche ihr durch die reformatorische Bewegung bereitet wurde, hatte die abendländische Kirche in ihrem mehr als tausendjährigen Bestande noch niemals erlitten. Zwar hatte sich mehr als einmal die pontificale Macht vor der kaiserlichen beugen müssen, Päpste waren belagert und vertrieben, gebannt und abgesetzt worden, sie hatten im Exil gelebt und schismatische Zustände ertragen; gegen die Verweltlichung und Entsittlichung des Clerus hatte sich wiederholt die Opposition des Laienthums erhoben; es hatte sogar nicht an Versuchen gefehlt, die Lehren der Kirche zu erschüttern: mit ganz reformatorischen Forderungen waren die Albigenser, die Lollharden, die Hussiten aufgetreten; — aber all' diese Opposition gegen das Haupt der Kirche wie gegen ihre Glieder, gegen ihren Cultus wie gegen ihre Lehre, gegen ihre Bräuche wie gegen ihre Mißbräuche hatte die gewaltige Institution nicht zu Fall gebracht. Wo sie sich hatte beugen müssen, hatte sie sich stets wieder in alter Kraft erhoben. Indem sie es jedesmal mit gewandter Klugheit verstand, ein Weniges aufzugeben, dem Geist der Zeit, wie man sagt, Rechnung zu tragen, sich äußerlich zu accommodiren, auch wohl innerlich zu restauriren, behauptete sie sich in dem alten Umfange, der alten Autorität, der alten Bedeutung: sie war und blieb das universelle Institut des katholischen Glaubens, dem jeder abendländische Christ angehörte. So veräußerlicht die Lehre dieser Kirche, so verweltlicht und entsittlicht Papst und Clerus zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts war: kein abendländischer Christ dachte daran, sich aus dieser Glaubensgemeinschaft auszuschließen, den Papst nicht mehr als Christi Statthalter auf Erden zu verehren, in dem Clerus nicht mehr die bevorzugten Beamten dieses universellen geistlichen Instituts zu erblicken. Wie im weltlichen Staat auch wohl einmal Zeiten schlechten Regiments, verächtlicher Beamtenwirthschaft, kläglicher Politik kommen, ohne daß darum seine Angehörigen den Gedanken fassen, sich von ihm loszusagen, so war es auch in diesem geistlichen Staat, der das Abendland umspannte.

Aber die große von Deutschland ausgehende reformatorische Bewegung zertrümmerte ihn. Durch sie riß sich ein Theil der abendländischen Christenheit los von der Anerkennung seiner Lehre, von der Befolgung seiner Gebräuche, von der Devotion gegen den Papst und von der Dienstbeflissenheit gegen den Clerus. Er gab sich nach allen Richtungen hin eine neue, reinere

Gestalt und ließ den Papst mit all' seinen aufgedeckten und anwidernden Schäden und Gebrechen hinter sich. Der Geist der Zeit war für diese Neuerer. Unwiderstehlich und immer weiter sich ausbreitend ergoß sich der Gedanke, daß die papale und clericale Kirche nicht erneuert, verbessert, verjüngt werden könne, sondern daß man die alte christlich-apostolische Kirche, wie sie vor ihr bestanden, an ihre Stelle setzen müsse, durch Europa. Was geschah, war im Grunde weit mehr als ein Reformiren: es war ein völliges Recreiren; nicht eine Umformung, sondern eine Neugestaltung. Mit dem mittelalterlichen Begriff der „katholischen" Kirche war es zu Ende.

Und zu diesem umfassenden Abfall trat eine weitere Gefahr, die selbst den stehen gebliebenen Rest dieses mittelalterlichen Kirchenbaues in seinen Grundfesten zu erschüttern drohte. Schon frühe hatte die reformatorische Bewegung Deutschlands eine starke Wirkung auf Italien auszuüben und unter den Augen der Päpste eine Strömung einzusetzen begonnen, die sich der Richtung Luthers sehr weit näherte. Das Bedürfniß nach religiöser Erkenntniß, das Streben nach Verinnerlichung des Glaubens, die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit kirchlicher Reformen hatten sich auch dort vieler der erlesensten Geister bemächtigt. Mit wie strengem Ernst erhoben sich edle Naturen, wie Michel Angelo und Vittoria Colonna über die frivole Flachheit des conventionellen Glaubens, die tieferen Gemüthern keine Befriedigung zu gewähren vermochte. Aber auch in den clerikalen Kreisen selbst griffen diese Tendenzen religiöser Verinnerlichung und kirchlicher Verbesserung um sich. Würdenträger und Vertreter des altkirchlichen Instituts, Cardinäle, wie Contarini und Morone, Bembo und Sadolet, ausgezeichnete Prediger wie Petrus Martyr, Johann Valdez, Bernardino Ochino erfüllten sich mit ihnen. Es war eine völlig unrömische Richtung, der die besten Namen innerhalb der römischen Kirche angehörten, und die sich in dem Oratorium der göttlichen Liebe zusammenfand. Ganz augustinisch, ganz evangelisch faßte man in diesen Kreisen die Lehre von der Rechtfertigung, in welcher sich der Gegensatz der neuen zur alten Kirche gipfelte, und dachte allen Ernstes an die Möglichkeit einer Wiedervereinigung mit den Protestanten jenseits der Berge auf der Basis von Anschauungen, die den römischen Doctrinen völlig fremd und feind waren. Das Büchlein von der Wohlthat Christi, das um das Jahr 1540 erschien, fand ungeheure Verbreitung und gewann der vertiefsten Rechtfertigungslehre zahlreiche Anhänger. Und dazu saß ein Papst auf dem heiligen Stuhl, der, moralisch nicht eben um vieles besser als seine Vorgänger, von der Nothwendigkeit einer Reform seiner Kirche überzeugt, sich dem Einfluß dieser evangelisch gesinnten Papisten ganz hingab. Paul III. ernannte eine Anzahl von ihnen zu Cardinälen und trug ihnen die Ausarbeitung des Entwurfs einer Reform auf. In dem Gutachten, das diese Commission (1537) abgab, wurden mit ehrlichem Freimuth die kirchlichen Schäden und Mißbräuche aufgedeckt, nachgewiesen, daß in der willkürlichen Macht des Papstes der Ursprung aller Mißbräuche liege und eine Reihe eingreifender

# Die Grille Krottestisch Mül/zu Römischer frucht.

Wie das Korn ist/so gibt es Mäl:
Am Korn ist hie der gröste fäl/
Wie solchs bezeuget dise prob
Welche zwar nicht ist wenig grob.

Das Korn vnd Mäl/Müller vnd Knecht
Die reimen sich noch alle recht:
Das Korn sich nach dem Müller art/
Der Müller prauchts Mäl vngespart
An seine statt/das es nicht feur:
So kom̃ts ainander alls zu steur.
Doch wundert michs Mäl so fast nitt
Als nur das Korn/das man aufschütt/
Das/wiwol es scheint Pfaffengaistlich
Dannoch das Mäl würd Affenflaischlich/
Vnd da das Korn schin hailig-ehrlich/
Das Mäl doch sicht so Höllisch gfärlich/
Vnd wiwol es ist zim̃lich alt
Dannoch kain besser Mäl nicht fallt.
Ich glaub/wers lang gelegen noch
Es wer ainmal ausgflogen doch:
So kom̃ts noch zeitlich auf die Mül
Das mau sein falsche art da fül.
Das ander scheint nicht vngefügt/
Das so vil selsam Mäl hie ligt/
Dan wo das Korn ist mancherlai
Wie kan das Mäl sein ainerlai?
Wie maint man erst/das müßte sein
Die Spreier/wann die käm hereint?
Solchs denk ain jder selbs mit fug/
Ich kenn das Korn am Mäl genug.
Doch/wann sie zu sehr wollen schreien/
So mus die Spreier vnd die Kleien
Auch noch herfür/auf das man spür/
Was scheuzlich Thir die Kutt nur führ/
Vnd was für Heuchlisch Flaisch thun decken
Die Schilkrotthütlin/mit vir ecken/
Vnd welche seien Chorsackpfeiffen
Die auf vm̃ ainen Kornsack pfeiffen/
Vnd die Altarhurnaus/Häuschrecken/
Die gstochen Schwein inn langen Röcken.
Ja wann man nicht der Leut verschont/
Die Mönchsgestanks nicht sind gewont/
So müsst man sie nun beuteln strack
Inn aim Römischen Beutelsack.
Aber es möcht den Luft vergiften/
Dan die Kutt nie nichts guts that stiften:
Wie solchs Papst Pius selbs bekent
Da er sie mit den Worten nent
Der Teufel wagt nicht inn der Höllen
Was alte Weiber vnd Mönch anstellen.
Dis hat Papst Pius selbs gered
Eh er die Schlüssel gfunden her/
Dan er merkt/das an Pfaffen/München
Hilft weder das Maaln noch das tünchen:
Die Sau, mit Sau man nennen soll/
Sie gibt je/wie ain Schaf/kain Woll,
Wann ja das Mäl nichts taugen will/
Wie kan man das Korn loben vil?
Vnd wann das Mäl nichts nutz zum prauch
Wünscht mans dem Müller inn den Bauch:
Demselben wünscht ich auch die frucht/
Es ist für jn ain rechte zucht:
Dan wo er nicht hinkommen mag
Da finden die plaz alle tag/
Weil dis geschmais sich hat verklaid
Inn ainen schein der Hailigkait/
Vnd sint doch reissend Wölf innwendig/
Das jnen billich ist zuständig
Dis/da vnser HERR Christus spricht/
Das solch Gesind sei Ottergzücht/
Vnd gtünchte Gräber auf den Schein/
Da doch innwendig Krotten sein
Ja Wölf vnd Füchs vnd Schlangensamen:
Vnd wie es nennt Johan mit Namen
Das jm Römischen Babilon
Der Trach mit siben Häuptern won/
Vnd voll feindselig Vögel sei/
Voll vnrain Gaister/Hurerei
So nun die Schrift dis Volk so nennt/
Welchs sich von Gots Wort hat getrennt/
So kan ich sie nicht anders taufen/
Weil sie dis vbeltäglich hauffen:
Wanns schon die Nas noch sehr vertrüs
Vnd noch so sehr mit Nadeln stis/
Ist er doch auch ain solch Gesell/
Wie anzaigt sein Centonovell/
Vnd eben der den Hafen schleckt
Dem aine Kerz im Hindern steckt/
Der alles was er riecht vnd schmekt
Macht zu aim eiteln/er mags riechen.
Hinnit benasch er die Mul wol/
Der Beutelsack bald folgen soll/
Dan man mus jm stäts etwas schicken
Weil die Figuren jn erquicken.

Anno M. D. LXXVII.

Verkleinertes Facsimile eines religiösen Streitblattes vom Jahre 1577 mit einem Holzschnitt von Tobias Stimmer (1539—1582) und Joh. Fischart († 1590) zugeschriebenen Versen.

Verbesserungsvorschläge gemacht. Papst Paul entschloß sich sogar, den Protestanten die Hand zur Verständigung zu bieten. Er entsandte zu dem Zwecke den einsichtigen und aufgeklärten Cardinal Contarini (1541) zu dem Regensburger Religionsgespräch.

Allein dann trat ein gewaltiger Umschwung ein. Es war, als ob die papale Kirche sich auf sich selbst besänne. Sie erfüllte sich mit der Ueberzeugung, daß jede Abweichung von den Normen und Formen, wie sie sich in ihr durch Gregor VII. und seit ihm ausgebildet und erhalten hatten, daß jedes Zugeständniß an die von der Linie des römischen Systems Abgewichenen ein Verrath an diesem System und ein weiterer Schritt zur Auflösung des vielhundertjährigen Instituts sein würde. Nicht Besserung, sondern Beharren, nicht Concessionen, sondern Widerstand, nicht Ausgleich, sondern Kampf, das wurde das Programm, nach welchem die römische Kirche ihre Existenz zu behaupten, ihre Macht zurückzugewinnen sich entschloß. Contarini mußte, so viel immer er schon erreicht hatte, unverrichteter Sache von Regensburg heimkehren; die ultramontane Richtung des finsteren und fanatischen Cardinals Caraffa hatte die Oberhand gewonnen. Derselbe Papst Paul III., unter dem die römische Kirche sich selbst zu reformiren begonnen hatte, war es, unter dem sie mit jeder Reform brach. Ihm verdankte sie all' ihre gewaltigen Mittel zur Durchführung jenes Programms. Er war es, der den Jesuitenorden bestätigte, der das Tridentinum eröffnete, der die Inquisition erweiterte.

---

Was für Momente immer zu diesem folgenschweren Umschwung der römischen Kirche zusammengewirkt haben: gewiß ist, daß er in den Jesuiten seine eifrigsten Beförderer fand, die dann das meiste dazu thaten, die papale Kirche in dieser ultramontanen Richtung zu erhalten.

Wie oft hat man Ignatius von Loyola mit dem deutschen Reformator verglichen, der ihm doch in jeder Faser seines Wesens so entgegengesetzt war. Aber in Einem kamen sie einander nahe: ohne unsern Luther würde die neue Kirche nicht ins Leben getreten sein, und ohne jenen Spanier würde sich, man darf es behaupten, die römische Kirche nicht zu neuem Leben und neuer Macht entfaltet haben.

Er war ein außerordentlicher Mensch von ganz singularer Begabung, aus den stärksten Gegensätzen zusammengesetzt. Auf der einen Seite ein eiserner Wille, ein durchdringender Verstand, die zäheste Ausdauer im Handeln wie im Dulden, die unerbittlichste Härte gegen sich wie gegen andere, der kühnste Unternehmungsgeist, die schärfste Beobachtung und Kenntniß des Menschen, ein durch und durch praktischer Sinn und ein erstaunliches organisatorisches Talent. Auf der anderen eine Phantasie von südlicher Gluth, ein geradezu fanatischer Hang zur religiösen Schwärmerei und zum Aberglauben, die kritik-

loseste Unterordnung unter die Gesichte einer höchst nervösen Einbildungskraft und unter die Eingebungen innerer Erleuchtung. Ein Stück Donquichotterie im ernstesten Stil. Alles ins Große angelegt. Eine Zusammenfügung von Eigenschaften, die ihn im höchsten Grade ebenso fähig machten, einen schrankenlosen Einfluß auf seine Mitmenschen auszuüben und Stifter einer religiösen Gemeinde zu werden, wie sich mit einer großen Idee zu erfüllen und sie mit der unwiderstehlichen Rücksichtslosigkeit des Fanatismus zu verwirklichen.

Diese Idee war die der Weltherrschaft des Papstes und der Alleingültigkeit der römischen Kirche. Ignatius, der tapfere, im Kampfe gegen die Franzosen zum Krüppel geschossene spanische Offizier, entschloß sich — denn zu kämpfen drängte es ihn, der sich hinfort nicht mehr ins Schlachtgetümmel stürzen konnte, auch fernerhin, — die weiten Gebiete des Heidenthums der Kirche zu gewinnen und ihr das in dieser Zeit des allgemeinen Abfalls von Rom verlorene Terrain zurück zu erobern.

Zu dem Zwecke gründete er seine Genossenschaft, die ganz sein Wesen wiederspiegelte. Dieselbe Vereinigung von religiöser Schwärmerei und nüchterner Verstandesschärfe, dieselbe Mischung von Frömmigkeit und Weltklugheit, von Abstinenz und Thatkraft, von glühender Begeisterung und kalter Berechnung wie bei ihm. Eine Genossenschaft von ganz soldatischem Charakter und Geist, denn Krieg, Kampf, Eroberung war es, was es galt. Er verpflichtete sie zu strengem Dienst, versah sie mit geistlichen Waffen, übte sie in sorgsamster Weise ein, erfüllte sie mit Kampfeslust und Siegesgewißheit und führte sie hinaus auf die Walstatt.

Jene ascetische und contemplative Arbeit an der eignen Vervollkommnung der alten Mönchsorden lag dieser Genossenschaft ganz fern; ihre Mitglieder sollten nicht aus der Welt abscheiden, um sich durch Ascese für den Himmel zu bereiten, sondern sich mitten in die Welt hineinbegeben, denn nur da ließ sich der Zweck der Genossenschaft erreichen, der allgemeinerer, wenn man will, unpersönlicherer Art war. Er richtete sich auf die Mitmenschen, die es durch Beispiel und Ueberredung, durch List und Gewalt, auf geraden und krummen Wegen zu bekehren, der „alleinseligmachenden" Kirche zu gewinnen und damit zur Seligkeit fähig und reif zu machen galt. Aber mehr noch als um dieses Seelenheil der Mitmenschen war es ihr um die päpstliche Allgewalt über die Menschheit zu thun. Und deshalb jenes vierte und oberste Gelübde, das die eigentlich Intimen der Gesellschaft abzulegen hatten, gleichsam ihr Fahneneid, in welchem sie geloben, „ihr Leben dem beständigen Dienste Christi und der Päpste zu weihen, unter dem Kreuzesbanner Kriegsdienste zu leisten, nur dem Herrn und dem römischen Pontifex als dessen Stellvertreter auf Erden zu dienen, so daß, was immer der jedesmalige Papst in Sachen des Heils der Seelen und der Verbreitung des Glaubens befehlen und in welche Länder immer er sie senden möge, sie ohne jede Säumniß und Entschuldigung sogleich, (sine ulla tergiversatione aut excusatione, illico) soweit es in ihren Kräften stehe, Folge zu leisten gehalten sein sollten". Und



zwar so blindlings, daß sie, wie Ignatius sich einmal ausdrückt, sich nicht bedenken dürften, in Ermanglung eines Schiffs das Weltmeer auf einem bloßen Brett zu durchschiffen.

Von Paul III. (1540) bestätigt, von ihm und seinen Nachfolgern mit einer Fülle zum Theil unerhörter Vorrechte und Vortheile förmlich überschüttet, stand die Gesellschaft Jesu, rasch wachsend, wie ein völlig unabhängiger Staat im Staate der römischen Kirche da, und gewann, indem sie mit staunenswerthestem Erfolge den Kampf für die geistliche Universalmonarchie des römischen Pontificats aufnahm, bald genug die Mittel und die Macht, ihrerseits die Kirche zu bestimmen und zu beherrschen. In demselben Maße als sie neu erstarkte, wurde sie jesuitisch.

Es erscheint daher angezeigt, auch in dem Zusammenhange unserer Betrachtungen in aller Kürze an das Wesen dieses loyolitischen Vereins zu erinnern.

Wie schon hervorgehoben, ist er ein militärisches Institut auf kirchlichem Gebiet, „eine geistliche Miliz", eine „Compagnie Jesu", eine „Legion Gottes."

Wenn in anderen Orden die Mitglieder einander gleichstehen, ist im Jesuitenorden die strengste Rangordnung durchgeführt, deren Spitze der mit monarchischer Gewalt bekleidete „General" bildet. Das Band, das diese Gliederung zusammenhält, ist das der soldatischen Subordination, dieser Grundlage alles militärischen Halts und Erfolgs. Zwar nehmen die Jesuiten die drei Mönchsgelübde an; aber während das der Keuschheit nur wenig betont, das der Armuth geschickt umgangen wird, legen sie alles Gewicht auf den Gehorsam. Auf ihn ist die Gesellschaft geradezu basirt. Nicht die Inbrunst des Glaubens, nicht die Werkthätigkeit der Liebe, sondern die bis zu unerhörter Virtuosität ausgebildete Parition ist die belebende Kraft des Ordens. Jeder Jesuit hat in dem im Range über ihm Stehenden seinen Vorgesetzten zu sehen. Dieser Obere hat für ihn die Bedeutung des Heilands, er spielt ihm gegenüber die Rolle der göttlichen Vorsehung, er hat für ihn göttliche Autorität. Seine Befehle sind deshalb unweigerlich zu vollziehen. Als wäre er ein Leichnam — perinde ac si cadaver esset, — so blindlings hat der Jesuit dem Oberen zu gehorchen. Wenn er mitten im Schreiben von ihm einen Befehl erhält, so hat er die Feder, ohne den begonnenen Buchstaben zu vollenden, niederzulegen, um den Auftrag auszuführen.

Aber nicht nur sein Handeln, sondern auch seinen Willen, und nicht nur seinen Willen, sondern auch seine Einsicht hat er unter den Vorgesetzten und unter die Kirche zu beugen. Und gerade dieser Verzicht auf die eigne Meinung, dieses schwerste Opfer, ist es, was das Wesen des Jesuiten ausmacht. „Wenn die Kirche definirt, daß etwas, was unsern Augen weiß erscheint, schwarz ist, so müssen wir sofort erklären, es sei schwarz", so heißt die Forderung der 13. Regel der exercitia spiritualia. Den Befehlen dieser autoritativen Instanzen gegenüber giebt es keine Rücksicht auf die Gebote der

Vernunft und Sittlichkeit, giebt es keine Stimme des Gewissens; selbst da nicht, wo etwas Sündhaftes befohlen wird. Sünde ist nicht mehr der Verstoß gegen das Gesetz der Moral, sondern der Verstoß gegen die Befehle des Oberen.

Durch solche Grundsätze, welche den militärischen Gehorsam weit übersteigen, wird die Grundlage aller Moral aufgelöst. Aber erreicht wird damit, daß jedes einzelne Ordensmitglied ein selbstloses, willenloses, höchst geschmeidiges, höchst thatkräftiges Werkzeug in der Hand des Vorgesetzten wird; ein Instrument, das mit zuverlässigster Genauigkeit functionirt. Um die Menschen zu solchen Maschinentheilen umzugestalten, dienen vor allem die geistlichen Uebungen (exercitia spiritualia), die zu ihrer vollen Absolvirung der Zeit von vier Wochen bedürfen. Sie werden alsbald mit jedem Neueintretenden vorgenommen und später von Zeit zu Zeit wiederholt. Und zwar unter Leitung eines Genossen, der sie schon wiederholt durchgemacht hat. Sie gleichen der Drillung des Rekruten durch den Corporal. Sie athmen ganz den Geist des Ordensstifters, der wollte, daß jeder seiner Jünger dieselbe bestimmte Reihenfolge von Seelenzuständen durchmache, die seine überspannte Phantasie in dem Kloster zu Manresa durchlebt hatte. Sein persönlicher Entwickelungsgang sollte der aller Mitglieder seiner Schöpfung sein. Der Act der Verwandlung seines ganzen inwendigen Menschen sollte sich in jedem der Seinen wiederholen.

Man muß das unglaubliche Raffinement anstaunen, mit dem Ignatius in diesen Uebungen die Mittel gehäuft hat, um zugleich auf die Sinne und auf die Phantasie zu wirken und den Menschen in einen völlig hypnotischen Zustand zu versetzen, in welchem er dann Entschlüsse faßt, die sein ganzes ferneres Leben beherrschen und bestimmen. Betrachtung und Gewissenserforschung, Gebet und Sündenaufzählung, Fasten und Kasteiungen wechseln miteinander ab. Leib und Seele werden zugleich in Arbeit genommen und vollständig mürbe gemacht. Während der Exercitant sich bis zu vollständigen Gesprächen mit Gott, Christus, Maria, den Heiligen hinreißen zu lassen hat, muß er sich in Aeußerlichkeiten, bis zu den Gesten hinab, an genaue Vorschriften halten: er hat an bestimmten Punkten Seufzer auszustoßen, Thränen zu vergießen. Da fehlen nicht das dunkle, plötzlich erhellte Gemach, das Aufschrecken aus mitternächtigem Schlaf, das Vorzeigen von Todtengebeinen und dergleichen derb sinnliche Kunstgriffe zur Erregung der Einbildungskraft; die Vorführung aller Schrecken der Hölle und aller Wonnen des Himmels, die geradezu körperlich empfunden werden müssen. Das Bild des gekreuzigten Christus tritt dem Uebenden deutlich vor Augen; das Geheul der Verdammten hat er zu hören, den Höllenbrand zu sehen, Schwefel und Pech zu riechen; kurz, jeder Sinn wird durch die Erregung der Phantasie in Mitleidenschaft gezogen. Leib und Seele werden wie in fortwährenden Hallucinationen durchschüttelt. Auf der schwindelnden Höhe solcher Betrachtungen folgt dann die Einkehr in sich selbst, die Erkenntniß der eignen Sünde, der eignen Verworfenheit. Man erblickt sich als ein „Geschwür am Körper der Menschheit, als eine Pestbeule, aus welcher



der Eiter der Sünde, der Absonderungsstoff des Lasters fließt." Aufs tiefste zerknirscht ergeht der Jünger sich in unbarmherziger Selbstanklage und faßt den Entschluß, den rechten Weg zu wandeln und Christus nachzufolgen, den er in herrlicher Gestalt als himmlischen König in lieblichem Gefilde bei Jerusalem zu erblicken (conspicari) hat, von seinen Heerschaaren umgeben, an die er ihn eine Ansprache halten hört (auscultare). Mit den Wonnen der Versöhnung mit Gott, mit dem verzückten Schauen der ewigen Seligkeit, dem Schwelgen der Seele in solchen berauschenden Anblicken schließen diese Uebungen.

Wenn die Zeit um ist, dann hat sich freilich wohl der Aggregatszustand des bearbeiteten Materials verändert. Der Mensch ist untergegangen, der Jesuit ist entstanden. Die trunken gemachte Phantasie ist an die Stelle des erwachten Gewissens getreten. Nicht aus Erkenntniß der Wahrheit, aus freiem Entschluß, sondern überwältigt von der Fülle der Gesichte hat die fanatisirte Seele in augenblicklicher Verzückung ihre Entschließungen gefaßt. Durch eine gewaltige Nervenerschütterung ist sie gleichsam willenlos dazu gedrängt worden, sich Gott und seinem irdischen Stellvertreter blind zu unterwerfen und sich den durch die Reformatoren verrufenen Lehren und Heilsmitteln der Kirche urtheilslos anzuvertrauen. Es ist der schneidendste Gegensatz zu dem Erlösungsglauben der Reformatoren, zu der evangelischen Reue, Buße und Besserung, zu Luthers erhabenem: „Du mußt es selbst beschließen".

Das eigne Urtheil, der eigne Wille sind gebrochen, die blinde Unterwerfung unter die Kirche ist errungen, erzwungen. Das Wunderwerk des menschlichen Mikrokosmos ist zu einem beliebig verwendbaren Partikel der jesuitischen Maschinerie geworden. Der Rekrut ist ausgebildet und kann nun in die Front eintreten.

Nicht jeder freilich, der sich für den geistlichen Kriegsdienst anwerben läßt, wird tauglich befunden. So wenig wählerisch die alten Orden in der Aufnahme neuer Mitglieder verfuhren, so peinlich verfährt die Gesellschaft Jesu. Wer nicht ganz bestimmte, dem Orden und seinen Zwecken dienliche Eigenschaften und Anlagen besitzt, wird zurückgewiesen. Selbst auf äußerliche, körperliche Vorzüge wird Gewicht gelegt, hingegen guter Ruf zur Aufnahme nicht erfordert, denn mit ihr ist ein Strich durch das ganze Vorleben gezogen. Und ebenso ist es mit der Entlassung. Ein Mitglied der Gesellschaft, das deren Zwecken nicht mehr erfüllt, wird cassirt. Es ist die Anwendung desselben Mittels, durch welches ein Officierscorps sich jugendfrisch und thatkräftig erhält.

Auch in ihrer corporativen Abgeschlossenheit liegt ein militärischer Zug. Sie ähnelt darin dem Janitscharenінstitute, diesem gewaltigsten Militärorganismus jener Zeiten. Der Orden Jesu löst sich ganz von der Welt los, um desto unwiderstehlicher in ihr zu wirken. Er fordert von jedem, der in ihn eintritt, daß er die Bande, die ihn an Eltern, Familie und Freunde, an Heimath und Vaterland knüpfen, zerreiße, mit allen gewohnten

Verhältnissen breche, all' der edlen, von Gott dem Menschen eingepflanzten Triebe, der Anhänglichkeit, der Liebe, der Dankbarkeit, der Treue, sich entäußere, seine persönliche Würde vernichte, um ganz in dem Orden aufzugehen, ganz dem Gehorsam, den er fordert, zu leben, in dem Orden Vaterland und Vaterhaus zu sehen.

Und mit den niedrigsten Dienstleistungen, mit den härtesten Entsagungen beginnen die Bethätigungen dieses Gehorsams im Probationshause, in welchem der Jesuit seine ersten Jahre zubringt. Bethätigungen, durch welche die Persönlichkeit in den Staub getreten, der Wille gebrochen, dem Verlangen nach geistiger Ausbildung jede Nahrung versagt, alle gesunde Eigenart vernichtet, ein willenloser und gedankenloser Sklavensinn erzeugt wird, der denn freilich den Zwecken des Instituts vollkommen entspricht. Erst wenn er durch diese Schule gegangen ist, tritt der Novize in das Collegium ein, und damit beginnt die technische Ausbildung seines Geistes für die Zwecke der Gesellschaft.

Nun wird er nach seinen Anlagen sorgsam studirt, und diese werden zur Virtuosität entwickelt. Ihnen entsprechend findet er dann seine Verwendung: als Prediger und Seelsorger, als Gelehrter, als Arzt, als Kaufmann, als Dienstbote, oder in welchem Beruf, in welchem Kleide sonst. Denn mit den verschiedensten Mitteln arbeitet der Orden, und sein Arbeitsfeld ist unbegrenzt.

So tritt der Willenlosigkeit des Cadavers die raffinirteste Geistesanspannung zur Seite. Dem Orden blindlings gehorsam und ergeben steht der Jesuit mit all' seinen sorgsam ausgebildeten Kräften nur ihm, ihm aber in jedem Moment ganz zur Verfügung. Nur vermittelst des Ordens gehört er der Hierarchie an, wie er denn außerhalb desselben kein geistliches Amt annehmen darf. Mochten aus anderen Orden Bischöfe, Cardinäle, selbst Päpste hervorgegangen sein: Loyolas Ehrgeiz war, daß seine Gesellschaft mächtig und einflußreich war trotz Bischöfen, Cardinälen und Päpsten. Der Jesuitengeneral sollte als papa nero neben dem papa bianco stehen, nicht hülfsbedürftig, sondern Hülfe spendend. Nur dadurch war der Gehorsam in dem Orden zu erhalten, daß jeder ausschließlich von ihm abhängig blieb. Nur dadurch war von der nichts weniger als zahlreichen Genossenschaft die universelle Mission, zu der sie sich bestimmt hatte, auszuführen, daß jeder, von aller anderen Verpflichtung frei, in jedem Moment für jedes Werk dem General zu freier Verfügung stand. Ignatius sagt einmal: „Die Arbeiter im Weinberge des Herrn dürfen nur mit Einem Fuß auf der Erde stehen; den anderen müssen sie zur Fortsetzung der Reise immer emporheben." Eine bleibende Statt gab es für sie nicht. Aber wo immer sie sich befanden, ob als Novizen im Probationshause oder als Missionäre unter den Heiden, ob mitten im üppigen Hofleben oder in den Hütten der Armuth, ob im lauten Lärmen des Marktes oder in der feierlichen Stille des Gotteshauses, und wie hoch oder wie niedrig der Rang war, den sie bekleideten: immer



standen sie unter genauester gegenseitiger Controle; sie waren der Gegenstand unausgesetzter Beobachtung und Berichterstattung an den Oberen. Jedes Mitglied hatte das Recht und die Pflicht, jedem Genossen gegenüber den Späher und Angeber zu spielen. Die Ausbildung dieses offenen und geheimen Ueberwachungs- und Denunciationswesens, die dadurch ermöglichte Führung förmlicher Conduitenlisten gehört zu den wesentlichsten und widerwärtigsten Stücken dieser Gesellschaft. Selbst der General war, trotz seiner monarchischen Stellung, von dieser beständigen Controlirung nicht ausgeschlossen.

Der Gefahr der Zersplitterung der Ordenskräfte, die bei der Vielseitigkeit ihrer Ausbildung nahe lag, wurde durch eine Gleichförmigkeit der Schulung aller begegnet, die sich bei einer Genossenschaft, welche von jeder Freiheit des Willens und Wirkens grundsätzlich absah, ohnehin von selbst ergab. Wie militärische Reglements und Instructionen erscheinen all die Vorschriften und Weisungen, die auf die verschiedensten Aufgaben, für welche die Mitglieder bestimmt wurden und für die verschiedenen Lagen, in denen sie sich befinden konnten, Bezug nehmen und sich bis in die Aeußerlichkeiten der Erscheinung und des Benehmens erstrecken. Es giebt Vorschriften darüber, wie der Jesuit sich in diplomatischen Sendungen, wie er sich den Großen gegenüber verhalten soll; wie bei Privatgesprächen und wie bei öffentlichen Reden; wie bei Bekehrungsversuchen und wie beim Abnehmen der Beichte. Vorschriften, die in raffinirtester Weise ausgeklügelt sind, aber freilich zugleich die Erbärmlichkeit der Mittel offenbaren, durch welche man durchschlagende Wirkungen zu erzielen rechnete. Ignatius erklärt, daß bei der Bekehrungsarbeit die Klugheit wichtiger sei als die Heiligkeit; daß man sich ganz allmählich in das Vertrauen des zu Bekehrenden einschleichen und einschmeicheln, ihm zuerst vieles stillschweigend hingehen lassen müsse, nur langsam von geistlichen Dingen mit ihm zu reden anfangen dürfe. Köder gehöre zum Fischfang; und um den Satan zu bekämpfen, müsse man sich dessen eigner Waffe bedienen.

Fasten, Nachtwachen und dergleichen mönchische Uebungen, die nur Zeit kosten und den Körper schwächen, also für einen Kriegsmann am wenigsten taugen, waren den Jesuiten nur in mäßiger Anwendung gestattet. Sie hatten vielmehr ihre ganze Sorge darauf zu richten, sich für die großen und wesentlichen Aufgaben des Ordens rüstig und gerüstet zu halten. Geberde, Gang, Haltung, Kleidung waren genau vorgeschrieben. Die Kleidung durfte nicht von jener cynischen Vernachlässigung sein, in der sich manche Mönche gefielen, vielmehr zwar, wie es der Armuth gezieme, bescheiden, aber anständig, von soldatischer Propretät. Nach den „Regeln der Bescheidenheit" hatte der Jesuit den Kopf etwas nach vorwärts zu neigen, die Augen zu Boden zu senken, die Stirn nicht in Falten zu legen, die Lippen weder zu fest zu schließen noch zu weit zu öffnen, das ganze Antlitz mehr Heiterkeit als trüben Sinn wiederspiegeln zu lassen, langsam und würdevoll einherzuschreiten.

Und zu dieser verbindlichen Geschmeidigkeit, zu dieser lächelnden Würde und erbaulichen Salbung der Erscheinung die Aufgabe der „frommen Väter", sich, wo sie eben wirkten, in die landläufigen Sitten und Anschauungen zu schicken, proteusartig ihren Charakter wie ihr Kleid zu wandeln. Matthaeus Ricci, der sich der vornehmen Welt Chinas durch seine mathematischen und astronomischen Kenntnisse empfahl, nahm die Kleidung eines Bonzen an und verkündete das Christenthum als die Vollendung der Lehre des Confucius. Robert Nobili, der auf der Küste von Malabar wirkte, schloß sich ganz den Braminen an und gewann so Eingang und Erfolg. „Mit den Bauern sind sie Bauern", heißt es in der Ordensgeschichte (der imago primi saeculi S. I.) „mit den Soldaten Soldaten, mit den Schiffern Schiffer. Bald lassen sie sich in die tiefsten Tiefen hinab, bald erheben sie sich zum Höchsten, bald halten sie sich in der Mitte und hüten sich vor nichts so sehr, als daß sie durch ungleiche Lebensweise und Gewohnheit die Neigungen der Menschen von sich abwendig machen. Durch Uebereinstimmung der Sitten und des Aeußeren suchen sie zu allen Zugang zu erhalten, durch den Zugang Umgang, durch den Umgang Zuneigung und durch die Zuneigung eine gewisse unwiderstehliche, die Gemüther beherrschende Macht zu gewinnen."

Zwar hatten damals schon manche der alten gereinigten und der neugegründeten geistlichen Congregationen sowohl von Mönchen als von Weltpriestern, in der Erkenntniß, daß die contemplative Zurückgezogenheit und die Arbeit an der eignen Vervollkommnung nicht genüge, um der verfallenen Kirche wieder aufzuhelfen, durch Seelsorge, Sacramentsverwaltung, Erziehung, Krankenpflege und andere Werke der Barmherzigkeit auf das Volk zu wirken begonnen. Aber sie hatten ihre Aufgabe zu eng gefaßt oder wirkten in zu begrenztem Gebiet und zu beschränktem Kreise. Ganz anders griff der Orden Jesu von vorn herein die Sache an. Er dachte sich nicht auf eine einzige Art von Thätigkeit zu beschränken, sondern sich durch Vielseitigkeit des gesammten Lebens zu bemächtigen; selbst ohne Heimath und Vaterland wollte er nicht eine locale, sondern eine universale Wirkung ausüben; alle Schichten der Gesellschaft sollten seiner Einwirkung unterliegen.

Zur Bekehrung der Heiden diente die missionare Thätigkeit des Ordens, die in ihren Anfängen größte Bewunderung verdient, denn Talent und Opfermuth wirkten zusammen, um die erstaunlichsten Erfolge zu erzielen.

Um unter den Christen zu wirken, wählte der Orden mit klugem Tact diejenigen Mittel aus, die vor anderen wirksam sein mußten: Predigt, Unterricht und Beichte. Die Predigt für die Massen, die Beichte für die Vornehmen, den Unterricht für die Jugend. Mittel, durch die er sich der Gegenwart bemächtigte und sich der Zukunft versicherte. Gerade durch den Unterricht und durch die Predigt hatte der Protestantismus seine Sache gefördert. Die Jesuiten waren entschlossen, den Gegner mit seinen eigenen Waffen zu bekämpfen.



Vor allem in den höheren Schulen waren die evangelischen Elemente stark eingedrungen. Die Lehrer hatten ihre Studien vielfach auf evangelischen Universitäten gemacht; der Umgang mit den Classikern hatte auf viele von ihnen eine befreiende Wirkung ausgeübt. Dazu kam, daß es in den der alten Lehre treu gebliebenen Gegenden vielfach an Schulen fehlte. Die Jesuiten ließen es sich, wohin sie kamen, aufs höchste angelegen sein, Collegien zu bilden, bei denen Gymnasien eingerichtet und womöglich auch die Universitätsstudien gepflegt wurden. Ihre Principien des Unterrichts standen von vorn herein fest und wurden noch im sechzehnten Jahrhundert unter dem General Aquaviva (in der ratio atque constitutio studiorum societatis Jesu v. 1586) systematisirt. Der leitende Gesichtspunkt war, daß dem weiteren Abfall von der Kirche vorgebeugt, ihr vielmehr in dem heranwachsenden Geschlecht ein zuverlässiger Anhang geschaffen, zugleich dem Orden selbst ein tüchtiges Rekrutenmaterial herangebildet würde. Daher galt es nicht, den Geist zu befreien und zu kräftigen, sondern ihn in den Gehorsam gegen die Kirche einzuengen. Man würde irren, behauptete man, daß die Jesuiten der evangelischen Lehrmethode eine andere bessere entgegengestellt hätten, daß sie von neuen schöpferischen Ideen ausgegangen wären. Vielmehr unterschied sich ihre Methode nicht allzu sehr von jener. Der stark scholastische Zug, der auch auf evangelischer Seite durch die humanistische Bildung ging, ihre wesentlich eben doch formale Richtung, konnte ihnen nur willkommen sein. Aber was evangelischerseits aus Tradition geschah, geschah bei den Jesuiten aus Grundsatz. Grundsätzlich vermieden sie es, die Zöglinge zu selbständigem Denken, Prüfen und Forschen anzuleiten, das Streben nach neuer Erkenntniß und tieferer Einsicht zu befördern. Sie in den Geist der Classiker einzuführen erschien ihnen gefährlich und verderblich. Ihnen genügte es, durch Memorir- und Stilübungen dem Schüler die Gewandtheit der Rede und Schrift im Lateinischen — der römischen Kirchensprache — zu verschaffen und eine gründliche Verachtung der Muttersprache einzupflanzen. Der Gedächtnißkram, der schablonenhafteste Formalismus des Denkens und Wissens, die dialectische Dressur, das war es, was befördert werden sollte und befördert wurde.

Und da war auch hier alles auf das genaueste reglementirt, vom Lehrplan und Studiengang bis zum äußeren Verhalten der Lernenden. Alles auch hier meisterlich ersonnen, um den Geist zu knechten und zu knebeln. Daneben Einrichtungen getroffen, um die frische Unverdorbenheit des jugendlichen Gemüths in Grund und Boden zu ruiniren. Es wurde von den Zöglingen blinder Gehorsam gefordert, sie wurden strengster Ueberwachung ausgesetzt. Jenes schmachvolle System der geheimen gegenseitigen Controle und der Denunciation wurde auch in die Schulen der Jesuiten verpflanzt. Ein der Strafe verfallener Schüler konnte sich von der Bestrafung lösen, wenn er einen Mitschüler wegen desselben Vergehens, dessen er sich schuldig gemacht, zur Anzeige brachte. Gelegentlich wurde auch die körperliche Züchtigung eines

Schülers in die Hand eines Kameraden gelegt. Und neben solchen Mitteln, um den jugendlichen Freimuth, das arglose Zutrauen, allen Sinn für Freundschaft, alles Ehrgefühl zu zerstören, eine unverantwortliche Anstachelung der Eitelkeit und des Ehrgeizes, die ein Ansporn zu immer größerer Steigerung der Leistungen sein sollte, und natürlich zugleich ein weiteres Mittel war, alle treuherzige Kameraderie zu unterhöhlen und jeden einzelnen zu allen anderen beständig in einem eifersüchtigen Gegensatz zu erhalten. Reines Gift waren die reichen Prämien, Auszeichnungen, Ehrenposten in der Classe, die prunkvollen Theateraufführungen, die öffentlichen Acte mit Disputationen und Declamationen angeblich von den Schülern, in Wahrheit oftmals von den Lehrern verfaßter lateinischer Gedichte, und all' die anderen Gelegenheiten zu brilliren. Dinge, die, wie auch die pomphaften Eröffnungen der immer neu erstehenden Jesuitenschulen, zugleich der Reclame dienten, fein berechnet, um der Eitelkeit der Eltern zu schmeicheln, und in der That die vornehmen Familien nur allzuoft und allzuleicht für die so vortrefflichen Anstalten einnahmen. Die Geringeren lockte indes der unentgeltliche Unterricht und die Aussicht auf die gute Carriere ihrer Söhne, die bei dem Ansehen und Einfluß des Ordens nicht ausbleiben konnte.

Zur Seite ging solcher systematisch betriebenen Ausdörrung des Geistes die Einimpfung der correcten Religiosität: äußerlich und zugleich excentrisch, gedankenlos und aufdringlich, einexercierbar und einexercirt. Die geistlichen Uebungen spielten auch da ihre niemals fehlschlagende Rolle. Ein frommes Gebahren wurde mit großem Eifer gedrillt. Wir erfahren, daß die Schüler, sobald die Glocke ertönte, mitten im Vortrage niederzuknieen und still oder selbst laut zu beten, daß sie beim Beginn des Hersagens das Zeichen des Kreuzes zu machen, oder auch ein „Im Namen Gottes" zu sprechen hatten. Daneben wurden zur Captivirung der jugendlichen Seelen alte abergläubische Bräuche von den Jesuiten wieder eingeführt, neue hinzuerfunden. So veranstaltete der Rector einer Wiener Jesuitenschule einmal am Schlusse eines großen Gastmahls ein Spiel, darin bestehend, daß aus einer Schüssel der Name eines Anwesenden, aus einer anderen der eines Heiligen, aus einer dritten ein von ihm zu verrichtendes gutes Werk gezogen wurde. Es findet sich erzählt, daß in einem Collegium die Patres an einem Sonntage vor Fasten plötzlich durch den Speisesaal, in welchem die Schüler zur Mahlzeit versammelt waren, gezogen seien, singend und sich geißelnd, voran ein Krucifix und ein Todtenkopf. Am nächsten Tage hätten es die Schüler nachgemacht.

So die Mittel, durch welche sich der Orden Jesu des heranwachsenden Geschlechts bemächtigte. Diese Mittel des Wissens und der Wissenschaft, der Zucht und Erziehung, die ihm — und das ist das wesentlich neue seines Unterrichtswesens — nicht Selbstzweck, sondern um eines anderen Zweckes, um der Kirche willen wichtig waren. Mittel, durch die er der Jugend zugleich einen völlig anderen Charakter, den Charakter einer bigotten Unfreiheit gab. Die blinde Devotion gegen die römische Kirche trat an die Stelle der



freien Gewissenswahl. Die Seelen wurden sozusagen in demselben Grade vergeistlicht, in welchem sie entgeistigt wurden.

Hauptsächlich auf die vornehmere Jugend suchte der Orden Jesu pädagogisch zu wirken. Nur in geringem Grade befaßte er sich mit dem Volksunterricht. Wußte er doch, daß er der Herrschaft über die Massen um so sicherer war, je unwissender sie blieben. Durch die kirchliche Einwirkung standen sie ohnehin unter seiner geistlichen Führung. Sie bei dem blinden Gehorsam gegen die Kirche zu erhalten oder zu ihm zurückzuführen, genügte die Predigt. Nach des Ordensstifters Angabe kam es bei ihr hauptsächlich darauf an, „in den Herzen der Hörer den Eifer der Tugend und den heftigsten Abscheu vor den Lastern zu entzünden." Deshalb sollten nicht, wie es mit Vorliebe von seiten der Kapuziner geschah, dogmatische Punkte den Gegenstand der Predigt bilden, sondern vor allem die zehn Gebote und die Vorschriften der Kirche erklärt, zu deren Beobachtung durch Ausmalung der himmlischen Belohnungen und der höllischen Strafen angefeuert werden. Also keine Einführung in das Wesen des Glaubens und die Kraft des Evangeliums, sondern nur die Bekehrung zu einer gedankenlosen Rechtgläubigkeit und einer mechanischen Werkheiligkeit. Ausdrücklich hob Ignatius hervor, daß man auf das Volk mehr durch die Gluth des Geistes und der Augen als durch gefeilte und gewählte Rede wirke. Also die niedrigste oratorische Manier: Effekthascherei und Virtuosenthum; etwas von der Kunst des Volksdemagogen, der die Einfalt der verblüfften Hörer durch seine Worte überrumpelt, durch seine Geberden blendet, und so überlistet, anstatt zu überzeugen.

Hier mag des Heiligendienstes und des Mariencultus gedacht werden, den die Jesuiten in krassester Weise ausbildeten, der Erfindung immer neuer Andachten, der unerschöpflichen Vermehrung der wunderthätigen Bilder, der falschen Reliquien und zauberkräftigen Talismane, kurz dieses ganzen raffinirten Systems eines „frommen Betruges", das die ethischen Fundamente des Christenthums gänzlich zerstörte und an die Stelle des Glaubens an den Erlöser einen völlig heidnischen Götzen- und Fetischdienst setzte, der höchst klug auf die Gedankenlosigkeit, Glaubensmattigkeit und Gewissensbequemlichkeit der rohen Massen — und freilich nicht nur ihrer — berechnet war.

Am stärksten aber tritt die Immoralität des jesuitischen Instituts in der Beichte zu Tage, durch die es besonders die vornehme Welt zu gewinnen galt. Indem der römisch-katholische Christ jede einzelne Sünde dem Priester zu bekennen hatte, gab er sich ganz in dessen Hand und machte es von ihm und seiner Lossprechung abhängig, ob er an der Seligkeit theil habe. Da galt es nun, niemanden vor den Kopf zu stoßen und dadurch aus der Kirche hinauszudrängen. Am wenigsten Personen von Bedeutung. „Da es nun doch einmal schlechte Menschen gab, war es besser, daß sie schlechte Katholiken, als schlechte Protestanten seien." Darnach gestaltete sich die Beichtpraxis.

Man sah nicht auf das Ganze und Innerliche des Lebens und die Gesinnung, sondern auf die Einzelheiten und Aeußerlichkeiten und auf die einzelnen Vergehen und Sünden. Es galt nicht die sittliche Erhebung des reumüthigen Herzens, sondern die Bestrafung des einzelnen Falles. Es war eine rein juristische Procedur, ein Verfahren wie beim Strafproceß, ausgehend von der Fiction, daß sich ein Mensch zwischen Gott und das Gewissen seiner Mitmenschen eindrängen und das moralische Richteramt über sie ausüben könne. Und dabei herrschten für den Urtheilsspruch die weitmaschigsten Principien: je nach Bedarf konnte laxer oder strenger verfahren werden. Hatte doch schon Ignatius selbst den Grundsatz ausgesprochen, daß man Fürsten gegenüber, wenn sie nur sonst der Kirche und dem Orden Jesu wohlgesinnt seien, in der Beichte möglichst milde verfahren müsse.

Zwar fällt die unerhörte Ausbildung des jesuitischen Beicht- und Absolutionssystems in eine spätere Zeit. Aber im Keime lagen all' die Ungeheuerlichkeiten von Anfang an in dem Verfahren des Ordens. Jene Unterscheidung zwischen theologischen und philosophischen Sünden, wonach nur solche verwerfliche Handlungen sündhaft waren, bei denen man die Absicht gehegt hatte, gegen Gott und seine Gebote zu handeln. Jene „Lenkung der Absicht", wonach die scheinbar gute Absicht selbst die bedenklichste That nicht nur entschuldigen, sondern selbst rechtfertigen konnte. Jener von den Dominikanern übernommene Probabilismus, der das Verbrechen sanctionirte, wenn es sich nur durch einen „probablen" d. h. auf irgend eine Autorität gestützten Grund motiviren ließ. Jene reservatio mentalis, die selbst die Heiligkeit und Zuverlässigkeit des Eides aufhob. Jene Doctrin von der Reue und Buße, nach der schon das Bedauern keine Reue empfinden zu können, sowie die Gewohnheit des Sündigens zu Entschuldigungsgründen wurden. Clauseln und Vorbehalte, welche nichts anderes bedeuteten, als Beschönigung der Sünde und Vernichtung jedes moralischen Maßstabes, und welche ebenso sehr den Grundsatz enthielten, daß das Mittel den Zweck heilige, wie umgekehrt der Zweck das Mittel.

Kein Wunder, daß die Jesuiten, wie sie als Prediger und Lehrer ungeheuren Zulauf fanden, die geschätztesten und gesuchtesten Beichtväter und Gewissensräthe wurden. Sie, die mit cavalièrer Verbindlichkeit über die Vergehen, zumal der gebildeten und vornehmen Kreise, nachsichtig ein Auge zudrückten und den Kindern der Welt Christi Joch in der That äußerst sanft und federleicht machten.

Aber nicht nur auf dem Wege der Concurrenz mit der Wirksamkeit der evangelischen Geistlichen, nicht nur durch derartige friedliche — wenn man das Wort nicht mißversteht — moralische Mittel galt es dem Orden für die alleinseligmachende Kirche Propaganda zu machen. Wo sich die Gelegenheit bot, eröffnete er die literarische Fehde gegen seine Gegner, in der er es an Gelehrsamkeit so wenig wie an Sophistik und an giftigen Verleumdungen so wenig wie an beißendem Spott fehlen ließ. Wo aber, wie in den west-



europäischen Reichen, der kirchlich-politische Gegensatz sich von Haß und Feindschaft zu blutiger Verfolgung und erbittertem Schwertkampfe steigerte, da erachtete der Orden es seinem geistlichen Charakter nicht widersprechend, in die vordersten Reihen zu treten, und den Haß zu schüren und die Erbitterung des Kampfes zu steigern. Er war zur Hand, Argwohn zu wecken, böse Gerüchte zu verbreiten, Tumulte zu erregen, Bürgerkriege zu entfachen, Anschläge gegen Throne einzuleiten und zum Meuchelmord aufzurufen. Je nach Gelegenheit und Nutzen trat er das eine Mal als Vertheidiger der monarchischen Regierungsform in die Schranken, das andere Mal als Vertreter der republikanischen. Bald rief er zum Umsturz der bestehenden staatlichen Ordnung auf, bald bedrohte er die Rebellen mit allen Strafen der Hölle. Er entwickelte Doctrinen, die alle Uebelthaten von Revolutionen rechtfertigen sollten, wenn sie nicht gar diese Uebelthaten erst veranlaßten. Mitten in der hochgehenden Fluth der innerlichen Unruhen in den britischen Reichen lehrten Väter der Gesellschaft wie William Allen und Robert Parsons, daß eine Nation einem von der alten Kirche abgefallenen Fürsten nicht mehr zu gehorchen habe und ihn verjagen müsse, zumal wenn der Papst es befehle. Mitten in der furchtbaren Kette der innerlichen Kriege Frankreichs entflammte Jean Boucher in zündenden Sermonen (1594) das Volk gegen den König und bewies, daß die Stände im Besitz der unveräußerlichen Souveränität und somit des Richteramts über die Krone seien. Und mit solchen in der Hitze des Kampfes vorgebrachten Behauptungen um die Wette formulirten fern von dem Gewoge des Kampfes Bellarmin, dann Mariana und andere Jesuiten in breiter Ausführung ihre kirchlich-politischen Theorien, in welchen extreme Doctrinen von Freiheit mit extremen Doctrinen von Gehorsam seltsam vereinigt waren: Doctrinen von der obersten, ihm unmittelbar von Gott verliehenen Herrschgewalt des Papstes, die sich auch über den Staat erstrecke, und die ihm das Recht und die Macht gebe, wenn es das Seelenheil eines Volkes erfordere, dessen Herrscher abzusetzen und die Regierung auf einen anderen zu übertragen; Doctrinen von der vollen Souveränität des Volkes, das die Staatsform nach freier Willkür wähle und die Regierung nach eignem Ermessen verleihe und zurückfordere, ja, das berechtigt sei seinen Fürsten, wenn er tyrannisch regiere, namentlich wenn er die Religion verletze, „wie ein wildes Ungeheuer" zu tödten.

Das Jesuitenzeichen.
Titelvignette in Adam Conz, de pace Germaniae. 1616.

So trat dieser Orden, entsprungen aus der Erkenntniß der Gefahr der römischen Kirche und dem Verlangen, sie wieder zur allgemein herrschenden

zu machen, erfüllt von tödtlichem Haß gegen die neue Glaubensrichtung und von dem Drange, sie zu bekämpfen und zu vernichten, ausgerüstet mit ungeheurer Macht, klug und gewissenlos in der Erfindung der Kampfesmittel, rücksichtslos und verwegen in ihrer Anwendung, ganz durchdrungen von der Zuversicht des Gelingens, an die Spitze eines Kampfes gegen den Protestantismus, der seines gleichen in der Geschichte nicht hat.

Um aber diesen Kampf erfolgreich durchzuführen und der römischen Kirche wieder ihre Allgemein- und Alleingültigkeit, ihre Katholicität zurückzugewinnen, war es nöthig, daß diese Kirche sich in sich selber festige, den Zweifeln, die sich über einzelne Lehren in sie eingeschlichen hatten, ein Ende mache, die dem protestantischen System zuneigenden Ansichten, die in ihrem Schooße entstanden waren, beseitige, sich eine unerschütterliche dogmatische Grundlage schaffe, genau fixire, was sie sei, was sie wolle, was sie fordere und was sie gewähre; und damit die Grenzen feststelle, jenseits deren die Ketzerei beginne.

Auch auf diese interne Arbeit, die von dem verwandelten Papst Paul III. zu Trient begonnen wurde, an der sich drei Päpste betheiligten, und die sich, mehrfach unterbrochen, durch fast zwei Decennien hinzog, übten die Jesuiten einen entscheidenden Einfluß aus. Nicht von den dringend nöthigen kirchlichen Reformen, wie selbst der Kaiser es verlangt hatte, nahm diese Arbeit ihren Ausgangspunkt, denn von ihnen wollte die Curie nun nichts mehr wissen, sondern von der Feststellung der Lehre, wie sie hinfort die alleingültige sein sollte. Und dem entsprach es, daß sie unter Ausschluß der evangelischen Welt, ohne das geringste Zugeständniß an sie, in schärfstem Gegensatz zu ihr vollendet wurde. Indem bestätigt wurde, daß die Tradition das gleiche Ansehen wie die Schrift besitzen, daß die Vulgata ihre authentische Auslegung sein sollte, war der altkirchliche Boden von neuem gesichert. Indem man die Siebenzahl der Sacramente beibehielt, stellte man die ganze menschliche Existenz wieder in den Rahmen der Kirche. Indem man nicht „dem Glauben allein", sondern auch den „guten Werken" die rechtfertigende Kraft gab, fixirte man den schroffsten Gegensatz zu der gereinigten Lehre. Kurz, man behielt die alten Anschauungen und Lehren der Kirche, um derentwillen die Evangelischen sich von ihr getrennt hatten, bei; höchstens daß man sie hier und da ein wenig dem Zeitgeschmack entsprechend zustutzte.

Und ebenso verfuhr man dann in Bezug auf den Cultus und die religiösen Ceremonien. Nicht bis zu einer durchgreifenden Besserung schritt man vor: man begnügte sie mit einzelnen geringfügigen äußerlichen Aenderungen, die auf den Charakter des gesammten Instituts ohne Einfluß waren. Es blieben das Cölibat der Geistlichen und die Messe in lateinischer Sprache, die Anrufung der Heiligen und die Verehrung der Bilder und Reliquien.



Auch der Ablaß wurde beibehalten und nur der Ablaßhandel verboten. Auch die Laiencommunion unter einerlei Gestalt blieb im Princip bestehen: die Gewährung des Laienkelches wurde von dem Belieben des jedesmaligen Papstes abhängig gemacht. Daneben dann wohl Anordnungen, die eine Reihe allgemein empfundener Uebelstände im Clerus beseitigen und den Vorsprung, den die Protestanten gewonnen hatten, einigermaßen ausgleichen sollten: Gründung von Seminarien zur Heranbildung der Geistlichen, bessere Regelung des Klosterwesens, Verordnungen über den Gottesdienst, die Predigt, die Sacramentsverwaltung, Verschärfung der Kirchenzucht, Einführung regelmäßiger Provinzial- und Diöcesansynoden.

Die Hauptsache aber war, daß in Trient der im Innern der Kirche länger als ein Jahrhundert zwischen Papstthum und Episkopat brennende Kampf um die Obergewalt, der dem zwischen Kaiser und Ständen geführten Kampf um das politische Regiment zur Seite gegangen war, für immer entschieden wurde. Auch in dieser für die Zukunft der römischen Kirche vor anderen wichtigen Frage griffen die Jesuiten nachdrücklich und entscheidend ein. Gegenüber den Versuchen der bischöflichen Partei, die Papstgewalt zu ihren gunsten einzuschränken, traten Jacob Lainez und Pater Salmeron mit Energie für die unumschränkte Herrschaft des Papstes auf, der die alleinige Quelle aller geistlichen Macht sei. Die großen weltlichen Höfe wurden für diese Auffassung gewonnen; unter ihrer Zustimmung und Mitwirkung siegte das curiale Princip über das episkopale. Der Papst wurde für den allgemeinen Bischof erklärt, für den Statthalter Gottes auf Erden, der nicht den Gesetzen unterworfen sei, sondern über ihnen stehe; der die Bischöfe einsetze, deren Einsetzung nicht durch Christus (jure divino) erfolge; in dessen Hand die Bestätigung, Auslegung und Ergänzung der Beschlüsse des Concils liege, dessen Autorität nicht an die seine heranreiche. Damit war der Anspruch der stolzen episkopalen Aristokratie, in dem Concil geeint über dem Papst zu stehen, gebrochen und statt einer ständischen Republik der Kirche schon ein paar Menschenalter vor der Durchführung des Absolutismus in den weltlichen Staaten eine absolute Papstmonarchie etablirt, der jede Möglichkeit freier innerer Fortentwickelung genommen, vielmehr der Stempel strengster Unbeweglichkeit aufgedrückt war.

Hatten früher innerhalb der römischen Kirche selbst abweichende Ansichten, ja Oppositionen bestehen können, hatte in ihr neben der thomistischen und halbpelagianischen Ansicht die pauliniſche und die des heiligen Augustin Raum gehabt, so stieß man alles irgend von dem Buchstaben des Tridentinum Abweichende jetzt mit hundert Anathemen von sich. Jetzt normalisirte und uniformirte sich die römische Kirche vollständig. Jeder Zweifel, jede Frage, jede Freiheit wurde aus ihr und der Religion ihrer Gläubigen verbannt. Sie mußten sich blind unterwerfen, blind gehorsamen: wie Sklaven — perinde ac si cadavera essent. Die Kirche strebte nicht mehr nach innerer Freiheit, sondern nach äußerer Macht. Die Tendenzen des Jesuitismus hatten sie völlig durchseucht.

Der Durchführung des päpstlichen Absolutismus ging ein durchgreifender Wandel in dem Verhältniß der Kirche zum Staat zur Seite. Wenn der Kampf des Papstthums gegen die weltlichen Mächte seit Gregor VII. nimmer geruht hatte, so gab die Curie diesen Kampf gegen Gewalten, denen sie ihre zu Trient erfolgte Machterhöhung verdankte, und auf deren fernere Freundschaft und Hülfe sie bei der Durchführung ihres Anspruchs auf den geistlichen Universaldominat rechnen mußte, auf, und erkannte ihre Ansprüche bereitwillig an. Sie wählte sich ein anderes Arbeitsfeld: eben jenes, das die Jesuiten von Anfang an ins Auge gefaßt hatten. Sie wandte ihre ganze Energie gegen die Ketzerei, und als Ketzer galt ihr jeder, der sich nicht der unbedingten Autorität der strengen Lehre des Tridentinum, oder was dasselbe war, der unbedingten Autorität des Papstes unterwarf.

Das Hauptmittel zur Aufspürung, Verfolgung und Ausrottung der Ketzerei war die Inquisition. Schon vor der Eröffnung des Tridentiner Concils hatte sich Papst Paul III. zur allgemeineren Verwerthung der in Spanien als königliches Institut wunderwirkenden Inquisition entschlossen, und zwar auf Anrathen des Cardinals Caraffa und Ignatius Loyolas, dieser beiden Vorkämpfer des Ultramontanismus, die sich, so schroff sie gleich im übrigen einander gegenüberstanden, in diesem Punkte fanden. Zunächst in Italien führte (1542) Paul III. das grausame Tribunal der „allgemeinen und allgemeinsten Inquisition diesseits und jenseits der Berge“ ein, und verlieh ihm uneingeschränkte Gewalt zu verfolgen, zu richten und zu strafen. Caraffa war erst als Cardinal, dann als Papst (Paul IV.) die Seele desselben. Wo sich auf irgend einem Punkt Protestantismus, oder etwas dem Protestantismus Aehnliches zeigte, da waren die Jäger der Inquisition rasch zur Stelle, und rasch war, ohne Ansehen des Ranges und Rufes, das Urtheil gefällt und vollstreckt. Die Kerker füllten sich, die Scheiterhaufen loderten empor. Auch Italien bekam seine Autodafees. Es war eine Art der Verfolgung, der nur die festesten Charaktere zu widerstehen vermochten. Unzählige, die sich schon dem Evangelium zugewandt hatten, schwuren es ab, andere, wie der Bischof Vergerius und der Kapuzinergeneral Bernardino Ochino, entwichen über die Alpen, um ihrem Glauben treu zu bleiben. Was Paul IV. zu thun übrig gelassen, vollendete Pius V., dem die Glaubensinquisition als höchste Zeitaufgabe, als Gottes eigenste Sache galt.

Mit ähnlicher Strenge, wie Ketzern, wurde ketzerischen Schriften nachgespürt. Schon 1543 stellte Caraffa alle Schriften und Drucksachen unter die Inquisition. Manuscripte Einheimischer durften nicht gedruckt, handschriftliche oder gedruckte Bücher von Ausländern nicht im Lande verbreitet werden, bevor sie nicht die Censur der Inquisition passirt hatten. Dazu kamen dann die Verzeichnisse der verbotenen Bücher auf, denen sich bald Verzeichnisse der zu reinigenden, d. h. zu verstümmelnden Bücher anschlossen. Und so gründlich arbeitete die Indexcongregation, daß sich von Werken, die vordem in jedem



Hause vorhanden waren, heut zu Tage selbst in den umfassendsten Bibliotheken kein Exemplar mehr findet. Die Scheiterhaufen übten eine furchtbare Wirkung aus: wirkungsvoller noch war es, daß über dem geistigen Leben Italiens das Damoklesschwert der Inquisition hing. Es ward nun stille jenseits der Berge. Das Land, das als der eigentliche curiale Grund und Boden galt, war der Curie völlig unterworfen, war ganz orthodox-ultramontan. Die Ketzerei war in ihm völlig ausgemerzt, aber zugleich das gesammte Leben der Nation, der ganze Volksgeist zu Tode getroffen.

Als die Curie aber dann daran ging, dieses Institut, das sich in Italien wie in Spanien so wundervoll bewährt hatte, auch anderorts zur Anwendung zu bringen, da erhob sich energischer Widerstand, und selbst in den der römischen Kirche anhängigen Staaten wollte ihre Einführung nicht gelingen. In den Niederlanden wurde der Versuch, sie einzuführen, einer der Hauptgründe der Revolution.

---

Mit dem Tridentinum, dem Jesuitenorden, der Inquisition stand die römische Kirche gefestigt und gewaffnet da. Sie durchdrang sich mit einem neuen Geist, der dann, von ihr ausgehend, einen unermeßlichen Einfluß auf die zeitgenössische Anschauung ausüben sollte. Die Aufklärung des Cinquecento mit seiner Cultur der Schönheit und Sinnlichkeit, mit seinem Schwelgen in Geschmack und Genuß, mit seinem weltlichen Sinn und seinen geistigen Interessen, die aus den Trümmern des verfallenen Glaubens und der entsittlichten Kirche hervorgeblüht war, nahm ein fast jähes Ende. Dem „Esprit“, der Gottheit des humanistischen Zeitalters, wurde jetzt der Krieg erklärt. Vor kurzem noch waren die Päpste mit dem Beispiel der Verweltlichung vorangegangen. Wohl ihnen, wenn sie nur Epikuräer und Atheisten gewesen waren. Aber die Annalen von mehr als einem sind angefüllt mit Verrath und Mord und Blutschande. Leo X. schwamm in weltlichen Genüssen, Alexander III. watete in Verbrechen. Jener, der Mediceer, repräsentirte die Lichtseiten seines Zeitalters, dem er den Namen lieh, dieser, der Borgia, die Nachtseiten desselben, die nicht minder groß waren. Und wie das Haupt, so die Glieder. Es gab Cardinäle, „die nur im Kopf hatten, den Damen zu gefallen,“ andere, die es als ihre wichtigste und ehrenvollste Aufgabe ansahen, den Mäcen zu spielen; die sich um alles andere eher kümmerten, als um die Pflichten ihres heiligen Amts. Es gab schlemmerische Mönche und liederliche Nonnen. Die Wiege und das Weinfaß gehörten zum nothwendigen Hausrath der Nonnen- und Mönchsklöster. Die römischen Kirchen hallten wieder von Profanationen des Heiligsten. Wer kennte nicht Luthers entrüstete Schilderung von dem römischen Babel!

Jetzt folgte eine Reihe von Päpsten, die, wie verschieden sie an Charakter sein mochten, doch darin übereinstimmten, daß sie ganz von der gesteigerten

Machtfülle ihres geistlichen Amts erfüllt waren und in einer strengen Lebensführung die Vorbedingung für die Ausübung ihrer universellen Herrschaft sahen. Päpste, wie Paul IV., der, hart und strenge gegen sich wie gegen andere, sein Regiment zu einer förmlichen päpstlichen Schreckensherrschaft machte und Abweichungen von der kirchlichen Lehre mit der Unbarmherzigkeit eines Rachegeistes verfolgte und bestrafte. Päpste, wie Pius V., der die Eigenschaften des herbsten Dominikanerthums auf den heiligen Stuhl verpflanzte, der auch als Haupt der Christenheit nicht aufhörte, unter seinen prächtigen Gewändern die rauhe Mönchskutte zu tragen, barfuß die Straßen der ewigen Stadt durchwandelte und durch seine drakonischen Maßregeln das Schreckensregiment jenes Caraffa noch überbot. Solche knorrige Gestalten sind aus einem ganz anderen Holze geschnitzt, als ihre humanistischen Vorgänger. Aber auch die anderen, die menschlicherer Art erscheinen, lebten im Vollgefühl ihrer Pflicht und ihrer Würde; an Selbstsucht und an Berufseifer ließ es keiner von ihnen fehlen. Man kann die Sache, für die sie eintraten, verurtheilen: aber man muß der Art, wie sie für sie eintraten, Anerkennung zollen. Mit welcher Entschlossenheit hat Gregor XIII. sich in den universalen Kampf gegen die Ketzerei gestürzt; mit welcher Umsicht Sixtus V. seinem kirchlichen Staat zu neuem Aufschwung verholfen! Solche Männer, die das Auge nicht umherschweifen lassen, sondern fest im Segel haben, bei denen sich Festigkeit der Ueberzeugung mit Willensstärke und Thatkraft verbinden, fördern ihr Werk.

Auch in der Gesammtheit des Clerus nehmen wir einen Umschwung wahr, wenn er sich gleich sehr allmählich vollzog. Die Tridentiner Satzungen nöthigten ihn zu einem ehrbaren Leben. Der frivole, aber freilich zugleich der geistige Anhauch des Humanismus wich ganz von ihm. Seine Frömmigkeit war, dank der jesuitischen Erziehung in den neugegründeten Seminarien, mit geistiger Beschränktheit verbunden, und die größere Abhängigkeit von dem Oberhaupt, in die er versetzt war, führte vielfach zum Streberthum und gab ihm einen schleichenden und bösartigen Zug. Doch fehlte es auch nicht an edlen Gestalten, wie Karl Borromeo, dessen segensreiches Wirken unvergessen ist, wie den Genfer Bischof Franz von Sales, der „noch mehr Gläubige erbaute, wie Ketzer bekehrte."

Aber nicht bloß die geistliche Welt verwandelte sich mit der Wiederbelebung des kirchlichen Princips. Der Ultramontanismus begann alle Sphären, mit denen er in Berührung kam, zu durchtränken, auf alle Kräfte einzuwirken, dem Dasein eine andere Farbe zu verleihen.

Wie der Humanismus in Italien seinen Ursprung gehabt hatte, so ging auch diese neue Richtung von dem durch das Rüstzeug des Ultramontanimus aufgearbeiteten Italien aus. Eine Richtung, die, wie die im Mittelalter herrschend gewesene, durchaus kirchlicher Natur war. Der Hingabe an die Kirche wich die Begeisterung für das Alterthum; das Studium der Classiker trat zurück hinter das der Kirchenväter. Die Wissenschaft nahm wieder einen

Papst Sixtus V.
Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches, 1589, von Cam. Graffico.

clerikalen Charakter an. Die Poesie lenkte in die neue Bahn hinüber. War sie früher irreligiös und stark dem Heidnischen zugeneigt gewesen, so bekehrte sie sich jetzt gleichsam und wurde kirchlich und orthodox, freilich zugleich moralisirend-langweilig und schwärmerisch-sentimental. Wie anders erscheint doch Ariost, in dessen „Rasendem Roland" der Gesammtinhalt der Renaissance dichterisch zusammengefaßt ist, als Tasso, der Jesuitenzögling, der in seinem „Befreiten Jerusalem" die frommen Thaten des Mittelalters zur Verherrlichung des erneuten Katholicismus verwerthete.

Jetzt räumte auch Raphaels naiv-sinnliche Schönheit, der es widerstrebt hatte, den Gekreuzigten darzustellen, Michelangelos phantastischer Realismus, dessen titanenhafte Urgewalt den Ton für christliche Darstellungen nicht fand, einer neuen künstlerischen Richtung das Feld, der die Kirche den Inhalt und zum guten Theil auch die Form gab. Es beginnt die Zeit der wiedergefundenen religiösen Malerei: nur daß sie jetzt, statt zu der frommen Einfalt eines Fra Angelico zurückzukehren, einen clerikalen und dogmatischen Charakter annimmt. Auch greift sie nicht mehr frisch und unbefangen ins volle Menschenleben hinein, sondern nimmt etwas Reflektirtes, Geziertes, Sentimentales an. Die Schaustellungen der Zärtlichkeit innerhalb der heiligen Familie beginnen, die Darstellungen der Verzückungen. Der Charakter der Kunst wird ekstasisch, visionär. Es wird modern, schwärmerische Innigkeit und düstere Gluth zum künstlerischen Ausdruck zu bringen: wie der verzückten Andacht das Christuskind aus den Wolken erscheint, wie der Gekreuzigte sich ihr vom Stamme herab entgegenneigt, wird gemalt; aber auch in der aufregenden Darstellung der Marter- und Folterqualen, der Greuel aller Art kann man sich kein Genüge thun. Es ist eine Kunstrichtung, die wie ein Niederschlag der jesuitischen Exercitien erscheint, und die dann in dem Genius Murillos und seinen phosphorescirend-visionären Schöpfungen ihren Höhepunkt erreicht. Auch die Bildhauerei wendet dem Leben und der Natur den Rücken, um affektirt und ekstatisch zu werden. Sie erfüllt den Marmor mit einer erregten Bewegung, die fromme Leidenschaft darstellen soll, aber ebenso unwahr wie unplastisch ist. Derselbe Wandel in der Architektur, deren Leichtigkeit und freie Genialität sich zu Ernst und Pomp und devoter Pracht verkehrt. Der Barockstil des Jesuitismus gewinnt die Herrschaft und macht mit den heiligen Vätern seine Runde durch die Welt. Dieser Stil, der den künstlerischen Principien, statt sie zu seiner Grundlage zu machen, den Krieg erklärt. Mehr ein Stilgemenge als ein Stil, in dem alle bildenden Künste in Bewegung gesetzt werden, um durch Ueberschwänglichkeit und sinnbethörenden Reichthum den Glanz der geistlichen Herrlichkeit, den Triumph der Kirche über alle widerstrebenden Elemente zum Ausdruck zu bringen. Denn den Inhalt all' des malerischen und plastischen Details bildet der Sieg der Kirche über den Unglauben und die Ketzerei und die Großthaten des Ordens Jesu, dessen Zeichen an den augenfälligsten Stellen gleichsam als Siegestrophäe prangt.

Selbst der wundersame Aufschwung, den die Musik jetzt in den Schöpfungen

Paläſtrinas nahm, erklärt ſich aus der ſtarken Wirkung des neugeſtalteten ultramontanen Geiſtes. Paläſtrina ſagte ſich von der ſchon weitentwickelten weltlichen Muſik Italiens los, um ſich und ſeine Kunſt ganz in den Dienſt der Kirche zu ſtellen. In nie gehörten, wundervollen Harmonien von ernſter Strenge ſich um die Beſtandtheile der Meſſe rankend, fand ſeine Muſik die Gelegenheit, „die ganze Tonleiter chriſtlicher Gefühle zu verherrlichen.“ Es iſt ein dem Murillo verwandter Zug, der durch ſeine Schöpfungen geht. Sie bringen die Myſterien der Kirche den Empfindungen der Gläubigen näher. Nur daß gerade die geiſtliche Sentimentalität, die den andern Künſten zum Nachtheil, wenn nicht zum Verderben gereichte, der Kunſt der Töne im höchſten Maße förderlich war.

Die erſte Hälfte des ſechzehnten Jahrhunderts war von einer ſtark proteſtantiſchen Strömung getragen worden. In der zweiten Hälfte desſelben ſetzte eine nicht minder ſtarke Gegenſtrömung ein, die der Herſtellung der alten Kirche ihren Urſprung verdankte und ſich mit immer wachſender Gewalt über das ganze Ländergebiet der abendländiſchen Chriſtenheit ergoß. Bald riß dieſe ultramontane Hochfluth in brauſendem Anſturz die neuaufgerichteten Dämme nieder, bald fand ſie ihren geräuſchloſen Weg durch zufällige Spalten und Riſſe. War bisher der Proteſtantismus mit ſieghafter Unwiderſtehlichkeit vorgedrungen, ſo übernahm jetzt der reſtaurirte Katholicismus die Rolle des Angreifers. Selbſt Deutſchland, das ſich zuerſt und am entſchloſſenſten von der alten Kirche losgelöſt hatte, gehörte bald zu dem ultramontanen Inundationsgebiet. Und gerade die unglückſeligen inneren Zuſtände unſeres proteſtantiſchen Vaterlandes erleichterten dem verjüngten Papſtthum ſeine verhängnißvolle Arbeit.

Daß deſſen Ausſichten von vorn herein die günſtigſten waren, zeigt ſich ſchon, wenn man es, ſein Weſen, ſeine Mittel, ſeine Ziele mit den Geſtaltungen vergleicht, zu denen ſich das evangeliſche Weſen entwickelt hatte.

Während da, wo der Proteſtantismus, wie vor allem in Deutſchland, den Sieg davon getragen hatte, die Freiheit des Glaubens zu Vielſpaltigkeit der Anſichten, zu kleinlichen Lehrdifferenzen, zu Haß und Hader, zu Zerklüftung und Befehdung führte; während die immer neuen Verſuche, den Lehrgehalt ſchriftlich zu fixiren, das ſichere Fundament der urſprünglichen Confeſſion immer mehr erſchütterten und eine Auflockerung der evangeliſchen Geſammtkirche in eine Reihe von National-, ja von Territorialkirchen zur Folge hatte, völlig localen Inſtitutionen, deren Organiſation kaum zur Vertheidigung, geſchweige denn zum Angriff ausreichte: bildete die verjüngte Papſtkirche ein aus einem einzigen Grundgedanken conſequent herausentwickeltes, einheitlich geſchloſſenes, monarchiſch geleitetes Ganzes, begründet auf den Gehorſam und die Unterwürfigkeit aller Glieder unter das Haupt. Während der bis zur Spitzfindigkeit geſteigerte Inhalt der evangeliſchen corpora doctrinae dem gemeinen Mann unverſtändlich blieb, ließ das Tridentiner Bekenntniß alle verwirrenden Streitfragen und ſchwankenden Ueberlieferungen bei Seite und gab eine feſte Glaubensnorm, die freilich nichts weniger als vollkommen und dem Gewiſſensbedürfniß entſprechend, dafür aber ſinnlich faßbar und deshalb um ſo verſtändlicher, hiſtoriſch geworden und deshalb um ſo gewohnter, bequem und deshalb um ſo gewinnender war. Der künſtleriſche Schmuck der Kirche, der reiche Glanz des Ritus blendete, beſtach, gewann auch den, der keine Neigung hatte, es mit dem Glauben allzu ernſt zu nehmen, während die kahlen Wände der calviniſchen Gotteshäuſer, die nicht einmal vom Klange der Orgel wiederhallten, auf den ganzen Ernſt größter Glaubensinnerlichkeit berechnet waren. Dabei war die Faſſung der Lehre nirgends ſo beſtimmt, daß nicht einzelne Modificationen, verſchiedene Deutungen und damit feinere Differenzen Raum gehabt hätten, ſo daß ſelbſt das Nebeneinander abweichender Meinungen und Beſtrebungen möglich blieb, die doch immer darin zuſammenſtimmten, in dem Papſt und der Kirche ihre höhere Einheit zu finden und deshalb nicht zu dem der evangeliſchen Kirche ſo verderblichen Sektenweſen führten.



Und dieſe Kirche nicht die unſichtbare Gemeinde der Heiligen, ſondern ein wirklich vorhandenes, feſt organiſirtes, durch göttliche Verleihung im alleinigen Beſitz der Heilsmittel befindliches Inſtitut; von unmittelbarer Einwirkung auf die Glieder, durch die Sacramente in unausgeſetzter Beziehung zu ihnen: ihnen entgegenkommend, nicht ſie erwartend. Hingegen in dem lutheriſchen Theil der evangeliſchen Kirche die Theologen ſich, wie ſchon früher ausgeführt wurde, zu einer clerikalen Kaſte zuſammenſchließend, die ſich über das Laienthum der gemeinen Gläubigen unendlich erhaben fühlte, mit phariſäiſcher Geringſchätzung auf deren Einſicht in Glaubensſachen herabſah, kein Verſtändniß für ihre religiöſe Bedürfniſſe beſaß; das Bekenntniß als ein Verſuchsfeld für ihren religiöſen Doctrinarismus ausbeutete, als ein Mittel, um Ruhm und Einfluß zu erlangen; nichts that, um es den Glaubensgenoſſen nahe zu bringen, ſondern alles, um es zu einem Arcanum der Eingeweihten zu machen. Das Verhältniß ſchien völlig verwandelt: der päpſtliche Clerus ließ es ſich angelegen ſein, dem Volk näher zu treten, es zu belehren und zu bekehren, es zu leiten und zu bevormunden; die lutheriſchen Profeſſionstheologen hüllten ſich hingegen in den phariſäiſchen Hochmuth der alten katholiſchen Prieſterkaſte. Mit einem Wort: die neupapiſtiſche Kirche beſaß in Fülle die Elemente, um populär zu werden; die evangeliſche Kirche entfernte ſich vom Volke in demſelben Maße, als ſie orthodox-lutheriſcher wurde, und wurde ihm immer mehr entfremdet.

Zu dem allen muß ſchließlich darauf hingewieſen werden, daß der Inhalt des großen geiſtlichen Kampfes ſich völlig verwandelte. Luthers Kampf gegen das Papſtthum war ein Kampf des Glaubens gegen den Unglauben geweſen. Auf ſeiner Seite hatte der ſittliche Ernſt geſtanden, der heilige Eifer, die Stimme des Gewiſſens; auf ſeiten des Papſtes die Frivolität, die Indolenz, das Laſter. Wie anders wurde das jetzt. Die großen Führer des Proteſtantismus waren todt und es fehlte an großen Nachfolgern. Hingegen hatte die Gefahr auf ſeiten ſeiner Gegner willensſtarke, fanatiſche Charaktere geſchaffen,

die von der Größe ihrer Aufgabe ganz durchdrungen waren: streng erzogene, gewissenhafte, überzeugungstreue Geistliche, Muster für die Angehörigen ihrer Kirche und von diesen nicht mehr gehaßt und verhöhnt, sondern geachtet und anerkannt. Insgesammt Vertreter der nunmehr festgestellten großen Grundsätze und Lehren der Kirche, die ohne Schwanken und Deuteln anzunehmen und zu verkündigen sie ebenso wie die unbedingte Unterwürfigkeit unter das Oberhaupt der Kirche als einen Haupttheil ihres Berufes ansahen; was ihnen denn freilich wohl die Freiheit des Handelns beschränkte und ihnen den Freimuth nahm, der den sittlichen Werth frommen Wirkens erhöht. Dem gegenüber die Führer unter den evangelischen Theologen vielfach rechthaberisch, ganz in ihre Ansichten verrannt, und für sie in höchst unfrommer Weise eintretend, herrschsüchtig, unbekümmert um das Wohl der Gemeinde und deshalb gehaßt und verspottet.

Der Protestantismus ruhte — und ich denke dabei wesentlich an Deutschland — auf seinen Lorbeeren aus; der Papismus wurde durch seine alten Niederlagen, durch seine neuen Gefährdungen mit Muth erfüllt und zur That entflammt. Er fand unter den weltlichen Großen in wachsender Zahl Anhänger, Vertheidiger und Beförderer, die ihm mit ganz anderem Eifer dienten, wie die protestantischen Fürsten den Interessen ihrer Kirche und ihres Glaubens. Die Evangelischen, ganz ihres gemeinsamen Feindes vergessend, richteten ihre Waffen gegen einander, gegen die Sektirer, die doch gerade so gut Protestanten waren, als sie selbst. Der Eifer der Papisten richtete sich ganz gegen die Evangelischen, die in ihren Augen Ketzer waren. Und dabei war die päpstliche Kirche geradezu auf die Propaganda gestellt, und hatte für den Kreuzzug gegen die Ketzerei eine ganze Armee und ein raffinirtes System von Kampfmitteln zur Verfügung, während die evangelische Kirche ohne allen Missionsdrang und zur Propaganda ganz ungeeignet war und dank dem internen Hader keine Waffen zur genügenden Vertheidigung, geschweige denn zum Angriff gegen den äußeren Feind besaß.

Die Papisten wußten, indem sie zum geschlossenen Angriff vorgingen, ganz genau, was sie wollten, wofür sie kämpften; sie standen auf einer festen, allen gemeinsamen Basis. Die Evangelischen gewannen, indem sie sich vertheidigen mußten, keine Fühlung untereinander und wußten im Grunde nicht einmal, für was sie kämpften.

## Der spanische Dominat.

Als die restaurirte römische Kirche sich aufraffte, aus der Vertheidigung in den Angriff überzugehen, verfügte sie nicht nur über ein ungeheures Arsenal geistlicher Waffen: sie fand auch, seitdem Pius IV. die auswärtige Politik des Vaticans in neue Bahnen geleitet und den Kampf des Oberhaupts der Christenheit gegen die weltlichen Mächte mit freundschaftlichen Beziehungen zu ihnen vertauscht hatte, zu den geistlichen Waffen den weltlichen Arm Philipp II. von Spanien trat ganz auf die Seite des Papstthums, durchdrungen von dem Verlangen, alle seine Kraft für dasselbe einzusetzen. Denn er war ein bigotter Katholik und dem heiligen Vater gegenüber von dem Bedürfniß der Devotion erfüllt. Aber nicht nur persönliches Verlangen machte ihn zum Vorkämpfer der restaurirten römischen Kirche, auch der Charakter seiner Krone drängte ihn zu dieser Rolle. Denn das spanische Königthum besaß ein starkes geistliches Element. Seit den Tagen Ferdinands und Isabellas galt die Beschützung und Verbreitung des päpstlichen Glaubens für eine seiner wesentlichsten Aufgaben, und seine Stärke beruhte zum guten Theil in den geistlichen Functionen, welche die Krone in den letzten Menschenaltern gewonnen hatte. War doch die Inquisition in Spanien ein königliches Institut und für Philipp II. eines der wichtigsten Mittel der Regierung.

Noch weiter aber wird man aufsteigen müssen, um jenen Entschluß Don Philipps ganz zu übersehen. Es war doch nicht das kirchliche Gebiet, auf dem seine Ziele lagen. Wenigstens nicht dieses Gebiet allein und nicht an erster Stelle. Während durch die Theilung des habsburgischen Hauses die deutsche Linie sich trotz des kaiserlichen Titels mit einer sehr bescheidenen Stellung im Reiche begnügte, war auf ihn zugleich mit dem Löwenantheil der väterlichen Besitzungen und Reichthümer der lebendige Geist von Karls V. Politik übergegangen. Er erfüllte sich ganz mit der Anschauung, daß der spanischen Krone die oberste weltliche Herrschaft auf Erden gebühre, und mit dem Entschluß, sie den Mächten Europas gegenüber geltend zu machen. Mit dieser Idee der habsburgischen Universalmonarchie verband sich ihm untrennbar die der Alleingültigkeit der römischen Glaubenslehre und der allgemeinen geistlichen Herrschaft der alten Kirche. Unter diesem heiligen Zeichen war er entschlossen zu kämpfen, überzeugt zu siegen und den spanischen Dominat in und über Europa zu errichten.

Wie eine Verkörperung jener Tendenzen, die der Herstellung der

alten Kirche zu Grunde lagen, erscheint dieser starre, freudlose, herrische und unbarmherzige Charakter, der von der Herrschgewalt des Monarchen den allerhöchsten Begriff hatte, und dem sich die Idee des Staats in der Machtvollkommenheit der Krone beschloß. Sie allein hatte zu bestimmen und zu entscheiden, was da gelten, was recht und gut sein sollte. Und so leitete er in nie rastender Thätigkeit von seinem Cabinet aus sein unermeßliches Reich, so machte er seine Politik, so verfügte er über seine Unterthanen, von denen er den blinden Gehorsam forderte, auf den der Jesuitenorden aufgebaut war. Wie in diesem Orden galten die Menschen ihm nur als Stoff, den er zurechtknetete, oder als Kraft, die er verwandte. Er allein war in dem gewaltigen Mechanismus seines Reichs die belebende und leitende Seele; die Unterthanen stellten nur todtes Material dar, willkürlich verwendbar: perinde ac si cadavera essent.

Ueber den ganzen Westen Europas verbreitete sich, immer weiter ausgreifend, seine aggressive Politik: über die Niederlande, die, ein Kreis des deutschen Reichs, durch ein unseliges Erbrecht an ihn gefallen waren; über England, das ihm seine zweite Gemahlin gegeben hatte und über Frankreich, das ihm seine dritte gab. Und noch weiter schweifte sein Blick. Auch auf das deutsche Reich richtete er sich; selbst die Angelegenheiten des europäischen Nordens und Ostens ließ er nicht außer Acht. Ueberall erschien er als der Beschützer des ultramontanen Katholicismus, als der erbittertste Gegner des evangelischen Wesens. Aber wenn es das Interesse seines Dominats verlangte, scheute er sich nicht, sich auch gegen die eignen Glaubensgenossen zu wenden. Ihm galt es, zunächst in den westeuropäischen Monarchieen ein ultramontan-katholisches System von unwiderstehlicher Stärke zu bilden, das unter dem Dominat Spaniens stand.

Das zu verhindern mußte die oberste Aufgabe dieser Monarchieen sein; nicht nur des elisabethanischen Englands, weil es evangelisch war, sondern auch des valesisch-medicäischen Frankreichs, obschon es römisch-katholisch war.

Aber die Krone des „allerchristlichsten" Königs gerieth der zielbewußten Politik Philipps II. gegenüber in ein unsicheres Hin- und Herschwanken zwischen den einander widerstreitenden Forderungen, welche die inneren und äußeren Verhältnisse an sie stellten. Um sich des von außen her drohenden spanischen Uebergewichts, das seit dem Abschluß des Friedens von Cateau Cambresis (von 1559) mehr denn je zu fürchten war, zu erwehren, hätte sie alle Elemente der Opposition gegen das Haus Habsburg, diesen ihren natürlichen Gegner, an sich ketten müssen: und unter diesen war das ständisch-hugenottische das stärkste. Hingegen mußte sie, um im eignen Lande ihre präponderirende Stellung zu behaupten, alle Elemente der Libertät und Autonomie niederhalten: und unter diesen stand das hugenottische obenan. Zwischen diesen zwei Möglichkeiten bewegte sich die Politik der französischen Krone fast durch den ganzen Rest des Jahrhunderts: bald begab sie sich ganz in die Abhängigkeit von Spanien und nahm eine streng papistische Haltung an, bald wehrte sie



den spanischen Einfluß ab und zeigte sich zu Zugeständnissen an die ständisch-hugenottische Opposition bereit. So oft und solange der Einfluß der Guisen vorherrschte, in denen Rom und Madrid die stets bereiten Vertreter ihrer Interessen in Frankreich selbst besaßen, war die Krone unnational und intolerant, ging sie mit Spanien und verfolgte die Hugenotten; sobald sie sich von dem Einfluß dieser heimischen spanisch-ultramontanen Partei emancipirte, wurde sie tolerant und national, d. h. sie verglich sich mit den Hugenotten und erhob sich gegen den beabsichtigten spanischen Dominat.

Ganz anders England. Hatte es sich, solange es von der „katholischen" Maria, der Gemahlin Philipps II., beherrscht wurde, in der großen westeuropäischen Gegenstellung Frankreichs und Spaniens, wie es selbstverständlich erschien, auf spanischer Seite gehalten und Spanien in seinem Kampf gegen Frankreich unterstützt, so brach Elisabeth alle Beziehungen zu Philipp II. ab, sobald es bekannt wurde, daß er damit umgehe, sie der Herrschaft zu berauben, die sie als seine Gemahlin mit ihm zu theilen nicht gewillt war. Man weiß, wie sich in der Person Maria Stuarts gleichsam alle Gefahr für Elisabeth verkörperte: in ihr, in deren Adern das guisische Blut rollte, die an der Seite von Franz II. den kurzen Traum einer Königin von Frankreich träumte, und die in demselben Jahre (1560), in welchem sie um ihren französischen Gemahl Witwenkleider anlegte, kurz nach Elisabeths Regierungsantritt in England, den schottischen Thron bestieg. Der Ultramontanismus setzte auf diese Thronbesteigung die größten Hoffnungen. Jetzt rechnete er auf die Rekatholisirung des ganzen Inselreichs, über welches dann die papistische Schottin das Scepter schwingen würde. Die Tochter Anna Boleyns erschien in den Augen des Papstes und seiner Anhänger illegitim, ihr Königthum daher widerrechtlich und ungültig. Maria theilte diese Auffassung aller Papisten: sie war von ihrem Herrschaftsrecht über die ganze Insel durchdrungen und entschlossen, es geltend zu machen. Sie wollte ihre königliche „Schwester" von England stürzen, um dann ein römisch-katholisches Reich Großbritannien aufzurichten, das von ihr beherrscht wurde. In Spanien sah sie ihren natürlichen Rückhalt und war deshalb gewillt, dem spanischen Infanten Don Carlos trotz seiner Mißgestalt und Geistesschwäche die Hand zu reichen. Und als sich dieser Heirathsplan zerschlug und sie einen schottischen Lord zum Gemahl nahm, blieb doch ihr Blick auf Spanien gerichtet. Gerade seit ihrer Vermählung mit Darnley (Juli 1565) sehen wir sie die Beziehungen zu den römisch-katholischen Mächten enger knüpfen. Zumal zu Spanien. Sie rief die Hülfe König Philipps an, „des Mannes, den Gott über die andern erhöht habe, um die heilige katholische Religion zu vertheidigen." Wie vom Papste, erhielt sie von ihm die Versicherung der Unterstützung, nicht nur gegen ihre andersgläubigen rebellischen Unterthanen und zur Wiederherstellung der alten Kirche in Schottland, sondern auch zur Geltendmachung ihrer Rechte an den englischen Thron.

Denn seitdem ihm die Aussicht geschwunden war, als Gemahl Elisabeths

den Einfluß auf England zu behaupten, den er als Gemahl ihrer Vorgängerin ausgeübt hatte, neigte er ſich ganz ihrer ſchottiſchen Nebenbuhlerin zu und war entſchloſſen, ſie in ihren Anſprüchen auf das Nachbarreich zu unterſtützen. Er dachte ſie, wie er es ſpäter mit den Guiſen in Frankreich gethan, zu einem Werkzeug in ſeiner Hand zu machen.

So verbanden ſich, wie in der niederländiſchen und franzöſiſchen, auch in der britanniſchen Bewegung von Anfang an politiſche Tendenzen mit den religiöſen. Wie bei Maria Stuart die confeſſionelle Richtung, ſo ſtark ſie gleich bei ihr ausgeprägt war, von dem dynaſtiſchen Gefühl überwogen wurde, und ihr die Katholiſirung der ganzen Inſel im Grunde nur als ein Mittel erſchien, um ſie ganz ihrer königlichen Hoheit zu unterwerfen, ſo wandte ſich Eliſabeth nicht nur aus religiöſer Ueberzeugung, ſondern ebenſo ſehr durch die politiſchen Verhältniſſe — nämlich die Gefährdung ihres Thrones — gezwungen, der neuen Lehre zu. Als einen Act auch der Nothwehr muß man es auffaſſen, wenn ſie dieſe Lehre, die unter den vorangegangenen drei Regierungen bald begünſtigt, bald angefeindet und verfolgt worden war, unbekümmert um die noch zahlreichen und ſtarken papiſtiſchen Elemente im Lande, zur Staatsreligion erhob; und wenn ſie es ſich dann angelegen ſein ließ, überall, wo ſie in den weſteuropäiſchen Bereichen gefährdet wurde, ihre Bekenner zu unterſtützen. Ihre perſönlichen Intereſſen, die Intereſſen ihrer Herrſchaft verſchmolzen ſich mit den allgemeinen ihrer Zeit: ſie erſchien Philipp II. gegenüber als der natürliche Hort aller durch die ſpaniſch-päpſtlich-guiſiſchen Beſtrebungen gefährdeten Elemente Weſteuropas; den vordringenden kirchlich-politiſchen Tendenzen des Romanismus gegenüber als die Vertreterin und Vorkämpferin des germaniſch-evangeliſchen Weſens.

König Philipp, der auch in der Politik ſehr ſyſtematiſch zu Werke ging und ein Feind raſcher That, vollends jeder Uebereilung war, ſteckte ſich fürerſt ein nahes Ziel, das er deshalb um ſo eher zu erreichen hoffte. Während er ſich darauf beſchränkte, auf die franzöſiſchen und britanniſchen Angelegenheiten im geheimen einzuwirken, ging er in den Niederlanden mit offener Gewalt vor. Hatte er doch ihnen gegenüber das Recht des Herrſchers für ſich, und wenn durch das proteſtantiſche Deutſchland ein Schrei des Entſetzens über die kirchliche Vergewaltigung des burgundiſchen Kreiſes ging, ſo konnte er ſich auf das Princip des Religionsfriedens, auf das cujus regio ejus religio berufen, das ihm ſeinen deutſchen Provinzen gegenüber dasſelbe Recht gab, das Pfalzgraf Friedrich der Fromme und Kurfürſt Auguſt von Sachſen für ihre Bekehrungen geltend machten. Freilich, die Niederländer erhoben ſich gegen die kirchliche und ſtaatliche Vergewaltigung mit der gleichen Heftigkeit und Erbitterung, wie gleichzeitig in Schottland nach der Heimkehr Marias

Philipp II., König von Spanien.

Facſimile des Kupferſtiches von Antonie Wierix (geb. 1552).

der protestantische Adel, und nach dem Blutbade von Vassy in Frankreich die Hugenotten.

Aber dann kam Alba und mit ihm das System des Terrorismus, durch das König Philipp nicht zweifelte seine Provinzen unter das spanische Joch beugen und zur päpstlichen Kirche bekehren zu können.

Mit Albas Erscheinen in den Niederlanden begannen die westeuropäischen Wirren in einander zu fließen. Wie sich die Niederländer für ihre Freiheit und ihren Glauben gegen die „Albanische Tyrannei“ erhoben, so griffen auch die Hugenotten Frankreichs jetzt von neuem zu den Waffen. Denn trotz des Friedens von Amboise (von 1563) angefeindet, beeinträchtigt, verfolgt, erkannten sie in dem Wüthen Albas eine Steigerung der eignen Gefahr und eilten ihr zuvorzukommen. Es war dieselbe Sache, die der Prinz von Oranien und Prinz Condé mit dem Schwert vertheidigten, der gleiche Kampf, der im Jahre 1568 hauptsächlich in den Niederlanden, im Jahr darauf in Frankreich geführt wurde. Wenn Oranien nach dem unglücklichen Verlauf seines niederländischen Feldzuges nach Frankreich ging, so wußte er wohl, daß er auch dort den König Philipp bekämpfe. Dieser aber stand in engster Verbindung mit der französischen Regierung. Katharina von Medici versicherte ihn, daß sie keine Religion als die päpstliche dulden wolle; und er erklärte, daß ihm die französische Sache nicht minder am Herzen liege als seine eigne. Er sandte Hülfstruppen nach Frankreich, während Papst Pius V. Geldsammlungen veranstaltete und sich gleichfalls mit einem kleinen Corps an dem Kampfe betheiligte.

In Schottland hatte damals die protestantische Opposition gesiegt und Maria hatte sich (im Mai 1568) flüchtig in den Schutz Elisabeths begeben, die schon gegen Spanien Stellung zu nehmen begonnen hatte, und die nun nicht säumte, ihre gefährliche Nebenbuhlerin gefangen zu setzen. Aber Philipp rechnete auf eine papistische Bewegung in England selbst, welche die Schottin befreien würde. Dann sollte sie, seit kurzem dank einem furchtbaren Verbrechen zum zweiten Mal Witwe und zum dritten Mal vermählt, und von ihrem rohen Gemahl im Stich gelassen, seinem Halbbruder Don Juan d'Austria die Hand reichen. Weiter zu gehen, offen vorzugehen wagte Philipp noch nicht: den ihm damals (1569) von Maria Stuarts Oheim, dem Cardinal von Lothringen angetragenen Offensivbund gegen England lehnte er ab. Seinen Absichten wäre ein Genüge geschehen, wenn jene Heirath zu stande kam, durch welche ein Habsburger Theilhaber der Krone von Schottland wie der stuartischen Ansprüche an die von England wurde. Und was hätte er mehr wünschen können? Wie seit dem Frieden von Cateau Cambresis Italien, wie nunmehr auch, dank dem guisischen Einfluß, Frankreich, so hätten selbst die Staaten des Inselreichs unter seiner Autorität gestanden.

Sein Gesandter in England war in angestrengtester Thätigkeit. Nicht zum wenigsten durch seine Bemühungen brach noch in demselben Jahre (1569),

in welchem in Frankreich die Hugenotten unterlage", in England die papistische Rebellion los. Elisabeth schlug sie nieder. Aber dann schleuderte Pius V. (25. Februar 1570) den Bann gegen sie, erklärte sie des Reichs verlustig, ihre Unterthanen des Treueids gegen sie entbunden. Daß die Nation in ihrer überwältigenden Mehrheit sich um ihre Königin schaarte und das Parlament es für Hochverrath erklärte, sie Ketzerin zu nennen und ihr Thronrecht

Philipp II.
Silbernes Porträt-Medaillon. Berlin, kgl. Münz-Cabinet. Originalgröße.

anzugreifen, vermochte den Ausbruch neuer unter spanischem und päpstlichem Einfluß entstandener Unruhen nicht zu hindern.

Der gewaltige Machtanwachs König Philipps und sein stetig steigender Einfluß wurde am französischen Hof denn doch allmählich peinlich empfunden. Man begann ein Gefühl von der unwürdigen und gefährlichen Rolle zu bekommen, in die man durch die Abhängigkeit von Spanien gerathe. Schon erregte es Unwillen und Argwohn, daß die Guisen so ganz der spanischen Richtung hingegeben waren. Es entstand innerhalb der in dem bürgerlichen



Kriege siegreich gebliebenen Partei Frankreichs eine gemäßigte Richtung, die, den politischen Gesichtspunkt dem kirchlichen voranstellend, Aussöhnung mit den Hugenotten und ihre Anerkennung forderte, damit man die geeinte Kraft des gesammten Reichs nach außen, gegen Spanien wenden könne. Auch in den leitenden Kreisen der Regierung fand der nationale Gedanke Eingang. Der mit den Hugenotten abgeschlossene Friede von St. Germain en Laye

Herzog Alba.
Silbernes Porträt-Medaillon. Berlin, kgl. Münz-Cabinet. Originalgröße.

(von 1570) bezeichnet den vollzogenen Umschwung in der Politik der französischen Regierung.

Mit Schrecken sah sie Spanien auch auf dem Mittelmeer das Uebergewicht erlangen, als im Oktober 1571 die spanischen Waffen im Bunde mit den päpstlichen und venetianischen unter der heldenhaften Führung von Don Juan d'Austria bei Lepanto die Flotte der Osmanen vernichteten, deren Landheeren sich der Kaiser nicht gewachsen gezeigt hatte. Um so peinlicheren Eindruck machte dieser Sieg in Frankreich, als König Karl IX. es abgelehnt

hatte, sich der Liga gegen den Sultan anzuschließen, vielmehr die alten Verträge mit der Pforte erneuert hatte. Der Tag von Lepanto steigerte die Sorge und die Eifersucht der Franzosen und wurde für sie ein Anlaß mehr, sich von Spanien und dem Papst zurückzuziehen und sich England zu nähern. Es kam zu französisch-englischen Heirathsplänen, zu einem Bündniß zwischen beiden Mächten, in welchem sie einander gegenseitige Unterstützung gegen jeden, auch gegen einen um der Religion willen unternommenen Angriff zusagten.

Wie hätte diese Haltung der beiden Nachbarreiche nicht auf die Niederlande ihre Wirkung ausüben sollen! Vom Meere aus warfen sich die Gensen (1. April 1572) auf Briel, dann auf Vliessingen. Englische und französische Mannschaften nahmen an den kühnen, von glänzendem Erfolge gekrönten Unternehmungen theil. Es war das Signal für eine neue Erhebung Seelands und Hollands gegen Albas Tyrannei. Oranien überschritt mit einem neuen Heer die Maas und drang bis tief in Brabant vor. Ludwig von Nassau eroberte mit seinen französisch-hugenottischen Schaaren das feste Mons. König Karl IX. versicherte in Briefen, daß er all' seine Macht aufbieten werde, um die Niederlande von der spanischen Knechtschaft zu befreien. Er hatte sich ganz dem Admiral Coligny, dem Haupt der Hugenotten, hingegeben und machte dessen Plan von einem umfassenden Angriff auf Spanien zu dem seinen. Zugleich die niederländischen Provinzen, zugleich die indischen Colonien sollten von Spanien losgerissen, durch diesen Doppelsieg den antispanischen Mächten das Uebergewicht zur See gewonnen werden. Frankreichs Beruf sei es, an ihre Spitze zu treten und ihre Führung zu übernehmen. Alles war im besten Gange: eine Gefahr ungeheuerster Art bereitete sich gegen Philipp und sein erstrebtes Dominat vor. Da kam die Bartholomäusnacht (22. August 1572), in der die Franzosen die Grausamkeiten Albas weit überboten. Dem König Philipp leisteten sie mit ihr den größten Dienst. Der finstere Mann lachte, seiner Umgebung zur Ueberraschung, bei der Nachricht hell auf und erging sich in Lobpreisungen Karls IX., der sich nunmehr den Titel des allerchristlichsten Königs verdient habe. Papst Gregor XIII. ließ die Schreckensthat durch Vasari in einem Gemälde, durch Muret in einem Panegyricus verherrlichen.

Gleichwohl machte diese spontane Aufwallung papistischen Blutdurstes der hugenottischen Bewegung in Frankreich so wenig ein Ende, als das andauernde Schreckensregiment Albas der populären Bewegung in den Niederlanden. Die französischen Protestanten erhoben sich aufs neue, um das Martyrium der Tausende von Genossen zu rächen und um der auch über ihrem Haupt schwebenden Gefahr zuvorzukommen. Insgeheim von Elisabeth unterstützt hielten sie sich nicht nur, es gelang ihnen sogar, sich wieder eine gewisse politische Stellung zu erkämpfen: in dem Edict von Poitiers, das im Anschluß an den Frieden von Bergerac (vom September 1577) entstand, wurden ihnen die Zugeständnisse des Friedens von St. Germain en Laye wiederholt.



In den Niederlanden nahm zwar der im Frühjahr 1572 begonnene oranische Feldzug mit dem Herbst ein klägliches Ende, weil dank der Bartholomäusnacht die französischen Unterstützungen ausblieben, ohne die sich Oranien gegen Alba nicht zu halten vermochte. Aber die Niederländer fuhren, zum Kampf auf Leben und Tod entschlossen, gleichwohl fort, sich gegen ihn und seine grausamen Gewaltmaßregeln mit dem Muth der Verzweiflung zu wehren. Und als sich in den Reihen seiner durch den Krieg verwilderten, durch die Soldrückstände erbitterten Soldateska die Kriegszucht aufzulösen und Zügellosigkeit einzureißen begann, als er, der mit seinem Schreckenssystem, ohne daß es den erwarteten Erfolg gehabt, abgewirthschaftet hatte und von Requesens abgelöst war, da einigten sich sämmtliche Provinzen, nachdem sie sich unter Niederlagen und Heldenthaten (1575) wacker behauptet hatten, im November 1576 zur Vertreibung der Spanier in der Genter Pacification. Elisabeth aber schloß mit ihnen zur Durchführung der Pacification ein Bündniß und sandte ihnen ein englisches Truppencorps zu Hülfe.

So war König Philipp von seinem nächsten Ziel immer noch weit entfernt. Eher aber, als er mit den Niederlanden fertig geworden, weiter zu greifen, verbot die Klugheit seinem vorsichtigen Sinn. Und allmählich schien es ihm dort nun doch glücken zu sollen. Die Einigung der Provinzen zu Gent wurde der Anfang ihrer Trennung, der Beginn eines „chaotischen" Zustandes, der dem Gegner sein Werk erleichtern mußte. Don Juan d'Austria, der Halbbruder Philipps, erreichte ohne die Grausamkeit Albas in der kurzen Zeit seiner Statthalterschaft mehr als dieser, und was er zu thun übrig ließ, unternahm sein Nachfolger Alexander Farnese, Herzog von Parma, Philipps Neffe, zu vollenden, indem er die Gewandtheit des Politikers mit der Tapferkeit und Umsicht des Feldherrn verband. Oranien hatte ihm gegenüber einen schweren Stand. Dank geschickter Bemühung des „confusen Chaos" gelang es Parma, den altgläubigen Süden gegen den protestantischen Norden zu gewinnen, der sich dafür freilich in der Utrechter Union (vom 22. Januar 1579) um so fester einigte, und (am 26. Juli 1581) seine staatliche Unabhängigkeit von Spanien erklärte.

Den Staaten der Union gegenüber galt es mit Gewalt vorzugehen. Auch da zeigte sich Parma als Meister. Unaufhaltsam gewann er im Felde an Terrain. Der vereinigten Macht der Spanier und Wallonen waren die Truppen Oraniens nicht gewachsen. Dünkirchen nahm er und Ypern, dann andere Plätze, und in ihnen allen bestätigte er die Privilegien, aber zugleich stellte er die Messe her und trieb die Evangelischen unbarmherzig von dannen. So gab er in kluger Berechnung dem Kriege einen neuen Charakter: war er ursprünglich zugleich politisch und religiös gewesen, so wurde er immer mehr ein reiner Religionskrieg. Indem er die Fackel confessionellen Hasses und Haders unter den Landsleuten der Provinzen selbst entflammte, fanatisirte er die Papisten für den Anschluß an Spanien und für die Theilnahme am Kampfe gegen ihre von

Spanien abgefallenen protestantischen Brüder im Norden. Die Jesuiten fanden sich, unter dem Schutz seiner Waffen, in immer größerer Zahl ein und verbanden ihre wühlerische Thätigkeit mit seinen Heldenthaten im offenen Felde. Schon blieb auch der Meuchelmord, dieses verruchteste Kampfesmittel in Glaubenskämpfen, zu dem die frommen Väter aufriefen, nicht aus. Oranien, seit 1580 geächtet, wurde, nachdem er mehreren Mordanschlägen glücklich entgangen war, im Juli 1584 von Balthasar Gerard meuchlings erschossen. König Philipp erhob die Familie des Mörders, der ihn von seinem schlimmsten Feinde befreit hatte, in den Adelstand. Mit Oranien war für Parma das letzte Hinderniß des Sieges aus dem Wege geschafft. Nun drang er durch das östliche Flandern vor und hinein ins Brabantische. Die Unionsstaaten, trotz des unersetzlich scheinenden Verlustes zur Fortsetzung des Krieges entschlossen, stellten des Gemordeten Sohn, den siebzehnjährigen Prinzen Moritz, an die Spitze ihrer Truppen. Aber sie vermochten den Siegeslauf Parmas nicht aufzuhalten. Schon im September 1584 fiel Gent, im März darauf Brüssel, dann auch Mecheln, auch Nymwegen. Nach langer Belagerung im August 1585 Antwerpen. Ein Ereigniß von ungeheurer Tragweite! Nun hatten die Spanier den Brückenkopf gegen die Nordstaaten, die Scheldemündung gegen London. Daß sich Holland und Seeland jetzt nicht mehr lange würden behaupten können, schien sich von selbst zu verstehen.

Gleichzeitig hatten sich die Verhältnisse Frankreichs in der den Interessen König Philipps willkommensten Weise gestaltet. Mochte gleich die französische Krone sich in der Bluthat von St. Barthélemy mit den Guisen vereint haben: sich den guisischen Tendenzen nochmals ganz hinzugeben, war König Heinrich III., ein so eifriger Papist er gleich war, nicht gemeint. Er wollte sich und seine Krone nicht wieder von Spanien abhängig machen, und auch von der unwürdigen Majorisirung durch die großen Adelsgeschlechter wollte er sich emancipiren. Er war entschlossen, dem Ehrgeiz und der Herrschsucht der Guisen eine Schranke zu setzen; ihnen, den Häuptern der ultramontanen Partei, den Todfeinden der Hugenotten, den Vertretern der spanischen Interessen im Lande. Das Bewußtsein, man möchte sagen der Entschluß dieses Gegensatzes trug das Seine dazu bei, daß der König sich in dem Edict von Poitiers (von 1577) zu neuen Zugeständnissen an die Hugenotten herbeiließ. Zugeständnissen, die beweisen sollten, daß die französische Krone sich von der spanischen Beeinflussung wie von der guisischen Bevormundung frei gemacht habe und gewillt sei, sich über die heimischen Parteien und ihren Haß erhebend, allen Angehörigen des Reichs gerecht zu werden.

Schon eröffnete sich die Aussicht auf eine neue Verbindung der Königshäuser Valois und Tudor, zwischen denen in Folge der Bartholomäusnacht der Verkehr zunächst aufgehört hatte. Der Herzog von Anjou und Alençon, der französische Thronerbe, den die Niederländer zum Kampfe gegen Parma herbeigerufen und zu ihrem Generalstatthalter erhoben hatten, warb (1581)



um die Hand der Königin Elisabeth; und diesmal machte sie dem um mehr als zwanzig Jahre jüngeren Bewerber noch größere Hoffnung, als es sonst ihre Gewohnheit war. Wenn die französisch-englische Offensiv- und Defensivallianz geschlossen sei, wollte sie ihm zum Altar folgen. Es war wieder der Gedanke, daß in dem Widerstande gegen Spanien und dessen Herrschgelüste das papistische Frankreich und das evangelische England auf einander angewiesen seien. Die im Kampf gegen Spanien befindlichen Provinzen würden naturgemäß der Verbindung zugehört haben. Nun hielt sich der französische König zwar von dem Unternehmen seines Bruders zurück: aber wenn Anjou im Kampf gegen Parma siegreich war, würde das der Verwirklichung jenes Gedankens gleichwohl großen Vorschub geleistet haben. Jedoch er richtete nichts aus, verließ vielmehr erkrankt den Schauplatz seiner kurzen und ruhmlosen Thätigkeit und kehrte nur in sein Vaterland zurück, um dort (im Juni 1584) zu sterben; fast zu derselben Zeit, da Oranien durch Mörderhand fiel.

Des Herzogs von Anjou Tod war ein Ereigniß von einschneidender Bedeutung. Es steigerte die Gegensätze in Frankreich und den Einfluß Spaniens auf Frankreich zu ungeahnter Höhe. Da Heinrich III. kinderlos war und trotz seiner dreiunddreißig Jahre keine Aussicht auf Nachkommenschaft hatte, mit ihm also das herabgekommene Geschlecht der Valois, dieser modernen Merowinger, ausstarb, mußte nunmehr nach seinem Tode die französische Krone auf den Gemahl seiner Schwester Margarethe, Heinrich von Navarra, übergehen: und der war ein Hugenott; also, so war die Meinung in Madrid wie in Rom, unfähig zur Regierung.

Die Guisen waren entschlossen diesen Todesfall zu verwerthen, um die königlichen Günstlinge bei Seite zu schieben und wieder den beherrschenden Einfluß auf die Krone — so zu sagen die Macht des karolingischen Majordomats — zu erlangen, in welchem die Bedeutung ihrer Stellung beruhte. Während der König, seiner mittleren Richtung entsprechend, gewillt war, die Erbfolge Navarras unter der Bedingung, daß er abermals zur römischen Kirche übertrete, anzuerkennen, forderten die Guisen seinen Ausschluß von der Regierung unter allen Umständen. Als rückfälliger Ketzer sei er der Thronfolge unwürdig. Wohl möglich, daß sie dabei zugleich daran dachten, sich selber den Weg zum Throne zu bahnen. Erschien doch damals eine Schrift, in welcher der Nachweis geführt war, daß die Guisen von den Karolingern abstammten und also zur Krone besser legitimirt wären als die Häuser Valois und Bourbon.

Was nun hätte für König Philipp willkommener sein können als dieser Gegensatz, der innerhalb der rechtgläubigen Kreise Frankreichs selbst hervortrat. Zum zweiten Male fand er in Frankreich selbst die beste Waffe gegen einen König, mit dem er Grund genug hatte unzufrieden zu sein. Er wußte wohl, daß seinem Einfluß auf das Nachbarreich nichts förderlicher sein könne als innerer Haß und bürgerlicher Krieg. Wenn er sich auf die Seite der Guisen stellte, die auf dem besten Wege zur Rebellion waren, nahm er nur

sein eignes Interesse wahr. Rasch war (Anfang 1585) zwischen ihm und der guisischen Opposition eine Liga geschlossen, welcher Papst Gregor XIII. seinen Segen gab. Eine Liga, gerichtet nicht nur gegen die Thronfolge des protestantischen Bearners, sondern gegen den Protestantismus überhaupt, der in den Niederlanden wie in Frankreich gewaltsam ausgerottet werden sollte. Wie der König den Guisen seine Hülfe — zunächst Geldhülfe — zusagte, so versprachen ihm diese, zur Wiedereroberung der Niederlande und zur Besitznahme der an Spanien angrenzenden Territorien Heinrichs von Navarra behülflich zu sein. Es war ein Abkommen französischer Unterthanen mit einer fremden Macht, über die Krone hinweg und in bewußtem Gegensatz zu den von ihr vertretenen Tendenzen.

Die Liga fand ungeheuren Anhang. Die Massen mit ihrem religiösen Zelotismus, ein großer Theil des Clerus, der so viele seiner Rechte an die Krone hatte abgeben müssen, der größte Theil des hohen Adels, der über deren mittlere Richtung voll Unwillen war, alle diese Elemente schlossen sich der spanisch-ultramontanen Partei an, für welche die Jesuiten, denen es seit dem Ausbruch des confessionellen Gegensatzes im Lande geglückt war, Fuß zu fassen, mit ebenso viel Eifer als Erfolg thätig waren. Eine starke, geschlossene Opposition, die sich unter der Aegide Spaniens gegen die Krone und deren Streben nach Ausgleich der Gegensätze im Innern, nach Selbständigkeit gegenüber dem Auslande bildete; eine Opposition, von der, wenn sie zur rebellischen Erhebung fortschritt, Spanien alles Beste erwarten durfte, sowohl für seine Präponderanz über das Nachbarreich als auch für die Wahrung seiner territorialen Interessen.

Wieder hätte es die Aufgabe der französischen Krone sein müssen, dieser Gefahr gegenüber alle antispanischen und antiligistischen Elemente um sich zu sammeln: auch die hugenottisch-navarresischen; sich mit den im Kampf gegen Spanien befindlichen niederländischen Nordstaaten zu verbinden, die Opposition im eignen Lande mit Gewalt niederzuschlagen, und den Spaniern im offenen Kampf zu begegnen. Aber zu solchem Entschlusse — dem alten Programm Colignys — war Heinrich III. nicht der Mann. Schon sein strenger Papismus verbot ihm aus der römisch-katholischen Welt hinauszutreten und mit der Ketzerei gemeinsame Sache zu machen.

Erst kürzlich (zu Anfang des Jahres 1585) hatte er eine Gesandtschaft der unirten Niederlande, die gekommen war, ihm die Oberherrschaft über sie unter der Voraussetzung anzubieten, daß er ihre Privilegien und ihre Religion anerkenne, abschlägig beschieden. Und wie hätte sich der Held der Bartholomäusnacht entschließen sollen, sich an die Spitze der Hugenotten zu stellen! Wenn er sich auch im Interesse des Staats dazu verstanden hätte, sie zu dulden und mit ihnen zu pactiren, so hörte er doch darum nicht auf, in ihnen mit dem päpstlichen Fluch beladene Feinde des alleinseligmachenden Glaubens zu sehen. Er meinte die Gefahr dadurch zerstreuen zu können, daß er sich der Liga anschloß, die schon in unverhohlener Feindschaft mit den stärksten



Anklagen gegen ihn aufzutreten begann. Er that es, indem er seine bisherige Nachgiebigkeit gegen die Hugenotten mit der confessionellen Unduldsamkeit vertauschte, die auf dem guisischen Programm stand. Das Edict von Nemours (vom Juli 1585), zu dem er sich jetzt herbeiließ, war gleichsam der Widerruf jenes acht Jahre zuvor in Poitiers erlassenen. Es nahm den Hugenotten alle ihnen bisher gemachten Zugeständnisse, gewährte hingegen den Ligisten eine Reihe von bedeutenden Vergünstigungen; es stellte das römisch-katholische Bekenntniß als das einzig berechtigte hin und wies alle Bekenner der neuen Lehre aus dem Lande.

Bald darauf (im September 1585) erschien die päpstliche Bulle, durch welche Sixtus V. den König Heinrich von Navarra als Haupt der Ketzerei der Thronfolge in Frankreich und all' seiner Besitzungen verlustig erklärte.

Erfolge, für Spanien kaum weniger willkommen und bedeutsam, als der gleichzeitige Fall von Antwerpen.

Kaum jemals hat einem Kriege eine seltsamere Combination zu Grunde gelegen, als dem sogenannten Kriege der drei Heinriche, der jetzt (1586) in Frankreich um den noch nicht erledigten Thron ausbrach. Ein Kampf, dessen Schwerpunkt nicht in der offenen Befehdung der einander gegenüberstehenden Feinde, sondern in der verdeckten Rivalität der Parteigenossen lag. König Heinrich III. war, indem er zum Kampf gegen die Ketzerei seine Feldzeichen mit den ligistischen verband, nicht gewillt, das ganze Programm der Guisen anzunehmen und sich von ihnen majorisiren zu lassen. Heinrich Guise dagegen strebte danach, den König unter seine Macht und seinen Willen zu beugen. Die Unterstützungen, die er von Spanien erhielt, hatten ebenso sehr den Zweck, ihn dem König gegenüber stark und selbständig zu machen, als im Kampf gegen Heinrich von Navarra und die Hugenotten verwandt zu werden.

Dieser Gegensatz einer guisischen und einer royalistischen Richtung im Lager der Verbündeten — einer spanischen und einer französischen könnte man auch sagen — der es Navarra leicht machte, mit Unterstützung Englands und dem Zuzuge aus Deutschland zu siegen, steigerte sich rasch zu dem heftigsten Widerstreit. Schon sah der König seinen gefährlicheren Feind im eignen Heere. Seit sich dann auch die Stadt Paris für Guise erklärt und gegen den König gewaffnet hatte, seit die Sorbonne, jetzt ganz dem Jesuitismus hingegeben, dessen heftigster Gegner sie vor ein paar Jahrzehnten gewesen war, es ausgesprochen hatte, daß man einem Könige, der seine Pflicht versäume, nicht zu gehorchen habe: seitdem begann Guise über den ihm verbündeten König einfach hinwegzuschreiten. Er kam, dessen Verbot zum Trotz, in die Hauptstadt, in der nun (im Mai 1588) jene gewaltige Explosion gegen ihn erfolgte, die das kraftvolle Haupt der Liga zu ihrem und damit zum Herrn von Frankreich machte.

Wie glänzend war jetzt die Lage König Philipps! In den Niederlanden Oranien beſeitigt, die ſiebzehn niederländiſchen Provinzen bis auf ſieben wiedergewonnen, und dieſe ſieben von allen Seiten umſpannt und umſtellt. In Frankreich die heilige Liga, die ſich ganz auf Spanien ſtellte, im Beſitz der Herrſchgewalt, der König ein willenloſes Werkzeug in der Hand der Guiſen. In der Schweiz die Mehrheit der Tagſatzung bei den altkirchlichen Kantonen, die in ewigem Bündniß mit Spanien ſtanden; mit Spanien im Bunde der Herzog von Savoyen zum Angriff gegen Genf und Bern vorgehend. Und dazu ſeit 1580 Portugal in Philipps Beſitz, dem nunmehr die unermeßlichen colonialen Schätze dreier Welttheile für die Verwirklichung ſeiner Pläne in dem vierten zur Verfügung ſtanden. Auch in den anderen europäiſchen Bereichen, die nicht unter dem Vollgewicht ſeines unmittelbaren Einfluſſes ſtanden, in Deutſchland und in der baltiſchen Staatenwelt, die Sache, die ſeine eigne war, in unaufhaltſamem Fortſchreiten. Es war die Zeit der Kölner Wirren und der durch Spanien ermöglichten oder von Spanien begünſtigten immer neuen Erfolge des Ultramontanismus bei uns zu Lande, die Zeit des papiſtiſchen Waſa Sigismund, der dann von ſeinem Königreich Polen aus im Einverſtändniß mit Spanien ſein Erbrecht auf das evangeliſche Schweden geltend zu machen unternahm. Es war eine ungeheure Zeit. Europa erzitterte unter dem ſpaniſchen Syſtem. König Philipp ſah ſich auf dem beſten Wege zu ſeinem Ziel: die Gründung der katholiſch-abſolutiſtiſchen Univerſalmonarchie ſchien ihm gelingen zu ſollen.

Nur Eliſabeth von England, der Hort aller antiſpaniſchen und antipäpſtlichen Beſtrebungen, ſtand ihm noch im Wege.

Längſt ſchon hatte er auch England ins Auge gefaßt, aber immer noch hatte er bisher offenes Vorgehen vermieden. Solange er genöthigt war, den größten Theil ſeiner Heeresmacht im niederländiſchen Kampf zu verwenden, ſcheute er den offenen Bruch mit dem Inſelreiche. Er beſchränkte ſich darauf, im geheimen zu wühlen. Die Vorhand bei dieſen Wühlereien überließ er bereitwillig dem Papſt und der Kirche. Und wer wäre da mehr am Platze geweſen, als die frommen Väter der Geſellſchaft Jeſu?

Wo der Hebel anzuſetzen war, ergab ſich gleichſam von ſelbſt. Es galt, den engliſchen Papismus neu zu beleben. Denn trotz der ſcharf ausgeprägten kirchlichen Richtung Eliſabeths hingen noch viele ihrer Unterthanen an der alten Lehre, wennſchon ſie den Supremateid leiſteten, ſich den proteſtantiſchen Geſetzen fügten und ſelbſt den hochkirchlichen Gottesdienſt beſuchten. Sie waren lau geworden, der confeſſionelle Fanatismus war aus ihnen entwichen. Sollte in England etwas für den Papismus geſchehen, ſo mußte es von außen kommen.

Schon früher (1568) hatte der Prieſter William Allen junge, dem alten Glauben treu gebliebene Engländer, die in den Niederlanden ſtudirten, in dem Jeſuitencollegium zu Douay vereinigt, welches dann in Folge der niederländiſchen Unruhen nach Rheims verlegt wurde. Etwa zehn Jahre ſpäter

Eliſabeth, Königin von England.

Nach dem Kupferſtiche von Criſpin van Queboorn (geb. um 1600).

(1579) stiftete Papst Gregor XIII., der sich in der Wiederausbreitung seiner Kirche nicht genug thun konnte, auch für die englische Nation ein besonderes Collegium zu Rom, in welchem junge Engländer durch Jesuiten zur Bekehrung ihres Vaterlandes herangebildet werden sollten. Bei der Aufnahme hatten sie sich zu verpflichten, nach Vollendung ihrer Studien dieser Aufgabe ihre ganze Kraft zu widmen. Schon ein Jahr nach der Gründung des collegium Anglicanum machten sich, mit dem Segen des Papstes versehen, dreizehn Mitglieder desselben auf den Weg in die Heimath, an ihrer Spitze die Patres Robert Parsons und Edmund Campion. So erschienen die Jesuiten auf englischem Grund und Boden. Sie durchzogen ihr Vaterland in fingirtem Beruf, als Soldat, als Kaufmann; heimlich schlichen sie sich durch zu den Häusern der papistischen Lords, heimlich wanderten sie weiter, nachdem sie gepredigt, Beichte gehört, Absolution ertheilt, Rathschläge gegeben hatten. Ihr Erfolg war überraschend: auch das Geheimnißvolle und Gefährliche ihrer Thätigkeit trug zu ihm bei. Die Zahl der Recusanten stieg: eine Literatur setzte ein, die sich gegen die Hochkirche, gegen die Königin wandte, ihr das Recht der Herrschaft abstritt, zum Widerstande gegen sie aufrief, den Königsmord rechtfertigte.

Von jetzt ab — in den Jahren 1584 und 1585, eben der Zeit der Ermordung Oraniens — steigerten sich die Umtriebe zu gunsten der gefangenen Maria Stuart, mehrten sich die Complotte und Attentate gegen Elisabeth. Trotz energischen Vorgehens gegen die jesuitischen Unruhstifter, trotz des inquisitorischen Verfahrens der hohen Commission wurde sie der jesuitisch-papistischen Bewegung nicht Herr. Der spanische Gesandte Don Bernardino de Mendoza, in dem sich die Idee des spanischen Dominats und der Solidarität der spanisch-papistischen Interessen gleichsam verkörperte, stand mit derselben, wie mit Maria Stuart und deren Anhang unter den Schotten, wie mit den Guisen und der Liga Frankreichs in naher Beziehung.

Auch in Schottland drangen die Jesuiten und Seminarpriester damals ein. Es galt ihnen dort eine papistische Opposition zu bilden, und so einen mit spanischer Unterstützung von Norden her auszuführenden Einbruch in England vorzubereiten.

Aber das protestantische England und das Parlament trat auf die Seite seiner Königin. Es bildete sich (im März 1585) eine Association zum Schutz ihrer Person und ihres Erbrechts gegen alle Attentate. Und in Schottland wandte sich Maria Stuarts Sohn und Erbe, König Jacob VI., ganz von der Sache seiner Mutter ab; er schloß später zu Berwick mit Elisabeth ein Schutz- und Trutzbündniß gegen Spanien.

Trotzdem im folgenden Jahre ein neues Complott, gefährlicher als alle voraufgehenden. Anton Babington, ein fanatischer Anhänger der alten Lehre, stand ganz unter priesterlichem Einfluß; Mendoza, jetzt in Paris, unterhielt geheime Beziehungen zu ihm. Er, wie die Jesuiten, trieben ihn vorwärts. Es galt die Ermordung Elisabeths, die Insurgirung der Graf-

schaften, die Befreiung und Thronerhebung Marias. Diese erhielt im Gefängniß Nachricht von dem Plan; sie ergriff ihn mit Freuden; selbst vor der Ermordung ihrer Nebenbuhlerin schreckte sie nicht zurück. Sie verpflichtete sich, ihren protestantischen Sohn und Thronfolger in Philipps Hand zu geben; gelänge es bis zu ihrem Tode nicht, ihn zur alten Lehre zurückzuführen, sollten ihre Rechte an den englischen Thron auf Spanien übergehen. Es erschien damals eine Schrift des Jesuiten Parsons, welche Ansprüche von Philipps Tochter Isabella auf England nachzuweisen suchte.

Dem Spürsinn des Staatssekretärs Walsingham war von dem ganzen Plan und all' den Vorbereitungen zu seiner Ausführung nichts entgangen. Er machte Anzeige. Und nun war Maria verloren. Das Gericht fällte über die Verschworenen und über sie das Todesurtheil. Noch im Herbst 1586 wurden jene hingerichtet; Maria erst einige Monate später, denn ihr Todesurtheil zu bestätigen kostete der Königin einen langen inneren Kampf.

Die unbarmherzige That war ein Act der Nothwehr: ein Schlag, vor allem gegen Spanien gerichtet. Denn in Spanien sah Elisabeth immer deutlicher ihren gefährlichsten Feind. Schon befand sie sich mit ihm im Kampfe. Nach dem Fall von Antwerpen hatte sie, noch vor Ausgang des Jahres 1585, den Holländern auf ihr Hülfsgesuch den Grafen Leicester gesandt, der, von ihnen als Oberstatthalter an die Spitze gestellt, den Kampf gegen Parma aufnahm. Freilich auch er ohne Glück. Ende 1587 legte er sein Amt nieder und kehrte nach England heim. Desto besser glückte es den englischen Waffen zur See. Franz Drake hatte im Herbst 1585 die englische Flagge gegen die westindischen Besitzungen Spaniens geführt und im Januar 1586 St. Domingo genommen. Im Jahr darauf wandte er sich gegen das Mutterland selbst, drang in den Hafen von Cadix ein und zerstörte die dort vor Anker liegenden Indienfahrer. Walter Raleigh gründete in Concurrenz mit Spanien, das den colonialen Besitz mit Berufung auf einen Ausspruch des Papstes als sein Monopol ansah, eine erste transoceanische Colonie Englands und nannte sie nach seiner jungfräulichen Königin (Virginien).

Diese Erfolge Englands zur See und der Tod der schottischen Königin waren für König Philipp eine Aufforderung, nun endlich mit diesem letzten Widersacher Ernst zu machen und die ganze Wucht seiner Waffen in den Angriff auf England zu werfen.

Es begannen gewaltige Rüstungen. Es erfolgte der Aufruf zur Waffenerhebung an alle Altgläubige Englands. Durch die flämischen und wallonischen Provinzen ging die Werbetrommel; auch das papistische Deutschland sandte Truppen. Papst Sixtus V. schleuderte von neuem den Bann gegen Elisabeth, er erklärte sie für abgesetzt, entband ihre Unterthanen des ihr geleisteten Treueides, rief zur Unterstützung König Philipps auf. Mit diesem schloß er einen Vertrag, nach welchem er sich verpflichtete, ihn in dem bevorstehenden Kriege mit Geld zu unterstützen, wofür der König versprach, England vom Papst zu Lehen zu nehmen.



Ein ungeheures Unternehmen, zu dem sich die Krone Spanien und der römische Katholicismus vereinigte: für Philipp der letzte und entscheidende Schritt zur Errichtung seines Dominats. Kaum daß er zurückgehalten werden konnte, noch im Herbst 1587 loszubrechen.

Im Mai 1588, als in Paris die Barrikaden aus der Erde wuchsen, lag die „unüberwindliche" Armada segelfertig im Hafen von Corunna: Mönche, Inquisitoren, Marterwerkzeuge in Massen an Bord. Im Juli ging sie in See. Das Schicksal Europas stand zur Entscheidung. Als es Herbst wurde, hatte der Hauch Gottes sie vernichtet.

Ein Ereigniß von unermeßlicher Tragweite. Der Staat der jungfräulichen Königin war nicht übermannt worden. An der englischen Küste scheiterten die Tendenzen des spanischen Dominats und der ultramontanen Propaganda. Das unbesiegte Eiland erschien nun vollends als der Hort des Protestantismus; jetzt konnte Elisabeth es wagen, aus der Vertheidigung in den Angriff gegen König Philipp überzugehen.

Aber indem Philipp seine Absichten auf England aufgeben mußte, dachte er nicht seinen Plänen überhaupt zu entsagen. Eine so schwere Wunde ihm auch die Vernichtung der Armada geschlagen hatte, er besaß doch noch Mittel und Macht genug, um auf dem Continent sein Ziel zu erreichen. War er doch in den Niederlanden Sieger, in Frankreich fast Herr und Gebieter. Er beschloß, alle Kräfte, über die er noch verfügte, einzusetzen, um es ganz zu werden.

---

In Frankreich hatten sich seit dem Tage der Barrikaden die Dinge in katastrophischen Schlägen weiter entwickelt. König Heinrich III., dem Pariser Aufstande entronnen, wagte es auch jetzt noch nicht, mit den Guisen zu brechen. Mitten in die Feindschaft zweier Parteien hineingestellt, entschied er sich, unfähig, sich königlich über sie zu erheben, in hülfloser Schwäche für erneute Hingabe an die glaubensverwandte. Eine Hingabe, die einer förmlichen Unterwerfung unter die Guisen glich, deren religiöse Grundsätze er nunmehr völlig zu den seinigen machte. In dem Edict, das er jetzt (im Juli 1588) erließ, und das wie eine Steigerung des Edicts von Nemours erscheint, gelobte er die Ausrottung der Ketzerei, zu der sich auch seine papistischen Unterthanen eidlich zu verpflichten hatten. Unter der Fiction, daß an die Stelle der antiroyalistischen Liga eine ebenso royalistische wie gut katholische „Union" trete, verzieh er die letzten Pariser Vorgänge. Er entzog den Günstlingen ihre Gouvernements, entließ seine Minister von ihren Posten und rief Heinrich Guise in seine Nähe, um ihn durch Ehrenbezeugungen und Vergünstigungen auszuzeichnen.

Als dieser aber seine Stellung benutzte, um den König in unerhörter Weise zu bevormunden, und als die in Blois versammelten Stände (im

Herbst 1588), statt gegen des Herzogs Anmaßungen die Partei des Landesherrn zu ergreifen, vielmehr daran gingen, in Uebereinstimmung mit jenem die revolutionäre Doctrin der Jesuiten von der Volkssouveränität in Praxis umzusetzen und die „königliche Auctorität systematisch zu vernichten“: da raffte sich Heinrich III. endlich aus seiner Erschlaffung auf. Freilich nicht zu einem mannhaften Entschluß, sondern zu einer hinterlistigen That: er ließ Heinrich Guise (um Weihnachten 1588) ermorden.

Erst als nach dem Fall ihres Hauptes die Wuth der aufgeregten Bevölkerung aufs höchste stieg, die Sorbonne die Nation des Treueides gegen den König, der den öffentlichen Glauben gebrochen habe, entbunden und berechtigt erklärte, gegen ihn zu den Waffen zu greifen; erst als darauf, von Paris ausgehend, die Rebellion sich über die größeren Städte verbreitete, in der Hauptstadt sich unter Mitwirkung Mendozas in dem „Generalrath der Union der Katholiken“ eine förmliche Revolutionsregierung bildete, welche die ganze königliche Gewalt provisorisch dem Herzog Karl von Mayenne, dem Bruder des Gemordeten, übertrug, der nun das „Unions“heer gegen den König heranführte, und dieser sich nun die Ligisten wie die Hugenotten feindlich gegenüber sah: da erst warf er sich, zu ohnmächtig, es mit beiden Gegnern zugleich aufzunehmen, Navarra in die Arme. Im April 1589 schloß er mit ihm einen Vertrag, durch welchen er zu der mittleren Richtung zurückkehrte, von der ihn die Guisen hinweggerissen hatten. Im Gegensatz zu dem unter dem Druck ihres Einflusses entstandenen letzten Edict gewährte er den Hugenotten Anerkennung und freie Ausübung ihrer Religion.

Beide, der König und der Thronfolger, marschirten auf Paris, begannen im Juli 1589 die Belagerung. Da wurde Heinrich III. (Anfang August) von einem jungen Cleriker durch einen Dolchstoß ermordet. Die neue Staatslehre der Jesuiten hatte „alle Stadien von der gewöhnlichen Demagogie und Rebellion bis zum Königsmord durchlaufen“: jetzt hatte auch dieses Stück ihrer Doctrin seine praktische Anwendung gefunden.

Mit dem Tode des letzten Valois war Heinrich von Navarra rechtmäßiger König. Aber das Reich, das ihm zufiel, befand sich in vollster Auflösung und zum größten Theil in Feindschaft zu ihm. Selbst die Hauptstadt war in der Hand seiner Feinde. Er mußte sein Reich erst erobern und dann es völlig neu gründen, Frieden und Ordnung, Recht und Sitte in dasselbe zurückführen. Nur mit dem Schwert in der Hand und auf dem Wege des Unterhandelns konnte das geschehen. Denn königliche Autorität, königliche Macht, königliche Einkünfte besaß er zunächst nicht. Er war trotz der Berechtigung seiner Ansprüche in Wahrheit doch nichts mehr als ein Prätendent. Was seine Lage fast verzweifelt machte, war, daß Spanien auf der Seite seiner heimischen Widersacher stand und alles daran setzte, die Herrschgewalt über sein Reich zu erhalten.

Aber er verzweifelte nicht. Mit dem Muth der guten Sache entschloß



er sich zur Fortsetzung des Kampfes: des Kampfes nicht um die Religion, sondern um die Legitimität.

Seine Waffen waren anfangs im Glück. Bei Ivry erfocht er (im März 1590) einen glänzenden Sieg, in Folge dessen er vor Paris rückte und es zu belagern begann. Er komme, um sein blutiges Hochzeitsfest an der Hauptstadt zu rächen, hieß es bei seinen erschreckten Feinden. Aber Philipp wollte Frankreich nicht aus der Hand geben. Als die Gefahr der Belagerten aufs höchste gestiegen war, erschien Parma. Mit Unwillen hatte er, dem es als das Wichtigste galt, die rebellischen Provinzen wieder zu unterwerfen, dem Befehl seines Königs, für den jetzt die Bewältigung Frankreichs im Vordergrunde stand, gehorcht und war, seine Arbeit in den Niederlanden unterbrechend, mit dem größten Theil seiner Heeresmacht (Mitte August 1590) in Frankreich eingerückt. Sein Erscheinen nöthigte Heinrich IV., die Belagerung aufzugeben. Er wandte sich gegen ihn, der jedoch der von Heinrich gesuchten Schlacht geschickt auswich. Als der Winter kam, mußte der König aus Mangel an Geld den größten Theil seines Heeres entlassen. Parma, auch ohne Schlacht Sieger, kehrte in die Niederlande zurück. König Heinrichs Lage war somit um nichts gebessert. Vielmehr verschlimmerte sie sich zusehends. Der Einfluß Mendozas in seinem Reich wuchs von Tag zu Tag. Mit größtem Eifer und bestem Erfolg arbeitete er darauf hin, Frankreich unter das Protectorat Spaniens zu bringen.

Auf Spaniens Veranlassung war es geschehen, daß nach dem Tode des letzten Valois der alte Cardinal Karl von Bourbon von der papistisch-populären Partei zum Gegenkönig gewählt wurde. Da er sich in König Heinrichs Gefangenschaft befand, und da der Herzog von Mayenne, sein Stellvertreter, ganz auf Spanien angewiesen war, so beherrschte Philipp die ganze antinavarrische Strömung im Lande. Nach der kurzen Episode dieses Gegenkönigthums — der König-Cardinal Karl X. starb schon im Frühjahr 1590 — und während der Belagerung von Paris äußerte sich schon allgemein das Verlangen nach Unterwerfung unter die Krone Spanien. Sah man doch bei ihr die einzige Rettung. Man sprach den Wunsch aus, daß Paris eine spanische Besatzung erhalte. Die Sorbonne, ganz von Mendoza und von dem päpstlichen Legaten Gaetano abhängig, erklärte, daß Navarra, auch wenn er zum alten Glauben zurückkehre und vom Banne gelöst würde, nicht König werden dürfe. Sie machte dem König Philipp Unterwerfungsanträge und bat ihn um Schutz gegen die Ketzer. Sie erwog den Plan seiner Erhebung auf den französischen Thron. Die Jesuiten unterstützten den Plan; der Rath der Sechzehn stimmte ihm zu. Aus seiner Mitte geschah die Aeußerung, daß man alle Gegner Spaniens als Hochverräther behandeln müsse. Es liegt der Entwurf einer Verfassung vor, die in Geltung treten sollte, wenn Philipp die französische Krone angenommen habe.

Ganze Provinzen begannen sich, von Spanien angetrieben und unterstützt, von der Gesammtheit des französischen Staats loszulösen: so die Pro-

vence, deren Stände (im Herbst 1590) den Herzog von Savoyen zu ihrem Herrn wählten; so Languedoc, wo der Herzog von Joyeuse mit spanischer Hülfe das Uebergewicht gewann; so die Bretagne, wo der Herzog von Mercoeur im Anschluß an Philipp nach der Herrschaft strebte. Hier in den Provinzen überall völlige Klüftung der Stände: ligistische und royalistische Ständeversammlungen einander gegenüberstehend und jene von Spanien, selbst mit den Waffen, unterstützt. Natürlich daß sie alle gleichfalls für die vasallitische Abhängigkeit Frankreichs von Spanien waren.

Papst Gregor XIV. stand ganz auf seiten Spaniens und der Liga. Er forderte sofortige Lossagung von „Vendome", den er als rückfälligen Ketzer aller seiner Rechte verlustig erklärte; er rief den Clerus und die Laienstände in scharfen Monitorien zur Opposition gegen ihn auf; er unterstützte die Pariser mit namhaften Summen.

Unter solchen Verhältnissen nahm der Krieg seinen Fortgang. Im Jahre 1591 erschien Parma von neuem; auch der Papst sandte ein Truppencorps, das er mit dem von seinem Vorgänger Sixtus V. gesammelten Schatz errichtet hatte. Aber auch Heinrich fand fremde Unterstützung. Vor allem von seiten Englands. Verhehlte sich doch Elisabeth nicht, daß, wenn Frankreich unter spanische Abhängigkeit gerathe, England von Philipp aufs neue alles Schlimmsten gewärtig sein müsse. Sie sah wie in den Niederlanden so in Frankreich die Vormauern ihres eignen Reichs gegen Spanien. Sie sandte wiederholt an Navarra Geld, Kriegsmaterial, Truppen. Ja, sie trug sich mit der Idee eines allgemeinen protestantischen Bundes, dem auch die Evangelischen Deutschlands angehören sollten.

Bei diesen war das Verständniß für die allgemeine Bedeutung der französischen Frage, die Erkenntniß, daß es sich bei ihm um ein allgemeines europäisches Interesse handle, allgemach doch durchgedrungen. Selbst in dem lutherischen Sachsen regte sich, seit der Kanzler Krell einer weitherzigeren religiösen Auffassung Eingang verschafft hatte, das Verlangen, Heinrich IV. in seinem Kampf gegen Spanien und den Ultramontanismus zu unterstützen. Ein stattliches, zum Theil mit englischem Gelde geworbenes Heer (von etwa 16 000 Mann), vom Fürsten Christian von Anhalt geführt, überschritt die französische Grenze.

Für den Verlauf des Krieges wurde es entscheidend, daß Parma im Dezember 1592 starb. Nun fehlte Spanien das siegesgewohnte, siegesgewisse Schwert.

Natürlich, daß König Philipp es nicht unterlassen hatte, die ihm günstige Stimmung in dem Nachbarreiche in seinem Interesse zu verwerthen. Dasselbe bestand nicht in der unmittelbaren Vergrößerung seiner spanischen Monarchie durch die Einverleibung fremder Reiche, und also nicht darin, daß er persönlich die königliche Regierung Frankreichs übernahm, sondern nur in der Ausdehnung seines Einflusses auf sie dadurch, daß er ihnen Mitglieder seines Hauses oder zuverlässige Anhänger zu Königen gab. In der Form eines allgemeinen



Protectorats der Krone Spanien dachte er den universalmonarchischen Gedanken zu verwirklichen. Er verlangte die französische Krone für seine Tochter Isabella und für denjenigen, den er ihr zum Gemahl bestimmen würde. Darüber kam es zu Beginn des Jahres 1593 in der Versammlung der Reichsstände zur Berathung. Mayenne hatte sie im Einverständniß mit Philipp berufen, gleich als sei er der legitime Landesherr. Philipp machte dem Herzog für den Fall, daß er die Stände zur Anerkennung Isabellas vermöchte, die größten Versprechungen: den Besitz Burgunds, das Gouvernement der Normandie. Sein Gedanke war, Isabella dem Erzherzog Ernst, den er zum Nachfolger Parmas in den Niederlanden designirt hatte, dem Bruder Kaiser Rudolfs, zur Frau zu geben. Welche Macht hätte sich in den Händen des jungen, von ihm abhängigen Paares vereinigt! Die Generalstatthalterschaft in den Provinzen, die königliche Gewalt in Frankreich, und vielleicht dereinst die kaiserliche im Reich. Aber Mayenne und die Liga waren gegen diesen Plan, der das Ausland auf den französischen Thron gehoben hätte. Die ligistischen Abgeordneten wünschten, daß Isabella den jungen Herzog von Guise, den Sohn des jüngst Gemordeten, zum Gemahl erhalte, den sie dann zum Könige wählen wollten. Darauf ging Spanien ein. Aber Mayenne war nicht gemeint, dem Neffen einen Platz einzuräumen, der das Ziel seines eignen Strebens bildete. So riß zwischen den Gegnern König Heinrichs eine Spaltung ein, während mit Parmas Tod auch im Felde das Glück von ihren Fahnen wich.

Und dazu begann nun auch ein Umschwung in der öffentlichen Meinung Frankreichs. Wie schon einmal zu Ausgang der sechziger und zu Beginn der siebziger Jahre erwachte die nationale Entrüstung in Tausenden von Franzosen über die schmachvolle Abhängigkeit von dem herrschbegierigen Nachbarn, in die man immer tiefer hineingerathe. Der confessionelle Gegensatz trat noch einmal hinter dem Gefühl des Patriotismus zurück. Gar mancher Anhänger der Liga, gar mancher altgläubige Edelmann wurde an einer Association irre, die das Vaterland an den Abgrund gebracht hatte und wandte ihr den Rücken. Die alte Partei der Politiker regte sich wieder und gewann immer mehr an Boden. Altgläubige fanden sich in dem Entschluß, gegenüber den kirchlich-spanischen Bestrebungen für die nationale Unabhängigkeit und Legitimität alle Kraft aufzusetzen. Der jesuitischen Doctrin von der Souveränität des Volkes und dem bestimmenden Einfluß des Papstes auch in weltlichen Dingen setzte sich eine andere entgegen, welche lehrte, daß die fürstliche Gewalt von Gottes Gnaden sei und den legitimen Anspruch auf Gehorsam des Volkes habe, dessen Obrigkeit sie sei. Vollends Rebellion gegen sie sei Verbrechen. Die Kirche habe sich um diese Dinge weltlicher Ordnung nicht zu bekümmern: sie dürfe nicht ein Reich dieser Welt sein wollen; selbst ihre Excommunication könne keine Schädigung weltlicher Rechte zur Folge haben. Ja, man stieg bis zu der Behauptung auf, daß die Franzosen dem ihnen von Gottes Gnaden gesetzten, erbberechtigten Könige Gehorsam schuldig wären, selbst wenn er sich zum Protestantismus bekenne.

Aber freilich, die Mehrzahl der Franzosen hing am alten Glauben und war nicht geneigt, bis zu solchen Schlußfolgerungen fortzuschreiten. Sie wären zum größten Theil niemals darüber hinweggekommen, daß Navarra ein vom Papst gebannter Ketzer war. Kein Zweifel, daß er Frankreich als Hugenott nimmermehr beherrschen konnte, daß für ihn die Krone um keinen andern Preis zu haben war, als den Wechsel des Bekenntnisses. Er entschloß sich zu ihm. Mag man seine wiederholten Conversionen auch als Mangel an Charakterfestigkeit hinstellen — und gewiß, der leichtblütige Franzose hatte nicht das Zeug zum Märtyrer — diese letzte wenigstens wird man gerechtfertigt finden. Ehrgeiz und persönliche Gefahr so wenig wie Glaubensdrang und die Stimme des Gewissens trieben ihn zu ihr, sondern nur das Gefühl der höheren ihm überkommenen Aufgabe. Sie war die einzige Möglichkeit seines Königthums, dieses aber die einzige Möglichkeit der Rettung Frankreichs vor der äußeren Gefahr und seiner Beruhigung im Innern. Er sagte wohl: er habe seine Ueberzeugung seiner Pflicht zum Opfer gebracht.

In der That kehrte jetzt der heimische Friede zurück. Durch immer neue Uebertritte lichteten sich die Reihen der in sich entzweiten Liga mehr und mehr. Siegreich nahte König Heinrich seiner Hauptstadt; sein Einzug in ihre Mauern (März 1594) bedeutete das Ende des Bürgerkrieges.

Noch blieb ihm die Auseinandersetzung mit Philipp von Spanien. Zu Anfang des Jahres 1595 erklärte er ihm den Krieg. Papst Clemens VIII., gleichfalls von dem Verlangen beseelt, sich des spanischen Druckes zu erwehren, der schon seinem Vorgänger Sixtus so lästig geworden war, und in Sorge vor einer Lossagung Frankreichs von seiner kirchlichen Hoheit, ergriff mit Freuden die von Heinrich IV. gebotene Hand der Versöhnung und sprach ihn (im September 1595) vom Banne los, worauf sich endlich auch Mayenne und die Reste der Liga unterwarfen.

Damit fehlte Philipp selbst der Schein, als kämpfe er für die Kirche. Gleichwohl nahm der Krieg zwischen beiden Mächten seinen Fortgang. Die zwei evangelischen Seemächte England und Holland schlossen auf Heinrichs IV. Aufforderung eine Offensivallianz mit dem papistischen Frankreich gegen Spanien: ein Beweis, daß in der westeuropäischen Frage der politische Gesichtspunkt sich zu dem wesentlich maßgebenden herausgestaltet hatte. Von den Landheeren und Flotten der vereinigten Gegner angegriffen, deren jedem einzelnen er immer noch überlegen gewesen wäre, sah Philipp sich genöthigt, seinen hochfliegenden Plänen zu entsagen. Er stand am Ende seiner Tage, ein alter, kranker, verbrauchter Mann; der Sohn, der ihn beerben sollte, noch jung, wenig talentvoll. Er glaubte eilen zu müssen, um noch vor seinem Tode alles zu ordnen.

Durch die von ihm erbetene Vermittelung des Papstes kam es in Frankreich zum Frieden von Vervins (Mai 1598), durch den sich Heinrich IV. von seinen beiden evangelischen Verbündeten trennte, die das separate Uebereinkommen der beiden römisch-katholischen Westmächte Europas nach Kräften

ГПБУКА
ОМАЕКВІЛ
СОГПИВІУ

**Moritz von Oranien.**

Facsimile des Kupferstiches. 1597. von Hendrik Hondius (1588—1658)

zu verhindern gesucht hatten, da sie der Meinung waren, daß man nicht eher an Frieden denken dürfe, als bis die Uebermacht Spaniens ganz gebrochen sei. Er schloß ihn, weil, wie er sagte, Frankreich und er der Ruhe bedürften.

Der Friede von Vervins war gleichsam die Erneuerung des Friedens von Cateau Cambresis; nur daß jetzt die Spanier es waren, die ihre Eroberungen herausgaben. Damals war das Uebergewicht Spaniens über Frankreich angebahnt worden, jetzt wurde Frankreich von diesem Uebergewicht wieder befreit.

Aber zur Freundschaft führte der Frieden der beiden glaubensverwandten Reiche nicht. Der politische Gegensatz blieb bestehen. Die Eingriffe Spaniens in die inneren Verhältnisse des in seiner Beruhigung und Neugestaltung begriffenen französischen Reichs dauerten fort. Wo in der ersten Zeit Heinrichs IV. das Mißvergnügen zum Aufstand führte, war Spanien dabei, die Bewegung zu unterstützen. Frankreich hingegen half den Niederlanden in ihrem immer noch unausgetragenen Kampfe gegen Spanien und schloß sogar (1608) eine Defensivallianz mit ihnen.

Philipp II. starb 1598; fünf Jahre nach ihm (März 1603) Elisabeth. Als ihre Nachfolger im August 1604 ihren Frieden gemacht hatten, lag die ganze Wucht des Kampfes wieder allein auf den Niederlanden. Glänzend bestanden sie ihn unter der Führung des jungen Kriegshelden Moritz von Oranien. Vergebens bemühte sich Philipp III., England sowie Frankreich für ein Bündniß zu gewinnen; vielmehr stellte sich Jacob I. wie Heinrich IV. auf ihre Seite. Philipp aber erkannte, daß er ohne die Hülfe der beiden Mächte, oder wenigstens einer von ihnen, auch mit den größten Anstrengungen der abgefallenen Provinzen nicht wieder Herr werden könne. Die kleinen Vortheile, die er gelegentlich auf dem Lande über sie gewann, wurden reichlich durch ihr rasch wachsendes Uebergewicht zur See aufgewogen. Deshalb verstand er sich endlich (im April 1609) dazu, auch mit ihnen sich zu vergleichen, indem er ihre Unabhängigkeit anerkannte, wenn auch nur vorläufig: nur für die Zeit eines Stillstandes von zwölf Jahren.

So hatte sich in drei großen friedlichen Abkommen nach fünfzigjährigen Wirrnissen Westeuropa wieder beruhigt. Spanien gegenüber hatten England und Frankreich ihre Selbstständigkeit behauptet, ihre Kraft entwickelt, neuen Aufschwung genommen. In der Republik der vereinigten Niederlande hatte sich ein neuer selbstständiger, raschemporblühender Staat etablirt. Philipps II. universalmonarchische Pläne waren gescheitert. Und dazu befand sich sein Reich im Innern in heillosester Zerrüttung, in kläglichstem Verfall. Er hatte die vorübergehenden Erfolge in der äußeren Politik um den allzuhohen Preis des Wohlstandes von Spanien erkauft. Ungeheure Summen waren zur Unterstützung der Liga nach Frankreich gewandert; die Ausrüstung der Armada hatte die größten Opfer gekostet: und beide Mal war der Aufwand vergeblich gewesen. Schon 1575 klagte der König, daß er am Abend nicht wisse, wovon

er am Morgen leben werde, und damals stand er noch auf der Höhe seiner Macht und seiner Entwürfe. Mit dem Unglück draußen trat der Ruin im Innern zu Tage. Die Steuern waren nicht mehr zu erschwingen, die Staatsgläubiger nicht mehr zu befriedigen, der Staatsbanquerutt schien unvermeidlich.

Gleichwohl behauptete trotz inneren Verfalls die spanische Monarchie nach außen noch ihre Stellung, denn nur langsam gehen lebende Organismen an schleichenden Uebeln zu Grunde. Noch stellte sie, im Besitz der andern Hemisphäre, gegenüber den europäischen Mächten die eigentliche Weltmacht dar. Aber schon nahte die Zeit heran, da ihr von den beiden aufstrebenden Seemächten der Anspruch des alleinigen Colonialbesitzes streitig gemacht werden sollte.

Das religiöse Interesse hatte zu Beginn der Bewegung ein starkes Ferment gebildet. Mehr und mehr nahm es während ihres Fortganges ab. Das politische Interesse gewann immer mehr das Uebergewicht. Nicht daß sie den alten Glauben schütze und stütze, war zu Ende dieser Epoche die Bedeutung der spanischen Monarchie und der Inhalt der Besorgniß vor ihr. Mochte es ihr mit ihren großen Dominatsplänen einstweilen mißglückt sein: verzichten that die spanische Monarchie darum nicht auf sie. Sie bildeten den Inhalt ihres Wesens, ihre Verwirklichung die Bedingung ihrer Größe und Machtstellung. Wir werden später sehen, wie sie in andere Bahnen einlenkte, die, wie sie rechnete, doch zum Ziel führen würden. Was der spanischen Linie des Hauses Habsburg mit eigner Kraft zu erreichen zu schwer gewesen war, das dachte sie nun zu erreichen in Verbindung mit der verwandten Linie in Deutschland.

Die Aufgabe, auch da die führende Rolle des gefährdeten Europa zu übernehmen, schien dem protestantischen England zufallen zu müssen. Aber Jacob, dieser Protestant mit papistischen Tendenzen, war nicht im stande, das Werk Elisabeths fortzusetzen. Vielmehr erhob sich Frankreich, das innerhalb der römisch-katholischen Welt gegenüber dem starr reactionären spanischen System ein freieres, so zu sagen säculares, vertrat, erst unter Heinrich IV., dem Papisten mit protestantischen Tendenzen, dann unter dem Cardinal Richelieu, der trotz seines geistlichen Gewandes ganz von dem Staatsgedanken durchdrungen war, zur führenden Macht, als es für Europa galt, die neuen universalmonarchischen Versuche des Hauses Habsburg zurückzuweisen.

ELENCHUS RERUM, DEO AUSPICE, A CONFOEDERATIS BELGIS PRÆCLARE GESTARUM.

Triumph der Niederländer über die Spanier. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches, 1600, von Joannes Saenredam 1565—1607.

Das Symbol der belgischen Provinzen, der Löwe in einem von der Eintracht gezogenen Triumphwagen dem der „Ruhm" voraussteigt. Voran schreiten, in Ketten geführt von einer auf dem Triumphwagen sitzenden „Victoria", spanische Gefangene, darunter der Admiral Mendoza, welche trauervoll der Flug der den Verlust ihrer Größe bedeutet, begleiten.

COLUMBIA
UNIVERSITY
LIBRARY

# Die baltische Frage.

Wie der Westen Europas, so erfuhr auch der europäische Norden während des sechzehnten Jahrhunderts eine gewaltige Umwandlung seiner staatlich-politischen Verhältnisse. Und beide Mal nahm sie von deutschem Ländergebiet ihren Ausgang. Dort begann auf dem Boden des burgundischen Kreises ein Kampf, der bald ganz Westeuropa in Flammen setzte, hier kam es um das deutsche Ordensgebiet zu einem Ringen, in das alle nordischen Mächte hineingezogen wurden. Hier wie dort gestaltete sich der Kampf je länger um so ausgesprochener zu der Frage des Dominats über die an ihm betheiligten Mächte, und hier wie dort verwuchs die Frage immer mehr mit dem großen kirchlichen Gegensatz jener Epoche, der dann an der Lösung derselben den eingreifendsten Antheil gewann. Wie im Westen Spanien, indem es das ultramontane System vertrat und für seine Dominatsbestrebungen verwerthete, den erstaunlichsten Aufschwung nahm, bis es dann, da es den Sieg schon in Händen und das Uebergewicht errungen zu haben schien, um die Wende des Jahrhunderts an dem Widerstande seiner evangelischen Gegner, vor allen Englands, von seiner stolzen Höhe jäh herabsank: so war es im Norden Polen, das „nordische Hispanien", das, immer mehr dem Ultramontanismus verfallend, immer energischer auf den Dominat in den Ostseebereichen lossteuerte, und seinem Ziele schon nahe war, als das evangelische Schweden es weit zurückwarf. Es sind eben die großen Tendenzen jener Epoche, die fundamentalen Principien, die, an entgegengesetzten Enden unseres Erdtheils hervordrängend, zu umfassenden Bewegungen führen, welche, wie es nicht anders sein kann, bei allen durch die localen Verhältnisse bedingten Verschiedenheiten die Gemeinsamkeit ihrer großen Züge bewahren und offenbaren.

Die nordeuropäische Dominatsfrage greift weit in die mittelalterlichen Zeiten zurück und hat bis auf den heutigen Tag ihre endgültige Lösung noch nicht gefunden. Es ist die Frage der Herrschaft auf der Ostsee, des dominium maris Baltici, die schon in der Epoche Heinrichs des Löwen einsetzte, um unablässig weiter zu wachsen und ausweitend sich immer mehr zu vertiefen. Solange die Hansa in Blüthe stand, war sie es, welche die Ostseeherrschaft besaß. Sie befand sich im Vollbesitz des baltischen Handels, den sie durch Gründung städtischer Niederlassungen längs der Ostseeküste, durch Anlage von Emporien und Contoren sicherte und ausdehnte. Nur ihre Flaggen wehten auf der

Ostsee, nur ihre Schiffe vermittelten den Austausch der Erzeugnisse des europäischen Nordens und Südens, der Polargegenden und der indischen Tropen; denn weder Dänemark noch Schweden wußten sich schon in jener Zeit des Vortheils ihrer Küsten zu bedienen, noch verstanden sie es, sich der Bevormundung des deutschen Kaufmanns zu entziehen.

Allein als mit Beginn der neuen Zeit, in Folge der großen Entdeckungen neuer Erdtheile und neuer Seewege zu den altbekannten, der Handel oceanisch zu werden begann und als die dem offenen Meer angrenzenden Reiche direkt Handel zu treiben anfingen, da war die Stunde der Hansa, dieses großen, auf den Zwischenhandel begründeten Vereins, gekommen. Ihr Verfall gab den baltischen Küstenländern die Möglichkeit, maritim und mercantil emporzukommen. Sie erhoben sich zum Kampf um die hansesche Erbschaft, um das herrenlos gewordene dominium maris Baltici. Und man muß hinzufügen: erst in diesem Kampf und durch ihn gewannen sie ihre staatliche Macht und Bedeutung, so daß denn zugleich die baltische Frage nunmehr einen neuen Inhalt gewann. Sie wurde zu der Frage nach dem Machtverhältniß innerhalb der jungen baltischen Staatenwelt und nach der politischen Herrschaft in ihr.

Es waren vier Mächte, die in diesen Kampf eintraten; zwei, die von Alters her baltisches Küstenland besaßen, ohne sich bisher dieses Besitzwerthes klar geworden zu sein; zwei, die von der Ostsee abgesperrt, zur Küste hinstrebten, sobald sie erkannten, welche Bedeutung ihr Besitz für ihre Erstarkung in sich schließe: Dänemark und Schweden, Polen und Rußland. Dänemark, von der Ost- und Nordsee umspült und im Besitz Norwegens am leichtesten in der Lage, sich den neuen Handelsanforderungen entsprechend maritim zu entwickeln; durch seine Westküste befähigt, an dem oceanischen Handel theil zu nehmen; Besitzer des gesammten Küstengebiets der die Nord- und Ostsee verbindenden Meeresstraßen, zumal des Sundes, und damit Zollwächter des baltischen Meeres. Schweden, bisher mit Dänemark in Union und ganz von ihm in Abhängigkeit, unter Gustaf Wasa die unerträglichen calmarischen Fesseln sprengend, sich auf eigne Füße stellend und nun unter ihm in angestrengter Arbeit seinen Handel und seine Schifffahrt zu heben. Somit in natürlicher Feindschaft zu Dänemark, dessen Wappen ein Zeichen dafür sein sollte, daß es nicht gemeint sei, der Zeiten zu vergessen, da seine Könige die drei nordischen Kronen auf ihrem Haupt vereinigt hatten. Das Königreich Polen, während langer Zeit durch die deutschen Ordenslande in seiner ganzen Breite vom Meere getrennt, mit dem Hochmeister und dessen Rittern in fast ununterbrochenem Kampf, dem der innere Verfall und Zerfall des Ordens zur Seite ging; mit Hülfe einer starken, namentlich ständischen Opposition im preußischen Ordensgebiete selbst siegreich, so daß ihm noch im Lauf des fünfzehnten Jahrhunderts (im Thorner Frieden von 1466) die westpreußische Hälfte desselben als Besitz zufiel und der ostpreußische Rest um etwa ein halbes Jahrhundert später (1525), zu einem weltlichen Fürstenthum umgestaltet, in Lehensabhängigkeit von ihm kam. Endlich Rußland, das sich erst gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts aus tatarischer Abhängigkeit und der Zersplitterung in Theilfürstenthümer in dem „Großfürstenthum Moskau“ staatlich wieder zusammmenzuschließen begann; immer aber noch von dem westlichen Europa durch die breite Barriere des von dem Königreich Polen abhängigen Großfürstenthums Litthauen abgeschieden, und vor allem des für jene Zeiten und jene Gegenden wichtigsten Mittels, um zu staatlicher Macht und Bedeutung zu erwachsen, entbehrend. Denn seine Grenzen erreichten weder das schwarze noch das baltische Meer und nur die eisvermischten Fluthen des vom Seeverkehr ausgeschlossenen Polarmeers bespülten seine ungastliche Nordküste. Vom schwarzen Meer war es durch die tatarischen Königreiche von Kasan und Astrachan und das krimmsche Chanat getrennt, den Zugang zur Ostsee sperrten ihm das schwedische Finnland und die livländischen Ordensgebiete, Kurland, Livland und Estland, in denen auch nach dem Fall des preußischen Ordensstaates der deutsche Orden der Schwertbrüder als Herr und Gebieter schaltete.



Eben diese Gebiete nun sollten der Erisapfel werden, um den zwischen den vier Mächten ein äußerst heftiger Ringkampf entbrannte, denn ihnen allen erschien ihr Besitz als die nothwendige Vorbedingung für das baltische Dominat, das zu erringen jede von ihnen alle Kräfte einzusetzen entschlossen war. Für Rußland bedeutete dieser Besitz noch ungleich mehr, als für seine drei Concurrenten und Rivalen: nicht nur Küstenerweiterung, sondern überhaupt Küstengewinn, nicht nur Verstärkung der Position in dem Bereiche des baltischen Systems, sondern überhaupt Eintritt in dasselbe.

Indem der in Preußen herrschende Hauptstamm des Ordens in Abhängigkeit von Polen versank, erfuhr die Stellung des Ordens in Livland einen bedeutungsvollen Wandel. Er stand nun selbstständig da, aber zugleich in völliger Isolirung, der Stütze des Bruderstammes beraubt. Auch dieser livländische Ordensstaat war eine Föderation, ein Staatenbund, eine ständische Republik, die nur Kaiser und Papst als Oberherrn anerkannte. Der Orden, mit dem Heermeister an der Spitze, im Besitz des größten Gebietstheiles, dem Namen nach Souverän des Landes; aber neben ihm eine Reihe geistlicher Fürsten — vor allen der Erzbischof von Riga und die Bischöfe von Dorpat, Oesel und Kurland (oder Pilten) — in fast unbeschränkter politischer Unabhängigkeit. Weiter die Ritter, im Besitz fester Burgen und großer Ländereien. Endlich die Städte, in denen deutsche Kaufleute ansässig waren, die einen gewinnreichen Handel mit Rußland und Polen trieben, von großem Reichthum, hoher Bildung, weitreichenden communalen Freiheiten. Die Landesversammlung, deren Collegien sich aus diesen drei ständischen Elementen zusammensetzte, führte das Regiment. Nur daß deren Rivalität es selten oder nie zu gemeinsamen Beschlüssen kommen ließ. Jeder Stand und jeder einzelne in jedem Stande ging seinen Interessen, seinen Neigungen nach. Die Städter

wachten mit Eifersucht über ihren merkantilen Vortheil. Von den Rittern, die von ihrer kriegerischen Tüchtigkeit abgekommen waren, sang man:

Kleider aus, Kleider an,
Essen, Trinken, Löffeln, Schlafen gan,
Ist die Arbeit, so die deutschen Herren han.

Die Reformation, welche so vieles zur Erstarkung der Fürstenmacht beitrug, erschütterte die Grundlagen dieses mittelalterlichen Staatengebildes mit seiner anarchischen Libertät. Sie entzog dem Orden die Bedingungen, den Bisthümern das Recht der Existenz. Den von außen herandringenden Gefahren stand das Land so gut wie ungerüstet und außer stande, sich und seine Libertät zu schützen, gegenüber. Die centrifugalen Tendenzen des Particularismus, wie sie insbesondere die geistlichen Herren, allen voran der Erzbischof von Riga, vertraten, drängten sich rücksichtslos vor und fanden an Polen, das sich die erwünschte Gelegenheit zur Einmischung nicht entgehen ließ, eine willkommene Stütze.

Die nächste und größte Gefahr aber drohte diesem altfränkischen und morschen Bau von Rußland. Von da ab, wo er das Contor der deutschen Kaufleute in Nowgorod geschlossen, sie selber in Ketten nach Moskau gebracht und dieser ganzen Republik ein Ende gemacht hatte, erfüllte der Großfürst Iwan III. Wassiljewitsch sich mit dem Gedanken, der schon seinen Vorgängern vorgeschwebt hatte: dem erstarkenden Reich den Zugang zum Meere und damit die unmittelbare Verbindung mit dem civilisirten Westen zu verschaffen. Der Verwirklichung dieses Gedankens stand der livländische Ordensstaat im Wege, und ihn niederzuwerfen mußte deshalb Iwans oberste Aufgabe sein. Der Heermeister Walter von Plettenberg jedoch wies (1501) mit polnischer Hülfe den Versuch in heldenmüthigem Kampfe zurück.

Mit noch größerer Entschlossenheit und weit bedeutenderen Hülfsmitteln nahm dann Iwans gleichnamiger Enkel, der in dem Vollgefühl seiner autokratischen Gewalt zuerst den Titel eines Großfürsten (Weliki Knjäs) mit dem des Cäsar oder Zar vertauschte, den Gedanken wieder auf: er, dessen blutig grausames Regiment ihm für alle Zeit den Stempel der Verruchtheit aufgedrückt hat; er, dessen weitsichtige und kühne Politik ihm den unsterblichen Ruhm gesichert hat, der Gründer der russischen Macht zu sein. Nachdem er (in den fünfziger Jahren) die beiden Reiche Kasan und Astrachan erobert und damit seiner Herrschaft eine Ausdehnung vom weißen Meere bis an den Don und Kaukasus gegeben, und nachdem er die ersten Schritte gethan hatte, sie auch über Sibirien auszubreiten, wandte er seinen Blick nach Westen.

Der Zufall kam seinem Verlangen in unerwartetster Weise entgegen. Daß die hanseatischen Ostseestädte — das wendische Drittel — mit Eifersucht darüber wachten, daß die Holländer und Engländer nicht in direkten Verkehr mit den Städten Livlands traten, von denen namentlich Reval und Narva den russischen Handel in Händen hatten, der Zwischenhandel vielmehr ihr Monopol blieb,



hatte unter der aufstrebenden Kaufmannschaft der Nordseeländer natürlich viel böses Blut gemacht und dahin geführt, daß sich — schon im Jahre 1553 — zu London eine moskowitische Compagnie bildete, die sich unter anderm auch die Aufgabe stellte, mit den besonders um seiner Rauchwaaren willen wichtigen nordrussischen Gebieten in direkten Verkehr zu treten. Im Jahre darauf strandete eine englische Expedition unter Capitän Chanceller, die zur Auffindung der Nordpassage entsandt worden war, an der Mündung der Dwina, also an russischer Küste. Chanceller begab sich nach Moskau zum Zaren, der ihn mit einem Brief an seinen König, Eduard VI., entließ, in welchem die Engländer aufgefordert wurden, mit den Russen in nähere Verbindung zu treten. Schon 1555 ertheilte Iwan ihnen besondere Privilegien für den direkten Handelsverkehr mit seinem Reiche, der sich dann, einmal angeknüpft, aller Gegenbemühungen der anderen nordischen Mächte so wie der Hansa zum Trotz rasch zu immer reicheren Blüthe entfaltete.

Allein wenngleich diese polare Verbindung mit einem der westeuropäischen Staaten für Rußland eine nicht zu unterschätzende civilisatorische Bedeutung besaß oder doch gewinnen konnte: für Rußlands politischen Aufschwung verschlug sie wenig. Dazu war nöthig, daß es die Ostseeküste erreichte, und darauf concentrirte Iwan nun sein Hauptstreben. Er war entschlossen Livland zu erobern, denn „die Livländer hemmten den Handel und die Freiheit der Russen". Vorwände wurden kaum gesucht und waren leicht gefunden. Und so brach denn mit dem Beginn des Jahres 1558 ein gewaltiges russisches Heer in das Ordensland ein, durchzog und verwüstete es, dank der in ihm herrschenden Zerfahrenheit und Zwietracht, fast ohne jeden Widerstand. Im Mai nahm es Narwa, „das Auge Livlands", im Herbst war auch Dorpat in seiner Hand. Das Bisthum mitsammt dem ganzen östlichen Theil der livländischen Ländermasse wurde russischer Besitz. Bis Riga und bis an die litthauische Grenze drangen die Russen vor und kehrten, mit Beute reich beladen, von ihrem gewaltigen Streifzuge heim.

Dieser russische Einbruch gab das Signal zur völligen Auflösung des schon gelockerten livländischen Ländercomplexes. Denn im Gefühl ihrer eigenen selbstverschuldeten Hülflosigkeit wandten die Livländer sich Schutz und Beistand suchend an fremde Mächte, die nicht säumten, unter dem Vorwande der Theilnahme ihren Gewinn zu machen. Zunächst (im Juni 1558) gingen sie Dänemark als das seemächtigste der drei Nordreiche an; aber nicht in Gemeinschaft durch den Ordensmeister, sondern jedes Stift und jeder Stand einzeln, auf eigne Hand. Für Dänemark wäre die Erhaltung Livlands von großer Bedeutung gewesen, denn Livland bildete, wie König Christian III. selber sagte, die Schutzmauer sowohl gegen Rußland wie gegen Polen. Und deshalb traten die Dänen auch mit der Behauptung alter, bis auf Arilds Zeiten zurückgehender Hoheitsrechte an das „Herzogthum Estonien" auf, unbekümmert um die „groten, schonen Breve", auf die der Orden seinen Besitztitel gründete. Allein Christians friedliebende Natur wagte es nicht, sein Reich zu

weit zu engagiren. Er wollte sich nur auf der Grundlage der Anerkennung der dänischen Hoheitsrechte über Estland in Verhandlungen mit den Livländern einlassen und nur unter der Bedingung der förmlichen Abtretung der beiden nördlichen Küstenlandschaften Estlands, Harrien und Wirland, sowie Revals und der übrigen festen Plätze, Hülfe leisten. Aber diese Hülfe sollte nur in der Zahlung einer verhältnißmäßig geringen Summe an den Ordensmeister und in dem Versuch bestehen, den Frieden zwischen Rußland und Livland zu vermitteln.

Möglich, daß es eine Folge dieser zaghaften Haltung Dänemarks war, wenn die Livländer auf einem Landtage zu Riga den Beschluß faßten, die Hülfe nicht in so weiter Ferne, sondern bei dem polnischen Nachbarn zu suchen, der durchaus bereit schien, sie zu gewähren. Schon am 30. August und 15. September 1559 wurden in Wilna von seiten des Ordens und des Rigaer Erzbischofs Verträge aufgerichtet, durch welche sie den König von Polen als Schutzherrn des ganzen Ordensstaats anerkannten, jedoch unbeschadet der Oberhoheit des Reiches. Als ihr Schutzherr versprach König Sigismund August ihnen seinen Beistand gegen die Russen, wofür sie ihm etwa den sechsten Theil ihres Landes mit dem Vorbehalt überließen, das verpfändete Gebiet nach dem Kriege mit einer Summe wieder einzulösen, deren Höhe freilich bewies, daß die Verpfändung thatsächlich einer Abtretung gleich kam.

Der Bischof von Kurland und von Oesel (Johann von Münchhausen) dagegen hielt an Dänemark fest und räumte seine Stifter dem neuen Dänenkönige Friedrich II. (in dem Nieborger Vertrage vom 25. September 1559) gegen eine Kaufsumme ein, mit der er außer Landes entwich. König Friedrich aber übertrug diese geistlichen Gebiete als weltliches Fürstenthum seinem jüngeren Bruder, dem Herzog Magnus, der im April 1560 mit dänischen Schiffen und Truppen auf der Insel landete und mit Glück bemüht war, seiner Herrschaft größere Ausdehnung zu geben. Vor allem gewann er auch das Stift Reval durch Kauf von dem Bischof (Mauritius Wrangel), der sich gleichfalls mit dem Gelde sofort aus dem Staube machte. Dazu erhob er Ansprüche an die Wieck, d. h. die der Insel Oesel gegenüberliegende Landschaft Estlands, und auf das Kloster Padis, einen der wichtigsten und wehrhaftesten Orte der estländischen Landschaft Harrien, indem er sich darauf berief, daß diese Gebiete zu dem insularen Bisthum gehörten.

Während so ein Theil des livländischen Staatenbundes landesverrätherischer Weise abfiel — denn es war gegen die Verfassung wie gegen die bischöfliche Verpflichtung, daß die geistlichen Herrn ohne Einwilligung des ganzen Bundes eigenmächtig über ihren Territorialbesitz verfügten —, erhoben sich die Russen wieder, die nicht dulden wollten, daß sich in diesen Gebieten, auf die sie es selber abgesehen hatten, fremde Mächte festsetzten. Im Jahre 1560 brachen sie von neuem in Livland ein, nahmen das feste Schloß Marienburg und drangen, nachdem sie am 2. August bei Ermes gesiegt hatten, plündernd und verwüstend bis Pernau vor. Die Truppen des Ordens waren ununterbrochen

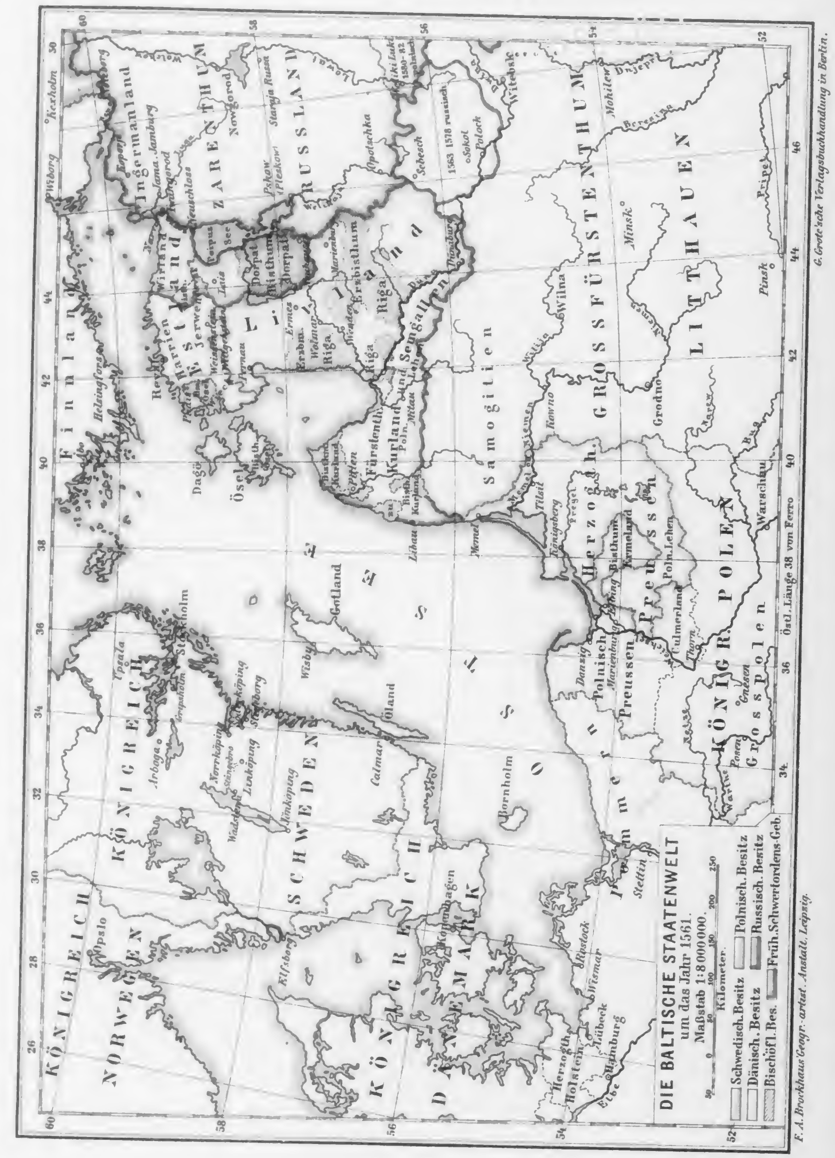

im Unglück. Da wäre nun Polen verpflichtet gewesen, dem gefährdeten Ordensstaat schützend beizuspringen. Aber es hielt sich schlau zurück, um den Preis seiner Hülfe noch höher zu steigern. Vom deutschen Reiche kamen nur leere Versprechungen, selbst die in Aussicht gestellten Geldsendungen blieben aus, die Briefe, in denen der Kaiser die Nachbarstaaten aufforderte, den bedrängten Colonien zu Hülfe zu eilen, hatten keinerlei Erfolg. Die Gefahr für diese stieg von Tag zu Tag.

In solcher Noth ahmte Estland mit der Stadt Reval das Beispiel jener abtrünnigen Bisthümer nach. Sie kündigten (im August 1560) dem Ordensmeister den Gehorsam, um sich auf eigne Hand einen Rückhalt gegen die Russen zu suchen. Nicht freilich wie jene bei Dänemark, sondern bei dem nächstbenachbarten Schweden, das sich, seitdem die verhaßten Dänen mit ihren Ansprüchen an diese Gebiete aufgetreten waren, entschlossen zeigte, sie für sich zu gewinnen. Denn angesichts ihrer Bemühungen am finnischen Meerbusen die Nachbarn Schwedens zu werden, müsse man, wie Gustaf Wasa meinte, lieber zuvorkommen, als sich zuvorkommen lassen, lieber bei Zeiten dem Hunde das Stück nehmen, als sich von ihm beißen lassen. Sein Sohn und Nachfolger, der kühn ausgreifende Erich, hieß deshalb die Gelegenheit, Dänemark den Rang abzulaufen, willkommen. Er erklärte sich den Estländern unter der Voraussetzung, daß sie sich ihm unterwürfen — denn es sei nicht seine Art Fremdes zu schützen — zum Beistande bereit. Im Juni 1561 huldigten sie ihm. Das Schloß Reval, das der Ordensstatthalter sich zu übergeben weigerte, mußte von Horn durch eine förmliche Belagerung erobert werden. Von nun ab nannte sich Erich „der Schweden, Gothen, Wenden ꝛc. König, Herr der livländischen Landschaft und über Reval". Er führte durch diese Besitzergreifung sein Reich in den Kampf der nordischen Mächte um die Ostseeherrschaft hinein. Denn um das Gewonnene zu behaupten, mußte er es zu erweitern fortfahren: d. h. er stellte Schweden auf die Politik der Eroberung.

Dieser neue Abfall eines weiteren Theiles von Livland aber angesichts der höchsten Gefährdung des ganz ohne Hülfe gelassenen Landes hatte zur Folge, daß nun auch der noch übrige Rest sich auflöste. Schon im April 1560 hatte inmitten der neu entstandenen Gefahren der alte Heermeister Wilhelm von Fürstenberg (auf dem Ordenstage von Riga) seine Würde in die Hände Gotthard Kettlers niedergelegt. Das war zugleich ein Systemwechsel gewesen, denn während jener stets der heftigste Gegner der Verbindung mit Polen gewesen war, das seinen Verpflichtungen so erbärmlich nachkam, hatte sie an diesem in der letzten Zeit ihren eifrigsten Fürsprecher gehabt. Schon damals war von den Ständen beschlossen worden, daß, wenn das Reich fortfahre, seine Colonien ohne Hülfe zu lassen, dem Meister gestattet sein solle, in den weltlichen Stand zu treten, sich zu vermählen und Livland als weltliches Fürstenthum zu beherrschen. Ein Beschluß also, der die Eventualität der Säcularisation enthielt, wie sie der preußische Ordensstaat inmitten ähnlicher

Verlegenheiten bereits vor einem Menſchenalter durchgeführt hatte. Kettler nun, der angeſichts der Eroberungen und des Abfalls die Sache des Ordens definitiv verloren gab, entſchloß ſich jetzt zu jenem ſchon im Vorjahr zu Riga vorbereiteten Schritt. Um wenigſtens einem Reſt ſeines Staates die Einheit, wenn auch auf Koſten der Selbſtändigkeit zu wahren, erbot er ſich nach dem Beiſpiel des preußiſchen Ordensſtaates nun auch den livländiſchen unter die Oberherrſchaft des bisherigen polniſchen Schutzherrn zu ſtellen, nachdem er in ein weltliches Fürſtenthum umgewandelt worden wäre. Aber weder um den Schutz der Livländer noch um ihre Lehnsabhängigkeit war es den Polen zu thun, ſondern um ihre volle Unterwerfung. Und in ſie willigte Kettler endlich im November 1561. Damit war das Ordensland unmittelbar polniſcher Beſitz; nur Semgallen und Kurland wurden als ein erbliches von Polen nur abhängiges Fürſtenthum ausgeſchieden und ihm von dem unblutigen Sieger als Lohn übergeben.

So brach nach 350jährigem Beſtande ein Staat zuſammen, der in früheren Zeiten an der Oſtſee die große Miſſion erfüllt hatte, barbariſche Völker zu cultiviren und zu chriſtianiſiren und dann die weitere, auf lange hin als Vorpoſten des chriſtlichen Europa im Nordoſten auf der Wacht zu ſtehen. Die deutſche Nation aber hatte mit dieſem Zuſammenbruch ihre Coloniallande verloren, ohne auch nur eine Hand darum zu regen; der deutſche Handel, und nicht bloß der baltiſche, erlitt damit unermeßliche Verluſte: und Kaiſer und Reich ſchwiegen dazu. Wie damals in Weſteuropa ein gewaltiger Krieg begann, der in dem Erſtehen eines neuen europäiſchen Staatsweſens ſeinen vorläufigen Abſchluß fand, ſo waren es hier die Trümmer eines alten europäiſchen Staatsweſens, auf denen und um die ein nicht minder heftiger Kampf der angrenzenden Mächte entbrannte. Dort errangen am Ende die ſieben nördlichen Provinzen der ſpaniſchen Niederlande dank ihren „viribus unitis“ ſtaatliche Exiſtenz; hier zerfiel am Anfang ein ſtaatliches Gemeinweſen dank ſeinen viribus dissolutis.

---

Welche Stellung die vier nordiſchen Mächte hinfort einnehmen mußten, ergab ſich wie von ſelbſt. Dänemarks alter Haß auf das glaubensverwandte Schweden, Schwedens natürliche Feindſchaft gegen Dänemark erhielt neue Nahrung. Jetzt erſchien Schweden den Dänen nicht mehr nur als abtrünniger Rebell, und Dänemark war den Schweden nicht mehr nur wegen ſeines Anſpruchs an die drei Kronen und wegen der Beſitzungen, die es immer noch an ihrer Südküſte behauptete, verhaßt: ſie waren jetzt auch zu Rivalen um oſtbaltiſchen Küſtenbeſitz, Rivalen um den baltiſchen Dominat geworden. Dänemark hatte Anſprüche an livländiſche Gebiete erhoben, die das raſcher zugreifende Schweden, aller däniſchen Proteſte ungeachtet, vorweggenommen, es hatte ſich in den

Ericus de xiiii. der Sweden, Gotten ende Wenden Coninck.

König Erich XIV. von Schweden.

Besitz anderer gesetzt, die Schweden nicht gewillt war, ihm zu lassen. Höhnisch erklärte König Erich, als Herzog Magnus von ihm die Anerkennung im Besitz des Stiftes Reval forderte: er werde ihm draußen vor der Stadt eine Kirche bauen, in der er die Weise singen könne, die ihm am besten erscheine. Er wolle — auch das ist ein Wort von ihm, das die ihm vorschwebenden politischen Ziele offenbart — „im Norden ein solcher Herr werden, als der König in Hispanien". Es konnte nicht anders sein, als daß es zwischen beiden Mächten zu erbittertem Kampfe kam.

Kaum minder schroff als die beiden westlichen standen sich die beiden östlichen Nachbarn der baltischen Bereiche gegenüber. Denn Polen besaß in seinen Annexionen und Dependenzen den Löwenantheil aus der Beute der Ordensbesitzungen: die ganze Ostseeküste von Pommern bis Estland, die es stark genug schien den Expansionsgelüsten Rußlands gegenüber zu behaupten. Und dazu setzte es in dem von ihm abhängigen Großfürstenthum Litthauen, das es demnächst seinem Länderbestand völlig einverleibte, auch landeinwärts den Russen einen starken Wall entgegen. Der moskowitische Zar aber verharrte mit hartnäckiger Entschlossenheit auf seinem Programm, Rußland zur vorherrschenden Macht in den Ostseebereichen zu erheben und zu dem Zwecke dem polnischen Nachbarn in heißem Kampfe seine leicht gewonnene Beute zu entreißen.

Solange Erich König von Schweden war, stand der schwedisch-dänische Krieg, der 1563 ausbrach, durchaus im Vordergrunde der nordischen Bewegung. Es ist bekannt, wie feindselig die Söhne König Gustafs, die „Wasabrut", zwischen denen er sein junges Reich unbegreiflicher Weise getheilt hatte, einander gegenüberstanden. Die jüngern, vornehmlich Herzog Johann, der Finnland erhalten, waren nicht gemeint, sich dem Willen des königlichen Bruders zu fügen, und dieser empfand es unerträglich, daß er in ihnen „zu mächtige Unterthanen" habe. Denn ihn verlangte es, in der von seinem Vater geschaffenen nationalen Monarchie die Macht der Krone intakt zu halten. Auch in diesem trübseligen Verhältniß spielte das zusammenbrechende Ordensland seine Rolle und führte zur Katastrophe. Denn Johann, dessen Erbitterung dadurch gestiegen war, daß Erich das für des Bruders finnischen Besitz unentbehrliche Estland dem Reiche gewonnen hatte, nahm eine oppositionelle Haltung ein und knüpfte mit dem Polenkönig Sigismund August an, mit dessen Schwester, der Jagellonin Katharina, er sich vermählte. Erich, der Verrath vermuthete, zog gegen den Bruder, belagerte ihn in Åbo, nahm ihn gefangen, warf ihn ins Gefängniß und verfolgte seinen Anhang mit blutiger Strenge. Polen aber, ohnehin wegen der Besitzergreifung Estlands auf Erich erbittert, schloß sich dessen dänischem Gegner an. Und um auch seinerseits den Kampf gegen Schweden mit Nachdruck führen zu können, wandte sich Sigismund August mit der Bitte an den Zaren, von seinen Absichten auf das nunmehr polnische Livland abzusehen. Iwan aber wies solche Zumuthung, die nichts Geringeres hieß als auf seine ganze baltische Politik verzichten, mit Schroffheit zurück:



„Er wolle mit jedem zu schaffen haben, der ihm Livland bestreite, und werde es, auch wenn sich alle christlichen Herren des Landes annähmen, doch vor ihnen behalten". Er schloß vielmehr um seines Gegensatzes zu Polen willen (1564) mit den Schweden ein Bündniß und blieb, solange Erich regierte, ihr Freund, dem sie es hauptsächlich verdankten, daß die Polen sich, nachdem sie Pernau erobert hatten, nicht ihres ganzen livländischen Besitzes bemächtigten. Und nimmt man zu alledem, daß sich die russisch-englischen Handelsbeziehungen immer lebhafter und günstiger gestalteten, und daß König Erich sich um die Hand der englischen Königin Elisabeth bewarb: so begreift man, daß diesen schwedisch-russisch-englischen Beziehungen gegenüber Spanien für Dänemark und Polen Partei nahm. Wie denn König Philipp schon früh auch den Norden in sein universalmonarchisches Projekt hineinzog. Wurde doch gesagt, daß der habsburgischen Politik nichts gelegener wäre, ihre Macht und Gewalt zu erweitern, „denn da sie des dänischen Sundes könnte mächtig werden". Eben in jenen Tagen der schwedischen Brautwerbung um Elisabeth knüpfte Philipp mit ihrer schottischen Gegnerin an, von der es hieß, daß sie „nit schwedisch sei"; und König Friedrich von Dänemark bewarb sich um ihre Hand.

---

Mit dem tragischen Ausgang König Erichs begannen sich die Verhältnisse von Grund aus zu verwandeln. Und von jetzt ab gewannen auch die religiösen Interessen einen maßgebenderen Einfluß auf sie. Herzog Johann, nach langer Haft aus dem Gefängniß entlassen und äußerlich mit seinem königlichen Bruder versöhnt, setzte sich sofort von neuem in Opposition gegen ihn. Der Adel, voll Erbitterung darüber, daß der König ihn von der Regierung ausschloß und die blutigsten Mittel gegen ihn in Anwendung brachte, um die Alleinherrschaft der Krone zu befestigen, schloß sich dem Herzog Johann an. Es kam zu jener Verschwörung der Großen, der Erich im September 1568 erlag. Und nun tauschten die Brüder die Rollen: Erich war bis an sein düsteres Ende (Februar 1577) Gefangener; Johann dank jener Verschwörung, an deren Spitze er gestanden, König.

Es war ein Regierungswechsel, der zugleich einen Wechsel der inneren und äußeren Politik Schwedens bedeutete. Auf die neue Lehre und auf die Erhebung des Bauernstandes gegenüber dem Adel hatte Gustaf Wasa das nationale Königthum Schwedens gegründet; in dem Gegensatz zu Dänemark und dessen Bundesverwandten hatte Erich die Aufgabe der äußeren Politik seines Reiches erkannt. Auf die Begünstigung des Papismus und die Bevorzugung des Adels, auf das Einvernehmen mit der Krone Polen und den Kampf gegen den russischen Widersacher Polens gründete Johann sein Königthum.

Auch ihn, wohl den talentvollsten und gelehrtesten der vier Brüder, aber

auch den haltloſeſten und beſtimmbarſten von ihnen, erfüllte das damals unter den Machthabern ſo verbreitete Verlangen nach Ausgleich der religiöſen Parteien und nach Verſchmelzung der kirchlichen Gegenſätze. Aber dieſes Streben trieb ihn, wie ſo manchen ſeiner fürſtlichen Genoſſen, immer mehr in das papiſtiſche Fahrwaſſer, dank namentlich dem Einfluß ſeiner polniſchen Gemahlin, bald auch der Jeſuiten. Ihre feinen Naſen hatten bald die Witterung, daß ſich nunmehr auch in Schweden etwas machen laſſe, und ſo ſchlichen ſie ſich denn ein. Als erſter — 1574 — Stanislaus Warſewitz, dem bald andere folgten. Sie machten ihre Anweſenheit im Lande nur dadurch möglich, daß ſie die Stirn hatten, ſich für evangeliſche Prediger auszugeben. Sie erfreuten ſich der königlichen Gunſt, mehrere von ihnen erhielten an dem neuerrichteten Collegium in der Hauptſtadt des Landes Anſtellung. Im Jahre 1576 veröffentlichte der König eine Liturgie, welche von den Jeſuiten entworfen und weſentlich dem päpſtlichen, durch das Tridentiner Concil verbeſſerten Meßbuch nachgebildet war. Es enthielt nicht nur viele Ceremonien, ſondern auch weſentliche Dogmen der römiſchen Kirche. Der neue Erzbiſchof Lorenz Peterſſon Gothus, der ſeit 1574 an der Spitze der ſchwediſchen Kirche ſtand, und ganz im Gegenſatz zu ſeinem feſt evangeliſchen Vorgänger mit dem Papismus und Jeſuitismus liebäugelte, ermahnte alle Frommen dringend, ſich des neuen Werkes zu freuen, durch welches man ſich, „bei einer ſo großen Verwirrung der Religion und unter ſo großen Irrthümern der Zeit, der alten rechtgläubigen und allgemeinen Kirche Gottes gleichſtelle“.

Das rothe Buch, wie dieſe neue Liturgie nach ihrem Einbande genannt wurde, deſſen Anerkennung die Vorbedingung für jede geiſtliche Anſtellung war, bezeichnete einen neuen Schritt König Johanns auf ſeiner abſchüſſigen religiöſen Bahn. Schon wandte er ſich an den Papſt mit der Verſicherung ſeiner Zuneigung zur alten Kirche und mit der Bitte, „daß ſeine Heiligkeit in der ganzen Welt Fürbitte für die Wiederherſtellung der päpſtlichen Religion im Norden anſtellen laſſen wolle, jedoch ohne Schweden zu nennen“. Und Gregor XIII. ſandte, um das Bekehrungswerk an ihm zu vollenden, (im Jahre 1578) Antonio Poſſevino, einen der gewandteſten Loyoliten unter dem Namen eines kaiſerlichen Legaten nach Stockholm. Der König ließ ſich weit mit ihm ein; zwar forderte er die Verſtattung der Prieſterehe und des Laienkelches, die Meſſe in der Landesſprache, den Verzicht der Kirche auf die ſäculariſirten geiſtlichen Güter; aber er erklärte ſich nach einiger Bedenkzeit doch zur Ablegung des Tridentiner Bekenntniſſes bereit und nahm, nachdem Poſſevin ihm — dem Mörder ſeines königlichen Bruders — Abſolution ertheilt hatte, das Abendmahl nach römiſchem Ritus. Zugleich ging er daran, ſein ganzes Land deſſelben Segens theilhaftig zu machen. Er wurde in ſeinen altkirchlichen Begünſtigungen und reſtauratoriſchen Beſtrebungen offener und rückſichtsloſer. Luthers Katechismus wurde in den Schulen abgeſchafft, die Schriften der Evangeliſchen durch papiſtiſche Bücher erſetzt, ein Auszug des kanoniſchen Rechts als Richtſchnur der ſchwediſchen Kirche verfaßt, gegen die Oppoſition, die ſich

König Johann III. von Schweden.

wider das rothe Buch erhob, mit Nachdruck eingeſchritten, manche von den Führern derſelben, namentlich Geiſtliche und Profeſſoren, ihrer Stellen entſetzt, ihrer Einkünfte beraubt, Landes verwieſen. Man begann junge Schweden mit reichlichen Stipendien außer Landes zu ſchicken, damit ſie an jeſuitiſchen Lehranſtalten ihre Studien machten; immer neue Jeſuiten wurden herbeigerufen und ihnen namentlich Lehrerſtellen an der Univerſität übergeben, die von Upſala nach Stockholm verlegt wurde. Als 1579 der Erzbiſchof ſtarb, war der Plan, den erledigten Platz mit einem Papiſten zu beſetzen. Allein zum offenen Uebertritt entſchloß ſich der König denn doch nicht. Während Poſſevin nach Rom ging, um betreffs jener Vorbehalte Johanns neue Verhaltungsmaßregeln einzuholen, war der wankelmüthige Mann wieder unter proteſtantiſche Einwirkungen gerathen, in Folge deren er ſich von dem zurückkehrenden Jeſuiten fern hielt. Vollends als ſeine altkirchliche Gemahlin (November 1583) geſtorben war, und er eine junge Schwedin (Gunnila Bjelke) geheirathet hatte, ließ er in ſeinem religiöſem Eifer nach, ohne doch freilich, was er gethan hatte, ungeſchehen machen zu können und zu wollen, und ohne verhindern zu können, daß die von den Jeſuiten ausgeſtreute Saat der Zwietracht emporwucherte.

In einer ähnlichen religiöſen Umgeſtaltung befand ſich Polen, mit deſſen mildem und wohlwollendem König Sigismund Auguſt im Juli 1572 der jagelloniſche Mannesſtamm ausſtarb. Weder auf den ſchwediſchen König noch auf den moskowitiſchen Zaren, die ſich beide um den erledigten Thron bemühten, fiel die Wahl des zum Convocationsreichstage verſammelten Adels, ſondern auf den Herzog Heinrich von Anjou, den Helden der Bartholomäusnacht, dem der Cardinal Hoſius den echt jeſuitiſchen Rath gab, die in ſeinem neuen Reiche befindlichen Proteſtanten bis nach ſeiner Krönung mit Hoffnungen hinhalten und unbedenklich die eidliche Zuſicherung des Schutzes der Religionsfreiheit zu geben, da er nicht gebunden wäre, Ketzern ſeinen Schwur zu halten. Nicht, daß er vor der Uebernahme der Regierung die pacta conventa, welche die Macht der Krone zu gunſten des Adels beſchränkten, beſchwor, ſondern daß er ſchon bald nach ihrer Uebernahme das Land fluchtartig wieder verließ, um den (1574) erledigten Thron von Frankreich zu beſteigen, ſicherte den Polen ihren in der pax dissidentium verfaſſungsmäßig garantirten kirchlichen Frieden und ihre confeſſionelle Gleichſtellung. Wieder aber wählten ſie nicht einen von den Beherrſchern der baltiſchen Reiche, ſondern den ſiebenbürgiſchen Fürſten Stephan Bathory, der auch über das habsburgiſche Kaiſerhaus den Wahlſieg davon trug.

König Stephan, der im calviniſchen Bekenntniß erzogen war, nahm ſich vom erſten Tage mit großem Eifer der Aufbeſſerung der vielfach verrotteten inneren Verhältniſſe ſeines Reiches an; in den religiöſen Dingen zeigte er ſich tolerant. Der Aufforderung, die Ketzerei zu unterdrücken, begegnete er mit dem ſchönen Wort: er ſei ein König der Völker, nicht der Gewiſſen, über die zu herrſchen Gott allein gebühre.

König Stephan Bathory von Polen.
Facſimile eines anonymen Kupferſtiches von 1576.

Nur zu bald aber machten sich bei ihm dieselben Einflüsse geltend, denen sein königlicher Schwager in Schweden erlegen war. Freilich gelang es weder den Schmeicheleien seiner Gemahlin, der Jagellonin Anna, der Schwester der Schwedenkönigin Katharina, noch den Einflüsterungen der Jesuiten, die sich schon unter Sigismund August in Polen einzuschleichen und Terrain zu gewinnen begonnen hatten, noch endlich den Vorstellungen des päpstlichen Nuntius, Cardinal Bolognetto, der seit dem Beginn der achtziger Jahre in Krakau dieselbe Rolle wie Possevin in Schweden spielte, ihn zum Übertritt zu bewegen. Vielmehr lehnte er manches Ansinnen Bolognettos, wie die ausschließliche Besetzung aller Aemter nur mit Papisten, die alleinige Verstattung des römischen Gottesdienstes in den königlichen Städten, die Wiederherstellung des Zehnten mit der Erklärung ab, daß er zur Durchführung solcher Maßregeln, wie sie damals anderorts im Interesse der römischen Reaction verwandt wurden, „nicht mächtig genug sei." Aber in vielen anderen Stücken gab er den Vorstellungen des Nuntius nach. Der königlichen Unterstützung verdankte eine ganze Anzahl von Jesuitencollegien (zu Krakau, Grodno, Pultusk) ihre Entstehung; der größte Theil der Tridentiner Satzungen fand jetzt Annahme; vor allem, er bestimmte, daß die Bisthümer hinfort nur an Papisten gegeben werden sollten und ließ es zu, daß die evangelischen Besitzer dieser höchsten geistlichen Würden durch den Nuntius abgesetzt wurden. Und da mit dem bischöflichen Amte Sitz und Stimme im Senat verbunden war, so gewannen durch diese Maßregeln die Vertreter des römischen Stuhls auch in den weltlichen Angelegenheiten des Landes einen tiefgreifenden Einfluß. Daß die mächtigste Partei im Lande, die Faction Zamoiski, deren Mitglieder sich dank der besonderen Gunst des Königs vielfach im Besitz der wichtigsten Stellen befanden, sich der römischen Richtung zuwandte, war für die Propaganirung des Papismus im Lande von unschätzbarem Werth. Kurzum: so gemäßigt König Stephan sich für seine Person in kirchlichen Dingen verhielt, unter ihm gewann die alte Glaubensrichtung zuerst wieder festen Boden und bedeutende Erfolge. Die Zeit, in welcher päpstliche Legaten von dem Reichstage als Natterngezücht bewillkommt wurden (salve progenies viperarum), war im Hinschwinden.

Und wenden wir uns nun der äußeren Politik der beiden in ihren religiösen Verhältnissen sich so ähnlich wandelnden Reiche zu. König Johann inaugurirte seine auswärtige Politik damit, daß er den Kampf gegen Dänemark aufgab. Im Dezember 1570 kam es unter Vermittelung des Kaisers, des Königs von Frankreich und des Kurfürsten von Sachsen, dieser alten Parteigänger der Dänen, mit ihm zum Stettiner Frieden, den er mit beträchtlichen Opfern erkaufte. Wie er sich denn unter anderm dazu verstand, die schwedischen Besitzungen in Livland vom Kaiser einlösen zu lassen, damit der alsdann Dänemark mit ihnen belehne. Aber er gewann durch derartige Opfer freie Hand gegen den russischen Zaren, den bisherigen Anhänger Schwedens, gegen

König Stephan Bathory von Polen.
Anonymer Stich aus dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts.

Nur zu bald aber machten sich bei ihm dieselben Einflüsse geltend, denen sein königlicher Schwager in Schweden erlegen war. Freilich gelang es weder den Schmeicheleien seiner Gemahlin, der Jagellonin Anna, der Schwester der Schwedenkönigin Katharina, noch den Einflüsterungen der Jesuiten, die sich schon unter Sigismund August in Polen einzuschleichen und Terrain zu gewinnen begonnen hatten, noch endlich den Vorstellungen des päpstlichen Nuntius, Cardinal Bolognetto, der seit dem Beginn der achtziger Jahre in Krakau dieselbe Rolle wie Possevin in Schweden spielte, ihn zum Uebertritt zu bewegen. Vielmehr lehnte er manches Ansinnen Bolognettos, wie die ausschließliche Besetzung aller Aemter nur mit Papisten, die alleinige Verstattung des römischen Gottesdienstes in den königlichen Städten, die Wiederherstellung des Zehnten mit der Erklärung ab, daß er zur Durchführung solcher Maßregeln, wie sie damals anderorts im Interesse der römischen Reaction verwandt wurden, „nicht mächtig genug sei." Aber in vielen anderen Stücken gab er den Vorstellungen des Nuntius nach. Der königlichen Unterstützung verdankte eine ganze Anzahl von Jesuitencollegien (zu Krakau, Grodno, Pultusk) ihre Entstehung; der größte Theil der Tridentiner Satzungen fand jetzt Annahme; vor allem, er bestimmte, daß die Bisthümer hinfort nur an Papisten gegeben werden sollten und ließ es zu, daß die evangelischen Besitzer dieser höchsten geistlichen Würden durch den Nuntius abgesetzt wurden. Und da mit dem bischöflichen Amte Sitz und Stimme im Senat verbunden war, so gewannen durch diese Maßregeln die Vertreter des römischen Stuhls auch in den weltlichen Angelegenheiten des Landes einen tiefgreifenden Einfluß. Daß die mächtigste Partei im Lande, die Faction Zamoiski, deren Mitglieder sich dank der besonderen Gunst des Königs vielfach im Besitz der wichtigsten Stellen befanden, sich der römischen Richtung zuwandte, war für die Propaganirung des Papismus im Lande von unschätzbarem Werth. Kurzum: so gemäßigt König Stephan sich für seine Person in kirchlichen Dingen verhielt, unter ihm gewann die alte Glaubensrichtung zuerst wieder festen Boden und bedeutende Erfolge. Die Zeit, in welcher päpstliche Legaten von dem Reichstage als Natterngezücht bewillkommt wurden (salve progenies viperarum), war im Hinschwinden.

Und wenden wir uns nun der äußeren Politik der beiden in ihren religiösen Verhältnissen sich so ähnlich wandelnden Reiche zu. König Johann inaugurirte seine auswärtige Politik damit, daß er den Kampf gegen Dänemark aufgab. Im Dezember 1570 kam es unter Vermittelung des Kaisers, des Königs von Frankreich und des Kurfürsten von Sachsen, dieser alten Parteigänger der Dänen, mit ihm zum Stettiner Frieden, den er mit beträchtlichen Opfern erkaufte. Wie er sich denn unter anderm dazu verstand, die schwedischen Besitzungen in Livland vom Kaiser einlösen zu lassen, damit der alsdann Dänemark mit ihnen belehne. Aber er gewann durch derartige Opfer freie Hand gegen den russischen Zaren, den bisherigen Anhänger Schwedens, gegen



den er jene Gebiete zu vertheidigen entschlossen war, auf die er sich soeben zu gunsten Dänemarks Verzicht zu leisten bereit erklärt hatte. Denn Iwan glaubte nunmehr den Augenblick günstig, um endlich seine livländischen Pläne zu verwirklichen. Er provocirte den König Johann auf alle Weise, durch verletzende Behandlung seines Gesandten, durch die kategorische Forderung der Abtretung von ganz Livland. Bei den livländischen Ständen begann er mit bestem Erfolge zu wühlen; dazu gewann er den Herzog Magnus, den er zum Lohn seiner Hingabe an Rußland zum König von Livland erhob und mit seiner Nichte vermählte. „König" Magnus erschien mit einem russischen Heer vor Reval, ein zweites rückte vor Wittgenstein. Damit begann der Krieg, der sich durch die folgenden Jahre hinzog. Die Russen, die ihn mit all' der Roheit und Blutgier führten, in welcher der Zar ihnen zum Vorbild diente, wurden dauernd vom Glück begünstigt. Im Jahre 1576 war Reval der einzige Platz, der sich noch in schwedischen Händen befand.

Und wie der schwedische Regierungswechsel von 1568, so war es der acht Jahre später erfolgende in Polen, welcher Iwan veranlaßte, auch gegen König Stephan die Waffen zu erheben. Empört über die Bevorzugung des Siebenbürgen und getrieben von der Ueberlegung, daß Polen bei dem Beginn der neuen Herrschaft ungerüstet sei, brach er 1577 mit großem Heer in das polnische Livland ein und wiederholte den Einbruch im nächsten Jahre.

Die gemeinsame Gefahr führte die verschwägerten Herrscher der beiden noch vor kurzem einander feindlich gesinnten Reiche zusammen. Als die Russen bei Wenden lagerten, wurden sie von einem vereinten schwedisch-polnischen Heere am 21. Oktober 1578 angegriffen und völlig geschlagen. „Von da ab hat sich, wie ein alter Chronist sagt, des Moskowiters Glück ganz gewendet." Die Schweden unter ihren ruhmreichen Feldherrn Pontus de la Gardie und den beiden Horn, Vater und Sohn, entsetzten das hartbedrängte Reval, befreiten ganz Estland, brachen in Rußland ein. Narwa, der einzige Ort, den die Russen noch an der Ostsee hielten, wurde mit Sturm genommen, Ingermannland mit seinen Festungen, Kexholm mit seinen Lehen (November 1580) erobert. Indes führten die Polen unter ihrem heldenhaften König und seinem Feldherrn Zamoiski einen nicht minder glücklichen Krieg gegen die Russen an der Düna, im Gebiet von Polozk. Die Festung, die sechzehn Jahre lang in russischen Händen gewesen war, wurde erobert und sofort ein Jesuitencollegium in ihr errichtet. Dann zog sich der Kampf in die von weiten Sümpfen und pfadlosen Waldungen erfüllten Wildnisse, die östlich von Polozk beginnen. Bis Weliki-Luki drangen die Polen vor und stürmten, im September 1580, diesen „Schlüssel von Rußland." Auch die krimmschen Tataren hatten sich erhoben, waren mit Schweden in Verbindung getreten und bedrohten das moskowitische Reich von Süden her.

Trotz aller Noth und Gefahr hielt der Zar das Haupt empor. Zwar bot er den Frieden an, aber unter der Bedingung, daß ihm Livland mit Dorpat und Narwa abgetreten würde. Natürlich, daß man nicht auf sie einging. So nahm

denn der Krieg (1581) ſeinen Fortgang. Und die heldenmüthige Vertheidigung der Feſtung Pſkow (Pleskow) gegen die Polen, ſowie die Verheerungen, welche Kälte und Hunger im polniſchen Lager anrichteten, ſchienen ſeine Beendigung hinauszuſchieben. Da erſchien im Januar 1582 als päpſtlicher und kaiſerlicher Unterhändler der gewandte Jeſuit Poſſevin auf dem Kriegsſchauplatz. Seinen Bemühungen gelang es, zwiſchen Polen und Rußland einen zehnjährigen Stillſtand zu vermitteln, in dem ſich die Polen zwar zur Herausgabe der von ihnen eroberten ruſſiſchen Provinz Weliki-Luki verſtanden, dafür aber vom Zaren in ihrem livländiſchen Beſitz anerkannt wurden. Im Jahre darauf kam ein dreijähriger Stillſtand Rußlands mit Schweden zu ſtande, für welche Zeit auch ihm ein ſüdbaltiſcher Küſtenbeſitz ruſſiſcherſeits zugeſichert wurde: Eſtland ſowie Kexholm und Narwa.

Zar Iwan hat dieſen Zuſammenſturz ſeiner hochfliegenden Pläne nicht lange überlebt. Im März 1584 iſt er geſtorben: eine Erſcheinung, wie ſie jenſeits der Grenze der Civiliſation unter Barbaren wohl emportaucht: „groß und abſcheulich.“

Mit den ruſſiſchen Stillſtandsſchlüſſen von 1582 und 1583 erreicht eine neue Phaſe der nordiſchen Verwicklungen ihr Ende. Eine Uebergangsphaſe, in welcher Dänemark in den Hintergrund tritt und ſich Schweden und Polen zum Kampf gegen Rußland verbinden. In beiden verbundenen, von nahe verwandten Königen beherrſchten Reichen ſchlägt der von ihnen begünſtigte Papismus wieder Wurzel, ſo daß der griechiſch-gläubige Zar faſt als der Vertreter der antipäpſtlichen Tendenzen im Norden, und der Sieg, den ſeine Gegner über ihn davon tragen, wie ein Erfolg des ultramontanen Syſtems erſcheint.

In dem nächſten Act des großen nordiſchen Dramas iſt auch das vom baltiſchen Meere zurückgedrängte Rußland bei Seite geſchoben, ſo daß das Schickſal des europäiſchen Nordens nunmehr nur noch in der Hand von Polen und Schweden liegt. Da gilt es denn, daß nun auch dieſe zwei Mächte ſich auseinander ſetzen. Und das ſollte in höchſt überraſchender Weiſe geſchehen.

Als im Dezember 1586, inmitten der Unruhen, die über ſein Beſtreben ausbrachen, durch eine Verfaſſungsreform die königliche Gewalt über die Macht ſeines allzueinflußreichen und herrſchberechtigten Adels zu erheben und inmitten ſeiner Rüſtungen zu einem neuen Kriege gegen Rußland, König Stephan geſtorben war, wurde König Johanns Sohn, der zwanzigjährige, im Kerker zu Gripsholm von der Jagellonin geborene Sigismund, der ſtreng altkirchlich erzogene ſchwediſche Thronerbe, von der conſervativ-ultramontanen Partei, an deren Spitze Johann Zamoiski, der Günſtling des verſtorbenen Königs ſtand, und der ſich auch die Biſchöfe anſchloſſen, als Throncandidat aufgeſtellt. Auch die verwittwete Königin und Regentin Anna war für ihn und ließ ſich die Wahl ihres Neffen große Summen koſten; auch die Pforte, die es zu



verhindern wünſchte, daß ein Habsburger oder der Zar den Thron von Polen beſteige, und der die Candidatur Sigismunds um ſo genehmer erſchien, als der

Sigismund III., König von Polen und Schweden.
Kupferſtich von Dominicus Cuſtos (1560—1612).

politiſche Geſichtspunkt für dieſelbe die Fortführung des gemeinſamen polniſch-ſchwediſchen Kampfs gegen Rußland war.

Namentlich an dem Hauſe Habsburg hatte Sigismund einen gefährlichen Rivalen, denn auf ein Mitglied desſelben wünſchte die von den zborowskiſchen

Brüdern geführte Partei der Kirchlich-gemäßigten die Wahl zu lenken. Und da sie nicht minderen Eifer und Fanatismus entwickelte, ihre Absicht durchzusetzen, so kam es zwischen dem förmlich in zwei feindliche Lager gespaltenen Adel zu einem überaus heftigen Wahlkampf, bei dem es nicht ohne Blut abging; und endlich, da keine Partei weichen wollte, (im Mai 1587) zu einer Doppelwahl. Die zamoiskische Partei rief ihren Candidaten, den Wasa Sigismund, zum König aus, die zborowskische den habsburgischen Erzherzog Maximilian. Allein jener war bereits in Krakau eingezogen und vom Erzbischof Primas gekrönt, als der habsburgische Gegenkönig mit einem Heer im Felde erschien. Zamoiski zog ihm entgegen, schlug ihn und führte ihn als Gefangenen von der Walstatt hinweg. Erst nach zweijähriger Haft wurde er gegen die Erklärung entlassen, daß er auf alle Ansprüche an die polnische Krone verzichte. Und wie Sigismund sich des Rivalen mit den Waffen entledigte, so beruhigte und gewann er dessen Anhang unter den Polen, indem er die pacta conventa beschwor und damit die Verpflichtung übernahm, den unter den polnischen Religionsparteien aufgerichteten Frieden anzuerkennen und zu schützen.

Doch dachte er als strammer Papist nicht daran, diesen Schwur zu halten und die Grundsätze der Toleranz zur Richtschnur seiner Herrschaft zu machen. Vielmehr war es ihm von Anfang an beschlossene Sache, das von seinem Vorgänger begonnene restauratorische Werk gründlich und unerbittlich hinauszuführen. Jetzt wurden auch die unzähligen weltlichen Stellen, deren Vergabung königliches Vorrecht war, nur Altgläubigen anvertraut; und das schon genügte, um viele Adelsfamilien zum Uebertritt zu bewegen. Jetzt begann die römisch-katholische Geistlichkeit gegen die noch am Protestantismus festhaltenden Städte mit offener Rücksichtslosigkeit vorzugehen; sie nahm die Gotteshäuser als unveräußerliches Eigenthum ihrer Kirche in Anspruch und stellte, wo man sich weigerte, sie dem römischen Gottesdienst zu öffnen, Klagen bei den Gerichten an, die, nunmehr mit Altgläubigen besetzt, stets zu ihren gunsten entschieden. Wie vollständig Sigismund aber in dem ultramontanen System aufging, und wie groß sein Verlangen war, sich ihm einzugliedern, bewies er auch dadurch, daß er nicht lange nach seiner Wahl mit dem Hause Habsburg Fühlung suchte und fand, indem er sich (im Mai 1592) mit der Erzherzogin Anna vermählte, die der kirchlich besonders fanatischen steirischen Linie desselben angehörte.

So war die polnische Königswahl von 1587 ein neuer unermeßlicher Triumph des Ultramontanismus, der eben damals mit siegreichem Ungestüm und unerhörtem Glück fast allerorts in Europa vordrang. Vor kurzem erst war Oranien meuchlings beseitigt, die Niederlande standen am Rande des Untergangs, Parma brach jeden Widerstand, vernichtete jeden Gegner. Von seiten des Königs Philipp und des Papstes Sixtus war alles zum entscheidenden Schlage gegen die Ketzerin von England vorbereitet. Schon wurde der Plan erwogen, eine kaiserliche Flotte zu gründen, um den holländischen Handel auf der Elbe, Weser und Ems zu vernichten. Als aber dann das Loos der Armada die Lage im Westen Europas so jäh verwandelte, da



erschien der „Jesuitenkönig“ von Polen als fester Halt und Hort des Ultramontanismus.

Ihre volle Bedeutung aber gewann Sigismunds polnische Herrschaft erst da, als ihm nach seines Vaters Tod (im November 1592) auch die Herrschaft Schwedens zufiel, denn damit wurde die 1587 vorbereitete neue, auf den Ultramontanismus gegründete nordische Union Wirklichkeit. Die überraschendste Lösung der baltischen Frage in der That! Statt jetzt, nachdem Dänemark und Rußland zur Seite getreten waren, den Zweikampf um das Dominat des Nordens zu beginnen, einigten sich Polen und Schweden vielmehr unter einem Scepter, dem Scepter dessen, der im Norden den Ultramontanismus vertrat. Begreiflich daher, daß die Nachricht von dem Tode König Johanns in Rom mit unziemlichem Jubel begrüßt wurde: jetzt habe auch der Norden seinen König Philipp, jetzt endlich breche auch dort die Zeit der rücksichtslosen Gegenreformation an; jetzt endlich werde das Papstthum an beiden Küsten der Ostsee in alter Herrlichkeit neu erstehen.

Keiner in Schweden, der klareren Blickes erkannte, was der Thronwechsel von 1592 für die Heimath zu bedeuten und was man von dem neuen Könige zu erwarten habe, als dessen eigner Oheim, der Herzog Karl von Södermanland. Und keiner, der entschlossener war als er, das Vaterland vor der von seiner Seite drohenden Gefahr zu beschützen. Es in seiner nationalen Selbständigkeit und in seiner religiösen Freiheit zu erhalten, erfaßte er als seine Pflicht, als seinen Beruf. Schon den hierarchischen Anwandlungen seines Bruders, des Königs Johann, hatte er sich mit Festigkeit widersetzt: er hatte die Einführung des rothen Buchs in seinem Gebiete verboten und von seinen Theologen einen Protest gegen dasselbe verfassen lassen; hatte den von dem Könige um ihres Glaubens willen verfolgten Geistlichen bei sich Zuflucht gewährt und sie vor allen Nachstellungen geschützt. Kurz: er hatte von Anfang an den Kampf gegen die neue, von den Jesuiten vertretene, von der Krone begünstigte Richtung mit Muth und Kraft aufgenommen; er war schon längst der Vertreter und der Vorkämpfer der protestantischen Idee in Schweden. Das war es, was ihm seine Popularität gab und sicherte, denn kaum in einer andern Nation hatte sie so breite und feste Wurzeln gefaßt, als bei diesen ehrbaren und harten Nordländern.

Nicht minder war er längst von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Garantie der nationalen Selbständigkeit Schwedens in der Stärke des auf die breite Masse des Volks gegründeten monarchischen Regiments beruhe, und deshalb entschlossen, den großen Geschlechtern den Antheil an der Regierung und den Einfluß auf sie, den sie unter König Johann erlangt hatten und unausgesetzt zu erweitern strebten, wieder zu nehmen oder zu beschränken. Auch das brachte ihn den popularen Elementen nahe, die vom Könige, nicht aber von einer bevorzugten Gesellschaftsclasse beherrscht sein wollten.

Kurz vor Sigismunds Abgang nach Polen war in den calmarischen

Statuten vom September 1587 bestimmt worden, daß das schwedische Reich nicht von außen regiert werden dürfe, und daß deshalb, wenn der König sich außer Landes befinde, ein aus den vornehmsten Geschlechtern gebildetes Collegium von sieben Reichsräthen die Regentschaft führen solle. Das war das „Siebenmannsregiment", das Gustaf Adolf treffend mit dem deutschen Kurcollegium verglichen und als eine große Gefahr für den monarchischen Charakter des schwedischen Staates verurtheilt hat. Richtete es sich doch in oligarchisch-ständischem Interesse gegen das Wasahaus, dessen Herrschgewalt der Adel durch dieses Mittel „quitt zu werden" hoffte.

Herzog Karl ließ es nach König Johanns Tod sein Erstes sein, die Mitglieder dieser Regentschaft, die nunmehr in Kraft trat, zusammen zu berufen, um ihnen zu erklären, daß bis zu König Sigismunds Ankunft ihm als einem Wasa die Staatsleitung gebühre, und sie aufzufordern, sie im Verein mit ihm zu führen. Nachdem sie darein gewilligt, berief er eine Versammlung nach Upsala — zugleich ein Nationalconcil, zugleich einen Reichstag —, denn es gelte Maßregeln zu ergreifen zum Schutz des evangelischen Bekenntnisses und der ständischen Freiheiten, dieser zwei großen Wohlthaten, die Schweden seinem Vater, Gustaf Wasa, verdanke, und die jetzt, wo man einen vom Papst abhängigen König habe, gefährdet seien. Im März 1593 kam es zu den Upsalabeschlüssen, deren Andenken die Schweden als die Vollendung ihrer Reformation feiern, durch welche die heilige Schrift als „einziger Grund und Regel" der Kirche Schwedens, die unveränderte augsburgische Confession als ihr alleiniges Symbol erklärt, der lutherische Katechismus zur ausschließlichen Grundlage des Religionsunterrichts bestimmt, der papistische Gottesdienst unbedingt untersagt und alles, was sich von papistischen Bräuchen eingeschlichen hatte, durchaus verworfen wurde. Die Bisthümer sollten an Lutheraner gegeben werden; der Pfarrer Abraham Angermann, der heftigste Bekämpfer des rothen Buchs, wurde als Erzbischof an die Spitze der schwedischen Kirche gestellt. Nach der Annahme der Upsalabeschlüsse vernahm man den Ruf: „Nun ist Schweden Ein Mann geworden, und wir alle haben Einen Gott."

Inmitten der Gefahren, die damals in ganz Europa auf den Protestantismus einstürmten, inmitten all' der unersetzlichen Verluste, die er namentlich auch in Deutschland erlitt, wurde ihm jenseits der Ostsee ein Banner aufgerichtet, weithin leuchtend, wie jenes, um das geschaart die Holländer ihren todesmuthigen Kampf kämpften. Während Polen aus der von König Stephan vertretenen mittleren Richtung unter Sigismund immer tiefer in den Ultramontanismus versank, erhob sich Schweden aus der mittleren Richtung König Johanns unter demselben Sigismund und trotz ihm zur gereinigten Lehre, die einen Grundpfeiler seines staatlichen Daseins bildete und seiner staatlichen Größe werden sollte.

Durch die Upsalabeschlüsse sagten die Schweden sich nicht von ihrem angestammten Herrn und König los und erklärten sich nicht unter allen Umständen gegen die Union mit Polen: aber sie zeigten ihm, daß sie sein Erbrecht nicht bedingungslos anerkennten. „Denn von Alters her seien, wie Herzog Karl äußerte, die Schweden berechtigt gewesen, ihren Königen Bedingungen vorzulegen." Die Upsalabeschlüsse waren keine Aufkündigung, sondern eine Wahlcapitulation: sie stellten den zur Erbfolge berechtigten, der römischen Kirche angehörigen, in Polen herrschenden Wasa vor die Alternative, ob er auf sein Erbrecht verzichten oder König eines evangelischen Reiches Schweden sein wolle.



Sigismund hatte sich den Polen, die argwöhnten, daß er nach seines Vaters Tode seinen dauernden Aufenthalt in Stockholm nehmen und über sie von dort aus herrschen würde, (auf dem sogenannten Untersuchungsreichstag vom September 1592) verpflichten müssen, weder das Reich zu verlassen noch die Privilegien der polnischen Nation zu verkümmern. Die Upsalabeschlüsse waren schon zu stande gekommen, als die zum Reichstag in Warschau versammelten polnischen Magnaten ihm bewilligten, in sein Erbreich zu gehen, um es in Besitz zu nehmen. Doch mußte er sich verpflichten, binnen Jahresfrist nach Polen zurückzukehren.

Als er sich in Danzig einschiffen wollte, trat ein Abgesandter des Papstes vor ihn, beglückwünschte ihn im Namen seiner Heiligkeit zu der großen Mission, die ihm jetzt zugefallen sei: den Katholicismus in seinem Vaterlande wieder herzustellen. Trage er Bedenken, sofort mit der Absetzung der protestantischen Bischöfe vorzugehen, so möge er mit der Besetzung der erledigten Stifter durch Rechtgläubige beginnen. Er übergab ihm ein Verzeichniß dazu geeigneter schwedischer Papisten. Auch empfahl er ihm die Gründung eines Jesuitencollegiums auf schwedischem Boden, oder, falls das nicht thunlich erscheine, die Mitnahme möglichst vieler junger Schweden nach Polen, die dann an seinem Hof oder in polnischen Jesuitencollegien im alleinseligmachenden Glauben erzogen werden sollten. Dazu überreichte er ihm ein Geschenk von 20 000 Scudi: „einen kleinen Beitrag zu den Kosten, welche die Herstellung des Katholicismus veranlassen könnte."

Vordem, da er sein Vaterland verließ, um den polnischen Thron zu besteigen, hatte er (1587) den Schweden bündigste Versprechungen wegen der Sicherheit ihrer Religion gegeben. Er werde in ihren kirchlichen Verhältnissen nichts ändern und niemanden befördern, der nicht Protestant sei. Nur wenn er dieses Versprechen brach, konnte er jenen ultramontanen Aufforderungen nachkommen. Er war ein zu gelehriger Jesuitenschüler und ein zu eifriger Papist, als daß er hätte Bedenken tragen sollen, an seinem gegebenen Wort zum Verräther zu werden.

Von dem päpstlichen Nuntius Malaspina und einer Anzahl Jesuiten begleitet, landete er in seiner Heimath. In dem Gefühl seiner vereinsamten Stellung hielt er sich zunächst Monate lang zurück. Er beschränkte sich darauf, den von seinen Unterthanen an ihn gestellten Forderungen auszuweichen: er lehnte es ab, die Rechte der Stände und die kirchlichen Beschlüsse anzuerkennen, und die Wahl des Erzbischofs zu bestätigen. Schweden sei kein Wahlreich, sondern

ein Erbreich, und in einem solchen habe das Volk kein Recht, dem Thronfolger Bedingungen zu stellen. Nach seiner Krönung werde er mit sich handeln lassen.

Als Herzog Karl das erfuhr, erklärte er den Ständen, daß er zu ihnen stehen und sich ihrer annehmen werde. „Will Sigismund euer König sein, so muß er euer Begehr erfüllen." An der Spitze des Reichsraths und des Adels, während vor dem Schlosse das Volk auf und nieder wogte, wiederholte er dieses Wort vor Sigismund.

Während dieser schwieg, wartete und Ausflüchte suchte, geriethen die Gegensätze bereits in Kampf. Denn die von ihm mitgebrachten Papisten begannen gegen das ohnehin schon argwöhnische Volk mit unüberlegtem Ungestüm vorzugehen. Die Jesuiten verletzten durch ihre Schmähungen das evangelische Bewußtsein der Schweden; die von ihnen in der Hofkapelle gehaltenen provocirenden Predigten reizten die evangelischen Geistlichen zu heftigen Erwiederungen. Als die Papisten des königlichen Gefolges sich bei einer Beerdigung einer evangelischen Kirche bemächtigten, kam es zu Thätlichkeiten. Der Gegensatz zwischen Polen und Schweden, zwischen Papisten und Protestanten war auf dem Punkte, sich zu blutiger Feindschaft zu steigern.

Da überwand sich denn der König, die Upsalabeschlüsse zu bestätigen und die übrigen Forderungen seiner Unterthanen zu bewilligen, und empfing darauf (am 15. Februar 1594) zu Upsala die Krone. Als er bei dem Eidschwur die Hand ein wenig sinken ließ, erinnerte Herzog Karl ihn, sie in die Höhe zu halten.

Aber dann setzte er die Erklärung auf, daß jene Zugeständnisse an die Protestanten nicht auf seinem freien Entschluß beruhten, sondern daß er zu ihnen gezwungen worden sei; und zugleich machte er den Papisten ihnen entgegengesetzte Zugeständnisse. Das war echt jesuitisch gehandelt und erfolgte auch auf jesuitischen Rath: es war der Vorbehalt des Eidbruchs und die Verpflichtung zu ihm. Und sofort, noch vor seiner Abreise, die Mitte Juli 1594 erfolgte, begann er im Interesse der Kirche, der er anhing, vorzugehen. Er verlieh Aemter und Würden an Papisten, befahl die Wiedereinführung des römischen Gottesdienstes, gründete altgläubige Schulen. Zugleich vermehrte er die Privilegien des Adels und setzte einzelne Große mit ausgedehnten Machtbefugnissen und der geheimen Weisung, im Fall der Gefahr für die Krone unabhängig vom Herzoge nur nach des Königs Interesse zu handeln, als Statthalter über die einzelnen Provinzen. Daß er durch solches Verfahren seinem Erbreich den Krebsschaden der Anarchie, an dem Polen krankte, einimpfte, kümmerte ihn wenig: wenn er sich nur in den vornehmen Geschlechtern, den Brahes, Flemmings, Sparres, Stenbocks einen festen Anhang und seinem Oheim eine Opposition schuf, der dieser nicht gewachsen war. Es galt ihm sein Erbreich zu katholisiren und sich die Herrschaft über dasselbe dadurch zu sichern, daß er dessen monarchisches Gefüge oligarchisch auflockerte, es in selbständige „Gaukönigthümer" zerfaserte.

Schon erscholl aus der Mitte des Adels der Ruf, daß man die Macht der Krone auf die Stände übertragen und das Wasakönigthum vernichten



müsse, weil von der Brut König Gustafs kein Heil zu erwarten sei. Schon unternahmen es die „Gaukönige" in eigenmächtiger Weise zu schalten; schon begann das Volk zu murren, und in Finnland erhoben sich die Bauern gegen die Reiter des sigismundisch gesinnten Statthalters Claes Flemming zum „Knüttelkrieg". Und dazwischen hinein wühlten und hetzten die Jesuiten, drängten sich die Papisten wieder vor. Die öffentliche Ordnung schwand zusehends dahin, die Sitten begannen zu verwildern, das Reich drohte sich aufzulösen: die Anarchie war in vollem Anzuge.

Herzog Karl war entschlossen, sich ihr entgegenzuwerfen, die Staatsgewalt vor der herrschbegierigen Aristokratie, das Evangelium vor der papistischen Krone zu retten. Er eilte, den Krieg, in den Schweden seit 1590 von neuem mit Rußland verwickelt war, zu beenden. Er opferte das eroberte Kexholm mit seinen Lehen, um nur dem Vaterlande den äußeren Frieden zu sichern. In dem schwedisch-russischen Frieden von Teusin, einem Dorf unfern Narwas, der im Mai 1595 ohne Vorwissen König Sigismunds abgeschlossen wurde, trat er es ab, wogegen die Russen Schweden im Besitz von ganz Estland anerkannten. Dann nahm er die Regelung der inneren Verhältnisse in die Hand. Er berief, trotz des ausdrücklichen Verbots von König Sigismund, trotz der Proteste des Reichsraths, dem der Adel sich anschloß, auf den Oktober 1595 einen Reichstag nach Söderköping in Ostgothland, auf dem es zu dem Beschluß kam, daß die päpstliche Religion, deren Anhänger in dem Abkommen mit Sigismund noch unter den Schutz der Gesetze gestellt waren, gänzlich abgeschafft sein sollte.

Und sofort begann man gegen den Papismus Maßregeln in Anwendung zu bringen, deren Strenge sich häufig von Grausamkeit kaum unterschied. Die Altäre der Heiligen wurden zerstört, die Reliquien zerstreut, die Ceremonien, die man 1593 noch für gleichgültig erklärt hatte, abgeschafft, die noch vorhandenen Klöster aufgehoben, selbst das altehrwürdige Nonnenkloster zu Wadstena. Was noch von römischen Priestern im Lande zurückgeblieben war, wurde ohne weitere Rücksicht zur Auswanderung gezwungen. Dann wurde die so purificirte Kirche durch den Erzbischof Angermann (1596) einer Visitation unterworfen, die sich ganz in dem unbarmherzigen Stil des orthodoxen Lutherthums in Deutschland hielt. Auspeitschungen und schweres Gefängniß waren die Mittel, durch welche er die Kirchenzucht zu beleben und aufrecht zu halten unternahm. Ein frommes Wüthen gegen die Glaubensverwandten, mit dem Herzog Karl denn doch nicht einverstanden war, da es in Glaubensdingen keiner Scharfrichterarbeit bedürfe.

Zugleich mit dem Evangelium galt es ihm die Staatsgewalt zu stärken, ihr gegenüber den oligarchischen Bestrebungen der heimischen Aristokratie größere Macht, gegenüber dem Erbrecht des abwesenden papistischen Königs ein nationales Gepräge zu geben. In seiner Person sollte der monarchische Gedanke, das nationale Königthum seine Verwirklichung finden. Unaufhaltsam schritt er auf diesem Wege vor: in Wahrheit war er es bereits, der anstatt des

Königs herrschte. Er hatte schon auf jener Versammlung zu Söderköping von seiner Partei beschließen lassen, daß er bis zur Wiederkehr des Königs dem Reiche vorstehen, daß alle Berichterstattung und Appellation nach Polen verboten sein, daß die Befehle des Königs erst nach Bestätigung von seiten der schwedischen Regierung Gültigkeit haben sollten. Aber die Reichsräthe, die nicht geneigt waren, sich zu todten Werkzeugen in seiner Hand herabwürdigen zu lassen, hielten zu Sigismund, dessen Herrschaft ihrem Ehrgeiz eine glänzende Zukunft versprach. Sie fuhren fort, seinem Stellvertreter Opposition zu machen. Das Volk hingegen nahm gegen die großen Geschlechter für den Herzog Partei. Wie einst für seinen Vater Gustaf Wasa und für seinen Bruder Erich, so bildete es auch für ihn den natürlichen Anhang und Rückhalt. „Wir wollen nicht mehrere Regenten haben; wir wollen keinen andern als Reichsverweser anerkennen, denn Seine fürstliche Gnaden den Herzog Karl."

Da der König von Warschau aus die Beschlüsse von Söderköping für null und nichtig erklärte und den Herzog von der Theilnahme an der Regentschaft enthob, die er dem Reichsrathe allein übertrug, so beschloß Herzog Karl auf die Festigkeit seiner Stellung die Probe zu machen. Glückte der Versuch, dann hatte er das Heft vollends in Händen. Er erklärte (im November 1596), daß er der Regierung entsage, sie aber nur in die Hände der Stände, von denen er sie empfangen, niederlegen werde. Und so berief er, wieder unbekümmert um das königliche Verbot und den Protest des Reichsraths, einen neuen Reichstag nach Arboga. Fast alle Reichsräthe und Adelige hielten sich fern; desto zahlreicher fanden sich die Bürger und Bauern ein. Die Dalekarler schwangen ihre Aexte und riefen: „wir wollen dich vertheidigen, solange unser Blut noch warm ist." Die Versammelten decretirten die Erneuerung der Söderköpingsbeschlüsse; wer sich ihnen widersetze, solle als Reichsfeind gelten und mit den Waffen bezwungen werden, wer sich in der Unterdrückung des Papismus säumig erweise, solle verbannt oder gefangen gehalten werden. Dem Herzoge wurde die Regierung von neuem übertragen und bestimmt, daß keine Verordnung des Königs Gültigkeit habe, die nicht zuvor von dem Herzog-Reichsverweser gebilligt sei. Sofort schritt Karl zur Ausführung jener Beschlüsse. Die Reichsräthe verließen, soweit sie es nicht vorzogen, sich zu fügen, das Land und fanden sich in der Umgebung Sigismunds ein. Karl bemächtigte sich der Städte Elfsborg, Stegeborg, Calmar, deren Bewohner ihm jauchzend zufielen; ging dann hinüber nach Finnland, dem Hauptheerde der sigismundischen Sympathien, wo der Knüttelkrieg immer noch fortwüthete, unterwarf das Land, führte mehrere finnische Edelleute gefangen nach Stockholm.

Selten sind zur Rettung der nationalen Monarchie rebellischere Mittel in Anwendung gebracht worden! Schweden stand inmitten seiner „glorreichen Revolution."

Als König Sigismund sein Erbreich in lichter Empörung wider sich sah, brach er — im Sommer 1598 — zum zweiten Male auf, diesmal, um es mit den Waffen zu erobern. Und so trat denn in einem Zeitpunkt, da



mit dem Frieden von Vervins die westeuropäischen Wirrnisse ihren Ausgleich zu finden begannen, der Norden auf den Kampfplatz, um die große Frage der Zeit auf blutigem Wege zu entscheiden. Denn Sigismunds Sieg hätte viel mehr bedeutet als die Durchführung der polnisch-schwedischen Union und die papistische Restauration in Schweden; er wäre ein unermeßlicher Erfolg des ultramontanen Princips überhaupt gewesen. Die Entscheidung zwischen den beiden Linien des Wasahauses war von europäischer Bedeutung.

Aber an der Brücke über den Stångfluß bei Linköping erfocht am 25. September 1598 Herzog Karl mit seinen Södermanländern und Dalekarlen einen glänzenden Sieg über Sigismunds polnische Schaaren. Seine Folge war der Vertrag von Linköping, in welchem Sigismund sich verpflichtete, die Waffen niederzulegen, das fremde Kriegsvolk zu entlassen und sich einem binnen vier Monaten zu berufenden Reichstage zu unterwerfen. Handle er dem zuwider, sollten die Schweden der Treue gegen ihn entbunden sein. Da er sich, statt den Reichstag abzuwarten, beim ersten günstigen Winde den königstreuen Adel, die einzigen Vertheidiger seiner Krone im Stich lassend, fluchartig nach Danzig einschiffte, kündigten die Schweden ihm auf dem Reichstage von Linköping (im Januar 1599) den Gehorsam und erklärten auf einem folgenden, der im Sommer 1599 in Stockholm gehalten wurde, den Herzog Karl zum regierenden Erbfürsten des Reichs.

Das war eigentlich die Entscheidung: Das Volk von Schweden hatte die erbliche Herrschgewalt von dem erbberechtigten älteren Zweige des Wasastammes auf den jüngeren übertragen; es hatte zugleich den päpstlichen Glauben und die Union mit dem papistischen Polen abgelehnt. Es hatte gegen eine ultramontane Lösung der baltischen Frage entschieden. Von jetzt ab vollends, wo ihm zum Könige nichts mehr fehlte als der Name, gebehrdete sich Karl als das Oberhaupt des Reichs; er, der dritte Wasa, dem die Aufgabe zufiel, seinem Heimathlande die Form und den Inhalt eines nationalen Staats zu geben. Wie sein Vater Gustaf Wasa und sein Bruder Erich erkannte auch er, daß das nur auf der Doppelgrundlage der Alleinherrschaft der Krone und der Alleingültigkeit des Evangeliums geschehen könne. Und wie sie, ging auch er vor, das Ziel fest im Auge, rücksichtslos, herrisch, unbarmherzig, selbst vor blutiger Grausamkeit nicht zurückschreckend. Denn dem echten Wasablut war etwas von jener gewaltsamen Energie beigemischt, die den Helden der nordischen Sage ihre herbe Größe verleiht, und die nur bei jenen beiden Angehörigen dieses Stammes, welche wir als Abtrünnige von dessen Glauben kennen gelernt haben, gegen eine willensschlaffe Unschlüssigkeit vertauscht war. In allen drei großen Wasakönigen des sechzehnten Jahrhunderts bricht gelegentlich eine wilde Ursprünglichkeit durch, die sie wie granitne Blöcke erscheinen läßt, wie man sie wohl in den angebauten und wohlgepflegten Gefilden der Ostseeniederung verstreut findet: inmitten des weit entwickelten und hochgebildeten, verfeinerten und abgeschliffenen Zeitalters naturwüchsige Gestalten einer rauheren Vergangenheit.

Dem neuen Erbfürſten galt es zunächſt, mit allen papiſtiſchen und ſigismundiſchen Sympathien gründlich aufzuräumen, zugleich an den Feinden Schwedens und an ſeinen eignen Gegnern blutige Rache zu nehmen. Denn ſeine perſönlichen Intereſſen und die des Staats liefen ihm in Eins zuſammen. Er eroberte Calmar, wo Sigismund eine Beſatzung zurückgelaſſen hatte; er ſelber beim Sturm voran auf der Leiter. Er zog (im Sommer 1599) wiederum nach Finnland, ſtürmte Wiborg und Åbo, trieb des Königs Anhang zu Paaren, unterwarf das Land mit dem Schwert. Ueberall folgte dem Siege blutiges Strafgericht. Johann Sparre, der Vertheidiger Calmars, wurde mitſammt ein paar andern Edelleuten enthauptet, ihre Köpfe auf das Stadtthor gepflanzt. Nach Unterwerfung Finnlands ſtarb des jüngſt verſtorbenen Statthalters Claes Flemming Sohn durch Henkershand. Oluf Guſtafſon Stenbock mußte es mit dem Leben büßen, daß er einſt dem ſeiner Bewachung anvertrauten unglücklichen König Erich durch einen Schuß den Arm zerſchmettert hatte. Den ſigismundiſch geſinnten Reichsräthen, die in Folge der Schlacht bei Stångebro in Karls Hände gerathen waren, wurde der Prozeß gemacht, die bedeutendſten von ihnen aus den Geſchlechtern der Baner, Bjelke, Sparre hingerichtet. Andere retteten ihr Leben durch die Flucht; aber ihre Beſitzungen wurden von dem Erbfürſten eingezogen, ihre Söhne für immer vom Reichsrath ausgeſchloſſen, denn „die Kinder vergeſſen bald die Vergehen ihrer Väter“. So wurde der hohe Adel Schwedens in unbarmherziger Weiſe decimirt und unſchädlich gemacht, der Reichsrath, dieſes Bollwerk der Ariſtokratie, als politiſcher Körper geſtürzt.

Es war vorauszuſehen, daß Sigismund ſich den Beſchlüſſen ſeiner Unterthanen nicht gutwillig fügen, vielmehr alles aufſetzen würde, um die Krone Schwedens zu behaupten; daß alſo Schweden ſeine neugegründete nationale Exiſtenz gegen Polen mit den Waffen würde vertheidigen müſſen. In der That war Sigismund zum Kampf entſchloſſen und voll Ungeduld, ihn zu beginnen. Nur freilich, daß er bei den Polen nicht den erwarteten Eifer fand. Die Stände erklärten ihm (auf dem Warſchauer Reichstage vom März 1600), daß ſie nicht in der Lage wären, ſich in einen neuen Krieg einzulaſſen. Was ſie ihm zuſagten, beſchränkte ſich darauf, ihn, wenn er den Krieg auf eigne Koſten und Gefahr erneuere, nach Kräften zu unterſtützen. Auch auf den moskowitiſchen Zaren Boris Godunow machte er ſich vergeblich Hoffnung. Zwar kam es, nachdem Herzog Karl die Zumuthung, ſich den Beiſtand Rußlands durch Abtretung von Eſtland zu erkaufen, mit voller Entrüſtung abgelehnt hatte, zu einem polniſch-ruſſiſchen Frieden auf zwanzig Jahre; doch enthielt derſelbe nichts von Verpflichtung des Zaren zur Unterſtützung Sigismunds im Kampf gegen Schweden. Mußte es ihm doch weit vortheilhafter erſcheinen, daß beide Nachbarreiche ſich durch Krieg ſchwächten, als daß er einem derſelben zum Siege verhülfe und ihn damit überhaupt ſtärker machte.

Karl ließ es nicht darauf ankommen, daß der entthronte König nochmals



in ſeinem Erbreich auftrat. Er dachte wie ſein Vater: beſſer zuvorkommen als ſich zuvorkommen laſſen. Er ging im Sommer 1600 mit einem anſehnlichen Heer nach Livland hinüber. Eſtland mit Reval erklärte ſich ſofort für ihn. Noch vor Ausgang des Jahres befanden ſich faſt alle livländiſchen Feſtungen in ſeiner Hand. „Hätteſt du,“ ſchrieb er dem Zaren, „anſtatt Frieden mit Polen zu machen, die Polen auf der einen Seite angegriffen, wie wir auf der andern, ſo hätte jeder einen neuen Rock bekommen und du nicht nöthig gehabt, etwas von uns zu begehren.“

Karls Einbruch in Livland aber brachte die Polen nun doch in Harniſch. Man hörte ſagen: „Hätte der Herzog nicht Livland angegriffen, ſo hätte Polen gegen Schweden nicht ein Pferd geſattelt.“ Sie begannen mit großen Rüſtungen; im Herbſt 1601 rückten ſie in Livland ein. Und während nun durch die folgenden Jahre der blutige Kampf um die ſchwediſche Krone auf dieſem vielumſtrittenen, blutdurchtränkten Boden ſeinen Fortgang nahm, vollendete ſich in Schweden die Entſcheidung, indem ſie nunmehr auch ihren formellen Abſchluß fand. Auf dem Reichstage zu Norrköping von 1604 übertrugen die Stände dem Herzog Karl, dem „Bauernkönig“, wie längſt ſein ehrender Spottname lautete, mitſammt ſeinen Nachkommen die Krone. Zugleich beſtimmten ſie, daß der ſchwediſche König ſtets dem in Schweden herrſchenden Glauben anhängen müſſe und, falls er die Religion ändere, eine nicht lutheriſche Gemahlin nehme oder von den angenommenen Beſchlüſſen abweiche, ſein Erbrecht verwirkt habe. Schweden dürfe niemals mit einem andern Reiche durch Perſonalunion verbunden ſein, und niemals der König ſeine Reſidenz außer Landes verlegen. Jeder Schwede, der ſein Bekenntniß wechsle, ſollte ſeiner Güter verluſtig ſein und das Land zu verlaſſen haben. An den König Sigismund aber ſandten ſie jetzt ein Manifeſt, in welchem ſie ihm all' ſeine Vergehen gegen ſein Erbland einzeln vorhielten und ihm förmlich und feierlich ihren Eid und Gehorſam aufkündigten. „All' ſeinen Bemühungen, das Reich wiederzugewinnen, würden ſie ſich mit der Hülfe Gottes, der bis jetzt ſchwediſchen Männern Macht und Muth zur Vertheidigung gegeben habe, widerſetzen.“

---

So waren denn die beiden nunmehr tonangebenden Reiche des Nordens geſchieden und unter der Herrſchaft der zwar verwandten, aber confeſſionell entgegengeſetzten Linien des Waſahauſes darauf geſtellt, den, wie es ſcheinen mußte, letzten und entſcheidenden Kampf um den nordiſchen Dominat auszufechten; einen Kampf, durch den ſich, wie die Verhältniſſe lagen, zugleich entſcheiden mußte, ob im europäiſchen Norden für die Zukunft der Ultramontanismus oder das Evangelium herrſchen ſolle.

Polen ſchien gleich zu Anfang einen bedeutenden Vorſprung zu gewinnen. Denn in eben der Zeit, da Sigismunds Ausſichten auf Schweden entſchwanden,

eröffneten ſich ihm deren auf das von furchtbaren Thronwirren erſchütterte Rußland. Jurii Otrepjew, jener griechiſche Mönch, der ſich für des verſtorbenen Zaren Fedor Sohn Demetrius ausgab, dem Zaren Boris Godunow als Prätendent gegenübertrat, und nach deſſen Tode (1605) die Zarenkrone empfing, war ein Geſchöpf Sigismunds und der Jeſuiten. Als er, nachdem er kaum ein Jahr geherrſcht hatte, dank ſeiner Begünſtigung der Polen und der Papiſten, einer Verſchwörung zum Opfer fiel, und der Knäs Waſſileji Schuiski, das Haupt der Verſchworenen, zum Zaren ausgerufen und gekrönt war, tauchte ein zweiter, ein dritter falſcher Demetrius auf, die wiederum bei dem polniſchen Könige Unterſtützung fanden, bis derſelbe dann endlich mit dem Plane hervortrat, Rußland unmittelbar an Polen zu bringen. Im Jahre 1610 wurde von den Bojaren ſein Sohn, der Prinz Wladislaw Waſa, zum Zaren gewählt, der ſich an der Spitze eines polniſchen Heeres in den Beſitz von Moskau ſetzte und in den Kreml einzog. Aber das hochmüthige polniſche Regiment empörte alle Parteien Rußlands und bald war die ganze ſtolze polniſche Herrlichkeit über Rußland wie eine Seifenblaſe zerplatzt. Rußland fand ſich wieder, die Bojaren erhoben den nächſten noch vorhandenen legitimen Verwandten der alten Zarendynaſtie, Michael Romanow (1613), auf den Thron von Moskau. Damit war Rußland frei, aber die Folgen jener Thronerſchütterungen überwand es nicht ſo bald. Es blieb für lange Zeit ohnmächtig und von der Oſtſeeküſte völlig zurückgedrängt.

Polen aber mußte den Traum ſeiner Herrſchaft über Rußland theuer genug bezahlen. Es hatte einen Theil ſeiner Macht in den dortigen Thronwirren völlig nutzlos aufgeopfert. Und dazu war es ſelbſt von innerem Hader völlig zerriſſen. Die zamoiskiſche Partei ſah ſich von Sigismund, ob er ihr gleich ſeine Erhebung verdankte, bei Seite gedrängt. Den Senat beſetzte er mit ihren Gegnern, gab ihm ein völlig papiſtiſches Gepräge. Die Biſchöfe, die der König unter dem Einfluß des Nuntius ernannte, führten in ihm das entſcheidende Wort. Das hatte eine doppelte Oppoſition zur Folge: eine politiſche und eine religiöſe. Die Zamoiskis ſetzten ſich dem Senat entgegen und fanden an den Landboten einen Rückhalt. Die Diſſidenten machten mit ihnen gemeinſame Sache. Wiederholt wurden die Steuern verweigert, die Reichstage geſprengt, bis dann endlich der geſammte Adel — an 60 000 — zum Rokocz zuſammentrat und König und Senat vor ſein Gericht forderte. Aber der König, auf ſeinen Anhang, namentlich die Biſchöfe geſtützt, ſprengte (im Oktober 1606) den Rokocz. Und nun kam es zu einem heftigen Bürgerkrieg, aus dem endlich der König und die Kirche ſiegreich hervorgingen.

Doch was bedeutete ein einzelner Erfolg der Krone über dieſen Adel, der nicht ſowohl einen Stand der Nation, als die Nation ſelbſt ausmachte und ſich längſt im Beſitz der eigentlichen Herrſchgewalt befand. Vollends ſeit mit dem Ausſterben der Jagellonen (1572) Polen förmlich für ein Wahlreich erklärt wurde, hatte er das Heft in den Händen. Nicht als das Oberhaupt einer Monarchie, ſondern als der Bedienſtete einer Adelsrepublik erſchien der von der Geſammt-

Demetrius.
Facſimile des Kupferſtiches, 1606, von Lucas Kilian (1579—1637).

heit der einander gleichstehenden Schlachtizen gewählte König, aus dessen Krone die Edelleute durch die pacta conventa, dieser einem jedem Neugewählten vorgelegten Wahlcapitulation, immer weitere Hoheitsrechte ausbrachen, bis ihr endlich kaum eines blieb und sie völlig zum Spielball einer eigenmächtigen Magnatenpartei herabgewürdigt war. Es waren Verhältnisse ähnlich wie sie in Deutschland herrschten, nur daß sich der deutsche Fürstenstand über den Kreis privater Interessen erhob, während der polnische Adel ganz in ihnen aufging. So daß denn das polnische Staatswesen in dem Maß, in welchem sich die Magnaten in dem Besitz der staatlichen Macht befestigten, an staatlichem Charakter verlor. In Deutschland waren es die landesherrlichen Territorien groß und klein, in die sich das Reich zergliederte, aus denen es sich förderativ zusammensetzte, in Polen waren es die adligen Gütercomplexe von den Latifundien der Magnaten bis herab zu den verfallenden Gehöften verarmter Schlachtizen, deren Summe den Staat bildete. Nicht Landesherren, sondern Gutsherren leiteten mit dem Monarchen, oder über ihm und trotz ihm, dieses polnische Staatswesen.

Wie nahe hätte es gelegen, daß die Krone, um sich über diese Adelsanarchie zu erheben und eine starke Monarchie zu gründen, sich auf die unteren Bevölkerungsschichten stützte, und deshalb damit begann, sie zu mitzählenden Gliedern der „Nation“ zu machen, ihnen die Bedeutung und die Stellung von Ständen zu geben. Aber dazu besaßen die polnischen Könige, die wir kennen lernten, dazu besaß am wenigsten König Sigismund die Energie, die Macht und den Willen. So kam es, daß die Städte, den Eingriffen und Uebergriffen des Adels schutzlos preisgegeben, immer mehr zurückkamen, daß ihr Handel, ihre Industrie, ihr Wohlstand reißend schnell abnahm, daß die privilegirte städtische Rechtspflege aufhörte, das deutsche Bürgerthum sich immer mehr aus den städtischen Mauern zurückzog. Und vollends der Bauernstand, dessen Lage fast überall im damaligen Europa beklagenswerth erscheint, versank in ein geradezu menschenunwürdiges Dasein. Für ihn gab es weder König noch Staat, sondern nur den Edelmann mit seiner Patrimonialgerichtsbarkeit und dessen Verwalter und Pächter. Er lebte ein völliges Sklavenleben und kein Wunder, daß ihm da alles Nationalgefühl abhanden kam, denn der Sklave ist immer Kosmopolit.

War der Adel mit seiner Freiheit und seiner Herrschaft der eine Krebsschaden des polnischen Staats, so kam das Jesuitenthum als zweiter hinzu, durch den die Grundpfeiler der staatlichen Kraft noch mehr erschüttert, der bisher herrschend gewesene Grundsatz der religiösen Toleranz vernichtet und der einst so stolze polnische Volksgeist so weit entmannt wurde, „daß er allem eignen Leben, aller freien Wissenschaft und Arbeit entsagte, um sich völlig dem Getriebe des kirchlich-clerikalen Wesens einzufügen.“

Polen und Spanien waren zu Beginn der Epoche, die wir betrachten, die weitaus mächtigsten Staaten im Südwesten und Nordosten Europas. Beide übernahmen die Aufgabe, dem Ultramontanismus zum Siege zu verhelfen. Und beide begannen über der Lösung dieser Aufgabe von ihrer stolzen Höhe herabzusinken und einem Verfall entgegen zu treiben, aus dem sie sich nie wieder zu erheben vermochten.



Wie anders Schweden, das sich bis tief ins Jahr 1611 der zwar harten und despotischen, aber segensvollen Regierung König Karls IX. zu erfreuen hatte. Während Sigismund die Kraft Polens in unfruchtbaren Eroberungsprojekten erschöpfte, ohne dessen innerem Verfall Halt zu gebieten, verlegte Karl den Schwerpunkt seiner Thätigkeit ganz in die Sorge für die innere Entwickelung seines Reiches, das, kaum gegründet, der Zerrüttung anheim gefallen war und eigentlich erst durch ihn die Segnungen staatlicher und socialer Ordnung empfing. Vor allem stellte er die Krone wieder in den Mittelpunkt des Staats und rettete Schweden vor der Gefahr einer Adelswirthschaft, wie sie in Polen herrschte, indem er den großen Geschlechtern, die herrschbegierig und anspruchsvoll immer neue Schwierigkeiten machten, immer neue Hemmungen schufen, mit rücksichtsloser Schroffheit und blutiger Strenge gegenübertrat. Wenn das Recht und die Verfassung des Reichs niedergeschrieben werden sollte, so cassirte er den Entwurf des Reichsraths, weil es in ihm hieß, daß der König in dem, was der Reichsrath der Krone und dem Reich nützlich erachte, folgen und gehorchen müsse. Zum Abschluß einer Verfassung kam es freilich nicht; aber der König besaß Macht und Energie genug, die wichtigsten Maßregeln auch ohne sie durchzusetzen. Er ordnete die gesammte untere Verwaltung und knüpfte sie an die Krone, indem er sie durch königliche Beamte handhaben ließ. Damit gewann Schweden eine Organisation, wie sie damals kein anderer Staat besaß. Es hörte alle anarchistische Mitregiererei der Lehnsbesitzer auf, der Adel war in der Wurzel seiner Stellung und seiner Gutsherrlichkeit unterschnitten. Der von früherem Druck befreite, zur Mitbetheiligung an der staatlichen Arbeit herangezogene Bürger- und Bauernstand wurde ein Grundpfeiler der neuen schwedischen Monarchie. Der König stellte die Ordnung der Kirche fest, indem er ihr, wie es seiner persönlichen Ueberzeugung entsprach, neben der augsburgischen Confession den Heidelberger Katechismus zu Grunde legte. Er unternahm es, die Rechtspflege zu verbessern, die Lehnsfolge neu zu ordnen, das Heerwesen und den Kriegsdienst neu zu organisiren. Und dabei war die Hebung der materiellen Wohlfahrt seines Landes nicht minder der Gegenstand seiner unermüdlichen Sorge. Der Handel und Verkehr, die Industrie, zumal der Bergbau nahm dank seiner Einwirkung einen erstaunlichen Aufschwung, neue Städte wurden von ihm gegründet, altbestehende blühten überraschend empor. Vielfach konnte er bei diesem Bemühen an die Arbeit seines großen Vaters anknüpfen, vielfach aber waren es neue Gedanken, welche angeborenes Verständniß für die Bedingungen staatlichen Wohlergehens ihm eingab, glühende Vaterlandsliebe und eiserne Willenskraft ins Werk richtete. Nicht als ob er sich ausschließlich diesem landesväterlichen Beruf hätte hingeben können. Er wußte, daß die große

nordische Frage der Ostseeherrschaft noch immer der Lösung harre und daß Schwedens Stellung zu ihr in dem Maße, als es sich selbstständiger und mächtiger entwickelte, schwieriger wurde; daß es stets gefaßt sein müsse, die Position, die es sich in dem nunmehr abgelaufenen Jahrhundert erkämpft hatte, mit den Waffen zu behaupten. Schon früher hatte er einmal gesagt: „Die Schweden haben drei Nachbarn: Dänen, Polen, Russen. Mit den Dänen können wir in Frieden leben, wenn wir ihnen Schwedens rechtliches Wappen, die drei Kronen, abtreten und was wir von Alters her in der Lappmark besessen, ihnen freien Handel mit unsern Erzbezirken erlauben und künftig nicht mehr von Unrecht reden, das sie uns seit dem Stettiner Frieden auf mancherlei Weise zugefügt haben. Mit den Polen können wir sofort zum Frieden kommen, wenn wir ihnen Pernau und Dorpat wiedergeben und die Hauptsache unausgemacht lassen. Wobei zu erwägen ist, was die Krone Schweden dabei gewinnen mag. Mit den Russen können wir gut Freund sein, sofern wir ihnen Narwa und Reval und ferner Viborg dazu geben wollen; und damit würde der Friede halten, solange er mag."

Mit Polen hat er den Kampf fortsetzen müssen, mit Dänemark ist er am Ende seiner Tage in Kampf gerathen, auch gegen Rußland hat er noch einmal die Waffen erhoben. Und dabei schweiften seine Blicke weiter hinaus — über Europa hin, um die Glieder eines künftigen großen Bundes gegen das Papstthum und das Haus Habsburg zu mustern. Denn ihm erschien die nordische Frage als ein Stück der großen Bewegung seiner Zeit. Schon 1599 ging er Elisabeth von England, die sich selber mit dem Plan trug, den spanisch-polnischen Bestrebungen gegenüber eine große nordische Allianz zu gründen, um ein Bündniß an; mit Heinrich IV. von Frankreich stand er in vertraulichen Verhandlungen; mit dem Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, dem Landgrafen Moritz von Hessen und andern evangelischen Fürsten des Reichs „pflog er freundschaftlichen Verkehr"; die Niederländer ermahnte er kurz bevor sie ihren Stillstand mit Spanien schlossen, sich „der papistischen Superstition und der spanischen Ambition zu widersetzen," denn ihre Sache betreffe alle Mächte. Er bot ihnen, falls sie den Kampf gegen Spanien fortsetzten, Hülfstruppen an. Er besaß den Blick des großen Politikers, der die Gegenwart umspannt und beherrscht und in das Dunkel der Zukunft dringt. Er hatte Schweden fähig gemacht, in ihr eine entscheidende Rolle zu spielen. Nicht in dem glaubensverwandten Dänemark, nicht in dem griechisch-gläubigen Rußland sah er den Feind, den Schweden an erster Stelle niederzuwerfen habe, sondern in Polen, der papistischen Macht Nordeuropas, die verwandtschaftliche Beziehungen und gemeinsame Interessen mit dem Haus Habsburg verbanden. Sich der polnisch-habsburgisch-ultramontanen Strömung entgegen zu werfen, erkannte er als die europäische Mission seines Reichs, die er seinem Sohn als sein politisches Vermächtniß hinterließ. Auf des jungen Gustaf Adolfs Haupt seine Hand legend, hat er gesagt: „Der wird es thun. Ille faciet."

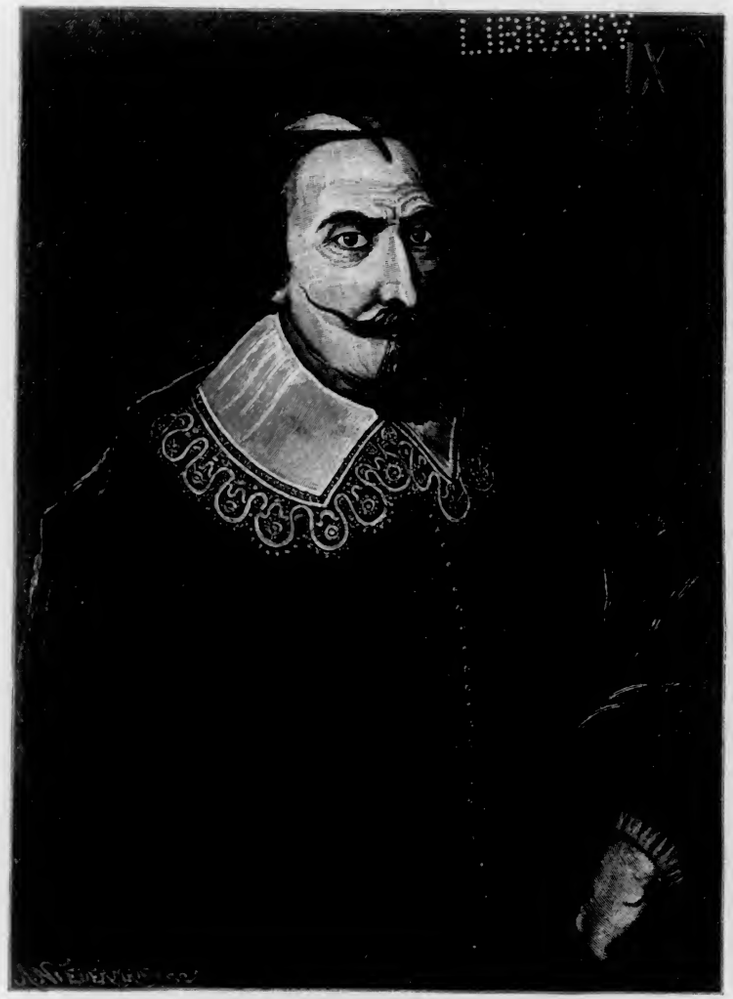
LIBRARY

Karl IX., König von Schweden.

Originalgemälde in Schloß Gripsholm.

# Viertes Buch.

## Vordringen des Ultramontanismus in Deutschland.

## Die jesuitische Invasion.

Wenden wir uns endlich unserm Vaterlande zu.

Zwischen den beiden ungeheuren Bewegungen, welche Europa in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts erfüllten, dem westeuropäischen Kampf um den spanischen Dominat, dem nordeuropäischen um die Ostseeherrschaft, stand Deutschland mitten inne, mit seiner paritätischen Verfassung und Politik völlig lahm, officiell und als Gemeinwesen stumm und theilnahmlos. Während von Osten und Westen her die Gefahr immer näher heranschwoll, zerfaserte und zersetzte es sich immer mehr in dynastischen und territorialen Rivalitäten und in dem Hader der drei Bekenntnisse.

Eine Zeit lang schien es, als sei unser Vaterland, wie es die Wiege des vereinigten Glaubens war, bestimmt, auch die Hochburg desselben im Herzen Europas zu werden. Es war, wie wir sahen, auf dem besten Wege, alle römisch-katholischen Elemente völlig auszustoßen, ganz vom Papstthum abzufallen. Die römische Kirchenlehre verlor immer mehr ihre Vertreter und Verkündiger; sie wurde den Deutschen immer fremder; das Gefallen an ihr, das Verständniß für sie schwand zusehends dahin. In den Kreisen der Papistisch-gesinnten herrschte die Neigung zum Uebertritt und der Clerus, dessen Aufgabe es hätte sein müssen, ihr entgegenzutreten, verhielt sich den Lehren des alten Glaubens gegenüber ebenso gleichgültig wie den Vorschriften der alten Kirche. Lebte doch ein großer Theil der papistischen Geistlichen im Concubinat oder in heimlicher Ehe. Gründe genug für Ignatius Loyola, Deutschland besonders ins Auge zu fassen. Hier sah er den wichtigsten Schauplatz für den Kampf gegen den Protestantismus. Aber er verhehlte sich nicht, daß nirgends der Kampf schwieriger, der Erfolg zweifelhafter sei als hier. Um so mehr war er entschlossen, ihn aufzunehmen. Die Schwierigkeiten schreckten ihn nicht.

Bewunderungswürdig, wie die Jesuiten mit ihrer Schlangenklugheit überall, wo sie sich einnisten wollten, die Mittel und Wege zu finden verstanden, die ihnen am sichersten Erfolg versprachen. Indem sie zu uns kamen, wählten sie weder die unbarmherzigen Grausamkeiten, mit denen die Inquisition in den Mittelmeerländern arbeitete, noch — zunächst wenigstens — die provocatorische Demagogie, die in Westeuropa zu blutiger Rebellion und zum Meuchelmord aufrief, sondern den vertrauenerweckenden Eifer für das Seelenheil und die geistige Bildung. Ganz demüthig und bescheiden erschienen sie bei uns, diese Fremdländer aus Italien, Spanien und den Niederlanden, die

nur mit Mühe die Anfangsgründe unserer Sprache erlernten: mit leisem Tritt, mit kleinen Schritten; kaum merkte man ihre Anwesenheit. Was sie begehrten, war nichts als ein Obdach, bescheidene Existenzmittel und die Erlaubniß zum Unterricht und zur seelsorgerischen Thätigkeit. Wenn sie nur geduldet wurden, zeigten sie sich schon zufrieden.

Sobald ihre Genossenschaft vom Papst bestätigt war, waren sie auch schon da. Noch mitten in der hochgehenden Fluth der reformatorischen Bewegung tauchten sie auf: einer, dann wieder ein paar, dann ganze Schaaren. Die Savoyarden Pierre le Fèvre (Faber) und Claude le Jay und der Spanier Bobadilla waren die ersten. Als Begleiter der zu den Religionsgesprächen und Reichstagen von 1540 und 1541 entsandten päpstlichen Legaten betraten sie den deutschen Boden. Sie hielten sich ganz zurück, beobachteten nur, sondirten die Situation, die Stimmung, und versuchten daneben ganz in der Stille einzelne Männer von Ansehen und Bedeutung, wie Cochläus und Gropper, zu gewinnen.

Vor allem die Bischöfe suchten sie auf. Diejenigen von ihnen, die fest zu Rom standen und sich in ihrer Stellung erschüttert fühlten, hießen sie willkommen. Der erste, der sich ihnen ganz hingab, war der Cardinal Otto Truchseß, Bischof von Augsburg, der sich schon 1546 auf dem Concil durch Jesuiten vertreten ließ. Auch der Cardinal Albrecht, der Mainzer Erzbischof, in jungen Jahren ein Begünstiger der humanistischen Bestrebungen, wurde in seinen alten Tagen einer der eifrigsten Jesuitenfreunde.

Wichtiger war es, daß sie die Gunst der beiden mächtigsten weltlichen Fürsten, die dem alten Glauben treu geblieben waren, gewannen. König Ferdinand von Oesterreich und Herzog Wilhelm IV. von Bayern sahen mit Schrecken, wie trotz aller selbst gewaltsamen Maßregeln in ihren Ländern der Abfall vom Papstthum täglich zunahm und ihre Stände, zum größten Theil protestantisch, die Bewilligung der landesherrlichen Forderungen an religiöse Zugeständnisse knüpften. Sie verhehlten sich nicht, daß ihr Clerus, in dessen Verwilderung und Verdummung sie den Hauptgrund dieses Abfalls sahen, nicht im stande sei, ihm Halt zu gebieten. Deshalb begrüßten sie die Jesuiten, welche auf strengere Zucht des Clerus drangen und sich erboten, einen Stamm von sittlicheren und unterrichteten Priestern heranzubilden, mit Freuden.

Allein überall und auch bei den beiden weltlichen Regenten waren es doch zunächst mehr persönliche Beziehungen, die sie anknüpften. Diese klugen und ehrbaren Ausländer von frommer Gesinnung und festen Grundsätzen, so anspruchslos für ihre Person, so voll Eifers für die große Sache, der sie ihr Leben geweiht hatten, waren bei Hofe gern gesehen. Man war wohl bemüht, sie auszuzeichnen und zu halten. König Ferdinand und Herzog Wilhelm boten ihnen Canonikate und Episcopate an. Aber sie lehnten den Gesellschaftsstatuten gemäß alle solche Auszeichnungen ab, die der Person galten und das einzelne Glied an die Scholle gefesselt hätten. Ihnen war es darum zu thun,



daß der Orden als solcher dauernde, mit festen Einkünften verbundene Niederlassungen erhielt; und solche ihnen einzuräumen trugen die weltlichen Landesherren wie die geistlichen vorerst große Bedenken.

So geschah es, daß die Jesuiten in Deutschland seit ihrem ersten Erscheinen fast zehn Jahre lang ein unstetes, rastloses Leben führten. Sie kamen und gingen: aber sie ließen überall die Spuren ihres Einwirkens zurück. Wie ein Körper von Krankheitskeimen, so wurde Deutschland von dem Jesuitengift inficirt.

Mit der Zeit erreichten sie ihr Ziel. Es ist sehr bezeichnend, daß sie den Kampf gegen das evangelische Wesen da begannen, wo es seine Stärke hatte: auf dem Gebiete des Unterrichts und der Schule. An den Universitäten, die in der vordersten Reihe der protestantischen Bewegung standen, faßten sie zuerst festen Fuß.

In Ingolstadt, der einzigen bedeutenden deutschen Hochschule, auf welcher die altgläubige Richtung noch herrschend war, begegnen wir zuerst ihrer Wirksamkeit. Freilich war diese Universität sehr herabgekommen. In der Mitte der vierziger Jahre zählte die theologische Facultät nur einen Professor; als Johann Eck, der alte Gegner Luthers (1543) starb, war sie ganz verwaist. Bald nach Ecks Tod war Le Jay in Ingolstadt erschienen und hatte dessen Vorlesungen übernommen. Als er nach kurzer Zeit ging, erbat Herzog Wilhelm ihn sich von neuem, und Ignatius gesellte ihm aus freien Stücken zwei der tüchtigsten Genossen zu: Salmeron und den jungen Peter Canisius aus Nymwegen in Gelderland. Kurz vor des Herzogs Tod, im Jahre 1549, trafen sie ein und begannen ihre höchst erfolgreiche Wirksamkeit. Canisius verstand es, eine Reihe von Studenten persönlich an sich zu fesseln. Er feierte den Triumph durch Vermittlung seines Gönners, des Bischofs von Eichstädt, des Kanzlers der Universität, zu deren Rector gewählt zu werden. Alles war im besten Gange, die Umgestaltung der Universität in jesuitischem Geiste schien unmittelbar bevorzustehen, schon war den Jesuiten die Gründung eines eignen Collegiums versprochen: da starb der Herzog, und nun sahen die frommen Väter sich von dem fast erreichten Ziel weit verschlagen. Denn während Herzog Wilhelm ein strenger Papist und eifriger Jesuitenfreund gewesen war, der die neue Lehre selbst mit Gewaltmitteln verfolgte, huldigte sein Sohn und Nachfolger Albrecht V. den Grundsätzen der Toleranz und hatte deshalb für die „spanischen Priester“ wenig Sympathien. Aber der raffinirten Klugheit des Canisius war auch er nicht gewachsen. Den Umstand, daß der Herzog sich um den Abschluß des Passauer Vertrages und des Augsburger Religionsfriedens besondere Verdienste erworben hatte, benutzte der schlaue Jesuit, um ihm vorzustellen, daß er durch solche Haltung zu Rom in den Verdacht heimlicher Ketzerei gerathen müsse, und daß es kein besseres Mittel gebe, sich von diesem Verdacht zu reinigen als Begünstigung des Ordens Jesu. Solche Vorstellungen verfehlten ihre Wirkung nicht. Im Jahre 1555 errichtete der Herzog ihm in Ingolstadt ein Collegium und

stattete es reichlich aus. Nun kehrten die Patres (1556) dorthin zurück und begannen alsbald mit Bemühungen, sich durch Intriguen und Zänkereien und all' die anderen widerwärtigen Mittel, die an jeder Universität, an der sie

*Hunc habuit Petrum felix Germania Patrem,*
*Quem stupuere olim, curia, Templa scholæ*

*aaa 7.*

Canisius.

Aufnahme fanden, in Schwang kamen, zu Herren der Ingolstädter Hochschule zu machen. Nicht eher ruhten sie, als bis sie am Ziel waren. Mit der akademischen Freiheit, der Freiheit des Lehrens und Lernens war es da vorbei; die Universität wurde ganz auf das Niveau einer jesuitischen Unterrichtsanstalt



herabgedrückt. Ingolstadt wurde eine Centralstelle des Jesuitismus, von der aus er sein Netz über Deutschland spannte: „denn dieses Ungeziefer kriecht sich durch."

Schon im nächsten Jahre wurden Jesuitenschulen in den drei Hauptplätzen des bayrischen Landes, in München, Landshut und Straubing in Aussicht genommen, und 1559 wurde in der Residenzstadt München ein zweites bayrisches Jesuitencollegium gegründet, dem dann in den siebziger Jahren als drittes das zu Landshut folgte. Die Virtuosität des Unterrichts der Loyoliten und das Raffinement ihrer äußeren Lockmittel brachte ihre Anstalten rasch in Flor. Die Poetenschulen verödeten in demselben Maße, als der Besuch der ihrigen zunahm.

Indes war es ihnen auch in den österreichischen Landen aufs trefflichste geglückt. Das Terrain war hier für sie weit ungünstiger als in dem wesentlich doch noch der alten Lehre zugethanen Bayern. Adel und Volk von Oesterreich hingen größtentheils der neuen Lehre an. Die Stände der meisten österreichischen Lande besaßen Landschaftsschulen mit ganz protestantischem Charakter. Dem gegenüber ein Clerus, der an Verwilderung ein würdiges Abbild des bayrischen war. Die Verhältnisse lagen hier so, daß es nur des Entschlusses von seiten des Oberhauptes bedurft hätte, um eine österreichische Landeskirche ins Leben zu rufen. Aber natürlich, daß König Ferdinand, der ganz unter dem Einfluß des feinen Le Jay stand, nicht daran dachte, diesen Entschluß zu fassen. Vielmehr geschah es, daß auf seinen ausdrücklichen Wunsch im Frühjahr 1551 etwa ein Dutzend Patres — sämmtlich Ausländer — in Wien erschienen. Er wies ihnen das verlassene Dominikanerkloster als vorläufigen Wohnsitz an. Sofort begannen sie mit der Einrichtung eines Gymnasiums. So entstand die erste Jesuitencolonie auf deutschem Boden, deren Rector Le Jay wurde. Als derselbe schon im folgenden Jahre starb, gelang es den Bemühungen des Königs, Canisius zu gewinnen, der sich dann in Oesterreich um die Aufnahme des Jesuitismus und die Inscenirung der ultramontanen Propaganda ebenso große Verdienste erwarb wie in Bayern. Ferdinand, ganz ihm hingegeben, überließ der Loyolitencolonie zur Errichtung ihres Collegiums das leerstehende schöne Carmeliterkloster in seiner Hauptstadt und ein jährliches Einkommen von 12000 Gulden. Ein paar Jahre später (1558) räumte er ihnen zwei Lehrstühle der Wiener Universität ein, die er von Canisius völlig umgestalten ließ. Und während sie sich an ihr nun immer fester einnisteten, gründeten sie zugleich eine Anzahl von Instituten, die bestimmt waren, die Jugend in ihrem Geist und Interesse heranzubilden: ein Convict, ein Seminar für arme theologische Studenten, eine Erziehungsanstalt für junge Adlige. Alle Proteste der Universität, alle Berufung auf ihre statutarischen Berechtigungen, namentlich auf die Abhängigkeit jedes Schulunterrichts von ihrer Erlaubniß und ihrer Beaufsichtigung, all' ihre Verbote des Besuchs der Jesuitenschulen, ihre Nichtanerkennung der jesuitischen Graduirung fruchtete nichts. Der Erfolg war für die Eindringlinge und die Gunst des Machthabers stand auf ihrer Seite.

Von Wien aus drangen sie in Böhmen ein. Schon im Jahre 1555 bezogen sie das Dominikanerkloster in Prag, das ihnen König Ferdinand auf Canisius' Bitten geschenkt hatte, und gründeten in dieser seiner zweiten Hauptstadt ein zweites Collegium, das nach einigen Jahren (1562) von ihnen zu einer förmlichen, reichdotirten Akademie für die theologischen und philosophischen Wissenschaften erhoben wurde, die alsbald damit begann, akademische Würden zu ertheilen. Auch hier protestirte die alte, größtentheils aus Protestanten und Utraquisten bestehende Universität, aber auch hier vergebens.

Auch in Ungarn und Tirol gewannen sie Station. Wieder war es der Einfluß von Canisius, der den König Ferdinand vermochte, ihnen (im Jahre 1561) die Gründung von Collegien zu Tyrnau und zu Innsbruck zu gestatten, und sie durch freigebige Dotationen zu befördern. Unter Maximilian II. waren die Fortschritte der Jesuiten in den österreichischen Landen weniger bedeutend. Mehr als seine zeitweilige Hinneigung zur neuen Lehre war sein Bestreben, es mit keiner Partei zu verderben, ihnen hinderlich. Zwar gab er der gegen sie gerichteten Bewegung der österreichischen Stände nicht nach und erklärte, als sie (1566) deren Ausweisung forderten, daß das Sache des Papstes sei, die seine hingegen, wider die Türken zu kämpfen: doch ergriff er gelegentlich ihre Wirksamkeit einschränkende Maßregeln und ließ sich zu mancherlei Zugeständnissen an die ständisch-lutherische Opposition herbei. Namentlich bewilligte er auf dem unterösterreichischen Landtage von 1568 den Herren und Rittern die freie Ausübung der Lehre des augsburgischen Bekenntnisses auf ihren Schlössern und Gutsherrschaften. Immerhin hatten die Jesuiten auch unter ihm einen großen Erfolg zu verzeichnen: sie drangen jetzt in Mähren ein und eröffneten zu Olmütz, wo sie sich niederließen, ein Gymnasium, das nach ein paar Jahren (1573) zur Universität erhoben wurde.

Um so glänzendere Zeiten kamen für sie mit Kaiser Rudolf II. Stand er, der in Spanien von Jesuiten erzogen worden war, doch ganz unter ihrem Einfluß, namentlich dem des Pater Lorenz Magius, des Vorstehers der österreichischen Jesuitenprovinz. Schon bald nach seinem Regierungsantritt (1578) hob er die freie Religionsübung der unmittelbaren österreichischen Städte auf. Hingegen begünstigte er die Jesuiten auf alle Weise: er überwies ihnen das St. Annenkloster in Wien mitsammt allen Besitzungen für ewige Zeiten, desgleichen eine eigne Kirche; er beförderte die Gründung eines mährischen Collegiums zu Brünn (1581) und ließ es geschehen, daß sie sich auch in Schlesien und Glatz niederließen. Im Jahre 1586 kehrten sie auch nach Ungarn zurück, von wo sie zwanzig Jahre zuvor hatten weichen müssen.

Ein dritter Ausgangspunkt der jesuitischen Thätigkeit wurde die Reichsstadt Köln. Köln war eine der ersten deutschen Städte, in denen sie sich einzunisten suchten. Hier war es, wo sich der junge Canisius, kaum in den Orden eingetreten, seine loyolitischen Sporen verdient hatte, indem er sich den Reformbestrebungen des Erzbischofs Hermann von Wied entgegenwarf. Wie



viel dem Orden gerade an dieser erzbischöflichen Residenz lag, die einen starken Einfluß auf die nordwestdeutschen und die niederländischen Gebiete ausübte, lehrt eine Aeußerung von Peter Faber, der von Spanien aus schrieb, er wolle seine Gefährten lieber todt in Köln als anderswo in Wohlbehagen wissen. Zwar gab es in der Stadt ein starkes protestantisches Element, das durch Erzbischof Hermann von Wied begünstigt worden war und sich auch nach seinem Sturz, von den Altgläubigen im Ganzen unbehelligt, weiter entwickelt hatte: aber die Anhänglichkeit an Rom überwog doch in dieser altrömischen Colonie weitaus und die Umschrift des Kölner Stadtsiegels, welche die Stadt als treue Tochter der römischen Kirche bezeichnete, — sancta Colonia Dei gratia Romanae ecclesiae fidelis filia — war nichts weniger als eine leere Phrase. Allein trotz des papistischen Charakters der Stadt und trotz aller Anstrengungen der Jesuiten, in ihr festen Fuß zu fassen: das Terrain erwies sich als zu schwierig, und selbst dem Eifer des Pater Leonhard aus Löwen glückte es nicht. Man wollte die Zahl der Orden in der Stadt nicht vermehren. Der Rath, die Bürgerschaft, die Universität, so gut altkirchlich sie gleich gesinnt waren, zeigten sich ihnen ungünstig. Sie sahen in ihnen Fremde, Eindringlinge, Friedensstörer. Die Erbitterung gegen sie steigerte sich bis zu einem förmlichen Aufruhr, der sie (1552) nöthigte, all' ihre Zöglinge zu entlassen. Gleichwohl gaben sie ihre Bemühung nicht auf, und der Zufall führte sie ans Ziel. Jacob Leichius, der Regens einer der zur Universität gehörigen Bursen, hatte sich, obwohl er Priester war, verheirathet und auch sonst protestantischer Neigungen verdächtig gemacht. Darüber erhob sich zwischen ihm und dem akademischen Körper ein Streit, der damit endete, daß der Rath seine Bursa von der Universität ausschloß. Nun kamen, von Ignatius gesandt, einige Jesuiten nach Köln, darunter die Niederländer Heinrich Dionysius und Franz Coster, vornämlich aber Johann von Reidt, ein Kölner Kind von vornehmer Abkunft, der von Pater Leonhard für den Orden gewonnen worden und zu seiner Ausbildung nach Rom gegangen war; ein noch junger Mann von ungewöhnlicher Begabung und hervorragender Stellung in der Gesellschaft seiner Vaterstadt. Ihm, dem Patriciersohn, dem Graduirten der heimischen Hochschule, übertrug auf Verwendung seiner Angehörigen der Rath zunächst versuchsweise die Regentie jener Bursa — oder des gymnasium tricoronatum — auf zwei Jahr gegen das Versprechen, „für den Jesuitenorden nicht Propaganda zu machen und nicht gegen die Universitätsstatuten zu verstoßen." So entstand die Jesuitenbursa zu Köln; denn so heftig die Jesuiten auch fortan mit den andern Gymnasien und selbst mit den Privatschulen in Zwist geriethen, weil sie ihnen die Schüler abspänstig machten, und mit dem Rath, weil sie bei der Errichtung ihres Gymnasiums nicht auf dessen Satzungen und auf die Statuten der Universität Rücksicht nahmen, sondern nur auf die Regeln ihres Ordens: aus dem ihnen miethweise überlassenen Hause „zu den Drei Kronen" ließen sie sich ebenso wenig wieder hinausdrängen, als aus dem Verbande der Universität. Sie bezeichneten sich

als regens et professores societatis Jesu; erst gegen Ende des Jahrhunderts gaben sie ihrem Institute den Namen eines Collegs.

Immer neue Genossen zog Pater Reidt nach Köln und namentlich durch sein Verdienst bekamen sie mehr und mehr den Unterricht in ihre Hand, bis endlich das gesammte städtische Unterrichtswesen ihrer Oberleitung unterworfen war. Auch gewannen sie eine Anzahl von Kanzeln, bis ihnen dann der Erzbischof (Johann Gebhard von Mansfeld) im Jahre 1558 sogar die Morgenpredigt im Dom überließ.

Von Köln aus verbreiteten sie sich das Rheinthal aufwärts. Schon in den Jahren 1560 und 1561 entstanden, dank dem Entgegenkommen der Erzbischöfe, zu Trier und Mainz Jesuitencollegien. Nicht lange, und auch ein paar Lehrstühle der Mainzer Universität befanden sich in ihrem Besitz. In Speier zogen sie, von dem Domcapitel geladen, im Jahre 1570 ein, zum Aerger des Stadtrathes, der den Bürgerkindern den Besuch ihrer Schule verbot.

Auch die junge, vom Bischof Otto Truchseß von Augsburg in Dillingen, seiner gewöhnlichen Residenz, im Jahre 1549 gegründeten Lehranstalt für den katholischen Clerus, die 1554 zur Universität erhoben wurde, bekamen sie, in Folge der großen Verehrung, die der Bischof für sie hegte, ganz in ihre Hand. Dazu schuf er ihnen ein Collegium daselbst und dotirte es aufs reichlichste.

So hatten sie im Lauf weniger Jahre hochbedeutsame Positionen gewonnen; Positionen, von denen aus sie unermüdlich und mit bestem Erfolge bemüht waren, weiter um sich zu greifen. Frühe schon war es so weit, daß in ihrem über den ganzen Erdball sich erstreckenden Arbeitsfeld eine besondere deutsche Provinz abgegrenzt wurde, der Canisius als erster Provinzial vorstand.

Nicht sofort den offenen Kampf gegen den Protestantismus begannen sie: zunächst galt es ihnen, die geringen Reste des Papismus in Deutschland zu erhalten, den völlig vernichteten römischen Geist wieder zu beleben und einen brauchbaren Clerus zu schaffen. Schon das war eine Aufgabe von unermeßlicher Schwierigkeit. Ohne vor ihr zurückzuschrecken, ohne ihre Ausführung zu überhasten unterzogen sie sich ihr. Sie besaßen in erstaunlichem Grade die Fähigkeit des Abwartens und die Zuversicht des Gelingens. Die deutsche Bildung war, als sie zu uns kamen, ganz protestantisch. Die evangelischen Fürsten und Reichsstädte, ja selbst Angehörige des Grafenstandes wetteiferten in der Errichtung von gelehrten Schulen, deren gar manche im Laufe der Jahre zu förmlichen Universitäten heranwuchsen. Hier empfingen die evangelischen Geistlichen ihre Bildung, während häufige obrigkeitliche Visitationen sie unter strenger Sittenzucht hielten. Wie widerlich stachen von ihnen die altgläubigen Cleriker ab, deren Bornirtheit mit ihrer Sittenlosigkeit wetteiferte! Jetzt entstand dem protestantischen Gelehrtenschulwesen gegenüber, dank vornämlich den Bemühungen von Canisius, ein jesuitisches, als dessen Begründer man ihn gradezu bezeichnen kann. Ein Schulwesen mit tüchtigen Lehrkräften, sorgfältig durchdachtem Lehrplan, reichen äußeren Mitteln, rasch



wachsenden Erfolgen. Es begann der Wetteifer der jesuitischen Universitäten mit den protestantischen, die eines so hohen Ruhmes genossen. Der unermeßlichen Wirkung des lutherischen Katechismus begegnete Canisius dadurch, daß er die römische Glaubenslehre katechismusartig zusammenstellte, und damit dem Religionsunterricht ihrer Bekenner eine Grundlage und Stütze gab, die sich bis auf den heutigen Tag nicht weniger wie das Werk Luthers bewährt hat. Kurz, es entstand nun auch eine ultramontane Bildung in Deutschland, es belebte sich die altkirchliche Religiosität von neuem, es erwuchs eine kenntnißreiche, sittenstrenge römische Geistlichkeit.

Das waren die ersten großen Erfolge, welche die wälschen Priester erreichten, die mit fertiger Lehre und Verfassung zu uns kamen, nicht um zu empfangen, sondern um mitzutheilen. Erfolge, die ihnen durch den blinden Hader unter den Evangelischen, durch die Zerwürfnisse zwischen den Fürsten und ihren Ständen, durch den Widerstreit der trägen und strebenden Elemente auf evangelischer Seite erleichtert wurden; Erfolge aber auch, ohne welche der Ultramontanismus nie daran hätte denken können, den offnen Kampf gegen den Protestantismus aufzunehmen, nie hätte hoffen dürfen, den Sieg über ihn zu gewinnen.

Als seine Pioniere erschienen die Jesuiten bei uns; sie bohrten sich langsam aber sicher ein; sie fanden immer neue Handhaben, um das deutsche Leben in sich zu verwirren und zu zerbröckeln. Nur die größten Anstrengungen einmüthiger Geschlossenheit wäre im stande gewesen, dieser jesuitischen Unterminirung Halt zu gebieten. Aber die evangelische Welt Deutschlands lebte sich immer mehr auseinander.

Lazarus von Schwendi schrieb (in seinem Gutachten von 1574): „Item, so gehet er (der Papst) auch unaufhörlich damit um, daß er Trennung und Erbitterung im Reich zwischen beiden Theilen, den Katholischen und Lutherischen, möge anstiften. Dazu werden die Jesuiten wie ein vergiftet Instrument gebraucht, die man allein da und dort also unterstehet einzuflicken, damit sie die Gemüther gegen einander entzünden."

## Die ersten Restaurationen.

Wie stark immer die Wirkung war, die das schleichende Gift des Jesuitismus auf die deutschen Gemüther schon früh auszuüben begann: die öffentlichen Verhältnisse blieben zunächst von ihm unberührt. Die evangelische Partei behauptete noch ihr Uebergewicht und suchte es aufs beste auszunutzen, indem sie die ihr ungünstigen Bestimmungen des Religionsfriedens bekämpfte oder einfach ignorirte. So kam es, daß trotz des geistlichen Vorbehalts die norddeutschen Bisthümer rechts von der Weser, mit alleiniger Ausnahme von Hildesheim, bis zum Jahr 1566 sämmtlich in protestantische Hände geriethen; daß nach dem Abschluß des Religionsfriedens in einer ganzen Reihe von Reichsstädten das evangelische Bekenntniß eingeführt wurde; und daß die evangelischen Landesherren unter Berufung auf ihr Reformationsrecht mit der Einziehung der mittelbaren geistlichen Güter fortfuhren, ohne zwischen solchen Abteien, Kirchen, Stiftern und Klöstern, die ihnen unterthan waren und solchen, die unter der Landeshoheit eines andern Herrn standen, ängstlich zu scheiden, und ohne der Proteste beeinträchtigter Besitzer oder der Mahnungen kaiserlicher Mandate groß zu achten.

Allein über solche thatsächliche Nichtachtung oder Deutung und Verwerthung der Friedensbestimmungen in ihrem Interesse gingen die Evangelischen nicht hinaus. Was hätte näher gelegen, als nun auch die rechtliche Gültigkeit derselben in Abrede zu stellen, auf ihre Ersetzung durch andere zu dringen, die den thatsächlichen Verhältnissen entsprachen: also an Stelle des Religionsfriedens ein neues, besseres Gesetz zu fordern. Statt dessen beschränkten sie sich darauf, auf den Reichstagen immer von neuem gegen den geistlichen Vorbehalt und die anderen ihnen ungünstigen Friedensparagraphen zu protestiren und die Anerkennung der Bisthumsadministratoren ihres Bekenntnisses in ihrem geistlichen Besitz und deren Zulassung zu den Reichstagen, die Einwilligung in die Protestantisirung der Reichsstädte und die Zustimmung zu den Einziehungen der mittelbaren geistlichen Güter zu fordern. Der radicale Gedanke einer Reform der Reichsverfassung, wie sie im Abschiede von 1555 vorlag, stand fast allen von ihnen ganz fern.

In den ersten zwanzig Jahren, die diesem Abschiede folgten, mußten die Altgläubigen ihre confessionellen Gegner gewähren lassen. Es fehlte ihnen an Macht, dem immer weiteren Umsichgreifen derselben entgegenzutreten. Nur Erbitterung, Klagen, Proteste hatten sie dagegen und wachsenden inneren



Groll. Entsprechend dem an der römischen Curie herrschenden Grundsatz, daß den Protestanten dauerndes Recht nicht gewährt werden könne, befestigte sich bei ihnen immer mehr die Auffassung, daß der Religionsfrieden nur eine in der Noth des Augenblicks errichtete, vorläufige lästige Schranke sei, nur ein Waffenstillstand, ein Intermisticum, ein Provisorium. Von diesem Standpunkt aus griffen sie ihn in Wort und Schrift an. Und seit, dank den jesuitischen Erfolgen in Deutschland und dem Abschluß des Tridentinum, neues Leben und frisches Kraftbewußtsein in sie einströmte, steigerte sich diese Stimmung. Sie traten mit der Behauptung auf, daß der Religionsfrieden, da er nur die Bestimmung gehabt habe, bis zu einer allgemeinen Glaubensvergleichung, d. h. bis zu einem allgemeinen Concil in Geltung zu sein, mit dem Tridentinum sein Ende erreicht habe. Ja, sie erklärten ihn überhaupt für ungültig, da ihm die Bestätigung des Papstes fehle, dem doch in Glaubenssachen die alleinige Entscheidung zustehe. Besonders scharf sind derartige Anschauungen in dem Gutachten ausgesprochen das im Auftrage des Papstes drei Jesuiten, unter ihnen Canisius, im Jahre 1566 verfaßten. „Der Friede bestimme nicht, was sein solle, sondern nur, was kraft der unüberwindlichen äußeren Machtverhältnisse sei und so lange sein werde, als diese schlimme Lage andauern werde. Richtig verstanden gelte er nur bis dahin, wo die Katholiken größere Kraft gewonnen und sich zur vollständigen Rückforderung ihrer Rechte erhoben hätten."

Aber trotz solcher Auffassung dachten sie so wenig wie die Protestanten an Cassation dieses Friedens, dem gerade sie, wie sie sich nicht verhehlen konnten, den besten Schutz und die Möglichkeit der Neuerstarkung ihrer Kirche verdankten. Vielmehr versuchten auch sie ihrerseits seine Bestimmungen zu ihrem Vortheil auszudeuten und auszubeuten. So daß uns denn die eigenthümliche Erscheinung eines zu Recht bestehenden, gesetzlich fixirten Zustandes der öffentlichen Verhältnisse entgegen tritt, den man von beiden Seiten zugleich anerkannte, zugleich mißachtete, an dessen freilich nichts weniger als festgefugter, unantastbarer legislatorischer Grundlage man rüttelte, ohne doch gewillt zu sein, sie durch eine neue, den thatsächlichen Verhältnissen oder den eignen Wünschen entsprechendere zu ersetzen. Der faule Religionsfriede war und blieb in Geltung, und wenn die Protestanten ihn so verstanden und verwertheten, daß er ihnen alles zu thun gestatte, was er ihnen nicht ausdrücklich verbiete, so war die Auffassung ihrer papistischen Gegner, daß er ihnen alles verbiete, was er ihnen nicht ausdrücklich gestatte. Daß sie dieser ihrer Auffassung nicht praktische Bedeutung geben konnten, lag nicht an ihrem Willenseifer, sondern nur an dem Schwächezustande, in dem sie sich vorerst noch befanden. Zwar stand Deutschland schon damals unter dem Hochdruck der jesuitischen Wirksamkeit, allein so viel die frommen Väter auch thaten, um den römischen Geist neu zu beleben, und so viele Tausende verirrter Schäflein sie auch der alleinseligmachenden Kirche wieder zutrieben: gegen die immer noch vorherrschende evangelische Stimmung im Lande und gegen die Energie,

mit welcher die evangelischen Fürsten ihr Reformationsrecht übten, kam das nicht auf. Erst dann, wenn sich ein Theil des Reiches mit derselben Entschlossenheit und Geschlossenheit wieder zu der alten Lehre bekannte, mit welcher der größte Theil desselben dem Evangelium anhing, konnte von einem erfolgreichen Kampfe gegen den Protestantismus die Rede sein. Was hätte da näher gelegen, als daß die altgläubigen Landesherren auch ihrerseits, mit Berufung auf dasselbe Reformationsrecht, nach welchem die Neugläubigen verfuhren, ihren Territorien ihr Bekenntniß aufnöthigten: wenn sich die geistlichen für die Verletzung des reservatum ecclesiasticum, der sich in ihren Augen die evangelischen Inhaber der Bischofssitze schuldig machten, dadurch entschädigten, daß sie, die ferdinandische Declaration ignorirend, jenem evangelischen Episcopat gegenüber streng papistische Sprengel schufen.

Allein gerade die fürstlichen Cleriker auf papistischer Seite zeigten sich in diesem Punkt, aller jesuitischen Aufreizungen ungeachtet, äußerst vorsichtig und zaghaft. Es fehlte ihnen entweder der Muth oder die Neigung, das vom Papst (durch Bulle vom 13. November 1564) geforderte neue Glaubensbekenntniß abzulegen, welches das Gelübde enthielt, „nicht nur dem katholischen Glauben, außer welchem niemand selig werden könne, bis zum letzten Lebenshauche treu zu bleiben, sondern auch nach allen Kräften dahin zu wirken, daß ihre Unterthanen und die, für deren Heil sie vermöge ihres Amtes zu sorgen hätten, denselben bewahrten, lehrten und predigten.“ Vergebens war der päpstliche Legat Commendone, von Canisius unterstützt, während des Augsburger Reichstags von 1566 bemüht, die auf ihm erschienenen geistlichen Fürsten zur Annahme und Einführung der jüngst fertig gewordenen Tridentiner Decrete in ihren Sprengeln zu bewegen. Nur gegen die auf die Lehre bezüglichen machten sie keine Einwendungen, für die auf die Kirchenzucht bezüglichen wagten sie sich nicht zu entscheiden, „weil das die Domcapitel und die niedere Geistlichkeit den Evangelischen in die Arme treiben, und diese aufs höchste aufbringen würde.“ Wesentlich nur der fanatische Cardinal-Bischof Otto Truchseß von Augsburg, der seiner Zeit gegen den Augsburger Religionsfrieden feierlich protestirt hatte, machte sie (im Juni 1567) auf einer Synode bekannt. Außer ihm waren es zunächst nur der Trierer Erzbischof Jacob von Elz, und die Bischöfe von Lüttich und von Constanz, Gerhard von Groesbeck und Marcus Sittich, die für sie in ihren Stiftern eintraten. Noch um die Mitte des Jahres 1567 berichtete Canisius, „daß die Tridentiner Beschlüsse in wenig Kirchen Deutschlands publicirt seien;“ und klagend bemerkte er: „Es fehlt unseren Hirten Zuversicht und Unerschrockenheit, weil sie den Katholicismus in Deutschland fast für verloren halten und wenige oder gar keine Fürsten sehen, auf die sie sich fest verlassen können.“

Um so bedeutsamer war es, daß sich einer der mächtigsten weltlichen Fürsten entschloß, mit der Restauration des Papismus in seinen Landen Ernst zu machen. Das war der Herzog Albrecht V. von Bayern, der im Jahre

Herzog Albrecht V. von Bayern.

Nach dem Miniatur von Hans Mielich (1810—1872): Titelbild in den Bußpsalmen (septem Psalmi poenitentiales) des Orlando Lasso. Handschrift auf Pergament in den Cimelien der Hof- und Staatsbibliothek zu München.

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARY



1550 seinem Vater Wilhelm IV., dem eifrigen Begünstiger der Jesuiten, in der Regierung gefolgt war. Die Wittelsbacher waren fast die einzigen weltlichen Landesherren, die während der ganzen reformatorischen Bewegung dem alten Glauben treu geblieben waren und alles aufgesetzt hatten, auch ihre Unterthanen bei ihm zu erhalten. Maßregeln wie das Verbot des Besuchs der Universität Wittenberg und die Beförderung der Universität Ingolstadt, die Einführung einer strengen Büchercensur, die harte Bestrafung des Abfalls zur neuen Lehre, hatten zur Folge, daß Bayern von allen deutschen Territorien das bestpapistische blieb, wennschon auch in ihm unter den Laien und der niederen Geistlichkeit das Lutherthum sich zusehends verbreitete. Mit den fünfziger Jahren wagten es die größtentheils protestantischen Stände — Adel und Städte — auf den Landtagen mit immer neuen religiösen Forderungen hervorzutreten: Gewährung des Laienkelches, Aufhebung des Cölibats, Beseitigung des Fastenzwanges, evangelische Predigt.

Es wurde schon vorhin gesagt, daß Herzog Albrecht, wenn er auch an der alten Lehre festhielt, von Haus aus nichts weniger als ein religiöser Fanatiker war, vielmehr eine gemäßigte und conciliante Natur, gleich den hervorragenderen seiner fürstlichen Genossen auf evangelischer Seite. Seine Neigungen waren mehr irdischer Art: er war voll künstlerischer und wissenschaftlicher Interessen, voll Verlangen nach dem Glanz und der Opulenz des Lebens, voll Leidenschaft für gesellige Lustbarkeit; ein, wenn man so will, festlicher Sinn erfüllte ihn. Aber seine Prachtliebe stürzte ihn in große Geldverlegenheiten, und um sich aus ihnen herauszuziehen, sah er sich in demselben Jahre, in welchem er die Jesuiten nach Ingolstadt zurückrief, genöthigt, seinen evangelischen Ständen den Genuß des Abendmahls unter beiderlei Gestalt und den Fleischgenuß an Fasttagen zu bewilligen. Er rechnete, daß sie sich ihm dafür durch Uebernahme seiner Schulden erkenntlich erweisen würden. Allein die ständische Opposition brachte er durch solche Zugeständnisse nicht zum Schweigen. Es war die Zeit, während welcher in Deutschland vieler Orts die Edelleute im Gegensatz zu den Landesfürsten standen, von denen sie sich in ihren Rechten geschädigt, in ihrer Existenz gefährdet glaubten. Schon früher war von der Gefahr eines „Edelmannskrieges" die Rede. Die Erhebung Grumbachs gegen den Würzburger Bischof brachte diesen Gegensatz zum ersten Mal zu blutigem Austrag. Auch der gutsherrliche Adel Bayerns verharrte in seiner Opposition gegen den Herzog, entschlossen, nicht eher auf dessen Forderungen einzugehen, als bis er das Augsburger Bekenntniß völlig frei gegeben habe.

Auf dem Ingolstädter Landtage von 1563 kam es zum Bruch. Da die Städte, auf welche die Jesuiten bereits Einfluß gewonnen, seitdem darauf verzichteten, mit weitergehenden religiösen Forderungen vorzutreten, und da die Prälaten ohnehin auf des Herzogs Seite standen, so hatte die vom Grafen Joachim von Ortenburg geführte Adelsopposition keine Aussicht, ihr Ziel zu erreichen. Zornesvoll verließen die Edelleute deshalb, den Grafen

von Ortenburg an der Spitze, den Landtag, steckten die Köpfe zusammen, und wechselten arge Briefe, in denen des Herzogs übel gedacht war. Ortenburg aber schritt kühn zur That, indem er den Protestantismus in seiner Grafschaft einzuführen und bei seinen Genossen dafür zu wirken begann, daß sie seinem Beispiel folgten. Da erhob sich noch vor Ausgang des Jahres 1563 der Herzog gegen ihn, besetzte seine Schlösser und zog seine Güter ein, wies die von ihm berufenen evangelischen Geistlichen aus dem Lande. Ortenburgs Genossen aber, deren compromittirende Briefe in seine Hand gefallen waren, mußten Abbitte thun und Gehorsam versprechen. Damit war die Adelsopposition gebrochen und damit die Reste der protestantischen Bewegung in Bayern überhaupt. Am nächsten Landtage übernahmen die Stände die Schulden ihres Fürsten, ohne ein Wort von der Religion vorzubringen.

Jetzt aber gewann die starke und antiprotestantische Strömung die Oberhand. Dank dem Einfluß der Jesuiten und des Kanzlers Dr. Simon Taddäus Eck, der an der Spitze der römischen Richtung stand, entschloß sich der Herzog, die Bahn jener unerbittlichen ultramontanen Politik zu betreten, von welcher die Wittelsbacher bis zum westfälischen Frieden auch nicht um eines Fußes Breite wieder abgewichen sind. Die vollständige Ausrottung des Protestantismus, die Alleinherrschaft des Papismus in seinem Lande wurde nunmehr sein Ziel. Eben jetzt — im Jahre 1564 — traf die von ihm erbetene Bewilligung des Laienkelches ein. Er machte keinen Gebrauch von ihr, beantragte vielmehr beim heiligen Stuhl ihre Zurücknahme.

Jetzt mußten sich alle Beamten durch einen Eid zum römischen Glauben verpflichten. Dann wurde er von allen Unterthanen gefordert. Wer ihn verweigerte, mußte die Heimath verlassen. Jesuiten waren es, die durch das Land geschickt wurden, um für die Durchführung des Befehls Sorge zu tragen; wobei es denn vielfach nicht ohne Gewaltthätigkeiten abging. Haufenweise wurden von den Magistraten protestantische Bürger aus der Stadt gewiesen, Bauern in Schaaren von den Gütern gejagt, andere ins Gefängniß geworfen, um dort von den Jesuiten bearbeitet zu werden, selbst Frauen mit Säuglingen an der Brust wurden nicht verschont. Erbarmen durften die Beamten nicht üben: die lässigen wurden ihres Dienstes enthoben. Ein völlig inquisitorisches Verfahren wurde von den Jesuiten eingeführt, ein raffinirtes System der Absperrung ketzerischer Einflüsse zur Anwendung gebracht. Aufs strengste wurde namentlich den Grenzbewohnern der Besuch auswärtiger Schulen, überhaupt der Aufenthalt an ketzerischen Orten verboten. An Handwerksburschen und Dienstboten wurde die Erlaubniß, in die Fremde zu gehen, nur dann ertheilt, wenn ausreichende Bürgschaften für ihre Glaubensfestigkeit vorlagen. Wer sich gleichwohl draußen verführen ließ, blieb für immer aus der Heimath ausgestoßen. In den Grenzorten mit gemischter Confession wurden sie durch besondere Agenten überwacht, die ihre Beichtzettel einzusenden und regelmäßig über sie Bericht zu erstatten hatten.

Was für Folgen ein so unbarmherziges Verfolgungssystem hatte, schildert



ein an den Herzog gerichtetes Klageschreiben des Münchner Magistrats (vom 14. Dezember 1570.) Zahlreich verließen namentlich die wohlhabenderen Einwohner und großen Handelsherren die Residenzstadt, die durch den Fortfall ihrer Abgaben in raschen Verfall gerieth. Nur noch „Tagwerker und Handarbeiter und dergleichen arme Leute“ begehrten das Bürgerrecht. Die Handwerker verarmten und verdarben; „in keiner Stadt waren die Almosen so hart übersetzt und so großer Bettel“, als in München. Viele Häuser standen zum Verkauf, aber es fand sich kein Käufer, und so kamen sie unter den Hammer, „daß der Gantknecht fast nicht Zeit genug zum Aufstecken oder Verganten hatte. U. s. w.“ Das alles klagte der Magistrat dem Landesherrn und bat deshalb, den früher bereits bewilligten Genuß des Abendmahls unter beiderlei Gestalt auch fernerhin zu gewähren. Aber der Herzog lehnte die Bitte rundweg ab. „Das Amt, das er von Gott empfangen habe, gebe ihm die Befugniß, selbst mit Strenge jedes dienliche Mittel anzuwenden, daß die alte Einheit im Glauben und die alte Anhänglichkeit an die heilige katholische Kirche wiederhergestellt werde. Die Ehre Gottes dürfe niemals zeitlichen oder politischen Rücksichten nachgesetzt werden. Wer sich nicht fügen wolle, möge von dannen ziehen. Gottes Segen werde nicht ausbleiben und das gemeine Wesen schon bald wieder in Aufnahme kommen.“

Auch gegen die ketzerische Literatur wurden von Herzog Albrecht die strengsten Maßregeln ergriffen, und auch dabei erwiesen sich die Jesuiten als die schätzbarsten Werkzeuge. Allen Bemühungen seines Vaters zum Trotz hatten sich die reformatorischen Schriften auch über Bayern immer weiter verbreitet und wurden in den Bürgerhäusern wie in den Bauernhütten mit Eifer gelesen. Denn mit der neuen Lehre hatte sich auch die Kunst des Lesens verbreitet. Schon im Jahre 1561 begann eine unter jesuitischer Leitung stehende Censurcommission die systematische Kriegführung gegen die evangelische Litteratur. Den „Buchführern“ wurde die Feilhaltung und Verbreitung aller „sektirerischen, der wahren katholischen Religion widerwärtigen Bücher, Tractätlein, Famosschriften und ärgerlichen schändlichen Gemälde“ verboten. Und da sie sich wegen ihres häufigen Zuwiderhandelns mit ihrem „Unverstand“ entschuldigten, so erging ein neues Verbot, nach welchem in Zukunft nur in Bayern selbst oder in zuverlässigen papistischen Orten (wie Wien, Innsbruck, Rom) gedruckte Schriften von den Buchhändlern vertrieben werden durften, denen für den Uebertretungsfall Entziehung ihrer Concession angedroht wurde. Bald (1569) folgte die Veröffentlichung eines Verzeichnisses der verbotenen Bücher, weitere Verzeichnisse der für die Geistlichen besonders geeigneten, und solcher für das Volk, die namentlich erbaulichen Inhalts waren. In der Schulordnung, die eben jetzt (1569), wo der Unterricht schon so gut wie ganz in die Hände der Jesuiten übergegangen war, veröffentlicht wurde, war die Benutzung der Classiker aufs äußerste eingeschränkt. Namentlich waren „die heidnischen Autoren in Poesie“ zu gunsten der Kirchenväter ganz cassirt. Virgil sollte durch Hieronymus, Horaz durch Prudentius, Ovid durch Ambrosius ersetzt werden.

Auch an die Stelle der Lectüre der Briefe von Cicero und Plinius sollte die von patristischen Episteln treten. Selbst so ungefährlichen Büchern wie Grammatiken wurde, wenn sie von Protestanten verfaßt waren, der Krieg erklärt. Seine eigne reichhaltige Bibliothek ließ der Herzog durch Jesuiten einer gründlichen Revision unterwerfen und von allen verdächtigen Nummern reinigen. Es war ein förmlicher Vernichtungskrieg gegen alle classische und antipapistische Literatur, gegen alle gesunde, zu selbständigem Denken und Prüfen anregende Geistesnahrung, den Herzog Albrecht, „der Freund der Wissenschaften und Künste", begann. Und um ihn desto nachdrücklicher zu führen, wurde sogar daran gegangen, dem Volk die Kunst „des hochschädlichen Lesens" wieder zu rauben. Auch dafür waren die frommen Väter von unübertrefflicher Leistungsfähigkeit. Zur Entschädigung hielten dann die schönen Künste in der Gestalt, die ihnen der Ultramontanismus gegeben, von allen deutschen Ländern zuerst in Bayern ihren Einzug: zugleich um das Volk für das, was ihm entrissen wurde, zu entschädigen, zugleich um es auf den rechten Pfad hinüberzuleiten. In München entstanden die ersten deutschen Kirchenbauten im Jesuitenstyl, und in ihnen ertönten die berückenden Gesänge Orlando Lassos, der die Musik der verjüngten Papstkirche in Deutschland einführte.

Entvölkerung und Verarmung des Landes, Verengung des Geistes seiner Bewohner, das waren die traurigen Folgen dieser Restaurationspolitik, zu welcher der Landesherr und die Jesuiten sich die Hände reichten. Aber mit solchen Opfern wurde es erkauft, daß das Bayerland die Hochburg des Papismus in Deutschland wurde. München wurde der Mittelpunkt der propagandistischen Presse, wie der römischen Reaction. Als deutsches Rom priesen es die Jesuiten und den Herzog Albrecht als zweiten Josias und Theodosius.

Und er war unermüdlich, dem großen Princip, als dessen Vertreter er sich ansah, soweit seine Macht und sein Einfluß reichte, Geltung zu verschaffen. Als mit dem Tode des Grafen Ladislaus (1567) die am Inn gelegene Grafschaft Haag an Bayern fiel, eilte er, auch aus diesem neuen Besitz die Protestanten auszutreiben und auch ihn zu romanisiren. Den jungen Markgrafen Philipp von Baden-Baden, dessen Vormund er war, ließ er nach München kommen und von Jesuiten erziehen. Zugleich sandte er den Grafen Schwarzenberg, seinen Landhofmeister und den Jesuiten Georg Schorich, die sich beide schon in der Bekehrung Niederbayerns bewährt hatten, in die Markgrafschaft, um dort die Restauration des Papismus durchzuführen. Alle Proteste der evangelischen Einwohner waren umsonst. Sie mußten es ansehen, wie ihre Prediger vertrieben, ihre Schulen mit Papisten besetzt wurden. Bald folgte die Ausweisung aller Evangelischen aus dem Lande. In zwei Jahren (1571) war die ganze Markgrafschaft Oberbaden dem Papismus zurückgewonnen.

## Die Bisthümer Nordwestdeutschlands.

So werthvoll es für die ultramontane Propaganda war, was in Bayern und durch Bayern geschah, wichtiger noch, als daß ein strenggläubiger Landesherr in den von ihm beherrschten und beeinflußten Gebieten dem römisch-katholischen Bekenntniß die Alleinherrschaft erzwang, mußte es für sie sein, dadurch an Terrain zu gewinnen, daß es ihr gelang, weltliche Dynastien, die vom alten Glauben abgefallen waren oder abzufallen drohten, zu ihm zu bekehren oder in ihm wieder zu befestigen, in geistlichen Fürstenthümern, in denen die Abkehr der Bevölkerung von der alten Lehre immer weiter wucherte, zuverlässigen und muthigen Papisten zur Regierung zu verhelfen. Denn dann gewann sie und mit ihr die alte Kirche neuen Boden.

Am nächsten lag es, die geistlichen Fürstenthümer ins Auge zu fassen, die nach der Bestimmung des Religionsfriedens, wie sie papistischerseits gedeutet wurde, nur unter der Herrschaft von Altgläubigen stehen durften. Nun zeigt sich in betreff dieser Fürstenthümer eine starke Verschiedenheit. Die Bischofssitze Süddeutschlands, zu denen auch die beiden südlichen Erzstifte am Rhein, Mainz und Trier zu rechnen sind, erscheinen als fester Besitz der alten Kirche; sie sind und bleiben in den Händen der Papisten. Die Bischöfe sind der neuen religiösen Strömung, die freilich auch in ihnen Eingang und starken Anhang gefunden hat, entschieden abgeneigt, wenn ihnen auch meist die Macht und der Muth fehlt, mit Energie gegen sie einzuschreiten. Sie überlassen dieses schwierige Geschäft gern den Jesuiten, die sie herbeirufen und begünstigen, und die sich dann in ihrer schleichsamen Art an die Arbeit machen, deren Erfolge so überraschende und glänzende sind. Dem gegenüber sind die norddeutschen Bisthümer östlich von der Weser bis in die Mitte der sechziger Jahre so gut wie ganz evangelisirt. Die Bevölkerungen hängen der neuen Lehre an und selbst die Domcapitel bekennen sich ganz oder in ihrer Mehrheit zu ihr. Die Herrschaft ruht fast ausnahmslos in der Hand protestantischer Herren, sei es nun, daß von einem benachbarten weltlichen Landesfürsten das angrenzende geistliche Gebiet ganz seinem Territorium einverleibt, sei es, daß es zu einer Secundogenitur desselben geworden ist, indem ein jüngerer Sohn des protestantischen Fürstenhauses die Administration übernommen hat. In jenen geistlichen Territorien hatte der Protestantismus, so verbreitet er gleich in ihnen war, nur geringe Aussicht zur Herrschaft zu gelangen, in diesen der Papismus, der so gut wie ausgestorben war, fast keine.

Dort stärkte sich unter der immer wachsenden Einwirkung der Jesuiten und dem starken Einflusse der beiden großen, dem alten Glauben treugebliebenen Fürstenhäuser, namentlich Bayerns, die römische Richtung mehr und mehr, hier unter der Obhut der Landesherren (der Administratoren) die evangelische. Geradezu als eisernen Bestand des Protestantismus erscheinen diese nordostdeutschen Stifter seit dem Abschlusse des Tridentinum. Sie ihm sei es durch Bekehrung sei es durch Wahlbeeinflussung zu entreißen, wird von dem Glaubensgegner als aussichtslos kaum einmal schüchtern versucht. Die Jesuiten, bis an die Grenzen jener Bisthümer vorgedrungen, hemmen ihren Schritt. Um hier den Hebel anzusetzen, gilt es andere Mittel in Anwendung zu bringen, und es wird von ihnen später die Rede sein.

Wieder anders lagen die Verhältnisse in den norddeutschen Bisthümern westlich von der Weser. Auch hier war die Einwohnerschaft in ihrer überwiegenden Mehrzahl von protestantischen Anschauungen erfüllt. Lutherische Lehre und lutherischer Cult waren weitaus vorherrschend. Die Spendung des Abendmahlkelches an die Laien und der deutsche Kirchengesang waren überall eingeführt, die Zahl der Sacramente eingeschränkt, die letzte Oelung abgeschafft, die Betheiligung an den Processionen nicht mehr üblich. Nicht ganz so günstig für den Protestantismus lagen die Verhältnisse im Erzstift Köln, aber auch in ihm hatte er einen beträchtlichen Anhang und wesentlich nur in der Stadt Köln selbst herrschte der Papismus vor. Aber auch dort nicht in jener strengen und intoleranten Form, wie die Jesuiten sie vertraten und das Tridentinium sie fixirte. Es war schon früher die Rede davon, wie schwer es den Jesuiten gerade hier wurde, festen Fuß zu fassen und Anhang zu gewinnen. Aber — und darauf nun eben kommt es an — das Regiment aller dieser Gebiete befand sich weder in den festen Händen großer weltlicher Fürstenfamilien, noch war es unzweifelhaft, daß sich immer zuverlässige Papisten in ihm ablösen würden. Ob in diesen Bisthümern die alte oder die neue Lehre den schließlichen Sieg davon tragen werde, war vielmehr noch eine offene Frage und hing wesentlich von ihrer Besetzung ab. Und um sie kam es zu einem heftigen und andauernden Ringen zwischen beiden großen Confessionsparteien, zu einem Kampf, dessen Bedeutung durch die Einmischung Spaniens noch erhöht wurde. Denn welchem Bekenntniß diese Gegenden dauernd gewonnen würden, war für Philipp II. eine Frage nicht nur von religiöser, sondern auch von höchster politischer Bedeutung.

Der burgundische Kreis des Deutschen Reichs, der unter König Philipps Hoheit stand, und den er, wie früher erzählt ist, entschlossen war, kirchlich wie staatlich unter sein Joch zu beugen, war längs seiner ganzen deutschen Grenze von dem westfälischen Kreise umspannt, ja zum Theil von ihm durchsetzt. Der Hauptsache nach bestand dieser sehr bunt zusammengewürfelte westfälische Kreis aus einem Ländercomplex von vier weltlichen Herrschaften — den Herzogthümern Jülich, Berg und Cleve und der Grafschaft Mark — die im



Jahre 1521 zu Einem Gebiet zusammengeschmolzen waren, das sich etwa von der Ahr und Sieg auf beiden Seiten des Rheins bis zur niederländischen Grenze hinzog und es an Größe und Macht mit den ersten Staaten Nordwestdeutschlands aufnahm. Neben diesem weltlichen Gebiet ragte eine Anzahl geistlicher Territorien hervor, die mehr noch als jenes den Charakter des Kreises bestimmten, wie sie denn in ihrer Gesammtheit dasselbe an Größe bedeutend übertrafen. Von diesen behauptete nach Umfang und Bedeutung die erste Stelle das Bisthum Münster, das sich, an Cleve angelehnt, längs der niederländischen Grenze bis fast an den Dollart erstreckte. Links vom Rhein zog sich, den burgundischen Kreis völlig durchschneidend und das Herzogthum Luxemburg von dessen Hauptmasse ganz absprengend, die Maas entlang das Bisthum Lüttich bis hinüber zur französischen Grenze, das einzige Stift des westfälischen Kreises, das, ganz unter dem Einfluß Spaniens stehend, durchweg papistisch blieb. Rückwärts schlossen sich an Münster die Bisthümer Osnabrück und Paderborn an, letzteres unmittelbarer Grenznachbar der dem oberrheinischen Kreise angehörigen Landgrafschaft Hessen, und von dem niedersächsischen Herzogthum Braunschweig nur durch die Weser getrennt. Dazu noch die beiden kleineren Stifter, Minden links und Verden rechts von der Weser, jenes dem Osnabrücker, dieses dem Bremer Bisthum benachbart. Zwischen diese geistlichen Gebiete Westfalens eine ganze Anzahl kleinerer weltlicher eingestreut, meist Grafschaften wie Ostfriesland, Oldenburg, Hoya, Diepholz, Ravensberg, Lippe u. a. Auch in ihnen wie in den jülich-cleveschen Gebieten war die neue Lehre durchaus im Uebergewicht, in manchen von ihnen bereits officiell anerkannt und eingeführt. Das zum kurrheinischen Kreise gehörige Erzbisthum Köln war so gut wie völlig von westfälischen Gebieten umschlossen und stand mit ihnen auch dadurch in engem Zusammenhang, daß die Stifter Westfalens dem Kölner Metropolitanverbande angehörten, ebenso wie die burgundischen, bevor sie zu Ende der fünfziger Jahre von Philipp II. unter das neugeschaffene Utrechter Erzbisthum gestellt wurden.

Nach alledem begreift sich die Wichtigkeit, welche dieser nordwestdeutsche Gebietscomplex in einer Zeit gewinnen mußte, in welcher das politische wie religiöse Schicksal der benachbarten und stammverwandten Niederlande zur blutigen Entscheidung stand. In der That hätte es König Philipps Anschlag gegen seine rebellischen Provinzen aufs höchste erschwert, wo nicht völlig vereitelt, und somit der großen westeuropäischen Bewegung einen durchaus anderen Charakter gegeben, wenn hinter ihnen eine Phalanx evangelischer Gebiete stand, wenn sich Hessen und Holland die Hand zu reichen vermochten und Oranien in ungestörter Verbindung mit seinem nassauischen Stammlande blieb. Für die spanische Politik kam deshalb alles darauf an, diese westfälischen geistlichen wie weltlichen Territorien für sich und für die alte Kirche zu gewinnen und so aus ihnen zugleich ein starkes ultramontanes Zwischenlager zu schaffen, das die protestantischen Provinzen von den protestantischen Hinterländern abschloß, zugleich eine feste ultramontane Position, von der

aus gleichzeitig gegen die Niederlande wie gegen Deutschland operirt werden konnte.

Daß die Curie solchem Vorgehen ihren Beifall schenken und sich an ihm betheiligen werde, verstand sich von selbst. Soeben war durch den Abschluß des Tridentinum der innere Umbau der römischen Kirche vollendet. Bald danach war Papst Pius IV., der darin seine Lebensaufgabe gesehen hatte, gestorben. Mit den Päpsten, die ihm folgten, Pius V. (von 1566 bis Mai 1572) und Gregor XIII. (von 1572 bis April 1585) erhob sich die neugegründete und gefestigte Kirche zum Angriff. Nun galt es die Tridentiner Beschlüsse im Umkreis der Christenheit zur Geltung zu bringen. Und dazu war dem heiligen Vater jedes Mittel recht: die Ueberredungskunst des Cardinals Commendone wie die Blutgier des Herzogs von Alba, die Roheiten der spanischen Soldateska wie die Schliche der jesuitischen Genossenschaft. Wir wissen, wie Pius V. den Ausbruch des großen westeuropäischen Kampfes willkommen hieß, wie er sich mit Rath und That auf die Seite Philipps II. und der Guisen stellte, jenen zu bewaffnetem Einschreiten gegen die Niederländer drängte, diesen eine eigne Truppenschaar zu Hülfe sandte, die er mit dem Befehl entließ, den ketzerischen Hugenotten keinen Pardon zu geben. Vollends Gregor XIII., dessen gleich hier gedacht werden darf, stellte die Kirche ganz auf die Propaganda. Und daraus erklärt es sich, daß kein Papst für das propagandistische Elitecorps mehr gethan hat als er. Nicht weniger als 32 neue Collegien hat er den Jesuiten errichtet und kaum eine Jesuitenschule, der er nicht Unterstützungen zukommen ließ. Er war es, der dem collegium Romanum, jener in der kirchlichen Metropole (1551) gegründeten jesuitischen Kriegsschule, seine heutige Gestalt gab, der das (1552) neben jenem auf Loyolas Betrieb in Rom errichtete collegium Germanicum, als es der Auflösung nahe war, im Jahr 1573 förmlich neu gründete. Diese Anstalt, in welcher junge Deutsche in streng römischem Sinn zu Geistlichen ausgebildet werden sollten, um — wie es in der Errichtungsbulle heißt — „als unverzagte Glaubenskämpfer (athletae), in ihre Heimath zu gehen und dort durch Beispiel, Predigt, Unterricht und Seelsorge Gottes Ehre zu fördern, das Gift der Ketzerei zu vernichten, den Glauben zu vertheidigen und aufs neue zu pflanzen, wo er ausgerottet ist.“ Und ähnliche Collegien gründete er fast für jede europäische Nation, für England, für Griechenland, für Ungarn u. s. w. Anstalten, in denen Angehörige dieser Nationen loyolisirt und zum Kampf für den Ultramontanismus in ihrer Heimath auf raffinirteste Weise ausgebildet wurden.

Als Gregor den Stuhl Petri bestieg, stand Albas Schreckensregiment in den Niederlanden bereits auf seiner vollen Höhe; wenige Monate später gab Frankreich der Welt das empörende Schauspiel der Bartholomäusnacht, die doch dem heiligen Vater als preiswürdige Heldenthat erschien. Er zeigte sich in Entwürfen gegen die protestantischen Ketzer unermüdlich und begünstigte jedes Unternehmen gegen sie. Er drängte den spanischen König immer von

Papst Gregor XIII.
Facsimile des Kupferstiches von Pieter de Jode (1570—1634)

neuem zu einem Angriff gegen die Erzketzerin von England und beförderte den bayrischen Herzog in seinen Restaurationsbestrebungen, die er damit belohnte, daß er ihm weitreichende kirchliche Befugnisse, eine Art von geistlicher Oberaufsicht über die Bischöfe seines Landes gab, und die Bestimmung des Tridentinum von der Residenzpflicht der Geistlichen für sein Haus aufhob, als es sich darum handelte, seinem Sohne immer neue kirchliche Pfründen und Herrschaften zuzuwenden.

Als dritter im Bunde gesellte sich jenen beiden Gewalten der Vorkämpfer des Ultramontanismus in Deutschland das Haus Bayern, das bereits bei sich daheim mit der Restaurationspolitik so bittern Ernst gemacht hatte. Man möchte mit Rücksicht auf ihre hispanisirende Haltung die Wittelsbacher als die deutschen Guisen bezeichnen, von denen sie, die im Vollbesitz der landesfürstlichen Gewalt befindlichen Territorialherren, sich freilich vor allem dadurch unterschieden, daß ihnen das Reichsoberhaupt nicht die Gelegenheit gab, nach guisischer Art gegen dasselbe zu frondiren.

Mit dem Erscheinen Albas in den Niederlanden, das zum Signal der großen Bewegung Westeuropas wurde, begann auch die von Spanien, Bayern und Rom ausgehende Einwirkung auf das nordwestliche Deutschland, das von nun ab wie ein Glied in der Kette jener Bewegung erscheint. Kam Alba doch nicht nur, um die Provinzen zu bändigen, sondern zugleich, um womöglich das Uebergewicht Spaniens und Roms auch in den deutschen Grenzländern zu erzwingen. Gleichzeitig gegen das jülich-clevesche Herzogthum, gegen die westfälischen Hochstifter und gegen das Erzbisthum Köln wurde der Angriff eröffnet. Zunächst freilich nicht mit Waffen und offener Gewalt, sondern nur mit den unblutigen Mitteln einer entschlossenen Propaganda: mit Ueberredungskünsten und Einschüchterungsversuchen, Bestechungsbemühungen und Wahlumtrieben, denen sich dann allerdings bald genug auch die Waffengewalt zugesellen sollte.

---

Bis zum Jahre 1532 waren die drei westfälischen Bisthümer Münster, Osnabrück und Paderborn in der Hand Erichs von Grubenhagen vereinigt gewesen, der in guten Beziehungen zu den Hauptfürsten der Reformation stand, und unter dem, da ihm die übermäßige Ausdehnung der päpstlichen Gewalt zuwider war, das Evangelium große Fortschritte machte. Nach seinem Tode (1532) kam Paderborn an Hermann von Wied, den Kölner Erzbischof, Münster und Osnabrück an Franz von Waldeck, der seit 1530 schon Bischof von Minden war. Es ist bekannt, daß Erzbischof Hermann zu Beginn der vierziger Jahre zum Protestantismus übertrat und die Reformation in seinen beiden Stiftern durchzuführen unternahm: ein Versuch, den er mit dem Verlust seiner Herrschaft büßte. Auch Franz von Waldeck verließ, obgleich er sich durch seine Wahlcapitulation in Münster und Osna-

F. A. Brockhaus' Geogr. artist. Anstalt, Leipzig. — 6. Grote'sche Verlagsbuchhandlung in Berlin.

COLUMBIA
UNIVERSITY
LIBRARY



brück zur Bekämpfung der Reformation verpflichtet hatte, mit dem Beginn der vierziger Jahre die streng päpstliche Richtung und trat ganz in die reformatorische hinüber, der die überwiegende Zahl seiner Unterthanen anhing. Er zog lutherische Prediger in seine Umgebung und schloß sich 1543 dem schmalkaldischen Bunde an. Wie Hermann von Wied, begann auch er die neue Lehre zu befördern, so daß die fünf Stifter unter diesen zwei Bischöfen gleichzeitig immer mehr der Reform zutrieben. Wenn seine Bestrebungen auch nicht ein so jähes und verhängnißvolles Ende erreichten wie die Hermanns, so bereiteten ihm doch die Domcapitel von Osnabrück und besonders von Münster, die auf ihrem altkirchlichen Standpunkt verharrten, Schwierigkeiten genug. Letzteres ging sogar so weit, ihn (1547) in Rom der Ketzerei anzuklagen.

Nach Hermann von Wieds Sturz (1547) und nach Franz von Waldecks Tod (1553) kam Köln zunächst an Adolf von Schauenburg, dem 1556 sein Bruder Anton, dann in rascher Folge (1558) Johann Gebhard von Mansfeld und (1562) Friedrich (IV.) von Wied folgten.

Paderborn, dessen Verbindung mit Köln sich löste, gelangte an Rembert von Kerssenbroik, Münster 1553 an Wilhelm Ketteler, 1557 an Bernhard von Raesfeld, Minden (1553) an Georg von Braunschweig, Osnabrück endlich gleichzeitig an Johann von Hoya. Bischof Georg von Minden trat nach seines Bruders, des Herzogs Christoph von Braunschweig-Wolfenbüttel, Tod — er starb im Januar 1558 — die Regierung auch in dessen beiden Stiftern Bremen und Verden an, so daß nunmehr er der einzige war, der zugleich über mehrere Bisthümer herrschte.

Auch diese zweite Generation nordwestdeutscher Bischöfe zeigt noch nichts von altkirchlichem Eifern. Wohl stellte Adolf von Schauenburg den römisch-katholischen Gottesdienst in Köln wieder her, aber er wie seine beiden Nachfolger, zaghafte Naturen, die nicht durchzugreifen wagten, vermochten ebenso wenig der weiteren Ausdehnung der neuen Lehre in ihrem Sprengel Einhalt zu thun, als die Jesuiten, die zwar in Köln angesiedelt waren und am Gymnasium wie an der Universität wirkten, aber selbst von Anhängern des alten Glaubens vielfach angefeindet wurden und nicht einmal wagen durften, als Ordensleute aufzutreten. Friedrich von Wied aber, der Neffe jenes bischöflichen Reformators von Köln, gerieth schon früh zu Rom in den Verdacht „nicht ganz rechtgläubig zu sein." Er trat für den Laienkelch und die Priesterehe, diese zwei Zugeständnisse des Interim an die Protestanten, ein, wofür er sich den Haß der Jesuiten zuzog. Mit Standhaftigkeit weigerte er sich, die mittlere Linie zu verlassen und das Tridentiner Glaubensbekenntniß abzulegen, und entsagte endlich (im September 1567) lieber seiner Würde, als daß er sich dem Drängen des päpstlichen Legaten Commendone fügte.

Bischof Rembert, schon ein Siebziger, als er die Regierung von Paderborn übernahm, stand zwar auf antilutherischem Standpunkt, war aber von der Nothwendigkeit einer Reform der römischen Kirche durchdrungen. Mit

das erste, was auch er in seiner neuen Würde that, war, daß er die Priesterehe gestattete und den Laienkelch einführte. Dank seinem toleranten Regiment gewann die neue Lehre in seinem Stift immer mehr die Oberhand. Magistrat und Gemeinde bekannten sich zu ihr; wir finden die Angabe, daß es kurz nach des Bischofs Tod in Paderborn nur noch etwa vierzig Personen gab, die das Abendmahl nach römischem Ritus feierten. Wo auf dem platten Lande die Kirchen noch von altgläubigen Pfarrherren behauptet wurden, wurde von den Bauern eine Tenne zum evangelischen Gottesdienste hergerichtet.

Auch Bischof Wilhelm Ketteler, der dem münsterischen Landadel entstammte, ein würdiger Mann von billiger Gesinnung, hielt an der alten Kirche fest und verwarf die Absonderung von ihr. Aber auch er war nicht blind gegen „die vielerlei abgöttischen Mißbräuche, so wider Gottes Ordnung im Papstthum eingerissen und den mancherlei Irrthum, so unter göttlichem Schein in ihm angestiftet," und weit davon entfernt, die kirchlichen Anmaßungen und Ausschreitungen gutzuheißen. Vielmehr forderte er, wie sein Paderborner Genosse, daß die Kirche sich reformire. Er billigte es, daß man die Ketzer nicht dulde, nur daß man jene „gottseligen Leute" nicht Ketzer nennen dürfe, „die das seligmachende Wort reiner als im Papstthum lehrten, die Sacramente nach der Einsetzung Christi gebrauchten und allen Fleiß anwendeten, daß alle eingeschlichenen Mißbräuche abgeschafft und der wahre Gottesdienst eingerichtet werde." So neigte er denn doch den protestantischen Anschauungen zu. Begreiflich, daß er bei solcher Gesinnung den weitaus größten Theil seiner Unterthanen für sich hatte und sich in seinem Lande einer um so größeren Beliebtheit erfreute, als er, wie Zeitgenossen von ihm rühmten, „ein milder und wohlthätiger Herr war, der das Stift ehrlich und weislich regierte und stillschweigend vieles den Armen gab." Weil er den „unleidigen, hochbeschwerlichen" Tridentiner Eid, der „ohne Verletzung des Gewissens nicht gehalten werden könne," nicht leisten wollte, trat er im Dezember 1557 von der Regierung zurück.

Bernhard von Raesfeld, der ihm auf dem Stuhl von Münster folgte, gleich ihm ein Münsterländer „aus blühendem Geschlecht", war von der Katholicität der römischen Kirche stärker, von ihrer Reformbedürftigkeit weniger durchdrungen als jener. Doch stand er fest auf dem Boden des Religionsfriedens, und wenn er auch das Sektenwesen haßte, so wollte er doch keine Gewaltmaßregeln wider dasselbe angewandt wissen, war vielmehr der Meinung, „daß niemand über sein Gewissen von seiner Religion mit der That gedrungen werden dürfe." Als daher Canisius nach Beendigung des Tridentiner Concils die geistlichen Fürstenhöfe Deutschlands bereiste, um die auf ihm gefaßten Beschlüsse zu überbringen und zu deren Befolgung aufzufordern, und eine Partei des münsterischen Domcapitels dafür eintrat, zog es der Bischof, der sich zu der geforderten Anwendung von Gewalt bei ihrer Durchführung nicht verstehen mochte, vor (am 25. Oktober 1566) zu resigniren.

Von Georg von Braunschweig endlich, der in seinen Stiftern gleichfalls



Priesterehe und Laienkelch gestattete und sich überhaupt zur neuen Lehre hielt, hieß es, er sei „vix catholicus."

Von anderem Schlage war nur der neue, vierundzwanzigjährige Bischof von Osnabrück, Johann, aus dem westfälischen Grafengeschlecht von Hoya, ein naher Verwandter von Gustaf Wasa, dessen Gemahlin eine Schwester von Johanns Mutter war. Ein vielgereister Mann, schon in jungen Jahren von weltmännischen Manieren, dessen „trefflichen Verstand und unglaubliche Gelehrsamkeit" Zeitgenossen zu rühmen wußten. Freilich ohne Vermögen und der Krummstab ihm desto willkommener. Von Gesinnung nicht eben sehr consequent und zuverlässig; etwas von einem Utilitätspolitiker, der es nicht gern nach irgend einer Seite hin verdarb. Er bekannte sich zwar zum alten Glauben und hielt sich zum Kaiser und zum Könige von Spanien, stand auch zum Papst in Beziehungen und war mit dem Cardinalbischof Otto Truchseß von Augsburg, damals der Hauptstütze der päpstlichen Partei in Deutschland, befreundet, aber das alles hielt ihn ebenso wenig ab, in der ihm von dem Grafen Erich, seinem Oheim, hinterlassenen Herrschaft Stolzenau dessen testamentarischer Bestimmung gemäß die lutherische Predigt zu schützen, als es ihn bewog, das Tridentiner Concil zu beschicken und die Weihen zu empfangen. Vielmehr folgte er bis in die Mitte der sechziger Jahre der mittleren Richtung, in der sich seine benachbarten Genossen hielten. Und gerade seine ausweichende Antwort auf die Einladung zur Beschickung des Concils veranlaßte Commendone zu spöttischen Bemerkungen über die Nachlässigkeit der katholischen Fürsten, die auf den Glauben allein ohne Werke zu vertrauen schienen. Doch ist hervorzuheben, daß er der erste geistliche Fürst Nordwestdeutschlands war, mit dem Philipp II. nähere Fühlung suchte und gewann. Und zwar indem er am 11. November 1555 einen Vertrag mit ihm vereinbarte, durch welchen der junge Bischof sich mit seinem Bisthum und seiner Grafschaft auf zehn Jahre in Schutz und Pflicht des Königs als Herrn der niederdeutschen Erblande Karls V. begab und sich verpflichtete, ihm alles zu leisten, was einem Bundesgenossen und Schutzverwandten (socio et clienti) obliege, feindlichen Werbungen gegenüber ihm oder seinem Statthalter all'seine Festungen und Städte zu öffnen, den königlichen Heeren mit Zufuhr und Durchfuhr zu Hülfe zu kommen, des Königs Freunde und Feinde für die seinigen zu halten und ihm gegen diese Beistand zu leisten. Wogegen der König ihm versprach, alle, welche ihn gegen Recht und Billigkeit angreifen oder bedrohen würden, abzumahnen und nöthigenfalls, soweit es nach den Umständen thunlich erscheine, ihn gegen sie zu unterstützen. Gleichviel ob Domcapitel und Stände diesem Vertrage ihre Genehmigung ertheilten oder nicht: ein näheres Verhältniß des Bischofs zu dem Könige von Spanien war jedenfalls durch ihn angebahnt: ein Verhältniß, das sich weiter entwickelnd leicht zu förmlicher Clientel führen konnte. Damals freilich war Johann von Hoya noch ebenso weit davon entfernt, sich ganz in das Gefolge Spaniens zu begeben, wie sich den Absichten Roms unbedingt zur Verfügung zu stellen.

Fügen wir hinzu, daß auch in den jülich-cleveschen Landen die Verhältnisse ähnlich lagen wie in den sie umgebenden geistlichen Gebieten. Herzog Wilhelm V., der sie seit 1539 beherrschte, ein wohlwollender Herr von nicht eben großer Energie, neigte in seinen religiösen Anschauungen stark der neuen Lehre zu, deren Einführung die Stände seiner fast ganz protestantischen Gebiete mit allem Nachdruck verlangten. Wenn er nun so weit nicht gehen und von einer Absonderung von der allgemeinen christlichen Kirche nichts wissen wollte, so erkannte doch auch er eine gründliche Reform derselben in erasmianischem Sinn als unabweisbare Forderung der Zeit. Aber bei solchen Anschauungen und bei seinen nahen Beziehungen zu hervorragenden protestantischen Fürsten Deutschlands kam er der Grenzscheide zwischen altem und neuem Bekenntniß immer näher, wie er denn endlich selbst den Gottesdienst bei Hof durch seinen Hofprediger Gerhard Veltius ganz evangelisch einrichten ließ. Wohl möglich, daß nur die Rücksicht auf den Kaiser und auf seine mächtigen Nachbarn, die Kirchenfürsten von Mainz und Trier und namentlich den König von Spanien, ihn von dem letzten entscheidenden Schritt zurückhielt. Denn gerade diesem gegenüber hatte er allen Grund Differenzen zu vermeiden, seitdem er den kühnen Versuch, ihm die geldrische Erbschaft mit den Waffen streitig zu machen, in dem für ihn höchst demüthigenden Vertrage von Venlo (vom September 1543) hatte büßen müssen.

Unmittelbar vor dem Erscheinen Albas in den Niederlanden, also um das Jahr 1566, wo die Bisthümer im Osten Norddeutschlands dem Papismus definitiv verloren waren, erschienen somit seine Aussichten in Nordwestdeutschland wenig hoffnungsvoll: die Bevölkerungen zum größten Theil der neuen Lehre gewonnen, an der sie mit dem Ernst und der Zähigkeit des Nordgermanen festhielten; die Landesherren zwar nicht evangelisch, aber meist dem Evangelium einen toleranten Sinn entgegenbringend; fast alle der mittleren und vermittelnden Richtung angehörend, die zugleich eine Reform innerhalb der alten Kirche, zugleich die Wiedervereinigung ihrer Angehörigen und der Evangelischen auf friedlichem Wege anstrebte; fast alle fern von jener neurömischen Richtung, die soeben in dem Tridentium ihren Niederschlag gefunden hatte und in den Jesuiten ihre Vorkämpfer besaß, und die auf Ausrottung der neuen Lehre ausging. So daß denn weit eher die volle Protestantisirung als die Rekatholisirung dieser Gegenden in nächster Zeit zu erwarten stand.

Aber da nun sollte es fremden Einflüssen gelingen, einen Wandel zu schaffen, der schwerlich eingetreten wäre, wenn es jenen Gegenden überlassen blieb, diese Keime den Interessen und dem Verlangen ihrer Bewohner entsprechend ungestört weiter zu entwickeln.

## Der Kampf um den nordwestdeutschen Episkopat.

Zunächst freilich schien es auch seit dem Jahre 1566 nicht so, als ob die spanisch-ultramontane Propaganda in Nordwestdeutschland viel Glück haben würde. Denn als Herzog Georg von Braunschweig in eben diesem Jahre starb, fiel zwar die Verbindung der Bisthümer Bremen, Minden und Verden auseinander, aber alle drei kamen an Fürsten, die der neuen Lehre anhingen: das durch und durch protestantische Erzstift Bremen, in welchem kurz zuvor die evangelische Lehre officiell anerkannt und eingeführt worden war, an den sechzehnjährigen Herzog Heinrich V. von Sachsen-Lauenburg; Verden an den evangelischen Bischof von Lübeck, Eberhard von Holle; Minden an den Grafen Hermann von Schauenburg. Und wie Bremen waren nun auch diese beiden geistlichen Gebiete Westfalens für die alte Kirche verloren.

Auch in der Kölner Wahl von 1567 setzte die Curie ihre Absicht nicht durch. Nachdem sie Friedrich von Wied glücklich aus dem Erzstift weggebissen hatte, strengte sie alles an, den enragirtesten Ultramontanen, den Deutschland damals aufzuweisen hatte, den Cardinalbischof Otto Truchseß von Augsburg auf den erzbischöflichen Stuhl von Köln zu erheben. Allein das Capitel zog der Postulation eines Fremden die Wahl eines Domherrn aus eigner Mitte vor und entschied sich (im Dezember 1567) für den 27jährigen Grafen Salentin, regierenden Herrn zu Isenburg und Grenzau, zwar einen Anhänger der alten Lehre, aber einen Feind des neuen spanisch-ultramontanen Systems und deshalb auch einen erbitterten Gegner der Jesuiten. Doch übernahm er bei seiner Wahl die Verpflichtung, sich binnen einem Jahr zum Priester ordiniren und zum Bischof consecriren zu lassen und auf des Papstes Erfordern die Ablegung des Tridentiner Bekenntnisses nicht zu verweigern. Falls die Ordination nicht so rasch erfolgen könne, sollte er päpstlichen Dispens einholen, wo nicht, auf einfache Forderung des Capitels ohne weiteres — „libere pure et sincere“ — resigniren.

Hingegen feierten Rom und Madrid in Münster einen ersten Triumph. Auch hier galt es ihnen, als es sich im Jahre 1566 nach Bernhard von Raesfelds Rücktritt um die Neubesetzung des Stifts handelte, die Wahl auf einen Mann zu lenken, der entschlossen war, mit der gewaltsamen Gegenreformation Ernst zu machen. Man faßte den Osnabrücker Bischof Johann von Hoya ins Auge, der sich zwar bisher sehr zurückgehalten hatte, aber doch seit Jahren in Beziehungen zu Spanien stand und, seit Canisius (1564) per-

sönlich auf ihn eingewirkt, für die Idee der allgemeinen, weltumfassenden Kirche gewonnen und entschlossen war, ihr zu leben und zu sterben. Evangelischerseits hatte man, die Absichten der Ultramontanen wohl durchschauend, alles angestrengt, die Wahl des Grafen Karl von Mansfeld, dessen Vater inmitten der reformatorischen Bewegung (1525) zum Protestantismus übergetreten war, durchzusetzen. Es kam zu einem heftigen Wahlkampf, an dem sich die evangelische Welt weit über die Grenzen des westfälischen Kreises hinaus betheiligte. Fast alle bedeutenderen norddeutschen Fürsten mischten sich ein; selbst der König von Schweden verwandte sich für den evangelischen Candidaten.

Aber Johann von Hoya wurde gewählt und hielt am 11. Januar 1568 an der Spitze von ein paar Hundert schwarz gekleideten Reitern seinen Einzug in seine neue Residenzstadt, die nicht in dem Festesschmuck prangte und von dem Jubel erfüllt war, mit dem sie sonst dem neuen Herrn den Willkomm bereitete. Denn sie und mit ihr das ganze Münsterland sah mit Sorgen in die Zukunft. Hatte sich doch ihr neuer Gebieter in seiner Capitulation verpflichtet, nicht nur sich selbst zum Katholicismus zu halten, sondern auch den katholischen Glauben in dem Stift zu befördern und alle verbotenen Sekten auszurotten.

Es war ein neuer Triumph Roms, daß am 22. Februar 1568, wenige Tage nach des alten Rembert Tode auch das Paderborner Domcapitel ihn zum Bischof dieses fast ganz evangelischen Stifts erhob, das „eines dem römischen Stuhl und dem katholischen Glauben treu ergebenen Mannes und mächtigen Fürsten bedürfe, da es in der Nachbarschaft von Ketzern gelegen sei, und gewisse Personen nach Zerstörung des Kirchenwesens trachteten." Auch hier übernahm er die Verpflichtung, alle religiösen Neuerungen unnachsichtlich abzuschaffen.

So waren denn die drei Bisthümer Münster, Osnabrück und Paderborn von neuem in einer Hand vereinigt. Aber diesmal nicht, wie in den ersten Zeiten der reformatorischen Bewegung, in der milden Hand eines Fürsten, der es für seine Pflicht hielt, die Unterthanen in ihrem religiösen Gefühl und Verlangen gewähren zu lassen, sondern in der harten Faust eines Herrn, der entschlossen war, den Kampf gegen ihre Glaubensüberzeugung aufzunehmen.

Doch ging er sehr behutsam zu Werke und beschränkte sich darauf, nur einzelne der Tridentiner Bestimmungen in seinen Gebieten durchzuführen. Er ordnete regelmäßige Diöcesansynoden und Visitationen an, um Lehre und Leben der Geistlichen zu prüfen; er verwies die gefährlichsten von ihnen — wie namentlich den Paderborner Pfarrer Martin Hoitbrand — des Landes und besetzte die erledigten Pfarreien mit zuverlässigen Männern; er forderte von ihnen allen den Eid auf das Tridentinum; er führte den römischen Katechismus ein, von dem er eine eigne Ausgabe in Köln drucken ließ und bestimmte, daß in jeder Kirche ein Exemplar desselben an einer Kette zu jedermanns Einsicht ausliegen sollte. Verordnungen, die denn freilich nicht ohne



Wirkung auf die Geistlichkeit blieben, von der sich viele, unbekümmert darum, daß sie durch die Ablegung des geforderten Eides ihre bisherigen Predigten für Lügen, ihre Frauen für Concubinen und ihre Kinder für Bastarde erklärten, fügsam erwiesen, um dann später ihr leichtfertiges Gelübde ebenso leichtfertig zu brechen. Aber andere zogen das Elend dem Verrath an ihrer religiösen Ueberzeugung vor, verzichteten auf ihre Stelle und verließen das Land. Die evangelische Bevölkerung seiner Gebiete aber ließ sich nicht einschüchtern und zum Abfall von ihrem Glauben bewegen. Und zu scharf vorzugehen verboten dem unbegüterten Herrn seine Schulden, die bei seiner glänzenden Hofhaltung und seinen kostspieligen Neigungen immer höher anwuchsen und ihn nöthigten, auf seine Stände und deren Interessen Rücksicht zu nehmen. Als er in Folge seiner unregelmäßigen Lebensweise am 5. April 1574 nach elendem Siechthum erst fünfundvierzigjährig an der Auszehrung starb, lagen die Verhältnisse in den drei Stiftern im Ganzen nicht viel anders als beim Antritt seiner Regierung.

---

Der entscheidende Wandel der nordwestdeutschen Verhältnisse ging von anderer Seite aus und vollzog sich zunächst nicht auf westfälischem Boden, sondern in den weiter östlich gelegenen geistlichen Gebieten, welche durch braunschweigisches und hessisches Land von dem westfälischen Kreise getrennt waren und ihn ostwärts wie in einem weiten Bogen umgaben: dem Bisthum Hildesheim, dem erzbischöflich mainzischen Eichsfeld und der fürstlichen Abtei Fulda. Indem hier die Propaganda zuerst nachhaltige Erfolge errang, gewann sie eine Stellung, von der aus sie die Länder Westfalens, welche sich auf der anderen Seite durch die niederländische Bewegung unmittelbar gefährdet sahen, vom Rücken her bedrohte.

Zuerst wurde Hildesheim von dem Geschick ereilt.

Wie die evangelischen Fürsten Norddeutschlands, so war im Süden des Reichs Herzog Albrecht von Bayern bemüht, kirchliche Secundogenituren für sein Haus zu erwerben. Es war der dritte seiner drei noch lebenden Söhne, der im Jahr 1554 geborene Herzog Ernst, den er mit ihnen zu versorgen gedachte und den er deshalb durch Jesuiten für den geistlichen Stand erziehen ließ. Von 1565 bis zum Ausgang des Jahres 1567 gewann er ihm Canonicate in Salzburg, Köln, Würzburg und Trier. Freilich widersprach solche Häufung geistlicher Pfründen in einer Hand den Tridentiner Beschlüssen, aber Pius V. glaubte die unbedingte Ergebenheit des bayrischen Fürstenhauses gegen Rom und die Verdienste des Herzogs um die Verbreitung der alten Lehre damit belohnen zu müssen, daß er von seinen strengen Grundsätzen abging. Er gab sogar seine Einwilligung, daß der zwölfjährige Knabe im Dezember 1566 die Administration des Freisinger Bisthums erhielt.

Bis dahin hatten diese wittelsbachischen Bestrebungen wesentlich einen persönlichen Charakter: sie dienten dem Interesse des Hauses und der standesgemäßen Versorgung eines seiner Angehörigen. Jetzt aber sollten sie einen überwiegend politischen Inhalt gewinnen. Sie stellten sich in den Dienst des großen spanisch-ultramontanen Systems. Denn in der Zeit, als Alba in den Niederlanden erschien, faßte Herzog Albrecht unter Zustimmung des spanischen Königs den Plan, den Landsberger Bund, eine auf Anregung König Ferdinands I. im Jahre 1556 zur Sicherung der vorderösterreichischen Lande entstandene Vereinigung von confessionslosem Charakter und geringer praktischer Bedeutung, zu einer allgemeinen römisch-katholischen Liga in Deutschland zu erweitern und ihm deshalb auch in Norddeutschland Mitglieder zu gewinnen; zugleich entschloß er sich, seinem Sohn auch dort Bisthümer zu erwerben und damit die wittelsbachische Macht in jenen die Niederlande umgrenzenden Reichsgebieten festen Fuß fassen zu lassen.

Es war das Erzstift Köln, wo der junge Ernst seit Dezember 1565 ein Canonicat bekleidete, das er zunächst ins Auge faßte. Schon im Jahre 1566, als des Erzbischofs Friedrich von Wied Rücktritt zu erwarten stand, sind darüber private Verhandlungen gepflogen worden. Der kurkölnische Kanzler Dr. Burkhard empfahl dem Herzoge im Vertrauen, seinem Sohne die Bonner Propstei zu verschaffen und damit den Weg zum Erzstift zu bahnen. Im Sommer darauf theilte Commendone der Curie mit, daß der Herzog den Wunsch hege, seinen Sohn dereinst im Besitz des Erzstifts zu sehen; er empfahl, ihn bei der Frage der Neubesetzung zu Rathe zu ziehen. Damals jedoch wurde der Gedanke nicht weiter verfolgt; vielmehr wurde, wie früher erwähnt, der Augsburger Cardinalbischof als Candidat der Ultramontanen aufgestellt, gewählt jedoch Salentin von Isenburg. Von da an haben die Bemühungen Bayerns um Köln kaum wieder geruht. Allein sie sollten über anderthalb Jahrzehnte lang vergeblich bleiben.

Um so besser glückte es den Wittelsbachern mit ihren Bemühungen um das Bisthum Hildesheim, das vordem eines der bedeutendsten niedersächsischen Stifter gewesen, aber in Folge der unglücklichen Fehde des Bischofs Johann IV. von Lauenburg gegen den Herzog von Braunschweig (1519—1523) um fast zwei Drittel seines Gebiets geschmälert war, so daß der Bischof Burkhardt von Oberg klagte, er könne aus seinem Stift kaum so viel ziehen, um sich des Hungers zu erwehren. Auch in ihm war, wie in den geistlichen Gebieten Westfalens während der vierziger Jahre, die Reformation siegreich durchgedrungen. Schon 1542 bekannte sich die gesammte Bürgerschaft der Stiftshauptstadt zum Evangelium. Doch waren durch Vergleich mit dem Bischof dem altkirchlichen Gottesdienst, der eine Zeitlang verboten gewesen war, ein paar Kirchen eingeräumt worden. Man lebte nun auch hier friedlich neben einander, und dieser Zustand wurde 1562 durch einen Receß, in welchem sich die kirchlichen Parteien zu gegenseitiger Duldung verpflichteten, ausdrücklich anerkannt. Ringsum in den Stiftslanden lagen die Verhältnisse ebenso wie

Herzog Ernst von Bayern.

in der Stadt Hildesheim. Da faßte nun Bischof Burkhardt, von dem Wunsche beseelt, in dem allgemeinen Abfall der sächsischen Stifter wenigstens dieses letzte noch in papistischen Händen befindliche für Rom zu retten, den Plan, den bayrischen Prinzen Ernst zu seinem Coadjutor und dereinstigen Nachfolger zu berufen. Noch im Jahre 1568 wurde Ernst von der altkirchlichen Majorität der Domherren zum Coadjutor gewählt. Und als ein paar Jahre später (im Februar 1573) Bischof Burkhardt starb, da trug der Bayer über seine braunschweigischen und holsteinischen Mitbewerber den Sieg davon. Der neue Papst Gregor XIII. aber säumte nicht, ihn in seiner neuen Würde zu bestätigen.

Die Wahl des bayrischen Prinzen zum Hildesheimer Bischof machte in weiten Kreisen großes Aufsehen. Galt doch gerade Niedersachsen für eines der sichersten Besitzstücke der augsburgischen Confessionsverwandten. Auch in diesem norddeutschen Reichskreise war es längst hergebracht, daß der Stiftsadel oder die Nachbarfürsten nach Familieninteressen über die Bisthümer entschieden. Jetzt drängte sich ein ferngesessenes oberdeutsches, streng altkirchliches Fürstenhaus in diese längst evangelischen Landschaften ein, indem es sich eines in ihnen gelegenen Bisthums bemächtigte und damit wie auf einem vorgeschobenen Posten Stellung nahm. Gleichviel, daß die materielle Macht dieses Bisthums äußerst gering war: es war ein fester Punkt in Norddeutschland, an dem die ultramontane Propaganda den Hebel ansetzen konnte.

Der glänzende Erfolg in Hildesheim reizte zu einem Versuch auf das benachbarte Halberstadt. Auch die Bewohner dieses Bisthums waren fast ausnahmslos protestantisch, wohingegen die Domcapitulare sämmtlich der alten Kirche zugehörten. Sie hatten im September 1566 den Herzog Heinrich Julius von Braunschweig postulirt, einen Enkel des damals regierenden hochbetagten Braunschweiger Herzogs Heinrich, der sich noch zur alten Kirche hielt, einen Sohn des Herzog Julius, der ein eifriger Anhänger der lutherischen Lehre war. Gleichwohl stimmte auch er zu, daß die Gültigkeit der Postulation seines Sohnes von der Einwilligung des Papstes abhängig gemacht werde. Diese aber war zur Zeit der Hildesheimer Wahl von 1573 immer noch nicht erfolgt, und deshalb befahl Gregor XIII. dem Capitel (durch Breve vom 30. Juli 1574), „alsbald einen wirklichen richtigen Bischof zu wählen". Da kam nun der Hildesheimer Domherr Hermann von Horneburg, der sich schon um die Postulation Ernsts in Hildesheim besondere Verdienste erworben hatte, auf seinen früheren Plan zurück, ihm auch das Nachbarstift in die Hände zu spielen. In München und Rom ging man natürlich bereitwilligst auf ihn ein; aber das Domcapitel, das dem Braunschweiger versprochen hatte, „bis zum äußersten" an seiner Postulation festzuhalten, lehnte jenen päpstlichen Befehl ab. Als er aber (im Mai 1575) in dringlicherer und drohender Form wiederholt wurde, und die eingeschüchterten Domherren dem Herzog Julius erklärten, daß nun nichts übrig bleibe als zu gehorchen und ihn baten, freiwillig zu



verzichten, da ermahnte er sie, sich nicht durch Drohungen von ihrer früheren Zusage abschrecken zu lassen, erinnerte sie daran, daß „auch andere Erzbischöfe und Bischöfe, wie die von Magdeburg, Bremen, Osnabrück, Verden, trotz verweigerter päpstlicher Bestätigung im ruhigen Besitz ihrer Stifter geblieben seien, und forderte sie auf, nochmals nach Rom zu schreiben und a Pontifice male informato ad melius informandum zu appelliren". Das thaten sie, und wiesen in ihrem Schreiben namentlich darauf hin, daß der Herzog gutwillig auf die Postulation nicht verzichten werde, das Stift daher, wenn der Papst nicht nachgebe, in äußerster Gefahr schwebe. Hornemann gab seine Sache gleichwohl noch nicht verloren. Er meinte, daß es der Mehrzahl der Capitelsherren mit ihrem Festhalten an dem einmal Postulirten nicht ernst sei: der Papst möge nur mit der Excommunication drohen. Aber zu so extremen Schritten war damals in Rom noch keine Neigung vorhanden. War es ein Fehler gewesen, zu befehlen und zu drohen, wo man nicht die Mittel besaß, Gehorsam zu erzwingen, so ließ man es sich angelegen sein, diesen Fehler durch ein neues einlenkendes Breve (vom März 1576) gutzumachen. Und ebenso zog sich der Herzog von Bayern aus der Affaire, indem er erklärte, „da es, wie er erfahre, nicht an dem sei, daß das Capitel selbst seine frühere Postulation vernichtet zu sehen wünsche, so wolle er mit der ganzen Sache nichts mehr zu thun haben."

Damit war wenigstens die ultramontane Attaque auf Halberstadt abgeschlagen: das Bisthum blieb für Rom verloren.

Von welcher Wirkung der bayrische Sieg in Hildesheim war, zeigte sich sofort im Fuldaischen. Auch hier hatten, wie in fast allen geistlichen Gebieten, die Anhänger des alten und neuen Bekenntnisses unter der milden und duldsamen Regierung von sechs Fürstäbten friedlich neben einander gelebt, und die Zahl der Evangelischen war während des letzten Menschenalters immer höher angewachsen. In demselben 1542sten Jahre, in welchem sich eine so große Anzahl norddeutscher Territorien offen für die Reformation erklärte und Hermann von Wied sie in Köln einzuführen unternahm, veröffentlichte der evangelisch gesinnte Fuldaer Abt Philipp (Schenk zu Schweinsberg) eine Kirchenordnung, in der er allen Pfarrern zur Pflicht machte, das Evangelium „rein klar" zu predigen, sie ermächtigte, sich bei der Taufe und dem Abendmahl der deutschen Sprache zu bedienen und dieses in beiderlei Gestalt auszutheilen. Der Cultus wurde von allem, was der Schrift widersprach, gesäubert, dem Religionsunterricht Luthers Katechismus zu Grunde gelegt. Damit war das Land dem Protestantismus gewonnen, der Papismus in ihm so gut wie beseitigt. Nur noch auf einigen Landpfarren hielten sich altgläubige Priester.

Da kam (1570) Balthasar von Dernbach, ein junger Convertit von 27 Jahren, ans Regiment. Zwar hatte er bei seiner Wahl versprochen, „Freiheit und Herkommen" seiner Unterthanen zu achten und zu erhalten, und „das Stift nicht mit fremden Personen zu beschweren". Aber nach

Apostatenart drängte es ihn, durch Verfolgung seiner alten Glaubensgenossen den Eifer für seinen neuen Glauben zu beweisen. Trotz seines Versprechens rief er die Jesuiten herbei, gab ihnen feste Sitze und rüstete sich nun, mit ihrer Hülfe sein Land von der Ketzerei zu säubern. Ostern 1573 ordnete er an, daß in seiner Residenzstadt das Abendmahl wieder in einerlei Gestalt ausgetheilt werde. Ueber solche Beeinträchtigungen der bisherigen Religionsübung herrschte Entsetzen im ganzen Stift; Ritterschaft und Capitel traten auf die Seite des empörten Volkes, evangelische Fürsten forderten (im Herbst 1573) vom Abte in sehr bestimmten Worten Einstellung der Neuerungen und Entfernung der Jesuiten. Schon ging die Rede ihn abzusetzen und an seiner Statt einen pfälzischen Prinzen zu wählen. Allein da Kaiser und Papst dem Abte die Stange hielten und der Kurfürst von Sachsen, der eben damals daran war, sein Land von dem Kryptocalvinismus zu reinigen, sich zurückzog, so konnte er weiter zu gehen wagen. Er führte das römische Abendmahl in seinem ganzen Stift ein, schaffte den lutherischen Katechismus ab, confiscirte alle lutherischen Bücher, befahl den ausschließlichen Gebrauch der lateinischen Kirchensprache, nahm den Geistlichen ihre Frauen, verdrängte die Evangelischen aus den Pfarreien und Hofämtern und wies endlich alle, die sich weigerten, den päpstlichen Glauben anzunehmen und regelmäßig den papistischen Gottesdienst zu besuchen, aus dem Lande. Dazu dann weitere Bekehrungsmittel: Verbot der Beisetzung protestantischer Leichen in der Pfarrkirche, Ertheilung des Eheconsenses, Verleihung landesherrlicher Gelder nur an solche, die bei den Jesuiten gebeichtet und communicirt hatten. Auch die Aufnahme in die Hospitäler, ja sogar die Lieferung des nöthigen Holz- und Kohlenmaterials an die Schmiede und Büttner war an die Communion nach altkirchlichem Ritus geknüpft. Umsonst reichte die Stadt Fulda (am 1. Juli 1576) ihre „Gravamina“ ein und beklagte sich über die Jesuiten, die „weder Tag und Nacht feiern, sondern dichten und trachten, wie sie die Stadt um all' ihre von Alters hergebrachte Freiheit und Gerechtigkeit bringen mögen, alles der Meinung, eine ganze Bürgerschaft dermaßen auszurotten und zu tribuliren, daß sie endlich froh sein müsse, sich unter ihr baalitisch Joch zu begeben, was Gott verhüten wolle“.

Die Fuldaer Lorbeeren ließen den Erzbischof Daniel Brendel von Mainz, der 1569 dem Landsberger Bunde beigetreten war, nicht schlafen. Seine Herrschaft bestand aus einer Anzahl größerer Territorien, von denen das rings von weltlichen, durch und durch evangelischen Ländern umgebene thüringische Eichsfeld das von dem rheinischen Hauptgebiete am weitesten entfernte war. Auch auf dem Eichsfeld herrschte die neue Lehre durchaus vor, wie es denn beispielsweise in Heiligenstadt, der eichsfeldischen Metropole, kaum noch ein Dutzend altkirchlicher Familien, in anderen Ortschaften, wie Duderstadt, nicht eine mehr gab. Da erschien im Juli 1574, von ein paar Jesuiten — seinem Beichtvater Ludwig Bacharell und Pater Thyrtaeus, Provinzial der rheinischen Provinz — begleitet der Erzbischof in seiner eichsfeldischen Enclave, „um die Restauration des Papismus persönlich einzuleiten“. Die Absetzung der evangelischen Prediger und ihre Ersetzung durch papistische, sowie die Einführung der Jesuiten bildete auch hier den Anfang. Als die Eichsfelder solchem Vorgehen mit entschlossenem Widerstande begegneten, wurde die Schraube fester angezogen. Die Bürger von Duderstadt wurden für die Weigerung, ihre Hauptkirche dem päpstlichen Cultus zu öffnen, dadurch bestraft, daß (im April 1576) allen erzbischöflichen Unterthanen verboten wurde, fernerhin Duderstädter Bier zu beziehen; und als auch diese Abgrabung einer ihrer hauptsächlichsten Nahrungsquellen bei der wackeren Bürgerschaft nichts fruchtete, nahm der Erzbischof alle Einkünfte, die sie aus den umliegenden Dörfern bezogen, in Beschlag. Auf solche Weise um ihren Lebensunterhalt gebracht, sah sie sich endlich genöthigt, sich zu fügen. Schon 1575 war zu Heiligenstadt ein Jesuitengymnasium eingerichtet, eine Centrale für die propagandistische Arbeit auf dem Eichsfeld. Auch hier war es ein von dem Jesuiten Lambert Auer bekehrter Protestant, Lippold von Stralendorf, Oheim des Fuldaer Abtes, der vom Erzbischof zum Oberamtmann eingesetzt, nach echter Convertitenart an die Spitze des brutalsten Vertilgungskampfes gegen die Evangelischen trat.



Von Heiligenstadt kamen die Jesuiten schon 1576, dank dem neuen wittelsbachschen Landesherrn nach Hildesheim, selbst dem Clerus unwillkommen. Ein Volkstumult im nächsten Jahre scheint die Folge der Erbitterung über ihre Anwesenheit gewesen zu sein. Aber sie blieben und fuhren fort zu wühlen und im geheimen Propaganda zu machen, denn der junge Wittelsbacher überließ ihnen diese unerquickliche Aufgabe, während er es für seine Person vermied, durch rücksichtsloses Vorgehen gegen seine andersgläubigen Unterthanen seine neue Stellung zu erschüttern. Er zog es vor, den leutseligen Volksfreund zu spielen, sich unter die Bürger zu mischen, an ihren Gastereien theil zu nehmen, mit ihnen nach der Scheibe zu schießen und ihnen ein glänzendes Schützenfest mit fürstlichen Gewinnen zu geben.

Was, dank den Jesuiten, in Fulda und auf dem Eichsfelde geschah, war denn doch von anderer Art als das Vorgehen Johann von Hoyas in Münster, Osnabrück und Paderborn. Das war gewaltsame und grausame Restauration, rücksichtslose Verletzung der Abmachungen von 1555. Denn die ferdinandische Declaration sicherte den evangelischen Unterthanen geistlicher Fürsten ausdrücklich die Freiheit des Glaubens, wenn auch nicht die Freiheit der Religionsübung. Aber der Abt von Fulda und der Erzbischof von Mainz gingen in einer Weise vor, als bestehe jene Erklärung König Ferdinands gar nicht. Abt Balthasar erklärte den Fuldaern auf ihre Beschwerde: „Der Appendix der Declaration des Religionsfriedens wäre unerfindlich und in rerum natura nicht gewesen; aber wenn auch zehn Originale vorhanden wären, würden sie rechtlich doch wenig gelten, weil der Religionsfriede des Appendix mit keinem Wörtlein gedenke, sondern sage, daß keine Declaration von Würden und

und Kräften sein solle". Sie beriefen sich auf ihr reichsständisches Reformationsrecht, das der Herzog von Bayern für seine restauratorische Thätigkeit geltend machte; aber dasselbe ließ den andersgläubigen Unterthanen das Auswanderungsrecht, das seine beiden geistlichen Nachahmer gleich ihm in einen unbarmherzigen Auswanderungszwang verwandelten.

Man hätte erwarten sollen, daß solchen Maßregeln gegenüber die Evangelischen sich wie ein Mann erhoben und dafür Sorge getragen hätten, daß von Rechts wegen Hülfe geschaffen würde. Allein das Schicksal der Declaration auf dem Wahltage von 1575 und dem Reichstage von 1576 haben wir schon kennen gelernt. Die Zerklüftung innerhalb der evangelischen Partei, der tödtliche Haß des orthodoxen Lutherthums gegen alles, was mit calvinischen Anschauungen zusammenhing, und die Hinneigung Kursachsens zum Hause Habsburg waren schuld, daß die Declaration nicht anerkannt wurde. Das war der erste große Sieg der altkirchlichen Partei auf reichsrechtlichem Gebiet, die Einnahme einer von den Positionen, welche die Evangelischen bisher behauptet hatten und nun aufgaben, sobald sie nur angegriffen wurde. Jetzt wo die Restauration in jenen geistlichen Gebieten anerkannt war, konnte sie hinfort auch in anderen straflos in Angriff genommen werden. Jetzt, wo einer der streitigen Punkte des Religionsfriedens im Sinne der Papisten entschieden war, konnten sie es wagen — und darin lag die noch weiter reichende Bedeutung dieses Moments — auch die anderen, wie den geistlichen Vorbehalt, in ihrem Interesse zu entscheiden. In der Erkenntniß der principiellen Bedeutung dieses großen Erfolges rief Erstenberger, ein hoher Beamter der kaiserlichen Kanzlei, noch auf dem Reichstage von 1576 triumphirend aus: „in zehn Jahren solle man von Lutherischen nichts mehr zu sagen wissen".

Freilich der Widerstand gegen die Restaurationspolitik, zu der sich die Gesammtheit der evangelischen Stände in der Mitte der siebziger Jahre bereits nicht mehr zu einigen vermochte, zog sich in die Einzelterritorien. In Bayern verharrte der Adel, auch nachdem seine geschlossene Opposition gebrochen war, bei einem passiven Widerstande und verzichtete lieber ganz auf das Abendmahl, als daß er es unter einer Gestalt nahm. Auch die Eichsfelder wehrten sich wacker gegen die Bemühungen, ihnen ihren Glauben mit Gewalt zu entreißen. Vor allem die Fuldaer wußten sich ihres bekehrungswüthigen Abtes mit Erfolg zu erwehren. Als er sich im Sommer 1576 zu Restaurationszwecken zu Hamelburg befand, wurde er von seinem eignen Adel überfallen und zum Verzicht auf die Regierung gezwungen. Doch half das auf die Dauer nichts. Kaiserliche Commissare nahmen das Stift in Verwaltung und fuhren, aller Oppositionen und Proteste der Einwohner ungeachtet, mit der Restauration fort, bis dann nach Jahren ein Reskript Kaiser Rudolfs erschien, das den Abt in seine Herrschaft zurückführte, der nun mit Hülfe seiner Jesuiten die noch vorhandenen Reste des Evangeliums so gut wie völlig ausrottete.



Etwa ein Jahr nach dem Beginn der Restauration in Fulda brach mit dem Tode Johanns von Hoya der Kampf um die Stiftsherrschaft im westfälischen Kreise von neuem los. Da sein Ableben lange erwartet wurde, waren die Parteien schon im voraus rührig gewesen. Der Nuntius Caspar Gropper kam mit einem päpstlichen Diplom, das die Mahnung enthielt, durch die Wahl eines guten Katholiken die Werkzeuge des Teufels zu vernichten. Requesens, Albas Nachfolger in den Niederlanden, begünstigte Anton von Schauenburg, für den sich sein Vater, der Graf Otto, bewarb; auch Erich von Calenberg trat, gestützt auf seine spanischen Dienste, als Bewerber für seinen unehelichen Sohn Wilhelm von Braunschweig, Herrn von Lipsfeld, auf. Von gegnerischer Seite wurde namentlich der Erzbischof Heinrich von Bremen aufgestellt.

Allein nur in Münster, freilich dem wichtigsten der drei Bisthümer, sollte die spanisch-ultramontane Richtung den Sieg davontragen.

Um zu verhindern, daß nach seinem Tode das Stift von dem Capitel in protestantische Hände geliefert wurde, hatte Johann von Hoya beschlossen, den Rath seines Freundes Canisius zu befolgen und dasselbe unter den Einfluß eines mächtigen Fürstenhauses zu stellen, das von correcter politischer und religiöser Gesinnung war. Sein Blick richtete sich auf den Prinzen Johann Wilhelm von Cleve, den 1562 geborenen jüngeren Sohn des Herzogs Wilhelm, dem er die Coadjutorei zuzuwenden und so die Nachfolge zu sichern gedachte. Er meinte damit dem Capitel „einen Daumen auf die Nase zu setzen."

Schon seit längerer Zeit stand das Münsterer Bisthum in einem gewissen Zusammenhange mit dem Herzogthum Jülich-Cleve. Franz von Waldeck war vor seiner Erhebung auf den Bischofsstuhl clevescher Amtmann zu Beineburg gewesen, sein Nachfolger Wilhelm Ketteler hatte zuvor eine Rathsstelle in Jülich bekleidet, Bernhard von Raesfeld war unter starkem Einfluß Cleves in Münster gewählt worden. Alle diese früheren Bischöfe von Münster waren mehr oder weniger von der gleichen Richtung wie Herzog Wilhelm von Jülich-Cleve, der, wie wir sahen, von Duldung der neuen Lehre bis zur Hineigung zu ihr fortgezogen wurde. Er schien auf dem Punkt zu sein, sich offen zu ihr zu bekennen, als Alba in den Niederlanden eintraf und sofort Pression auf ihn auszuüben begann, dessen Gesundheit kurz zuvor ein Schlaganfall dauernd erschüttert hatte. Alba wollte ihn, weil er sich nicht mehr, wie zur Zeit seiner „vernünftigen Regierung" zur römischen Kirche halte, in spanische „Tutel" nehmen; ja, sich, wie verlautete, seiner Person bemächtigen. Er stellte unter andern die Forderung an ihn, die auf sein Gebiet geflüchteten niederländischen Verbannten festzunehmen und auszuliefern. Da der Herzog nur ihre Ausweisung anordnete, so rückten Mitte Mai 1568 spanische Truppen ins Clevesche ein und nahmen eine Anzahl herzoglicher Unterthanen gefangen, die Alba als Geiseln behalten wollte, bis der Herzog in allen Stücken gehorsamt habe. Der aber ließ sich dadurch nicht umstimmen. Er unterstützte Oraniens Rüstungen im Sommer 1568; er erklärte sich 1569 öffentlich gegen die Messe; er wies das von Bayern an ihn gestellte Ansinnen

zum Eintritt in den Landsberger Bund von der Hand. Auch von Alba kamen dann dringende Mahnungen zum Anschluß an ein „so nützliches Werk", dem auf König Philipps Befehl auch die Niederlande beitreten sollten. Er würde damit „der Königlichen Majestät zu Hispanien gar angenehme Freundschaft und Nachbarschaft erzeigen." Jedoch auch Alba gab er, nachdem sich seine Stände gegen den Beitritt erklärt hatten, eine ablehnende Antwort, von welcher der Bayernherzog urtheilte, daß er sie „mehr zu bereuen als sich ihrer zu erfreuen haben würde".

Aber während sich die jülichsche Politik, unter dem Einfluß der Landstände im Gegensatz zu Spanien und Rom hielt, begann sich, unter dem Einfluß seiner unmittelbaren Umgebung der kränkelnde Regent für seine Person immer mehr auf die spanisch-papistische Seite zu neigen. Schon im Herbst 1567 war es Alba gelungen, in das besonders wichtige Amt des herzoglichen Haushofmeisters einen Anhänger Spaniens zu bringen; seit dem Frühjahr 1568 unterhielt er einen ständigen Gesandten am jülichschen Hof, der über die Vorgänge daselbst nach Brüssel Bericht zu erstatten hatte. Es bildete sich förmlich eine spanisch-ultramontane Camarilla, an deren Spitze Werner von Gymnich stand, der Hofmeister der beiden jülichschen Prinzen, Herzog Wilhelms Altersgenosse und Jugendgespiele, der getrennt von dem übrigen Hofe das Abendmahl nach altkirchlichem Ritus nahm. Gymnich wußte, „daß die umliegenden Völker auf seinen Herrn sähen, und daß sie ihm, wenn er und dessen zween junge Fürsten die augsburgische Confession oder das calvinische Wesen annähmen, folgen würden, woraus den Katholischen und Niederländern eine große Unruhe erfolgen könnte;" daß hingegen, „da man die katholische Religion dieser Orten erhalten könnte, sich keiner von allen Nachbarn einer andern Religion unternehmen dürfte". Er sprach seine Verwunderung darüber aus, daß, während protestantische Fürsten bei seinem Herrn auf Einführung der neuen Lehre drängten, von papistischer Seite nichts geschehe, ihn bei der alten festzuhalten. Auf solche mahnende Aufforderungen hin begann Herzog Albrecht von Bayern Gymnichs Bemühungen zu unterstützen. Und nun schlug Herzog Wilhelm um. Im Jahre 1570 nahm er das Abendmahl wieder in der altkirchlichen Form und wohnte der Messe bei. Er gab seinen Söhnen papistische Erzieher; und zugleich begann er, vorwärts getrieben von seiner spanisch-römisch gesinnten Umgebung, zu der bald auch der Einfluß des päpstlichen Nuntius Caspar Gropper kam, in seinem Lande den Kampf gegen die neue Lehre. Vergebens suchten ihn die evangelischen Fürsten zurückhalten: er verbat sich jede fremde Einmischung. Dem Pfälzer Kurfürsten schrieb er (20. September 1571): „Er kümmere sich nicht um das, was der Kurfürst in seinem Lande in Religionssachen anordne, deshalb hoffe er, daß auch ihm sein Bedenken hierin freistehe, zumal er es nur bei dem bleiben lasse, was von den Vorfahren hergebracht sei".

Aber er stieß bei seinem restauratorischen Beginnen auf den Widerstand des weitaus größten Theils der gesammten Bevölkerung, selbst der Geistlichen

Herzog Wilhelm V. von Jülich-Cleve.
Nach dem Kupferstiche, 1540, von Heinrich Aldegrever (1502—1562).

und Amtsleute, welche die Schwenkung ihres Landesherrn nicht mitgemacht hatten. Gegen die Geistlichen, die im evangelischen Sinne zu wirken fortfuhren, geschah der erste Angriff. Ihre fernere Wirksamkeit wurde an die von der römischen Kirche vorgeschriebene Ordination geknüpft. Bald nahmen die Ausweisungen von Predigern und Lehrern ihren Anfang. Die städtischen und ländlichen Beamten wurden durch zuverlässige Anhänger der alten Kirche ersetzt. Das Lesen verdächtiger Bücher als „deutscher Bibeln, Psalmen, Katechismen und Betbüchlein“ wurde verboten, die Reorganisation der Stifter und Klöster begonnen, durch immer neue Mandate die Schraube immer fester angezogen. Gropper war die eigentliche Seele dieses Bekehrungswerkes, das der kranke Herzog mehr duldete, als selber betrieb, und das wohl zu einzelnen Bekehrungen führte, aber aus der großen Masse der Bevölkerung das Evangelium nicht auszurotten vermochte. Wo es glückte, die evangelischen Prediger zu beseitigen und den öffentlichen Gottesdienst zu zerstören, durchzogen Missionare gleich Wanderpredigern das Land und spendeten den Glaubensgenossen in geheimen Zusammenkünften die Segnungen des Wortes und des Sacraments. Und auf den Landtagen erhoben sich muthvoll die Stände mit Protesten gegen so rücksichtslose und gewaltsame Beeinträchtigungen und machten die Bewilligung der Steuer von der Gewährung größerer religiöser Freiheiten abhängig. Aber der Herzog, von Gropper berathen und gedrängt, blieb auf der eingeschlagenen Bahn. Und allmählich gewann die römische Partei an Terrain, namentlich in den Kreisen, die zum Hof gehörten und von ihm abhängig waren, während sich in den städtischen und ländlichen Gemeinden, wenn auch unter großen Schwierigkeiten und Gefahren, eine starke kirchliche Opposition behauptete, die durch zahlreichen Zuzug niederländischer Protestanten verstärkt wurde.

Diesem der alten Kirche zurückgewonnenen Fürstenhause nun dachte Johann von Hoya die Nachfolge in Münster zuzuwenden und er kam damit den Gedanken Herzog Wilhelms entgegen. Denn seit seinem religiösen Wandel erfüllte ihn das Verlangen, zu verhindern, daß in dem mächtigen Nachbargebiete die Herrschaft je einem Gegner seiner Bestrebungen zufalle. Da das Capitel von Münster sich zwar bereit erklärte, seinen Sohn Johann Wilhelm zum Coadjutor anzunehmen, aber nur unter der Bedingung, daß der Papst zuvor seine Zustimmung gegeben habe, so wandte sich der Herzog an Alba mit der Bitte um seine Vermittelung bei Pius V. Alba erklärte sich sofort für den Plan, und empfahl nicht nur diesem „des Bischofs und des Herzogs Begehren statt zu geben und Johann Wilhelm als Coadjutor zu bestätigen,“ sondern „recommandirte“ ihn auch seinem Könige. Philipps II. Vermittelungsschreiben ließ nicht auf sich warten, aber Alba händigte es dem Herzog nicht eher ein, als bis derselbe ihm durch neue Zugeständnisse neue Beweise seiner gutpapistischen und gutspanischen Gesinnung gegeben hatte. Dagegen zogen sich die Verhandlungen mit der Curie durch Jahre hin und waren noch, nicht zum Abschluß gediehen, als Bischof Johann starb. Damit verwandelte sich die Frage der Coadjutorei in die des Episkopats. Das Domcapitel postulirte



am 28. April 1574 den damals dreizehnjährigen cleveschen Prinzen Johann Wilhelm, den designirten Coadjutor, zum Bischof. Von Bedeutung für diesen

Herzog Johann Wilhelm von Jülich-Cleve.
Facsimile des Kupferstiches von Crispin de Passe (1560—1629).

Schritt war die Ueberlegung, daß das Stift gegenüber den fortwährenden Bedrohungen durch die kriegführenden Parteien in den benachbarten Niederlanden an einem mächtigen Fürstenhause einen Rückhalt haben müsse; nicht minder die Rechnung, daß bei der Jugend des Gewählten die Wähler das

Heft in Händen behalten würden. Wie denn auch (schon am 25. Mai) eine Statthalterschaft mit dem Domscholaster Conrad von Westerholt an der Spitze eingesetzt wurde, welche bis zur Großjährigkeit Johann Wilhelms die Regierung des Stifts führen sollte.

In den beiden anderen geistlichen Herrschaften des Bischofs Johann aber erlitt der Ultramontanismus eine Niederlage. Denn in Paderborn wurde zwar der Erzbischof Heinrich von Bremen, der Candidat der Evangelischen, nicht gewählt, aber ebenso vergeblich waren die erneuten Bemühungen Bayerns für Ernsts Nachfolge. Vielmehr ging aus der (am 21. April stattfindenden) Wahl der Erzbischof Salentin von Köln hervor, der Freund des Bremer Erzbischofs. In Osnabrück aber vollends fiel am 22. Juni die Wahl des Capitels, obgleich es der Mehrheit nach altkirchlich war, auf Erzbischof Heinrich, für den sich auch Kurfürst August von Sachsen, sein Oheim, der Landgraf Wilhelm von Hessen und der Erzbischof Salentin verwandt hatten. Mehr noch empfahl ihn sein persönliches Auftreten und seine tüchtige Verwaltung des Bremer Erzstifts. Dem Bedenken gegen seine evangelische Gesinnung suchten die Wähler dadurch zu begegnen, daß sie sich das Recht vorbehielten, falls er sich nicht der römisch-katholischen Religion gemäß halte, sich vermähle oder die päpstliche Bestätigung nicht erlange, seine Postulation für ungültig anzusehen und eine neue Wahl vorzunehmen.

Mit der Postulation des jülichschen Prinzen kam die Münsterer Frage noch nicht zur Ruhe. Denn noch war kein Jahr vergangen und die Bestätigung seiner Postulation von seiten der Curie noch nicht erfolgt, als (am 9. Februar 1575) sein älterer Bruder, der jülich-clevesche Erbprinz Karl Friedrich nach vierzehntägiger Krankheit zu Rom verschied. Damit war Johann Wilhelm der präsumtive Thronfolger in dem Herzogthum geworden. Es lag also für Jülich kein Interesse mehr vor, sich eine geistliche Secundogenitur zu schaffen. Vielmehr war vorauszusehen, daß der künftige jülichsche Landesherr auf seine Ansprüche an das Stift verzichten würde. Man mußte sich also auf eine Neuwahl in Münster vorbereiten.

Leidenschaftlicher wie jetzt in Münster war bisher noch um kein Bisthum gestritten worden. Die großen Parteien, die in den Niederlanden, um König Philipp von Spanien und Prinz Wilhelm von Oranien, jetzt den „Regenten und Gouverneur" von Holland und Seeland gruppirt, in blutigem Kampf heftiger den je miteinander rangen, traten sich auch in dem Kampf um einen deutschen Bischofssitz mit leidenschaftlicher Offenheit gegenüber. Die spanisch-päpstliche Partei stellte als ihren Candidaten den nunmehr 21jährigen bayrischen Prinzen Ernst auf, der schon zwei Bisthümer (Freising und Hildesheim) besaß und sich um zwei andere (Köln und Paderborn) beworben hatte. Sein Vater trat für ihn in die Schranken, Cleve wünschte und betrieb seine Erwählung, Spanien bemühte sich aufs angelegentlichste für ihn. Requesens schrieb nach München: „Herzog Ernst werde den spanischen Niederlanden ein willkommener Nachbar sein." Er bot seine Unterstützung in Münster wie in



Cleve an. Er legte die Wahl des Wittelsbachers, die im unmittelbaren Interesse Spaniens liege, dem Statthalter Westerholt dringend ans Herz. Auch König Philipp selbst wandte sich in einem besonderen Schreiben an ihn. Zugleich bemühte sich Requesens in Rom für ihn, und am 17. März 1576 erging ein päpstliches Breve an das Domcapitel, das die Wahl Ernsts, des „eifrigen Beschützers der katholischen Religion, des haßerfüllten Gegners und Verfolgers der häretischen Pest" direkt gebot.

Mit gleicher Entschiedenheit aber wünschten die Gesinnungsgenossen Oraniens einen evangelischen Bischof auf den münsterschen Stuhl zu erheben. Landgraf Wilhelm von Hessen urtheilte: „jetzt gelte es sich vorzusehen, daß man nicht, wie die Frösche im Aesopo, einen Storch erwähle und zum Nachbarn bekomme, der sie hernach fresse. Denn der große Vogel (der Herzog von Bayern) nehme sich des Stiftes sehr hart an, und es stehe zu besorgen, daß wenn er hinein käme, nicht allein die Benachbarten, sondern auch das Domcapitel selbst die Kniee vor ihm beugen, und er sie anders als die früheren Bischöfe gethan, zu Chor treiben würde; sintemal er einen großen Beifall und Rückhalt beim Papst, Kaiser, Spanien und Jülich habe, zu geschweigen, daß er mit dem Jesuitengeschmeiß nicht allein das Stift, sondern auch die umliegenden Lande hart graviren und drücken würde." Und Graf Johann von Nassau, Oraniens Bruder, meinte voll muthigen Vertrauens: „da man jetzt zu den Sachen recht thun wollte, würde man an diesem Ort zu einer christlichen Reformation oder zum wenigsten zur Erhaltung der Freistellung leichtlich kommen mögen. Man müßte aber das Eisen schmieden, weil es warm sei." In diesen Kreisen hielt man an dem Bischof Heinrich von Bremen und Osnabrück fest. Auch Erzbischof Salentin von Köln und viele evangelische Fürsten Deutschlands waren für ihn.

Die große Gegenstellung zog sich bis in das münstersche Domcapitel hinein, in welchem die Junioren, geführt von dem Statthalter Westerholt, ihre siebzehn Stimmen in freier Capitelswahl dem Bremer Erzbischof zu geben entschlossen waren, während die zehn Senioren, an ihrer Spitze Gottfried von Raesfeld, Paderborner Canonicus und Domdechant in Münster, ein fanatischer Papist, der Vorkämpfer der spanisch-ultramontanen Bestrebungen, das Bisthum in wittelsbachische Hände geben wollten.

So traten denn der Sachse und der Bayer, zwei Jünglinge von 26 und 22 Jahren, immer bestimmter als die beiden Hauptcandidaten der zwei großen Parteien für die erledigten Bisthümer jenes Theils von Deutschland hervor. Heinrich von Bremen und Osnabrück, den verwandtschaftliche Beziehungen mit hervorragenden evangelischen Mächten verbanden, mit Schweden, Dänemark und dem sächsischen Kurhause, in seinen Stiftern ein ernst und umsichtig waltender Gebieter, dessen strenges, aber segensreiches Regiment, wie seine ehrbare und ansprechende Persönlichkeit weit über die Grenzen seines Landes hinaus und selbst bei seinen Gegnern größte Anerkennung fand, wie er denn von ultramontaner Seite als „nüchtern und ein Freund der Wissenschaften",

als „sehr höflich und liebenswürdig“ gerühmt wurde; — Ernst von Freisingen und Hildesheim, der mitten im ultramontanen Lager geboren und aufgewachsen war, zu dessen frühesten Eindrücken das gewaltsame Bekehrungswerk seines

Erzbischof Heinrich von Bremen.

Heimathlandes durch seinen Vater gehörte, und dessen empfängliches Gemüth dann die jesuitische Erziehung ganz in die Bahnen des strengsten Ultramontanismus leitete. Trotz ihrer von starker Selbständigkeit des Willens und heftigem Freiheitsverlangen, das mit einer starken Sinnlichkeit gepaart, ihn zu Ausschweifungen trieb, die viel Aergerniß gaben. Auch seine Lust an



Zechgelagen, sein Hang zum Spiel und zur Verschwendung entsprach wenig dem geistlichen Beruf, für den er bestimmt und gebildet war. Aber mit der Leidenschaftlichkeit, mit der er sich dem Uebermaß weltlicher Freuden hingab, verband sich ein reumüthiger Sinn, der freilich nicht auf die Dauer vorhielt. So schwankte er nach Art begabter aber schwacher Naturen zwischen verwerflichen Genüssen und guten Vorsätzen, zwischen den Pflichten und Aufgaben seines geistlichen Berufs und den Reizungen und Verführungen seines fürstlichen Standes her und hin. Auch daß er im Zorn leicht aufbrauste, rasch Entschlüsse faßte und bei ihrer Ausführung einen zähen Eigensinn entwickelte, konnte zeigen, daß ihm die ruhige Festigkeit des Charakters abging. Bei allen Schwächen und Mängeln aber, die diesem jungen geistlichen Herrn anhafteten, hielt er doch an den ihm angebornen und anerzogenen religiösen Anschauungen fest und galt als „totus Italianicatus, totus Romanicatus et catholicissimus“, d. h. für einen vollständig italiänisirten und romanisirten Ultramontanen von reinstem Wasser.

Solange freilich Herzog Johann Wilhelm sein Postulationsdecret in Händen hielt, konnte zu einer Neuwahl nicht geschritten werden. Aber als man am jülichschen Hofe alles so weit vorbereitet glaubte, daß die Wahl auf den bayrischen Prinzen fallen würde, händigte man sie dem versammelten Capitel aus und ließ durch Gesandte förmlich und feierlich die Resignation des jülichschen Prinzen erklären. Das Capitel schritt sofort (am 23. Februar 1577) zur Neuwahl. Als aber gleich zu Anfang Conrad von Westerholt seine Stimme für den Erzbischof von Bremen abgab und somit dessen Erwählung unzweifelhaft erschien, erklärte der Domdechant Raesfeld, der den Vorsitz führte, die Handlung für aufgehoben. Die Majorität der siebzehn Junioren legte zwar gegen diese „Suspension des Wahlacts“ Protest ein; aber von den Senioren wurde das Postulationsdecret den jülichschen Gesandten wieder zugestellt, und am 7. März gab Johann Wilhelm die notarielle Erklärung ab, daß er seine Resignation zurücknehme. Auf das Drängen von Jülich und Bayern befahl der Kaiser dem Domcapitel, ohne alle Spaltung und Trennung einmüthig jemanden zu „eligiren oder zu postuliren“, der Aussicht habe, vom Papst bestätigt und vom Kaiser mit den Stiftsregalien belehnt zu werden. Das hieß also: den Wittelsbacher.

---

Die Münsterer Frage befand sich noch in der Schwebe, als die Verhältnisse in Köln einer neuen Entscheidung zudrängten.

Kurfürst Salentin, eine soldatische Natur von polterndem Gebahren und derben, etwas nach der Wachtstube schmeckendem Witz, ein eigensinniger, trotziger und grober Herr, der sich lieber als mit den prunkhaften Abzeichen seiner bischöflichen Würde in Waffen und Harnisch zeigte und auch sein Hofgesinde

„auf reiterisch geputzt“ gehen ließ, ein großer Verehrer des Weines und der Weiber, aber auch der Künste und Wissenschaften, war von Anfang an (gleich seinem Freunde, dem Erzbischof Heinrich von Bremen) wenig geneigt, seine Capitulation zu halten. Weder dachte er daran, die priesterlichen Weihen zu nehmen und in Rom um die Bestätigung seiner Wahl einzukommen, noch ließ er sich williger als fast alle andern deutschen Bischöfe finden, den Eid auf das Tridentinum abzulegen. Ueberhaupt mochte er seiner geistlichen Würde seine weltliche Stellung als regierender Graf nicht zum Opfer bringen, überließ vielmehr die Erfüllung seiner clerikalen Pflichten einem Stellvertreter und machte kein Hehl daraus, daß er „nicht beharrlich bei dem Stift zu bleiben, sondern sein Geschlecht, das auf ihm bestehe, zu erweitern denke; deshalb solle ihm kein Schmier oder Salbe auf den Kopf kommen; für seine Confirmation werde er keinen Gulden nach Rom schicken.“

Kein Wunder, daß er mit dem strengen und starren Pius V. in arges Zerwürfniß gerieth. Von dessen biegsamerem und schlauer rechnendem Nachfolger Gregor XIII. jedoch wurde er nach sechsjähriger Regierung (im Dezember 1573) auf Grund eines Compromisses bestätigt, nach welchem ihm die Priesterweihe erlassen wurde, er sich hingegen dazu verstand, die Tridentiner Confession abzulegen. Doch schloß er sich auch jetzt der ultramontanen Richtung nicht an.

Da seine Absicht, gelegentlich zu resigniren, schon frühe bekannt wurde, so wurde schon während seiner Regierungszeit die Frage der Nachfolge in seinen beiden Stiftern von den Parteien eifrig erwogen. Natürlich, daß namentlich um das Erzstift Köln ein heftiger Kampf entbrannte.

Wie wir uns erinnern, hatte Bayern schon während der Regierung des Erzbischofs Friedrich von Wied das Kölner Erzstift gleichsam von weitem ins Auge gefaßt. Schon bald nach dem Kölner Regierungswechsel von 1567 fand es Gelegenheit, der Sache näher zu treten. Denn schon zu Anfang des Jahres 1569, zu einer Zeit, da der Erzbischof Salentin mit Pius V. auf gespanntem Fuße stand, der bereits daran dachte, ihn abzusetzen, empfahl der damals in Rom lebende Cardinalbischof Otto Truchseß dem Papste die Erhebung des Freisinger Bisthumsadministrators Ernst von Bayern auf den Kölner Stuhl. Aber diesem Papst verboten seine strengen Grundsätze zunächst auf den Gedanken einzugehen: nicht nur die zu große Jugend Ernsts, sondern mehr noch der Umstand, daß derselbe schon eine Kirche besitze, hielten ihn zurück. Mit desto größerer Lebhaftigkeit ergriff Alba den Gedanken. Er unterbreitete ihn seinem Könige, der sich noch vor Ausgang des Jahres mit ihm einverstanden erklärte. Alba vermochte sogar den Papst, seine Bedenken fallen zu lassen. Auch Salentin, der, erbost darüber, daß man schon auf seine Resignation rechne und hinter seinem Rücken für den Wittelsbacher arbeite, ließ sich (Sommer 1570) von Alba beruhigen und für Ernst günstiger stimmen. Es geschah auf Salentins Aufforderung, daß Ernst im Spätherbst 1570 nach Kölu kam, um dort für einige Zeit Residenz zu nehmen, eine Capitelsstelle zu erlangen und damit wählbar zu werden.



Aber das Domcapitel war nicht geneigt, sich mit seiner Nachfolge zu befreunden. Es mochte keinen Angehörigen eines so mächtigen Fürstenhauses über sich. Es hieß: „Wir haben einmal gebayert, wir wollen nimmer bayern.“ Unverrichteter Sache reiste Ernst Anfang Mai 1571 wieder von Köln ab. Und nun ruhte die Angelegenheit vorläufig. Daß Salentin die Paderborner Wahl annahm, machte die Gerüchte von seiner Resignation vollends verstummen. Dann aber rührte er sie selber wieder auf, indem er über seine Absicht zu resigniren gelegentlich Bemerkungen fallen ließ. Auch gab er zu erkennen, daß er zu seinem Nachfolger in Köln den Herzog Ernst wünsche, unter der Voraussetzung, daß derselbe seine Bemühungen um Münster zu gunsten des Bremer Erzbischofs aufgebe, dem er, wie es scheint, auch die Nachfolge in seinem andern Stift zudachte. Auf diese Weise hätte er sich, indem er sich wieder in den regierenden Herrn von Isenburg verwandelte, seiner Rechnung nach, der Gunst zweier mächtiger Fürsten, die ihm beide ihre Erhebung verdankten, versichert. Natürlich, daß Herzog Albrecht von Bayern der die Kölner Nachfolge betreffenden Hälfte des Planes zustimmte, wenn schon er darum auf die Nachfolge seines Sohnes in Münster nicht verzichten mochte; Herzog Wilhelm von Jülich, Ernsts Oheim, begann sich für seine Succession in Köln zu bemühen; Papst Gregor XIII. war mit dem ganzen Plan einverstanden und ging sogar so weit, zu gestatten, daß Salentin den bayrischen Prinzen auch gegen den Willen des Capitels zu seinem Coadjutor annehme. Die Aussichten für ihn schienen damals, im Frühjahr 1576, in der That günstig genug. Einer der Kölner Domherren meinte: „es sei Zeit aufzuwachen, sonst werde der Bischof von Freisingen wohl die Braut heimführen.“ Als Salentin einigen Domherren mittheilte, daß Papst und Kaiser dem Capitel, mit Rücksicht auf die religiöse Spaltung desselben, die freie Wahl nicht anvertrauen wollten, vielmehr ihm befohlen hätten, den Freisinger Administrator zum Coadjutor und Nachfolger anzunehmen, und daß er somit nicht eher abtreten würde, als er die Nachfolge geordnet habe, und als er solchen Eröffnungen mit herausforderndem Spott die Worte hinzufügte: „jetzt werde es heißen, Vögelchen friß oder stirb“, — da entstand unter den Domherren große Aufregung. Die Beschränkung des freien Wahlrechts eines Capitels und die Verfügung Roms über ein deutsches Kurfürstenthum erschien als eine unerhörte Beeinträchtigung und Rechtsverletzung, die man einmüthig nicht dulden zu wollen beschloß. Man drohte dem Erzbischof, daß man, wenn er auf der Wittelsbacher Coadjutorei bestehe, die Fälle, in denen er seine 42 Wahlartikel verletzt habe, vor die Landstände bringen werde.

Dank diesem entschiedenen Auftreten des Capitels mußte der Plan der bayrischen Coadjutorei als gescheitert angesehen werden. Albrecht mußte sich bequemen, seinem Sohne die Stimmen der einzelnen Capitulare zu gewinnen, daß sie ihn in freier Wahl erhöben. Nun gelang es zwar mit vieler Mühe und Arbeit, demselben (Mitte Mai 1577) eine Kölner Domherrnstelle zu verschaffen; allein wenn damit auch Ernsts Wählbarkeit ermöglicht war, so

war doch darum das Capitel noch durchaus nicht für seine Wahl gewonnen. Denn nicht nur die evangelischen Wahlherren, sondern auch alle altkirchlichen, die nicht gewillt waren, Bayern den Weg zur Hegemonie in Deutschland zu bahnen und zu dulden, daß das von Bayern vertretene spanische System, wie es damals in den Niederlanden mit Gewalt durchgeführt wurde, sich auch in Deutschland verbreite, blieben darin einig, daß ein Wittelsbacher nicht Kurfürst von Köln werden dürfe.

Unter den Gegencandidaten war für Ernst weitaus der gefährlichste Gebhard Truchseß, Freiherr von Waldburg, der Neffe des fanatisch ultramontanen Augsburger Cardinalbischofs, aber ein Freund des Erzbischofs von Bremen. Er war im November 1547 geboren, seit 1561 Canonicus, seit 1568 Capitular in Köln. Zwar hatte er im September 1570 seinen Capitelsplatz persönlich in Besitz genommen, sich aber hernach nur selten in Köln aufgehalten und um die dortigen Verhältnisse wenig gekümmert, auch sich an den andauernden und heftigen Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof und dem Capitel nicht betheiligt. Obschon er frühe zum geistlichen Stande bestimmt und in ihm erzogen worden war, so lebte er doch ebenso wenig „pfäffisch“ wie die meisten damaligen adeligen Domherren. Doch hinderte das nicht, daß ihm im Laufe der Jahre noch weitere kirchliche Pfründen zufielen, wie er denn 1574 von dem Straßburger Capitel zum Domdechanten und zwei Jahre später vom Papst zum Dompropst in Augsburg, wo er schon seit anderthalb Jahrzehnten eine Domherrnpfründe besaß, ernannt wurde. Erst im Sommer 1577 nahm er wieder für einige Zeit in Köln Residenz und hielt sich nun zur Majorität des Capitels, ohne sich doch persönlich feindlich zum Erzbischof zu stellen. Er gab sogar seine Stimme zu gunsten der Aufnahme des bayrischen Herzogs in das Capitel. Als es kundbar wurde, daß Salentin mit seiner oft geäußerten Absicht zurückzutreten Ernst machen wolle, wurde Gebhards Name unter den verschiedenen Bewerbern zunächst kaum genannt. Aber als man ihn dann in Erwägung zog, fanden sich viele Umstände, die gerade ihn besonders empfahlen. Vor allem, daß er Fühlung mit beiden Parteien hatte und als ein umsichtiger und gewandter Mann sich allgemeiner Beliebtheit erfreute, sprach zu seinen gunsten. Daß die Familie, der er entstammte, gut päpstlich war, und man auch an ihm keine apostatischen Neigungen fand, empfahl ihn den Priestercanonikern, daß sie unbegütert und seine Macht somit nicht zu fürchten war, den Edelherren im Capitel. Allen den Protestantismus zuneigenden Mitgliedern desselben, die nicht hoffen durften, die Wahl eines der Ihrigen durchzusetzen, war der einfache Freiherr als Oberhaupt weit erwünschter als der Sohn des mächtigsten römisch-katholischen Reichsfürsten. Auch der Kölner Rath und die Landstände machten keinen Hehl daraus, daß sie Gebhard viel lieber an der Spitze des Erzstiftes sehen würden als den Herzog Ernst. Und dazu kam nun, daß er mit Kurfürst Salentin auf gutem Fuß und sein Geschlecht in mannigfacher Beziehung zum kaiserlichen Hause stand. Gehörten doch die Truchsesse von Waldburg zum vorderösterreichischen Lehnsadel, und war doch

Gebhard Truchseß von Waldburg, Erzbischof von Köln.

von seinen jüngeren Brüdern einer Präsident am Kammergericht, ein anderer in Erzherzog Ferdinands Diensten.

Am 5. September 1577 legte Salentin seine Paderborner Regierung nieder; acht Tage später erklärte er auch zu Köln vor versammeltem Capitel, in Gegenwart zweier kaiserlicher Commissare feierlich seinen Rücktritt. Noch am Abend dieses 13. Septembers verließ er seine bisherige Residenzstadt und begab sich auf eins seiner isenburgischen Schlösser. Von hier aus veröffentlichte er alsbald seine Verlobung mit einer jungen Gräfin von Aremberg. Am 10. Dezember fand in Bonn die Vermählungsfeier statt.

In Paderborn hatte die papistische Minorität des Capitels den dreißigjährigen Dompropst Dietrich von Fürstenberg als ihren Candidaten aufgestellt, einen kühnen Mann, trotz seiner Jugend der Führer der Ultramontanen. Aber am Wahltage (14. Oktober 1577) trug Erzbischof Heinrich den Sieg davon. Salentin selbst hatte sich bei den Domherren für ihn verwandt, nachdem er sich von ihm hatte versprechen lassen, seine Stimme als Kölner Domherr für Bayern abzugeben.

So rasch die Entscheidung in Paderborn fiel, so sehr verzögerte sie sich in Köln. Hing doch an ihr die religiöse wie die politische Zukunft im westlichen Deutschland. Volle drei Monate waren mit leidenschaftlichen Parteiumtrieben und Wahlintriguen erfüllt, in die sich der bayrische Kanzler (Dr. Elzheimer), der päpstliche Nuntius (Portia), die kaiserlichen Commissare, die Gesandten von Don Juan d'Austria und von König Philipp selbst, die Delegirten von Mainz und Trier zu gunsten Herzog Ernsts einmischten, während das evangelische Ausland wie die evangelischen Reichsstände, damals in heftigstem inneren Zerwürfniß, sich auffällig zurückhielten. Um so rühriger waren die wittelsbachischen Gegner in Köln selbst; namentlich die calvinischen Grafen Hermann von Neuenar und Adolf von Solms agitirten offen und erfolgreich für Gebhard, wie es letzterem denn auch gelang, den Erzbischof Heinrich, den eben postulirten Paderborner Bischof und dessen Anhang für ihn zu gewinnen. Als es endlich am 5. Dezember (1577) zur Wahl kam, wurde Gebhard mit einer knappen Majorität von zwölf Stimmen gewählt; die übrigen zehn fielen auf Ernst.

Daß wie vorher seine Postulation, so nunmehr auch seine Election scheiterte, war der empfindlichste Schlag, der die spanisch-bayrische Politik in Deutschland treffen konnte; und deshalb eilte Herzog Albrecht, gegen die Wahl des Truchsessen, als rechtswidrig vollzogen, bei der Curie nachdrücklichen Protest zu erheben. Aber er hatte mit ihm keinen Erfolg. Denn wenngleich Papst Gregor sich bisher für Ernst bemüht hatte, so trug er doch vor dem Odium eines voraussichtlich erfolglosen Processes Scheu; auch war ihm der nunmehr Gewählte, wenn auch nicht so erwünscht als der Wittelsbacher, durchaus nicht unwillkommen, vielmehr erschien es ihm bei der notorisch ketzerischen Gesinnung eines Theiles der Kölner Domherren immerhin noch ein befriedigendes Resultat, daß überhaupt ein zuverlässiger Anhänger der alten Kirche gewählt



worden sei. Als solcher aber galt Gebhard dem Papste, der ihn erst vor kurzem zum Dompropst in Augsburg ernannt hatte, durchaus. Daher wies Gregor den in sehr schroffe Worte gefaßten Protest Bayerns schroff zurück. Von Herzog Albrecht aber ging die Rede, daß er, wenn in der Kölner Sache das bayrische Interesse nicht zu seinem Recht käme, dem römischen Stuhl den Gehorsam aufkündigen wolle. Doch starb er schon im Oktober 1579 und damit kam der Kampf um Köln vorerst zur Ruhe. Denn sein Sohn und Nachfolger, Herzog Wilhelm V., empfand mehr das Bedürfniß, mit der Curie in gutem Einvernehmen zu leben und sich deshalb ihrem Wunsche zu fügen, als eine Angelegenheit, die seinem Vorgänger als eine Ehrensache seines Hauses gegolten hatte, selbst im Gegensatz zu ihr durchzuführen. Zudem war der besiegte Mitbewerber selbst des Streites schon längst müde geworden.

Aller wittelsbachischer Proteste und Gegenbemühungen zum Trotz hatten von der bayrischen Minorität des Domcapitels die meisten das Wahlprotocoll schon bald unterzeichnet und sich Gebhard angeschlossen. Die rheinischen Kurfürsten und der Kaiser begrüßten ihn in seiner neuen Würde. War man doch am kaiserlichen Hof, wenngleich man sich formell für Ernst verwandt hatte, über Gebhards Wahlsieg sogar erfreut, denn das allzugroße Wachsthum der bayrischen Macht erschien dort lästig und besorglich, während man sogar eine gewisse Befriedigung darin finden konnte, daß ein österreichischer Lehnsmann die Kurwürde erhielt. Französische Gesandte überbrachten dem neuen Kurfürsten die Glückwünsche ihres Königs und selbst König Philipp hielt die seinigen nur mit Rücksicht auf Bayern noch einige Zeit zurück. Schon im Mai 1578 verlieh der Kaiser ihm einen weitgehenden Indult zur Verwaltung der Regalien ohne jede Zeitbeschränkung bis zur Erlangung der päpstlichen Bestätigung und befahl den Kölner Landständen, Lehnsleuten und Unterthanen, ihn für ihren Herrn zu achten. Zwei Jahre später (19. Mai 1580) erfolgte dann auch die Confirmation von seiten des Papstes. Er wurde in die Kurfürsteneinigung aufgenommen und betheiligte sich trotz der bayrischen Proteste neben den andern Kurfürsten durch eine Gesandtschaft an dem Wormser Deputationstage, auch übernahm er zugleich mit ihnen auf des Kaisers Ansuchen die Vermittelung in den niederländischen Wirren.

Kurz: seine Stellung gestaltete sich rasch so günstig wie nur möglich. Sie beruhte auf einer zwiefachen Grundlage: daß er überhaupt erwählt worden war, verdankte er vornehmlich dem Entschluß der reformirten Elemente in der Wählerschaft; daß er festen Fuß faßte und allgemeine Anerkennung fand, dem Zutrauen der Papisten zu seiner gut altkirchlichen Gesinnung. Und er rechtfertigte dieses Zutrauen vollauf. Schon im April 1578 legte er vor dem Trierer Erzbischof das Tridentiner Bekenntniß ab; im Jahre drauf nahm er als kaiserlicher Commissar auf dem Kölner Pacificationscongreß Partei für Spanien und trug dazu bei, daß die Generalstaaten mit ihren kirchlichen Forderungen abgewiesen wurden. Um zu beweisen, daß er es mit den geistlichen Pflichten seines Amtes ernst nehmen wolle, empfing er

die priesterlichen Weihen, was keiner seiner letzten vier Vorgänger gethan hatte. Und während seine Freundschaft zu den wetterauischen Grafen, die sich um seine Wahl besondere Verdienste erworben hatten, erkaltete und seine bisherigen guten Beziehungen zu dem Prinzen von Oranien und den Generalstaaten in gegenseitige Verstimmung umschlugen, leistete er den Kölner Jesuiten bei ihrem Bemühen, auch gegen den Willen von Rath und Bürgerschaft in der Stadt Eigenthum zu erwerben, allen nur möglichen Vorschub.

---

Kein Wunder, daß die Wahlen von 1577 von starkem Einfluß auf die immer noch ungelöste Münsterer Frage wurden. Jetzt hatte der Erzbischof Heinrich zu dem Osnabrücker auch das Paderborner Bisthum, und der bayrische Angriff auf Köln war glänzend abgeschlagen. Das Bisthum Münster war die letzte Position, um die noch gekämpft werden mußte; und dieser Kampf wurde jetzt mit leidenschaftlicher Erbitterung fortgesetzt.

Die bayrische Partei war durch die Entscheidung in Köln sehr entmuthigt. Da sie mit ihr Herzog Ernsts Aussichten auf Münster in weite Ferne gerückt sah, beschloß sie ihre Bestrebungen darauf zu richten, daß der Statthalter Westerholt „aus seinem Amte gebracht" werde, und der clevesche Erbprinz die Administration des Stiftes erhalte. Glückte es damit, dann werde doch „letztlich Bayern in das Stift geführt werden." Hingegen begrüßten Westerholt und seine Genossen die Entscheidung in Köln als einen Sieg der eignen Partei, und die Aussichten des Bremer Erzbischofs, ihres Candidaten, auch das dritte hoyasche Bisthum zu erlangen, wuchsen. Die münsterschen Stände wollten, so hieß es, „es falle kurz oder lang, Bremen und anders keinen Herrn haben." Heinrich von Bremen aber war erbötig, eine auf ihn fallende Wahl in Münster nicht anzunehmen, wenn auch Bayern zurücktrete, und ein dritter als Johann Wilhelms Nachfolger erhoben würde.

Bald nach der Kölner Wahl überreichte Westerholt den versammelten Ständen des Münsterlandes eine Beschwerdeschrift, in welcher er gegen die „cleveschen Praktiken" und die Umtriebe der raesfeldischen Partei heftig zu Felde zog. Man gehe damit um, den postulirten cleveschen Erbprinzen so lange bei dem Stift bleiben zu lassen, bis Raesfeld und sein Anhang demselben mit Hülfe Spaniens einen Herrn aufgedrungen hätten, der dem spanischen Könige verwandt, zu Rom erzogen, der römischen Inquisition sammt dem Jesuitenorden zugethan und willens sei, die Religionsfreiheit, die nunmehr unter fünf Bischöfen bestanden habe, „durch das Mittel der Inquisition auszulöschen, auszukratzen und auszuwurzeln," und alle Stiftsunterthanen, die nicht der päpstlichen Religion anhingen, Landes zu verweisen. Gegen solche Absicht, in der Person des Herzogs Ernst „diesem Stift einen neuen Herrn gegen das alte Herkommen der freien Wahl aufzudrängen," — einen „sicheren



Successor", wie er sagte — sei die Aufgabe der Junioren, mit allen Mitteln „des Stifts freie Wahl zu vertheidigen," die durch keines auswärtigen weltlichen Fürsten Vorschriften verkümmert werden dürfe.

In die Aufregung über dieses „famos und aufrührerisch Schreiben" fiel das Bekanntwerden eines päpstlichen Breves vom 5. April 1578, durch welches Westerholt, unter Androhung des Verlustes seiner Aemter und Würden und weiterer Strafen aufgefordert wurde, sich sofort zur Verantwortung nach Rom zu begeben.

Darüber ein allgemeiner Sturm der Entrüstung, der Westerholt bewies, daß er das Land hinter sich habe. Das ermuthigte ihn, dem Papst ruhig den Gehorsam zu verweigern. Er werde — so antwortete er ihm — die Landstände fragen, was er thun solle, und einstweilen auf seinem Posten bleiben. Da that Papst Gregor auf unablässiges Drängen Bayerns und Jülichs einen entscheidenden Schritt. Er machte seine Drohung wahr und „suspendirte" ihn von all' seinen geistlichen und weltlichen Aemtern und Pfründen, ordnete eine noch schwerere Bestrafung an und befahl dem Domcapitel, einen neuen Statthalter zu wählen. Er bezeichnete als solchen Gottfried von Raesfeld, dem er diese Würde anzunehmen befahl, indes er den Herzog von Jülich aufforderte, ihn nöthigenfalls mit Gewalt in sein neues Amt einzuführen.

Während sich Regierung und Senioren dem päpstlichen Befehl nachzukommen bereit erklärten, waren Westerholt und die Junioren entschlossen, sich seiner Suspension nöthigenfalls mit Gewalt zu widersetzen. Westerholt begab sich alsbald zum Erzbischof Heinrich nach Paderborn, versicherte sich seiner Unterstützung und appellirte vor Notar und Zeugen an den besser zu unterrichtenden Papst, an den Kaiser, die Reichsstände und das Reichskammergericht. Nach Münster zurückgekehrt, erschien er (am 21. Mai) von Bewaffneten umgeben, im Dom. Seine Waffen ließ er sich nachtragen. Es galt zu zeigen, daß er sich nach wie vor im Besitz seiner Würden fühle. Dem entsprechend erklärte er den Regierungsverordneten, daß er sein Amt als Statthalter nicht niederlege, vielmehr als solcher die Einberufung der Landstände verlange, und sie nöthigenfalls selber berufen werde.

Ueber vierzig Herren vom Adel traten offen auf Westerholts Seite, indem sie (Mitte Juni) in der Dompropstei erschienen und durch ihren Syndicus (Dr. Guller) die Erklärung abgaben, daß das gegen ihn erlassene Suspensionsmandat, welches die Privilegien des Stifts verletze, ungültig sei, und daß sie gleichfalls die Berufung der Landstände forderten. Die Regierung sah sich, um einer „gefährlichen Aufwiegelung" vorzubeugen, genöthigt, in die Forderung zu willigen, zur großen Besorgniß der Senioren und Raesfelds, der bemüht war, Bayern, Jülich, den Kaiser zu Schritten zu veranlassen, die den Landtag ungefährlich machten.

Am 20. Juli traten die Stände zusammen. Die Parteien wurden von außen stark bearbeitet. Der Herzog von Bayern versprach den Raesfeldischen,

sie, wenn sie fest stünden, nicht zu verlassen. Er drang in den Papst, zu gestatten, daß sein Sohn für einige Zeit die Regierung in Münster übernehme und bat seinen Schwager von Jülich, es nöthigenfalls auch ohne päpstliche Erlaubniß zuzulassen. Er ermahnte die Landstände, „den unruhigen und mißgünstigen Mann, der verhindern wolle, daß man ihm und seinem Sohn Wort halte, zur Gebühr zu weisen." Hingegen hatte Erzbischof Heinrich schon vor Wochen durch eine Gesandtschaft den Senioren eröffnet, daß er nicht dulden werde, daß andre um seinetwillen Schimpf und Schande litten, sich vielmehr Westerholts und seines Anhangs „der Gebühr nach" annehmen werde. Auch König Friedrich von Dänemark trat für Westerholt ein. Und auf dem Landtage erschienen auch nassauische und niederländische Gesandte mit der Bitte, keinen Herrn zu wählen, „der weit gesessen, fremd und unbekannt und mit ausländischen Herren verwandt, auch den Nachbarlanden und Provinzen nicht gefällig und dem Lande selbst nicht angenehm sei," denn solche Wahl würde nur zu „Mißtrauen und Weiterung" führen.

Solche Theilnahme und Unterstützung hob den Muth und die Zuversicht der westerholtischen Partei. Von gegnerischer Seite wurde geklagt, „die Gemüther seien durch böse Leute dermaßen vergiftet, daß sich ihrer viele vernehmen ließen: ehe sie Bayern zum Herrn wählten, wollten sie sich die Häuser über den Köpfen abbrennen oder selbst die Köpfe abschlagen lassen." Der Landtag beschloß in betreff Westerholts den Papst dringend zu bitten, dessen Sache mit Berücksichtigung seiner „Gravamina" von neuem zu untersuchen und ihn entweder ganz frei zu sprechen oder ihm, falls er aus Versehen gefehlt, zu verzeihen und die Suspension aufzuheben. In betreff der Wahl beschloß er, den Herzog von Jülich zur Herausgabe des Postulationsdecrets aufzufordern und dann, aber nicht eher, als Westerholt wirklich restituirt sei, eine Neuwahl vorzunehmen.'

Keiner, der über solche Beschlüsse ergrimmter war als der Bayernherzog. Er meinte: man solle Westerholt „in der Stille aufheben und einen Baum mit ihm zieren, denn, wie das Sprichwort sage, an einem Wolf breche man keinen Wildbann". Er bewog Raesfeld, der daran war, die Flinte ins Korn zu werfen und abzudanken, daß er „gemeiner katholischer Religion zum Trost", auf dem Posten bleibe. Er versprach ihm und den andern Senioren seinen Schutz. Er ersuchte den Kaiser zu einer Milderung der Suspension nicht die Hand zu bieten, vielmehr durch ein paar ansehnliche Commissare — etwa die Kurfürsten von Mainz und Trier — in Münster für Herzog Ernsts Postulation wirken zu lassen, denn es sei offenbar, daß es einen neuen Versuch gelte, dort die Freistellung durchzuführen. Auch in Rom arbeitete er zugleich mit Jülich gegen Westerholt.

Und der Papst verwandelte die „Suspendirung" Westerholts in völlige „Privation", sprach die Excommunication über ihn aus und bestimmte, daß Herzog Johann Wilhelm, der rechtmäßig Postulirte von Münster, unter Beistand und Rath des Domdechanten Raesfeld und der andern bisher Verordneten, die Temporalien des Stiftes während der nächsten Jahre verwalten solle.



Aber dagegen trat nun der Kaiser auf. Er war ursprünglich ganz bereit gewesen zur Absetzung Westerholts und zur Postulation Ernsts oder zur Administration Johann Wilhelms mitzuwirken. Aber bald nach dem Münsterer Landtag vom Juli 1579 eröffnete sich ihm die Aussicht, das Stift für sein Haus zu gewinnen, indem Erzbischof Heinrich sich bereit erklärte, dem Erzherzog Matthias, dem Bruder des Kaisers, sein Recht auf das Stift abzutreten. Matthias war sofort bereit zuzugreifen und am kaiserlichen Hof ging man um so williger auf das Erbieten ein, als der Tod Herzog Albrechts, seines alten Oheims (Oktober 1579), den Kaiser der ferneren allzugroßen Rücksichtnahme auf Bayern überhob. Er erklärte dem Papst, es nicht dulden zu können, daß er im Widerspruch zu der Reichsverfassung und den Concordaten der deutschen Nation in die staatlichen Verhältnisse eines Reichsfürstenthums eingreife, wie er es gethan habe, indem er, ohne den Kaiser zu fragen, den jülichschen Prinzen zum Administrator von Münster ernannte.

Von Alexander von Parma ermuthigt, der von dem Plan Erzherzog Matthias nach Münster zu bringen, nichts wissen wollte, und auf den Beistand Spaniens rechnend, beschloß der Herzog von Jülich trotz der kaiserlichen Erklärung dem päpstlichen Befehl zu gehorsamen. Er übersandte das Mandat, welches Westerholts Absetzung und Excommunication aussprach, an das münstersche Domcapitel. Alsbald schlugen sich Raesfeld und die Seinen gleichfalls auf die Seite des Papstes als ihrer „höchsten Obrigkeit". Sie besetzten Westerholts Platz im Capitel durch einen aus ihrer Mitte und beschlossen zur Neuwahl zu schreiten. Denn jetzt glaubten sie ihren Candidaten — Herzog Ernst durchzubringen. War doch, während 1575 zwölf Freunden Bayerns siebzehn bremisch Gesinnte gegenüberstanden, durch Tod, Verzicht und neue Ernennungen jetzt das Stimmverhältniß gleich geworden (11:11); und sie hofften noch die eine und andere Stimme gewinnen zu können.

Raesfeld lud das Capitel zum 26. April 1580 zur Wahl.

So stand man denn abermals vor der Entscheidung. Schon ein paar Tage vor der Wahl fanden sich die Räthe des Herzogs von Jülich ein mit der Weisung, Johann Wilhelms Verzicht nur für den Fall, daß die Postulation Herzog Ernsts gewiß sei, zu übergeben, sonst aber zu erklären, daß jener erbötig sei, auf Grund des päpstlichen Breves die Verwaltung des Stifts zu übernehmen. Das entsprach ganz dem Programm der Senioren.

Aber auch die Gegner hatten sich gerührt. Vor allen Erzbischof Heinrich. Er begab sich von Bremen nach dem osnabrückischen Haus Iburg, fünf Meilen von Münster, berief seine Bremer, Osnabrücker und Paderborner Hofleute in großer Zahl dorthin. Auch Westerholt und eine Anzahl münstersche Junioren fand sich ein. Ein bremischer Gesandter eilte nach Arnheim zum Grafen Johann von Nassau, um Hülfe zu erbitten. Am 24. April hielt Heinrich mit stattlichem Gefolge von 142 Pferden seinen Einzug in Münster, unter

dem Donner der Geschütze, dem Jubel der Bevölkerung. Am folgenden Tage forderte der bremische Kanzler Gideon Egeling vor der Regierung und den Ständen die Einstellung der Postulation; erfolge sie nicht, so sähe der Erzbischof sich als ein vornehmer Stand des Reichs genöthigt, nach den Bestimmungen der Reichs- und Kreisabschiede und der Executionsordnung zu verfahren.

Am Abend dieses Tages (25. April) kam unter falschem Namen und unerkannt Johann von Nassau in die Stadt. Am Morgen des Wahltages theilte er den Herren vom Magistrat und von der Regierung mit, daß er im Auftrage der unirten Provinzen komme, um die Wahl Herzog Ernsts zu verhindern und die Erzbischof Heinrichs zu befördern; die Niederländischen wollten es nicht leiden, daß sich Spanien in Münster festsetze; sobald man Freising wähle, werde man den Krieg im Lande haben; seine Truppen stünden in der Nähe — schon am Rhein — bereit, seiner Forderung Nachdruck zu geben: „Habt ihr die Thür, so haben wir den Schlüssel."

Auf die Kunde von Johanns von Nassau Anwesenheit in Münster und von der Nähe des niederländischen Kriegsvolks griffen die Bürger zu den Waffen, schlossen die Thore, verstärkten die Posten, führten das grobe Geschütz auf den Markt.

Wenn man auf der Neuwahl und auf der bayrischen Candidatur bestand, war der Aufstand da. Schon hieß es, daß man in Raesfelds Haus einbrechen und ihn todtschlagen wolle.

Unter diesen Umständen war an die Fortsetzung des Wahlgeschäfts nicht zu denken. Auch die Senioren verzichteten darauf.

Aber während dann Erzbischof Heinrich und der Graf von Nassau Münster wieder verließen, brach der Herzog von Jülich, an der Spitze einer stattlichen Abtheilung von Reisigen, dorthin auf. Am Abend des 7. Mai zog er mit seinem Sohn in Münster ein. Und nun kam es nach längeren Verhandlungen zu einem Compromiß, nach welchem die nunmehrige Capitelsmajorität für jetzt auf die Neuwahl verzichtete, wogegen die Junioren und Landstände einwilligten, daß auf Grund seiner alten Postulation Herzog Johann Wilhelm, unter Beirath der bisherigen Verordneten, die Verwaltung des Stifts übernahm.

Damit war ein interimistischer Zustand geschaffen, der freilich für die altkirchliche Partei um vieles günstiger erschien, als für die evangelische. Denn eine jülichsche Administration in Münster mußte weit eher in ein bayrisches als ein bremisches Episkopat ausmünden.

# Fünftes Buch.

## Der Kampf um den Religionsfrieden.

# Kaiser Rudolf II.

Die Entscheidung in dem Ringen des Protestantismus und Papismus um den nordwestdeutschen Episcopat stand noch bevor. Sie erfolgte erst, als der offene Kampf der großen Parteien auch an der bedeutsamsten Stelle des Reiches eröffnet war und hier sofort eine Wendung genommen hatte, die es unzweifelhaft machte, wem dort der schließliche Sieg zufallen würde.

Schon auf dem Regensburger Reichstage von 1576 waren die Parteien hart an einander gerathen, und der Abfall Kursachsens von der bisher immer noch gemeinsamen Sache der Evangelischen hatte diesen eine erste schwere Niederlage bereitet. Sie hatten mit ihren Forderungen vor ihren ultramontanen Gegnern die Segel streichen müssen.

Und nun ruhte der gleichsam im Centrum des Reiches entbrannte Kampf nicht wieder, steigerte sich vielmehr in raschem Anschwellen zu immer furchtbarerer Heftigkeit, um endlich einen ersten Abschluß in einer Katastrophe zu finden, die nichts Geringeres als den Zusammenbruch der im Jahre 1555 geschaffenen Grundlagen des Reiches enthielt.

Es war, kann man sagen, ein dreißigjähriger Krieg um den Religionsfrieden, der freilich nicht, wie der ihm folgende, mit dem Schwert geführt wurde, sondern nur mit Worten, und der kein blutiges Antlitz zeigte, aber an Erbitterung diesem nichts nachgab und über unser Vaterland eine Parteiwuth und eine Haßbegierde ausgoß, die es bis in seine tiefsten Tiefen entsittlichten. Die Walstatt dieses Kampfes waren nicht die gesegneten deutschen Fluren, welche von den Tritten der bewaffneten Massen unseres Volkes und fremdländischer Heerschaaren zerstampft wurden, sondern die Versammlungssäle altehrwürdiger Reichsstädte, in denen sich die Herren deutscher Länder und deren Vertreter zusammenfanden: das „officielle Deutschland", dem es oblag, des Vaterlandes Wohl zu berathen und über dasselbe zu wachen.

Der Religionsfriede verzichtete, wie wir wissen, auf den Versuch, die Glaubensverhältnisse im Reiche zu ordnen. Er beschränkte sich darauf, die Machtsphären der beiden großen Religionsparteien zu bestimmen und zu umgrenzen. Aber nicht durch feste und klare Rechtsnormen, sondern durch gewundene und zweideutige Bestimmungen. Er war eben ein Compromiß und theilte auch das Schicksal aller Compromisse: nicht länger Bestand zu haben, als der Zwang der Verhältnisse, der zu ihm geführt hatte, und der gute Wille der Betheiligten fortdauerte. Sobald die Lage sich änderte und das Bedürfniß des Einverständnisses aufhörte, verlor er seine fundamentale

Bedeutung. Er wurde dann zu einem hin- und hergeworfenen Streitobjekt der verfeindeten Parteien.

Von diesen befand sich nunmehr die römisch-katholische, vor kurzem noch ihrem völligen Zusammenbruch nahe, dank namentlich der unermüdlichen Thätigkeit der Jesuiten, in erstaunlichstem Aufschwung und leidenschaftlichster Angriffslust. Sie, deren Interessen nicht in der nationalen Wohlfahrt wurzelten, die vielmehr im Dienst einer fremden Macht stand und arbeitete, und der die Impulse von außen zukamen. Eine verfolgungswüthige, machtverlangende, herrschbegierige Vertreterin der ultramontanen Interessen.

Nicht als ob sie, indem sie sich der römischen Kirche in ihrem Kampfe gegen die Ketzer zur Verfügung stellte, „in der Ungeduld des Eifers“ voreilig ihre letzten Ziele entschleiert hätte und rücksichtslos auf sie losgegangen wäre. Sie gebärdete sich vielmehr als die gewissenhafte Hüterin des durch den Religionsfrieden geschaffenen Rechtszustandes, deren Aufgabe und Pflicht es sei, die Anmaßlichkeiten, in denen ihre kirchlichen Gegner sich zwanzig Jahre lang unter fortwährender Verletzung des Reichsrechts immer weiter überboten hätten, zurückzuweisen. Hatten diese bisher den Religionsfrieden in ihrem Sinne ausgelegt und sich um die ihnen ungünstigen Bestimmungen desselben nicht weiter gekümmert, so galt es den papistischen Ständen, eine officielle Auslegung seines Inhalts zu erwirken, die ausschließlich den ultramontanen Interessen Rechnung trug. Gelang das, dann konnte sie von dem legalen Standpunkt des Reichsrechts aus den entscheidenden Schlag führen, und das, „was der nationale Geist jüngst in seiner lebensvollsten Entwickelung erzeugt, worin er seinen vollsten Ausdruck gefunden hatte“, mit Stumpf und Stiel ausrotten.

Das Gelingen freilich hing von einer Reihe von Umständen ab, unter denen die Haltung der Evangelischen und die Stellungnahme des Kaisers obenan standen. Wenn jene in der Vertheidigung der gewonnenen Positionen fest zusammenhielten, und wenn das Kaiserthum fortfuhr, sich, auf das Wohl des Ganzen bedacht, über den Parteien zu behaupten, dann hatte es mit dem Unternehmen der altkirchlichen Partei gute Wege.

Allein die Evangelischen begannen nur allzubald sich auseinander zu leben, und die deutsch-habsburgische Politik lenkte schon unter Maximilian II. in eine andere Richtung hinüber. Indem sein Nachfolger auf der von ihm gegen das Ende seiner Tage eingeschlagenen Bahn fortschritt, konnte jene Partei alle Segel aufsetzen.

Mit vierundzwanzig Jahren folgte — im November 1576 — Rudolf II. seinem kaiserlichen Vater auf dem deutschen Thron. Länger als ein Menschenalter hat er ihn inne gehabt: einen Zeitraum, mehr als hinreichend für einen Herrscher, um seinem Reiche den Stempel seiner Eigenart aufzudrücken. Andere Monarchen haben durch ihre Thaten ihr Reich emporgehoben oder heruntergebracht: Rudolfs Regierung wurde durch ihre Thatenlosigkeit verhängnißvoll.

Während sich sein Vater und Großvater von dem Charakter ihres Stammes durch starke germanische Zuthaten weit entfernt hatten, zeigte Rudolf

AVGVSTISSIMO ET GLORIOSISSIMO ROM: IMPERATORI,
RVDOLPHO II. GERMANIÆ, HVNGARIÆ, BOHEMIÆ ETC REGI DNO SVO
CLEMENTISSIMO SVBIECTISSIMVS CLIENS ÆGIDIVS SADELER IN DEMISSÆ
ET DEBITÆ OBSERVANTIÆ SIGNVM DEDICABAT ANNO M DC IIII PRAGÆ.

Kaiser Rudolf II.

Facsimile des Kupferstiches von Aegidius Sadeler (1575—1629).

von all' den Gliedern seines Hauses, die in der Epoche, die wir betrachten, über Deutschland regiert haben, am schärfsten das habsburgische Gepräge. Vor allem hatte sich die melancholische Gemüthsanlage, der „spanische Trübsinn", auf ihn vererbt. Man erinnert sich, daß er der Urenkel von Juana der Wahnsinnigen, der Großneffe von Karl V. ist, dessen umdüstertes Gemüth sich am Ende seines Lebens in die Einsamkeit des Klosters einspann; daß sein natürlicher Sohn, der „Marchese Julio", in einem Wahnsinn, der ihn zur Bestie machte, hinlebte. Auch von dem Großvater und Vater waren nicht die erfreulichen Seiten auf ihn übergegangen: weder Ferdinands heiterer und milder Sinn noch Maximilians rührige Leutseligkeit, wohl aber jene Trübungen ihres Charakters, die wir bezeichneten: die Thatenscheu des einen, die Empfindsamkeit und das zögernde Schwanken des anderen.

Wie verhängnißvoll mußte es bei solcher Naturanlage werden, daß Maximilian den Sohn in den Jahren, die für die Ausbildung des Charakters die entscheidenden sind, nach Madrid an den Hof seines Vetters Philipps II. that. All' die Eindrücke, vor denen der prinzliche Knabe sorgsam hätte bewahrt werden müssen, drangen nun unausrottbar in sein bildsames Gemüth. In den Händen der Jesuiten, die seine Erziehung erhielten, wurde er ein bigotter Papist und die von ihnen gelehrte und geforderte Art der Frömmigkeit die seinige. Die Furcht vor den Höllenstrafen, der Respekt vor der geistlichen Disciplin, die Werkgerechtigkeit gestaltete sich gleichsam zu Artikeln seines Glaubens. Er meinte seinen Gott zu versöhnen, wenn er die Acte der Devotion mit aller Strenge übte. „Mit entblößtem kaiserlichen Haupte", die Fackel in der Hand, wohnte er in seinen früheren Jahren den Processionen im härtesten Winter bei.

Zugleich lernte er am Madrider Hofe jene Formen des monarchischen Wesens kennen, die in Philipp II. ihren Schöpfer und Vollender hatten: die steife Förmlichkeit, die düstere Abgeschlossenheit, aber auch die imponirende Autorität des Herrschers. Und auch diese Eindrücke nahm er mit in das Leben hinaus, ohne daß er doch zugleich für jene andere Seite seines Oheims: für seine unermüdliche Arbeitskraft und Arbeitsgier, ein Verständniß gewann.

So kam es, daß ihn, da er auf den Thron gelangt war, sehr bald das Getriebe des Lebens und der Verkehr mit den Menschen anwiderte und er, der eine so hohe Meinung von Herrscherwürde und ein so starkes fürstliches Selbstbewußtsein besaß, sich von dem öffentlichen Leben und von den Geschäften in eine krankhafte Thatenlosigkeit zurückzog. Er kehrte dem fröhlichen Wien den Rücken und spann sich in der düsteren Burg auf dem Hradschin zu Prag ein, um hier fast wie ein Einsiedler den kostspieligen Neigungen und Liebhabereien eines verwöhnten Privatmannes und den leidenschaftlichen Begierden einer Phantasie zu leben, die zwischen sinnlicher Aufgeregtheit und ohnmächtiger Erschlaffung hin- und hergeworfen wurde. Er war sehr gebildet und sehr gelehrt, hatte ein lebhaftes wissenschaftliches Interesse und ein feines Ver-

Tycho de Brahe.

Facſimile des Kupferſtiches von Jac. de Gheyn (1565—1615).

ſtändniß für die verſchiedenen Künſte, und ſeine geiſtige Genußfähigkeit ſchien kaum zu erſättigen. Vor allem die Aſtrologie und die Alchymie, die Modewiſſenſchaften jener Zeit, in denen ſich das chemiſche Experiment und die ſideriſche

KEPPLERI quæ nomen habet, cur peccat imago?
Quæ tanto erroris cauſa ſubeſſe poteſt?
Scilicet eſt TERRÆ, KEPPLERI regulâ, CVRSVS:
Per vim hic ſculptoris traxerat error manum.
Terra vtinam nunquam curret, ſemperq; quieſcat:
Quo ſic KEPPLERI peccet imago minus.

Th. Lanſ.

Johannes Kepler.

Facſimile des Kupferſtiches von Jakob van der Heyden (1570—1637).

Speculation ſo dienſtbefliſſen dem menſchlichen Aberglauben zur Verfügung ſtellten, beſaßen in ihm den eifrigſten Anhänger. Er berief Tycho de Brahe zum Director ſeiner Sternwarte und ernannte Johann Kepler zu deſſen Nachfolger.

Seine Sammelwuth erstreckte sich auf alles und kannte keine Grenzen. Bücher und Bilder, Münzen und Edelsteine, Antiquitäten und Curiositäten speicherte er mit Kenntniß und mit Geschmack auf dem Hradschin auf, der zugleich wie eine Einsiedelei, zugleich wie ein Museum erschien. Auch mit wundervollen Parkanlagen schmückte er die Felsenhöhe: denn er verstand sich auch auf die Gartenkunst und die Blumenpflege. Stundenlang verweilte er in seinem Marstall und ergötzte sich an dem Anblick der herrlichen Pferde, ohne doch je eines von ihnen zu besteigen. Kurz: die Opulenz alles dessen, was ihn umgab, war für seine bis zur nervösesten Empfindlichkeit gesteigerte Feinfühligkeit ein unabweisliches Bedürfniß, zu dessen Befriedigung ihm keine Ausgabe zu groß war. Und gebrach es im Staatsschatz an Geld, so dachte er auf alchymistischem Wege die Retorten mit Gold zu füllen.

So brachte dieser körperlich zarte Herrscher in der von dem süßen Gift ästhetischer Genüsse und eines raffinirten Luxus geschwängerten Athmosphäre, die jedem von der Außenwelt herandrängenden Luftzug ängstlich abgeschlossen blieb, die Jahre hin, und kein Wunder, daß eine so ausgestaltete Einsamkeit das ihrige dazu beitrug, seine von Haus aus empfindsamen Nerven zu überreizen und seine krankhafte Anlage zu einem wirklichen Krankheitszustand zu steigern. Mit dem Beginn des neuen Jahrhunderts, in welchem die Verwirrung im Reich und in den habsburgischen Erblanden aufs höchste stieg, beobachtete man an ihm zu Zeiten eine ausgesprochene Gemüthsstörung, die sich wiederholt in förmlichen Tobsuchtsanfällen äußerte. Er glaubte sich verfolgt, von geheimen Nachstellern in seinem Leben bedroht. Von solchen Hallucinationen erfaßt, fiel er dann wohl seine Umgebung an, oder suchte Hand an sich selbst zu legen. Von da ab ist sein Leben Krankheitsgeschichte, der gegenüber das Mitleid fast das Urtheil verstummen macht. Wie lange er aber schon unter dem Druck dieses Leidens stand, bevor es zum Ausbruch kam, wer wäre im stande, das zu entscheiden. Etwas stark Pathologisches liegt von Anfang an in den Mängeln seines Charakters, wie selbst in der Fülle seiner Begabungen. Die Indolenz, die schon früh an ihm auffiel, gestaltete sich immer mehr zu einem Zustand abstoßender Apathie; seine unmännliche Unentschlossenheit zu einem erbarmungswürdigen Schwanken. Heute sagte er Ja, um morgen Nein zu sagen. Er widerrief kaum Gewährtes und während er einen Schritt that, bereute er ihn schon. Wie kläglich schwankte er in selbstquälerischer Weise zwei Jahrzehnte lang her und hin, ob er die Infantin Isabella, Philipps II. Tochter, heirathen solle oder nicht. Es reizte ihn, sich dem Gedanken hinzugeben und dann scheute er sich doch, ihn zu verwirklichen. Und das war noch in den Jahren, wo seine geistige Gestörtheit nicht zum Ausbruch gekommen war. Kaum jemals in seinem ganzen Leben, daß er an einmal Beschlossenem mit Consequenz festhielt, vielmehr beherrschte ihn ein Bedürfniß der Unentschiedenheit, das einen hohen Grad von Charakterschwäche bezeichnet, wo es nicht ein Symptom geistiger Erkrankung ist.

Daß eine solche Persönlichkeit unter fremde Abhängigkeit gerieth, verstand



sich von selbst. Und da Rudolf bei allem Widerwillen gegen seine Herrscherpflichten das empfindlichste Mißtrauen gegen Mißachtung und Verletzung seines Herrscheransehens hegte, so gerieth er unter den Einfluß immer niedriger stehender Personen, die kein weiteres Interesse hatten, als sich in seiner Gunst zu erhalten, um ihn auszubeuten. Hervorragende Staatsmänner, wie der Freiherr von Rumpf und der Freiherr von Trautson, fielen nach langjährigem treuen Dienst seiner plötzlichen Laune zum Opfer; aber die Jesuiten und die Maitressen, bald die dienstbeflissenen Schaaren verschmitzter Kammerdiener behielten ihn dauernd in der Hand, indem sie sich seinen Launen gefügig erwiesen.

Gelegentlich dann doch wieder das durchbrechende Verlangen nach Selbständigkeit. Namentlich gegenüber den Tendenzen Philipps II. und der französischen Liga, und all' seiner Rechtgläubigkeit ungeachtet gegenüber dem Papst und der Curie. Es muß ausdrücklich hervorgehoben werden, daß er von Haus aus weder mit der ultramontanen noch mit der spanischen Politik übereinstimmte und ebenso wenig daran dachte, sich einfach von seinem Madrider Vetter ins Schlepptau nehmen zu lassen, als dem Heiligen Vater die kirchlichen Hoheitsrechte des Landesfürsten preiszugeben.

Aber was wollten solche Gesinnungen sagen, die nur Stimmung blieben, statt sich zu Thaten zu gestalten. Energisch zu wollen, consequent zu handeln, dazu war dieser schlaffe Kaiser schon in seinen gesunden Tagen nicht der Mann, geschweige denn in den Jahren seiner Krankheit.

So lebte er denn hin in der bedeutsamsten und verantwortlichsten Stellung dieser aufgeregten und entscheidungsvollen Zeit: nicht gefürchtet, wenig geachtet, ungeliebt, verfeindet mit seinen nächsten Verwandten, beherrscht von niedrigen Kreaturen, sagenhaft verschollen für seine Völker. Höchstens daß er sich einmal, wenn die Bewohner von Prag sich auf die Nachricht, daß er gestorben sei und man ihnen seinen Tod verheimliche, auf kurze Zeit am Fenster zeigte. Ein hagestolzer Sonderling zu Anfang, hernach ein geistesgestörter Epicuräer; ursprünglich voll Abneigung gegen die Regierungsgeschäfte, schließlich unfähig zur Regierung. Begreiflich, daß die Kaiserkrone auf solchem Haupte den letzten Rest ihres Ansehens verlor, und daß unter solchem Regiment das Reich in einen Zustand chaotischer Verwirrung gerieth.

## Der Augsburger Reichstag von 1582.

Während es sich sonst die deutschen Kaiser hatten angelegen sein lassen, möglichst bald nach ihrem Regierungsantritt die Stände des Reiches zu berufen, ließ Rudolf II. die lange Frist von sechs Jahren verstreichen, bevor er seinen ersten Reichstag hielt. Und da er sich endlich dazu entschloß, geschah es nicht sowohl wegen der inneren Wirren des Reiches, als wegen der seinen Ländern von außen drohenden Gefahren.

Mit den Türken, die damals auf der Höhe ihrer Macht standen, hatte Kaiser Maximilian im Februar 1568 unter demüthigenden Bedingungen einen Frieden schließen müssen, der acht Jahre in Geltung bleiben sollte, dann aber um die Mitte der siebziger Jahre in rascher Folge dreimal erneuert wurde: noch von Maximilian mit Sultan Selim und nach dessen Tode alsbald mit Murad III.; dann mit diesem von dem neuen Kaiser Rudolf II. Allein trotz dieses Friedens hörten die Feindseligkeiten nicht auf. Oesterreich litt unter dem doppelten Drucke tributärer Abhängigkeit und unausgesetzter feindlicher Bedrohungen, und es stand zu erwarten, daß der junge und kühne Sultan Murad, ob er gleich mit einem umfassenden Feldzuge gegen Persien beschäftigt war, die erste Gelegenheit ergreifen würde, den abendländischen Kampf mit dem ganzen Fanatismus seines Christenhasses wieder aufzunehmen. Die Gefahr war um so größer, als mit dem Jahre 1582 die Türkensteuer zu Ende lief, die von den deutschen Ständen dem Kaiser Maximilian auf dem Reichstage von 1576 bewilligt worden war, und der, wie wir sahen, auch die Evangelischen zugestimmt hatten, obschon ihre Forderungen unerfüllt geblieben waren.

An sich hatten die osmanischen Verwickelungen mit dem deutschen Reiche nichts zu thun. Zwischen ihm und jener heidnischen Macht lag das nicht dem deutschen Reichsverband angehörige Königreich Ungarn, das für die Eroberungsgier der Pforte das nächste Ziel bildete. Erst wenn Ungarn türkisch, und damit die Pforte unmittelbarer Grenznachbar der Deutschen geworden war, drohte ihnen unmittelbare Gefahr von ihr. Damit, daß das Haus Habsburg in den Besitz der ungarischen Krone gelangte übernahm es seinerseits die Aufgabe, dem weiteren Vordringen der Osmanen nach Westen Halt zu gebieten und zugleich die deutschen Hinterlande vor ihnen zu schützen. Allein da die

Sultan Murad III.
Facsimile eines späteren Kupferstiches nach dem Gemälde von Paolo Veronese (1528—1588).

habsburgischen Könige von Ungarn zugleich deutsche Kaiser waren, erhoben sie den Anspruch, die Kräfte des Reiches für die Abwehr der zunächst ihrem Hausbesitz drohenden Gefahr heranzuziehen; und daß diese Gefahr zugleich das Christenthum überhaupt bedrohte, gab ihrem Anspruch verstärkten Nachdruck.

Die Sorge nun vor einem nahe bevorstehenden neuen Türkenkriege weckte in dem Kaiser das dringende Verlangen, das Reich zu neuen Leistungen gegen den Erbfeind der Christenheit zu vermögen. Und zu diesem Zwecke war es, daß er im Juli 1582 die Reichsstände in Augsburg um sich versammelte.

Von den kirchlichen Angelegenheiten war weder in seinem Ausschreiben, noch in den „Propositionen," welche er dann der Versammlung vorlegte, die Rede. Aber es war nicht anders möglich, als daß sie, die das Hauptinteresse der Stände in Anspruch nahmen, sich sofort in den Vordergrund drängten.

Auch auf dem letzten Reichstage hatte es sich um die Türkenhülfe gehandelt. Gleich von vorn herein sollte es sich zeigen, daß jetzt ein weit schärferer ultramontaner Wind wehe.

Wir sprachen bereits von den norddeutschen Bisthümern östlich von der Weser. Ein Theil von ihnen, wie die sächsischen und brandenburgischen, war bereits so eng an evangelische Fürstenhäuser geknüpft, daß er wie vollständig säcularisirt erschien. Aber auch diejenigen, die noch als geistliche Gebiete in Betracht kamen, befanden sich in den festen Händen der Evangelischen. Die Capitel, die sich ganz oder der Mehrzahl nach zur gereinigten Lehre bekannten, wählten stets Anhänger ihres Bekenntnisses zum geistlichen Herrn. Allein dieser Zustand, der sich seit dem Religionsfrieden nunmehr durch ein Vierteljahrhundert immer weiter befestigt hatte, widersprach in den Augen der Papisten jener Bestimmung desselben, welche nach ihrer Auslegung sämmtliche reichsunmittelbare geistliche Gebiete ausschließlich ihnen vorbehielt. Und wenn sie diesen Zustand geduldet hatten, solange sie sich zu schwach fühlten ihn aufzuheben, so glaubten sie nunmehr mit Erfolg gegen ihn auftreten zu können. Wie sie damals mit den Evangelischen um den nordwestdeutschen Episcopat rangen, so eröffneten sie am Reichstage von 1582 den Kampf auch gegen den nordostdeutschen. Nur freilich, daß sie ihn hier mit ganz anderen Waffen führen mußten als dort, wo die Verhältnisse noch im Fluß waren, und sie, wie wir gesehen haben, ihr Bemühen darauf richteten, Anhänger ihres Bekenntnisses auf erledigte Bischofssitze zu bringen. Hier, wo solches Bemühen ohne jeden Erfolg geblieben wäre, griffen sie zu einem anderen Kampfesmittel, das den gleichen Vorzug hatte, wie das der Wahlbewerbungen drüben im Westfälischen: den Schein der Loyalität und vollsten Uebereinstimmung mit der Verfassung des Reiches. Sie gingen nämlich daran, diesen evangelischen Bischöfen oder Administratoren mit Berufung auf den päpstlichen Vorbehalt und mit Hinweis auf die ihnen fehlende päpstliche Bestätigung die



Rechtmäßigkeit ihres Territorialbesitzes und ihrer mit demselben verbundenen Stellung im Reich, ihre Reichsstandschaft zu bestreiten. Die Interessen eines geistlichen Fürstenthums könnten nicht durch ein evangelisches Oberhaupt am Reichstage vertreten werden. Gelang es ihnen, dieser Auffassung Geltung zu verschaffen, so war eine der stärksten Positionen des Protestantismus durchbrochen: eine Anzahl evangelischer Reichsstände war von der Beschlußfassung über Reichsangelegenheiten ausgeschlossen und damit das Stimmenverhältniß auf den Reichstagen zu seinem Schaden geändert.

Nicht gegen alle evangelischen Bischöfe auf einmal gingen sie vor. Sie richteten ihren Angriff zunächst nur gegen einen einzigen. Aber es war der bedeutendste von ihnen, und er gewährte den Vortheil, dem Angriff besondere Blößen zu bieten.

Es war der Administrator des Magdeburger Erzbisthums, an welchem von Alters her der Titel des deutschen Primats haftete und dessen Stellung der der geistlichen Kurfürstenthümer entsprach. Seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts führten die Erzbischöfe von Magdeburg den Vorsitz im Reichsfürstenrath; bis der Cardinal Albrecht, der Brandenburger, dem zu seiner Magdeburger Herrschaft die Würde eines Erzbischofs und Kurfürsten von Mainz zugefallen war, es vorzog, das mit seiner Mainzer Stellung verbundene Directorium im Kurfürstenrath auszuüben. Diesen Umstand benutzte (1530) der Erzbischof von Salzburg, um das Directorium im Fürstenrath an sich zu ziehen.

Vergebens waren des Cardinals Albrecht nächste Nachfolger in Magdeburg bemüht, diese Schädigung des Erzstiftes gut zu machen und den Vorsitz im Fürstenrath wieder zu übernehmen. Sie konnten nichts weiter thun, als gegen den Vorsitz Salzburgs protestiren und von den Reichstagen fortbleiben.

Im Jahre 1566 wurde der brandenburgische Prinz Joachim Friedrich, der Enkel des Kurfürsten Joachim II., von dem protestantischen Capitel des damals längst ganz protestantischen Erzstiftes in aller Form Rechtens zum Administrator postulirt.

Nach den im 15. Jahrhundert abgeschlossenen Concordaten der deutschen Nation bedurfte jeder neue Bischof der Approbation des Papstes, der durch sie einen unumgehbaren und entscheidenden Einfluß auf die inneren Verhältnisse Deutschlands ausübte. Allein diese Concordate waren mit dem Augsburger Religionsfrieden hinfällig geworden. Denn für den in ihm anerkannten protestantischen Theil der deutschen Nation gab es keinen Papst und keine päpstliche Autorität in Sachen des Reiches mehr. Nur daß der Religionsfriede jenes mittelalterliche Recht der Curie weder mit ausdrücklichen Worten cassirte, noch durch eine zeitgemäße Bestimmung ersetzte. Und so blieb denn die Auffassung, daß jeder neue Bischof vom Papst bestätigt werden müsse, als eine der vielen Anomalien des neugestalteten Reiches bestehen, die zu den unwahrsten Verhältnissen führte. Denn Bischöfe, die selber protestantisch und

von protestantischen Capiteln gewählt waren, bemühten sich nun um die Approbation eines Kirchenfürsten, den sie selbst so wenig anerkannten als ihre Wähler.

Des Kaisers harrte hier die große Aufgabe, diesen anachronistischen Einfluß der Curie auf die geistlichen Reichsgebiete im Interesse des Reichs und seiner Einheit zurückzuweisen, und deshalb die evangelischen Bischöfe, unbekümmert um ihre Nichtanerkennung von seiten Roms, in ihrer reichsrechtlichen Stellung zu schützen. Allein die Lehensindulte, die Ferdinand I. und Maximilian II. ihnen mehrfach ertheilten, hatten immer zur Voraussetzung, daß die päpstliche Approbation folgen würde. Rudolf II. aber führte in betreff der Indulte ein viel strengeres Verfahren ein.

Gegen die Wahl von Joachim Friedrich zum Magdeburger Erzbischof hatte Kaiser Maximilian so wenig etwas einzuwenden gehabt, daß er ihm seine Glückwünsche zu ihr aussprach und die besten Versicherungen gab. Gleichwohl erhielt er, der natürlich vom Papste nicht bestätigt wurde, aller Bemühungen seiner Stände und seines Capitels ungeachtet, von ihm kein Indult.

War das, abgesehen von seinem Bekenntniß, eine Blöße, die er dem papistischen Angriff darbot, so bestand eine zweite in seinem ehelichen Stande. Als ihm, dem ältesten Sohne des brandenburgischen Kurprinzen Johann Georg, mit seines kurfürstlichen Großvaters Tod die Aussicht auf die Thronfolge näher rückte, entschloß er sich, da die Fortpflanzung seines Stammes auf ihm beruhte, obgleich er ein geistliches Fürstenthum administrirte, zu heirathen. Dem Capitel erregte das keinerlei Bedenken. Es begnügte sich damit, von ihm die Versicherung zu erhalten, daß er, sobald ihm das Kurfürstenthum zufalle, auf das Stift verzichten würde, welches alsdann, wie bei regelmäßiger Sedisvacanz, einen neuen Bischof zu wählen habe.

In seiner Capitulation hatte Joachim Friedrich die Verpflichtung übernommen, die Reformation in dem stiftischen Gebiet vollends durchzuführen: was er denn mit Freuden that. Dazu die andere, zugleich mit dem Capitel dafür einzutreten, daß Magdeburg an den Reichstagen wieder das Directorium des Reichsfürstenraths erhalte. Nachdem er auf den Reichstagen von 1567, 1570 und 1576 weder selber erschienen war, noch sich durch Gesandte hatte vertreten lassen, war er jetzt, da der Kaiser die Reichsstände nach Augsburg berief, dieser Verpflichtung nachzukommen entschlossen.

Er erschien persönlich in Augsburg, um die in den letzten Zeiten versäumte Magdeburger Session auszuüben, zugleich um für seinen Vater die kurbrandenburgische Stimme zu führen. Und da er für seine Person die Function im Kurfürstenrathe vorzog, so beauftragte er den Magdeburger Domherrn Bothmer mit der Führung der Magdeburger Stimme im Fürstenrath.

Gleich in der ersten Sitzung des Fürstenraths, als Bothmer auf der geistlichen Fürstenbank seinen Platz nahm, brach der Streit los, indem der Bischof von Seckau, der Bevollmächtigte für Salzburg, nicht allein gegen

Joachim Friedrich von Brandenburg, Erzbischof von Magdeburg.
Facsimile des Kupferstiches von Franz Friedrich (in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. thätig).

den Vorsitz des Magdeburger Gesandten im Collegium der Fürsten, sondern gegen seine Betheiligung an den Verhandlungen desselben überhaupt protestirte. Denn man wisse gegenwärtig von keinem ordentlichen Oberhaupte des Erzstiftes Magdeburg, das von Seiner päpstlichen Heiligkeit die Confirmation oder vom Kaiser die Regalien erlangt habe. Er bezeichnete ihn als einen Eindringling, in dessen Gegenwart er den Verhandlungen nicht beiwohnen könne.

Als Bothmer erwiderte, daß sein Herr ordentlicher Weise postulirt und vom Kaiser der Regalien halber zum öfteren vertröstet worden sei; daß nicht Salzburg, sondern ihm als Primas et summus pontifex per Germaniam der Vorsitz gebühre: wiederholte der Bischof von Seckau seinen Protest und verließ den Saal.

Dann ließ er anzeigen, daß er sich nicht eher an den Berathungen wieder betheiligen würde, als die Sache dem Kaiser zur Entscheidung vorgelegt sei.

Hinter Salzburg aber stand die ganze papistische Partei, die sich auf Veranlassung des vom Papst als Legaten nach Augsburg gesandten Cardinals Ludwig Madruzzo enger zusammengeschlossen hatte und dem Protest Salzburgs entsprechend erklärte, daß entweder der Magdeburger Administrator seinen Sitz im Fürstenrath aufgeben müsse, oder die Katholischen den Reichstag verlassen würden.

Da Magdeburg, durch die Glaubensverwandten in seiner Haltung bestärkt, gleichwohl das Feld nicht räumte, mußten die Verhandlungen des Fürstenraths zeitweilig ganz eingestellt werden.

Es wäre Sache des Kaisers gewesen, hier einzuschreiten und seinerseits diesen Sessionsstreit zu entscheiden, der den Fortgang des Reichstages in Frage stellte. Und da nun einmal die päpstliche Bestätigung in ihn hineingezogen war, ihn zu gunsten Magdeburgs zu entscheiden. Nicht um den Protestanten einen Vortheil zuzuwenden, sondern um das Reich und seine Verfassung vor dem erneuten Einfluß des Papstes zu schützen. Wie aber hätte diesem Kaiser seine Abhängigkeit von der Curie und von den geistlichen Fürsten gestatten sollen, den Gedanken der Einheit und Selbständigkeit des Reiches mit Entschiedenheit zu ergreifen und mit Nachdruck zu vertreten. Er zog es um so mehr vor, sich zurückzuhalten, als er alle Schritte vermeiden wollte, durch die er sich die dringend ersehnte Türkenhülfe hätte verscherzen können.

Wenn jetzt die Evangelischen zusammenhielten und Magdeburg in seinem Vorhaben thatkräftig unterstützten, dann stand man vor der Alternative: Anerkennung der magdeburgischen Session, oder Auflösung des Reichstages. Die offenkundige Dringlichkeit des kaiserlichen Verlangens nach der Unterstützung des Reiches gegen die Osmanen konnte sie darüber beruhigen, daß Rudolf es zu der Reichstagsauflösung nicht kommen lassen werde.

Da war es Kursachsen, das die Evangelischen um den sicheren Sieg brachte. Auch jetzt wieder galt es dem Kurfürsten August, der während des Reichstages in geheimem Verkehr mit dem Jesuiten Possevin stand, vor allem, daß an den Religionsfrieden nicht gerührt, die Autorität des Kaisers gewahrt und ein gewaltsamer Bruch im Reiche vermieden würde. Die Schäden des Reiches und die Mängel seiner Verfassung nicht rücksichtslos aufdecken und mit durchgreifender Hand abstellen, sondern sie verdecken und vertuschen, damit die Lüge des Religionsfriedens weiter wuchere, das war auch jetzt das Programm der albertinischen Politik.



Erfüllt von seiner erhabenen Mission, als Vermittler zwischen den Parteien zu figuriren, erschreckt vor dem Gedanken der Reichstagsauflösung wandte er sich an Kurmainz, um in der peinlichen Differenz des fürstlichen Collegiums einen Ausgleich herbeizuführen, bei dem freilich seinen Glaubensgenossen zugemuthet wurde, die Kosten zu zahlen. Der Administrator Joachim Friedrich sollte auf dem gegenwärtigen Reichstage die Session ausüben, aber unter dem Vorsitz von Salzburg und unter der weiteren, schwerer wiegenden Bedingung, sich ihrer inskünftig auf den Reichstagen zu enthalten, es sei denn, daß er sich zu ihr „regelmäßig qualificire", d. h. daß er „die Confirmation seiner Wahl bei dem römischen Hof ausgebracht habe".

Von einem Vorschlage aber, welcher derartige Zumuthungen enthielt, wollte Joachim Friedrich nichts wissen. Voller Unwillen verließ er — am 28. Juli —, ohne sich bei seinen Standesgenossen verabschiedet zu haben, den Reichstag. „Sachsen hat ihn deß überredt," schrieb an Johann Casimir einer von seinen Reichstagsgesandten. Bei der Uneinigkeit seiner Glaubensgenossen erschien ihm das als die einzige Ausflucht, eine Niederlage zu verhüten.

Damit blieb die Frage der Session eines evangelischen Bischofs unentschieden. Sie war gleichsam vertagt. Ob sie in Zukunft zu seinem und der Evangelischen gunsten entschieden werden würde, stand dahin. Jedenfalls war es den Papisten gelungen, die Errungenschaften der Protestanten auf dem Gebiete des geistlichen Fürstenthums ein erstes Mal zu erschüttern. Wenn diese auch keine Niederlage erlitten hatten, so hatten sie doch das Feld geräumt.

---

Daß auf ihm der Kampf um den geistlichen Vorbehalt entbrannte, giebt dem Augsburger Reichstage von 1582 seine Signatur.

Noch über eine zweite der vieldeutigen Bestimmungen des Religionsfriedens erfolgte auf ihm ein erster Zusammenstoß der Parteien, heftiger noch und andauernder als jener; aber gleich jenem, ohne fürerst zur Entscheidung zu führen.

Die Zusammenberufung der Reichsstände bot den Evangelischen die Gelegenheit, das vor sechs Jahren bei dem gleichen Anlaß Versäumte nachzuholen, wenn sie sich zusammenrafften und fest auf den Standpunkt stellten, in keine Türkensteuer zu willigen, es sei denn, daß zuvor ihre Forderungen erfüllt, ihre Beschwerden abgestellt seien. Es war der Standpunkt, den Kurpfalz stets eingenommen hatte und den auch Kurfürst Ludwig jetzt zu dem seinigen machte. Die Forderungen waren immer die alten. Vor allem: Aufhebung des geistlichen Vorbehalts, Freistellung der Religion, Anerkennung der Declaration König Ferdinands. Das Beschwerdematerial war in den sechs Jahren noch mehr angewachsen; namentlich durch die aus den religiösen

Differenzen entsprungenen peinlichen Vorkommnisse in einer Anzahl weiterer Reichsstädte. Schon früher hatten sich die Evangelischen über das Vorgehen des Abts von Fulda gegen die Städte Fulda und Geisa, über das des Mainzer Erzbischofs auf dem Eichsfelde, über die in Biberach und Schwäbisch-Gmünd von dem Magistrat gegen die Commune ergriffenen Maßregeln zu beschweren gehabt. Jetzt kam zu alledem noch hinzu, was in Köln, und vor allem in Aachen geschah.

Schon Monate vor der Eröffnung des Reichstages erwog Kurfürst Ludwig eine vorbereitende Zusammenkunft der evangelischen Stände. Dann bemühten sich auf dem Reichstage selbst die pfälzischen Gesandten, sie zu einmüthiger Vertretung ihrer Religionsbeschwerden zu vereinigen.

Aber da zeigte sich die kurfächsische Politik wieder in ihrem vollen Glanze. Die Auffrischung des Verlangens nach Bestätigung der ferdinandischen Declaration widerrieth Kurfürst August, weil man sie dem Widerstande der geistlichen Stände gegenüber doch nicht würde durchsetzen können. Der „gleich durchgehenden, unbedingten Freistellung der Religion im Reich" war er entgegen, weil sonst „in den Landen und Gebieten der Evangelischen die päpstliche Abgötterei durch Jesuiten und Meßpfaffen wieder aufgerichtet werden würde und geduldet werden müßte". Kurzum: in seinem unseligen Streben die Gegensätze abzustumpfen, wollte er nichts davon wissen, daß in die dunklen und umstrittenen Bestimmungen Klarheit und Bestimmtheit gebracht würde und muthete seinen Parteigenossen zu, lieber auf den erneuten Versuch einer ihnen günstigen Auslegung derselben zu verzichten, als überhaupt an ihnen zu rühren. Er wies die fundamentalsten Forderungen der Protestanten einfach von der Hand. Zugleich widerrieth er den von seinem Pfälzer Collegen angeregten Zusammentritt aller Glaubensgenossen. Die Erfahrung lehre, daß allgemeine Berathungen über gemeinsames Vorgehen den Erwartungen doch nicht entsprächen, vielmehr nur zu Trennungen unter den Parteigenossen und zu Beargwöhnung von seiten der Gegner führten. Er empfahl, daß sich zunächst der engere Kreis der weltlich-evangelischen und geistlich-papistischen Kurfürsten über die Beschwerden und die Art, wie sie vorzubringen seien, in „freundlichen Conferenzen" einigen und dann erst die übrigen evangelischen Fürsten und Stände ins Vernehmen gezogen werden sollten. Und als die Pfälzer infolge besonderer Weisung ihres kurfürstlichen Herrn auf den beiden evangelischen Fundamentalforderungen bestanden, erklärten die Sachsen: „Die Declaration und die Freistellung ins Werk zu richten, stände nicht in der Macht des Kaisers, und es wäre unverantwortlich, demselben unmögliche Dinge zuzumuthen. Man sehe ja, daß der Gegner in den beiden Punkten nicht das Geringste nachgeben wolle. Ihr Herr möge keine unmöglichen Sachen übernehmen. Man solle sie deshalb auf sich beruhen lassen und sich auf das beschränken, was man unter den gegenwärtigen Umständen zu erlangen hoffen könne."

Da stimmten die Pfälzer, gleich den Brandenburgern, dem sächsischen



Programm bei: zu arger Enttäuschung freilich der übrigen Evangelischen, die nichts davon wissen wollten, daß man die Haltung, die man auf früheren Reichstagen eingenommen, so einfach und vollständig aufgebe. Sie beriefen sich mit Nachdruck auf ihre Instructionen, die ihnen geböten, die Bewilligung der Türkenhülfe von der Abstellung der Religionsbeschwerden abhängig zu machen und auf der Anerkennung der Declaration und der Einführung der Freistellung zu bestehen. Allein, da die kurfürstlichen Räthe zusammen hielten, war solcher Protest umsonst, und statt der allgemeinen und schwerwiegenden „gravamina" brachten sie, da es nun an die Berathungen über die einzelnen kaiserlichen Propositionspunkte ging, gelegentlich nur die „Supplicationen" einzelner beeinträchtigter Stände an den Kaiser.

Von diesen Propositionspunkten stand der erste, der die Türkenhülfe enthielt, um die allein es dem Kaiser zu thun war, durchaus im Vordergrunde der Verhandlungen. Nach langem Feilschen bewilligten die beiden oberen Collegien der Kurfürsten und der Fürsten dem Kaiser für die Dauer von fünf Jahren die Summe von vierzig Römermonaten „beharrlicher" Hülfe. Es war wesentlich das Verdienst des kaisertreuen Albertiners, der ganz „verbaist" war, des Kaisers Begehr durchzubringen: und wie „verzaubert" ließen sich die andern Stände bis zu einer so bedeutenden Geldleistung heraufschrauben, ohne daß von irgend welcher Gegenleistung des Kaisers die Rede war.

Um so hartnäckiger war der Widerstand, den der Kaiser bei dem dritten, von den Reichsstädten gebildeten Collegium fand. Nicht als ob sie weniger als die anderen geneigt gewesen wären, ihm neue Geldhülfe, wenn auch von mäßigerer Höhe, zu bewilligen. Aber sie wollten es nur unter der Bedingung, daß zugleich ihre Beschwerden abgestellt würden. Damit setzte auf dem Reichstage eine Opposition ein, die sich nicht gewillt zeigte, Beeinträchtigung wohlberechtigter Interessen und Ansprüche in unterthäniger Unterwürfigkeit oder um des lieben Friedens willen geduldig hinzunehmen, vielmehr fest auf ihrem Recht und ihrem Willen bestand, entschlossen, den aufgenommenen Kampf mit allen Mitteln durchzufechten. Ganz anders wie der Magdeburger Administrator führten diese bürgerlichen Elemente ihre Sache, die nicht wie die seine, dank seiner ausweichenden Haltung, schon zu Beginn des Reichstages von der Bildfläche verschwand, sondern die bis zur Verabschiedung desselben von ihnen mit ungeschwächtem Nachdruck vertheidigt wurde.

Den eigentlichen Anlaß ihrer Opposition bildeten die localen Mißstände in einem ihrem Kreise zugehörigen Gemeinwesen: der Reichsstadt Aachen.

Die Lage Aachens im Bereiche der nordwestdeutschen Bisthümer und in der Grenznachbarschaft der niederländischen Provinzen machte diese Reichsstadt für das ultramontane System zu einem besonders erstrebenswerthen Object. Es hätte in ihr eine starke Position am Unterrhein besessen, gleich geeignet, den bisherigen Besitz zu schützen und neuen zu gewinnen.

Zur Zeit als der Religionsfriede abgeschlossen wurde, bekannte sich die Bürgerschaft zur römischen Kirche. Die Stadt gehörte also zu den confessionell einheitlichen Reichsstädten, und es fand daher nicht die Ausnahmebestimmung für die confessionell gemischten Reichsstädte, sondern die Fundamentalbestimmung für die weltlichen Reichsstände, denen die Reichsstädte zugehörten, Anwendung, die ihnen für sich und ihr Territorium freie Bekenntnißwahl zusicherte. Die Frage konnte nur sein, wem hier, wie überhaupt in den Reichsstädten, die Reichsstandschaft und also die Wahl des Bekenntnisses zustehe, ob dem Magistrat oder der Bürgerschaft oder beiden gemeinsam. Selbst der Herzog von Jülich machte mit Berufung auf sein Voigtei- und Patronatsrecht über die Stadt auf sie Anspruch. Es begreift sich, daß diese schwer zu entscheidende Frage, sobald confessionelle Gegensätze mit ins Spiel kamen, von durchgreifender Wichtigkeit und der Anlaß zu bitterem Hader wurde.

Nun begann noch in den fünfziger Jahren ein sehr starkes Einfluthen evangelischer Elemente aus den Niederlanden in die Stadt, deren Zahl aller vom altkirchlichen Rath versuchten Hemmungen zum Trotz von Jahr zu Jahr zunahm. Nicht lange, und der eine der beiden Bürgermeister (Adam von Zwel) bekannte sich offen zur neuen Lehre. Der Rath, um diesem unter seinen Augen sich vollziehenden confessionellen Wandel der Commune Halt zu gebieten und den verhängnißvollen Folgen, die er für ihn haben mußte, vorzubeugen, erließ im März 1560 unter dem Einfluß von Spanien, Jülich und dem Kaiser ein Statut, das alle städtischen Aemter ausschließlich den Papisten vorbehielt. Durch praktische Maßregeln, — Verbannung des evangelischen Bürgermeisters, Ausweisung evangelischer Einwanderer — wurde das Statut auf das wirksamste unterstützt, so daß es scheinen konnte, als sei Aachen der alten Kirche gerettet.

Dieses ganze Vorgehen des Magistrats aber war nur unter der Voraussetzung berechtigt, daß er es sei, der die reichsständischen Befugnisse der Reichsstadt und also auch die Bestimmung der religiösen Verhältnisse in ihr besitze. Die Bürgerschaft, in welcher durch neue Einwanderer aus den Niederlanden — Flüchtlinge vor der Verfolgungswuth Albas — die protestantische Richtung sich noch mehr verstärkt hatte, war nicht gewillt, diesen Anspruch ihres Magistrats anzuerkennen. Sie erhob sich — 1574 — gegen das Statut von 1560 und setzte seine Aufhebung und die Zulassung der augsburgischen Confessionsverwandten zu den städtischen Aemtern durch. Von da ab nahm die Zahl der protestantischen Rathsherren rasch zu: nach sechs Jahren bekannte sich bereits die Hälfte von ihnen zur neuen Lehre. Und nun forderten — im April 1580 — die Aachener Protestanten freie Religionsübung. Als der Magistrat die Forderung ablehnte, stellten sie einen Geistlichen an, der öffentlich Predigt hielt. Der Magistrat verbot ihren Besuch; der Herzog von Jülich ließ den Prediger gefangen hinwegführen.

Es war etwa derselbe Verlauf, wie er sich auch in anderen Städten fand. Vom Strome der Zeit getragen drang die neue Lehre in ihre Mauern



ein und breitete sich aus. Indem die altkirchlichen Elemente ihr einen Damm entgegenzusetzen, sie wieder hinwegzudrängen suchten, kam es in Folge der mangelhaften Bestimmungen des Religionsfriedens zu Competenzconflikten, die nur durch die legislatorischen Instanzen des Reiches entschieden werden konnten.

Von der papistischen Partei in Aachen und von Aachens papistischen Grenznachbarn, dem Herzog von Jülich und dem Bischof von Lüttich gedrängt, entschloß sich Kaiser Rudolf, in die dortigen Wirren mit Nachdruck einzugreifen. Er entsandte ein paar Commissäre, die bei den bevorstehenden neuen Rathswahlen dafür sorgen sollten, daß sie nach dem Statut von 1560 erfolgten. Als die Commissäre im Mai 1581 in Aachen erschienen, war die Bürgermeisterwahl bereits vollzogen und zwiespältig ausgefallen. Da die Commissäre den von den Protestanten Gewählten verwarfen und in rücksichtsloser Sprache die Entfernung aller ihrer Glaubensgenossen aus den städtischen Aemtern forderten, erhoben sich diese in wildem Tumult. Die Sturmglocken ertönten, das Zeughaus wurde erbrochen, die Kanonen vor dem Rathhaus aufgefahren, die Thürme und Wälle besetzt. Die Commissäre sahen sich genöthigt, aus der Stadt zu entweichen; eine Anzahl altkirchlicher Geistlicher und Rathsherren folgte ihnen. Dann kam es zwischen den städtischen Parteien zu einem Vergleich, nach welchem die letzte Wahl ungültig sein und eine neue Bürgermeister- und Rathsherrenwahl vorgenommen werden sollte.

Kaiser Rudolf aber verharrte auf seinem Standpunkte. Er erließ ein Mandat an die Stadt, das die Cassation der protestantischen Rathsherren und städtischen Beamten, die Ausweisung der protestantischen Prädicanten, die Rückberufung und Wiedereinsetzung der geflüchteten und ausgewiesenen papistischen anbefahl. Wenn die Stadt dem Mandat binnen sechs Wochen nachgekommen sei, solle sie Verzeihung erhalten.

Allein dann wagte er, wie sehr immer der Herzog von Jülich und der Bischof von Lüttich drängten, doch nicht, seinen Befehlen, die von seiten der Stadt nicht befolgt wurden, durch Anwendung von Gewalt den nöthigen Nachdruck zu geben, unbekümmert darum, daß er seine kaiserliche Autorität, die er nun einmal für die papistischen Interessen eingesetzt hatte, compromittirte.

Da ließ Lüttich marschiren und die Stadt völlig absperren. Zugleich rückte eine spanische Truppenabtheilung in das Aachener Gebiet ein. Sie unternahm gleichsam die Execution des kaiserlichen Mandats gegen Aachen auf eigene Faust.

Hingegen beeilten sich die Protestanten, die mit Schrecken sahen, wie Spanien Miene machte, sich in die inneren Angelegenheiten des Reiches einzumischen, für die Aachener Glaubensgenossen Partei zu ergreifen. Die weltlichen Kurfürsten, die in Speier versammelten Reichsstädte wandten sich mit Vorstellungen an den Kaiser, in denen sie das Vorgehen Aachens zu rechtfertigen suchten.

So schwoll diese ursprünglich locale Angelegenheit zu immer größerer Ausdehnung und Bedeutung an.

Das vollends ließ den Kaiser vor Gewaltmaßregeln zurückschrecken. Er befahl den Herzögen von Jülich und von Parma, ihr Unternehmen einzustellen.

Aber zum Reichstage beschied er die Stadt, die sich gegen seine Commissäre und seine Mandate aufgelehnt hatte, nicht. Er wagte also ein Glied des Reiches, das sich seiner parteiischen Eingriffe erwehrt hatte, ehe noch über dessen Handlungsweise rechtlich erkannt worden war, seiner Reichsstandschaft zu berauben. Es war ein Verfahren ähnlich dem gegen den Magdeburger Administrator in Anwendung gebrachten.

Die Städte empfanden die Bedeutung solches Vorgehens: die Gefahr, die ihnen allen drohte. Wie der Stadt Aachen, so konnte der Kaiser jeder von ihnen die Reichsstandschaft absprechen. Sie nahmen die Gesandten der Aachener, die der Kaiser ausgeschlossen wissen wollte, zu Sitz und Stimme in ihrer Mitte auf und stellten das Vorgehen gegen Aachen, dessen principielle Bedeutung sie in aller Schärfe hervorkehrten, an die Spitze der Beschwerden, mit denen sie auf dem Reichstage hervortraten. Wie Aachen, so wolle man sie alle „von dem Religions- und Landfrieden und von ihrem Stande und Stimme im Reich verdrängen." Sie erklärten, daß sie sich weder an einer Reichstagsberathung, noch an einer Contributionsbewilligung betheiligen könnten, bevor ihren Beschwerden ein Genüge geschehen sei.

Diese Beschwerden überreichten sie am 19. Juli den beiden höheren Collegien — der Kurfürsten und Fürsten — eben als diese dem Kaiser ein erstes Angebot wegen der Türkenhülfe machten, dem sie denn die städtische Beschwerdeschrift beilegten.

Soeben erst war die um Magdeburgs willen entstandene Stockung der Verhandlungen des Fürstenrathes glücklich überwunden worden: nun drohte die Städtebank die Reichstagsverhandlungen von neuem ins Stocken zu bringen.

Daß der Kaiser die Beschwerdeschrift der Städte sehr ungnädig aufnahm und sehr schroff beantwortete — er beharrte ganz auf seinem in der Aachener Sache einmal eingenommenen Standpunkte, deutete die Parteinahme der Städte für Aachen geradezu als Complot und drohte mit strenger Ahndung — blieb auf sie ohne Wirkung. Da die beiden anderen Collegien sich für die bedingungslose Bewilligung der Contribution entschieden hatten, und nur noch über deren Höhe verhandelten, so unternahmen sie es, den Nachweis zu führen, daß das reichsstädtische Collegium nicht ohne weiteres an die Beschlüsse der beiden oberen Räthe gebunden sei. Nach gemeinem Recht, wie nach altem Herkommen habe jeder Reichsstand die Macht, nach eignem Ermessen die Höhe seiner Bewilligungen zu bestimmen.

Damit vertiefte sich der Streit durch ein weiteres Moment. Zu der Frage des reichsstädtischen Beschwerderechtes trat die Frage des reichsstädtischen „Protestationsrechtes" hinzu.



Und die Haltung der Städte fand nun bei einem Theil der höheren Stände Beifall und Unterstützung. Nicht freilich bei dem kurfürstlichen Collegium, dessen geistliche Mitglieder sie natürlich verurtheilten und von dessen weltlichen das führende Sachsen es auch hier wieder für seine Pflicht hielt, angesichts des auf dem Reichstage von den Städten gegebenen „abscheulichen Exempels" seine evangelische Zugehörigkeit möglichst zu verleugnen. Verschärfte es doch die ihm zur Revision überschickte kaiserliche Resolution auf die städtische „Entschuldigungsschrift" derart, daß man Bedenken trug, sie den Städten zuzustellen; was denn von seiten des Albertiners die Erklärung veranlaßte, daß er, im Falle das unterbleibe, „Kaiserlicher Majestät weder Heller noch Pfennig contribuiren wolle."

Aber die Evangelischen auf der weltlichen Bank des Fürstencollegiums, geführt von den Gesandten des Pfalzgrafen Johann Casimir, an ihrer Spitze sein wackerer Kanzler Dr. Ehem, schlugen sich auf die Seite der Städte, um sie bei der Vertheidigung eines Postens zu unterstützen, auf den, wie sie erkannten, für den Moment der Ultramontanismus seinen Angriff concentrirte. In Ehems Herberge war es, wo sich die Parteigenossen zusammenfanden und den Beschluß faßten, wenn gegen die Städte mit Strafen vorgegangen würde, „unanimiter aufzustehen." Ehem an der Spitze verwarfen sie den Beschluß der Kurfürsten und geistlichen Fürsten, dem Kaiser die Entscheidung in der Aachener Sache zu überlassen und forderten deren Verweisung an eine aus Anhängern beider Bekenntnisse gleichmäßig zusammengesetzte Commission, die sie noch auf diesem Reichstage zu entscheiden habe. Es kam darüber in der Versammlung der höheren Collegien zu heftigem Wortwechsel zwischen diesem Führer der Evangelischen und Salzburg, dem Referenten des Fürstenrathes, so daß sich Mainz genöthigt sah, die Sitzung zu vertagen. Man stand sich wie in feindseliger Spannung gegenüber. Und Ehem prophezeite seinem Herrn, daß man in großer Erbitterung, wenn nicht gar in vollständiger Trennung auseinandergehen werde. Hauptsächlich gegen ihn, der es sich unterstanden, „alle fürstlichen Gesandten an sich zu bringen und Ihrer Majestät alle ihre Sachen disputirlich zu machen," richtete sich der Zorn der gutkaiserlichen und gutrömischen Stände. Der Kaiser ließ ihn vor sich kommen und ihm durch den Reichsvicekanzler D. Vieheuser wegen seines „ungebührlichen Votums im Fürstenrath" eine scharfe „Verwarnung" ertheilen.

„Man hat gemeint," schrieb Ehem seinem Herrn, „man wolle mich schrecken und mir als dem Leithammel das Maul binden."

Der Kaiser lehnte alle Beschwerden der Evangelischen rundweg ab. Gleichsam als Antwort auf sie stellte er ihnen die ihrer kirchlichen Gegner zu.

Doch durfte er es nicht dahin kommen lassen, daß der Reichstag, ohne in der ihm am Herzen liegenden finanziellen Angelegenheit schlüssig geworden zu sein, auseinanderging. Deshalb wünschte er die Differenzen auf dem Wege der Güte beigelegt zu sehen. Er erklärte, daß er es vorläufig noch unterlassen

wolle, zu schärferen Maßregeln gegen die Städte und ihre unberechtigte Absonderung zu greifen, und forderte die höheren Collegien immer noch einmal auf, sie zum Gehorsam und zur Willfährigkeit zu ermahnen.

Allein Ehem feuerte die Parteigenossen an, „dem Kaiser masculo unter die Augen zu gehen“ und auf der Forderung zu beharren, daß er, falls er „seine Reputation erhalten und der Türkensteuer genießen wolle,“ die gravamina abschaffe. „Man sei schuldig, das Haupt zu erhalten: doch daß er auch die Glieder nicht destruire. Man sollte ihn auch an seinen Schwur erinnern, alle Stände bei gemeinen Rechten handhaben zu wollen.“ In diesem Geist antworteten sie ihm. Sie wichen von ihrer Position auch nicht um einen Schritt zurück.

Kaiser Rudolf war über die Hartnäckigkeit der Opposition, welche die Verabschiedung des Reichstags in ungewisse Ferne hinauszuschieben drohte, sehr ungehalten. Viehenser „donnerte“ gegen die Deputierten der Städte, die er am Vormittage des 5. September in Audienz empfing, in heftigster Weise los. Daß sie mit ihrer elenden Schrift dem Kaiser den Kopf böten und mit ihm handeln wollten, als hätten sie ihn in einem Thurm. Daß der Kaiser die Rädelsführer wohl kenne, und daß er eher, als solchen Hohn und Spott dulden, ein Stück Landes an den Türken verlieren wolle. Daß er Fug und Macht habe, die Städte ihres ungebührlichen Verhaltens wegen nicht allein zu strafen, sondern auch aller Privilegien zu berauben. Daß die Aachener Sache eine Privatbeschwerde sei und sie nichts angehe: und daß sie sich nicht einbilden sollten, daß ihrer mit Einem Wort in dem Abschiede gedacht werden würde. „Und sollten wissen, daß wie Gott ihr Gott im Himmel sei, also Cäsar ihr Gott auf Erden. Und seien die Räthe und Bürger in den Reichsstädten dem Kaiser so unterthan wie seine eignen Unterthanen und wie einem jeden Fürsten seine Bauern.“

Nur bis zum Nachmittage wurde den Städten Frist gewährt, sich zu besinnen, von ihrem Begehren abzustehen und sich „pure“ wie die anderen Stände zu erklären. Aber die Schrift, die sie rasch entwarfen und sofort übergaben, bewies, daß sie nicht an Nachgeben dachten.

Unter solchen Umständen wurde der Reichstag verabschiedet. Die von den beiden oberen Collegien beschlossene Contribution kam als Reichsbeschluß in den Abschied. Die Reichsstädte legten feierlich Protest dagegen ein. Aber mit Gewaltmaßregeln gegen sie einzuschreiten wagte der Kaiser nicht. Er hielt es vielmehr für gerathen, sich in weitere Unterhandlungen mit ihnen einzulassen, die sich durch mehrere Jahre hinzogen und endlich dahin führten, daß die Städte sich zur Zahlung bereit erklärten, ohne daß darüber entschieden wurde, ob sie dieselbe freiwillig leisteten oder zu ihr durch den Beschluß der beiden oberen Collegien verpflichtet wären. Die principielle Seite der ganzen Differenz blieb also unerörtert.

Auch daß der religiösen Verhältnisse und speciell Aachens in dem Abschiede nicht gedacht wurde, war ganz in des Kaisers Sinn und Interesse.



Aber auch Aachen gegenüber sah er sich genöthigt, von der Anwendung von Gewalt abzusehen. Vielmehr ertheilte er den Kurfürsten von Trier und von Sachsen den Auftrag, einen gütlichen Ausgleich mit der Stadt zu Wege zu bringen.

Damit wurde, wie in der magdeburgischen, so auch in dieser Angelegenheit die Entscheidung auf viele Jahre hinausgeschoben, während welcher der Protestantismus sich in Aachen ruhig weiter entwickelte.

Der Gegensatz der Parteien aber hatte sich an der Hand dieser Vorkommnisse zu noch größerer Bedeutung gesteigert und namentlich die Papisten erlaubten sich eine Sprache, die wie rohes Kriegsgeschrei klang. In Brandschriften, die während des Reichstags zu Augsburg ausgestreut wurden, forderten sie rücksichtslos die Ausrottung der Ketzerei. Der Kaiser solle gegen Luthers Knechte sein Amt recht gebrauchen, mit Schwert, Rad, Wasser, Feuer und Strick. Oder, wie es in einem andern Gedicht hieß: „Würge getrost, niemand verschon'.“

# Die Kölner Stiftsfehde.

Von den beiden Fragen, die den Augsburger Reichstag von 1582 hauptsächlich beschäftigt und auf ihm zu so scharfen Differenzen geführt hatten, berührte die eine, die an Magdeburg anknüpfte und den geistlichen Vorbehalt zum Inhalt hatte, das gesammte geistliche Fürstenthum. Die andere stand nach ihrem Ausgangspunkt, der in den Aachener Verhältnissen lag, in engstem Zusammenhange mit der großen nordwestdeutschen Bewegung, in der wir den Ultramontanismus bereits seine ganze Energie entwickeln sahen.

Unmittelbar an den Reichstag sollte sich eine Bewegung anschließen, in welcher diese beiden Angelegenheiten gleichsam zusammenflossen. Es war der Kampf um das Erzbisthum Köln, in welchem die Frage des geistlichen Vorbehalts, die auf dem Reichstage in der Schwebe gelassen worden war, zum ersten Mal ihre praktische Lösung fand, und zugleich das Schicksal Nordwestdeutschlands besiegelt wurde.

Bisher war es, trotz all' seiner Anstrengungen, dem Ultramontanismus hier nicht eben sonderlich geglückt. Zwar war in Fulda und auf dem Eichsfelde die Restauration des Papismus in vollem Gange. Aber neuen Ländergewinn hatte er kaum zu verzeichnen. Während Erzbischof Heinrich von Bremen sich im Besitz von zwei westfälischen Stiftern befand und Aussicht hatte, auch noch das Bisthum Münster zu gewinnen, besaß das Haus Bayern aller Bemühungen ungeachtet im Norden noch nichts weiter, als das kleine Bisthum Hildesheim. Und kurz nachdem die Entscheidung in Köln zu Herzog Ernsts ungunsten ausgefallen war, ging ihm auch im Süden das Erzstift Salzburg, um das er sich gleichfalls bewarb, aus den Händen. Nicht er, sondern der Dompropst Georg von Huenberg wurde (im Juli 1580) zum Erzbischof gewählt.

Hingegen gewann er nun doch endlich, gleichsam als Entschädigung für so viele getäuschte Hoffnungen, ein erstes westfälisches Bisthum und zwar das Bisthum Lüttich, das wegen seiner Lage zwischen den niederländischen Provinzen der Krone Spanien und den jülichschen Landen für das spanisch-ultramontane System besondere Wichtigkeit besaß. Ursprünglich hatte der Herzog von Jülich wie Münster so auch Lüttich für seinen jüngeren Sohn zu erhalten getrachtet. Als er aber nach dem Tode des älteren auf des nunmehrigen Erbprinzen Johann Wilhelms geistliche Exspectanzen verzichtete, begann er sich hier wie dort für seinen bayrischen Neffen zu bemühen.

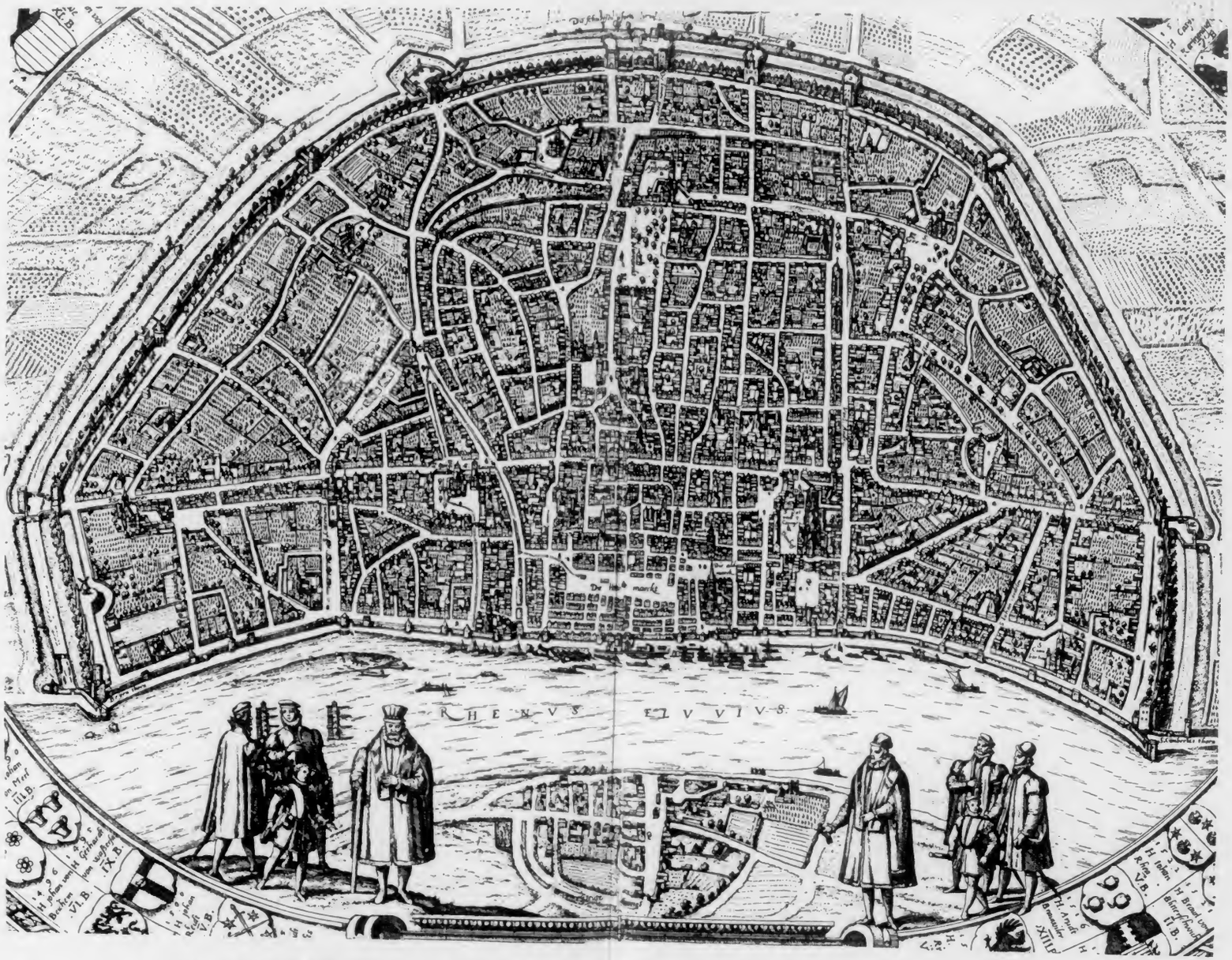


Ansicht von Köln im Jahre 1589. Verkleinertes Facsimile der Radirung von Symon Novellanus. (Symon Vonden Nuvel; bis Ende des 16. Jahrhunderts in Köln thätig.)

Aber Bayern entwickelte, solange ihm noch die Hoffnung auf den Besitz der weit wichtigeren Stifter Münster und Köln winkte, für den Gewinn Lüttichs keinen besonderen Eifer. Man mochte, wie man sich ausdrückte, nicht zwei Hasen auf einmal jagen. Doch wies man den Gedanken auch nicht ganz von der Hand. Man veranlaßte den spanischen Generalstatthalter Don Juan d'Austria, sich bei dem unter spanischem Einfluß gewählten Lütticher Bischof Gerhard von Groesbeck für die Ernennung Herzog Ernsts zum Coadjutor des Stifts zu verwenden. Erst nach Ernsts Niederlage in Köln nahmen Bayern und Jülich die Sache ernsthafter in Angriff; und da das Stift ganz dem Papismus anhing und ganz unter spanischem Einfluß stand, bei der Nachfolge des Wittelsbachers also kein Systemwechsel zu fürchten war, so wickelte sie sich sehr glatt ab. Nach einigen internen Arrangements wurde Ernst als Canonicus in Lüttich eingeführt, dann — im Januar 1581 — einen Monat nach Bischof Gerhards plötzlichem Tode, zum Lütticher Bischof gewählt und hielt seinen feierlichen Einritt in die Hauptstadt seines Stiftes, das sich freilich, dank den spanischen und niederländischen Kriegsvölkern und dem über die Grenze streifenden Gesindel, in grauenhaftester Verwüstung befand.

So war, nach des Grafen Ottheinrichs von Schwarzenberg Wort, „der Stein, welchen die Bauleute zu Köln verworfen hatten, in Lüttich zum Eckstein geworden."

Bald genug sollte er auch in Köln zum Eckstein werden.

Im Erzstift Köln gab es eine starke protestantische Strömung, die namentlich in dem zum Erzstift gehörigen Herzogthum Westfalen vorherrschte, aber auch in den rheinischen Gebieten verbreitet war. Sie reichte bis in den vornehmsten Adel hinein, wie denn die Grafen von Manderscheid sich zum Lutherthum, die Grafen von Neuenar sich zum Calvinismus bekannten, der, wie überhaupt in den Rheinlanden, so auch hier den „Martinismus" überwog. Selbst in das Domcapitel war sie eingedrungen: Graf Hermann Adolf von Solms, Freiherr Johann von Winneburg, Erzbischof Heinrich von Bremen (der in Köln eine Pfründe besaß), dazu seit 1582 Thomas von Kriechingen bildeten in ihm eine evangelische Minorität.

Erzbischof Gebhard, der sich, wie schon bemerkt wurde, in der ersten Zeit seiner Regierung strenge zum Papismus gehalten hatte, gerieth allmählich in die Hände der Führer dieser evangelischen Partei, die sich mit weitaussehenden reichsreformatorischen Plänen trug und es zunächst auf die Säcularisation des Erzstiftes abgesehen hatte.

Ein Liebeshandel, in den Gebhard damals verstrickt war, erleichterte ihre Bemühungen, ihn in die evangelische Richtung hinüber zu ziehen. Ein Heiliger war er so wenig wie so mancher seiner vornehmen Genossen, die der Zufall und das Glück in reiferen Jahren zu hohen geistlichen Stellen erhob, welche ihnen alle Mittel gewährten, die Freuden des Lebens in vollen Zügen zu genießen, aber auch die klericale Verpflichtung der Keuschheit und Ehelosigkeit auferlegten. Auch er setzte seinem Bischofshut zum Trotz sein junkerhaftes

Leben fort, in welchem neben dem vollen Humpen die weiblichen Reize eine große Rolle spielten. Im Herbst 1579 näherte er sich der Gräfin Agnes von Mansfeld, Canonissin im freiadligen Stift zu Gerresheim bei Düsseldorf, die sich ohne langes Zaudern in ein höchst anstößiges Liebesverhältniß mit ihm einließ, von dem die dunklen Laubgänge des Brühler Schloßgartens die ersten stillen Zeugen waren. Allein aus diesem so leichtsinnig angeknüpften Umgang, bei welchem Graf Adolf von Neuenar den Gelegenheitsmacher spielte, entwickelte sich auf beiden Seiten eine tiefe und dauernde Neigung, die sich nur zu bald im Unglück zu erproben Gelegenheit erhielt, und es bedurfte schwerlich erst der Drohung von Agnes' Brüdern, daß Gebhard den Entschluß faßte, die Geliebte zur Gemahlin zu erheben. Ja, er dachte zuerst sogar daran, diesem Entschluß sein Erzbisthum zum Opfer zu bringen und sein Stift, um einen der kräftigen Ausdrücke des Landgrafen Wilhelm von Hessen zu wiederholen, nach dem Beispiel seines Vorgängers Salentin zu „verbuhlen". Gerade das aber hätte einen argen Strich durch die weitergehenden Projekte seiner evangelischen Umgebung gezogen, die mit Besorgniß voraussah, daß im Fall seines Rücktritts das Erzstift an Bayern kommen würde. Daher bewog sie ihn, der sich bereits durch eifriges Studium evangelischer Schriftsteller von der Wahrheit der evangelischen Lehre überzeugt hatte, zu dem Entschluß, die Confession zu wechseln und zu heirathen, aber die Regierung seines Erzstifts gleichwohl weiter zu führen. Das Beispiel so manches evangelischen Bischofs, namentlich des Markgrafen Joachim Friedrich von Brandenburg, der sich trotz seines evangelischen Bekenntnisses und trotz seines ehelichen Standes im Erzstift Magdeburg behauptete, mochte auf seinen Entschluß einwirken. Und ebenso die Hoffnung, die seine Freunde ihm auf die Zustimmung des Reichstages machten.

Es war ein Entschluß von weittragender Bedeutung, denn er enthielt nichts Geringeres, als die Umwandlung des Stimmverhältnisses im Kurcollegium zu gunsten der Evangelischen und damit die Anbahnung eines dereinstigen evangelischen Kaiserthums. Nur freilich, daß dieser Entschluß sowohl der im Kölner Erzstift 1463 aufgerichteten Erblandeseinigung wie dem im Reich 1555 aufgerichteten Religionsfrieden widersprach.

Die Erblandeseinigung, das Fundamentalstatut gleichsam für das Erzstift Köln, bestimmte, daß jeder Kölner Erzbischof bei seinem Regierungsantritt die Grundrechte der Kölner Stände zu beschwören habe, und zu diesen war in der Epoche des Interim (1550) die Erhaltung der bestehenden Ordnungen der christlichen katholischen Kirche ausdrücklich hinzugefügt worden. Verletzte er diese Rechte, so war das Capitel zur Berufung der Landstände berechtigt, und die Stände hatten, bis der Rechtszustand wieder hergestellt war — ad interim; donec et quousque dominus adimpleverit id quod promisit, juravit et scripsit (art. 21) —, nicht dem Erzbischof, sondern nur dem Capitel zu gehorsamen. Aber diese zu gunsten des Papismus getroffene Bestimmung ging von einer Voraussetzung aus, die den thatsächlichen Verhältnissen nicht,



oder nicht mehr entsprach: die Bevölkerung war nicht ausschließlich papistisch, auch der Protestantismus zählte einen starken Anhang.

Was aber den Religionsfrieden betrifft, so ließ sich, wie früher entwickelt wurde, mit der Bestimmung des geistlichen Vorbehalts wohl die Wahl eines protestantisch gesinnten Bischofs, wie des Markgrafen Joachim Friedrich von Magdeburg, vereinigen, nicht jedoch der Uebertritt eines gewählten römisch-gläubigen zum Protestantismus. Vielmehr ging ein solcher damit, daß er, aus welchen Gründen immer, convertirte, „alsbald ohne einige Verwiderung und Verzug" seiner geistlichen Würden und seiner Herrschaft verlustig. Aber dieser das reservatum ecclesiasticum enthaltende Artikel beruhte, wie wir wissen, nicht auf der für das Zustandekommen eines Reichsgesetzes nothwendigen Vereinbarung der Reichsstände unter einander und mit dem Reichsoberhaupt, sondern auf der Octroyirung von seiten des letzteren und war von den augsburgischen Confessionsverwandten von Anfang an als unverbindlich für sie erklärt und behandelt worden. Praktisch wurde die Frage, ob ein zum Bischof gewählter Anhänger der alten Lehre nach seiner Wahl, ohne seines Bisthums verlustig zu gehen, zur neuen Lehre übertreten könne, jetzt zum ersteumal. Es wurde also in den großen nordwestdeutschen Bisthumskampf ein neues Moment hineingetragen: zu der Frage des Besitzes und der Macht kam die Rechtsfrage hinzu. Und da es sich bei ihr um die rechtliche Grundlage handelte, auf welcher der allgemeine Friede im Reich beruhte, so stand zu erwarten, daß sie das gesammte Reich in Bewegung setzen und die großen Confessionsparteien auf den Plan führen werde. Die auf dem Reichstage unerledigt gebliebene Frage des geistlichen Vorbehalts schien somit in eine neue Phase zu treten.

Damals, im Jahre 1582, da auch anderorts, namentlich in der unfern gelegenen Reichsstadt Aachen, die confessionell gespaltene Bürgerschaft in offener Feindseligkeit mit einander rang, befand sich das Erzstift Köln in heftiger Gährung, bei der, so scheint es, namentlich der Graf von Neuenar seine Hand im Spiele hatte. Die evangelische Partei, die in der Stadt Köln noch von den Tagen Erzbischof Hermanns her bestand und sich seitdem durch den Zuzug niederländischer Emigranten gemehrt, durch die Verbindung mit den „Geusen" gestärkt hatte, war den größtentheils altkirchlich gesinnten Stadtrath um öffentliche und ungehinderte Uebung ihrer Religion angegangen. Da dieser ihre Bitte rund abschlug, hielt sie auf Veranlassung des Grafen von Neuenar und von dessen Reisigen geschützt, am 8. Juli 1582 auf einer seiner unfern Köln gelegenen Besitzungen (dem Dorfe Mechteren) einen öffentlichen Gottesdienst. Der Rath beeilte sich, einer Wiederholung solches Unwesens durch Schließung der Stadtthore, Sperrung der Landstraße, strenge Decrete und Strafandrohungen, endlich sogar durch Anwendung militärischer Gewalt und Gefangensetzung evangelischer Bürger vorzubeugen. Zugleich stellte er an den Erzbischof das Verlangen, die evangelische Predigt abzuschaffen. Die evangelischen Bürger Kölns aber, nicht gewillt, sich den Rathsdecreten zu fügen und Beeinträchti-

gungen stillschweigend hinzunehmen, wandten sich schutzsuchend an den damals in Augsburg versammelten Reichstag. Allein sie erreichten nichts. Denn wenngleich die evangelischen Stände sich ihrer annahmen, so hatte doch weder die dem Kaiser eingereichte „Supplication" derselben, noch ihr weitläuftiges „Intercessionsschreiben" an den Kölner Rath irgend welchen Erfolg. Deshalb gingen nun auch sie, „die der reinen evangelischen Lehre zugethane Ritterschaft, Städte und andere Unterthanen des Erzstifts" auf Anregung des Grafen von Neuenar ihren Landesherrn mit der Bitte an, sie in der freien Uebung ihrer Religion zu schützen. Und Gebhard, dessen Gesandte den Augsburger Reichstag gleichfalls nicht geneigt gefunden hatten, seinem Verlangen entsprechend darein zu willigen, daß ein geistlicher Fürst ohne Verlust seiner Herrschaft und Würde übertreten und heirathen könne, ergriff die Gelegenheit, sich ihrer anzunehmen.

Er lebte ganz in dem Vollgefühl der Rolle, zu der er sich entschlossen hatte — oder hatte bestimmen lassen. Aber er war sich klar darüber, daß er von vornherein nicht zu radical vorgehen, und nicht daran denken dürfe, alles, was ihm vorschwebte, auf einmal und sofort zu erreichen. Er schob deshalb seine Verheirathung wie seinen Uebertritt hinaus und dachte „nur schrittweise zur vollen Protestantisirung seines Erzstifts überzugehen", sich einstweilen darauf beschränkend, neben der päpstlichen Religion dem augsburgischen Bekenntniß freien Raum zu gewähren. In solcher Absicht wurde er von seiner evangelischen Umgebung, mit der er darüber Raths pflog, bestärkt. Und in diesem Sinn entwickelte er schon Anfang Oktober (1582) dem Bremer Erzbischof ein vollständiges Programm seines nächsten Vorgehens.

Obwohl es außer Zweifel stand, daß selbst, wenn er mit diesem bescheidenen Programm hervortrat, das Domcapitel und die rheinischen Stände in ihrer Mehrzahl sich ihm mit allen Kräften widersetzen würden, so sagte es ihm dann doch nicht zu, „lange um den Brei zu gehen." Ohne daß er von irgend einer Seite thatkräftiger Unterstützung versichert war, wagte er, alle Warnungen in den Wind schlagend, „den Tanz zu beginnen". Mit rasch angeworbenen Truppen eilte er, sich der Hauptplätze seines Landes zu versichern. Anfang November (1582) setzte er sich in den Besitz von Bonn, der zweiten Stadt seines Kurfürstenthums, in der sich das Archiv des Erzstiftes befand. Dazu fuhr er fort, durch Werbungen seine Mannschaft zu vermehren. Er war gutes Muths. Da seine papistischen Gegner in ihren Rüstungen noch weit zurück wären, so thäte es, wie er meinte, nicht einmal noth, „fürerst einen gar so großen Kessel überzuhängen, wenn man nur den Vorsprung inne behalte". „Bin ich von Gott verordnet, das Werk durchzuführen, gut: wo nicht, aber gut: will mich nach meinem Talente gebrauchen und gebe mich ganz und gar mit unerschrockenem Herzen in seinen göttlichen Willen. So sauer kann es nicht ausgehen, es muß mir alles gut bekommen."

Das Domcapitel, geführt von dem jungen Chorbischof Friedrich, einem



gebornen Herzoge von Sachsen-Lauenburg, dem jüngeren Bruder des Bremer Erzbischofs, nahm den hingeworfenen Fehdehandschuh auf. Es eilte auch seinerseits Rüstungen zu veranstalten, und da Gebhard auf die Anfrage, wie es sich mit dem Gerücht von seinem Uebertritt und seiner Vermählung eigentlich verhalte, eine „dunkle und zweifelhafte" Antwort gab, so griff es, gleich als habe er die Erblandeseinigung bereits verletzt, zu dem Recht, das sie ihm in diesem Falle zusprach: es berief eigenmächtig die Stände des Erzstifts auf Ende Januar 1583 zu einem Landtage nach Köln, in der Hoffnung und Erwartung, daß sie sich gegen den Landesherrn erklären und auf die Seite des Capitels stellen würden.

Da zögerte Gebhard nicht länger. Um Weihnachten 1582 verkündete er öffentlich seinen Uebertritt. „Gott habe ihn aus der Finsterniß des Papstthums errettet und zur wahren Erkenntniß seines heiligen Wortes gebracht." Zugleich veröffentlichte er sein Programm: daß er die freie Ausübung beider im Religionsfrieden anerkannten Bekenntnisse zulassen wolle; daß es aber nicht in seiner Absicht liege, sein Erzstift erblich zu machen; daß er vielmehr das Wahlrecht des Domcapitels durchaus anerkenne.

Dann erklärte er auch dem Papste, der ihn gemahnt hatte, von seinem Vorhaben, von welchem ihm das Gerücht zugekommen war, abzustehen, rund heraus, daß er, da er sich durch eigne Prüfung von dem Verfall der römischen Kirche überzeugt habe, zur neuen Lehre übergetreten sei und den Seiner Heiligkeit vormals geleisteten Eid für unverbindlich ansehe, sowie er das Verbot der Priesterehe bestreite.

Auf diesen Act eröffnete der kriegerische Chorbischof, dem das Capitel den Oberbefehl über seine Truppen übertragen hatte, mit dem Beginn des neuen Jahres die Feindseligkeiten, ermuthigt durch die Nähe einer spanischen Truppenabtheilung, welche die Maas überschritt und sich in der Aachener Gegend lagerte.

Das trieb nun Gebhard wieder einen verhängnißvollen Schritt weiter. Mitte Januar 1583 bewilligte er durch ein öffentliches Edict denjenigen seiner Unterthanen, die sich zur augsburgischen Confession bekannten, freie Religionsübung.

So hatte der Gegensatz zwischen dem Erzbischof und dem Capitel feste Gestalt angenommen, und es schien, daß er durch kein anderes Mittel zum Austrag zu bringen sei, als durch die schon zum Kampf erhobenen Waffen. Wenn die Stände des Erzstifts, wenn der Kaiser und die Papisten im Reich, wenn Spanien sich, wie zu erwarten stand, auf die Seite des Capitels stellten, war für Gebhards Sache wenig Aussicht, es sei denn, die Glaubensverwandten im Ausland und vor allem die evangelischen Stände im Reich zeigten sich entschlossen, zum Schwert zu greifen.

Diese zu gewinnen hatte Gebhard es von Anfang an nicht an eifrigen Bemühungen fehlen lassen. Aber mußte er nicht in demselben Maß, als er mit der reformirten Richtung, der er sich angeschlossen hatte, hervortrat, die

nunmehr in der Concordie geeinten Lutheraner von sich stoßen? Und deren Beistand war für ihn der weit werthvollere. Denn seine drei weltlichen Mitkurfürsten standen in den Reihen der Concordisten voran, zumal der mächtige Kurfürst August von Sachsen mit seinem starken Einfluß auf den Kaiser, der fast einer Bevormundung glich. Und Kurfürst Ludwig von der Pfalz war ihm am nächsten gesessen, um Schutz zu gewähren, namentlich auch gegen seine beiden geistlichen Collegen am Main und an der Mosel. Gebhard versuchte es, beide Richtungen an sich zu fesseln. Den Concordisten spiegelte er vor, daß er sich zu ihrem Lutherthum bekehrt habe, und gab ihnen die Versicherung, daß ihm die calvinischen Lehren vom Abendmahl und von der Prädestination zuwider seien, er vielmehr ganz auf dem Standpunkt der unveränderten Augustana stehe. „Der Zwinglianismus, und was demselben anhängig, sei," so erklärte er dem Herzoge von Würtemberg, „Gottes Wort entgegen, aber er könne ihn zu Anfang nicht neben Ausrottung des päpstlichen Greuels beseitigen." Hingegen gestand er den Reformirten, wie dem streitbaren Johann Casimir, der erklärte, daß er für die Invariata nicht zu Pferd steigen würde, „er wolle mit dem Concordienwerk nichts zu schaffen haben," doch könne er „mit Rücksicht auf die augsburgischen confessionsverwandten Stände nicht schon jetzt mit seinem Calvinismus hervortreten." Er bat ihn deshalb, sich mit einer geheimen schriftlichen Versicherung zu begnügen, daß er sich, sobald es so weit sei, für das reformirte Glaubensbekenntniß erklären würde. Dem Einwurf von Johann Casimirs Gesandten, dem Burggrafen Fabian von Dohna, „daß unser Herr Gott mit solcher Tergiversation nicht zufrieden sein würde," begegnete er mit der Bitte, „jetzund keine Trennung zu machen, sondern das beste in der Sache zu thun."

Doch fand er dank solcher Tergiversation Sympathien bei den Anhängern beider evangelischer Richtungen.

Allein von Sympathie und Theilnahme bis zu offenem und thatkräftigem Beistand war es für die evangelischen Fürsten ein weiter Schritt. Mochten sie gleich erkennen, daß Gebhards Sache die Sache ihrer aller sei und deshalb das Verlangen hegen, ihr zum Siege zu verhelfen, so lag ihnen doch der Gedanke an Gewalt noch ganz fern. Selbst ein so entschlossener Mann wie Landgraf Wilhelm von Hessen bangte vor einem neuen schmalkaldischen Kriege angesichts der Spaltung und der Kleinmüthigkeit seiner Glaubensverwandten, die sich „in Erinnerung jenes Krieges vor ihrem eignen Schatten fürchteten". Und Johann Casimir, der stürmische, stets zum Handeln bereite Pfälzer, dessen Gesandte soeben erst mit so großer Unerschrockenheit die Opposition am Reichstage geführt hatten, und der Gebhard ermahnte, sich „durch der Welt und Teufel Larven und böser Leute Praktiken" von seinem Vorhaben nicht abschrecken zu lassen, mäßigte sein Ungestüm zu dem Rathe, daß Gebhard, bis er die Mittel beisammen habe, um den Kampf aufzunehmen, was eine geraume Zeit erfordern werde, in betreff seiner weiteren Absichten „dissimuliren" solle.



Nun war der Erzbischof, solcher Warnungen ungeachtet, voreilig hervorgetreten, und es drohte der Ausbruch eines inneren Krieges.

Da säumten die Evangelischen denn freilich nicht einzuspringen. Aber nicht, indem sie sich mit den Waffen auf seine Seite stellten, sondern indem sie sich nach allen Seiten hin, beim Kaiser wie bei dem Capitel und den Landständen Kölns, mit Worten für ihn bemühten. Herrschte doch damals noch die vertrauensselige Meinung vor, die in Kurfürst August von Sachsen ihren Hauptvertreter besaß, daß sich alle Unebenheiten im Reich auf dem Wege mündlicher oder schriftlicher Auseinandersetzungen schlichten ließen, und nur auf diesem Wege geschlichtet werden dürften.

Wie sie es auf den Reichstagen zu thun gewohnt waren, so ergriffen sie nun auch hier die Gelegenheit, um gegen den von einem der Ihrigen verletzten geistlichen Vorbehalt und für die von ihm verkündigte Freistellung ihres Glaubens das Gewicht ihrer Expectorationen einzusetzen und die große Frage der Zeit, die nunmehr einem gewaltsamen Austrage zuzudrängen schien, in das Bett friedlicher Auseinandersetzungen hinüberzuleiten, in welchem sich bisher alle Gegensätze im Reich träge fortgewälzt hatten. Sie leugneten abermals die Gültigkeit des geistlichen Vorbehalts, da er nicht durch den übereinstimmenden Willen aller Stände beider Religionen und des Kaisers in den Reichstagsabschied von 1555 aufgenommen worden sei, sondern gegen den Willen der augsburgischen Confessionsverwandten, die auch hernach nicht aufgehört hätten, gegen ihn zu protestiren. Ja, sie bestritten, daß er auf den gegenwärtigen Fall überhaupt Anwendung finden könne, da es nicht der Kurfürst allein sei, der sich zur neuen Lehre bekenne, sondern zugleich ein Theil seines Capitels und seiner Ritter- und Landschaft; und da er keineswegs beabsichtige, von sich allein aus die Reform des ganzen Erzstifts vorzunehmen, sondern nur seinen evangelischen Unterthanen auf deren Ansuchen die gleiche Religionsfreiheit zu gewähren, deren seine papistischen Unterthanen genössen. Sie folgerten, daß, da für solchen Fall der Religionsfriede keine Bestimmung enthalte, der Fundamentalsatz der Freistellung auf ihn Anwendung finde und suchten aus dem Wesen des Religionsfriedens zu erweisen, daß die reichsunmittelbaren geistlichen Stände das gleiche Recht der freien Bekenntnißwahl wie die übrigen haben müßten, denn nur dadurch verhindere man, daß die Reichsstifter „dem Papst zugeeignet und derselbe als ein Haupt in Religionssachen eingeführt" würde, wodurch „das Fundament des Religionsfriedens aufgehoben und das Reich, das nicht vom Papst herrühre, ihm und seinem Anhange zur Vergewaltigung geöffnet werden würde."

So, sieht man, wagten die Evangelischen auch bei dieser Gelegenheit wieder nicht, einfach und muthig die Erklärung abzugeben, daß der Religionsfriede mitsammt dem geistlichen Vorbehalt von den Ereignissen längst überholt, daß er unbrauchbar und nicht mehr anwendbar sei; daß sie ihn nicht mehr anerkennten und ein neues Fundamentalgesetz forderten. Vielmehr versuchten sie wiederum nur an seinem Inhalt in gewundenen Interpretationen

herumzudeuteln und in Sophismen von zweifelhaftem Werthe darzulegen, daß er auf den gegenwärtigen Fall nicht passe. Der einzige Nachdruck, den sie solchen Darlegungen gaben, waren Hinweisungen auf die Gefahren, denen das Vaterland entgegengehe, wenn man sie nicht beherzige und einen unmittelbaren geistlichen Reichsstand um seines evangelischen Glaubens willen antaste; dazu gelegentliche Andeutungen einer kriegerischen Entschlossenheit ihrer Partei, von der sie doch in Wahrheit weit entfernt war.

---

Der Fortgang der Kölner Bewegung hing von der Haltung ab, welche die von dem Capitel einberufenen Stände des Erzstifts einnehmen würden. Schlugen sie sich auf dessen Seite, so sanctionirten und verstärkten sie seine Sache: dann stand Gebhard inmitten seines Landes vereinsamt da. Daher zog der Landtag, der Ende Januar 1583 in Köln zusammentrat, weit über die Grenzen des Erzstifts hinaus die Aufmerksamkeit auf sich, und von weither stellten sich Gesandte ein, um auf die Versammlung und ihre Entschließungen Einfluß auszuüben.

Von den Kurfürsten von Sachsen und von Brandenburg freilich kamen nur Briefe an das Domcapitel und an die Stände. Von Sachsen noch ein besonderes Schreiben an den Chorbischof Friedrich mit der sehr nachdrücklichen Aufforderung, in den Gehorsam seines Landesherrn zurückzukehren. Von Kurpfalz und anderen — hauptsächlich oberrheinischen — evangelischen Ständen erschien eine zahlreiche Legation. An Vorstellungen und Ermahnungen ließen es die Evangelischen nicht fehlen, aber von Drohungen für den Fall, daß das Capitel bei seinem Widerstand verharre, die Stände sich ihm anschlössen und der Chorbischof den Kampf fortsetze, enthielten weder jene Briefe, noch die Instruction dieser Gesandtschaft ein Wort.

Weit energischer griffen die Parteigänger des Capitels ein. Die Gesandten des Kaisers ermahnten die Stände, an der Erblandeseinigung und dem Religionsfrieden festzuhalten und sich deshalb dem Vorhaben ihres Landesherrn zu widersetzen. Sie stellten ihnen kaiserlichen Schutz in Aussicht. Das Capitel bestärkten sie in seiner Opposition, belobten es wegen seiner bisherigen kriegerischen Unternehmungen und empfahlen als die beste Waffe gegen den Erzbischof die schleunige Vornahme einer Neuwahl, mit der man in einem so „exorbitanten" Fall nicht auf das Eintreffen der päpstlichen Declaration zu warten brauche. Auch von Jülich waren Abgeordnete mit Beistandsermahnungen und Hülfsversprechungen erschienen; vor allen aber war es der Gesandte des Herzogs von Parma, der zum Kampf gegen den Erzbischof aufrief und das schon früher gegebene Versprechen nachdrücklicher Truppenunterstützung wiederholte. Seine energischen Worte packten mehr als die der Kaiserlichen, denn sie bekundeten den festen Entschluß wirklicher Beihülfe, und man wußte, daß sich die in Aussicht gestellten Truppen bereits auf dem Marsche befanden.



So erklärten denn die Stände, daß die Landeseinigung durch des Erzbischofs Neuerungen und Unternehmungen verletzt sei, sie aber an ihr festhalten und ihre Verletzung nicht zulassen wollten. Damit stellten sie sich auf die Seite des Domcapitels und anerkannten dessen Vorgehen als berechtigt.

Daß die vier protestantischen Mitglieder desselben Protest erhoben und sich vom Landtage entfernten, Heinrich von Bremen, um in sein Erzbisthum zurückzukehren, die drei anderen, um sich zu Gebhard zu begeben, säuberte die Reihen der Opposition von den Anhängern Gebhards. Das purificirte Capitel konnte nun um so rücksichtsloser vorgehen.

Angesichts dieses Landtagsschlusses that Gebhard den letzten Schritt, den er bisher immer noch hinausgeschoben hatte: am 2. Februar ließ er sich zu Bonn von einem reformirten Geistlichen, dem pfalz-zweibrückischen Superintendenten Pantaleon Candidus, mit Agnes trauen.

Dann begab er sich, seinen Bruder, den Freiherrn Carl Truchseß im oberen Erzstift insbesondere zur Vertheidigung Bonns und den Grafen Adolf von Neuenar als Befehlshaber über seine Streitkräfte im unteren zurücklassend, in sein Herzogthum Westfalen, dessen zum größten Theil evangelische Stände sich von dem Kölner Landtage fern gehalten hatten. Auf einem von ihm auf Mitte März berufenen Landtage erklärten sie sich ganz für ihn und sandten dem Domcapitel eine förmliche Absage zu.

Gebhard aber begann nun wenigstens in diesem Theil seiner Herrschaft das, was ihm als letztes Ziel seines Unternehmens vorschwebte, zu verwirklichen: er machte sich an die Protestantisirung Westfalens, bei der es denn freilich nicht glimpflicher herging, als bei den Reformationen anderer evangelischer oder papistischer Landesherren.

Seit dem Kölner Landtage führten die Feindseligkeiten immer mehr in den förmlichen Krieg hinein, an dem sich bald auch das dem Capitel versprochene spanische Hülfscorps betheiligte. Zu großen Actionen und Heldenthaten kam es nicht in ihm, aber er verwüstete das Land und störte Handel und Wandel. Die Erfolge wechselten, doch blieben im ganzen die Papisten im Vortheil, so daß sich der kecke Muth, mit dem Gebhard ans Werk gegangen war, gar bald in tiefe Niedergeschlagenheit verkehrte. Schon vor Ausgang Februar erkannte er, daß „der Karch den Berg mit Gewalt hinablaufe" und suchte bald in erbaulichen Schriften, bald beim vollen Humpen Trost.

Als aber der Waffenlärm in seiner Nähe erscholl und der Boden des Reichs von dem Tritt der Spanier erzitterte, da regte sich in dem Pfälzer Kurfürsten der alte Kampfeseifer der Reformirten, und trotz seines Calvinistenhasses erfüllte ihn das Verlangen nach Unterstützung des von den Spaniern und Papisten gefährdeten Kurfürsten von Köln. Während er mit Kursachsen und Kurbrandenburg eine von ihm entworfene neue Vorstellung an den Kaiser richtete, in der die Auflehnung des Capitels gegen seinen Herrn mit

schärfsten Worten verurtheilt und der Kaiser ersucht wurde, dem Anwachsen der Gefahr dadurch vorzubeugen, daß er für die Entfernung der Spanier aus dem Reich Sorge trage und beiden Theilen gebiete, sich aller ferneren Thätlichkeit zu enthalten, dem Domcapitel aber, das den Anfang der Thätlichkeit gemacht habe, befehle, seinem Oberherrn die genommenen Plätze herauszugeben und die Unterthanen wieder an ihn zu weisen — dachte er doch zugleich an bewaffneten Schutz Gebhards. Sein erster Gedanke war, auf die Bestimmungen des Landfriedens zurückzugreifen und die zunächst gefährdeten Kreise zum Eintritt in die Action zu bewegen. Als aber eine von ihm nach Köln berufene Versammlung der drei rheinländischen Kreise (im Februar 1583) an der entgegengesetzten Stellung ihrer evangelischen und papistischen Glieder zu der schwebenden Frage scheiterte, entschloß er sich, noch höher hinauszugreifen und einen Appell an die Gesammtheit der evangelischen Stände zu richten, daß sie den Schutz ihres gefährdeten Glaubensverwandten und ihres eigenen in ihm gefährdeten Glaubens übernähmen. In diesem Sinn veranlaßte er während des März mehrere vorbereitende Versammlungen: namentlich eine solche zu Worms, auf der sich die meisten oberrheinischen Stände, dazu aus dem fränkischen Kreise Gesandte von Brandenburg-Ansbach einfanden; fast gleichzeitig eine zweite von Abgeordneten der drei evangelischen Kurfürsten zu Erfurt. Nicht mehr die Frage, ob man für den gefährdeten Glaubensverwandten einzutreten habe, wollte er hier wie dort zur Discussion gestellt wissen, sondern die Frage, auf welche Weise, mit welcher Macht es geschehen solle.

Die Verhandlungen in Worms nahmen einen erwünschten Verlauf. Die Versammelten beschlossen, eine ansehnliche Summe (acht Römermonate) aufzubringen, für welche Truppen geworben und unter den Befehl Johann Casimirs gestellt werden sollten.

Weit wichtiger mußten die Beschlüsse werden, welche die drei kurfürstlichen Vertreter der evangelischen Partei zu Erfurt faßten.

Bisher, solange es in den Kölner Wirren zu vermitteln galt, war Kurfürst August durchaus Hand in Hand mit seinem Pfälzer Collegen gegangen. Er hatte nicht nur die Gesammtvorstellungen der drei weltlichen Kurfürsten an den Kaiser (vom Januar und März) unterzeichnet, und am Kölner Landtage zu gunsten Gebhards durch seine Briefe in demselben vermittelnden Sinne gewirkt, wie Kurpfalz und andere evangelische Stände, sondern hatte dem Kaiser auch noch ein privates, mit jenen Vorstellungen vielfach übereinstimmendes Schreiben gesandt, und in demselben seine ganze Beredtsamkeit aufgeboten, um ihn zu bewegen, den Streit zu gunsten Gebhards in der Güte zu vermitteln. Er war da sehr weit mit der Sprache herausgegangen und hatte mit einem Nachdruck, der an ihm, vollends nach seiner Haltung jüngst zu Augsburg auf dem Reichstage, überraschend erscheint, seinen evangelischen Standpunkt hervorgekehrt. Indem er sich darauf berief, daß gerade er oftmals für die strenge Beobachtung des Religionsfriedens eingetreten sei, und zugestand, daß derselbe in Fällen, wie dem vorliegenden, deutlich die Resignation gebiete, wies er dann doch darauf hin, daß es sich hier nicht allein um die Person eines evangelischen Erzbischofs handle, sondern auch um einen guten Theil seines Capitels und seiner Landschaft, der sich gleichfalls zur evangelischen Lehre bekenne. Und ausdrücklich betonte er, daß man, weil der Religionsfriede vornehmlich zur Erhaltung von Ruhe und Frieden im Reich aufgerichtet worden sei, „nicht mehr auf die Worte desselben, als auf das, was gemeine Ruhe und Frieden nothwendig erfordere," sehen dürfe. Das gelte namentlich vom geistlichen Vorbehalt, den die Evangelischen von Anfang an nicht anerkannt, sondern nur zeitweilig geduldet hätten. Er ermahnte den Kaiser, um der gemeinen Ruhe willen bei den ohnedies gefährlichen Läuften in betreff dieses Artikels, „der bei dem bevorstehenden Werk länger nicht würde erhalten werden können," nach dem Beispiel seiner Vorfahren „Gelindigkeit" walten zu lassen, damit man nicht, indem man in einem Punkt über den Religionsfrieden halten wolle, den Frieden im Reich durchaus verliere. Er hatte sogar seinen Vorstellungen die Bemerkung hinzugefügt, daß, wenn man fortfahre, dem Kölner Kurfürsten „der Religion wegen zuzusetzen," und wenn man Gewalt gegen ihn anwende, die Evangelischen sich gegen solche Anfechtungen ihres Glaubens zusammenthun und auch vor einem Kriege nicht zurückschrecken würden, er aber und seine Mitkurfürsten es dann gegen ihre Religionsverwandten, wie gegen ihr eigenes Gewissen nicht verantworten könnten, „sich gänzlich von ihnen abzusondern."



Noch am 17. März richtete er in Gemeinschaft mit Brandenburg einen Brief an Kurfürst Ludwig, in welchem er sich ganz der Ansicht Kurfürst Johann Georgs anschloß. Wenn der Kaiser behaupte, Gebhard habe sich nach den Bestimmungen des geistlichen Vorbehalts seiner Würde verlustig gemacht, so widerlege sich das durch die Art des Zustandekommens von diesem Artikel. Und was in demselben für einen Erzbischof bestimmt sei, finde darum nicht auch auf einen geistlichen Kurfürsten Anwendung, da nicht alle Erzbischöfe Kurfürsten wären, welche mehr Privilegien besäßen als jene. Den Kaiser verpflichte seine Capitulation, die Kurfürsten vor anderen Ständen zu berücksichtigen und bei Land und Leuten zu schützen. Wenn derselbe auf die Landeseinigungen und Pacte weise, die in Köln zwischen Kurfürst, Capitel und Landschaft bestünden, so sollte er doch der Pacte und Einigungen der Kurfürsten nicht weniger Acht haben. Ja, Kurfürst August billigte in diesem Schreiben ausdrücklich die von dem Pfälzer Kurfürsten für den Fall der Vergewaltigung von evangelischen Ständen in seinem Lande und den benachbarten Kreisen getroffenen kriegerischen Vorbereitungen und rechnete mit der Möglichkeit eines Feldzugs. „Und wollen Wir, der Kurfürst von Sachsen, bei den Ständen Unseres obersächsischen Kreises dergleichen Anordnung thun." Auch auf den niedersächsischen Kreis wolle er in diesem Sinne einzuwirken suchen. Er stellte es zugleich mit dem Kurfürsten von Branden-

burg seinem Pfälzer Collegen anheim, in Erfurt darüber zu verhandeln, ob, im Fall man Hülfe leisten müsse, diese in Geld oder Truppen bestehen solle.

Es mochte nach den Erfahrungen der letzten acht Jahre überraschen, wie der immer vorsichtige und conciliante Albertiner, die Natur seiner bisherigen Politik verleugnend, diesmal mehr protestantisch als reichspatriotisch fühlte, wie fest er seine Stellung auf evangelischer Seite nahm, wie aus seinen Worten ein Anflug kriegerischen Eifers herausklang.

War schon in Worms alles nach Wunsch gegangen, so schien daher der Pfalzgraf für Erfurt die besten Hoffnungen hegen zu dürfen.

Aber in Erfurt täuschte Kurfürst August die Erwartungen, die er erregt hatte, vollständig. Die Weisungen, die er seinen Gesandten für die dortigen Verhandlungen mitgab, offenbaren, daß er jene Anwandlung, wenn anders sie überhaupt mehr als Phrase gewesen war, überwunden hatte. Jetzt wollte er von bewaffnetem Beistand Gebhards nichts mehr wissen, und deshalb stürzte er das ganze Gebäude von Argumentationen, mit denen er solchen Beistand vordem hatte motiviren wollen, wieder zusammen. Jetzt galt es ihm wieder dafür, daß der Religionsfriede, der auf allen Reichs- und Wahltagen bedingungslos erneuert worden sei, zu vollem Recht bestehe, daß er über alle geistlichen Reichsstände, die ihre Confession änderten, klare und deutliche Bestimmungen enthalte; daß er von Gebhard, der ihn bei seinem Amtsantritt beschworen habe, ebenso wie die kölnische Landeseinigung gebrochen worden sei. Ja, er bestritt jetzt sogar den zuvor dem Kaiser gegenüber betonten Unterschied zwischen Erzbischöfen und geistlichen Kurfürsten und erklärte, daß man der Clausel des geistlichen Vorbehalts, der man keine bessere Deutung als die papistische geben könne, nachzukommen schuldig sei. Man würde sich daher, wenn man Gebhard öffentlich Hülfe leiste, der gleichen Verletzung des Religionsfriedens schuldig machen, wie er.

Kurfürst August trat also wieder auf seinen Standpunkt zurück, daß man offenen Krieg „der Stände beider Religionen" zu verhüten suchen und den Kaiser bestimmen müsse, die Angelegenheit in der Güte beizulegen.

Daß er sich durch eine solche Schwenkung bei seinen kurfürstlichen Genossen compromittire, fühlte er wohl und befahl deshalb seinen Gesandten, seine Deutung des Religionsfriedens zunächst „glimpflich vorzutragen, dergestalt, als ob es nicht von ihm herrühre, damit es nicht das Ansehen gewinne, als ob er sich von seinen Mitkurfürsten absondern wolle, sondern solches allein von den Widersachern vorgewandt würde."

Da sich nun zu Erfurt Brandenburg ganz der Ansicht Sachsens anschloß, so stand Kurfürst Ludwig allein, und damit war ihm der Muth und die Lust zu bewaffnetem Einschreiten für Gebhard geschwunden. Er entledigte sich rasch seiner zu Worms eingegangenen Verpflichtungen, indem er seinen Antheil an der beschlossenen Summe direkt an Gebhard übersandte und ließ dann die Hände in den Schooß sinken.



In den pfälzischen Kreisen aber schlug die Stimmung gegen Sachsen jählings um. „Sachsen und andere verrathen aufs unverhohlenste unsere Sache und suchen, wie sie uns verderben können."

Jetzt vollends empfanden auch die anderen evangelischen Fürsten keine Neigung mehr, für Gebhard das Schwert zu ziehen. Landgraf Wilhelm erklärte: nur unter der Voraussetzung eines Gesammtbeschlusses aller Stände augsburgischer Confession wäre er dazu bereit gewesen; nunmehr aber „zögen die vornehmsten, statt die Brücke niederzutreten, die Hände ab."

Ein Glück für Gebhard und seine Sache war es, daß der Kaiser nicht eben energischer vorging, als die evangelischen Fürsten. Zwar stand er von Anfang des Conflikts an ganz auf seiten des Capitels: er hatte noch am Schluß des abgelaufenen Jahres den Herzog von Parma ersucht, „ein Auge auf die Kölner Vorgänge zu halten" und sich ein paar Wochen später an den König von Spanien mit der Bitte gewandt, ihm gegen Gebhard beizustehen, falls derselbe auf dem betretenen Wege weiter ginge. Diesen selbst hatte er wiederholt mit allem Nachdruck von seinem Vorhaben abgemahnt. Den Chorbischof Friedrich hatte er angefeuert, in seinem Widerstande fortzufahren, und zu Worms die Kölner Landstände durch seine Gesandten aufgefordert, sich der Opposition anzuschließen. Hingegen waren die Vorstellungen der drei evangelischen Kurfürsten ebenso ohne Einfluß auf ihn geblieben, wie die, welche Kurfürst August privatim an ihn richtete. Vielmehr beharrte er auf dem Standpunkt des Religionsfriedens und des geistlichen Vorbehalts. Daß Gebhard als Protestant das Erzstift behaupte, erschien ihm wider alles Recht und nicht zu dulden. Nur freilich, daß es ihm ebenso fern lag als den Evangelischen, seiner Auffassung und seinem Willen auf dem Wege der Gewalt Geltung zu verschaffen. Es waren doch nicht blos die Verlegenheiten, die ihm die protestantische Bevölkerung seiner Erblande und die immer drohende Haltung der Türken bereitete, was ihn verhinderte, mit bewaffnetem Arm einzugreifen: es entsprach solche zaghafte Unthätigkeit vielmehr ganz seinem apathischen Charakter. Erzherzog Ferdinand von Tirol war über diese gleichgültige Lässigkeit seines kaiserlichen Neffen in heftiger Erregung. „Der Kaiser will durch die Finger sehen und der Katzen nicht die Schellen anbinden," klagte er.

---

So hätte denn diese Angelegenheit, die ganz dazu angethan war, zu einem deutschen, ja zu einem europäischen Kriege zu führen, voraussichtlich den simplen Verlauf einer territorialen Fehde, wie sie oft genug einen Theil des Reichs in Unruhe versetzt hatte, genommen: die localen Parteien hätten, während Kaiser und Reich und die großen Confessionsgenossenschaften bei Seite standen oder sich höchstens in schlaffen Vermittelungsversuchen ergingen,

um ihre Ansprüche und ihr Recht mit Worten gehadert und mit Waffen gestritten, bis irgend wann einmal die eine von ihnen den Sieg davontrug, wenn sich nicht der Papst mit einer Energie in sie eingemischt hätte, die zu der Lauheit, mit der man ihr im Reich begegnete, in schärfstem Gegensatze stand und offenbar machte, daß man in den curialen Kreisen die Zeit für gekommen achtete, Deutschland wieder das römische Joch überzuwerfen. Nachdem Gregor XIII. zu wiederholten Malen den Kölner Erzbischof vergebens gemahnt hatte, von seinem Vorhaben abzulassen, schleuderte er (am 22. März 1583) den Bann gegen ihn, den kundbaren, mit unzähligen Lastern befleckten Ketzer und meineidigen Rebellen der Kirche, entsetzte ihn aller seiner Aemter und Würden, erklärte das Erzbisthum Köln für erledigt, entband die Geistlichkeit und die Unterthanen ihres dem Apostaten geleisteten Eides und forderte das Domcapitel auf, unverweilt zur Wahl eines neuen Oberhauptes zu schreiten.

Ein unerhörter Act, durch den der Papst den großen geschichtlichen Resultaten der letzten Menschenalter keck ins Gesicht schlug und sich ganz auf den Standpunkt der abgethanen mittelalterlichen Zeiten stellte, in denen seine Vorgänger auf dem Stuhle Petri sich als die Herren der Welt gebärdet hatten und hatten gebärden können. Ein Act, der von der Fiction ausging, daß das deutsche Reich noch einig sei in der Anerkennung des Bischofs von Rom und seiner Autorität, während es doch für die heimischen kirchlichen Verhältnisse — freilich ohne sein Zuthun und gegen seine Gutheißung — die für die Zukunft bindenden Bestimmungen getroffen und damit sich kirchlich auf sich selbst gestellt hatte. Nicht mehr durch päpstlichen Spruch, sondern nach dem Reichsabschiede von 1555 und durch die verfassungsmäßigen Instanzen waren in Deutschland die Differenzen auf kirchlichem Gebiet zu entscheiden. Dieses päpstliche Anathem, dem nicht einmal Anklage, Vertheidigung und Untersuchung des Thatbestandes voraufging, war ein nicht minder unberechtigter und gewaltsamer Einbruch in das durch die Reformation neu gestaltete Reich, wie das Einrücken der Spanier Parmas. Und er war um so anmaßlicher, als es sich um einen geistlichen Reichsstand handelte, der zugleich Mitglied der obersten politischen Behörde des Reichs war. Hier zum ersten Mal griffen die beiden ultramontanen Mächte in die interne Reichsangelegenheit des Bisthumskampfes offen mit ihren stärksten Waffen ein: der Papst mit seinem Bannfluch, der früher die Welt erschüttert hatte, Spanien mit seinen Waffen, die sich in dem Vernichtungskampf gegen den westeuropäischen Protestantismus gestärkt und erprobt hatten.

Früher einmal, in der Zeit Ludwigs des Bayern, waren der Kaiser und das Kurfürstenthum zur Abwehr der Anmaßlichkeiten des Bischofs von Rom entschlossen und einig gewesen. Wie viel mehr mußte es jetzt die Aufgabe dieser obersten Reichsgewalten sein, die Ehre, die Freiheit, das Recht der deutschen Nation durch energischen Widerstand gegen den Papst und seine ultramontanen Eingriffe zu wahren. Unterließen sie es, so waren die dem Reich vor einem Vierteljahrhundert geschaffenen Grundlagen erschüttert, die Krone des Reichs

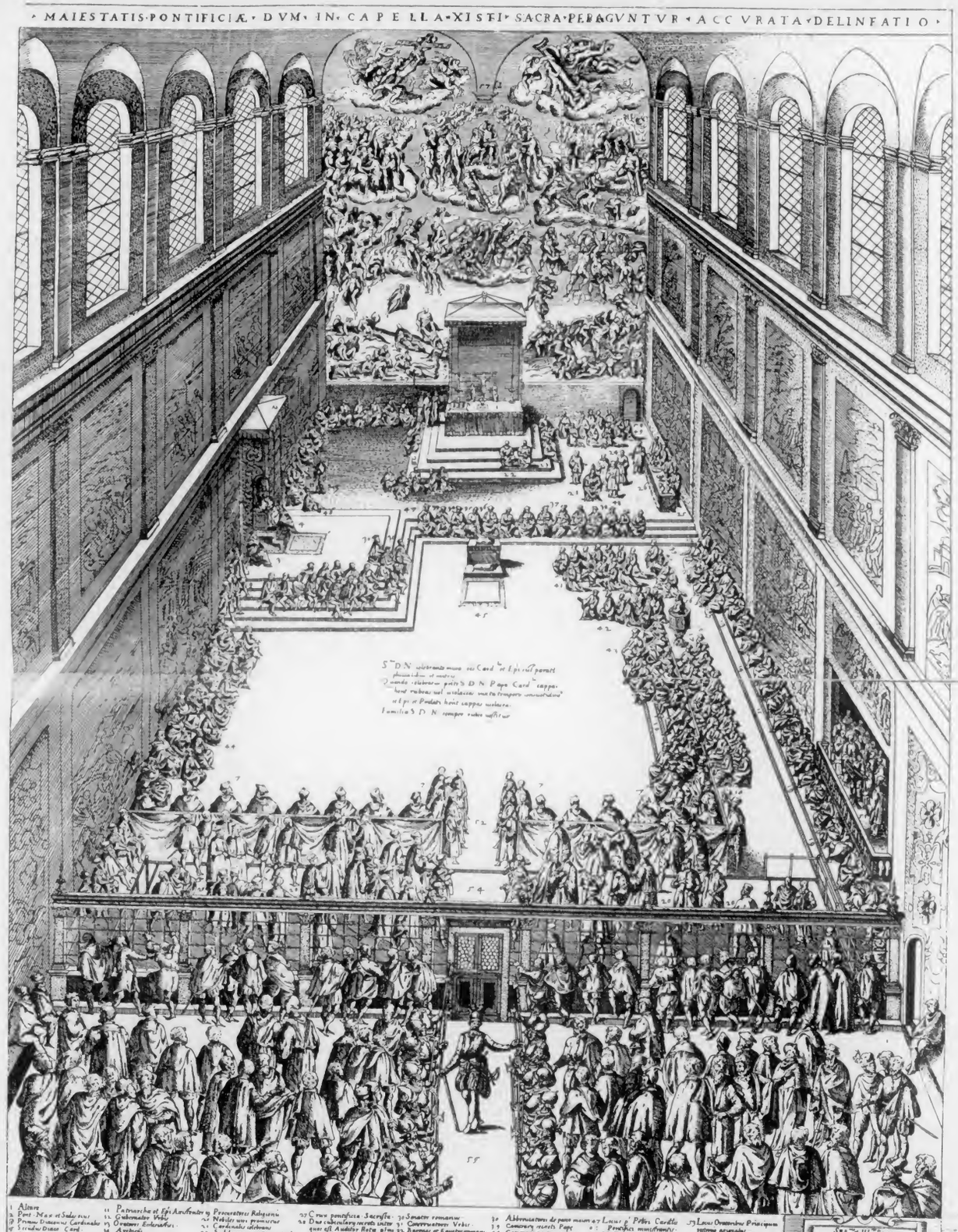


Papst Gregor XIII. in der Sixtin'schen Kapelle im Vatican zu Rom das Hochamt celebrirend. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches, 1578, von Lorenzo Vaccaro.

und dessen oberste verfassungsmäßige Behörde entwürdigt —: der Papst feierte dann einen glänzenden Triumph, nicht nur über die evangelische Ketzerei, sondern auch über Kaiser und Reich.

Allein Rudolf II. erkannte den Machtspruch Gregors XIII. ungesäumt und unbedenklich an und beeilte sich, den drei evangelischen Kurfürsten zu erklären, daß nunmehr, da der Papst den Erzbischof Gebhard in den Bann gethan habe, „wegen dessen Person keine Handlung mehr statthaben könne." Er schickte Gesandte nach Köln, um das Capitel zur sofortigen Vornahme einer kanonischen Wahl zu ermahnen.

Hingegen schienen die drei Kurfürsten, und selbst Kurfürst August, von der allgemeinen Entrüstung der Evangelischen über die einem ihrer Glaubensgenossen von Rom zugedachte Vergewaltigung ergriffen und entschlossen, die Absetzung eines Mitgliedes ihres Collegiums durch den Papst nicht dulden zu wollen. Ihre Gesandten erklärten dem Kaiser, daß der Papst nicht die Macht besitze, „nach eigenem Ermessen, ohne Vorwissen des Kaisers und Zuthun der übrigen Kurfürsten einen Erzbischof und Kurfürsten des Reichs unerhörter Sache zu entsetzen." Ihre Herren würden auf einen bloßen päpstlichen Bannspruch hin weder Erzbischof Gebhard aus ihrem kurfürstlichen Collegium ausschließen, noch einen andern Erwählten in dasselbe aufnehmen. Und als der Kaiser den Gesandten gegenüber auf seinem Standpunkte verharrte, da wandten sich Sachsen und Brandenburg direkt an ihn mit einem Schreiben, in welchem sie nochmals die Gefahren hervorhoben, die dem Reiche entständen, wenn dem Papst zu Rom die Macht eingeräumt würde, nach seinem Gefallen einen Stand des Reichs, und sogar einen Kurfürsten ohne vorhergehendes Verhör seiner Würden zu entsetzen, und wenn, sobald er den Bann ausgesprochen habe, dem Kaiser die Hände dergestalt gebunden sein sollten, daß er nicht vornehmen könne, was die gemeine Wohlfahrt des Reichs erfordere. Geschehe das, so würde ihm Thür und Thor geöffnet, sich wieder allerhand ungebührliche Gewalt über die Stände und endlich über den Kaiser selbst anzumaßen. In fast drohendem Tone forderten sie deshalb, daß der Kaiser des päpstlichen Bannes ungeachtet die versprochene gütliche Handlung anstelle.

Also statt der Thaten doch wieder nur Worte, die denn freilich den Kaiser ebenso wenig umstimmten, als sie auf den Gang der Ereignisse von Wirkung waren.

Papst Gregor hatte sich nicht damit begnügt, Gebhard Truchseß für abgesetzt zu erklären: er hatte auch schon den neuen Erzbischof in der Tasche. Kein anderer war es, als derselbe Herzog Ernst, der vor ein paar Jahren zu Köln vor Gebhard das Feld hatte räumen müssen. Jetzt vollends, wo es den entscheidenden Schlag gegen das Haupt des nordwestdeutschen Episcopats galt, erschien er, der dem bayrischen Hause angehörige Bischof von Lüttich, der in nahen Beziehungen zu Jülich und namentlich zu Spanien stand, als der geeignetste Mann, um das Kölner Erzstift dem Ultramontanismus zu

retten und von seinem erzbischöflichen Sitz aus die spanisch-römische Propaganda zu unterstützen. Daß seine Persönlichkeit dem Ideal eines geistlichen Herrn nur wenig entsprach, daß er in eben den Tagen, da die Aufforderung an ihn erging, sich aus seinem Bisthum Freisingen nach Köln zu erheben, in neuen Liebesbanden schmachtete, die ihm die Lust benahmen, der Aufforderung Folge zu leisten, kam nicht weiter in Betracht. Hatte er doch in den Augen der Kirche den Vorzug vor Gebhard voraus, wennschon immerhin gegen die christliche Moral, so doch nicht gegen das papistische Cölibatsgesetz zu verstoßen. Was fragte der Papst mitsammt dem ganzen Ultramontanismus nach der sittlichen Würdigkeit, wo es sich um politischen Vortheil und Gewinn handelte. „Er ist," so gestand der päpstliche Nuntius, „zwar ein großer Sünder, aber man muß den Rock nach dem Leibe schneiden."

Auf das Einreden namentlich seines Bruders Wilhelm und das Drängen des Papstes „gab er sich — wie er sagte — letzlich darein," entriß sich den Armen der Liebe und kam im März in Verkleidung von Freisingen nach Köln.

Hier entfernte das Domcapitel, sobald ihm die Bannbulle zugegangen war, zum Zeichen der Erledigung des Stiftes die über der Sacristeithür hängenden Regierungsstäbe Gebhards und ordnete die Neuwahl auf den 23. Mai an.

Gebhard wurde angesichts des herannahenden Wahltages immer „kleinmüthiger." „Er schläft nicht viel und hat fast keine Hoffnung mehr, daß er beim Stift bleiben könne, sondern giebt die Sachen mehrentheils verloren." Er klagte, „daß ihn die evangelischen Fürsten so ganz verlassen hätten."

Die Papisten waren für die Wahl Herzog Ernsts in emsigster Thätigkeit. „Man feiert nicht, die Leute mit Geld, Pensionen, Verheißungen und Corruptionen zur Hand zu bringen; und ohne Gewissenscrupel wird's gethan," lautet ein Bekenntniß aus ihrer Mitte. Und der eben erwähnte päpstliche Nuntius selbst gestand, daß er sein Leben lang keine käuflicheren Menschen gesehen habe; es gereiche dem ganzen Deutschland, sonderlich dem Adel zur ewigen Schande. Er glaube, wenn der Prinz von Oranien hätte wollen Kurfürst werden, und hätt' nur viel tausend Ducaten geschickt, er hätt' es erkaufen können.

Während städtische Miliz die Plätze und Gassen besetzt hielt, um dem drohenden Aufruhr vorzubeugen, wurde (am 23. Mai) Ernst einstimmig gewählt. Freilich waren nur „wenige Capitularen und des Papstes Abgesandte" zur Stelle. Von den Abwesenden, sowie von Gebhard wurden Bildtafeln angefertigt und diese in einer Procession in den Rhein gestürzt. Wenige Tage nach der Wahl erklärte der päpstliche Nuntius (Bischof von Vercelli) die evangelischen Capitulare Hermann Adolf von Solms, Johann von Winneburg und Thomas von Kriechingen, dazu den Dompropst Georg von Sain aller kirchlichen Beneficien verlustig und ließ diese Sentenz an der Domkirche



anschlagen. Der neugewählte Erzbischof aber verpflichtete sich, dafür zu sorgen, daß die Aufnahme in das Kölner Capitel hinfort von der Ablegung der Tridentiner Confession abhängig gemacht werde.

---

Die Kölner Wirren hatten sich zu einem förmlichen Schisma gesteigert, denn Gebhard dachte nicht daran, seinem Gegner zu weichen. Und es war vorauszusehen, daß der bisher von dem Domcapitel geführte Kampf gegen ihn von dem neuen Erzbischof mit erhöhtem Nachdruck fortgeführt werden würde. Ja, man hätte erwarten sollen, daß jetzt endlich die in Köln auflodernde Flamme in den großen westeuropäischen Brand aufgehen, daß diese rheinische Stiftsfehde zu einem europäischen Kriege anschwellen würde. Bildete doch, was in diesem deutschen Grenzlande zur Entscheidung stand, den Inhalt des blutigen Ringens in den Nachbarstaaten, wie des erbitterten Parteienhaders im Reich. Mußten nicht die Hugenotten Frankreichs, die niederländischen Protestanten, Königin Elisabeth von England eilen, bewaffneten Armes zu verhüten, daß die römisch-spanische Propaganda nun auch in Deutschland vordringe und sich eines Gebietes bemächtige, dessen Besitz für ihre Erfolge in Westeuropa von der einschneidendsten Bedeutung war. Und die deutschen Protestanten, mußten sie sich nicht wie ein Mann erheben, um von Köln ein Schicksal abzuwehren, das sie alle zu erwarten hatten, wenn es sich dort erfüllte. Allein die Welt der Evangelischen dachte auch jetzt nicht an Einmischung, und wenn protestantische Stände Deutschlands in ihrer unüberwindlichen Abneigung gegen jede Störung der Ruhe und des Friedens im Reich immer noch bemüht waren, den Streit auf dem Wege der Vermittelung in Güte zu schlichten, so erscheint das um so kläglicher, als die Gewalten des Ultramontanismus auf dem Platze waren, ihrem Interesse in Köln zum Siege zu verhelfen: der Papst mit seinem Bann, Spanien mit seinen Truppen, und dazu als dritter der Herzog Wilhelm von Bayern, der Vertreter der spanisch-papistischen Tendenzen im Reich. Er vor allen nahm sich seines Bruders mit aufopferndstem Nachdruck an. Sein Ehrgeiz und sein Glaubenseifer fühlten sich befriedigt, daß nun endlich das lang erstrebte niederdeutsche Erzstift zugleich mit einem Kurhut in den Besitz seines Hauses gelangt sei, und er hielt es für seine Pflicht, es in diesem Besitz zu schützen. Wäre es nach ihm gegangen, so hätten sich die Papisten im Reich jetzt zu einem Bunde zusammengeschlossen. Aber seine Bemühungen hatten keinen Erfolg. Auch den Kaiser suchte er vergebens in Harnisch zu bringen. Und selbst der Papst und der spanische König thaten ihm nicht genug. Um so größer waren die Opfer, die er persönlich brachte. Er sandte sofort zwanzigtausend Gulden nach Köln und erbot sich, dem Capitel die fünffache Summe vorzuschießen: mehr könne er bei seiner großen Schuldenlast nicht gewähren. Er veranstaltete sofort

Werbungen von Truppen, die bereits im August im Marsch nach dem Kriegsschauplatze waren: „gute Leute, nit Hudelmannsgesind," wie die Gegnerischen. Seinen jüngeren Bruder Ferdinand veranlaßte er, die Führung des Hülfscorps zu übernehmen und an den Herzog von Parma richtete er das Gesuch, demselben einen erfahrenen Kriegsrath an die Seite zu setzen.

Doch auch Gebhard hatte wenigstens bei einem deutschen Fürsten Beistand gefunden. Freilich einem Herrn von nur kleinem Gebiet und geringer Macht, aber von klarer Einsicht in die Lage und kühnen Entwürfen: dem Pfalzgrafen Johann Casimir, in dem die politischen Anschauungen des Vaters in ungeschmälerter Kraft fortlebten, und der ganz erfüllt war von der Erkenntniß der Pflicht des evangelischen Deutschlands zum Kampf gegen das spanisch-ultramontane System und also zur Einmischung wie in die westeuropäischen Wirren so in den Kölner Handel.

Der französischen wie der niederländischen Bewegung hatte er bereits seinen Arm geliehen, und wenn er da, indem er an der Spitze seiner Hülfsschaaren das bedrängte Evangelium zu schützen erschien, zugleich für seinen eigenen Vortheil bemüht gewesen war, so entsprang das dem wohlbegreiflichen Verlangen des länderarmen und machtlosen Herrn, sich von der Rolle eines abenteuernden Condottiere zu der eines machtbesitzenden Territorialgebieters zu erheben, der für seine Entschließungen denn doch anders einzutreten und seine Pläne mit anderem Nachdruck zu verwirklichen vermochte. Ihm galt es auch in der Kölner Sache „die spanische Tyrannei zu bekämpfen, die an der Ausrottung der evangelischen und deutschen Freiheit arbeite." Aber auch hier wieder brachte er zugleich sein persönliches Interesse ins Spiel. Er trug sich mit dem Gedanken, das Kölner Erzstift selber in die Hand zu bekommen. „Wenn Bischof zu Köln nichts erhalten kann, so soll er mir das Stift resigniren, will ich sehen," bemerkte er in seinem „Gedenkzettel."

Er von den Glaubensgenossen allein nahm sich Gebhards von Anfang an mit ehrlichem Eifer an: suchte Herzog Ernst von der Bewerbung um Köln abzuhalten; begann schon früh mit Truppenwerbungen und setzte sie, aller kaiserlichen Rescripte ungeachtet, fort. Er verlegte dem vom Papst nach Köln abgeordneten Cardinal Andreas von Oesterreich den Weg, da er erfahren hatte, daß er komme, um den Kurfürsten Gebhard seiner Würde zu entsetzen und im Erzstift Köln Unfrieden anzustiften. Bereitwilligst übernahm er den Oberbefehl über die Mannschaften, welche die evangelischen Stände auf dem Wormser Convent für Gebhard anzuwerben beschlossen hatten. Und dann wandte er sich gleich mit der energischen Erklärung an das Domcapitel, daß es in seiner eigenen, dem ganzen Reich nachtheiligen Sache nicht Richter sein, noch weniger in offenem Kriege seine Ansprüche seinem rechtmäßigen Landesherrn gegenüber durchzuführen suchen dürfe, den er nebst anderen, wenn das Capitel die Waffen nicht niederlege, nicht für die Abführung der Spanier aus dem Reich Sorge trage, hingegen zur Wahl eines neuen Erzbischofs schreite, „bei seinem Beruf, Amt und Würden schützen werde."



Daß die Wormser Bewilligungen nur sehr spärlich einliefen, machte ihn in seinem Entschluß ebenso wenig wankend wie der Verlauf des Erfurter Tages und die Haltung Kursachsens, die in seinem Kreise als schändlicher Verrath verurtheilt wurde. Auf die warnenden Vorstellungen, daß das Unternehmen für einen einzelnen Fürsten zu schwer sei, hatte er als Antwort den tapferen Spruch: in magnis voluisse multum est. Und er ergänzte ihn wohl durch die Bemerkung, vielleicht werde sein Beispiel andere zur Vollendung dessen, was er in frommem Eifer erstrebe, anspornen.

Der vom Papst gebannte, von aller Welt verlassene Truchseß ergriff mit Freuden die dargebotene Hand. Er eilte von Westfalen an Johann Casimirs Hoflager zu Friedelsheim, und hier kam es nun zwischen ihnen Mitte April zu einem Vergleich, nach welchem der Pfalzgraf dem Erzbischof eine bedeutende Truppenmacht zuführen und deren Haupt sein sollte, wogegen dieser ihm zur Versicherung seiner und seiner Mannschaft Bezahlung das Erzstift in aller Form verpfändete.

Jetzt antwortete Johann Casimir dem Kaiser auf seine letzte Aufforderung, sein Kriegsvolk zu entlassen und von seinem Vorhaben abzustehen: er habe versprochen, den Erzbischof gegen die vom Kaiser begünstigten rebellischen Capitulare zu schützen. Komme es zu Blutvergießen, so falle die Schuld nicht auf ihn. Wenn der Kaiser sich dem Papst unterwerfe, der nur darnach trachte, sich auf Kosten aller anderen Potentaten zu erhöhen, so werde es deutschen Kurfürsten und Fürsten nicht zu verdenken sein, daß sie sich solches unleidliche päpstliche Joch nicht aufdringen ließen.

Von Kaiserslautern aus gab er, im Begriff zum Kriegsschauplatz aufzubrechen, ein „Ausschreiben" an die Oeffentlichkeit, in welchem er die Ursachen seiner „zur Rettung des wider den Land- und Religionsfrieden bedrängten Kurfürsten Gebhard, zum Schutz der wahren Religion augsburgischer Confession und der deutschen Nation Freiheit wider die einbrechende Tyrannei des Papstes zu Rom" unternommenen Expedition darlegte. Seine Stimmung war ernst genug: er war auf das Schlimmste gefaßt. „Dieser Zug soll mein Kirchhof sein," sagte er zu Dohna. Er machte sein Testament und sandte es seinem kurfürstlichen Bruder nach Heidelberg.

Der Feldzug freilich blieb hinter den Erwartungen weit zurück. Während Johann Casimir mit seinen 7000—8000 Mann auf dem rechten Rheinufer zwischen Bonn und Köln eine beobachtende Stellung einnahm, erschien Ferdinand mit seinem nur wenig stärkeren Corps auf dem linken Ufer. Statt, wie Gebhard wünschte, rasch den Rhein zu überschreiten und durch einen kühnen Stoß den Gegner, der sich „von Tag zu Tag, namentlich aus Parmas Lager" verstärkte, zu werfen, manövrirte der Pfalzgraf wochenlang an dem rechten Ufer auf und ab. Der Feind aber hielt sich jenseits und schien die Casimirischen „albanizando" überwinden zu wollen. Der September verlief ohne Ereigniß, der Oktober kam und der Pfalzgraf hatte kein Geld, seinen Truppen den zweiten Monatssold zu bezahlen. Vergeblich bemühte er sich bei den Generalstaaten

und bei Gebhard um Geld. Die Soldaten wurden „malcontentissimi“. Schon begannen sie Räubereien und Ausschweifungen.

Und nun erschien im Lager ein kaiserlicher Herold mit Mandaten, durch welche dem Pfalzgrafen bei Strafe der Acht und des Verlustes aller Lehen und Freiheiten die sofortige Auflösung seines Heeres befohlen und die Offiziere und Mannschaften gemahnt wurden, ihn zu verlassen.

Die „Avocatorien“ fielen bei den mißmuthigen Truppen auf fruchtbaren Boden. Viele zogen davon. Da ergingen denn wohl bittere Klagen aus dem casimirischen Hauptquartier in die Heimath: „Unser Wesen will je länger je mehr den Krebsgang gewinnen. Mißtrauen reißt bei den teutschen Knechten und Soldaten ein. Truchseß ist bei uns, läßt ihm nichts zu Herzen gehen, säuft sich fast ordinarie über den Mittagsimbiß voll und wenn er dann eine Stund geschlafen, verwirrt er die Leut und beut Casimiro im Geringsten nicht die Hand. Die jülichschen Bauern fangen an sich zusammen zu rotten; was sie von den Unsrigen bekommen, schlagen sie zu Tod wie die Hund. In summa. die Sachen stehen also, daß ich sorg, unser Wesen wird keinen langen Bestand haben, der Allmächtige schicke denn wunderliche Mittel.“

Bald war es so weit, „daß jedermänniglich mit Herzogs Casimiri Kriegsexpedition seinen Hohn und Spott trieb.“ „Es ist zu erbarmen — hieß es von evangelischer Seite — daß der gute Herr seine hiebevor fast bei allen Nationen hocherlangte Reputation so liederlich in die Schanz geschlagen hat.“ Der alte Landgraf Philipp von Hessen würde ihm nach seiner Art etwa zugerufen haben: „Bleib daheim, bleib daheim, Casimire, denn du bist kein Soldat.“

Schon hatte er den verzweifelten Entschluß gefaßt, sich mit den getreuen Resten seines Corps nach Westfalen zu werfen, da erhielt er im Lager bei Oberhonnefeld (am 16. Oktober) die Nachricht, daß vor vier Tagen sein Bruder, der Kurfürst Ludwig, gestorben sei. Er ergriff die willkommene Gelegenheit, sich aus dem Kölner Handel heraus zu ziehen, weil jetzt seine Anwesenheit in der Pfalz dringender von Nöthen sei. Sofort brach er nach Heidelberg auf, seinen getreuen Fabian von Dohna mit der peinlichen Aufgabe zurücklassend, „abermals allhie der Katzen die Schellen anzuhängen, Reiter und Knecht ins Feld zu fordern, den gnädigen Herrn zu entschuldigen und sie abzudanken.“ Von der Reiterei „kam er noch ziemlich davon, aber von den Knechten wäre ich beinahe zerschmissen worden.“

Mit diesem übereilten Abbruch des so eilig begonnenen Unternehmens war Gebhards Schicksal besiegelt.

Kurfürst Ludwig hatte sich, als sein Bruder auf den Kriegsschauplatz abging, noch einmal zu dem Entschlusse ermannt, alle Evangelischen zu gemeinsamem Vorgehen zusammen zu raffen. Er hatte sie zu dem Ende nach Mühlhausen geladen und für die Berathungen ein sehr umfassendes und weitgehendes Programm entworfen. Sie sollten die Abstellung ihrer alten Be-

Fabian von Dohna.
Facsimile des Kupferstiches von Willem Jacobzen Delff (1580—1638).

schwerden, die Abwehr der ihnen neu drohenden Gefahren betreffen: wie den päpstlichen Praktiken zu begegnen; ob und wie Gebhard zu unterstützen und das kölnische Wesen zu stillen; wie der von den geistlichen Kurfürsten dem Papst zum Nachtheil des Reichs zu leistende Eid, aus dem die Kölner Wirren entsprungen, aufzuheben wäre; wie man sich zu vertheidigen hätte, wenn der Papst einen oder mehrere weltliche Mächte zur Verfolgung der augsburgischen Confession aufhetze; wie man den streitigen Artikel vom geistlichen Vorbehalt erläutern und für die Anerkennung der ferdinandischen Declaration sorgen sollte.

Allein Ludwig starb, und nun kam der Convent, dem man am kaiserlichen Hofe mit großer Sorge entgegensah, garnicht zu stande. Zur größten Befriedigung des Kurfürsten August, der sich seine Einwilligung zu ihm nur widerstrebend hatte abnöthigen lassen, und jetzt zugleich mit Johann Georg von Brandenburg völlig umtrat, indem er dem Vorschlage der Kurfürsten von Mainz und Trier beistimmte, daß Gebhard gegen Aussetzung eines genügenden Jahrgehalts zu gunsten Ernsts abdanken sollte.

Einen solchen Vermittelungsversuch aber wies Gebhard, der sich damals noch im Besitz eines beträchtlichen Theils seiner Lande befand und immer noch im Felde obzusiegen hoffte, mit Entrüstung zurück.

Allein der Krieg nahm für ihn einen immer trostloseren Verlauf. Nach manchen kleineren Verlusten gerieth Mitte Januar 1584 Bonn durch Verrath der aufrührerischen Besatzungstruppen in Feindeshand und ward von den papistischen Siegern aufs grausamste heimgesucht. Damit begann die Entscheidung. Bald war das ganze Oberstift verloren, das Unterstift aufs äußerste gefährdet. Schon hatte Ferdinand den Rhein überschritten und war im Anmarsch auf Westfalen, das bereits in seiner Treue zu wanken begann. Da erkannte Gebhard sein letztes Heil in der Flucht. Von den ferdinandischen Truppen verfolgt, eingeholt und geschlagen, rettete er sich mit einem Rest von etwa tausend Reitern auf niederländisches Gebiet.

Nun unterwarf Ferdinand auch Westfalen. Die von Gebhard verjagte Geistlichkeit wurde zurückgerufen und die gebhardische Reform rückgängig gemacht. Jesuiten begannen das Land zu durchziehen und zu bekehren. Als es zum Sommer ging, waren die kölnischen Gebiete vorläufig von den truchsessischen Truppen so gut wie gereinigt und im Gehorsam des neuen bayrischen Herrn.

Jetzt handelte es sich für diesen nur noch um die Aufnahme in den kurfürstlichen Verein. Auch da wieder war es der lutherische Albertiner, der sich um den papistischen Wittelsbacher die größten Verdienste erwarb, indem er Kurbrandenburg gewann. Anfang 1585 unterzeichneten die beiden evangelischen Kurfürsten die Urkunde seiner Aufnahme in ihr Collegium.

Dieser Austrag des Kölner Handels war zu den Erfolgen des Reichstages von 1582 für den Ultramontanismus ein neuer, größerer Triumph. Dort war um den geistlichen Vorbehalt zum ersten Mal ein erbitterter Kampf



entbrannt; hier feierte dieses Princip zum ersten Mal einen glänzenden Sieg. Wäre der von seiten des Protestantismus unternommene Versuch, in diesen gegen seine weitere Ausbreitung vor einem Menschenalter zu Augsburg errichteten Wall Bresche zu legen, gelungen, so würde der Bestand des Papismus im Reich überhaupt ernstlich gefährdet gewesen sein. Denn was in Köln geglückt war, hätte auch in anderen geistlichen Gebieten Aussicht auf Erfolg gehabt. Wie denn bereits mancher geistliche Reichsstand nicht ungeneigt schien das Beispiel Gebhards, falls es glückte, nachzuahmen. Eben diese principielle Seite der Angelegenheit wurde in beiden Lagern besonders stark empfunden. Die Evangelischen hatten in ihren schriftlichen Erörterungen immer von neuem betont, daß in Köln ihr Gesammtinteresse auf dem Spiele stände, und daß, wenn die Gegner dort Sieger blieben, andere von ihnen an die Reihe kommen würden. Hingegen sahen die Papisten voraus, daß die Evangelischen, in Köln siegreich, wie Herzog Wilhelm sagte, „alle anderen Erz- und Stifter profaniren und fressen würden." Oder, wie der kaiserliche Rath Dr. Gail sich äußerte: „Die Protestanten gehen mit dem Gedanken um, wie man per indirectum ein Loch in den Religionsfrieden machen und also den Vorbehalt der Geistlichen umstoßen und die Freistellung einführen, und per consequens catholicismum gar ausrotten möchte; das ist der textus cum glossa."

Um so auffälliger erscheint es, daß die ganze Angelegenheit localisirt blieb.

Der Kaiser stand zwar ganz auf seiten des Kölner Capitels und untersagte voller Entrüstung jede bewaffnete Einmischung zu gunsten Gebhards. Er vertrat mit Emphase die Gültigkeit des geistlichen Vorbehalts. Aber er ließ es bei einer verschwenderischen Fülle von Legationen, Episteln und Mandaten bewenden und zeigte nirgends die Entschlossenheit, nun auch seiner Meinung und seinem Willen rücksichtslos Geltung zu verschaffen. Er überließ die Initiative ganz dem Papst und begab sich, indem er sich ihm unterordnete und seine Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Reichs gut hieß, ganz der Autorität, die zu behaupten seine kaiserliche Pflicht gewesen wäre. Er sank von der ihm gebührenden superioren Stellung völlig auf einen nicht einmal mit Energie behaupteten Parteistandpunkt herab. Und Herzog Wilhelm von Bayern hatte völlig recht zu klagen: „Man hat zu Hof den Brauch, man will allewegen warten, bis das Wasser ins Maul läuft."

Nicht minder schlaff aber wie das Haupt zeigten sich die Glieder des Reichs. Die Reichskreise, deren Aufgabe und Pflicht es nach der Executionsordnung gewesen wäre, einem solchen Bruch des inneren Friedens entgegenzutreten, wurden durch den confessionellen Zwiespalt ihrer Angehörigen lahm gelegt, von denen die evangelischen es mit dem Erzbischof, die papistischen es mit dem Capitel hielten. Aber indem sie so an die Stelle ihrer Verpflichtung, das Interesse des Reichs zu wahren, Parteiinteressen setzten, scheuten sie sich doch, für diese mit Entschlossenheit einzutreten. Kurfürst August und die große Schaar seiner lutherischen Anhänger nahm eine Haltung ein, welche

man als besonders correkt, als reichspatriotisch ausgab, und die doch dem Reiche keinen Nutzen und ihrer Confession den größten Schaden brachte. Kurfürst Ludwig mit seinem Anhang aber, der das Interesse der Partei in den Vordergrund stellte, warf zu rasch die Flinte ins Korn. Was wollte da das Einschreiten Johann Casimirs sagen? Es blieb ein wirkungsloses Intermezzo.

Wenn der Kaiser und die deutschen Papisten mit ihren Glaubensgegnern an Thatenlosigkeit wetteiferten, so wurde das durch das Eingreifen der beiden ultramontanen Mächte Europas und des mit ihnen verbundenen Bayernherzogs reichlichst aufgewogen. Dieser namentlich entwickelte einen Eifer, der den bayrischen Kanzler Wimpfeling zu den Worten begeisterte: „Die ganze Erhaltung unseres echt christlich-katholischen Glaubens und des heiligen Reichs meiste Wohlfahrt beruht in dieser Zeit auf dem hochlöblichen christlich-eifrigen bayrischen Blut."

Wo aber dem Papst, Spanien und Bayern gegenüber sich kaum eine Hand rührte, war der Sieg des Ultramontanismus von vornherein so gut wie entschieden. Fürwahr, an diesen Mächten lag es nicht, daß um Köln nicht ein europäischer Krieg entbrannte, sondern an den Mächten des Widerstandes. Daß die deutschen Evangelischen, obschon sie wußten, was alles für sie auf dem Spiele stand, nicht zum Schwert griffen, daß das evangelische Ausland nicht einsprang, hielt den Kölner Handel in dem bescheidenen Rahmen einer Stiftsfehde eingespannt, einer Fehde von localem Charakter und höchst simplem Verlauf, doch aber von weittragenden Folgen, die sie zu dem überragenden Ereigniß in der deutschen Entwickelung jener Jahre machen. Denn sie gab dem Papst seinen alten Einfluß auf das Reich zurück; sie führte die Spanier über die Reichsgrenzen; sie verstärkte die für die spanisch-päpstliche Propaganda so wichtige Stellung Bayerns im deutschen Nordwesten; sie sicherte den geistlichen Vorbehalt; sie hintertrieb die Bildung einer protestantischen Majorität im Kurcollegium. Sie brachte in die altkirchliche Restaurationsbewegung frisches Leben und höhere Zuversicht.

## Die Entscheidung über den nordwestdeutschen Episcopat.

Mit der Kölner Entscheidung begann sich das Schicksal Nordwestdeutschlands zu vollenden.

Sobald Bayern sich im sichern Besitz von Köln sah, schritt es — im Frühjahr 1584 — zu neuen Bemühungen um das Stift Münster. Die jülichsche Administration desselben erschien wie eine Vorstufe des bayrischen Episcopats. Es galt, den nunmehrigen jülichschen Thronerben Johann Wilhelm zu verheirathen, was dann seinen Verzicht auf seine Stellung in Münster bedingte. Und so stark war der wittelsbachische Einfluß auf Jülich, daß nicht der regierende Herzog, der seine Töchter an protestantische Fürsten vermählt hatte, dem Sohne die Braut auswählte, sondern im Einverständniß mit dem Papste, dem Kaiser und dem Könige von Spanien Herzog Wilhelm von Bayern. Die Wahl fiel auf die Prinzessin Jacobe, die dem erst durch Bayern zum Papismus bekehrten Fürstenhause von Baden-Baden angehörte. So schlug man zwei Fliegen mit einer Klappe: man knüpfte das Herzogthum Jülich noch enger an das bayrische Interesse und machte in Münster den Platz für Ernst frei.

Papst Gregor, von den Jesuiten bearbeitet, erklärte sich für Ernsts Candidatur. Das Ungesetzliche einer solchen Pfründenhäufung in einer Hand kam so schwerwiegenden politischen Vortheilen gegenüber nicht weiter in Betracht. Auch die Mehrheit des Capitels war für Ernst; doch fehlte es nicht an Gegenbestrebungen und Gegenbewerbern. Vor allen war es der Erzbischof Heinrich von Bremen, der seine Bemühungen auch um dieses wichtigste westfälische Bisthum fortsetzte. Ein Theil der Capitulare dachte an den protestantischen Bischof von Halberstadt, Herzog Heinrich Julius von Braunschweig. Die Niederländer bemühten sich zu verhindern, daß Spaniens treuester Genosse seine Herrschaft nun auch noch über Münster ausdehne. Auch der abgesetzte Kölner Erzbischof erhob nachdrücklichen Protest dagegen, daß die „Hispanisirten" den Bayern auf den münsterschen Bischofsstuhl erhöben. Und selbst die Stadt Münster, so sehr sie gleich für die Wahl einer „gut katholischen Person" war, richtete doch an das Capitel die Bitte, von der Wahl Ernsts abzusehen, da man keinen Bischof wolle, „der mit fremdem Kriegswesen zu schaffen habe."

Als das Capitel in Folge solcher Gegenströmungen zu zögern begann, sandte Papst Gregor ihm die Mahnung, rasch zur Wahl zu schreiten, und zwar

zur Wahl des Kölner Erzbischofs Ernst. Und der Kaiser säumte nicht, solche päpstliche Mahnung zu unterstützen.

Daß eben damals — im Frühjahr 1585 — Erzbischof Heinrich starb, erleichterte es dem Capitel, ihr zu folgen. Drei Wochen nach seinem Tode wurde, dank den Bemühungen des Domdechanten Gottfried von Raesfeld, Ernst einstimmig zum Bischof von Münster gewählt.

Mit dem Besitz von Münster erst gewann die bayrisch-papistische Position in Nordwestdeutschland ihre völlige Arrondirung. Jetzt war alles deutsch-niederländische Grenzland vom Dollart bis hinüber nach Frankreich, soweit es geistlich war, im Besitz Bayerns, und die hineingesprengten cleveschen Lande standen unter seinem Einfluß.

Daß mit diesem wittelsbachischen Regierungsantritt in Münster die dort bisher nur zaghaft betriebene papistische Reaction in kräftigere Strömung gerieth, verstand sich von selbst. Uebrigens hatte Ernst in seiner Capitulation ausdrücklich versprochen, in seinem Stift den Kampf gegen alle Sekten und aufrührerischen Neuerungen nach bestem und äußerstem Vermögen aufzunehmen. Bald tauchten, auf Ernsts Veranlassung, ein paar Kölner Jesuiten in dem Nachbarstift auf. Mit den Capitalien, die ihnen der im Oktober 1586 gestorbene Domdechant Raesfeld testamentarisch vermacht hatte, richteten sie sich häuslich ein. Sie gaben in ihrer eignen Schule Unterricht und predigten in ihrer eignen Kirche. Nach ein paar Monaten begannen sie auch im Dom zu predigen. Wieder um einige Monate später war die Leitung des Gymnasiums in ihrer Hand, das namentlich durch den Zuspruch aus weiter Umgegend an Schülerzahl rasch bedeutend stieg. Freilich fehlte es in der Bevölkerung nicht an Widerstand gegen die von oben her begünstigten jesuitischen Restaurationsbestrebungen. Zeitweilig trat ihnen sogar die Mehrheit des Capitels entgegen. Das erste Decennium des neuen Jahrhunderts sah die heftigsten Zerwürfnisse und Kämpfe. Aber als die von den Jesuiten ausgestreute Saat in ihren Zöglingen aufgegangen war, behauptete der Ultramontanismus das Feld.

---

Erzbischof Heinrich von Bremen war im April 1585 in Folge eines Sturzes vom Pferde, noch keine 35 Jahre alt, gestorben. Seine letzten Worte enthielten den Dank gegen Gott, daß er ihn „so tief gedemüthigt" habe. Gleichsam das resignirte und ergebene Eingeständniß unerreicht gebliebener, weitausgreifender Entwürfe. Einer jener in der damaligen Zeit so zahlreichen Kirchenfürsten, die sich durch Verleugnung ihrer religiösen Ueberzeugung in den Besitz von Pfründen setzten, und sich hernach, in ihrem Besitz, mit ihrer Ueberzeugung hervorwagten, ohne doch dann auch den Muth zu haben, deren volle Consequenzen zu ziehen und zu dem Bekenntniß, dem sie anhingen, auch



in aller Form überzutreten, wie es Erzbischof Gebhard von Köln that. Auch dieser Lauenburger auf dem erzbischöflichen Stuhl von Bremen hatte den Vortheilen seiner Stellung und dem sicheren Besitz zuliebe Scheu davor getragen, ganz offen Farbe zu bekennen. Mit solcher unwahrhaften Halbheit war denn freilich den evangelischen Interessen auch nur halb gedient, und dem aus ihr entspringenden Zwitterzustande gegenüber hatte der Ultramontanismus, sobald er fest und geschlossen vorging, leichteres Spiel als da, wo der Bischof eines evangelischen Landes, unbekümmert um die Folgen, unter Nichtachtung des geistlichen Vorbehalts das augsburgische Bekenntniß annahm.

Mit Heinrichs Tod waren außer seinem Bremer Erzstift zwei westfälische Bisthümer erledigt: Paderborn und Osnabrück.

In Paderborn hatte sich schon bei seinen Lebzeiten (1580) im Domcapitel eine papistische Partei zusammengeschlossen, an deren Spitze der junge Dompropst Dietrich von Fürstenberg stand; ein Mann von ebenso großer Verschlagenheit wie Thatkraft, der mit festem Beharren sein Ziel verfolgte und entgegenstehende Hindernisse klug umging, ohne es aus den Augen zu lassen. Er war es, der (im Juli 1580) die Bestimmung durchgesetzt hatte, daß fortan nur noch Papisten in das Capitel aufgenommen werden sollten.

Auf seinen Betrieb waren im Jahre 1580 die ersten Jesuiten von Heiligenstadt nach Paderborn gekommen, die auch hier anfangs mit um so größeren Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, als unter der Einwirkung der Kölner Bewegung in den Städten des Bisthums eine von Heinrich begünstigte, auf Freigebung des evangelischen Bekenntnisses gerichtete Agitation einsetzte. Daher wurde das Schicksal Gebhards von großer Einwirkung auf Paderborn. Das Capitel gewann neuen Muth, der Orden Jesu reichere Erfolge. Mitte 1585 war er im ausschließlichen Besitz des Paderborner Gymnasiums. Da war denn freilich wenig Aussicht vorhanden, daß nach Heinrichs von Bremen Tod ein Nachfolger von seiner Richtung gewählt werden würde. Auch hier trat Ernst, der an seinen fünf Bisthümern noch kein Genüge hatte, als Bewerber auf. Allein das Capitel zog es vor, einen Einheimischen zu wählen: und zwar den Führer der altkirchlichen Partei, Dietrich von Fürstenberg, der, unbekümmert um den heftigen Widerstand seines fast ganz evangelischen Sprengels, von den Jesuiten aufs beste unterstützt, die Restauration des Papismus energisch in die Hand nahm. Noch im Jahre 1590 hielt die Bevölkerung der „fünf Bauerschaften" von Paderborn standhaft an dem evangelischen Glauben fest, so daß die Jesuiten über den dürren Paderborner Acker klagten, der ungemeine Mühe mache und doch keine Früchte trage —: aber anderthalb Jahrzehnte weiter, und der Protestantismus war so gut wie völlig ausgerottet.

Auch um das erledigte Osnabrück bewarb sich Fürstenberg. Allein ohne Erfolg. Die Wahl fiel auf den Grafen Bernhard von Waldeck, einen Kölner Domherrn, der zwar die alte Religion begünstigte, doch der neuen freien Lauf ließ. Und als er starb, wurde der Sohn des Herzogs Julius von Braun-

schweig-Wolfenbüttel, Philipp Sigismund, der sich zur gereinigten Lehre bekannte und bereits Bischof von Verden war, zu seinem Nachfolger gewählt.

Ebenso blieb das Erzstift Bremen auch nach Heinrichs Tod dem Papismus verloren. Der einzige Wandel, der hier eintrat, war, daß an die Stelle des sachsen-lauenburgischen Fürstenhauses die holstein-gottorpische Seitenlinie des dänischen Königsgeschlechtes rückte, indem der zehnjährige Herzog Johann Adolf zum Administrator gewählt wurde, dem bald darauf auch das Lübecker Bisthum zufiel.

In Minden endlich trat der protestantisch gesinnte Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, weil er sich vermählen wollte, zurück. Da das Capitel sich über seinen Nachfolger nicht zu einigen vermochte, übertrug Erzbischof Ernst als Metropolitan von Minden (1587) dem papistischen Grafen Anton von Schaumburg das Bisthum.

So waren denn bald nach der Kölner Entscheidung alle westfälischen Stifter mit Ausnahme von Osnabrück und Verden in papistischen Händen, und das Haus Wittelsbach behauptete nicht nur seine gewonnene Stellung im Norden, sondern verstärkte sie noch weiter. Als Erzbischof Ernst (1612) starb, folgte ihm in Köln und in Lüttich wie in Münster und Hildesheim sein Neffe Ferdinand, ein Sohn Herzog Wilhelms V. Und nach Dietrich von Fürstenbergs Tod (1618) gewann Ferdinand auch Paderborn. Später, inmitten der Wirrnisse des dreißigjährigen Kriegs, kamen Osnabrück (1625), Minden (1629) und, wenn auch nur vorübergehend, Verden (1630) an Franz Wilhelm, Grafen von Wartenburg, auch einen Neffen des Erzbischofs Ernst: so daß es also eine Zeit gab, in welcher sämmtliche westfälische Bisthümer mitsammt dem Erzbisthum Köln — ein förmliches Bischofsreich — sich in wittelsbachischer Hand befanden.

## Weitere Erfolge des Ultramontanismus.

Nicht nur das Schicksal Nordwestdeutschlands hing an der Kölner Katastrophe: auch auf den deutschen Süden übte sie einen verhängnißvollen Einfluß aus. Das restaurative System, das sich bisher vorsichtig zurückgehalten hatte, begann sich jetzt mit plötzlicher Energie über das Reich zu verbreiten. Jetzt fand das zunächst vereinzelt gebliebene Beispiel, das Abt Balthasar in Fulda, Erzbischof Daniel von Mainz auf dem Eichsfeld gegeben hatte, in anderen geistlichen Gebieten Nachahmung.

Der Würzburger Bischof Julius Echter von Mespelbronn eröffnete den Reigen dieser restaurationswüthigen Kirchenfürsten. Jesuiten waren es gewesen, die im Collegium Romanum seinen Bildungsgang beeinflußt, und sich dann für seine Wahl besonders bemüht hatten. Ihnen, die schon seit dem Anfang der sechziger Jahre in Würzburg ansässig waren, schloß sich der junge Bischof aufs engste an. Doch hielt er sich das erste Jahrzehnt seiner Regierung vorsichtig zurück, aus Scheu vor dem Widerstand seiner evangelischen Ritterschaft und seines jesuitenfeindlichen Domcapitels. Er vermied es, in seiner Diöcese gegen die neue Lehre angriffsweise vorzugehen, beschränkte sich vielmehr darauf, die alte zu begünstigen und zu stärken und die einen dereinstigen Angriff vorbereitenden Maßregeln zu treffen. Die Hauptsache in dieser Beziehung war die Gründung der neuen Universität — im Januar 1582 — als „einer Pflanzschule künftiger Priester und Seelsorger." In ihr, die als streng altkirchliches, ganz unter jesuitischen Einfluß gestelltes Institut errichtet wurde, erhielt die ultramontane Propaganda im Würzburgischen die wirksamste Angriffswaffe. Und als nun bald darauf die Entscheidung in Köln fiel, begann sie ihre Arbeit. Bischof Julius leitete sie in eigener Person, bedient von dem Eifer seiner frommen Patres. Noch im Jahre 1584 unternahm er eine Visitation sämmtlicher Kirchen seines Hochstifts. Von Jesuiten begleitet durchzog er das Land, wies die evangelischen Prediger aus und berief Jesuitenzöglinge an ihre Stelle; desgleichen entfernte er alle Beamte, die sich weigerten, zur Messe zu gehen und ersetzte sie durch zuverlässige Papisten. Ja, jedem evangelischen Unterthan wurde nur die Wahl zwischen Uebertritt und Auswanderung gelassen. So wurde nach dem Vorbilde von Fulda jetzt hier im Würzburgischen die Declaration König Ferdinands einfach mit Füßen getreten. Vergebens erhoben die protestantischen

Nachbarfürsten Einsprache. Jesuiten bearbeiteten mit ihren Belehrungskünsten die Menge; unter ihnen jener Pater Gerhard Weller, in dem das Volk „den bösen Geist mit einem Bocksfuß“ sah. Ein paar Jahre weiter und die Arbeit war der Hauptsache nach beendet. Der größte Theil der Bevölkerung hatte sich gefügt: das Stift war von allem evangelischen Wesen so gut wie völlig gesäubert. Es folgte das leichtere Stück Arbeit: die Wiederbelebung des altkirchlichen Sinnes. Auch da entwickelten die Jesuiten ihre erprobte Virtuosität. Der ganze lockende und blendende Apparat von Wallfahrten, Processionen, frommen Brüderschaften, Gnadenbildern, Wunderwerken, Muttergottesandachten u. s. w. kam zur Verwendung. Mit päpstlicher Erlaubniß bezog Bischof Julius aus allen Himmelsgegenden Reliquien, deren Cult mit jenem raffinirten Pomp in Scene gesetzt wurde, der seines Eindrucks auf die blöden Gemüther der Massen nie verfehlte. Die Klöster wurden neu bevölkert, neue Pfarreien errichtet, neue Kirchen — man giebt ihre Zahl auf 300 an — gebaut. In Rom war man über solche Leistungen in freudigstem Erstaunen und kargte nicht mit Worten der bewundernden Anerkennung.

Bischof Ernst von Mengersdorf, Julius Echters geistlicher Nachbar in Bamberg (von 1583—1591), stellte es sich zur Aufgabe, solchem leuchtenden Vorbilde zu folgen.

Eben jetzt (1582) erhielten durch die Freigebigkeit der Fugger die Jesuiten zu Augsburg ein Collegium. Ein paar Jahre später (1585) wurde von dem augsburgischen Bischof an der Universität Dillingen ein päpstliches Seminar gegründet, und bald galten die Dillinger Jesuiten den Evangelischen als die „allergefährlichsten im Reich.“ Auch in dieser Diöcese war die nächste Folge der jesuitischen Ansiedelung das Vorgehen gegen die evangelischen Einwohner, und auch diesmal bildete wieder die Ausweisung der evangelischen Prediger den ersten Act.

In Salzburg residirte seit 1580 der Erzbischof Georg von Khuenburg; seit 1587 der junge Wolf Dietrich von Reichenau: beide, gleichwie Bischof Urban, ihr geistlicher Genosse in Passau, Fanatiker der römischen Restauration. Namentlich das Vorgehen Wolf Dietrichs war von einer Brutalität, die zu einer ersten „salzburgischen Emigration“ führte: denn die meisten Bürger seiner Hauptstadt zogen das Elend der Verbannung dem Abfall von ihrem Glauben vor und verließen ihre schöne Heimath, welcher der Erzbischof ein ganz römisches Ansehen zu geben bemüht war.

Aehnlich war es in den meisten anderen geistlichen Gebieten bestellt. Zwar trat wohl hier und da, wie in Bamberg und Salzburg unter schwankenden Nachfolgern ein Stillstand, wohl gar ein Rückschritt in der restauratorischen Bewegung ein. Aber das war nur vorübergehend. Und wenn in einzelnen dieser Gebiete die Bewegung erst später einsetzte, so war sie doch zu Ende des Jahrhunderts allgemein im Gange und vielerorts bereits glänzend durchgeführt.

Julius Echter von Mespelbronn, Bischof von Würzburg.
Facsimile des Kupferstiches von J. Leypold.

Indeß reifte Bayern unter Herzog Wilhelm V. immer mehr zum Hort des Ultramontanismus heran. Das Land stand ganz unter dem Einfluß der Jesuiten, die in dem Landesherrn einen Zögling besaßen, den sie zu ihren begeistertsten Verehrern rechnen durften. Wie er sie denn häufig an seine Tafel zog, an der er ihnen den Ehrenplatz einräumte; ihnen die Ueberwachung der Erziehung seiner Kinder anvertraute; aus ihrer Mitte seinen Hofprediger und Beichtvater wählte. Er gab seinem ganzen Leben einen jesuitischen Zuschnitt. Täglich eine Stunde war den geistlichen Betrachtungen gewidmet, vier Stunden dem auf den Knieen verrichteten Gebet. Mit der Lectüre ultramontaner Schriftsteller wurde alle freie Zeit ausgefüllt. Es verging keine Woche, in der er nicht beichtete und communicirte. Mit größtem Eifer betheiligte er sich an Processionen und Wallfahrten, und machte, in rauhes Gewand gekleidet, die härtesten Bußübungen durch. In kostspieligen Beweisen seiner Verehrung für die frommen Väter konnte er sich kein Genüge thun. Er stiftete ihnen zu ihren Collegien in München und Ingolstadt neue zu Regensburg und Altötting, baute ihnen in München ihre erste Kirche, die Michaeliskirche (1582), und einen glänzenden Palast, bereicherte sie mit immer neuen Dotationen und Stiftungen. Er war der Erste, der dem Loyola einen Altar errichtete. Ueberhaupt scheute er keine Ausgabe, wo es kirchlichen Zwecken galt. Und bei seiner Prachtliebe und seinem Kunstsinn — einem Erbtheil seines Hauses — waren es ungeheure Summen, die seine Kirchenbauten, seine Reliquieneinkäufe, seine Weihgeschenke verschlangen; Summen, die das Land, das er von seinem Vater tief verschuldet überkommen hatte, finanziell noch weiter herunter brachten. — Allein was fragte sein bigotter Sinn danach. Wenn nur sein Bayerland zum Paradiese des Ultramontanismus wurde.

Denn dem Ultramontanismus hatte er sich ganz geweiht, und die Wiederherstellung der alten Kirche, die Vernichtung der neuen bildete den Mittelpunkt all' seines Strebens. Wir wissen bereits, wie er seinen Bruder Ernst drängte, sich um das Erzstift Köln zu bewerben und den Kampf für das Papstthum dort aufzunehmen, und wie er ihn dabei trotz seiner Schulden nach Kräften unterstützte. Auch sonst trat er für die kirchliche Restauration in fremden Ländern mit fanatischem Eifer ein: er half in Eichstädt und Augsburg die Wahl gutpapistischer Bischöfe betreiben; er ermuthigte den Würzburger Bischof in seinem Vorgehen gegen die Ketzerei, und feuerte den Bamberger an, dessen Beispiel zu folgen. Er drang in seinen Schwager, den Erzherzog Karl, die Restauration in Niederösterreich zu beginnen. Er setzte die Bemühungen seines Vaters um die Erweiterung der Landsberger Vereinigung zu einem papistischen Bündniß fort. Nach allen Seiten hin correspondirte er im Interesse der Propaganda. Und wenn er unausgesetzt bemüht war, seinem eignen Hause immer neuen geistlichen Besitz zu verschaffen und auf seine jüngeren Söhne immer neue Pfründen zu häufen, so trieb ihn dazu freilich zunächst wohl die Sorge um seine Familie, und das Verlangen nach

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARY

Herzog Wilhelm V. von Bayern.

Facsimile des Kupferstiches, 1596, von Dominicus Custodis (1560—1612).

Mehrung seines Hausbesitzes, doch aber zugleich der Wunsch nach Beförderung der alten Kirche. Die ultramontane Tagesliteratur, die damals aufkam und eine so starke Wirkung übte, hatte an ihm ihren hervorragendsten Beförderer.

Hier in Bayern offenbarte sich aufs glänzendste, was es für die römisch-katholische Kirche zu bedeuten hatte, wenn Jesuitismus und Landesfürstenthum Hand in Hand gingen. Mehr noch als unter seinem Vater wurde unter Herzog Wilhelm Bayern zur festesten Stütze des Papstthums nördlich der Alpen; München, die kunstgeschmückte Jesuitenstadt, zum leuchtenden Mittelpunkte alles altkirchlichen Lebens und Wirkens im Reich. Unter Herzog Wilhelm vollends wurde sie zum deutschen Rom.

Wie verhängnißvoll, daß nunmehr auch das andere der beiden großen weltlichen Fürstenhäuser im Südosten des Reichs, das der alten Kirche treu geblieben war, von dem ultramontanen Feuereifer ergriffen wurde. Wir wissen bereits, daß Kaiser Ferdinand I. dem Vordringen des Protestantismus in den österreichischen Erblanden nicht Halt zu gebieten vermochte, daß Kaiser Maximilian ihm in den Gebieten, die ihm bei der väterlichen Theilung zufielen — Erzherzogthum Oesterreich, Böhmen und Ungarn — durch mancherlei Concessionen geradezu Vorschub geleistet hatte. Bei seinem Tode waren seine Lande so gut wie ganz evangelisch. In Oberösterreich bekannte sich nur noch ein Adeliger zur alten Lehre. Ebenso in Mähren. Auch in Böhmen gehörte der weitaus größte Theil des Herrenstandes dem Protestantismus an. Vollends in den Städten überwog er. Kaiser Rudolf hatte nicht sobald die väterliche Herrschaft übernommen, als er auch schon zur Bekämpfung des Protestantismus in ihrem Bereiche schritt. Zunächst im Erzherzogthum Oesterreich. Den ersten Angriff richtete er gegen die Städte, denn gegen den von seinem Vater mit religiösen Privilegien versehenen Herren- und Ritterstand wagte er sich noch nicht heran. Schon 1577 wurde den Wiener Bürgern die Theilnahme am protestantischen Gottesdienst verboten; 1578 der Flacianer Johann Opitz, der durch seine heftigen Predigten gegen die Jesuiten und alle päpstlichen Greuel eine allgemeine Erbitterung erregt hatte, aus den Erblanden verbannt; mit ihm seine Genossen an Kirchen und Schulen. Das war das eigentliche Signal zum rücksichtslosen Einschreiten gegen die neue Lehre. Nun folgten zahlreiche Verbannungen evangelischer Geistlicher, die durch papistische ersetzt wurden; zahlreiche Absetzungen evangelischer Beamter, an deren Stelle papistische traten. Es wurde decretirt, daß die Aufnahme in die Bürgerschaft hinfort an die Ablegung des römisch-katholischen Bekenntnisses geknüpft sein solle. Die Wiener Universität erhielt Weisung, niemanden zu promoviren, der nicht zuvor die professio tridentina abgelegt hatte. Eine neue Schulordnung wurde erlassen, die unter anderem den ausschließlichen Gebrauch des Katechismus von Pater Canisius vorschrieb. Alle evangelischen Bücher unterlagen der Confiscation. Selbst fremde Werke bildender Kunst, die nicht streng papistisch waren, wurden an der Grenze

zurückgewiesen. Die evangelischen Bürger wurden vor die Wahl gestellt, das Bekenntniß zu wechseln oder auszuwandern.

Natürlich, daß solche Maßregeln nicht ohne Wirkung blieben. In Unterösterreich gelang es, eine Anzahl von Städten und Märkten durch sie wirklich papistisch zu machen. Dafür setzte der Adel sich in um so schroffere Opposition und die oberösterreichischen Städte schlossen sich ihm an. Nur in erbittertem Kampf, so schien es, hätte der Ultramontanismus hier weitere Fortschritte machen können.

Und einen ähnlichen Widerstand fand Rudolf in Böhmen. Hier wollte er die Concessionen seines Vaters, denen der Protestantismus dort zu Lande erst sein rechtes Emporkommen verdankte, cassiren. Die erste Maßregel war das Edict von 1581, das den böhmischen Brüdern (oder Picarden) befahl, das Land zu verlassen. Da es ohne Wirkung blieb, folgten weitere Erlasse gegen die Picarden, Calvinisten, Lutheraner. Sie wurden unfähig erklärt, ein Amt zu bekleiden. Die im Amt standen, wurden abgesetzt. Nur noch Papisten und Alt-Ultraquisten sollten im Lande existiren. Die zu Jungbunzlau für die nichtpapistische Jugend errichtete Schule wurde zerstört; mehrere Kirchen der Protestanten gesperrt oder mit papistischen Geistlichen besetzt. Mit alledem konnte die neue Lehre in Böhmen, wie in den böhmischen Nebenländern, wohl geschädigt werden: aber erschüttert wurde sie nicht.

Und ebenso blieb Ungarn fest auf evangelischer Seite: die Bürger der deutschen Städte und die Slovaken des Oberlandes als Protestanten, die Magiaren als Calvinisten.

Bei der Theilung der österreichisch-habsburgischen Ländermasse durch Kaiser Ferdinand I. hatte Erzherzog Karl — Kaiser Rudolfs Oheim — Innerösterreich erhalten, d. h. Steiermark, Kärnthen, Krain und Görz. Ein kirchlich-frommer Mann von Haus aus, wie sein Bruder, der Kaiser Maximilian, zur Nachgiebigkeit geneigt und von dem Wunsche nach Herbeiführung kirchlicher Einheit beseelt; übrigens auch durch seine fortwährende große Geldverlegenheit genöthigt, auf die Wünsche und Forderungen seiner, dem evangelischen Bekenntniß zugehörigen Stände Rücksicht zu nehmen. Aber kaum war er durch seine (1570 vollzogene) Vermählung mit Herzog Albrechts V. Schwester, der Prinzeß Maria, dem wittelsbachischen Hause näher getreten, als er auch schon jene halb aus freiem Willen, halb aus äußerem Zwang befolgte mittlere Richtung zu verlassen begann. Maria, eine herrschsüchtige, kirchlich fanatische Frau und begeisterte Jesuitenverehrerin, wie alle Wittelsbacher, brachte ihren wenig selbständigen und thatkräftigen Gemahl bald ganz unter ihren und jesuitischen Einfluß. Noch im Jahre 1570 nahm er einen Jesuiten zu seinem Beichtvater. Dann berief er mehrere dieser „Ersehnten" nach Graz, dem Mittelpunkte des evangelischen Lebens im Lande. Er begrüßte sie als Schafe unter den Wölfen und bat sie, überzeugt zu sein, daß er ihnen Beschützer, Vater und alles sein werde. Und wie reichlich hat er



sein Versprechen erfüllt. Er ließ sofort eine Schule von ihnen eröffnen, stiftete ihnen bald darauf (1573) ein Collegium, dem er in den nächsten Jahren (1576 und 1579) ein Knabenconvikt und ein Priesterseminar hinzufügte. Wieder um einiges später (1585) gründete er zu Graz eine Universität und übergab sie ihnen. In der Stiftungsurkunde hieß es: sie solle den katholischen Glauben rein, unversehrt und unverfälscht bewahren, und die Ketzer zum alten Glauben zurückbringen. Natürlich daß auch hier die Jesuiten sofort an das Bekehrungswerk gingen und daß dasselbe, bei welchem die erbärmlichsten Mittel nicht gescheut wurden, von mannigfachen Erfolgen gekrönt war. Aber im ganzen richteten sie doch nichts aus. Denn der Begünstigung der Jesuiten von seiten des Landesherrn hielt seine Rücksichtnahme auf seine evangelischen Landstände die Waage. Die Geldverlegenheit, in der er sich unausgesetzt befand, nöthigte ihn, sich mit immer neuen Geldforderungen an sie zu wenden, die von ihnen nur gegen die Gewähr religiöser Freiheiten und kirchlicher Concessionen erfüllt wurden. In derselben Zeit, da er in seiner steirischen Hauptstadt das Jesuitencollegium gründete, bewilligte er auf dem Landtage zu Bruck an der Mur (1572) den ersten Städten Steiermarks Gewissensfreiheit, dem steirischen Adel Religionsfreiheit. Durch diese „Religionspacification" erhielten die evangelischen Stände Steiermarks die gleiche Unabhängigkeit wie die von Oesterreich. Und sechs Jahre später mußte er diese Brucker Concession auf alle seine Gebiete ausdehnen.

Das erregte denn freilich in den ultramontanen Kreisen viel böses Blut. Herzog Wilhelm von Bayern ließ es seinem Schwager gegenüber nicht an Ermahnungen fehlen, Papst Gregor XIII. nicht an Vorwürfen und Aufforderungen zum Widerruf jener Zugeständnisse. Und um ihm den Widerruf zu erleichtern, sandte er ihm eine bedeutende Geldsumme, die ihn seinen ketzerischen Ständen gegenüber finanziell auf eigene Füße stellen sollte. In der That entschloß sich Erzherzog Karl nun, die Religionspacification zwar nicht aufzuheben, doch aber in so beschränktem Sinn zu deuten und auszuführen, daß es einem Widerruf derselben gleich gekommen wäre. Aber dagegen erhoben sich die Stände in lauter Erbitterung. Mehrfach kam es zu Revolten. Schon brach auch in Graz selbst der Aufruhr los. Auf dem Wege, ihn niederzuschlagen, starb er (im Juli 1590).

Also auch in dieser habsburgischen Ländergruppe behauptete sich trotz der Gesinnung des Landesherrn, trotz aller Vermehrung der Jesuiten und all' ihrer Anstrengungen der Protestantismus noch als die herrschende Religion des Landes; und nur in Tirol, dem Antheil des Erzherzogs Ferdinand an der habsburgischen Ländermasse, wahrte die alte Kirche nicht nur ihren alten Bestand, sondern vermehrte ihn auch durch zahlreiche Bekehrungen.

Immerhin aber: auf seiten der Evangelischen konnte man sich der Erkenntniß nicht verschließen, daß auch in den österreichischen Ländern ihr Glaube einer ernsten Gefahr ausgesetzt sei.

Und wie in den geistlichen und den beiden großen weltlichen Fürsten-

thümern, so erhob der Papismus auch in den Städten nunmehr sein Haupt. In einer ganzen Reihe derselben forderten die Anhänger der alten Kirche Ausweisung der evangelischen Prediger, Absetzung der evangelischen Stadträthe, Streichung der evangelischen Bürger aus der Bürgerrolle. Daß sich selbst da, wo sie, wie in Biberach, die verschwindende Minorität bildeten, mit solchen Forderungen vorwagten, offenbart das Stärkegefühl und die Siegesgewißheit, von dem diese Partei jetzt erfüllt war. Schon waren auch einzelne Grafen und Herren den jesuitischen Einflüssen erlegen und begannen unter Berufung auf ihr landesherrliches Reformationsrecht die Wiederherstellung der alten Kirche in ihrem Gebiete. Nicht lange mehr und die Propaganda hatte einen Erfolg zu verzeichnen, der ganz dazu angethan war, den Evangelischen die Augen noch weiter zu öffnen. Im Jahre 1590 trat ein erster regierender Landesfürst zur alten Lehre über: der Markgraf Jacob von Baden-Hochberg. Auch hier hatten die Jesuiten die Hand im Spiel. Hauptsächlich des Markgrafen Leibarzt (Dr. Johann Pistorius), ein Convertit, der in engster Beziehung zu ihnen stand, und Herzog Wilhelm von Bayern theilten sich in das Verdienst dieser schwerwiegenden Bekehrung.

Kurzum: Nachdem in Deutschland seit dem Abschluß des Religionsfriedens zwei Jahrzehnte lang der Protestantismus fast ungestört bestanden, fast ungehindert sich ausgebreitet hatte, setzte im dritten Jahrzehnt eine papistische Gegenströmung ein, die ihn alsbald vielerorts zurückdrängte, vielerorts ernstlich gefährdete. Der Ultramontanismus entwickelte unter dem Zeichen des Jesuitismus seine aggressive Tendenz. Es stand zu befürchten, daß die im Jahre 1555 inaugurirte Epoche der von curialem Einfluß befreiten deutschen Entwickelung zu einer rasch beendeten Episode zusammenschrumpfen werde.

---

Der Papst selber beeilte sich in diese Bewegung einzugreifen, die ihm die sichere Aussicht eröffnete, ganz Deutschland wieder zu seinen Füßen zu sehen.

Kaum war in Köln der Sieg des Wittelsbachers entschieden, als daselbst eine päpstliche Nuntiatur eingerichtet wurde, wie sie bereits am kaiserlichen Hof in Prag bestand. Dazu kam eine dritte in Graz. Nicht mehr als Passanten, sondern als fest angesessene Bevollmächtigte und Vertreter des 1555 bei Seite geschobenen römischen Stuhls und seiner Interessen residirten nun an ein paar besonders wichtigen Punkten im Osten und Westen des Reichs jene klugen Cardinäle, in deren Auswahl der heilige Vater die glücklichste Hand hatte.

Und noch eine andere Maßregel brachte er eben jetzt zur Ausführung, durch welche der gesammten Christenheit vor Augen geführt werden sollte, daß ihm nach wie vor die oberste Autorität über sie zustehe, und daß er es sei, der ihr wie die Segnungen des ewigen Heils so die Vortheile irdischer Ordnung zu theil werden lasse. Im Februar 1582 verkündigte er durch die Bulle Inter gravissimas die Einführung einer neuen Zeitrechnung an Stelle der



von Julius Cäsar eingeführten, mit der die Welt nun über 1600 Jahre ausgekommen war. Freilich enthielt dieser julianische Kalender starke Mängel, über die man längst aufgeklärt war, und die Gelehrsamkeit hatte sich schon seit Jahrhunderten an ihrer Beseitigung abgemüht. Allein, wenn auch das päpstliche Kalenderwerk dem cäsarischen gegenüber eine bedeutende Verbesserung war, so half es doch dessen Mängeln nicht vollständig ab. Auch nach ihm blieb Jahr für Jahr ein, wenn auch sehr viel kleinerer Zeitrest — eine Differenz zwischen dem bürgerlichen und dem astronomischen Jahr — übrig, der regelmäßige, wenn auch weit seltenere Einschaltungen bedingte. Für die Wissenschaft genügte daher die gregorianische Verbesserung nicht; für das Volksleben aber war sie überflüssig. Die Abkürzung des ersten Jahres der neuen Zeitrechnung um zehn Tage (vom 4.—15. Oktober 1582), die an der Spitze der ganzen Reform stand und dazu dienen sollte, die durch die Jahrhunderte hin immer weiter angewachsene Differenz zwischen der bisherigen Datirung und den Himmelserscheinungen im Vorwege zu beseitigen, mußte in das tägliche Leben die größten Störungen und Wirrnisse bringen. „Wir wissen nicht mehr — lautet eine Bauernklage, die 1584 im Druck erschien — wann wir ackern und säen sollen; wir müssen Gülten und Renten entrichten, ehe die Früchte reif sind.“ Die Thiere, so wurde in argem Spott hinzugefügt, würden sich um die Anordnung nicht kümmern. „Der Bär wird doch bis zur alten Lichtmeß in seiner Höhle bleiben, der Storch mit dem alten Peter kommen, der Kukuk mit dem alten Hans rufen, der Hirsch am alten Ilgentage in die Brunst springen.“

Allein das gemeinnützige Interesse so wenig wie das wissenschaftliche war es, das den Papst zu dieser Maßregel getrieben hatte, sondern das kirchliche. Ihm lag daran, daß die Feier der christlichen Festtage unverändert auf die Zeit falle, auf welche sie den Kirchenbeschlüssen nach fallen sollte. Und daher erhob sich in den evangelischen Kreisen eine leidenschaftliche Opposition gegen sie. Man wollte nichts von diesem Werk des Antichrists wissen und goß in zahlreichen Pamphleten die Lauge beißenden Spottes über dasselbe aus. Da hieß es: Der Papst habe offenbar beabsichtigt, die Kalenderfeste der vielen Heiligen wieder mit den Tagen ihres Martyriums in Einklang zu bringen. Denn an eben diesen Tagen ihres Leidens gäben sie ohne Zweifel vornehmlich ihren Anrufern Audienz: versäume man den Termin, so treffe man sie nicht mehr an, denn sie gingen im Paradiese spazieren. Es wurde gefragt: warum der Papst nicht lieber als den Kalender die Irrthümer, Mißbräuche und Uebelstände der römischen Kirche reformire. „Warum schafft er nicht ab die Geldstricke und Geldnetze, womit er und die Seinen bisher Geld und Gut geraubt haben; warum schafft er nicht ab das unehrbare, schändliche, unzüchtige Wesen und Leben der Geistlichen, deren Sünden nunmehr etliche hundert Jahre bis an den Himmel reichen und schreien. Gregorius sollte die Brille auf die Nase stecken und sehen, was in der Kirche nothwendig zu verbessern wäre, damit er nicht so viel tausend Seelen mit sich in den Abgrund der Hölle

führte. Aber er wie etliche seiner Vorfahren reformirten die Kirche, als wenn einer in ein schön Gemach käme, worin unflätige Leute gespieen und andern Unrath mehr gethan hätten, und er sehe ein kleines Spinnweblein an der Wand, oder ein wenig Staub auf dem Simse, darüber finge er eine große Klage an, wie man ein solches herrliches Gemach hätte so unsauber gehalten, nähme derwegen einen Fuchsschwanz und kehrte damit Spinnweben und Staub hinweg, ließe aber den anderen groben Unflath und Gestank im Gemach liegen; ja rühmte sich sogar, es wäre lauter Weihrauch, lignum Aloës und Bisam und gäbe dem Gemach einen besonderen Schmuck und Wohlstand."

Immer wieder kommen die antipäpstlichen Schriften darauf zurück: was von Rom kommt, ist Teufelswerk und deshalb, mag's gleich gut sein, zu fliehen und zu verwerfen. Füge man sich, so gebe man die evangelische Freiheit auf und unterwerfe sich wieder stillschweigend den Concilien und der geistlichen Gerichtsbarkeit. Man sah in dem neuen Kalender eines der Mittel, durch welche der Papst den in Frankreich und den Niederlanden wüthenden Religionskrieg nach Deutschland übertragen wolle. Er beabsichtige dadurch den kirchlichen Zwiespalt zu verschärfen und zu verhüten, daß die Papisten und Protestanten sich im Umgange befreundeten.

Daß Gregor in der Angelegenheit ohne Vorwissen und Willen der Protestanten vorgegangen, daß er nicht am Augsburger Reichstage Anzeige von seinem Vorhaben gemacht und die Einwilligung des Reiches nachgesucht, sondern seinen Kalender einfach octroyirt habe, war selbst dem Kurfürsten August zu viel der Zumuthungen. Er meinte, es sei, als ob er Deutschland „äffen" wolle.

Sehr wahrscheinlich, daß die Protestanten den Kalender angenommen haben würden, wenn er im Reich durch Kaisers Autorität unter Zustimmung des Reichstages verkündet worden wäre. Als aufgenöthigten römischen Importartikel, dessen Annahme Rudolf II., ohne den Reichstag zu fragen, kraft kaiserlicher Autorität befahl, wollten sie ihn sich nicht gefallen lassen. Die papistischen Reichsstände hingegen, sowie die papistischen Staaten Italien, Spanien, Frankreich u. s. w., nahmen die Gabe ihres geistlichen Oberhauptes in frommer Devotion entgegen. Allen voran die Wittelsbacher. Und so kam ein neuer Riß in die confessionell gespaltene Nation. Durch den Gebrauch zweier verschiedener Kalender lebte man sich vollends auseinander. Nicht nur das Bekenntniß, nicht einmal mehr die Zeit hatte man miteinander gemein. Im Handel und Verkehr, im Gerichtswesen, in der Arbeit des Werkeltages, wie in der geheiligten Ruhe des Sonntages war man jetzt voneinander geschieden. Papistische Magistrate zwangen die andersgläubigen Bürger an den gregorianischen Festtagen zu feiern, an ihren eigenen zu arbeiten. In einer ganzen Reihe von Reichsstädten, in Augsburg, Kaufbeuern u. a., kam es über den Kalender zu den peinlichsten Reibungen und Zerwürfnissen. Wenn Papst Gregor beabsichtigt hatte, durch seine Kalenderreform den confessionellen Gegensatz zu verschärfen, so hatte er seine Absicht auf das glänzendste erreicht.

Facsimile eines gegen die damaligen Zustände in der römischen Geistlichkeit gerichteten satyrischen Blattes aus der ersten Zeit der Gegenreformation.

(Der Text des Blattes ist im Verzeichniß der Illustrationen abgedruckt.)

Zu den wirkungsvollsten Mitteln, deren sich der Papismus bediente, da er sich im Reiche wieder emporrichtete, gehörte auch die Presse. Bisher waren es die Evangelischen gewesen, die miteinander in widerwärtiger literarischer Fehde lagen: nach Maximilians Tod begann auch zwischen ihnen und den

Reichshofrath Georg Eder.
Facsimile des Kupferstiches von Martin Rota (um 1558—86).

Papisten ein heftiger Federkrieg zu wüthen. Auch hier traten Jesuiten und deren Schüler und Genossen in die vorderste Reihe. Als der ganz von jesuitischen Anschauungen erfüllte kaiserliche Reichshofrath Georg Eder im Jahre 1573 seine „Evangelische Inquisition wahrer und falscher Religion" veröffentlichte, die von höhnischen Schmähungen gegen die Evangelischen strotzte, aber sich auch über den mangelnden religiösen Eifer der „Hofchristen und

Lavierer“ in der Umgebung des Kaisers in rücksichtslosem Tadel erging, zog er sich von seiten Kaiser Maximilians einen strengen Verweis zu. Kaum war Maximilian todt, als Eder, namentlich auf das Drängen des Bayernherzogs Albrecht (1579) sein „Güldenes Vließ christlicher Gemein und Gesellschaft“ veröffentlichte, eine Fortsetzung jener Schmähschrift, die zugleich in dritter Auflage erschien. Bald traten ihm andere zur Seite: der Freiburger Professor der Theologie Jodocus Lorichius mit seiner Schrift: „Religionsfried wider die hochschädlichen Begehren und Rathschläge von Freistellung der Religion“ (von 1583); die Jesuiten Christoph Rosenbusch, Mitglied des Ingolstädter Collegiums, und Georg Scherer, Hofprediger des Erzherzogs Ernst. Was sie in bissigem, oft brutalen Ton vorbrachten, waren nicht eben neue Gedanken, vielmehr die Ansichten, welche die Jesuiten von jeher gehegt und vertreten hatten: neu aber war, daß sie dieselben jetzt laut verkündeten. Immer wieder galt es den Angriff auf den Vertrag von 1555, dem gegenüber schon das früher erwähnte Gutachten der drei Jesuiten eine so feindliche Stellung einnahm. Nicht als ob sie die Gültigkeit desselben schlechthin in Abrede stellten. Aber sie schieden zwischen dem politischen (bürgerlichen) und dem religiösen Frieden, und das rechtliche Bestehen dieses letzteren bestritten sie. Denn in Glaubenssachen habe nicht die weltliche Obrigkeit, sondern nur die Kirche zu entscheiden. Nur diese, nicht Kaiser und Reich hätten ein Urtheil darüber, ob die augsburgische Confession sich in Uebereinstimmung mit Gottes Wort befinde und ob die neue Lehre gleichwerthig mit der alten und also neben ihr existenzberechtigt sei. Daher wiederholen diese Pamphlete laut jene frühere Behauptung, daß der Religionsfriede nur ein Waffenstillstand, ein Temporalwerk gewesen sei, das mit dem Abschluß des Tridentiner Concils, durch welches alle strittigen Fragen endgültig entschieden worden wären, sein Ende erreicht habe; daß deshalb von Verhandlungen nicht mehr die Rede sein könne; daß die Freistellung der Religion unchristlich und verderblich sei; daß, wer sich den Tridentiner Beschlüssen widersetze, Ketzer sei. Und Ketzer müßten mit dem Schwert gerichtet werden.

Einwendungen gegen solche Ansichten von seiten der Evangelischen blieben nicht aus. Namentlich der würtembergische Hofprediger Lucas Osiander, einer jener kampflustigen Orthodoxen des Lutherthums, der auch gegen die Calvinisten mit der Feder zu Felde zog, auch den neuen päpstlichen Kalender in Schriften angriff, nahm den von den Jesuiten hingeworfenen Fehdehandschuh auf. Er sandte eine „Warnung vor der Jesuiten blutdürstige Anschläge und böse Praktiken“ in die Welt, in der er ihnen ins Gesicht sagte, daß sie die „ganze evangelische Lehre austilgen und des römischen Antichrists tyrannisches Joch der Christenheit wiederum aufdrängen wollten“, und eine von diesen „Postboten des Teufels“ in Scene gesetzte allgemeine Bartholomäusnacht prophezeite. Die Gegner blieben die Antwort nicht schuldig, erwiderten vielmehr seine Schmähworte mit Spott und Hohn und zahlten dem „Calumnianten“ Osiander, der „Giftspinne“, die Grobheiten mit Wucherzinsen zurück. Anfangs



vermieden sie es noch, ganz offen Farbe zu bekennen: sie bestritten die Beschuldigung der Gehässigkeit und feindseligen Absichten gegen die Evangelischen, deren Prädicanten sie vielmehr als „die rechten Blutzapfer und Lärmenbläser“ an den Pranger stellten. Aber dann, in der Hitze des fortgesetzten Kampfes ließen sie die Maske fallen und bekannten öffentlich, „daß sie sich allerdings die Aufgabe gestellt hätten, den Protestantismus mit Stumpf und Stiel auszurotten“.

In diesem Geist donnerten sie auch von den Kanzeln. Auch von dieser geweihten Stätte erklärten sie den Religionsfrieden für einen mit dem Tridentinum beendeten Stillstand und bewarfen das evangelische Bekenntniß mit den gemeinsten Beschimpfungen. Sie verglichen es mit einem „Frauenhause, so losen Buben bisweilen aus Noth, bis man's ändern und bessern kann, nachgegeben wird“.

Was mußten solche Erklärungen über den Religionsfrieden in einer Zeit, da die Parteien über ihn in heftigsten Streit gerathen waren, für Eindruck machen! Solche Erklärungen, welche die Angriffslust, die Verfolgungswuth, die Zerstörungsgier des Ultramontanismus gegenüber der gereinigten Lehre und ihrer Anhänger offenbarten und die Erregung noch weiter in die Massen hinabarbeiteten. Sie schürten den Fanatismus der Glaubensgenossen; sie steigerten die Entrüstung der Evangelischen.

Und aus diesem wilden Kampf und Lärmen der aufs äußerste erhitzten Presse ging dann 1586 der „Tractat über die Autonomie, d. i. von Freistellung mehrerlei Religion und Glaubens“ hervor, um dessen Veröffentlichung sich der Bayernherzog Wilhelm besondere Verdienste erwarb. Ein dickleibiger Quartant, an die anderthalbtausend Seiten stark, als dessen Verfasser sich Franz Burkard bekannte, unter welchem Namen sich der kaiserliche Reichshofrathssecretär Andreas Erstenberger verbarg. Ein Buch von pedantischer Umständlichkeit, in der Form weit langweiliger, als so manche jener schneidigen Jesuitenpamphlete. Und doch durchschlagender als sie alle. Nicht eigentlich durch das, was in ihm gesagt war, sondern dadurch, wie es gesagt war. Denn die meisten der in ihm entwickelten Anschauungen waren schon in jenen anderen Schriften enthalten. Auch er beschäftigte sich mit dem Religionsfrieden, dessen Gültigkeit auch er nicht bestritt, wenn schon der Verfasser wiederholt andeutete, daß er seinen Abschluß für eine Sünde halte. Aber auch er wollte ihn nur als politisches Abkommen gelten lassen und erklärte die religiöse Frage als mit dem Tridentinum entschieden. Auch er wollte von einem Ausgleich der Confessionen und einem Frieden zwischen ihnen, von Anerkennung mehrerer Religionen nichts wissen. Auch nach ihm gab es nur eine wahre Kirche: die römische, für die einzutreten Pflicht der staatlichen Gewalten sei. Auch er verdammte die Lehre „Luders“ als ketzerisch und bezeichnete ihre Duldung als eine Quelle von endlosem Hader und Empörung der Unterthanen. Auch er erklärte die Zurückführung der Protestanten in den Schooß der römischen Kirche als das einzige Mittel, um die kirchliche Eintracht herzustellen; während

die Calviniſten außerhalb des Friedens ſtänden. So war es wieder der Glaubenszwang, der auch hier gegenüber der Freiſtellung des Glaubens verkündigt wurde; nicht die religiöſe Toleranz, ſondern die Ketzerverfolgung, zu der die Welt der Gläubigen entflammt werden ſollte.

Aber alle dieſe Ausführungen waren nicht das Neue und nicht das Weſentliche an dem Buch. Neu und durchſchlagend war, daß all' dieſen Anſchauungen und Behauptungen der unerſchütterlich erſcheinende Halt juriſtiſcher Fundamentirung gegeben wurde. Daß Erſtenberger den urkundlichen Beweis für die Gültigkeit des geiſtlichen Vorbehalts und gegen die Gültigkeit der Freiſtellung antrat: das war es, was über die Maßen imponirte. So ſehr imponirte, daß die Proteſtanten, die bisher ihren ultramontanen Gegnern die Antwort nicht ſchuldig geblieben waren, auf anderthalb Jahrzehnte völlig verſtummten.

In dem Kampf um den geiſtigen Vorbehalt und die Freiſtellung, der auf dem Reichstage von 1582 ſo heftig entbrannt war und in Köln zu einem erſten glänzenden Siege des Papismus geführt hatte, nahm dieſe in dem Tractat über die Autonomie gipfelnde ultramontane Publiciſtik eine bedeutungsvolle Stelle ein. Sie lieh den feindſeligen Thaten die Worte; ſie war gleichſam das Kriegsmanifeſt des Ultramontanismus; ſie enthüllte jedermann das Ziel, auf das er losſtürmte; ſie offenbarte, daß dieſes Ziel die Vernichtung des Proteſtantismus ſei.

---

Schon gewann der Ultramontanismus eine neue, unſchätzbare Poſition; eine Poſition, um die es dann zu einem langen leidenſchaftlichen Ringen der Parteien kommen ſollte. Auf dem letzten Reichstage war er damit hervorgetreten, den geiſtlichen Fürſten, die ſich zur gereinigten Lehre bekannten, ihre Reichsſtandſchaft abzuſprechen, indem er ſie zunächſt dem Erzbiſchof von Magdeburg beſtritt. Damals war er nicht durchgedrungen: die Sache war vertagt worden. Jetzt, ſechs Jahre ſpäter, nahm er ſie von anderer Seite wieder auf. Diesmal mit durchſchlagendem Erfolge.

Die Wahrung des öffentlichen Rechts und der öffentlichen Ordnung im Reiche lag in höchſter Inſtanz neben dem Reichstage bei dem Reichskammergericht, dieſem großen ſtändiſchen Rechtsinſtitut, das unter regelmäßiger Controle einer Commiſſion ſtand, welche aus einer Reihe von Reichsſtänden in beſtimmter Folge gebildet wurde. Nicht zum wenigſten in dieſen regelmäßigen Jahresviſitationen beſtand der Werth und das Anſehen dieſes oberſten Gerichtshofs, die Garantie für die Gerechtigkeit ſeiner Entſcheidungen. Denn wenn gegen ein Urtheil desſelben von ſeiten des Verurtheilten Reviſion gefordert wurde, ſo durfte es nicht eher vollſtreckt werden, als es von der Commiſſion revidirt worden war.



Zu den ſtändiſchen Viſitatoren gehörte auch der Erzbiſchof von Magdeburg, und nach dem Turnus hatte er im Jahre 1588 an der Commiſſion theilzunehmen. Wie aber hätten der Kaiſer und die papiſtiſchen Stände es dulden können, daß derſelbe Adminiſtrator Joachim Friedrich, dem ſie vor ſechs Jahren Sitz und Stimme bei den Berathungen des Reichstages abgeſprochen hatten, jetzt Sitz und Stimme bei der Viſitation des oberſten Reichsgerichts erhielt! Sie wagten gleichwohl jetzt ebenſo wenig ihn direkt von der Commiſſion auszuſchließen, wie 1582 vom Reichstage. Vielmehr befahl Kaiſer Rudolf — der auch hier, ſeines kaiſerlichen Berufs vergeſſend, ſich ganz zur Partei machte — dem Erzbiſchof von Mainz, der als Kurerzkanzler die Commiſſion zu berufen hatte, die Berufung diesmal zu unterlaſſen. Da aber der Turnus derſelbe, Magdeburg alſo an der Reihe blieb, wurde der Inhibitionsbefehl im nächſten Jahre wiederholt. Und ſo blieb es fernerhin. Um nur den evangeliſchen Adminiſtrator von Magdeburg nicht in die Viſitationscommiſſion zu laſſen, wurden die Viſitationen ſelbſt ſiſtirt.

Das aber war ein ungeheurer Schlag, der die evangeliſche Partei erſchüttern ſollte, aber zugleich das ganze Reich an der Wurzel traf. Durch die Siſtirung der regelmäßigen Viſitationen war die Thätigkeit des Reichskammergerichts in all' den Fällen, in denen Reviſion eingelegt war oder eingelegt wurde, — und das waren die wichtigſten, diejenigen, in denen die Gegenſätze der großen Parteien zum Ausdruck kamen, — lahm gelegt. Das Reichsrecht, dieſe letzte, höchſte Darſtellung der Reichseinheit, war durchlöchert — das heißt mit Vernichtung bedroht.

Und das Uebel wurde durch ſeine Conſequenzen noch ärger. Denn nun kam — wir werden darauf zurückkommen — an Stelle des Reichskammergerichts der kaiſerliche Reichshofrath in Aufnahme: urſprünglich ein für die habsburgiſchen Erblande beſtimmtes Collegium, das faſt durchweg aus Papiſten zuſammengeſetzt war und ganz unter dem Einfluß des Kaiſers ſtand. Seine Sentenzen hatten für den Kaiſer nur gutachtliche Bedeutung; ihm blieb die freie Entſcheidung, die denn natürlich ſtets zu gunſten ſeiner und der papiſtiſchen Intereſſen erfolgte. Damit ſahen ſich die Evangeliſchen einer Cabinetsjuſtiz ſchlimmſter Art preisgegeben.

Zu all' dieſen Gefahren die Vorgänge in Weſteuropa. Im Jahre 1585 gingen die Flammen, die in den dortigen Bereichen entzündet waren, in einen einzigen großen Brand auf. England in offenem Bündniß mit den Generalſtaaten und in den offenen Kampf eintretend; König Heinrich von Navarra, von ihnen unterſtützt, zu den Waffen greifend. Auf der Gegenſeite Spanien und die Liga verbündet; König Heinrich III. von ihnen zum Kampf gegen ſeine hugenottiſchen Unterthanen gezwungen. Und Papſt Sixtus V. den Bearner und deſſen Erben ihrer Thronanſprüche verluſtig erklärend.

Alſo Kampf auf der ganzen Linie. Spanien überall voran; überall im Vordringen. Frankreich wie die Niederlande in Gefahr von ihm abhängig

und ganz papistisch zu werden. Die Sache des Protestantismus also aufs höchste bedroht. Kein Wunder daher, daß in Deutschland die Sorge vor der spanischen Universalmonarchie wuchs, und die Furcht vor einem großen Bunde der ultramontanen Gewalten, denen es gelte auch im Reich „die Evangelischen in Blut zu ersäufen."

„Wir alle, die wir uns hier mit Politik befassen" — wurde aus der Umgebung Johann Casimirs nach Frankreich geschrieben — „wissen wohl, daß es sich nicht nur um den König von Navarra und Eure Kirchen, sondern auch um uns und unsere Kirchen handelt. Ihr seid fürs erste, wir fürs zweite Treffen bestimmt."

## Aufschwung der Evangelischen.

Gab es für den deutschen Protestantismus all' den inneren und äußeren Gefahren, dem ganzen gewaltsamen Vordringen der neugestärkten papistischen Reaction, ihren unverkennbar auf Zertrümmerung der Religionsfreiheit ausgehenden Bestrebungen gegenüber noch Schutz und Hülfe? Das Reich als solches gewährte sie nicht mehr: weder seine fundamentalen Gesetze noch seine großen Institutionen; am wenigsten das Kaiserthum, seit es von seiner schiedsrichterlichen Höhe in die Niederungen des Parteigetriebes hinabgestiegen war.

Der einzige Schutz lag bei den Evangelischen selbst. Sie mußten sich nach neuen, festeren Garantien für ihre Sicherheit umsehen, als die morsche Reichsverfassung, der unterwühlte Religionsfriede, das habsburgische Kaiserthum sie bot. Hatten sie sich unter den beiden ersten Nachfolgern Karls V. in vertrauensvoller Loyalität dem Kaiserhause und seinen vermittelnden Tendenzen angeschlossen, ehrlich gewillt und bestrebt, es zu stützen und zu stärken, damit es seiner hohen Aufgabe, über dem Reichsrecht und dem Religionsfrieden zu wachen, gerecht werden könne: so forderte es die Pflicht der Selbsterhaltung wie des Patriotismus, sich jetzt von ihm abzuwenden, wo es jene mittlere Linie verlassen und begonnen hatte, dem Ultramontanismus in die Hände zu arbeiten. Es galt für sie dem Versuch entgegenzutreten, Deutschland habsburgisch und römisch zu machen, und in dieser unnationalen Doppelform dem Reich eine neue Einheit zu geben. Sie mußten den Muth haben zu frondiren und auf dem Wege der Rebellion Deutschland eine andere und immerhin bessere Form nationaler Fortexistenz zu schaffen, deren Grundlage die Vielheit der Stände und die zur territorialen Unabhängigkeit gesteigerte Libertät dieser Stände war, die 1555 ihren großen Sieg gefeiert hatte. Wie für den jungen niederländischen Freistaat, lag auch für Deutschland die Rettung aus der Gefahr eines in der habsburgischen Monarchie und dem päpstlichen Absolutismus centralisirten Staatswesens in dem republikanischen Gedanken eines Bundes der souveränen Sonderstaaten.

Und was die von außen her drohenden Gefahren betraf, so mußten die deutschen Evangelischen sich mit der Ueberzeugung durchdringen, daß dieselben nicht Hirngespinste überreizter und angsterfüllter Seelen, sondern wirklich vorhanden seien, daß das spanische-ultramontane System, wenn es in Westeuropa seinen Sieg vollendet hätte, nicht an der Grenze des Reiches Halt machen würde;

und daß es deshalb im Interesse der Selbsterhaltung nothwendig für sie wäre, die jenseits derselben gegen jenes System noch im Kampfe liegenden Glaubensgenossen mit nachhaltiger Kraft zu unterstützen.

Wir wissen bereits, daß schon unter Friedrich dem Frommen die kurpfälzische Politik sich mit derartigen Gedanken erfüllt hatte. Radicalen Gedanken, wie sie sich für die reformirte Pfalz schon aus dem Zwange der Lage, in der sie sich befand, ergaben. Denn die Reformirten wurden von den Papisten und bald auch von den Lutheranern von dem Religionsfrieden ausgeschlossen erklärt; dem Heerde des großen westeuropäischen Brandes aber war die Pfalz am nächsten gelegen und also in Gefahr, zuerst von ihm ergriffen zu werden. Und dazu kam, daß dem reformirten Geist die Idee der Revolution nichts Abschreckendes hatte, wie dem Lutherthum; und daß er keine Scheu trug, mit entschlossener Thatkraft in die politischen Verhältnisse einzugreifen.

Bei der so gut wie völlig isolirten Stellung der Pfalz in Deutschland fanden freilich solche Ideen wenig Anklang. Friedrichs des Frommen Sohn und Nachfolger aber, Kurfürst Ludwig VI., ließ sie fallen und lenkte, wie erzählt wurde, in die concordistischen Bahnen hinüber.

Nun starb er, im Oktober 1583, 44 Jahr alt. Die sieben Jahre seiner Regierung waren erfüllt gewesen von dem Bestreben, in seinem Lande den Calvinismus auszurotten und das Lutherthum zurückzuführen. Die Zeit hatte ausgereicht zum Zerstören, nicht zum Aufbauen. Sein Wahlspruch: „All' Ding vergänglich" wurde an seiner eignen kirchlichen Schöpfung zuerst erfüllt. Denn kaum hatte er die Augen geschlossen, als das, was er für die Ewigkeit geschaffen zu haben glaubte, unterging.

Da bei seinem Tode sein einziger Sohn, der auf des Großvaters Namen getauft war, erst neun Jahre zählte, so mußte die Vormundschaft an Pfalzgraf Johann Casimir fallen. Denn nach der goldenen Bulle war über die unmündigen Kinder eines verstorbenen Kurfürsten der nächste Agnat Vormund. Allein Kurfürst Ludwig hatte, in Sorge vor der calvinischen Richtung seines Bruders, diese reichsrechtliche Bestimmung, die er nicht umzustoßen wagte, abgeschwächt, indem er Johann Casimir nur die weltliche Regierung ließ, für die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten hingegen und für die Erziehung seines Sohnes drei Mitvormünder bestellte, Herzog Ludwig von Würtemberg, Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und Landgraf Ludwig von Hessen-Marburg.

Nur daß Johann Casimir auf dieses Testament seines verstorbenen Bruders, ob es gleich von Kaiser Rudolf bestätigt worden war, keine weitere Rücksicht nahm; vielmehr mit Berufung auf die goldene Bulle die Mitvormünder bei Seite schob. Diese klagten beim Reichskammergericht. Es kam zu einem langwierigen Proceß, der endlich (1589) gegen den Pfalzgrafen entschieden wurde. Allein da saß er schon längst fest im Sattel.

Die vormundschaftliche Regierung Johann Casimirs bedeutete einen großen Umschwung der kurpfälzischen Politik: nach dem kirchlich-politischen



Intermezzo Kurfürst Ludwigs die Rückkehr zu der Richtung Friedrichs des Frommen.

Es ist schon hervorgehoben worden, daß der neue Regent nichts weniger als ein religiöser Fanatiker war. Von kirchlicher Engherzigkeit erschien er frei. Zwar berief er an die Stelle der lutherischen Erzieher des Kurprinzen calvinische; aber darum dachte er nicht, aus ihm einen calvinischen Eiferer zu machen. Es genügte ihm, daß er „zu fürstlichem Gespräch und Sitten" erzogen wurde.

„Sein Bekenntniß," so erklärte er gelegentlich, „stehe nicht auf Calvins oder eines andern Menschen Schriften, sondern allein auf der prophetischen und apostolischen heiligen Schrift, den drei Hauptsymbolis, der augsburgischen Confession sammt der Apologie." Bei solcher Gesinnung war es von Anfang an sein ehrlicher Wunsch und sein ernstes Bemühen, zwischen den confessionellen Gegensätzen seiner evangelischen Unterthanen zu vermitteln. Er wollte, daß die beiden Richtungen der gereinigten Lehre in der Pfalz friedlich neben einander beständen, und deshalb ermahnte er die calvinischen und lutherischen Prediger zu einmüthigem Zusammenwirken. Aber der Hochmuth des orthodoxen Lutherthums wollte von Toleranz und Versöhnlichkeit nichts wissen. Die sieben Heidelberger Stadtpfarrer und die Universität stellten sich an die Spitze einer lutherischen Opposition, zu deren leidenschaftlichsten Vorkämpfern auch Johann Casimirs eigne Gemahlin, die Albertinerin, gehörte. Eine öffentliche Disputation, die er im Jahre 1584 anordnete, mißglückte vollständig. Die Folge war sein Befehl an die lutherischen Theologen, sich hinfort aller Schmähungen auf das Bekenntniß, dem er anhänge, zu enthalten. Da sie, statt dem Befehl nachzukommen, ihre Angriffe von der Kanzel herab nun auch gegen ihn selbst, den „Ahab und Kriegsgorgel Alcibiades" richteten, so wallte er endlich im Zorn auf über diese „unrichtigen Buben, Clamanten und Lästermäuler, die weder in der Lehre, noch im Leben also beschaffen, daß sie mit Nutz der Kirche Gottes vorstehen könnten," und setzte mehrere dieser „aufgeblasenen, geld- und ehrgeizigen, hoffärtigen, unartigen, weinsüchtigen Gesellen" ab.

Damit nahm die Wiedereinführung der reformirten Lehre in der Pfalz ihren Anfang, zu der sich Johann Casimir jetzt entschloß, wo der hochfahrende Trotz seiner lutherischen Theologen ihm die Durchführung der evangelischen Parität unmöglich gemacht hatte. Die meisten von ihnen wurden Landes verwiesen und durch Calvinisten ersetzt; die Schulen im Geist des Calvinismus umgestaltet, ebenso die Universität Heidelberg, die nunmehr die Höhe ihrer Frequenz und ihrer wissenschaftlichen Bedeutung erstieg. Mit der Kirchenordnung von 1585, die im wesentlichen die von Friedrich III. erlassene erneuerte, war die Alleinherrschaft der reformirten Richtung in der Rheinpfalz wieder hergestellt. Aber wie unter Friedrich, so verharrten auch unter ihm die Lutheraner der Oberpfalz bei ihrem Widerstand, und selbst gewaltsame Maßregeln vermochten ihn nicht zu brechen. An seiner Gemahlin aber, die

sich auch hier zur Führerin der oppositionellen Bewegung aufwarf, rächte er sich durch eine bis zur Roheit gesteigerte Rücksichtslosigkeit, die verdammlich, aber begreiflich erscheint.

Auch auf politischem Gebiet lenkte Johann Casimir in die väterlichen Bahnen zurück. Er durchdrang sich mit der Ueberzeugung, daß den Evangelischen bei dem Widerstande des Kaisers und der altkirchlichen Partei nichts übrig bleibe, als ihre Ansprüche in offnem Kampfe mit diesen ihren Gegnern durchzusetzen und auf den Umsturz der Reichsverfassung hinzuarbeiten, die ihnen keinen Schutz mehr gegen sie gewähre. Und ebenso war er durchdrungen davon, daß die religiöse Bewegung im Reiche mit der allgemeinen religiösen Bewegung Europas in genauem Zusammenhange stehe, und daß deshalb der Kampf in Deutschland nicht ohne die Betheiligung der fremden Mächte durchgefochten werden könne. Aus solcher Erkenntniß ergab sich ihm die Nothwendigkeit des Zusammenschlusses der evangelischen Stände im Reich und ihre Verbindung mit den antirömischen und antihabsburgischen Mächten Europas: einer deutsch-evangelischen Union und einer europäischen Coalition der Evangelischen, um die gemeinsamen Interessen gegen die habsburgischen und römischen Angriffe gemeinsam mit den Waffen zu schützen.

Solche Anschauungen hatten Johann Casimir schon erfüllt und die Richtschnur seines Handelns gebildet, da er noch der kleine Fürst von Lautern war. Jetzt, nach Ludwigs Tod an der Spitze des vornehmsten protestantischen Fürstenthums, war er entschlossen, die stattlichen Mittel, über die er verfügte, zu ihrer Verwirklichung zu verwenden.

Aber der aggressiven und radicalen, stets zur That entschlossenen kurpfälzischen Politik gegenüber hatte sich eine Politik des Lutherthums entwickelt, die wir gleichfalls schon kennen lernten. Bei ihren Anhängern überwog das Verlangen nach Frieden alle Sorge vor drohenden Gefahren. So morsch und unterhöhlt die Reichsverfassung gleich war, so unbrauchbar sich der Religionsfriede erwiesen hatte: sie erkannten in ihrem Fortbestande die einzige noch übrige Gewähr für die Erhaltung von Ruhe und Frieden im Vaterlande. Sie fürchteten, daß ein protestantischer Bund sofort einen papistischen Gegenbund zur Folge haben, und daß jeder Widerstand gegen Spaniens Absichten auf das Reich die papistischen Stände vollends auf Spaniens Seite hinüberdrängen würde. Die Einmischung Deutschlands in die fremdländischen Kriege aber würde Deutschland in ihren verderblichen Strudel hineinziehen. Es war gegenüber der protestantischen Kriegspartei, wie sie die Pfalz vertrat, eine protestantische Friedenspartei, die um des lieben Friedens willen vor den papistischen Angriffen stets nachgiebig zurückwich, weder wagend, die zerrüttete Reichseinheit zu zertrümmern, noch vermögend, sie herzustellen; und die ebenso aus Friedensliebe den nachbarlichen Brand lieber näher und näher kommen ließ, als dazu zu thun, daß er gelöscht würde, bevor er das eigne Haus entzünde.

Kurfürst August von Sachsen.
Facsimile des Kupferstiches, 1582, vom Monogrammisten HB. R.

An der Spitze dieser Neutralisten in der auswärtigen Politik, dieser Conciliantisten in der inneren stand Kurfürst August, der lutherische Albertiner mit seiner unerschütterlichen Ergebenheit gegen das habsburgische Kaiserthum, seiner blinden Anerkennung des Religionsfriedens, seiner engherzigen Verdammung der Calvinisten. Der Heros eines Conservatismus von tadellosester, formaler Correktheit, der das einmal Gegebene nahm, wie es war, ohne viel

nach seinem Werth und Wandel zu fragen. Daß sein Eintreten für die unbedingte Gültigkeit und strikte Beobachtung des Religionsfriedens bald nichts anderes hieß, als den Papisten in die Hände arbeiten, und sein Eintreten für die Politik des Kaisers nichts anderes, als dazu mitwirken, das Vaterland in das habsburgische Joch zu zwängen, sah er nicht oder wollte er nicht sehen.

Wohin gleich zu Anfang dieser albertinische Reichspatriotismus die Sache der Evangelischen brachte, lehrte der Reichstag von 1576, auf dem sie ihre erste Niederlage erlitt.

Als im Jahre 1585 die Steigerung der westeuropäischen Wirren die Evangelischen Deutschlands mahnte, endlich die Augen zu öffnen und gegen die überall vordringende Reaction Front zu machen, verhinderte es die Haltung des sächsischen Kurfürsten, daß es zu wirksamen Maßregeln kam. Denn er wollte nichts davon wissen, daß die Evangelischen zu den Waffen griffen und so den Anlaß zu einer kriegerischen Lösung der kirchlichen Gegensätze gäben. Nicht einmal zu einer Unterstützung der Glaubensgenossen im Ausland mochte er sich verstehen. Nur so weit schritt er aus den Grenzen seiner neutralen Haltung heraus, daß er seine Betheiligung an einer Gesandtschaft zusagte, die von dem französischen Könige die Erfüllung seiner den Hugenotten gemachten Zusagen fordern sollte. Nur für den Fall, daß sie nichts ausrichtete, dachte er so weit zu gehen, Heinrich von Navarra in seinem Kampfe gegen die Liga wenigstens eine Geldunterstützung zukommen zu lassen. Allein die Wirkung dieses Vermittelungsversuchs erlebte Kurfürst August nicht mehr. Er starb sechzigjährig im Februar 1586, wenige Wochen, nachdem er mit der dreizehnjährigen anhaltinischen Prinzessin Agnes Hedwig eine zweite Ehe geschlossen. Sein Tod wurde für die Sache des evangelischen Deutschland von ähnlicher Bedeutung wie der des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz.

Kurfürst Christian I., der einzige von neun Söhnen Augusts, der den Vater überlebte und der ihm mit 26 Jahren in der Regierung nachfolgte, war ein gutmüthiger und wohlwollender Herr, von bescheidenen Anlagen und oberflächlichen Interessen. Trotz schwächlichen Körpers voll Lebenslust und Freude an leiblichen Genüssen, namentlich als echter Albertiner ein leidenschaftlicher Zecher; wie denn der Trunk es war, der seine zarte Gesundheit untergrub und ihn in ein frühes Grab brachte. Vom Vater hatte er sonst wenig; weder dessen unermüdliche Arbeitskraft noch dessen einsichtige Fürsorge für das Wohl seines Territoriums. Vielmehr hegte er eine ausgesprochene Abneigung gegen die Last der Regierungsgeschäfte, die er auf andere übertrug, denen es dann nicht schwer wurde, beherrschenden Einfluß auf ihn zu erlangen. Auch kirchlich unterschied er sich stark von dem streng lutherischen Vater. Er sagte wohl, ähnlich wie sein pfälzischer Schwager, „er wolle nicht calvinisch sein, auch nicht flacianisch, sondern Christianus." So neigte er denn wie dieser zur Toleranz und war von dem Wunsche beseelt, die Spaltung, die durch die Concordienformel in die evangelische Welt gekommen war, zu heben.



Den größten Einfluß auf ihn gewann der um die Mitte des Jahrhunderts geborene Dr. Nicolaus Crell, den Kurfürst August (1580) von Leipzig nach Dresden in die Landesregierung berufen hatte und dann dem Kurprinzen als Rath und Secretär zur Seite setzte. Crell war ein äußerst tüchtiger Geschäftsmann, sehr thätig und gewandt, von klarem Blick, festem Muth, großem Ehrgeiz. Langsam von Entschließung, aber beharrlich in der Ausführung des Beschlossenen. Große Reisen, die ihn auch nach Frankreich und in die Schweiz geführt, hatten seinen Gesichtskreis erweitert. Er gehörte der in den siebziger Jahren unterdrückten philippistischen Richtung an und hatte den Muth, daraus kein Hehl zu machen. Wie sehr aber Kurfürst August die Bedeutung dieses Mannes zu schätzen wußte, ergiebt sich daraus, daß er es über sich gewann, ihn von der Unterschrift der Concordienformel zu entbinden.

Zu den ersten Regierungshandlungen des neuen Kurfürsten gehörte, daß er Crell in den geheimen Rath berief, dem die Leitung der inneren und äußeren Angelegenheiten des Landes oblag, und dem bereits Andreas Paull, Crells Gesinnungsgenosse, angehörte. Damit setzte in den kirchlichen Verhältnissen Sachsens ein Wandel ein, ähnlich dem, der sich jüngst durch Johann Casimir in der Pfalz vollzogen hatte. Er begann (1587) mit einer Visitation der Kirchen und Schulen. Dabei wurden mehrere von Kurfürst August getroffene Einrichtungen abgeschafft: namentlich die Verpflichtung der Geistlichen und Lehrer auf die Concordienformel. Es folgte das „Friedensmandat" von 1588, das den Predigern bei Strafe der Ausweisnng alles dogmatische „Gebeiß und Gezänk" verbot und sie anwies, sich nur an die augsburgische Confession und deren Apologie, sowie an die dogmatischen Schriften Luthers und Melanchthons zu halten. Alle theologischen Druckschriften wurden der Censur unterworfen. Das von Kurfürst August eingerichtete Oberconsistorium in Dresden wurde aufgelöst, dafür das alte Consistorium zu Meißen wieder hergestellt. Und als dann, wie in der Pfalz, so auch hier, die lutherische Orthodoxie sich gegen solche Maßregeln, die dem Philippismus in Sachsen wieder Luft und Licht gaben, erhob, da wurden die Hauptschreier abgesetzt und an ihre Stelle Anhänger Melanchthons berufen. Dr. Selnecker, einer der Schöpfer des Concordienwerks, wurde seiner Leipziger Superintendentur enthoben, die Wolfgang Harder, bisher Pastor an der Nicolaikirche in Leipzig, erhielt. An die Stelle des Wittenberger Professors und Generalsuperintendenten Polycarp Leyser, der Wittenberg verließ und in Braunschweig Anstellung fand, trat Dr. Urbanus Pierius. In Leipzig gehörte auch Dr. Gundermann, Pastor an der Thomaskirche, in Dresden die Hofprediger Salmuth und Steinbach der aufgeklärten Richtung an. Letzterer arbeitete einen Katechismus aus, der den Orthodoxen vielen Anstoß erregte. Salmuth unternahm mit gesinnungsverwandten Theologen eine neue Ausgabe der Bibel, deren Text von Einleitungen und Anmerkungen begleitet war, die ganz calvinischen Geist athmeten. Nicht lange, und es wurde auch damit begonnen, bei der Taufe die Teufelsbeschwörung fortzulassen. Hofprediger Martin Mirus erhob

Kurfürst Christian I. von Sachsen.
Facsimile des Kupferstiches von Wolfgang Kilian (1581—1662).

sich dagegen, klagte geradezu Crell und die Theologen Wesenbeck und Mai in Wittenberg, und den Meißner Rector Ladislaus beim Kurfürsten des Kryptocalvinismus an, forderte die förmliche Zusicherung, daß in den kurfürstlichen Ländern kein anderes Bekenntniß als das lutherische geduldet werden solle, und wagte, als er damit nicht durchdrang, seine Angriffe gegen den



Kurfürsten selbst zu richten. Dafür wurde er auf den Königstein gebracht und nur gegen einen Revers freigelassen.

Es war nicht die lutherische Geistlichkeit allein, die Opposition machte. Auch bei den altadelichen Landständen, auch in den obersten Regierungscollegien, deren Mitglieder sich meist zum Lutherthum bekannten, herrschte Erbitterung über den Einfluß, den der bürgerliche Emporkömmling auf den Kurfürsten erlangt hatte, und über die rücksichtslose Art, wie er sich dieses Einflusses bediente. Crell ließ sich das wenig kümmern. Er setzte es durch, daß der Kanzler Dr. Pfeifer, der Führer der „lutherischen Beamtenpartei," im Juni 1586 entlassen und ihm das Kanzleramt mit der Weisung übertragen wurde, die besonders geheimen und wichtigen Angelegenheiten ganz allein zu bearbeiten. Der geheime Rath als besondere Behörde wurde aufgelöst.

Bei einem so durchgreifenden Wandel der inneren Verhältnisse konnte man annehmen, daß auch die äußere Politik Sachsens eine von der bisherigen ablenkende Richtung einschlagen werde.

Nicht lange nach Kurfürst Augusts Tod war die Gesandtschaft der evangelischen Stände nach Frankreich abgegangen. Alle drei evangelischen Kurfürsten, viele Fürsten und eine Anzahl von Reichsstädten betheiligten sich an ihr. Aber der ohnmächtige Versuch, den dortigen Waffenlärm durch Worte zu beschwören, nahm ein höchst klägliches Ende. König Heinrich III. ließ die Gesandten in rücksichtsloser Weise Monate lang warten, und wies dann nicht nur ihr Ansinnen mit schroffen Worten zurück, sondern schickte sie auch in so beleidigender Weise heim, daß ihre Absender doppelten Anlaß gehabt hätten, mit nachdrücklicher Unterstützung Navarras nun nicht länger zu säumen.

Johann Casimir war denn auch der Meinung, daß jetzt der Moment da sei, wo man zu den Waffen greifen müsse. Allein so weit zu gehen hatte der Kurfürst von Sachsen keine Neigung. Hätte es doch nichts geringeres bedeutet, als mit den bisherigen Traditionen der albertinischen Politik vollständig brechen, nicht, wie bei den kirchlichen Neuerungen, nur einen früheren Zustand zurückführen.

Er beschloß, in der auswärtigen Politik die neutrale Haltung seines Vaters zu bewahren, lehnte deshalb die Betheiligung an dem von Johann Casimir in Anregung gebrachten Kriegsunternehmen zu gunsten des Bearners ab. Und wie immer wurde auch diesmal für die übrigen evangelischen Fürsten das Beispiel Kursachsens maßgebend.

Diese vorsichtige Zurückhaltung seiner glaubensverwandten Mitstände aber machte den Pfalzgrafen in seinem Entschluß nicht wankend. Wie damals, als er für Gebhard von Köln eintrat, mochte er auch jetzt, da er sich (durch Vertrag vom Januar 1587) verpflichtete, Heinrich von Navarra ein Hülfscorps von deutschen und schweizer Söldnern zuzuführen, denken: in magnis voluisse multum est. Denn freilich, die Geldmittel, über die er verfügte, blieben, auch nachdem England und Dänemark ihm eine Summe zugesandt hatten, äußerst gering. Immerhin war im Herbst 1587 die Expedition auf dem

Marsch nach Frankreich: die Deutschen unter Fabian von Dohna, die Schweizer unter Clervant. Der Pfalzgraf verzichtete darauf, die Unternehmung persönlich zu leiten, da er das mit seiner Stellung als Regent der Pfalz für unvereinbar hielt. Rivalität der Commandirenden, Planlosigkeit in der Führung, Geldmangel bei den Truppen, bald auch verheerende Krankheiten unter ihnen ließen es freilich nicht zu hervorragenden Kriegsthaten kommen: aber es war doch von Bedeutung, daß dieses Corps, zu dem dann noch einige französische Regimenter stießen, einen Theil der feindlichen Streitkräfte von Navarra abzog, der nun den ihm gegenüber verbleibenden Rest derselben bei Coutras zu besiegen vermochte. Bis d'Auneau in der Landschaft Beausse drang Dohna mit den Deutschen vor. Dort aber wurden sie von den Schweizern im Stich gelassen, als sie den 12. (22.) November allzu sorglos bei der Martinsgans feierten, von den Franzosen überfallen und so vollständig geschlagen, daß nur geringe Reste den heimischen Boden wieder erreichten. Nicht Johann Casimir, muß man sagen, trifft die Schuld, daß das ganze Unternehmen etwas von einem unbesonnenen Abenteuer behielt, sondern die übrigen Evangelischen, die weder Gefahr noch Beleidigung in den Harnisch zu bringen vermochte.

Die Gefahr aber stieg in dem verhängnißvollen Jahr 1588 zu einer Höhe, die auch den thatenunlustigsten Neutralistengemüthern die Augen öffnen mußte. Es war das Jahr, in welchem der offene Angriff der ultramontanen Gewalten sich auch auf England wandte, das Jahr der „unüberwindlichen Flotte." Als die Wimpel der spanischen Gallionen im Angesicht der britischen Küste wehten, besaß die Welt einen neuen handgreiflichen Beweis der universalmonarchischen Ziele Spaniens. Schon hatten die Spanier den Fuß auch ins Reich gesetzt; seit der Kölner Stiftsfehde hausten sie verheerend und erobernd am Niederrhein. Neuß und Rheinberg, endlich auch Bonn geriethen in Parmas Gewalt. Den spanischen Bataillonen lag das Reich offen da: wie lange noch mochte es dauern, bis sie mit fliegenden Fahnen heranzogen, wie die Armada gegen das Inselreich.

Aber dann im nächsten Jahre (1589) der katastrophische Umschwung in Westeuropa; eingeleitet durch den Untergang der Armada. England und die Generalstaaten Spanien gegenüber im Vordringen; in Frankreich der König mit der Liga zerfallen und auf seiten der Hugenotten. Damit die Rollen hier ganz verwandelt: der Protestantismus Stütze der Monarchie, die Liga in Rebellion; und diese Rebellion durch Spanien gestützt und genährt. Endlich gar die Krone auf dem Haupt eines Protestanten.

Mußten nicht wie die Hiobsposten von 1588, so die frohen Botschaften von 1589 die evangelischen Stände Deutschlands zur That anspornen; ihnen Lust und Muth machen, der Verbindung von Krone und Protestantismus in Frankreich zum Siege über die ligistisch-spanische Opposition zu verhelfen.

König Heinrich III. hatte sich, sobald er zu Navarra und den Hugenotten hinübertrat — schon im Frühjahr 1589 — hülfesuchend an die evangelischen Schweizer und an die Reichsstände Deutschlands gewandt.



Johann Casimir und einige andere fand er voll Eifers. Aber ihre bindende Erklärung machten sie von der Haltung ihrer Mitstände, vor allen Kursachsens, abhängig.

Jetzt endlich trat Kurfürst Christian, namentlich von Johann Casimir bewogen, aus seiner Zurückhaltung heraus: wenn auch mit vorsichtiger Langsamkeit. Auf einer Zusammenkunft, die er im Juni 1589 mit Landgraf Wilhelm von Hessen, dem Patriarchen der protestantischen Fürsten Deutschlands, in Langensalza hatte, erklärte er sich bereit, sich an einer Geldunterstützung Heinrichs III. zu betheiligen. Doch wünschte er, um nicht bei dem Kaiser und den Papisten anzustoßen, daß sein Name ungenannt bleibe.

König Heinrich III. von Frankreich.
Nach dem Kupferstiche von Hieronymus Wierix (1551—1619).

Von da ab war der Einfluß seines pfälzischen Schwagers auf ihn in raschem Wachsen. Nur ein paar Monate, und er hatte ihn ganz für seine Pläne gewonnen.

Ende Februar 1590 suchte er ihn in Plauen auf. Und hier vollendete sich die Schwenkung der albertinischen Politik. Beide Fürsten kamen bei vollem Humpen über die Grundzüge eines Vertheidigungsbündnisses aller evangelischen Reichsstände überein, die zunächst von den sechs vornehmsten derselben — außer von den drei evangelischen Kurfürsten von den Häusern Braunschweig, Mecklenburg und Hessen — berathen werden sollten.

Was sie dabei im Auge hatten, offenbarte ein weiterer Beschluß, der zugleich zeigte, wie gründlich Christian mit dem politischen System seines Vaters nunmehr brach. Während auf den letzten Reichstagen (von 1576 und 1582) die Beschwerden und Forderungen der Evangelischen durch die Haltung von Kurfürst August wie zu einem Nichts verflüchtigt worden waren, gab Kurfürst Christian in Plauen seine Zustimmung, daß sie wieder in alter Schärfe hervorgekehrt würden. Und zwar nicht erst am nächsten Reichstage, sondern sofort beim Kaiser, dem sie durch eine Gesandtschaft der drei evangelischen Kurfürsten zugestellt werden sollten.

Jetzt nahmen die Albertiner auch der französischen Bewegung gegenüber entschiedene Stellung. Als nach Heinrichs III. Ermordung Heinrich von Navarra dessen Werbung bei den evangelischen Fürsten Deutschlands erneuerte,

kam er (im April 1590) kurz nach jener Zusammenkunft in Plauen mit Johann Casimir und Landgraf Wilhelm von Hessen bei einer Begegnung in Cassel überein, die Unterstützung nicht auf Geldhülfe zu beschränken, sondern sie auch auf Truppenhülfe auszudehnen: vorausgesetzt, daß auch andere Fürsten sich an ihr betheiligten, und daß der Oberbefehl dieses deutschen Corps einem deutschen Fürsten, am liebsten Christian von Anhalt, übertragen würde.

Die Gesandtschaft der drei evangelischen Kurfürsten, für die Brandenburg leicht gewonnen war, und die schon im Sommer zu Prag anlangte, erhielt vom Kaiser eine Antwort, die bewies, daß er durchaus auf papistischer Seite stände, und daß die Protestanten sich von ihm keinerlei Beistandes zu versehen hätten.

Kurz nach ihrer Abfertigung — im September 1590 — wurde ein Deputationstag zu Frankfurt eröffnet. Es handelte sich auf ihm um Maßregeln gegen die fremdländischen Truppen — namentlich die spanischen — die seit dem truchsessischen Kriege die niederrheinischen Gebiete heimsuchten. Der zunächst betroffene westfälische Kreis fühlte sich zu schwach, sich gegen diese Plünderungs- und Eroberungszüge zu schützen, aber auch die beiden, dann die vier nächstgesessenen Kreise, die er der Reichsexecutionsordnung gemäß (im März und Mai) um Beistand anrief, hielten sich nicht stark genug, den vaterländischen Boden von den fremden Eindringlingen zu säubern. Und so hatte denn nun der Deputationstag umfassendere Maßregeln gegen sie zu beschließen. Die Protestanten drangen mit Nachdruck auf die sofortige Aufstellung eines Heeres, das die Spanier mit Gewalt aus dem Reich treiben sollte. Aber wie hätten der Kaiser und die papistischen Stände, die sich nicht verhehlten, wie vortheilhaft es für die Sache, die sie verfochten, war, wenn die niederrheinischen Plätze sich in spanischen Händen und das Herzogthum Jülich sich unter spanischem Einfluß befand, darein willigen sollen. Um nur die ungesäumte Aufstellung eines Heeres und die sofortige Execution zu hintertreiben, stellte der Kaiser den kläglichen Antrag, zunächst den Versuch zu machen, die kriegenden Mächte durch eine Gesandtschaft zu gutwilliger Räumung des Reichs und zum Ersatz des angerichteten Schadens zu bewegen. Dagegen aber erhoben sich die Protestanten, die aus hinlänglicher Erfahrung wußten, was bei solcher kaiserlicher Friedensvermittelung herauskam, mit heftigem Widerspruch. An ihrer Spitze, leidenschaftlich erregt, Johann Casimir. Sie warfen ihren Gegnern Bruch der Reichsverfassung vor: denn nach ihr habe bei Verletzung des Reichsgebietes der Deputationstag dessen bewaffneten Schutz zu beschließen. Und da die Papisten, welche auf ihm die Majorität bildeten, nicht darauf eingingen, so verließen die Protestanten voller Wuth die Versammlung, an deren Berathungen sie nicht im stande wären sich weiter zu betheiligen.

Auf einem früheren Deputationstage (von 1586) hatten sie sich schon gegen die Verbindlichkeit der Majoritätsbeschlüsse erklärt; jetzt sprengten sie ihn lieber, als daß sie sich ihnen fügten.

Während sich so im Laufe des Jahres 1590 die Gegensätze im Reich immer feindseliger zuspitzten, waren der zu Plauen und zu Cassel getroffenen Abrede gemäß die dort beisammen gewesenen Fürsten bemüht, ihre fürstlichen Genossen für die bewaffnete Unterstützung Heinrichs IV. und die im plauenschen Abschiede bezeichneten zugleich für den evangelischen Sonderbund zu gewinnen. Und nachdem sie sämmtlich, wenn auch unter mancherlei Bedenken und Widersprüchen, ihre Zustimmung gegeben hatten, lud der Kurfürst von Sachsen sie (am 20. Dezember 1590) auf Ende Januar 1591 nach Torgau.



Es fanden sich Gesandte der drei evangelischen Kurfürsten ein, dazu von den Brandenburgern in Ansbach und in Magdeburg, von den drei hessischen Landgrafen von Braunschweig-Wolfenbüttel und Mecklenburg.

Nur die Gesandten des alten, streng lutherischen Herzog Ulrich von Mecklenburg-Güstrow machten Schwierigkeiten. Stand er doch noch ganz auf dem Standpunkte, den er 1561 auf dem Naumburger Fürstentage eingenommen hatte, wo er neben Johann Friedrich dem Mittleren den Abschied zu unterschreiben ablehnte, weil nicht die Calvinisten und andere Irrgläubige ausdrücklich in ihm verdammt wären. Seine Gesandten erklärten, daß ihr Herr sich nur einer Verbindung, in der keiner einer anderen kirchlichen Richtung angehöre, anschließen könne. Und auch dann nur, wenn der Bund keine großen Kosten verursache, und sich deshalb nur auf den Schutz gegen kirchliche Uebergriffe beschränke. Da die anderen auf solche Forderungen keine Rücksicht nahmen, reisten die Mecklenburger aus Torgau ab.

Zwischen den Zurückbleibenden aber war sehr rasch in den beiden Angelegenheiten, die auf der Tagesordnung standen, eine Verständigung erzielt.

Es kam zu einer vorläufigen Einigung der Gesandten über ein deutsch-protestantisches Bündniß und dessen Verfassung. Dasselbe sollte fünfzehn Jahre lang währen, doch wurde alsbald seine Verlängerung in Aussicht genommen. Die Mitglieder sollten sich gegenseitig gegen widerrechtliche Gewalt schützen, und zwar nicht nur in ihrem Besitz, sondern auch in ihren Anwartschaften. Der definitive Abschluß der von ihnen entworfenen Union aber sollte bei ihren Herren liegen und von der Beitrittserklärung weiterer evangelischer Stände abhängig sein.

Auch in betreff der französischen Hülfe entsprach, was man beschloß, der vorausgegangenen pfälzisch-kursächsischen Abrede. Man kam in der Errichtung eines deutschen Heeres unter einem deutschen Fürsten überein, und zwar dachten die meisten an Christian von Anhalt. Man bestimmte den Geldbeitrag, den jeder einzelne Theilnehmer beizusteuern habe. Die Bestimmung über die Stärke des Heeres sowie die Wahl des Oberbefehlshabers machte man von weiteren Verhandlungen mit Frankreich abhängig.

Die Torgauer Beschlüsse, wenngleich mit schwerwiegenden Vorbehalten gefaßt, waren ein bedeutsamer Schritt vorwärts: das Resultat der endlich erreichten Einigkeit der Protestanten unter Johann Casimir und Christian I. und das Zeichen der Gemeinsamkeit ihrer Interessen.

Kurz nach dem Torgauer Abschied erschien Herr von Turenne als französischer

Gesandter in Dresden. Er war vorher in England gewesen, wo die Königin ihm ein Hülfscorps und einen beträchtlichen Geldzuschuß für die deutsche Werbung versprochen hatte; von da war er nach den Niederlanden gegangen, wo ihm Prinz Moriz 2000 Mann versprach, mit der Verpflichtung, deren Besoldung für zwei Monate zu übernehmen. In Dresden nun trat er mit Anhalt über den Oberbefehl in Verhandlung. Anhalt erklärte sich ohne langes Zögern zur Uebernahme desselben bereit. Größere Schwierigkeit hatte es, für das Corps, das aus etwa 8000 Mann Infanterie und 6000 Mann Cavallerie bestehen sollte, die nöthigen Gelder flüssig zu machen. Die in Torgau in Aussicht genommenen Beiträge hätten kaum für die Anwerbung und den ersten Monatssold ausgereicht. Deshalb bemühten sich die fürstlichen Unterzeichner des Torgauer Abschiedes sowie Christian von Anhalt und Turenne an den protestantischen Höfen um weitere Beiträge. Allein sie fanden nur wenig Entgegenkommen. Bald bildete die Armuth, bald die Sparsamkeit, bald die Scheu vor der Einmischung in die große Politik den Entschuldigungsgrund. Endlich aber war doch eine ausreichende Summe beisammen und im Juni 1591 konnten die Truppen angeworben, im August bei Hochheim gemustert werden. Dann überschritten sie den Rhein, zogen durch Lothringen nach Frankreich, um hier, von Heinrich IV. fast ganz ohne Sold gelassen, eine ebenso entbehrungsvolle als ruhmlose Rolle zu spielen, bis sie dreiviertel Jahr nach ihrem Einmarsch (im Juli 1592) von ihm abgedankt und für den rückständigen Sold mit Schuldverschreibungen abgespeist wurden, von deren Einlösung niemals die Rede war.

Noch trostloser gestaltete sich das Schicksal des andern Torgauer Beschlusses. Im August 1591, als das evangelische Hülfscorps im Aufbruch war, hatten nicht nur alle in Torgau vertreten gewesenen Fürsten außer Mecklenburg und Braunschweig-Wolfenbüttel, sondern auch eine ganze Anzahl anderer, die Ernestiner, Braunschweig-Grubenhagen, Zweibrücken und Baden-Durlach ihren Beitritt zu der Union erklärt; und Kurfürst Christian, der die Leitung der Verhandlungen führte, dachte nur noch auf die Beitrittserklärungen von Neuburg, Würtemberg und Braunschweig-Wolfenbüttel zu warten, um dann, ohne weiter auf den starrköpfigen Mecklenburger Rücksicht zu nehmen, zum definitiven Abschluß des Bundes zu schreiten. Allein sie zeigten, — namentlich aus religiösen Gründen — wenig Neigung zum Beitritt, so daß Kurfürst Christian gegen Johann Casimir in die Klage ausbrach, er sehe wohl, daß eine solche Verbindung nie zu stande kommen werde, es würden denn die Protestanten durch die höchste Noth dazu gezwungen.

Möglich jedoch, daß ihre Bedenken mit der Zeit überwunden worden wären. Allein eben jetzt, wo das Heer des protestantischen Deutschlands in Frankreich einmarschirte, und der Abschluß einer deutsch-protestantischen Union in das Bereich der Möglichkeit gerückt schien, traten mehrere Todesfälle ein, die offenbarten, wie dieser ganze Aufschwung der evangelischen Partei nur an ein paar Persönlichkeiten geknüpft gewesen war.

## Neue Spaltung unter den Evangelischen.

Am 25. September (5. Oktober) 1591 starb Kurfürst Christian von Sachsen im Alter von einunddreißig Jahren.

Sein Tod war ein unermeßlicher Verlust für die unionistische Partei, deren Seele er neben Johann Casimir gewesen war, nachdem er sich einmal entschlossen hatte, ihr zuzugehören. Und nicht minder wurde sein Tod für Sachsen verhängnißvoll. Denn die Vormundschaft über den achtjährigen Kurprinzen Christian (II.) und dessen jüngere Geschwister kam zugleich mit der Regentschaft an das verwandte Haus der Ernestiner und zwar an den Herzog Friedrich Wilhelm, den nachmaligen Stifter der altenburgischen Linie, seinen nächsten Agnaten. Zwar hatte der verstorbene Kurfürst, um den Einfluß des streng lutherischen Herzogs abzuschwächen, den Kurfürsten von Brandenburg den Großvater des Thronerben mütterlicherseits, zum Mitvormund bestellt. Allein seine Absicht wurde vereitelt, denn die beiden Vormünder verglichen sich dahin, daß der Herzog die Verwaltung des Landes allein führen und nur in wichtigen Fällen den Rath des Kurfürsten einholen sollte.

Damit gab es einen neuen Beleg für den Unsegen des Cujus regio ejus religio. Natürlich, daß alle streng lutherischen und conservativen Elemente, die über die kirchliche Haltung und über die äußere Poltik des verstorbenen Kurfürsten und seines allmächtigen Kanzlers voll verhaltenen Grolls waren, den ihnen gesinnungsverwandten Administrator mit lebhafter Freude begrüßten. Sie sahen den Tag der Rache gekommen. Die altadligen Landstände, die der starke Arm Crells bei Seite geschoben und niedergehalten hatte, wurden aus einer Oppositionspartei die Partei der Regierung und spornten den Administrator an, mit der ganzen Crellschen Wirthschaft aufzuräumen. Und so unternahm er es denn, die gesammte kursächsische Politik wieder auf die Grundsätze Kurfürst Augusts zu stellen.

Das erste Opfer dieses jähen Umschlags war der Kanzler Crell selber, den der Administrator auf das Drängen des landständischen Adels schon im Oktober 1591, am Tage vor dem feierlichen Leichenbegängniß seines verstorbenen kurfürstlichen Gönners, plötzlich verhaften und in Anklagezustand versetzen ließ. An seiner Statt rückte wieder David Pfeifer in die Kanzlerwürde ein.

Ueberhaupt kehrten nun all' die von Crell vertriebenen Geistlichen, Polycarp Leyser, Aegidius Hunnius, Martin Mirus, Georg Mylius, wieder

in ihre alten Stellen zurück, während die in jener abgethanen kurzen freisinnigen Epoche Angestellten, wie die Hofprediger Salmuth und Steinbach, Superintendent Pierius in Wittenberg, Dr. Gundermann in Leipzig, sich der rücksichtslosesten Behandlung ausgesetzt sahen. Vielfach war mit ihrer Entlassung ihre Gefangensetzung verbunden. In so jähem Wechsel verlief das Schicksal der damaligen überzeugungsstarren Theologen.

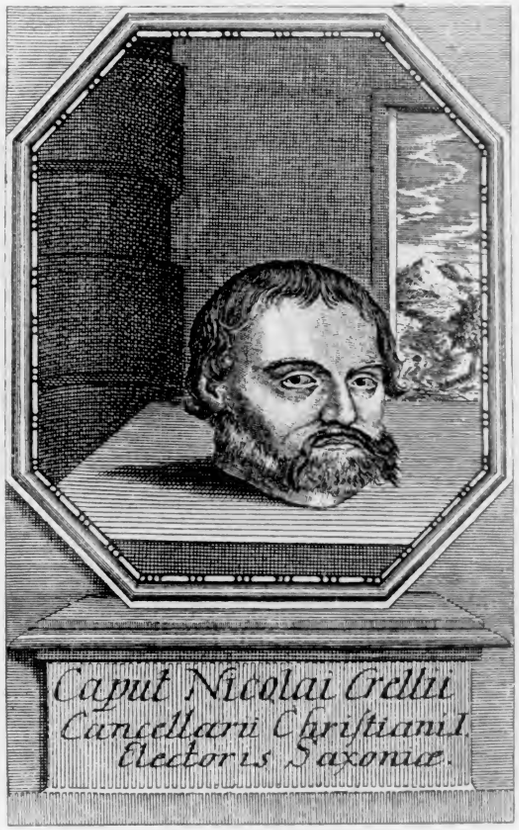


Kanzler Nicolaus Krell.
Facsimile eines gleichzeitigen anonymen Kupferstiches.

Natürlich, daß die Concordienformel jetzt wieder zu hohen Ehren kam. Es wurde eine allgemeine Kirchenvisitation angeordnet und eine Reihe von Artikeln entworfen, die ganz auf jenem Canon des Lutherthums fußten und die calvinischen Lehren verdammten. Alle geistlichen und weltlichen Beamten mußten sie unterschreiben, wer sich weigerte, wurde abgesetzt und Landes verwiesen. Zwar lautete die Weisung, daß glimpflich verfahren und zunächst das Mittel gütlicher Belehrung versucht werden sollte. Allein das war nur Phrase: es wurde mit unerhörter Strenge vorgegangen; mit leidenschaftlicher Erbitterung gegen das „verfluchte und verdammte calvinische Seelengift“ gewüthet; in Leipzig sogar der Thurmknopf der Nicolaikirche nach calvinischen Schriften durchsucht. Und der lutherische Pöbel ersah jede Gelegenheit, wo er sich in rohen Tumulten gegen alles, was calvinisch war, ergehen konnte.



Dem kirchlichen Umschwung ging der politische zur Seite. Dem Verlangen der Stände entsprechend brach der Administrator jede Verbindung mit den Pfälzern ab und richtete sein Streben darauf, wieder freundschaftliche Beziehungen zu den papistischen Reichsständen und zu dem habsburgischen Kaiserhause anzuknüpfen.

Der alte albertinische Reichspatriotismus und das orthodoxe Lutherthum standen in dem Kurstaat wie über Nacht in neuer Blüthe.

Der Tod des ernestinischen Administrators (1601) brachte keine Aenderung, denn der junge albertinische Kurfürst Christian II., der nun die selbständige Regierung antrat, „das fromme Herz“, steuerte denselben Kurs. Seine erste Regierungshandlung war, daß er den Kanzler Crell, der während eines zehnjährigen skandalösen Processes wie ein gemeiner Verbrecher in elendem Kerker geschmachtet hatte, aufs Schaffot brachte. Als auf dem Marktplatz zu Dresden, in Gegenwart der Kurfürstin Sophie sein Haupt fiel, rief der Scharfrichter aus: „Das war ein calvinischer Streich; seine Teufelsgesellen mögen sich wohl vorsehen, denn man schont allhier keinen.“

Mit diesem Justizmord war die Trennung der sächsischen und pfälzischen Politik besiegelt.

Auch jetzt wieder folgte eine ganze Reihe evangelischer Stände, Kurbrandenburg voran, dem leuchtenden Beispiel der lutherischen Vormacht. Andere aber, die sich mit Eifer für den Abschluß der Union bemüht hatten, erkannten sie nunmehr für aussichtslos und zogen die Hand von dem Werke zurück.

Nur Johann Casimir arbeitete immer noch an ihrem Zustandekommen. Erst als selbst Landgraf Wilhelm von Hessen und Markgraf Georg Friedrich von Baden auszuweichen begannen, erkannte er die Aussichtslosigkeit seines Beginnens. In dem schmerzlichen Gefühl, die Aufgabe seines Lebens nicht erfüllt zu haben, brach er zusammen. Am 16. Januar 1592 schloß er die Augen.

Mit ihm verlor die evangelische Partei ihre eigentlich schöpferische und vorwärtstreibende Kraft. Wie Großes hätte sie erreichen können, wenn sie sich seinem Rath und seiner Führung willig anvertraute, opferbereit all' ihre Kraft daran setzte, seine Ideen zu verwirklichen. Aber Zaghaftigkeit, Bedenken, Eifersucht, Rivalität verhinderte, daß dem einsichtigen Rath des einzelnen die entschlossene That aller auf dem Fuße folgte. Um seine Pläne allein zu verwirklichen, war die Macht, über die er verfügte, zu gering. Und da seine Mitstände zögerten, ihm ihre Macht zur Verfügung zu stellen, blieb es ihm versagt, zu dem Heldenthum der That emporzusteigen. Die Unzulänglichkeit nicht der Einsicht und des Entschlusses, aber der Mittel und der Macht, dieses traurige Verhängniß so manches deutschen Fürsten jener Jahrhunderte, war auch der Fluch dieses gut evangelisch und patriotisch gesinnten, weit-

blickenden Mannes, unter dem seine Erscheinung denn freilich etwas von dem Anstrich eines Projektenmachers und Abenteurers behält. Sein Trostwort: In magnis voluisse multum est sollte als ehrender Nachruf seinen Grabstein zieren.

Die Papisten jubelten über die beiden Todesfälle auf. Hatten doch auch sie seit der Mitte der achtziger Jahre mit kaum geringerer Besorgniß auf die Evangelischen geblickt, als diese auf sie. Die immer zunehmende Schroffheit ihres Auftretens, die immer rücksichtslosere Betonung ihrer Forderungen, der lebhafte Verkehr fremdländischer Gesandten an ihren Höfen, — alles das machte es den Papisten zweifellos, daß ihre Gegner drinnen im Reich und draußen nähere Fühlung miteinander gewonnen hätten, und daß ein evangelischer Bund im Werden sei. Und die Sorge wurde dadurch vergrößert, daß auch in den Reihen der Papisten vielfach Neid, Eifersucht und Hader herrschte, und es nicht gelang, sie zu gemeinsamen Entschlüssen zu vereinigen. Der Versuch des Herzogs Wilhelm von Bayern, den Landsberger Bund zu einer römisch-katholischen Union um- und auszugestalten, fiel ganz ins Wasser.

Auf die Nachricht von Johann Casimirs Tod schrieb der Bischof Johann von Straßburg an Herzog Wilhelm: „Es dürfte das gewaltsame und bedrohliche Vorhaben sich nunmehr etwas stoßen oder zum wenigsten verlängern. Man hat dem allmächtigen Gott nit genugsam dafür zu danken, daß seine göttliche Allmacht zur Erhaltung göttlicher Ehre und Glaubens von den Katholischen so viel Böses unversehentlich gnädig abgewendet."

Ein Glück in allem Unglück war es, daß der verhängnißvolle Todesfall nicht auch die Pfalz politisch völlig herumwarf.

Johann Casimirs Mündel, der Kurprinz, der kurz nach dessen Tod sein achtzehntes Lebensjahr vollendete, und somit sofort die selbständige Regierung übernahm, hatte nichts von dem streng lutherischen Geist des Vaters; der Oheim hatte dafür gesorgt, daß seine kirchlichen Grundsätze auf ihn übergingen und daß er sich auch in seine politischen Anschauungen einlebte. Nur daß sich freilich aus der ganzen Persönlichkeit nicht viel machen ließ. Kurfürst Friedrich IV. hatte an Körper wie an Charakter etwas Mattes: seine Tugenden waren die Tugenden der Schwäche, und wie bei schwachen Naturen so häufig, schlugen sie bei ihm leicht in das Gegentheil um. Bei aller Weichheit und allem Wohlwollen brauste er oft heftig auf, er lieh willig gutem Rath und begründetem Tadel sein Ohr, aber dazwischen war er schroff absprechend und gegen seine Rathgeber von beleidigendem Hochmuth. Seine Gutmüthigkeit verkehrte sich leicht in unbillige Härte, und während er sich heute andern gegenüber entgegenkommend und nachgiebig zeigte, bestand er morgen trotzig auf seinem Kopf. Auch in seinem öffentlichen Handeln vermißte man die Stätigkeit des Wollens, die feste Beharrlichkeit des Handelns. Fürst Christian von Anhalt hat einmal von ihm geurtheilt: „Wenn er ein Ding lang mit Eifer triebe, und es wollte doch nicht fortgehen, so werde er verdrossen." Dabei floß in seinen Adern das leichte Pfälzer Blut. Ihn reizten mehr die

Contrafai.

Des Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten vnd Herren / Herren Johann Casimirs / Pfaltzgraffen bey Rhein / Hertzogs in Bayern / ꝛc.

Schaw leser eben dieses bilds /
Ob nit anzeig ein Fürsten milde /
Vnd ob sein Gsicht vnd Stirn nit leucht /
Als eins / der Gott dient vngescheucht.

Hertzog Johannes Casimir /
Der hie wirdt fürgebildet dir /
Ein Pfaltzgraff ist bey Rhein geborn /
Hertzog in Bayern außerkorn /
Sein dapffer gemüt vnd grosse werck /
Fürtreffen weit der Löwen stärck /
Sein grosse lieb zum Vatterlandt /
Vnd rechter eyfer wirdt bekandt /
Die er zu Gott vnd seim Wort trage /
Weil er dran waget vnverzage /
Roß / Wagen / Reutter / Gelt vnd Gut /
Dazu sein selbs Leib / Ehr vnd Blut /
Damit deß gantzen Landes Kreiß /
Mit friden Gottes Namen preiß /
Der wöll erhalten durch sein schilt /
Den Hochgebornen Fürsten milde.

Psalm. CXXXIX.

Ach Gott / daß du tödtest die Gottlosen / vnd die Blutgierigen von mir weichen müsten: dann sie reden von dir lästerlich / vnd deine Feinde erheben sich ohn vrsach. Ich hasse ja HERR die dich hassen / vnd verdreußt mich auff sie / daß sie sich wider dich setzen. Ich hasse sie in rechtem ernst / darumb sind sie mir feind. Erforsche mich Gott / vnd erfahre mein hertz / prüfe mich / vnd erfahre wie ichs meyne / vnd sihe ob ich auff bösem wege bin / vnd leyte mich auff ewigem wege.

Gedruckt zu Newstatt an der Hardt / bey Matthæo Harnisch.

Pfalzgraf Johann Casimir.

Verkleinertes Facsimile eines Einblattdruckes. Holzschnitt von Tobias Stimmer (1539—1582).

Genüsse als die Pflichten des Herrscherseins. Jagd und Turnier, Zechgelage und Schmausereien, glänzende Feste und weite Reisen, danach stand sein Sinn und dafür reichte seine Bildung, die nicht eben in die Tiefe ging. Es ging unter ihm glänzend zu am Heidelberger Hof — fast siebenhundert Personen bildeten im Jahre 1599 seinen Hofstaat — aber freilich, die Einkünfte des Landes wurden im Saus und Braus verpraßt und vergeudet, und die Schulden wuchsen rasch ins unermeßliche. Ein so lustigtolles Leben brachte seinen zarten Körper rasch herunter. Er war gelähmt, da er noch nicht dreißig Jahr zählte. „Seine Kurfürstliche Gnaden — so wurde 1606 von Hof geschrieben — können keinen Schritt gehen, sondern sich allein bis auf den Gürtel ihrer Glieder gebrauchen, das übrige ist alles gar unempfindlich. Neben dem jedoch die Erlustigung mit dem Trunk nit dahinten bleiben sollte. Das wird nit langen Bestand haben können."

Das Regieren überließ er seinen Räthen. Und es war ein Glück für die evangelische Sache, daß es ihrer eine ganze Reihe gab, die aus Johann Casimirs Schule hervorgegangen waren und in dessen Sinn die öffentlichen Angelegenheiten, namentlich die auswärtigen, zu leiten fortfuhren. Tüchtige Männer, von wackerem Sinn, bestem Eifer, verständig und besonnen, wenngleich etwas umständlich und schwerfällig und von der politischen Schöpferkraft und dem kecken Wagemuth ihres früheren Herrn weit entfernt. War unter ihm die Pfalz in der Initiative gewesen, so erhielt die Heidelberger Politik unter ihnen etwas Zurückhaltendes. Sie riß die Gesinnungsgenossen nicht mehr ihrerseits zum Handeln fort, sondern wartete, bis ihr eine Anregung von außen zukam.

Abgesehen von diesem Charakter der leitenden Persönlichkeiten wirkte auch der sehr unersprießliche Vormundschaftsstreit in den ersten Jahren lähmend auf die pfälzische Politik ein. Friedrichs IV. Großoheim nämlich, der lutherisch gesinnte Pfalzgraf Reinhard von Simmern, beanspruchte die Vormundschaft über ihn, um den Calvinismus im Lande wieder zu beseitigen. Er berief sich für seinen Anspruch auf ein paar Bullen vom Kaiser Sigismund, nach denen Friedrich IV. erst mit fünfundzwanzig Jahren majorenn werden sollte, während die goldne Bulle für seine Mündigkeit das vollendete achtzehnte Jahr festsetzte. Und er bewirkte wenigstens so viel, daß Kaiser Rudolf bis zum Jahr 1594 zögerte, ehe er ihn belehnte, was ihn denn freilich bis dahin dem Kaiser gegenüber mit Entschiedenheit aufzutreten hinderte.

So war die evangelische Partei wieder in sich gespalten. Wie um entgegengesetzte Pole sammelte sich die bunte Welt, aus der sie bestand, um die lutherische und die calvinische Vormacht in Deutschland. Da war es denn auch vorbei mit den unionistischen Bemühungen wie mit der Neigung zu einer Verbindung mit fremden Mächten. Vollends seit dann der König von Frankreich zum Papismus übertrat.

Ein Glück für die deutschen Evangelischen, daß im Dezember 1592 der Herzog von Parma starb und damit die Sache Spaniens in den Niederlanden

Kurfürst Friedrich IV., von der Pfalz.
Facsimile des Kupferstiches von Jacques Granthomme (um 1600 thätig).

sehr bedenklich zurückging. Ebenso, daß Heinrich IV. über seine heimischen Gegner den Sieg davontrug und damit die äußeren Gefahren für sie vorerst in weitere Ferne gerückt waren.

Um so größere blieben für sie in der Heimath selber.

## Der Straßburger Handel.

Als sich die Frage der Freistellung in Köln zu gunsten des Papismus entschied, entbrannte um sie in Straßburg ein neuer, heftiger Kampf. Beide Bewegungen hingen aufs engste zusammen: die in den Bann gethanen, der truchsessischen Partei angehörigen Kölner Domherren — Adolf von Solms, Johann von Winneburg und Georg von Sain-Wittgenstein — besaßen wie der gestürzte Kölner Erzbischof selbst zugleich Capitelsstellen in Straßburg und hatten sich, als sie ihre Sache in dem niederrheinischen Erzstift verloren erkannten, in das oberrheinische Hochstift zurückgezogen, unbekümmert darum, daß die altkirchlichen Mitglieder desselben unter Führung des Domprobstes Grafen Christoph Ladislaus von Nellenburg-Thüngen, eines Convertiten, sie als Gebannte ihrer Capitelsitze und ihrer Einkünfte verlustig erklärten. Sie bemächtigten sich der Stiftshäuser, des Bruderhofs, dann auch des Gürtlerhofs, protestirten gegen die Gerichtsbarkeit des Papstes und appellirten an Kaiser und Reich. Der protestantische Straßburger Stadtmagistrat stellte sich auf ihre Seite. Der Kaiser hingegen nahm natürlich für die altgläubigen Domherren Partei, wagte aber auch hier so wenig wie in Köln, kurzerhand durchzugreifen und die Reichsacht über die Gebannten auszusprechen, wie das namentlich Herzog Wilhelm von Bayern gefordert hatte. Vielmehr beschränkte er sich auf Mahnungen und Drohungen, die ohne alle Wirkung auf die evangelischen Domherren blieben. Als dann im Laufe der nächsten Jahre Domherrenstellen durch den Tod ihrer Inhaber erledigt wurden, traten die Capitulare zu den Ergänzungswahlen gegnerisch auseinander, so daß das Capitel sich nach der Confession vollständig spaltete. Und es war vorauszusehen, daß es, wenn der Bischof Johann (von Manderscheid) die Augen schloß, zu einer Doppelwahl kommen und damit sich hier ein schismatischer Zustand vollenden würde, wie er jüngst in Köln eingetreten war.

Nun starb wenige Monate nach dem Ableben Johann Casimirs der Bischof plötzlich am Schlage. Die protestantischen Capitelsherren, welche die Mehrzahl des Capitels ausmachten, säumten nicht, nachdem sie vergebens die altkirchlichen Wähler aufgefordert hatten, sich an der Wahl zu betheiligen, unter dem Beifall des Rathes und der Bürgerschaft von Straßburg, in der

COLUMBIA
UNIVERSITY

Ansicht von Straßburg. Verkleinertes Facsimile eines Kupferstiches von Matthaeus Merian (1593—1650).

Aus der: Topographia Alsatiae, Das ist / Beschreibung vnd eygentliche Abbildung der vornehmbsten Stätt vnd Oerther / im Obern vnd Untern Elsaß / An Tag gegeben vnd verlegt durch Matthaeum Merianum.

dortigen Capitelsstube einen der Ihrigen auf den erledigten Sitz zu postuliren; nämlich den fünfzehnjährigen Prinzen Johann Georg, einen jüngern Sohn des Magdeburger Administrators Joachim Friedrich, den sie schon vor vier Jahren in das Capitel gewählt hatten.

So war das Haus, von dem ein Mitglied im Jahre 1582 vom Reichstage, im Jahre 1588 von der Kammervisitation ausgeschlossen worden war, nun auch in diese Angelegenheit verwickelt, die für das gesammte Reich von einschneidender Bedeutung werden mußte.

Die altkirchlichen Domherren aber, die ihren Gegnern diesen Triumph nicht gönnen mochten, traten, ihrer sieben, unter Führung des entschlossenen Grafen von Kriechingen, etwas über eine Woche nach jener Wahl in Zabern ebenfalls zur Wahl zusammen, die auf den Cardinal Karl von Lothringen fiel, den Sohn des lothringischen Herzogs Karl II., der seit 1578 Bischof von Metz war, und durch eine der von der altkirchlichen Capitelspartei vorgenommenen Ergänzungswahlen gleichfalls schon seit mehreren Jahren eine Straßburger Pfründe besaß. Noch vor kurzem (1590) hatten sie es abgelehnt, ihn zum Coadjutor des Hochstifts zu machen, denn sie trugen Scheu, einen Nachfolger auf den bischöflichen Stuhl zu designiren, dessen Reichsangehörigkeit zweifelhaft war und dessen Verwandtschaft mit einem benachbarten mächtigen Fürstenhause sie für die Freiheit und Unabhängigkeit ihres Capitels besorgt machte. Auch fürchteten sie, ihr Stift, wenn sie es unter lothringische Obhut stellten, in die westeuropäischen Kämpfe zu verwickeln. Allein am Tage der Wahl hatte sich der Cardinal an der Spitze einer lothringischen Truppenabtheilung in Zabern eingefunden und so war denn seine Wahl zum Bischof erfolgt.

Damit stand also die Frage zur Entscheidung, ob, wie am Niederrhein so auch am Oberrhein, das bedeutendste geistliche Territorium unveräußerlicher papistischer Besitz sei, oder ob es auch in protestantische Hände übergehen könne. Und zugleich die weitere Frage, ob man der französischen Liga, mit der das lothringische Haus verbunden war, eine Gelegenheit zur Einmischung in die deutschen Angelegenheiten geben und zugleich ihr in ihrem Kampf gegen den damals noch protestantischen König Heinrich IV. einen schwerwiegenden Vorschub leisten sollte.

Für den Protestantismus lagen die Verhältnisse diesmal weit günstiger als vor kurzem in Köln. Gebhard Truchseß war als Papist gewählt worden und erst nach seiner Wahl zur neuen Lehre übergetreten; Prinz Johann Georg hing ihr bereits an, da er gewählt wurde. So zweifellos Truchseß mit der Bestimmung des geistlichen Vorbehalts in Conflikt gerieth, so bestreitbar war ihre Anwendung auf den vorliegenden Fall.

Allein bei der feindseligen Gehässigkeit der einander entgegenstehenden Parteien kam es nicht auf das bessere Recht an, sondern auf die größere Macht. Hier, wie in Köln, mußten, so schien es, die Waffen zwischen beiden Rivalen entscheiden.

Die Stadt Straßburg stand auf des Brandenburgers Seite. Als ein lothringischer Trompeter mit dem gedruckten Mandat erschien, in welchem der Cardinal die Besitzergreifung des Hochstifts verkündigte, duldete der Magistrat nicht, daß er es an den Thoren affichire: er möge es an den lichten Galgen heften, da sei Platz genug.

Die Straßburger hatten ein kleines Corps auf den Beinen, das sie dem Brandenburger zur Verfügung stellten. Auch eine Anzahl markgräflich brandenburgisch-ansbachischer Truppen stand für ihn in Bereitschaft. Mit ihnen setzte er sich in den Besitz einer Anzahl der in den Händen seiner Gegner befindlichen festen Plätze des Stiftes.

Für die evangelischen Stände bot sich die glänzendste Gelegenheit, die Niederlage, die in dem Kampf um die Freistellung ihre Partei jüngst am Niederrhein erlitten hatte, wett zu machen, indem sie mit doppeltem Nachdruck für die Sache des ihnen glaubensverwandten Bischofs von Straßburg eintraten. Sie hatten um so mehr Veranlassung dazu, als sie vor die Wahl gestellt waren, entweder selber eine hochbedeutsame Position am Rhein zu gewinnen, oder es anzusehen, daß sie in die Hände der Papisten und unter ligistisch-spanischen Einfluß geriethen.

Johann Georg, Kurfürst von Brandenburg.
Emaillirtes und mit Edelsteinen besetztes Medaillon von 1597. Originalgröße. Berlin, königl. Münzkabinet.

Allein auch diesmal hielten die kläglichsten Beweggründe sie tief unter der Höhe solcher Aufgabe. Kursachsen, dessen Politik glücklich wieder in dem breiten Bette des Reichspatriotismus schwamm, durfte es nicht mit dem Kaiser und den Papisten verderben; Kurpfalz war seit Johann Casimirs Tod ohne Initiative; Würtemberg mochte sich nicht in eine Angelegenheit mischen, bei welcher der Calvinismus im Spiele war. Vor allem für Kurbrandenburg hätte es nahe gelegen, einzuspringen. Galt es doch, den Enkel des Kurfürsten in seinem neuen Besitze zu schützen. Aber Johann Georg, von ängstlicherem Zartgefühl als vordem Herzog Wilhelm von Bayern, da es sich um seines Bruders Ernst Stellung in Köln handelte, scheute den Vorwurf, einem Vortheil seines Hauses zuliebe zur Zerrüttung des Reiches beigetragen zu haben. So hielten sich die Glaubensverwandten in der Heimath von dem fünfzehnjährigen Bischof fern, nur der Fürst Christian von Anhalt sprang ihm bei. Eben als der Stiftskrieg begonnen hatte, kam er, von König Heinrich IV. abgedankt, mit einem kleinen Rest von 2—300 Reitern auf dem Rückwege



in die Heimath durch jene Gegend, stellte sich dem Administrator zur Verfügung und übernahm das Commando über dessen Streitkräfte, die etwa 8000 Mann betrugen.

Aber auch sein Rivale sah sich vergebens nach kräftigem Beistand um. Denn so wenig wie die evangelischen Stände mochten die papistischen Holz zum Feuer tragen, und die Truppen des Herzogs von Lothringen wurden von den Franzosen unter Turenne festgehalten und besiegt. Kaiser Rudolf aber gefiel sich darin, seine mattherzige Rolle weiter zu spielen. Wenn er sich gleich von Anfang an auf die Seite der papistischen Domherren gestellt hatte, so stiegen ihm doch Bedenken auf, das wichtige Stift an einen Fremdländer gelangen zu lassen und damit diese rheinischen Gebiete in die französischen Kämpfe zu verwickeln. Auch fürchtete er für die Interessen seines Hauses in den vorderösterreichischen Landen, wenn ein Lothringer die einflußreiche Stellung eines Straßburger Bischofs inne hatte. Und endlich trug er Sorge, sich durch offene Parteinahme für die Papisten die Unterstützung der Evangelischen in dem soeben wieder ausgebrochenen Türkenkriege zu verscherzen. So verzichtete er denn darauf, aus kaiserlicher Machtvollkommenheit das entscheidende Wort zu sprechen und legte sich auf das Vermitteln. Er befahl bei Strafe der Acht Waffenruhe, und berief eine gleiche Anzahl papistischer und protestantischer Fürsten zu einer Commission, die den Streit der Parteien in der Güte schlichten und bis das geschehe, die Verwaltung des Stifts in ihre Hand nehmen sollte.

Einer „Nebencommission", die ihr vorausging, gelang es (im Februar 1593) zwischen den beiden Prätendenten einen Stillstand aufzurichten, in welchem sie sich bereit erklärten, die Waffen niederzulegen und sich der Entscheidung der kaiserlichen „Hauptcommission" zu unterwerfen. Auch wollten sie ihr, sobald sie wegen der Einkünfte eine Vereinbarung erzielt habe, die von ihnen eingenommenen stiftischen Gebiete, die vorläufig in ihren Händen blieben, abtreten, über welche die Commission dann den Sequester übernehmen würde.

Ein Abkommen, von welchem die enragirten Ultramontanen wenig erbaut waren. Am wenigsten Herzog Wilhelm von Bayern, der es ablehnte, für die Beobachtung des Vertrags von seiten des Lothringers Bürgschaft zu leisten, vielmehr verlangte, daß der Kaiser denselben als rechtmäßigen Bischof anerkenne. Denn den Protestanten gelte es bei dem ganzen Handel nur, die langgesuchte Freistellung durchzusetzen. Er aber habe als eifriger Beförderer der katholischen Wahrheit stets widerrathen, was der katholischen Religion zum Nachtheil gereichen könne. Deshalb protestire er gegen den Straßburger Vertrag, der den Protestanten, wenn auch nur einstweilen, den Besitz von Kirchengut und die Ausübung ihres Bekenntnisses gestatte. Würde es doch ein seltsames Ansehen haben, wenn er, der im Kölner Kriege so schwere Opfer gebracht, jetzt diesen Vertrag freiwillig guthieße. Und Papst Clemens VII. billigte durchaus diese Weigerung des Wittelsbachers. „Jener schmähliche

Vertrag" — so äußerte er — „öffne den Ketzern den Weg zur Vernichtung der heiligen Religion im ganzen Reich." Er forderte ihn auf, ihm die Mittel und Wege an die Hand zu geben, die Kirche vor den gewaltsamen Anmaßungen der Brandenburger zu retten, die ganz Deutschland zu bedrängen wagen würden, wenn man es zulasse, daß sie sich so weit von ihrer Heimath fremden Besitzes bemächtigten. Denn die Macht und die Wuth dieses unheilvollen Hauses, das der Kirche schon so große Niederlagen bereitet habe, werde sich immer mehr steigern.

Als aber dann die Hauptcommission zusammentrat, scheiterten die Verhandlungen schon in den Anfängen, und die beiden Bischöfe standen nach wie vor mit gezücktem Schwert einander gegenüber.

## Regensburger Reichstag von 1594.

Der Kampf um den geistlichen Vorbehalt hatte nun bereits drei Phasen durchlaufen, aber immer war er bisher localisirt geblieben. Um das Erzstift Magdeburg, dann um das Erzstift Köln und das Hochstift Straßburg war er geführt worden. Nur in Köln hatten die Papisten bisher einen entscheidenden Sieg erfochten.

Jetzt aber nahte die Zeit, wo sie sich nicht mehr mit solchen Unternehmungen auf einzelne Positionen begnügten, sondern den Kampf auf der ganzen Linie eröffneten. Sie schritten zum Angriff auf die Gesammtheit der protestantischen Bisthumsinhaber. Das ist die Bedeutung des Reichstags von 1594.

Jahr um Jahr war vergangen, ohne daß Kaiser Rudolf sich hatte entschließen mögen, einen neuen Reichstag zu berufen, obschon die zunehmenden Wirrnisse es dringend forderten. Stand er doch vielmehr in Sorge, daß wenn das Reich beisammen sei, die Gegensätze nicht sowohl ausgeglichen als noch mehr verschärft werden würden. Nicht sie bildeten den Anlaß, daß er sich endlich doch dazu herbeiließ, sondern, wie 1582, wieder die Verlegenheiten, in die er und seine Erblande durch die Türken versetzt wurden. Die ihm von den Reichsständen damals auf fünf Jahre bewilligte Türkensteuer lief 1587 zu Ende. Aber die Gefahr vor den Türken blieb, denn ohne Rücksicht auf den Stillstand, der 1574 abgeschlossen und dann mehrfach — zuletzt 1591 auf acht Jahre — verlängert worden war, unternahmen sie immer neue Einfälle in die habsburgischen Territorien. Namentlich seit (1590) zwischen der Pforte und Persien ein Friede zu stande gekommen, und seit der Albanese Sinan, der fanatischste Christenfeind, zum Großwesir ernannt war. Die Einbrüche des bosnischen Pascha Hassan erschienen als das Vorspiel eines neuen Türkenkrieges, dessen Ausbruch man schon im Herbst 1592 erwartete. Schon damals erscholl jeden Morgen in den österreichischen Städten auf kaiserliche Verordnung Glockengeläut, das die Einwohner ermahnte, das Gebet um Abwendung der Türkengefahr zu verrichten.

Bei dem Stande seiner Finanzen war der Kaiser auf fremde Hülfe angewiesen, um die ausreichenden Streitkräfte an der Grenze aufzustellen, das nöthige Kriegsgeräth zu beschaffen und die Festungen in Vertheidigungszustand zu setzen. Er wandte sich mit seinem Gesuch an den Papst, an Spanien, an

die Staaten Italiens; auch an die einzelnen Kreise des Reichs. Diese jedoch zeigten wenig Neigung zu einer Beisteuer, die gegen das Herkommen im Reich verstieß und keine Gleichmäßigkeit der Belastung garantirte.

Als aber seinen Bemühungen, den Frieden zu erhalten, zum Trotz im Sommer 1593 auf das Drängen Sinans die Kriegserklärung Sultan Murads III. erfolgte, da sah er sich doch in die Nothwendigkeit versetzt, den Reichstag um sich zu versammeln.

Das Ausschreiben erfolgte am 10. Januar 1594 (n. St.) auf den 7. (17.) April nach Regensburg. Die Türkengefahr war in ihm ganz in den Vordergrund gestellt und ins einzelne ausgemalt. Was für Erfolge der Sultan davongetragen; wie er für das nächste Frühjahr „zu einem noch mächtigeren Feldzuge dies- und jenseits Constantinopel aus Asia und Europa einen größeren Haufen sammt einer gewaltigen Menge der unmenschlichen Tartaren aufgeboten habe, in der Meinung, nicht allein den noch übrigen geringen Theil der ganz abgematteten ungarischen und angrenzenden österreichischen Länder unter sein viehisches Joch zu beugen, sondern auch nach Erreichung seiner Absicht, Wiens, der Hauptstadt von Oesterreich, welche Sinan Pascha nicht unbillig das Thor zu Deutschland nenne, sich zu bemächtigen, alsdann mit Heereskraft in das Herz Deutschlands einzudringen und nach seiner blutgierigen Hoffnung die ganze Christenheit zu Grunde zu richten." Es war ein Appell an die alte abendländische Türkenfurcht; ein Aufruf zur vereinigten, opfermuthigen Abwehr des Erbfeindes der Christenheit.

Wie aber hätte es die Evangelischen nicht mit Besorgniß erfüllen müssen, daß das Ausschreiben eine Abhülfe all' der Beeinträchtigungen auf religiösem Gebiet, über die sie sich zu beschweren und wiederholt beschwert hatten, mit keinem Wort in Aussicht stellte. Und wie hätte es anders sein können, als daß die Kürze des für den Reichstagsbeginn bestimmten Termins ihnen den Argwohn erweckte, daß es gelte, ihnen die Gelegenheit voraufgehender Verständigung abzuschneiden. Lag darin nicht eine zwiefache Mahnung für sie, auf der Hut zu sein und zusammenzutreten, um auf dem Reichstage geschlossen für ihre Interessen einzustehen?

Auch diesmal wieder, wie schon vor früheren Reichstagen, war Kurpfalz von der Aufgabe durchdrungen, die Glaubensverwandten in dem Entschluß zu einigen, die Beschwerden, die sie alle gleichmäßig zu erheben hatten, an den Reichstag zu bringen und die Bewilligung der Türkensteuer von ihrer Abhülfe abhängig zu machen. Aber die meisten standen zu sehr unter dem Bann dieser der ganzen Christenheit drohenden Gefahr, als daß sie sich hätten entschließen mögen, dem Hülferuf des Kaisers gegenüber mit unerschütterlichem Trotz auf ihren Forderungen zu beharren und sich damit dem Vorwurf auszusetzen, das Reich an den Erbfeind der Christenheit verrathen zu haben. Kursachsen aber und die ihm anhingen, würden es auch ohnedem nicht über sich vermocht haben, einen Plan ausführen zu helfen, der von Kurpfalz ausging. So kam es, daß die Versammlung, die sich auf Kurfürst Friedrichs Anregung — nach einer Vorbesprechung in Speier — im März zu Heilbronn zusammenfand, nur schwach besucht war. Außer ihm erschienen nur der Pfalzgraf Johann von Zweibrücken, Herzog Friedrich von Württemberg, Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und Markgraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach in Person, dazu Gesandte des Administrators von Magdeburg. Und selbst unter diesen wenigen herrschte weder Uebereinstimmung noch Entschlossenheit. Namentlich der lutherische Württemberger zeigte keine Neigung, das Gefolge des reformirten Pfälzers zu vergrößern und die von ihm zusammengestellten Beschwerden am Reichstage vertreten zu helfen. So blieb es denn in Heilbronn nur bei vorbereitenden Beschlüssen sehr allgemeiner Art: daß man in diesen unruhigen Zeitläuften gute Freundschaft und „Correspondenz" miteinander halten und einen „Landrettungsverein" gründen, daß man auf dem bevorstehenden Reichstage gleich bei seiner Eröffnung dem Kaiser seine Beschwerden übergeben und sich über sie womöglich mit den übrigen confessionsverwandten Ständen vergleichen wollte.



Wieder ließ somit die evangelische Partei eine glänzende Gelegenheit, für ihr Interesse einzutreten, unausgenutzt; wieder erschien sie ungeeint und ohne gemeinsames Programm auf dem Reichstage.

Seiner Eröffnung mußte die Erledigung einer Vorfrage voraufgehen, die für die öffentlichen Verhältnisse des Reiches bedeutungsvoller war, als alles, was etwa sonst auf ihm beschlossen werden mochte. Wie sollte es mit der Session des Administrators von Magdeburg gehalten werden, nachdem sie ihm 1582 bestritten worden war? Und wenn es sich damals darum gehandelt hatte, in ihm den evangelischen Episcopat überhaupt zu treffen: sollte man den übrigen Administratoren Sitz und Stimme am Reichstage gewähren? Der Kaiser trug wieder Scheu, bestimmte Stellung zu nehmen: er entschloß sich zu einer halben Maßregel, die seine Zaghaftigkeit ihm dictirte, doch aber offenkundig machte, daß er den päpstlichen Interessen entgegen zu kommen wünsche. Er unterließ es, an die evangelischen Stiftsadministratoren eine Ladung zum Reichstage ergehen zu lassen und beschränkte sich darauf, nur deren Capitel zu laden, die freilich zum Theil, wie das magdeburgische, ganz protestantisch waren.

Dagegen aber erhoben sofort der Administrator Joachim Friedrich von Magdeburg, sowie der Herzog Johann Adolf von Holstein-Gottorp als Administrator von Bremen und Lübeck in Prag Protest. „Soll ich mitthaten, so ist es billig, daß ich auch mitrathe," schrieb Joachim Friedrich an den Kaiser. Und alle sandten sie ihre Bevollmächtigten nach Regensburg.

Dort versammelte Kurpfalz, noch vor der Eröffnung des Reichstages, die wegen der verzögerten Ankunft des Kaisers um anderthalb Monate (auf den 1. Mai n. St.) hinausgeschoben worden war, wiederholt die Gesinnungsgenossen um sich, damit man der Heilbronner Abrede gemäß über die Beschwerden schlüssig werde. An ihre Spitze wurde die Ausschließung der evangelischen Bischöfe vom Reichstage gestellt, und die Anwesenden stimmten darin überein,

daß man sich auf keine Verhandlungen über die Türkenhülfe einlassen dürfe, wenn den Administratoren die Session verweigert würde. Kursachsen und Pfalz-Neuburg hielten sich von diesen Zusammenkünften fern. Die Reichsstädte enthielten sich der Abstimmung, weil ihrer erst wenige erschienen waren; Württemberg wurde von Sachsen „fast abwendig" gemacht.

Als die Gesandten des Administrators von Magdeburg in der Mainzer Kanzlei ihre Vollmacht einreichten, wurde sie nicht, wie die mehrerer anderer Administratoren, angenommen, sondern unter dem Hinweis, daß nur die Capitel vom Kaiser geladen worden seien, zurückgewiesen. Doch erboten sich die Mainzer, ihn um Entscheidung anzugehen.

Rudolf, der kurz zuvor seinen glänzenden Einzug in Regensburg gehalten hatte, war von diesem Gegensatz aufs peinlichste berührt. Er bedurfte der Hülfe beider Parteien: war es aber zu erwarten, daß die Evangelischen sie ihm gewähren würden, wenn er ihnen entgegentrat; und wenn er ihnen nachgab, die Papisten? Er konnte nicht daran denken, den Reichstag zu eröffnen, solange die evangelischen Stände prinzipielle Opposition machten. In seiner Verlegenheit begann er bald nach der einen, bald nach der andern Seite hin zu verhandeln. Er ging die geistlichen Kurfürsten an, ihre Parteigenossen zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Aber sie wollten nichts davon wissen. Namentlich Kurfürst Ernst von Köln, der seine erzbischöfliche Würde nur dem geistlichen Vorbehalt verdankte, war gegen jede Concession und ihm schlossen sich Kurtrier und die Mehrzahl der altgläubigen Mitglieder des Fürstenraths an. „Er sei — so erklärte er — zum Religionsfrieden verlobt und geschworen, könne und wolle deshalb nicht in das Mindeste willigen, was demselben zuwider sei. Durch das magdeburgische Begehren aber würde ein Loch in ihn gemacht."

Da wandte Rudolf sich an die Magdeburger: aus Rücksicht auf ihn möchten sie diesmal auf die Session verzichten. Als sie sich weigerten, suchte er, von Kursachsen unterstützt, die kurbrandenburgischen Gesandten zu bewegen, daß sie die Magdeburger von ihrem Vorhaben abbrächten und dazu beitrügen, „daß die große, der ganzen Christenheit drohende Gefahr verhütet bliebe." Die Brandenburger erwiderten: sie hätten im Gegentheil ausdrücklichen Befehl, „zu Magdeburg zu treten." So möchten sie dahin wirken, daß die Magdeburger sich „wenigstens der Proposition enthielten," immerhin, indem sie, um das Recht ihres Herrn zu wahren, einen Protest in der Kanzlei niederlegten. Auch darauf gingen sie nicht ein: Es sei nicht allein um die magdeburgische Session zu thun, sondern auch um die der anderen evangelischen Stifter. Und die um Kurpfalz versammelten Stände entschieden ebenso und wollten von der angetragenen Protestation nichts wissen, „die man nur auszulachen pflegte." Sie bestanden darauf, daß wenn die evangelischen Administratoren an dem Act der Proposition theilzunehmen verhindert würden, man im Punkte der Contribution nichts bewilligen würde.

Von den Evangelischen ebenso bestimmt abgewiesen wie vorher von den



Papisten, wandte der Kaiser sich nochmals an diese. Sie möchten sich einverstanden erklären, daß statt der Administratoren die Capitel zur Session zugelassen würden. Ihre einstimmig beschlossene Antwort war: der Kaiser müsse rund und bestimmt erklären, daß nicht allein Magdeburg, sondern alle Geistlichen, die dem Religionsfrieden zuwider handelten und heiratheten, von Sitz und Stimme im Reich ausgeschlossen seien.

Es schien, daß die schroffe Haltung der beiden Parteien den Reichstag von vornherein unmöglich machen würde. In seiner Verlegenheit machte Rudolf, wieder von Kursachsen unterstützt, noch einen letzten Versuch bei den Brandenburgern und Magdeburgern. Förmlich bittweise ging er sie an, indem er auf die Türkengefahr hinwies, dem gemeinen Wesen zum besten und ihm zu Ehren nachzugeben. Seine Räthe fügten hinzu, daß er von diesem unseligen Anfang aufs tiefste ergriffen sei, und daß es ihn krank und melancholisch machen werde, wenn man beharre. Zugleich versprachen sie, den Streit noch während des Reichstages zu schlichten.

Da waren es die Evangelischen, welche nachgaben. Um sich nicht dem Vorwurf auszusetzen, die Schuld zu tragen, wenn der Kaiser erkranke oder durch längere Verzögerung der Berathungen die Türken im Felde einen Vortheil gewönnen, erklärten die Magdeburger sich bereit, vor der Hand ihren Platz im Fürstenrath nicht einzunehmen. Die letzte Entscheidung aber müßten sie ihrem Herrn vorbehalten, den sie um neue Weisungen bitten wollten.

So konnte denn endlich (am 22. Mai, 2. Juni) der Reichstag eröffnet werden. Da die Magdeburger zurückgetreten waren, wagten auch die Gesandten der anderen Administratoren nicht, ihren Anspruch zu behaupten. Sie entfernten sich für einige Tage unter allerhand Vorwänden aus der Stadt. Um ihnen aber für alle Fälle das Erscheinen bei dem besonders festlichen und bedeutsamen Act der Propositionsverlesung unmöglich zu machen, war er „ganz unversehens" angesetzt worden, so daß manche Gesandte vorher gar keine Anzeige erhielten. Auch war ein so enges Gemach gewählt worden, daß viele vor der offenen Thüre stehen mußten.

Die kaiserliche Proposition betraf an erster Stelle die Türkenhülfe. Dazu weiter die Handhabung des Landfriedens und die Beilegung der niederländischen Unruhen, ferner die Verbesserung des Justizwesens, Münzangelegenheiten, die Revision der Matrikel und endlich Sessionsstreitigkeiten zwischen verschiedenen fürstlichen Häusern. Doch bat der Kaiser, da die Türkenhülfe schleunigst erfolgen müsse, alle übrigen Punkte von der Tagesordnung absetzen und auf einen Deputationstag verschieben zu dürfen.

Also von den kirchlichen Dingen enthielt, wie schon vorher das Ausschreiben zum Reichstage, so die Proposition kein Wort. Wie mußte das die Evangelischen erbittern, zu deren Religionsbeschwerden seit dem letzten Reichstage so viele neue hinzugekommen waren. Das also war der Erfolg der Vorstellungen, die sie ihretwegen wiederholt an den Kaiser gerichtet hatten. Und er hatte ihnen doch versprochen, daß ihre Beschwerden auf dem nächsten

Reichstage untersucht und abgestellt werden sollten. Sie meinten, er wolle nur ihr Geld und sie dann nach Hause schicken.

Es galt für sie, der Proposition gegenüber Stellung zu nehmen und über die Mittel der Abhülfe ihrer Beschwerden übereinzukommen. Wenige Tage nach der Reichstagseröffnung (am 26. Mai, 5. Juni) versammelten sie sich deshalb von neuem in der pfälzischen Herberge. Auch die strengen Lutheraner erschienen jetzt, an ihrer Spitze Kursachsen: auch der halsstarrige Neuburger und der unsichere Württemberger. Allein der alte Gegensatz zwischen Sachsen und Pfalz, zwischen Lutheranern und Reformirten machte sich auch jetzt wieder geltend. Und die orthodoxen lutherischen Theologen hielten auch diese Gelegenheit für geeignet, um Oel ins Feuer zu gießen. Sie ließen Pamphlete erscheinen, in denen sie entwickelten, „daß der Heidelberger Theologen Lehre dem Worte Gottes, der augsburgischen Confession und deren Apologie nicht gemäß sei," und „daß man mit den Calvinisten in Religionssachen nicht für einen Mann stehen könne und dürfe." Zugleich waren sie bemüht, in diesem Sinn auf ihre Herren einzuwirken. Die beiden kursächsischen Hoftheologen D. Aegidius Hunnius und M. David Seleis, forderten ihren Herrn, den sie nach Regensburg begleitet hatten, geradezu auf, „sich von diesem Werk zu separiren," weil es von den Calvinisten stamme, die man nicht „in ihrer gottlosen Lehre" bestärken dürfe, und weil der Kaiser und die Papisten sich um so weniger verpflichtet erachten würden, den Religionsfrieden zu halten, wenn man solche „verworfene Sekten in die Gemeinschaft der augsburgischen Confession und des auf sie fundirten Religionsfriedens zöge."

Pfalz legte den Versammelten den Entwurf einer Beschwerdeschrift vor, die dem Kaiser eingehändigt werden sollte. Er war sehr energisch gehalten und ging viel weiter als die früher überreichten. Alles, worin die Evangelischen sich nun im Lauf des letzten Menschenalters geschädigt fühlten, war in ihn aufgenommen: neben und vor den Einzelklagen die allgemeinen Beeinträchtigungen mit wuchtigem Nachdruck hervorgehoben: vor allem die Abschaffung des geistlichen Vorbehalts, auf die man auf den beiden letzten Reichstagen verzichtet hatte, wieder gefordert: dazu unter anderem evangelische Bekenntnißfreiheit in allen papistischen Territorien, Freiheit des Uebertritts zur neuen Lehre und freie Uebung derselben in den altgläubigen Reichsstädten. Und über die kirchlichen Mißstände waren die politischen nicht vergessen. Das Prävaliren der Papisten im Reichskammergericht und das Uebergreifen des ganz papistischen Reichshofraths in dessen Competenzen, die Einstellung der Reichskammergerichtsvisitationen wurde auf das schärfste verurtheilt, und damit der ganze öffentliche Rechtszustand als unhaltbar hingestellt.

Wie aber hätte der kursächsische Administrator, der Erbe der augusteischen Politik, solchen Klagen und Begehren seine Zustimmung ertheilen können! Gerade Kurfürst Augusts Werk war es gewesen, daß die Evangelischen den geistlichen Vorbehalt aus der Liste ihrer Beschwerden gestrichen hatten: und nun wurde er wieder hervorgeholt. Gerade für die Erhaltung des kaiserlichen



Ansehens einzutreten hatte er für seine Pflicht gehalten: und nun sollte es geschmälert werden, indem man den Umfang der Gerichtsbarkeit seines Hofraths bestritt. Dazu war des Administrators Meinung, daß die Vertheidigung des Reiches gegen äußere Feinde unter keinen Umständen durch innere Angelegenheiten beeinträchtigt werden, und daher die Bewilligung der Türkensteuer nicht, wie Kurpfalz wollte, von der Abstellung der Beschwerden abhängig gemacht werden dürfe. Und endlich: er war nicht gesonnen, dem Kurpfälzer, den er seines Calvinismus wegen nicht als Konfessionsverwandten anerkannte, in den Religionsangelegenheiten der Evangelischen die Leitung zuzugestehen, die vielmehr Kursachsen gebühre.

Auch er legte in einer spätern Zusammenkunft den Entwurf einer Beschwerdeschrift an den Kaiser vor, in welcher eben diese Gesichtspunkte vorherrschten, und die daher viel zahmer war und sich in viel engeren Grenzen hielt, als die pfälzische. Eine Anzahl von evangelischen Ständen, Neuburg, Württemberg, Pommern, Mecklenburg u. a. erklärte sich für sie. Die überwiegende Mehrheit jedoch nahm den pfälzischen Entwurf an.

So lag denn der Zwiespalt, der durch die evangelische Partei ging, gleichsam urkundlich vor. Die von Kurpfalz entworfene Beschwerdeschrift, die dem Kaiser am 16. (26.) Juni übergeben wurde, war nun nicht mehr der Ausdruck dessen, was sie in ihrer Gesammtheit forderte. Wäre es nach dem schroffen Pfalzgrafen von Neuburg gegangen, so würde die um Kursachsen geschaarte Minorität auch ihre Beschwerdeschrift eingereicht haben. Aber das unterblieb, weil der sächsische Administrator nicht wollte, daß sich die Uneinigkeit zu offenem Bruch steigere. Die Uneinigkeit freilich ließ sich nicht verbergen und ermuthigte den Kaiser, weiter keine Rücksicht auf die Evangelischen zu nehmen. Seine umgehende Antwort auf ihre Beschwerden kam im Grunde ihrer Zurückweisung gleich. Bevor er ihnen näher trete, müsse er die Verantwortung der ihm glaubensverwandten Stände hören. Diese aber unternahmen es, in breiter Ausführung nicht nur alle Beschwerden ihrer Gegner zu bestreiten, sondern auch denselben ihre Beschwerden entgegenzustellen.

Auf den Gang des Reichstages blieb dieses Vorgehen der Pfälzer und ihres Anhangs ohne Einfluß. Um so mehr, da sie angesichts der Türkengefahr und der Spaltung im evangelischen Lager doch nicht den Muth besaßen, auf ihrer ursprünglichen Absicht zu verharren und die Betheiligung an den Berathungen über die kaiserliche Vorlage von der Berücksichtigung ihrer Beschwerden abhängig zu machen. Vielmehr fanden sie sich — natürlich ohne die Bisthumsadministratoren — sämmtlich ein, als am 27. Mai (6. Juni) einhelligem Beschluß gemäß, den Wünschen des Kaisers entsprechend, mit der Berathung über die Türkenhülfe der Anfang gemacht wurde.

Keine Stimme erhob sich gegen dieselbe, so schwer gleich den erschöpften Ständen ein neues Geldopfer war: nur im Städterath, in dem die Evangelischen die Mehrheit besaßen, beharrte man darauf, die Bewilligung der Steuer von der Erfüllung der Forderungen abhängig zu machen: in den beiden oberen

Collegien (denen der Kurfürsten und der Fürsten) begnügten die Evangelischen sich damit, daß in dem Bericht an den Kaiser bescheidentlich an die Abstellung ihrer Beschwerden erinnert wurde.

Als man aber dann der Frage über die Höhe der Steuer näher trat, begann ein widerliches Feilschen, denn der Kaiser konnte nicht Geld genug bekommen, und die Stände — auch die papistischen — mochten nicht den Säckel zu weit öffnen.

Mitten in diesem Schacher erneuerte sich der Kampf um den geistlichen Vorbehalt.

Als die magdeburgischen Gesandten darauf verzichteten, an den Verhandlungen des Reichstages theil zu nehmen, thaten sie es unter der Bedingung, daß ihrem Herrn die Entscheidung vorbehalten bliebe.

Kaiser Rudolf hatte sich deshalb beeilt, den Reichshofrath Freiherrn von Schleinitz zum Administrator Joachim Friedrich zu schicken, um ihn zu bewegen, definitiv auf die Session zu verzichten. Der aber wollte davon nichts wissen. Er ertheilte seinen Gesandten „einen ernstlichen Verweis," daß sie in der Sessionssache, statt seinem Befehle zu folgen, nachgegeben hätten, und wies sie an, auch wenn die Entscheidung des Kaisers, dem gegebenen Versprechen zuwider, während des Reichstages nicht erfolge, dennoch die Session zu nehmen.

Dem entsprechend erschien der Kanzler Dr. Meckbach, der erste unter den magdeburgischen Gesandten, am 3. (13.) Juli, als gerade die Collegien sich versammelten, um die Triplik des Kaisers auf ihr letztes Angebot betreffs der Türkenhülfe entgegenzunehmen, im Versammlungszimmer der Fürsten, trat dann mit diesen in den Hauptsaal ein, wo die Kurfürsten bereits ihre Plätze eingenommen hatten, und setzte sich neben den Bischof von Würzburg. Sofort forderte der Erzbischof von Salzburg ihn mit lauter Stimme auf, sich zu entfernen, da ihm keine Session gebühre. Meckbach weigerte sich; es kam zu einem heftigen Wortwechsel. Endlich faßte der aufgeregte Bischof ihn am Mantel, um ihn von seinem Sitze zu ziehen. Doch dann besann er sich, erklärte, nicht neben ihm sitzen zu wollen und forderte seine Glaubensgenossen auf, mit ihm den Saal zu verlassen. Da Meckbach sich auch dadurch nicht einschüchtern ließ, erhoben sich, auf nochmalige Aufforderung des Erzbischofs, die geistlichen Kurfürsten und alle übrigen Papisten und gingen unter Protest gegen die Gültigkeit der Session, und ohne der Bitte Meckbachs um Gehör zu achten, hinaus. Der Administrator von Sachsen schloß sich an. Doch da seine Räthe nicht folgten, kehrte er „etwas verdrießlich" in den Saal zurück.

Die Papisten aber ließen sich zur Rückkehr von den zurückgebliebenen Evangelischen nicht bewegen, die denn nach mehrstündigem vergeblichen Verhandeln mit jenen endlich gleichfalls heimgingen.

Nun stockten die Berathungen; die Sitzungen hörten völlig auf. Die Auflösung des Reichstages, dessen Eröffnung schon so große Schwierigkeit verursacht hatte, schien bevorzustehen.



Allein es zu diesem Aeußersten kommen zu lassen, waren die magdeburgischen Gesandten von ihrem Herrn nicht ermächtigt. Sie ließen sich mit dem Kaiser in Unterhandlung ein. Der fand ihre Erbietungen unannehmbar. Aber er wünschte doch die „Mißhelligkeit" zu beseitigen und beschloß das, wie er es ursprünglich geplant hatte, durch ein Decret zu thun. Die papistischen Stände freilich wollten selbst von der geringsten Nachgiebigkeit des Kaisers und von irgend welchen Verhandlungen mit den Magdeburgern nichts wissen. Die Folge würde nur sein, daß auch die anderen evangelischen Administratoren mit dem gleichen Begehren kämen „und so die höchst schädliche Freistellung, deren man sich bisher mit so schwerer Mühe erwehrt, in kurzer Zeit allerorten im Reich eingeführt und damit der Anfang zum Untergang der wahren, alleinseligmachenden katholischen Religion und zur Ausrottung aller Katholischen im ganzen Reiche gemacht werden würde." Das Verlangen der Magdeburger gehe gegen den Religionsfrieden, deshalb müsse der Kaiser „einen rechten kaiserlichen Ernst gebrauchen" und sie zwingen, „sich ihres unbefugten Beginnens zu enthalten." Die Enragirtesten unter ihnen, wie namentlich der Kurfürst Ernst von Köln, sprachen sogar davon, daß der Kaiser, wenn kein anderes Mittel verfinge, den magdeburgischen Kanzler gefangen setzen müsse. Daß der Kaiser die Magdeburger nicht unbedingt abwies, erbitterte sie. Sie ereiferten sich über seine „Lauheit in Religions- und Gewissenssachen," über seine „Heuchelei." Das Decret, dessen Entwurf er ihnen übersandte, fanden sie „der katholischen Religion und dem Religionsfrieden ganz nachtheilig und präjudicirlich." Sie waren entschlossen, „das Aeußerste vor die Hand zu nehmen und Protest zu erheben, falls der Kaiser den Magdeburgern seinem Eidschwur und dem Religionsfrieden zuwider das Geringste einräumen würde." Und der Bayernherzog Wilhelm beschwor in einem eigenhändigen Schreiben den Kaiser, „den unverschämten und vermessenen Knechten des Teufels nichts wider den Religionsfrieden zu bewilligen."

Trotz dieser enragirten Haltung der ihm glaubensverwandten Stände traf der Kaiser ein Abkommen mit den Magdeburgern. Sie erklärten sich bereit, „sich der Session Ihrer Kaiserlichen Majestät zu unterthänigten Ehren und Gefallen, auch damit in vorstehender großer Türkengefahr dem gemeinen Wesen und Reichsversammlung keine Ungelegenheit verursacht würde, bei diesem währenden Reichstage, doch auf Ratification, zu enthalten." Dagegen erklärte der Kaiser, daß diese Sessionsenthaltung weder „dem Primat und Erzbisthum Magdeburg an seinem Stand, Rechten und Gerechtigkeiten," noch dem Administrator an seinen Prätensionen — tam in petitorio quam possessorio — nachtheilig sein sollte." Er schied also zwischen dem Erzstift und dessen gegenwärtigem Besitzer. Daß dieses nach wie vor im Besitz der Reichsstandschaft sein und bleiben solle, war außer Frage und vom Kaiser selber schon vordem dadurch bewiesen, daß er das Capitel, obschon es ganz protestantisch war, zum Reichstage geladen hatte. Jetzt gab er die ausdrückliche Erklärung, daß der gegenwärtige Verzicht auf die Session die Reichsstandschaft des Erzstifts überhaupt nicht beeinträchtigen

solle. Hingegen war die Reichsstandschaft des Markgrafen Joachim Friedrich, als gegenwärtigen Inhabers des Erzstifts, Gegenstand des Streites. Er selber behauptete, zu ihr berechtigt zu sein und sie bereits früher unbestritten ausgeübt zu haben. Daß der Kaiser so wenig wie die papistischen Stände diese Ansicht theilte, bewies er schon dadurch, daß er ihn weder als Bischof noch als Administrator, sondern nur als „Inhaber des Erzstifts" titulirte, worüber die Magdeburger sich schon früher beschwert hatten. Aber während die papistischen Stände verlangten, daß ihm seine Ansprüche „auf die Reichsstandschaft ein für allemal rundweg abgesprochen würden," ließ Rudolf die ganze Frage in der Schwebe und sagte nur, daß der diesmalige Verzicht des Administrators auf die Session seinen Prätensionen gegenüber von keinen Consequenzen sein solle. Alles, was er ihm zugestand, war die seinem Decret zum Schluß angefügte Phrase: er wolle „mit allem Fleiß daran sein, daß dies Wesen baldigst („unvorlengig") zu endlicher Richtigkeit gebracht werden möge."

Endgültig entschieden war also diese brennende Frage jetzt so wenig wie auf dem Reichstage von 1582. Aber jetzt zum zweiten Male war der Administrator in dem einzelnen Falle gewichen. Seine Gesandten waren, wie die Parteigenossen urtheilten, „mit großem Schimpf von ihrem stattlich angefangenen Vornehmen abgestanden."

Nachdem Magdeburg verzichtet hatte, nahm der Reichstag die Verhandlungen wieder auf. Die evangelischen Administratoren betheiligten sich nicht mehr an ihnen. Jetzt wurden die Berathungen über die Türkenhülfe zu Ende geführt. Eine Summe, höher als jemals zuvor — achtzig Römermonate, d. h. etwa fünf Millionen Gulden — zahlbar in den nächsten sechs Jahren (bis 1600), wurden dem Kaiser bewilligt. Er hätte gern noch mehr erhalten, doch erklärte er sich zufrieden gestellt. Der evangelischen Beschwerden war sowohl in der Quadruplik der beiden oberen Stände als auch in der Schlußschrift des Kaisers nur in allgemeinen Wendungen gedacht; und nur die Reichsstädte blieben fest auf ihrem Standpunkte, nichts zu bewilligen, wenn nicht den Beschwerden noch auf dem gegenwärtigen Reichstage abgeholfen würde. Allein die beiden oberen Collegien lehnten es ab, die Erklärung der Reichsstädte ihrer Quadruplik einzuverleiben, und der Kaiser nahm, da die Städte ihm dieselbe nun in einer besondern Schrift überreichten, keine Rücksicht auf sie. Er fand, daß der Bürgerstand an die Beschlüsse der beiden oberen Stände gebunden sei.

So hatte Rudolf denn erreicht, um was allein es ihm zu thun gewesen war. Zwar kam noch der zweite Punkt seiner Vorlage, der die Handhabung des Landfriedens und die Vermittlung des Friedens zwischen Holland und Spanien betraf, zur Erledigung. Aber damit war seine Geduld zu Ende. Er sehnte sich hinweg, und auch die Stände, des kostspieligen Lebens in Regensburg überdrüssig, mochten nicht länger verweilen. Viele waren bereits abgereist, andere rüsteten zur Abreise. Daher wurde beliebt, daß das Justizwesen und die übrigen Punkte der Proposition, namentlich auch die Revision



der Reichsmatrikel, die voraussichtlich zu langen Verhandlungen geführt hätten, auf einen im Juli 1595 zu eröffnenden Deputationstag verschoben werden sollten. Und jetzt stimmten auch die Evangelischen dem bei, obschon sie es nicht durchzusetzen vermochten, daß derselbe gleichmäßig aus Anhängern der neuen und der alten Lehre zusammengesetzt werde. Auch standen sie von ihrer Forderung ab, daß die ordentlichen Visitationen des Reichskammergerichts wieder in Gang gebracht würden und fügten sich dem Majoritätsbeschluß, daß der Deputationstag eine außerordentliche Visitation desselben vornehmen solle.

Am 9. (19.) August 1594 wurde der Reichstag geschlossen.

Für die Evangelischen bedeutete er eine neue Niederlage. Ihre Partei in sich gespalten, ihren Beschwerden nicht abgeholfen, Magdeburg und die übrigen evangelischen Administratoren von der Session ferngehalten, die paritätische Vertretung am Deputationstage abgelehnt, eine außerordentliche Kammergerichtsvisitation durch denselben beschlossen. Doch aber war die definitive Entscheidung der Frage, um die es sich vor allem handelte, wieder nicht erfolgt. Sie war von neuem vertagt, aber nicht gelöst.

## Speirer Deputationstag von 1595.

Dem in Regensburg beschlossenen Deputationstage waren Aufgaben zugedacht, die dem Reichstage zukamen, aber von ihm bei Seite gelassen waren. Gewann er somit die Wichtigkeit eines solchen, so war es doch kaum anders möglich, als daß sich auch der dort herrschende Unfrieden auf ihn übertrug. Für die Evangelischen aber lagen die Verhältnisse hier noch ungünstiger als auf dem Reichstage. Denn bildeten sie schon auf diesem die Minorität, so zählten die Papisten unter den zwanzig Ständen, die dem Herkommen nach zu den Deputirten gehörten, doppelt so viel Anhänger als sie. Es war also vorauszusehen, daß sie in allen Fällen überstimmt wurden und somit nur die Wahl hatten, sich den Beschlüssen der Majorität zu fügen, oder dieselben nicht anzuerkennen.

Als nach mehr denn dreiwöchentlicher Verzögerung die vorbereitenden Verhandlungen der von den Kreisen nach Speier entsandten Bevollmächtigten über die Reichsmatrikel ihren Anfang nahmen, bei welchen Verhandlungen es sich um die „Moderation" der zu hoch eingeschätzten Stände handelte, die dann für die Mitglieder der Reichsdeputation die Unterlage bildete, erschien, von seinem Herrn entsandt, Kanzler Meckbach, um an ihnen theil zu nehmen. Die Papisten waren nicht gewillt, ihm die Theilnahme zu gestatten. Der Administrator von Magdeburg sei auf dem letzten Reichstage ausgeschlossen worden, und diese Versammlung sei nur ein Anhang zu ihm. Ließe man ihn zu, so würde man in der Sessionsfrage der endgültigen Entscheidung, die dem Kaiser und den Ständen vorbehalten bleiben müsse, vorgreifen. Meckbach, von seinen Confessionsverwandten unterstützt, protestirte. Die Sessionsenthaltung seines Herrn auf dem letzten Reichstage dürfe nicht angezogen werden, denn der Kaiser habe ausdrücklich erklärt, daß sie seinen Ansprüchen keinen Eintrag thun solle. Sein Herr habe sich in den 28 Jahren seiner Regierung als ein vom niedersächsischen Kreise von Alters her ordentlich deputirter Stand wiederholt an Moderationstagen betheiligt. Er habe den rechtlichen Anspruch, und der Ausschuß der deputirten Stände sei nicht in der Lage, ihn desselben zu berauben. Die Papisten ließen sich nur zu dem Zugeständniß herbei, daß durch die Verzichtleistung Meckbachs auf seine Betheiligung den Ansprüchen seines Herrn kein Eintrag geschehen solle. Darauf ging der Kanzler nicht ein. Vielmehr erschien er in der nächsten Sitzung und behauptete,



trotz der Aufforderung der Salzburger, daß er sich entfernen möge, seinen Platz. Sofort verließen alle Papisten den Saal. Damit war „der Moderationstag zerstoßen." Die Abgeordneten „zogen unverrichteter Dinge und mit großem Unwillen von einander."

Allein nicht die Finanzangelegenheit war es, die diesem Deputationstage seine hohe polititische Bedeutung gab, sondern die der Justiz, und auch sie wurde durch den Administrator von Magdeburg aus den Fugen gebracht. Er gehörte nicht zu der kleinen Zahl von Ständen, die nach dem Herkommen den Vorzug hatten, Mitglieder der Reichsdeputation zu sein. Aber da diesem Deputationstage unter anderem die Aufgabe gestellt war, eine außerordentliche Visitation des Reichskammergerichts vorzunehmen, so glaubte er, der immer noch den Anspruch besaß, an der nächsten regelmäßigen Visitation desselben theil zu haben, es seinem Interesse wie dem seines Erzstifts und der ganzen evangelischen Partei schuldig zu sein, gegen diese neue Umgehung des bestehenden Reichsrechts, die offenbar wieder auf die Aberkennung seiner Reichsstandschaft abzielte, Einsprache zu erheben. Er sandte deshalb seinen Rath Hans Jacob Wurmser von Vendenheim nach Speier mit dem Auftrage, zu verlangen, daß diese außerordentliche Visitation unterbleibe und im nächsten Jahr die ordentlichen Visitationen wieder aufgenommen würden. Zugleich sollte Wurmser über die Ausschließung des Kanzlers Meckbach vom Moderationstage Beschwerde führen.

Es kostete schon viele Mühe, daß Wurmsers Werbung im Visitationsrath überhaupt zur Verlesung kam. Es geschah erst, als Kurpfalz, Kurbrandenburg und Braunschweig drohten, sonst dem Protest Magdeburgs gegen die Visitation beizutreten. In der auf die Verlesung folgenden Verhandlung setzten die Evangelischen den Beschluß durch, daß die Erklärung Magdeburgs zu den Acten genommen werde. Damit gab sich Wurmser zufrieden und reiste „in aller Stille" von Speier ab.

Aber sein Auftreten wirkte nach. Der Kaiser hatte wiederholt den dringenden Wunsch geäußert, daß bei Gelegenheit der durch den Deputationstag vorzunehmenden außerordentlichen Visitation des Kammergerichts zugleich eine Revision der angefochtenen Urtheile desselben, deren etwa ein Dutzend vorlagen, vorgenommen würde. Der Reichsabschied von 1594 hatte zwar dem Deputationstage die dazu nöthige Vollmacht nicht ertheilt, aber der Kaiser meinte, „die Revisionssachen wären gemeiniglich dem Visitationswerk anhängig, und die Reichsversammlung habe den Deputirten alle Gewalt, die sonst bei ordentlichen Visitationen gebräuchlich sei, aufgetragen." Es galt ihm, auch durch dieses Mittel die Wiedereinsetzung der ordentlichen Visitationen zu hintertreiben, zu deren wichtigsten Geschäften es gehörte, die angefochtenen Kammergerichtsurtheile zu revidiren.

Es ist beachtenswerth, daß selbst die papistischen Mitglieder des Deputationstages, wenn auch nur aus äußeren Gründen, diesem kaiserlichen Ansinnen auswichen, das der Reichsverfassung ins Gesicht schlug, sich nicht ein-

mal durch einen Reichsbeschluß rechtfertigen ließ und die heftigste Erbitterung der Gegner erregen mußte. Sie empfahlen, die Revisionen auf eine neue Zusammenkunft zu verschieben, die übers Jahr stattfinden sollte. Die Evangelischen widersetzten sich dem Ansinnen aus principiellen Gründen. Im letzten Reichsabschiede wäre der Revisionen nicht gedacht und dem Deputationstage die Vollmacht zu ihrer Erledigung nicht ertheilt worden. Sie forderten vielmehr Reactivirung der ordentlichen Visitationen, durch die allein die Revisionen vorgenommen werden dürften.

Da die Papisten das ablehnten, so kam es zu langem Hin- und Herverhandeln zwischen beiden Parteien, dessen Ende war, daß die Versammlung im Herbst 1595 ohne Aufrichtung eines Abschiedes auseinanderging.

So war also der Visitationstag wie der Moderationstag an der Frage der Anerkennung des Administrators von Magdeburg als berechtigtem Vertreter des Erzstifts gescheitert. Zwar beschloß die Mehrheit der Versammlung, daß im nächsten Jahre die Verhandlungen über die Moderation der Reichsmatrikel und über die Visitation des Kammergerichts wieder aufgenommen werden sollten. Allein dieser Beschluß kam nicht zur Ausführung, und als nach Jahren ein neuer Deputationstag beliebt wurde, hatten die Verhältnisse eine noch weit bedenklichere Gestalt angenommen.

# Warhaftige Historia die sich vnlangst zu Wotzen/

## in Vngern mit einem gefangen/Christen vnnd Löwen zugetragen hatt

Es hat in diesem nach werenden summer des gegenwertigen sechs vnd siebenzigsten Jhar der Bassa zu Buda oder Ofen seinem Kriegs volck allerley kurtzweil/ vnnd spectackel inn einem Stetlein zu Latein/Vacia/sonst aber wotzen genandt(welches zwischen Ofen Jenseit der Donau/ vnnd Vicegrad/ oder Plindenburg/ gleichsfall ann itzt gedachtem fluß gelegen ist) halten lassen/ neben anderm sein auch etliche Lewen auff denn schauplatz von etlichen Turcken/ deren sie gewohnet waren/gebracht/ herumb geführet worden/Vnter welchen einer für andern groß vnnd Freisam anzusehen gewesen ist/ Jnn deme hatt man gedachtem Türckischen Bassa Zehen gefangene Christen/ die inn einem scharmützel oder einfall der Turcken streifende roth/bey der Festen Agria / welche etlich Erla nennen/ nidergeworffen hette / zu einem beuttpfenning verehrt worden/ Alß baldt hatt er zu einer besondern blutigen Kurtzweil vnnd augenweid befohlen/ man solte den Jüngsten daraus / an einen pfallhesten / vnnd ihn die Lewen zerreissen lassen/ Diesem seinem befelch sein seine diener alsbald gehorsam nachkommen/ Vnd hat der Lewenmaister das vorgedachte freysame thier/widder diesen elenden vnnd von aller welt verlassenen Menschē mit sonderm fleiß/als zu einem gewissen raub angereitzt/ Wie er dann mit grossem grimmen auff ihn gesprungen also das jederman vermeinet / er würde in als baldt zustücken reissen / Aber der Leve hatt ihm nichts anderst dann seine Vngerische Stiefel von denn schenckeln ohn einige verletzung seines leibs gerissen/ vnnd wie hefftig er auff in ferner angelassen wurde/gantz keinen weitern thetlichen angrieff thun wöllen/sondern mit dem trostlosen vnnd gantz erschrockenen menschen gespielet als eine zame bekante Englische dock. Als nun solches der Lewenmaister gesehen / hatt es in zu hefftigem zorn bewegt/ Vnnd seine zucht mit schlegen vnnd grossem geschrey dieses Jung blut anzufallenn zu zorn erhietzigen wöllen / Aber alles ist vergebens gewesen /biß so lang ers dem Lewen zuuil gemacht vnnd dermassen ergrimmet daß er alle kundschafft hindan gesetzt ihn seinen maister vnuersehens angefallen/vnnd als baldt zu stücken gerissen/ Do sich nun vber dieser wunderbarlicher abentheuer meniglich entsetzete / vnnd ein erbarmen mit dem vnschuldigenn bluth hette/haben die Türckische Bygi vnnd hauptleut ein vrsach darauß geschopfet/bey dem Bascha ein furbitt vmb denn gefangenen zu dem todt vervrtheilten Christen zuthun/mit anzeigung er wollte ihm das Leben schencken/weil das wilde thier sein schonete/vnnd wieder seine natur ein mit leiden mit ihm hette / Dieser bitte hatt sie der Bascha/deme dieser fall nit weniger seltzam vnnd erschrocklich ware/ von stundan gewehrt vnnd dieses Junges bluth von banden erledigen/zulassen befohlen/ Solche warhafftige geschicht haben etliche glaubwirdige Personen gesehen/die es ihren guten Freunden auß Vngern mit grossen verwundern Zuwissen gethan haben.

Hierauß sihet meniglich daß der Allmechtige Gott nicht allein vorzeitten / die Jenige so allein ihre zuflucht inn stetter hoffnung zu seiner gnadenreichen hülf gehabt/von denn Wilden freisamen thieren vnd auß aller noth errettet hatt/sondern seine starcke handt noch nit verkürtzet ist Vnnd seine liebe Christen mitten vnter denn blutdürstigenn feinden vnnd freysamen thieren/errretten/ vnd wunderbarlicher weis vnuerschret erhalten will vnnd kan/wie dan diese wahrhafftige geschicht sonders zweifels allen Christglaubigen/ zumal vnsern mitbrüdern vnd schwestern die inn dem Türckischen Tyranischen dienstbarkeit vmb hülff vnnd erledigung schreyen zu sonderm trost/aber denn gottlossen zu mercklichem schrecken vnnd warnung sich begeben hatt.

Zu Nürnberg bey Jost Amman Reisser.

Verkleinertes Facsimile eines die Türkengefahr behandelnden Flugblattes vom Jahre 1576; mit einem Kupferstich von Jost Amman (1539—1591).

## Regensburger Reichstag von 1598.

Der Türkenkrieg zog sich mit schwankendem Erfolge durch die Jahre hin. Größere Gefahr als die Waffen der Kaiserlichen bereitete den Osmanen der Abfall der drei tributären Fürstenthümer, der Moldau, Wallachei und Siebenbürgens. Sie erhoben sich unter ihren Woiwoden, machten, was in ihrer Mitte türkisch war, nieder oder vertrieben es, und schlossen zu Anfang des Jahres 1595 ein förmliches Bündniß mit Kaiser Rudolf: fast an demselben Tage, an welchem nach Sultan Murads Tod Mohammed III. durch ein Meer von Blut auf den türkischen Thron stieg. Der Versuch, die rebellische Wallachei wieder zu unterwerfen, mißglückte, und auch im Norden kämpften die Osmanen im Jahre 1595 ohne Glück. Wenigstens ein Theil der reichsständischen Contingente war im Lager der Kaiserlichen eingetroffen, auch aus Italien Unterstützung an Geld und Truppen. Graf Mansfeld, der kaiserliche Oberfeldherr, führte das Heer unter die Mauern der Festung Gran und eroberte sie nach vierwöchentlicher Belagerung Anfang September 1595. Kurz darauf fielen auch Wissegrad und Waitzen in die Hände der Kaiserlichen. Ueber diese und eine Reihe kleinerer Erfolge des Feindes gerieth Constantinopel in Schrecken. Der Sultan ließ, wie es in Zeiten höchster Gefahr zu geschehen pflegte, öffentliche Gebete veranstalten und die Gläubigen zu Muth und Ausdauer in diesem Kampf gegen die Giaur ermahnen. Die Janitscharen erklärten murrend, nicht wieder ins Feld ziehen zu wollen, wenn der Sultan sie nicht, wie seine beiden tapferen Vorgänger, persönlich führe. Er entschloß sich dazu. Nach umfassenden Vorbereitungen, die den Winter (1595—96) erfüllten, erfolgte der Aufbruch. Ibrahim Pascha stand an Stelle des jüngst verstorbenen Sinan als Großwesir dem Sultan zur Seite. Die Eroberung von Erlau sollte das nächste Ziel des Feldzuges von 1596 sein. Ehe noch die Kaiserlichen zur Stelle waren, war die Festung bereits gefallen, die Besatzung trotz zugesicherten freien Abzugs von den Janitscharen hingemordet. Als jetzt Erzherzog Maximilian und Sigismund Bathori von Siebenbürgen herbeieilten, um die Festung zurückzuerobern, kam es am Ausfluß der Cincia in die Theiß, in der sumpfigen Niederung von Keresztes zu einer mörderischen Schlacht, in welcher nach dreitägigem Ringen endlich die Türken einen glänzenden Sieg gewannen. Das kaiserliche Heer wurde fast gänzlich aufgerieben. Der Christenheit bemächtigte sich Schrecken und Trauer. Der Kaiser ließ in Wien unter Posaunenschall

ein Edict publiciren, das „wegen der betrübten Zeit und Uebelstand der Christenheit gegen die Türken alle Freudenspiel, Mummereien, Schlittenfahrten und andre Leichtfertigkeit“ verbot.

Die Hülfe, die der Reichstag von 1594 bewilligt hatte, und die freilich nur sehr langsam und unvollständig geleistet wurde, genügte dem Kaiser Rudolf nicht. Aber er trug Scheu, diesen schwerfälligen und durch seine Frictionen unzuverlässigen und zugleich gefährlichen Apparat schon so bald wieder in Arbeit zu setzen. Er zog es vor, sich mit dem Verlangen einer außerordentlichen „eilenden“ Hülfe an die einzelnen Kreise des Reiches zu wenden. Allein sie zeigten seinem wiederholten Ansuchen gegenüber wenig Eifer. Die einen hatten überhaupt keine Neigung zu neuen Opfern, in anderen tauchte das Verlangen auf, die ganze Kriegführung in die Hände eines Ausschusses aller zehn Kreise zu legen; andere endlich fanden, daß Bewilligungen nur auf Reichstagen erfolgen könnten. So blieben denn die Leistungen weit hinter der Erwartung zurück.

In seiner Verlegenheit — denn vollends der Verlauf des Feldzuges von 1596 ließ ihm die Verstärkung der Kriegsmittel nothwendig erscheinen — entschloß der Kaiser sich, nachdem selbst sein geheimer Rath seine bisherigen Bedenken hatte fallen lassen, kurz nach der Niederlage bei Keresztes, doch dazu, die Kurfürsten anzugehen, daß sie ihre Einwilligung zu einem neuen Reichstage gäben. Er deutete an, daß derselbe sich nur mit der Bewilligung einer weiteren Türkenhülfe beschäftigen solle.

Von Kurmainz geladen, kamen darauf die nahe beisammen wohnenden rheinischen Kurfürsten im März 1597 in Oberwesel zusammen. Wenn sie sich für den Reichstag erklärt hätten, sollten die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg um ihre Zustimmung angegangen werden. Sofort aber stießen in Oberwesel die Gegensätze aufeinander. Der Pfälzer Kurfürst forderte, daß auch die Beschwerden auf die Tagesordnung gesetzt würden. Die geistlichen Kurfürsten wollten davon nichts wissen: das würde nur die Verhandlungen über die Türkenhülfe erschweren. Pfalzgraf Friedrich gab nach und setzte seinen Namen unter das gemeinsame Zustimmungsschreiben; aber in einem besonderen Schreiben, das dann auch Brandenburg unterzeichnete, sprach er dem Kaiser die Erwartung aus, daß neben der Abwendung der Türkengefahr, die allerdings die wichtigste Angelegenheit sei, auch die anderen Anliegen des Reiches und die auf der letzten Reichsversammlung vorgetragenen Beschwerden Erledigung fänden. Die geistlichen Kurfürsten aber richteten, sobald sie davon erfuhren, auch ein besonderes Schreiben an den Kaiser: „Sie hofften, daß ihre evangelischen Amtsgenossen bei ihrer Forderung nicht die magdeburgische Session oder andere bisher betriebene Religionssachen im Sinne trügen, sondern in Anbetracht der Türkennoth derartige Dinge bei Seite ließen. In jedem Falle vertrauten sie dem Kaiser, daß er Vorsorge treffen werde, damit jene Streitigkeiten den Reichstag nicht störten, und daß er nichts zum Nachtheil der katholischen Sache bewilligen werde.“

Sultan Mohammed III.
Facsimile des Kupferstiches, 1595, von Philipp Uffenbach (1570—1630).

Obwohl in dem Feldzuge des Jahres 1597 die Kaiserlichen den Türken gegenüber wieder mehr im Glücke waren, so erließ doch in Folge der Erklärung der Kurfürsten am 13. (23.) August 1597 Rudolf an die Stände des Reiches die Ladung zum Reichstage, der am 21. November (1. Dezember) in Regensburg eröffnet werden sollte. Also wieder an einem so nahen Termin, daß die Evangelischen nicht in der Lage waren, vorher zusammen zu kommen,

um sich über gemeinsames Vorgehen zu verständigen. Als einziger Gegenstand war die Türkengefahr bezeichnet, für alle übrigen war wieder ein Deputationstag in Aussicht genommen.

Wie den letzten Reichstagen, so drohte auch diesem von vornherein die Gefahr, daß er an der Erneuerung des Sessionsstreites scheitern möchte. Der Kaiser, der nach der Haltung der Römisch-Katholischen auf dem letzten Reichstage und nach dem Separatschreiben der geistlichen Kurfürsten eine Erneuerung des Versuchs, sie zur Nachgiebigkeit zu bewegen, für völlig aussichtslos erkannte, beschloß, gleich die Administratoren selbst mit dem Verlangen anzugehen, auf dem bevorstehenden Reichstage abermals auf ihre Ansprüche zu verzichten. Was er dagegen bot, war freilich dasselbe Nichts wie von jeher: die Zusicherung, daß der Verzicht ihre Ansprüche nicht beeinträchtigen solle; daß er nach Anhörung auch ihrer Gegner die Entscheidung herbeiführen werde.

Er sandte zwei seiner Hofräthe, Christoph von Schleinitz und Hans Ludwig von Ulm, denen sich auf seinen Wunsch ein paar kursächsische und kurbrandenburgische Räthe anschlossen, an den Administrator Joachim Friedrich von Magdeburg und den Herzog Heinrich Julius von Braunschweig als Administrator von Halberstadt. In Zinna trafen sie (Mitte Oktober) mit jenem, dann in Grüningen mit Braunschweig zusammen. Beide ließen sich auf nichts ein. Namentlich Joachim Friedrich kleidete seine Ablehnung in schroffe Form. Aber dann schlug er — aus unbekannten Gründen — plötzlich um und erklärte dem Kaiser, „daß er in Anbetracht der Türkengefahr dem inständigen Verlangen des Kaisers entsprechend und zum Beweise seiner unterthänigen Ehrerbietung gegen ihn auch diesmal seine und seines Erzstifts wohlhergebrachte Session einstellen wolle." Ja, er versprach sogar, trotzdem „was von den allgemeinen Ständen einmüthig beschlossen würde und ihm und seinem Erzstift nicht präjudicirlich wäre," anzuerkennen und zu vollziehen.

Nun verzichtete auch Braunschweig auf sein Sessionsrecht; und auch die übrigen Administratoren sandten keine Vertreter nach Regensburg.

Leichter als man hätte erwarten sollen, war die große Schwierigkeit aus dem Wege geräumt. Andere, größere bereiteten sich vor.

---

Die Eröffnung des Reichstages verzögerte sich um mehrere Wochen. Der Kaiser zog es vor, nicht persönlich zu erscheinen, sondern sich durch seinen Bruder, den Erzherzog Matthias, vertreten zu lassen. Das machte viel böses Blut. Es sei ein „unerhörtes Ding", daß der Kaiser der Versammlung der Stände nicht persönlich vorsitze. In Folge seines Ausbleibens begnügten sich auch die meisten von ihnen damit, sich durch Gesandte vertreten zu lassen, was denn freilich nicht dazu beitrug, die Würde dieser Versammlung zu erhöhen.



Endlich am 10. (20.) Dezember fand die Eröffnungssitzung statt, in welcher die kaiserliche Proposition zur Verlesung kam. Sie entsprach ganz dem Ausschreiben, doch ging sie rückhaltloser mit der Sprache heraus. Sie entwickelte wieder die Gefahr, die nicht nur den kaiserlichen Landen, sondern auch dem Reiche von den Türken drohe; erklärte jene außer stande ihr allein zu begegnen und forderte deshalb von den Ständen neue und wirksamere Hülfe als die bisher geleistete. Denn die Bewilligungen des letzten Reichstages, die der Kaiser mit Dank anerkannte, seien zum Theil noch gar nicht, zum Theil nicht zu rechter Zeit eingegangen, und die seitdem zugesagten Kreishülfen erstreckten sich nur auf einige Monate. Es sei aber nothwendig, gegen die Türken ein großes stehendes Herr — einen miles perpetuus — im Felde zu haben. Deshalb möge das Reich zu dem noch ausstehenden Rest der Bewilligung von 1594 für die nächsten fünf Jahre den gemeinen Pfennig, d. h. fünfmal dreißig Römermonate, und außerdem für den Nothfall auf mindestens fünf Monate einen „Nachzug" von 12 000 Mann zu Fuß und 4000 zu Pferde bewilligen. Betreffs der übrigen, auf dem letzten Reichstage unerledigt gebliebenen Angelegenheiten blieb es dabei, daß sie auf einem demnächst zu eröffnenden neuen Deputationstage abgewickelt werden sollten.

Also nach all den früheren Bewilligungen und Opfern von seiten der erschöpften und verarmten Stände eine neue Forderung, die an Höhe alle früheren übertraf! Und diese Forderung die einzige Vorlage an den Reichstag; kein Wort von den Interessen der Stände und ihrer Berücksichtigung, von den Beschwerden der Evangelischen und ihrer Abhülfe! Es war noch nicht dagewesen, daß das Reich, lediglich um die Geldbedürfnisse seines Kaisers zu befriedigen, zusammenberufen wurde. Und dazu dieser ganz allgemein, ohne jede Terminbestimmung in Aussicht genommene Deputationstag. Was konnte man sich nach den Erfahrungen von 1595 von ihm versprechen! Was hätte er vollends den Evangelischen genützt, die auf ihm den Papisten gegenüber noch entschiedener in der Minorität waren, als auf dem Reichstage!

Ein Unglück für die Evangelischen, daß sich die Kluft zwischen ihnen seit dem letzten Reichstage trotz der wachsenden Gefahren, die ihnen von ihren kirchlichen Gegnern drohten, noch mehr vergrößert hatte. Daß mehrere Landesherren, wie der Fürst Georg von Anhalt, der Schwiegersohn Johann Casimirs, der ältere Bruder Christians, der seit 1595 Statthalter der Oberpfalz war, wie Graf Philipp Ludwig von Nassau und Graf Ernst von Isenburg, in den letzten Jahren das reformirte Bekenntniß angenommen und nun nicht gesäumt hatten, dasselbe auch in ihren Herrschaften einzuführen, erbitterte die Lutheraner ebenso wie die rücksichtslose Ausrottung ihrer Lehre durch den Kurfürsten Friedrich IV. in der Oberpfalz. Die giftige Gehässigkeit einer Reihe von Pamphleten steigerte die Erbitterung. In dem „Calvinischen Bettlersmantel" und dem „Calvinischen Gasthaus zur Narrenkappe" ergingen sich ein paar lutherische Prediger in den unfläthigsten Schmähungen gegen die Reformirten. Ihre Lehre sei „aus den stinkenden Pfützen der kainischen Synagoge geschöpfet,

Calviniſcher

# Bettlersmantel/ Darin

angezeiget wird mit was kleider ſie ſich bekapen/ den Schalck verbergen vnd zudecken können/ vnd wer es nit weis/ nicht anders vermeinet/ als es die lauter Warheit ſey/ Neben anzeigung/ wie man ſich darfür hütten ſol/ das man in jhre Strick nicht gerathen möge.

Beſchrieben vnd zum Druck verfertiget

Durch M. Andream Angelum Struthiomontanum.

CAVE. Rabbi. AVE.

*Ante, retroq; licet, poſtbica Calumnia, cædat:*
Ob gleich all Calviniſch Katzen
Mit verleumbdung/ vnd lügen ſchalk
So bringn ſie doch am tag nichts mehr
Der Glaub/ auff Chriſti Creutz gegründ/

*Tut: tamen vivit ſub cruce ſulta Fides.*
Forn lecken/ vnd hinden kratzen/
Die vnſchuld ſtürtzen in vnfall/
Den jr falſch Hertz/ vnd ſchnöde Lehr/
Verleumbdungs/ Stich ohn ſchmertz empfind.

Im Jahr Chriſti/ 1598.

Titelfacſimile von M. Andreas Engel's „Calviniſcher Bettlersmantel," 1598.
Originalgröße.

Calviniſch Gaſthauß zur Narrenkapſſen genant/

# Darinnen die Calviniſten ſo wol

offentlich als heimlich in jrer Thorheit erwiſcht/ die Larva vermeinter vnſchuldt/ vnd heiligkeit jhnen abgezogen/ vnnd ſambt dem Hauſe vnd Thorheit vmbgeſtürtzt werden.

Wie beygefügte Figuren anzeigen.

Von dem krefftigen Poſaunen Hall Göttliches Worts:

Beſchrieben vnd mit Gottes Wort klar vberweiſet

Durch

M. Johannem Prætorium Saro-Hallenſem Dienern am Wort des Creutzes im Pilgramsthal.

QVICQVID EGO CAPIO MECVM PERIT

*Quod Monſtri cernis, Calvini dogma, figurat:*
Was lengſt zuvor der Böſewicht
Mit falſcher Lehr/ vñ Menſchen tand/
Diß alles er izt ſcherffet ſehr/ (ſchreckt/
Ach fleuch dis Thier/ welchs forn er-

*Principium terret, mediũ ferit, ultima mordent.*
Durch viel Ketzer hat ausgericht/
Zurſtört manch Volckreich Kirch vnnd
Durch der ſchal Calviniſte Lehr/ (Laud/
Mitten dich ritzt/ hinden erſteckt.

Im Jahr Chriſti/ 1598.

Titelfacſimile von Joh. Praetorius' „Calviniſches Gaſthaus zur Narrenkappe," 1598.
Originalgröße.

in des Aristoteles Brennofen gedestilliret worden;" sie sei „halb türkisch" und werde „auf des Teufels Antrieb fortgepflanzt." Ganz auf eine Stufe mit den Jesuiten wurden die Calvinisten jetzt von ihren Glaubensverwandten rangirt, von beiden in demselben Athem behauptet, daß sie nicht in den Religionsfrieden gehörten, sie, die nichts sehnlicher wünschten, als „daß der Friede aufgehoben und unser geliebtes Vaterland in ein Blutbad gesetzt würde." „Wenn zu erhalten wäre," schrieb Polycarp Leyser, seit 1594 Oberhofprediger zu Dresden, „daß die katholischen Fürsten und Herren die Jesuiten, und die Evangelischen die Calvinisten von sich hinweg thäten und einen jeden wieder an seinen Ort, daher er gekommen, die Jesuiten in Welschland, die Calvinisten in Schweiz und Frankreich heimschickten: es sollte im Reich teutscher Nation weit besser stehen, über dem goldenen Kleinod des Religionsfriedens beständiger gehalten, auch die Gemüther allerseits in ein besseres Vernehmen und Vertrauen gegen einander gesetzt werden. Denn ja gewisser als gewiß ist, daß alles Mißtrauen, so in ganz Deutschland gefunden wird, allein von den Jesuiten und Calvinisten herkommt." Ja, er fügte sogar bei, daß, wenn man diese zwei Sekten los wäre, zwischen beiden Religionsparteien leicht „ein rechter Verstand und Einigkeit aus Gottes Wort" aufgerichtet werden könnte.

Von den lutherischen Reichsständen waren es vor allem Kursachsen, Württemberg und Pfalz-Neuburg, die nichts von Zusammenhang mit dieser calvinistischen Umsturzpartei wissen wollten. Nicht Kurpfalz, sondern Kursachsen sei das Haupt der Evangelischen und der natürliche Vertreter ihrer religiösen Interessen.

Kurfürst Friedrich von der Pfalz war nicht gemeint, sich solchen Ansichten zu beugen. Von der Rührigkeit Johann Casimirs freilich war er weit entfernt. Nach dem letzten Reichstage hatte er, statt an der Organisation seiner Partei rüstig weiter zu arbeiten, über die Hindernisse, die er gefunden, mißgelaunt und enttäuscht, die Hände in den Schooß sinken lassen. Nicht einmal zur Beantwortung der Gegenschrift der papistischen Stände auf die evangelischen Beschwerden, geschweige denn zu festerem Zusammenschluß und zu weiterem Vorgehen hatte er die Bekenntnißgenossen zu bewegen gesucht. Aber als der neue Reichstag in Sicht kam, raffte er sich doch wieder auf. Er suchte seine beiden evangelischen Mitkurfürsten zu einer Zusammenkunft aller Glaubensverwandten zu bewegen, auf der man über die Mittel des Schutzes ihrer gemeinsamen Interessen schlüssig werden sollte. Und da sie ablehnten, verständigte er sich (im Oktober 1597) mit dem Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach dahin, jede Bewilligung von der Abstellung der Beschwerden abhängig zu machen.

Da die Nähe des Berathungstermins eine vorberathende Versammlung der Parteigenossen verbot, so richteten sie an die ihnen näher stehenden die Aufforderung, „sich am Reichstage selber durch ihre Gesandten unter einander und womöglich auch mit anderen Protestanten über ihre Abstimmung zu vergleichen." Sie proponirten ihnen dem Kaiser zu gestatten, die in den nächsten



drei Jahren noch zu erlegende Türkenhülfe von 1594 in zwei Jahren zu erheben, außerdem aber höchstens 24 Monate zu bewilligen; dagegen aber vom Kaiser zu verlangen, daß er, soviel in seiner Hand liege, den Beschwerden abhelfe, und sich von ihm versprechen zu lassen, daß er, sobald er die Festungen Raab und Erlau zurückerobert habe, mit den Türken Friedensverhandlungen eröffnen werde; endlich die Erklärung abzugeben, daß man sich über seine eignen Bewilligungen hinaus an die Beschlüsse der anderen Stände nicht binden lassen werde.

Allein als gleich beim Beginn des Reichstages die Evangelischen auf Pfalz' und Ansbachs Ladung zusammentraten, offenbarte sich sofort der alte klaffende Gegensatz. Die kursächsischen Gesandten lehnten die Einladung ab und andere, wie die Württemberger, die Neuburger, die Ernestiner, folgten dem Beispiel. Aber auch unter denen, die sich zusammenfanden, herrschte wieder nichts weniger als Uebereinstimmung. Der neugeschürte Gegensatz zwischen Reformirten und Lutheranern machte sich auch hier geltend. Zwar kam es über die Wiederholung ihrer Beschwerden und die Ablehnung der Gegenbeschwerden der papistischen Stände von 1594 zu einer Einigung; aber nach so langen peinlichen Verhandlungen, daß der Reichstag fast zu Ende war, als sie dieselben dem Erzherzog Matthias einhändigten, der somit die willkommenste Entschuldigung hatte, wenn er ihnen keine Berücksichtigung mehr schenkte.

Diesen evangelischen Sonderberathungen gingen die Berathungen über die Türkenhülfe in den reichsständischen Collegien und im Plenum des Reichstages zur Seite. Während im Kurfürstenrath die Pfälzer in Folge der gutkaiserlichen Haltung Sachsens und der schwankenden Brandenburgs Scheu trugen, mit der nöthigen Energie aufzutreten, entstand der kaiserlichen Vorlage im Fürstenrath eine Opposition, die um so gefährlicher erschien, als sich sogar ein papistischer Reichsstand mit an ihre Spitze stellte: derselbe Erzbischof Wolf Dietrich von Salzburg, der vor vier Jahren auf dem Reichstage so schroff gegen den Administrator von Magdeburg aufgetreten war. Unzufrieden mit der kaiserlichen Kriegführung in Ungarn und erfüllt von dem Gefühl seiner territorialen Selbstherrlichkeit gehörte er zu denen, die sich mit dem Gedanken getragen hatten, die Verwendung der Reichshülfe, die Oberaufsicht über das Heer und die Oberleitung des mit größerem Nachdruck zu führenden Krieges einem Ausschuß der zehn Reichskreise zu übertragen. Nun, da es statt zu dem „ständischen Ausschuß" zum Reichstage gekommen war, instruirte er seine Gesandten, sich in Regensburg mit Nachdruck der Fortsetzung des Türkenkrieges zu widersetzen und darauf hinzuarbeiten, daß der Kaiser einen dauernden Frieden abschließe, oder wenigstens sich auf die Vertheidigung beschränke. Unter allen Umständen müßten die Reichsstände selbst sich, bevor sie sich zu Unterstützungen herbeiließen, über den Vertheidigungszustand der ungarischen Grenze unterrichtet, über die nothwendigen Vertheidigungsanstalten berathschlagt haben, worauf dann ein neuer Reichstag über die Betheiligung des Reiches am Kriege schlüssig werden könne. Sollte sich aber die reichs-

ständische Majorität für die Fortsetzung des Krieges und für die Gewährung neuer Unterstützungen entscheiden, so hatten die salzburgischen Gesandten Befehl, nur die geringe Summe von acht Römermonaten zu bewilligen.

Nach dieser Instruktion traten die Salzburger gegen die Fortsetzung des Krieges und gegen die fernere Hülfsleistung des Reiches auf, und die meisten protestantischen Mitglieder des Fürstenraths, an ihrer Spitze Pfalz-Lautern, schlossen sich an. Sie gingen noch einen Schritt über Salzburg hinaus, indem sie erklärten, daß überhaupt von neuen Bewilligungen nicht eher die Rede sein könne, als ihre Beschwerden abgestellt wären. Allein die von den papistischen Ständen gebildete Majorität stellte sich auf den Standpunkt der kaiserlichen Proposition, welche diese Beschwerden auf einen Deputationstag verwies und begann die Berathung über die Höhe der Türkenhülfe. Da erhob sich Salzburg mit der Erklärung: in Geldsachen gälten keine Majoritätsbeschlüsse; jeder sei nur in dem Maße seiner freiwilligen Erbietungen verpflichtet. Jubelnd traten ihr die Protestanten bei, und gaben ihr eine noch größere Ausdehnung, indem sie dasselbe Princip auch für Religionssachen in Anspruch nahmen. Auch in ihnen verpflichte die Mehrheit nicht.

Dagegen erklärte sich vor allem Bayern. Nur für Gewissenssachen erkannte es diesen Grundsatz an. Ebenso Oesterreich. Und protestantischerseits wurde diese Auffassung von Kursachsen und Pfalz-Neuburg unterstützt. Aber Salzburg und die von Lautern geführte Opposition bestanden auf ihrer Erklärung.

Die Wirkung ihres Widerstandes war, daß Matthias nicht die kaiserlichen Anträge aufrecht zu halten wagte, sondern sich befriedigt erklärte, wenn je 30 Monate oder an deren Statt 15 000 Mann zu Fuß und 5000 zu Roß auf drei, mindestens aber je 25 Monate auf vier Jahre bewilligt würden.

Mehr noch als das Auftreten der Protestanten, das immerhin erklärlich war, hatte bei den Papisten das ihres salzburgischen Glaubensgenossen böses Blut gemacht. Durch seine immer neuen Protestationen thue er dem gemeinen Werk großen Schaden, klagte Matthias. Sie sprachen es aus, daß „das Stift Salzburg durch sein Votiren den weltlichen Ständen zu widersetzlicher Nachfolge nit geringe Ursache gegeben."

Um so mehr überraschte es, daß der Erzbischof dann plötzlich umschlug. Seine Gesandten mußten mit Gründen, die zum Theil sehr gesucht waren, ihr bisheriges Auftreten entschuldigen, und die Erklärung abgeben, daß sie hinfort mit der Majorität und mit Oesterreich gehen würden. Allein diese Schwenkung machten die Pfälzer und ihre Genossen nicht mit. Vielmehr waren sie entschlossen, in der Stellung, zu der sie sich nun einmal, von Salzburg fortgerissen und unterstützt, emporgerafft hatten, zu verharren. Bis zu vierzig Monaten waren die Evangelischen gegangen. Ihre Erklärung, daß sie über ihre Bewilligungen hinaus keine Verpflichtung anerkennten, wurde von seiten der papistischen Majorität einfach ignorirt. Das Ende war, daß die Mehrheit aller drei Collegien dem Kaiser sechzig Römermonate bewilligte, die auf die nächsten drei Jahre vertheilt werden sollten. Erzherzog Matthias erklärte sich mit

Erzbischof Wolf Dietrich von Salzburg.
Facsimile des Kupferstiches von Dominicus Custodis (1560—1612).

dieser Leistung einverstanden, und so kam sie denn in den Reichsabschied (6. April), der zugleich die in der Zahlung säumigen Stände mit der Acht und einer hohen Geldstrafe bedrohte.

Der kaiserlichen Proposition entsprechend wurde von der papistischen Majorität beschlossen, daß die Angelegenheiten, die auf dem letzten Reichstage unerledigt geblieben waren, abermals einem Deputationstage zur Entscheidung unterbreitet werden sollten. Die Pfälzer und im Anschluß an sie eine ganze Reihe evangelischer Stände hatten sich dagegen mit Nachdruck erhoben. Ein Deputationstag, auf dem nur ein Theil der Stände Sitz und Stimme habe, sei kein Ersatz für den Reichstag, der von allen gebildet werde. Nur auf ihm dürften die allgemeinen Angelegenheiten zur Berathung kommen. Sie drangen darauf, daß das noch auf dem gegenwärtigen Reichstage geschehe. Andere verlangten wenigstens, daß binnen kurzem ein neuer Reichstag berufen werde. Sollte aber ein Deputationstag beschlossen werden, so forderten sie paritätische Zusammensetzung desselben. Allein sie drangen mit keiner dieser Forderungen durch. Und ebenso vergeblich suchten sie zu verhindern, daß der Deputationstag wieder mit einer außerordentlichen Visitation des Reichskammergerichts, und nunmehr auch ausdrücklich mit einer Revision seiner angefochtenen Entscheidungen betraut würde.

Den um Pfalz gescharten Evangelischen blieb nichts übrig, als sich gegen solche Beschlüsse, die nicht auf Vereinbarung beruhten, sondern nur den Willen der Majorität darstellten, zu protestiren. Es geschah, indem ihre Gesandten sofort dem Erzherzoge eine schriftliche Verwahrung einhändigten, und indem sie hernach (im August) selber ein Schreiben an den Kaiser sandten: Solche Ueberstimmung in betreff dieser Hülfe, die er selber als eine freiwillige Leistung bezeichnet habe, sei der deutschen Freiheit zuwider, beschwere sie und ihre Unterthanen weit über Vermögen und würde ihnen bei der Nachkommenschaft zu beständigem Vorwurf gereichen. Die allgemeine Noth der Christenheit und sonderlich des Vaterlands liege ihnen am Herzen, und deshalb seien sie nicht gemeint, den Kaiser zu verlassen. Aber sie könnten über ihre bereits gethanen ansehnlichen Bewilligungen hinaus unmöglich ein mehreres thun, würden sich auch, wenn dergleichen vom Fiskal gefordert werden sollte, in nichts einlassen, noch zugeben, daß man sie unter dem Vorwande einer durch Stimmenmehrheit geschehenen Bewilligung weiter beschwere. Wie sie denn den Reichsabschied in den bemerkten Punkten nur so weit, als ihre eignen Bewilligungen gingen, für sie bindend halten könnten. Dazu hielten sie sich für um so mehr berechtigt, als sie sich nicht die geringste Hoffnung machen könnten, eine Minderung geschweige denn eine gänzliche Abhülfe ihrer Beschwerden zu sehen.

Ein ganz anderes Gesicht als die beiden voraufgehenden zeigte dieser Reichstag. Die Frage nach der Reichsstandschaft der Administratoren, die vordem so viel Staub aufgewirbelt hatte, beschäftigte ihn nicht mehr. Sie war, wenn auch wieder nur für den einzelnen Fall, im Vorwege entschieden, und wieder im Interesse der papistischen Partei. Aber die Gefahr, daß sich diese Einzelfälle mehr und mehr zu dem von ihr verfochtenen Princip verdichteten, wuchs mit jedem neuen Fall. Der Schwerpunkt dieses Reichstages ruht darin, daß der Grundsatz, der sich bisher nur gelegentlich und schüchtern vorgewagt



hatte, daß in Geld- und Religionssachen die Minderheit nicht an die Beschlüsse der Mehrheit gebunden sei, jetzt zum ersten Mal vor versammeltem Kaiser und Reich laut und entschieden verkündet wurde. Es war ein radicales Mittel, zu dem Pfalz und seine evangelischen Genossen griffen; es verstieß gegen die überlieferten Einrichtungen des Reiches, es rüttelte an den Grundquadern seiner Einheit. Aber ihre Gegner, der Kaiser an der Spitze, waren daran, auf diese Einrichtungen gestützt, sie rücksichtslos zu majorisiren. Die Pflicht der Selbsterhaltung erheischte es von ihnen, daß sie sich gegen Verfassungsformen auflehnten, die, von einem durch seine Ueberzahl mächtigeren Gegner zu seinem Vortheil verwandt, sie um ihre großen Errungenschaften der letzten Epoche, ja um ihre politische Existenz zu bringen drohten. Was bedeutete diese ganze Verfassung noch, sobald sie nicht mehr allen Theilen gleichmäßig zu gute kam; was dieser Religionsfriede, sobald er nicht mehr alle Theile gleichmäßig band; was das Reichsrecht, sobald es nur im Interesse des einen Theils functionirte? Das Reich mußte in ein „neues Modell“ gegossen werden. Und wenn das nicht geschah —: nun dann mochten, dann mußten die Schwerter aus der Scheide fahren.

## Der Vierklosterstreit und die Reichshofrathsmandate.

Gleich nach dem Schlusse des Reichstages erhob der Kaiser die Hand zu einem Schlage, den er bisher immer noch gescheut hatte. Nachdem all' seine Mandate, durch die er seit dem Reichstage von 1582 bemüht gewesen war, die Alleinherrschaft des Papismus in Aachen herzustellen, an der festen Haltung der Bürgerschaft und der Verwendung der evangelischen Reichsstädte gescheitert waren, erklärte er am 30. Juni 1598 die Stadt in Acht und beauftragte den Kurfürsten Ernst von Köln, den der Kurfürst von Trier, der Herzog von Jülich und der Erzherzog Albrecht, der belgische Statthalter, dabei unterstützen sollten, mit ihrer Vollstreckung. Nun rückte jülichsches und spanisches Kriegsvolk heran; kurkölnische Commissäre erschienen in ihren Mauern. So war denn rasch der Wandel vollzogen: der protestantische Rath abgesetzt, die vertriebenen altkirchlichen Rathsherren, Geistlichen und Bürger zurückgeführt, alle Aemter durch Papisten besetzt; mit einem Wort, die ganze Stadt zum Papismus zurückgezwungen, und so mitten im Frieden ein Act der Vergewaltigung vollzogen, der offenbarte, weß man sich protestantischerseits des weiteren von seinen Glaubensgegnern zu versehen hätte.

Kein Zweifel, daß dieses Unternehmen, wodurch die die Straße von Belgien zum Rhein beherrschende Position in die Gewalt der Papisten gelangte, mit dem großen Wandel der westeuropäischen Verhältnisse, der mit dem Frieden von Vervins einsetzte, in Zusammenhang stand. Mit ihm, der im Mai 1598 abgeschlossen wurde, trat Frankreich vom Kampfe zurück. Den Holländern fehlte hinfort dieser wichtige Bundesgenosse gegen die spanische Uebermacht, die nun um so kühner zu neuen Unternehmungen ausgreifen konnte. Den Rhein hinauf waren seit diesem Friedensabschlusse die evangelischen Reichsstände in größter Sorge, daß Spanien sich nun mit verdoppelter Macht auf die Niederlande werfen und zugleich mit größerem Ernst daran gehen werde, sich auch in die deutschen Verhältnisse einzumischen. In Heinrich IV. hatten sie ihren natürlichen Beschützer gegen die von Spanien drohenden Gefahren gesehen, hatten mit ihm wiederholt um Hülfeleistung und Bündniß verhandelt. Jetzt trat er, der erst kürzlich das Bekenntniß gewechselt hatte, bei Seite: und eben jetzt entstand eine neue Gefahr.

An der Spitze eines mehr als 20000 Mann starken spanischen Heeres, das vielen Troß mit sich führte, brach im Herbst 1598 Franz Mendoza, Admiral



von Aragon, über die niederländische Grenze in das Reichsgebiet ein. Unterhalb Köln erreichte der Zug den Rhein, wandte sich dann hinab ins Clevesche. Die von den Holländern besetzte Festung Berg wurde nach mehrtägiger Beschießung zur Uebergabe gezwungen, die Festung Wesel erobert, die Jesuiten eingeführt, die gewaltsame Restauration des Papismus begonnen. Dann

Franz Mendoza, Admiral von Aragon.
Facsimile des Kupferstiches von Christoph von Sichem (in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. thätig).

ging es vollends auf das rechte Rheinufer herüber. Ende Oktober wurde Rees, bald darauf Emmerich besetzt; zum Winter den Truppen Quartier im Münsterischen, Cleveschen und Märkischen angewiesen. Mendoza, ein fanatischer Papist, ein General, der „allezeit an einem Paternoster betete," war durchdrungen davon, daß er auch eine hohe Mission gegen die Ketzerei zu erfüllen habe, und trat daher zugleich als spanischer Brandschatzer und als ultramontaner Rachegeist auf. Und seine Spaniarden thaten es ihm gleich und zuvor. Sie

hausten auf das furchtbarste in den Städten wie auf dem platten Lande. Im Lager wüstes Leben und gelockerte Disciplin; ein wüthendes Räubergesindel, dem der General durch die Finger sah.

Dieser Einbruch der Fremden lehrte die Deutschen den Krieg, wie er seit Jahren in der Nachbarschaft wüthete, mit einem Schlage von der schauderhaftesten Seite kennen. Er rief durch das ganze Reich einen Schrei des Entsetzens hervor. Lag es doch dieser Gefahr gegenüber völlig schutz- und wehrlos da. Aber Kaiser Rudolf, der es so wohl verstand, die Gelder der Stände für seine Kriege im fernen Osten flüssig zu machen, hatte keine Neigung, sich in Kampf mit Spanien zu verwickeln. Schriftliche Mahnungen das Reich zu räumen, gelegentliche Drohungen mit der Reichsacht, darauf beschränkte er sich. Und das blieb natürlich ohne Wirkung.

Die gefährdeten Stände mußten es selber übernehmen, sich zu schützen.

Nach der Verfassung des Reiches hatte die Executionsordnung jetzt in Wirksamkeit zu treten. Der zunächst gefährdete westfälische Kreis mußte sich zur Abwehr in Kriegsverfassung setzen; und wenn seine Macht nicht genügte, mußten die beiden zunächst gelegenen Kreise — der kurrheinische und oberrheinische — nöthigenfalls auch noch als vierter und fünfter der niedersächsische und fränkische Kreis Beistand leisten. Das halbe Reich wäre dann gegen die Eindringlinge mobil gewesen. Allein die Schwerfälligkeit dieser Institution wurde durch den confessionellen Hader zwischen den Reichsständen noch vergrößert. Während bei kriegerischen Unternehmungen alles auf Raschheit und Sicherheit ankommt, zagte man in diesen Kreisen und schwankte von Monat zu Monat entschlußlos hin.

Da schien es von um so größerer Wichtigkeit, daß Kurpfalz und die mit ihm in näherer Corespondenz stehenden — wie sie sich wohl nannten, die „corespondirenden" — Stände der Sache näher traten. Die Reichsverfassung legitimirte sie nicht dazu. Allein sie erkannten, daß für sie alles auf dem Spiele stand, wenn die Spanier sich des cleveschen Landes völlig bemächtigten, ungehindert weiter vordrangen, die Segnungen des Tridentinum über die deutschen Rheinlande ausbreiteten. Wollten sie warten, bis die Reichsexecution in Scene gesetzt war, vollends bis der Kaiser es für gut befand sich zu rühren: dann konnte ihnen selber längst der Garaus gemacht sein. Das Gebot der Nothwehr rechtfertigte sie, sich über die schlaffe Kriegsordnung des Reiches hinwegzusetzen.

Die Anregung ging auch hier vom Kurfürsten von der Pfalz aus, dessen Gebiete freilich spanischen Angriffen gegenüber am exponirtesten waren. Wiederholt kamen die Gesinnungsgenossen auf seine Ladung zusammen. Allein statt mit dem allgemeinen Zusammenschluß endeten die Berathungen mit einer schroffen Spaltung, und statt daß man gemeinschaftlich die Waffen erhob, entschlossen sich einige weniger muthvolle Genossen, — der Markgraf Georg Friedrich von Ansbach, der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig und der Landgraf Moritz von Hessen — den Kampf selbständig aufzunehmen. Doch

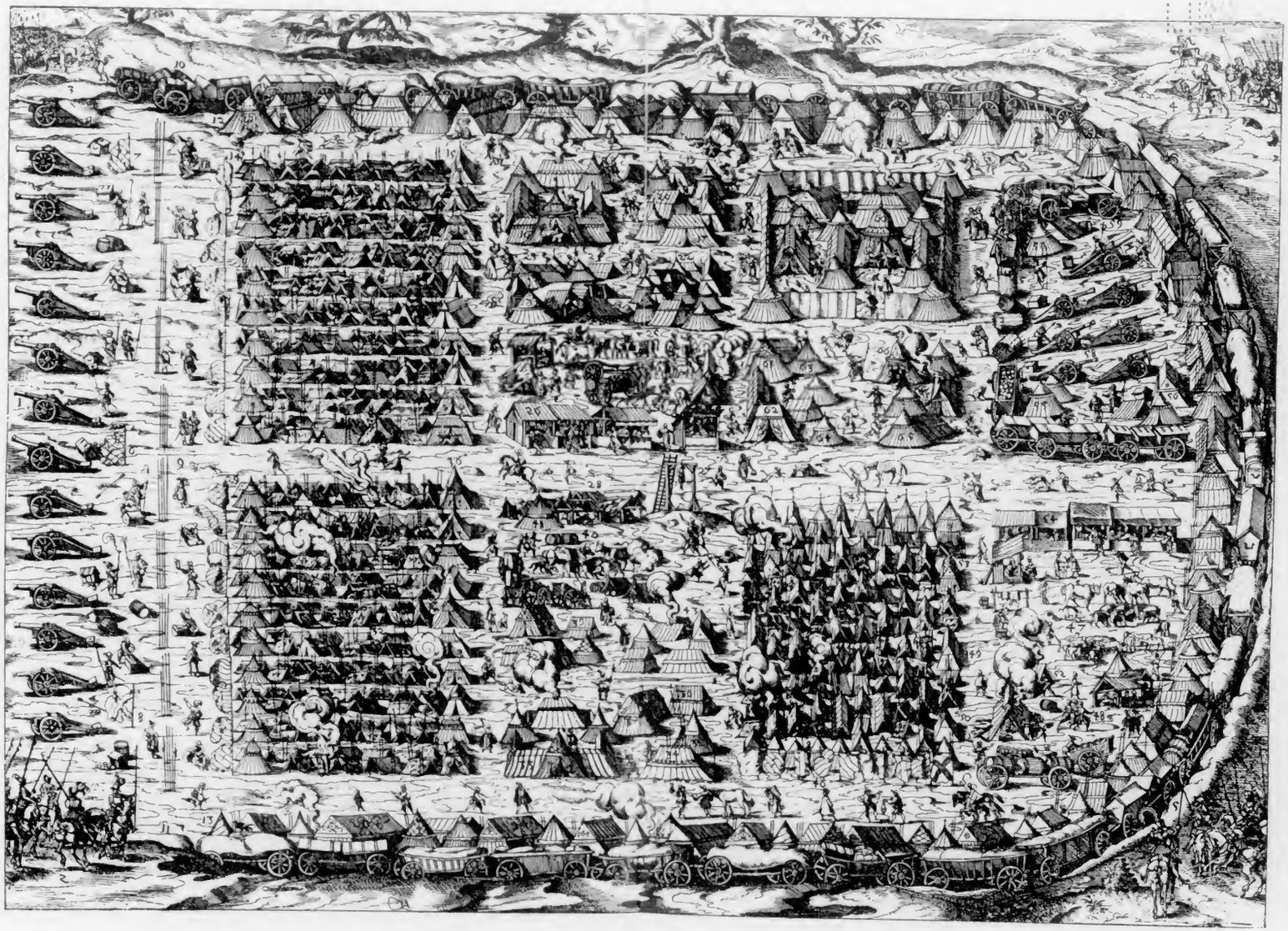

**Feldlager im 16. Jahrhundert.** Verkleinertes Faksimile der Radirung von Jost Amman (1539—1591).

## Erläuterungsblatt zu der Tafel:

**Feldlager im 16. Jahrhundert.** Radierung von Jost. Amman.

(Wörtlicher Abdruck aus Leonhart Fronsperger's Kriegsbuch von 1596.)

**Erklerung dieses Lägers / vmb welches ein Wagenburg geschlossen / verzeichnet mit den Ziffern 1. 2. 3. 4. 2c. wie folgt."**

1. Bedeut das forder Feldgeschütz.
2. Die vnder forder Start oder Halt der Reysigen Wacht.
3. Die forder ober Start.
4. Die oben hinder Start.
5. Die hinder vnder Wach oder Start.
6. Das mittler Fenle Fußknecht bey dem Geschütz.
7. Das ober Fenle / so bey dem Feldtgeschütz wacht.
8. Das vnder Fenle auff der Wach.
9. Den Lermenplatz / auff welchen sich Reuter vnd Knecht verfügen.
10. Oben anfangs der Wagenburg.
11. Vnden anfangs der Wagenburg.
12. Oben anfang der Gereysigen Läger oder Quartier.
13. Vnden anfang der Reysigen Läger der durchauß.
14. Deß obern fordern Regiments Fenderich Gezelt vnd Fenlin.
15. Deß Regiments Hauptleut Gezelt durchab gehend.
16. Deß Regiments Obersten Losament.
17. Obersten Leutenampt.
18. Feldgerichts Schultheiß.
19. Wachtmeister.
20. Quartiermeister.
21. Prouiandtmeister.
22. Gerichts Leut 12.
23. Profoß deß Regiments.
24. Stockmeister vnd Steckenknecht.
25. Der Prouiant Platz.
26. Der Kremer vnd Marckadenter.
27. Deß Hochgerichts Galgen.
28. Under Regiments Marckadenter.
29. Deß vndern fordern Regiments Fenle vnd Gezelt.
30. Deß Regiments Hauptleut Gezelt durchab.
31. Das ober forder Läger der Fußknecht.
32. Der fordern vndern Regiment Läger.
33. Des fordern vndern Regiments Obersten Gezelt.
34. Obersten Leutenampt.
35. Schultheiß vnd Gericht.
36. Wachtmeister.
37. Prouiandtmeister.
38. Quartiermeister.
39. Schreiber / Pfaff / vnd Tolmetsch.
40. Der Prouiandt Platz.
41. Der Profoß / Stockmeister vnd Steckenknecht.
42. Obersten Kuchen vnd Gesindt.
43. Wagenmeister Burß Regiments Wagen.
44. Das hinder Regiment.
45. Das hinder Regiments 10. Hauptleut Gezelt.
46. Der 10. Fenle vnd Fenderich Gezelt.
47. Deß hindern Regiments Prouiantplatz.
48. Profoß des hindern Regiments.
49. Deß Regiments Obersten Gezelt.
50. Obersten Leutenampt.
52. Obersten Kuchen vnd Gesindt.
53. Gerichtsleut.
54. Krämer oder Marckadenter vber das hinder Regiment.
55. Deß Feldtzeugmeisters Losament.
56. Zeugmeisters Leutenampt.
57. Zeugwart.
58. Vberig Geschütz vnd Munition.
59. Arckeley Personen Losament.
60. Deß General Obersten Feldtherrn Gezelt.
61. Feldtmarschalck.
62. General Obersten Leutenampt.
63. Obersten Gesindt vom Adel vnd andere.
64. Feldtmarschalck Leutenampt.
65. Capitan der Justitien.
66. Pfenningmeister / Kriegsräthe vnd Musterherrn.

auch zwischen ihnen kam es dann über die Mittel der Vertheidigung, über die Kosten und die Führung, über die politischen Aufgaben und Ziele zu Rivalitäten und Gegensätzen der peinlichsten Art, die ein gemeinsames thatkräftiges Vorgehen verhinderten. Das Ende war, daß dann doch endlich die Reichsexecution in Scene gesetzt wurde und nur allzurasch dem Fluche des Lächerlichen verfiel. Vor Rees erreichte sie ihr rasches schimpfliches Ende. Die Spanier schalteten ihres Ermessens weiter und verließen den deutschen Boden unbedrängt, nach eigenem Entschluß.

Die Reichskriegsverfassung hatte eine glänzende Probe ihrer Unbrauchbarkeit gegeben; die correspondirenden Stände einen Beweis ihrer inneren Zerfahrenheit.

Als dort unten am Rheine die militärischen Einrichtungen des Reiches so kläglich ihre Probe bestanden, wurde weiter droben, zu Speier, über die Einrichtungen der Reichsjustiz berathen. Auch hier standen vitale Interessen der Evangelischen auf dem Spiel. Die Frage war, ob sie für dieselben hier mit besserem Nachdruck und Erfolg einstehen würden.

Am 1. Februar 1599 sollte in Speier der neue Deputationstag zusammentreten. In den Kreisen der Correspondirenden herrschte die Ansicht vor, daß man ihn allerdings beschicken, aber sobald die Papisten die Majorität, die sie auf ihm besaßen, zu antiprotestantischen Beschlüssen ausnützen würden, unter Protest verlassen müsse. Nur die beiden Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg beschlossen sich ganz von ihm fern zu halten, in der Hoffnung, ihn dadurch zu hintertreiben. Aber die dringende Mahnung des Kaisers und Kursachsens, von ihrem „beispiellosen" Verfahren abzustehen, bewog den neuen brandenburgischen Kurfürsten Joachim Friedrich, der damals um seine Belehnung in Prag anhielt, nachzugeben. Und nun ließ auch der Pfalzgraf seinen Entschluß fallen. Aber dann setzten sie, denen Braunschweig sich anschloß, wiederholt die Vertagung der Versammlung durch. Das erste Mal bis zum April 1600. Jedoch erst im Sommer fanden die Deputirten sich wieder in Speier ein. Nachdem am 19. Juni die kaiserliche Proposition verlesen war, begannen die Visitationsarbeiten, die einen glatten Verlauf nahmen und deren Resultate am 30. Oktober in einen Abschied zusammengefaßt wurden.

Dem Deputationstage aber war durch den letzten Reichsabschied diesmal ausdrücklich auch die Aufgabe gestellt worden, die Revisionen der angefochtenen Kammergerichtsurtheile vorzunehmen: und über sie entbrannte ein heftiger, langandauernder, tiefaufwühlender Streit. Denn sie hing unmittelbar mit einer der wichtigsten und unklarsten Bestimmungen des Religionsfriedens zusammen: der über das nicht reichsunmittelbare Kirchengut. Es war von ihr schon früher (S. 13, 14) die Rede. Die Papisten hatten ein-

gewilligt, daß alles von den weltlichen evangelischen Reichsständen bis zum Abschluß des Passauer Vertrages (oder des Augsburger Religionsfriedens?) säkularisirte mediate Kirchengut in deren Händen bleiben sollte. Das Opfer, das sie damit brachten, war nicht so groß, als es auf den ersten Blick erscheinen mag. Denn in Folge des schmalkaldischen Krieges, während der verhängnißvollen Epoche des Interim, waren sehr viele bereits evangelisch gewordene mediate Stifter, Kirchen, Klöster u. s. w. zum Papismus zurückgezwungen worden, und die Zeitspanne zwischen dem Aufhören des Interim und dem Abschluß des Passauer Vertrages war zu kurz, als daß überall der frühere Zustand hätte zurückgeführt werden können. Nur in Kursachsen und in Hessen war, als der Religionsfriede abgeschlossen wurde, die Säcularisation im wesentlichen vollendet. Was war natürlicher, als daß die Evangelischen sich nicht um den festgestellten Schlußtermin kümmerten, sondern auch nach 1552 und 1555 fortfuhren, wieder an sich zu ziehen, was ihnen schon während der Reformationszeit zugefallen war. Und was war ferner bei der damals vordringenden und vorherrschenden evangelischen Tendenz natürlicher, als daß sie sich nicht auf diese Gebiete beschränkten, sondern zugleich neuen Gewinn zu machen suchten. Wenn die Papisten aus dem Religionsfrieden herauslasen, daß nach 1552 all' und jeder geistlichen Standes bei seinem Besitz gelassen werden müsse, so beriefen sich — wie früher schon gesagt wurde — die Evangelischen auf das uneingeschränkte Reformationsrecht, das den Landesherren für den ganzen Umfang ihrer Gebiete zugesprochen war. Ihr landesherrliches Interesse und ihr Eifer für das Evangelium geboten ihnen gleichmäßig, mit den noch vorhandenen, ihnen unterthanen altkirchlichen Gütern in ihrem Gebiete aufzuräumen. Und das um so mehr, als in sehr vielen Fällen die Insassen selber, von dem Geist der Epoche erfaßt, überzutreten verlangten. Selbst wenn das Recht in diesem Fall nicht so dunkel und vieldeutig gewesen wäre, sondern ihrem Vorgehen klar und bestimmt entgegen gestanden hätte, würden sie doch so verfahren sein, wie sie verfuhren, denn der Geist der Zeit ist stärker als Gesetzesparagraphen, und Vertragsbestimmungen können nicht den Fortgang geschichtlicher Entwickelung hemmen. Die innere Triebkraft sprengt solche äußere Fesseln.

Fast in allen evangelischen Ländern Deutschlands hatte daher erst mit dem Religionsfrieden die Säcularisation dieser Stifter begonnen: namentlich in Ober- und Westdeutschland und in den Reichsstädten. In der Pfalz hatte Friedrich der Fromme lediglich in seinen linksrheinischen Gebieten während zwölf Jahren (1564—1576) an vierzig zum Theil sehr reiche Klöster eingezogen, und die Gesammtzahl der pfälzischen Klostereinziehungen belief sich auf mehrere Hundert.

Nun gab es aber neben diesen reichsmittelbaren noch „andere geistlichen Standes," die weder Reichsstände noch einem andern Stande unterworfen, auch von der weltlichen Jurisdiction eximirt waren und nur unter der geistlichen Jurisdiction des Papstes standen. Dahin gehörten die Ordensprovinzialen und die Klöster namentlich der Cisterzienser und Franziskaner. Die evangelischen Landesherren machten bei ihren Säcularisationen vor ihnen nicht Halt. Sie behaupteten, die Ordensprovinzialen, die größtentheils nicht einmal im deutschen Reich angesessen waren, seien keine Stände des Reiches, also fände auch der Religionsfriede keine Anwendung auf sie und schütze ihre Klöster nicht vor Einziehung. Zwar wurde von seiten geschädigter Ordensobern wiederholt wegen solcher Einziehung Klage beim Kammergericht erhoben. Allein das Kammergericht trug Bedenken ihre Klagen anzunehmen. Es erklärte sich in diesem „kitzlichen" Punkte für incompetent und verwies ihn an den Reichstag. Kaiser Ferdinand aber wie Kaiser Maximilian lehnten es ab, auf ihm eine Entscheidung herbeizuführen.



So ruhte denn die Sache auf Jahrzehnte hinaus. Noch auf dem Reichstage von 1594 wurde ihrer nur nebenher gedacht.

Dann aber drängte sie plötzlich in den Vordergrund. Den Anlaß boten vier an sich sehr geringfügige Angelegenheiten, die aber, da sich die principielle Frage mit ihnen verband, eine weittragende, höchst verhängnißvolle Bedeutung gewannen.

Im Jahre 1570 hatten die Reichsritter von Hirschhorn das Carmeliterkloster von Hirschhorn eingezogen und die Getreideerträgnisse sich angeeignet. Der Provinzial des Carmeliterordens klagte deshalb gegen die Ritter von Hirschhorn 1593 beim Kammergericht.

Im Jahre 1573 hatte der Magistrat der Stadt Straßburg den Besuch des Gottesdienstes in dem in ihren Mauern belegenen noch papistischen Margarethenkloster verboten, auch sonst die Nonnen mehrfach in ihrem Einkommen beschränkt. Der Dominikanerprovinzial erhob darüber beim Kammergericht Beschwerde.

Markgraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach und Graf Philipp von Eberstein zogen 1598 das Nonnenkloster Frauenalb, das unter ihrer gemeinsamen Hoheit stand, ein, weil die Aebtissin und andere Nonnen gegen die Keuschheitsgelübde verstoßen und Geld und Urkunden des Klosters unterschlagen hätten. Sofort reclamirte der Bischof von Speier das Kloster, als dessen geistlicher Oberer, beim Kammergericht.

Endlich: schon im Jahre 1557 war das Kloster Christgarten von dessen Prior an den Grafen von Oettingen abgetreten worden. Fast ein halbes Jahrhundert war vergangen, als (1599) der Generalvisitator des Carthäuserordens beim Kammergericht auf Rückgabe nicht nur des Klosters, sondern auch aller seither aus ihm geflossenen Einkünfte klagte.

In dreien von den vier Fällen handelte es sich um solche Geistliche, deren Reichszugehörigkeit beanstandet werden mußte und deren Klagen das Kammergericht deshalb früher abgewiesen haben würde. Auch in dem Falle von Frauenalb würde es das gethan haben, denn die Jurisdiction der Bischöfe war durch den Religionsfrieden aufgehoben worden.

Nunmehr, in den neunziger Jahren, hatte das Kammergericht kein Be-

denken mehr, die Klagen anzunehmen. In allen vier Fällen entschied die Commission, ungeachtet sich die Protestanten in ihr mehrfach in der Majorität befanden, zu gunsten der Kläger.

Alle vier Verurtheilten legten gegen das Urtheil Revision ein.

Diese Revisionen nun gehörten zu denen, welche dem Deputationstage zur entgültigen Entscheidung vorlagen. Denn von der Revision gab es keine Berufung weiter.

Da überkam die Pfälzer und ihre Genossen, die anfangs den Kammergerichtsurtheilen wenig Beachtung geschenkt hatten, die Empfindung von der Tragweite dessen, um was es sich in der „Vierklostersache" handelte. Daß sie ein Präjudiz für das weitere Vorgehen der Papisten sei, ein Anfang zur Abforderung alles seit 1552 von den Protestanten säcularisirten Kirchenguts. Daß die in einigen der vier Fälle zugleich geforderte Erstattung aller seit der Einziehung genossenen Einkünfte, zum allgemeinen Grundsatz erhoben, geradezu den Bankrott vieler der schon ohnehin überschuldeten Stände zur Folge haben würde.

Wie der früher entbrannte Kampf um den geistlichen Vorbehalt, d. h. um das immediate Kirchengut, sich zunächst an das Erzstift Magdeburg geknüpft hatte, so bildeten die vier Klöster den Ausgangspunkt des nunmehr entbrennenden Kampfes um das mediate. Und wie es sich bei jenem um die Zahl der protestantischen Reichsstände und also um den Bestand der protestantischen Partei im ganzen gehandelt hatte, so bedrohte dieser jeden einzelnen von ihnen mit einem Eingriff mitten in seinen territorialen Besitz und seine landesherrliche Macht.

Die Frage war: welche Mittel standen den Evangelischen zur Verfügung, sich vor dieser neuen Gefahr zu schützen?

Es machten sich zwei Ansichten geltend. Die vier Verurtheilten drangen, als es auf ihren Einspruch zur Revision kommen sollte, darauf, daß in die mit ihr beauftragte Commission eben so viele Protestanten als Papisten bestellt würden. Und die Mehrzahl der evangelischen Deputirten unterstützten diese Forderung auf das nachdrücklichste.

Dem Kurfürsten von der Pfalz genügte diese bescheidene Forderung nicht. Er besorgte, daß der Deputationstag, und selbst ein paritätischer Ausschuß desselben die Kammergerichtsurtheile bestätigen möchte. Er wollte, daß man die richterliche Competenz sowohl des Kammergerichts wie des Deputationstages in allen Angelegenheiten, die mit der Religion und dem Religionsfrieden zusammenhingen, bestreite. Diese Angelegenheiten gehörten lediglich vor den Reichstag: und also auch die vier vorliegenden Fälle, da es sich bei ihnen um die Auslegung eines zwischen den Ständen streitigen Paragraphen des Religionsfriedens handle. Sie müßten also aus der Liste der Revisionssachen gestrichen und an den Reichstag gebracht werden. Auf dem Reichstage aber, fügen wir hinzu, hatten nach der jüngst (1598) zu Regensburg vor Kaiser und Reich abgegebenen Erklärung der Correspondirenden Majoritäts-



beschlüsse in Religionssachen keine allgemein bindende Kraft. Nach der kurpfälzischen Forderung wären also alle einzelnen Fälle, in die der Religionsfriede hineinspielte, also auch alle, die sich auf den kirchlichen Besitzstand bezogen, nicht auf legislatorischem, sondern auf diplomatischem Wege zu ordnen gewesen: nicht durch Urtheilsspruch des Kammergerichts, sondern durch gütlichen Vergleich der Reichsstände.

Falls die Ueberweisung der Vierklostersache an den Reichstag von den Deputirten abgelehnt würde, wollte Pfalz, daß die evangelischen Gesandten den Deputationstag unter Protest verlassen sollten.

Mit dieser Ansicht blieb jedoch Pfalz allein. Die übrigen evangelischen Mitglieder des Deputationstages beharrten auf der Forderung des paritätischen Revisionsausschusses.

Die Angelegenheit kam damals noch nicht zur Entscheidung. Es wurde vielmehr beschlossen, an die Revision der vier Klosterstifte überhaupt erst zu gehen, wenn von seiten der Kläger die Einwendungen gegen die Beschwerden der Verurtheilten eingelaufen wären. Dazu wurde eine Frist von drei Monaten gesetzt, und deshalb die Versammlung Ende Oktober 1600 auf den Mai des kommenden Jahres vertagt.

---

Zum zweiten Mal hatte eine der großen aus dem Religionsfrieden entspringenden Differenzen, sobald sie nur erst zu Tage trat, zu einer Erschütterung der höchsten Justizbehörde im Reich und damit des öffentlichen Rechtszustandes überhaupt geführt. Die Frage des geistlichen Vorbehalts hatte das Aufhören der regelmäßigen Visitationen des Kammergerichts bewirkt. Um so weniger autoritativ galten von da ab seine Urtheilssprüche, um so mehr erhob man Beschwerde gegen sie, begehrte man Revision, hinderte oder verzögerte man damit ihre Vollstreckung. Sobald die Frage des mediaten Kirchenguts hervortrat, setzte der Angriff auch auf die außerordentlichen Visitationen desselben ein, die dem Deputationstage zugedacht waren, und auf die Revisionen, die mit diesen Visitationen verbunden wurden.

Der erste Angriff war von der papistischen Partei ausgegangen. Sie war es, der man die Einstellung der regelmäßigen Kammergerichts-Visitationen, und damit die erste Erschütterung dieses Gerichts verdankte. Nun wollte sie diesem ersten Erfolge einen zweiten hinzufügen, indem sie außerordentliche Visitationen und Revisionen einführte, die von einer Instanz gehandhabt wurden, in der sie das entschiedene Uebergewicht besaß. Dagegen erhoben sich die Evangelischen. Sie erklärten sich gegen die ungerechte Zusammensetzung des Deputationstags und Kurpfalz erklärte sich gegen die demselben beigelegte Competenz überhaupt.

Das Reichsrecht befand sich in einem stets wachsenden Auflösungsprozeß. Kursachsen klagte: besser ein unvollkommner als gar kein Rechtszustand: was

solle aus dem Frieden im Reich werden, wenn das höchste Gericht nicht mehr functionire.

Die Folge war, daß man sich von ihm hinweg an den Kaiser wandte, als den lebendigen Brunnquell alles Rechts.

So kam der kaiserliche Reichshofrath in Aufnahme. An die Stelle der Reichskammergerichtsurtheile traten die Reichshofrathsmandate, die natürlich stets zu gunsten der Restauration und des kaiserlichen Absolutismus erfolgten.

Der Reichshofrath erhob den Anspruch der unbeschränkten Gerichtsbarkeit über alle Reichsangehörigen. Und so unterfing er sich denn auch in vielen Fällen zu entscheiden, in denen sich die beiden Religionsparteien in ihrer Gesammtheit gegenüberstanden. In der Kölner, in der Aachener Frage hatte er seinen Spruch gefällt. In der Straßburger entschied er zu gunsten des Lothringers. In die Zerwürfnisse des Herzogs Heinrich Julius mit seiner Stadt Braunschweig mischte er sich ein; in den unerquicklichen badenschen Vormundschaftsstreit. Auch in zahllosen Fällen von localerer Bedeutung erließ er seine Mandate. Immer häufiger kam es vor, daß er evangelischen Reichsständen die Restitution von ihnen eingezogener Klöster, die Rückberufung von ihnen abgesetzter altkirchlicher Pfarrer befahl. „Immer häufiger — so heißt es in einer Beschwerde der correspondirenden Stände von 1601 — wurden Reichsstände, Adlige und Unterthanen in Religions- und Profansachen, Civil- und Criminalsachen, in Ehe- und Appellationssachen vor den kaiserlichen Hofrath und außerhalb teutscher Nation geladen." Kurz: er trat in immer ausgedehntere Concurrenz mit dem Reichskammergericht.

Die Evangelischen waren nicht gemeint einen solchen Zustand zu dulden, der ihnen so offenkundig feindselig war. Sie erkannten in dieser Cabinetsjustiz des Reichshofraths die größte Gefahr für ihr religiöses Bekenntniß und für ihre ständische Freiheit. Sie erklärten, die höchste Gerichtsbarkeit liege nicht mehr in den Händen des Kaisers allein, sondern in den Händen des von dem Kaiser und den Ständen zugleich abhängigen Kammergerichts. Der Kaiser und sein Hofrath hätten die Entscheidung nur in einigen Reservatfällen: nur über Reichslehen und über Landfriedensbruch hätte er zu richten. Sie erhoben seit dem Beginn der neunziger Jahre Protest gegen die widerrechtliche Concurrenz des Reichshofraths mit dem Reichskammergericht und gegen die „Hofprocesse." In der Zusammenstellung ihrer Beschwerden für die Reichstage von 1594 und 1598 spielte dieser Punkt eine große Rolle; Pfalz und Genossen dachten daran, die Bewilligung der Türkenhülfe von der Abstellung der Hofprocesse abhängig zu machen.

Auf ihren Versammlungen gehörten die Hofprocesse und die ihnen gegenüber einzunehmende Haltung zu den stehenden Berathungsgegenständen. Geredet und geklagt wurde zur Genüge, und es fiel manches muthige Wort. Aber zu einhelligen muthigen Beschlüssen wagte man sich nicht vor.

Um so weniger ließ sich der Kaiser abhalten, die Schraube weiter anzuziehen. In den ersten Monaten des Jahres 1600 erfolgten neue verschärfte



Hofrathsmandate in der straßburgischen, badenschen, braunschweigischen Angelegenheit. Die protestantischen Capitulare des Hochstifts Straßburg, die „Bruderhöfischen", sollten bei Strafe der Acht die Güter des Capitels und die von denselben bisher bezogenen Einkünfte den papistischen ausliefern. Der Markgraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach sollte bei Androhung einer hohen Geldstrafe und der Acht die Töchter seines verstorbenen Bruders Jakob von Baden-Hochberg binnen sechs Wochen an einen papistischen Hof ausliefern. Herzog Heinrich Julius von Braunschweig sollte bei Strafe der Acht die Feindseligkeiten gegen die Stadt Braunschweig einstellen. Immer und immer wieder wurde mit der Acht gedroht, das heißt mit Gewalt.

In den vier Klostersachen und in den Hofprocessen concentrirte sich der gewaltige Kampf der Parteien, der das ausgehende sechzehnte, das beginnende siebzehnte Jahrhundert erfüllte. Ein Kampf nicht nur, und nicht an oberster Stelle um kirchliche Interessen, sondern um die Grundlagen der Reichsverfassung. Sollte das Kammergericht durch eine neue Art der Visitationen und Revisionen in den Dienst des Ultramontanismus gestellt werden? Sollte das ultramontane Hofgericht freie Hand haben, überall und immer in die Angelegenheiten des Reiches einzugreifen? Wenn das geschah, so gab es im Reiche kein Recht mehr, das über den Parteien stand, die kaiserliche und Reichsjustiz war dann zu einem Mittel der ultramontanen Propaganda herabgewürdigt. Der Religionsfriede war dann vernichtet, seine Auslegung den Papisten preisgegeben. Für die Evangelischen gab es dann keinen Frieden mehr, keinen Richter und kein Recht.

Die ungeheure Doppelgefahr trieb die Evangelischen denn doch vorwärts.

Noch in Speier traten im Herbst 1600 ihre Deputationsgesandten auf Anregung von Kurpfalz zusammen, um über die gemeinsame Haltung der Gefahr gegenüber schlüssig zu werden. Zu einer Einigung und zu einheitlichen Beschlüssen kam es noch nicht; aber man rückte doch, da man schon so hart am Auseinanderfallen gewesen war, wieder näher zusammen und zeigte eine entschlossenere Haltung. In Friedberg sollte im Anfang des nächsten Jahres auf einem neuen Correspondenztage die endgültige Abrede getroffen werden.

Hier kam man denn überein, in betreff der vier Klostersachen keine Revision durch den Deputationstag zuzulassen, sondern ihre Verweisung an den Reichstag zu fordern und sich nur unter dieser Bedingung an den übrigen Revisionen zu betheiligen. Ueberhaupt aber am nächsten Reichstage sich gegen alle Deputationstage und außerordentliche Kammergerichtsvisitationen zu erklären und auf die Wiedereinführung der ordentlichen Visitationen zu dringen.

Den Hofprocessen beschloß man sich nicht zu unterwerfen, ihnen vielmehr mit Verweigerung der Türkenhülfe entgegenzutreten. Komme es dann zu ihrer gewaltsamen Execution und gelinge es nicht, den mit ihr beauftragten Fürsten durch ernstliche Abmahnungen zurückzuhalten, so werde man sich des Bedrängten annehmen, und zu dem Zwecke habe sich jeder in guten Vertheidigungszustand zu setzen.

Da wäre es nun dringend nothwendig gewesen, daß man sich fest zusammenschloß und Pfalz unterließ es nicht, auf die Errichtung eines bewaffneten Defensivbündnisses zu dringen. Aber der Vorschlag, der freilich Muth und Opfer erheischte, fiel, und damit der feste Rückhalt für jedes thatkräftige Auftreten.

Schon in Speier hatte man verabredet, wegen der Hofprocesse ein Schreiben und eine Gesandtschaft an den Kaiser abgehen zu lassen. Bald nach der Friedberger Versammlung (im Mai 1601) wurde das Schreiben, nachdem es von allen Correspondirenden unterzeichnet war, nach Prag gesandt. Es war sehr energisch gehalten; dem Hofrath wurde jede Jurisdiction über Reichsstände und deren Unterthanen abgesprochen: nur Landfriedensbruch gehöre nach Wahl des Klägers vor das Kammergericht oder den Hofrath, nur Streit über Reichslehen vor letzteren. Einem Gericht, daß nicht von ihnen und dem Kaiser aufgerichtet oder bestätigt sei, könnten sie sich nicht unterwerfen, am wenigsten aber in Religionssachen diesem ihrer Religion feindlichen, parteiischen Hofrath. Deshalb baten sie den Kaiser, die verfassungswidrige Gerichtsbarkeit dieser Behörde abzustellen und erklärten ihren Entschluß, die Execution seiner Urtheile nicht geschehen zu lassen.

Der Kaiser ließ die Gesandten monatelang auf Antwort warten. Erst Mitte August wurde sie ihnen eingehändigt. Sie war nicht minder schroff wie die Erklärung der Evangelischen. Er trat mit Nachdruck für den Hofrath ein, dessen Befugnisse gerade so weit reichten, als sein Wille es verlange und der ohne sein Wissen in keiner wichtigen Sache vorgehe. Er bezeichnete es als einen Angriff auf seine Hoheit, daß die Protestanten ihn seiner Jurisdiction berauben wollten, und erklärte, daß er sich ihrer nicht entäußern werde. Er lehnte es ab, sich mit ihren Gesandten in weitläuftige Erörterungeu über die Sprüche des Hofraths einzulassen und deutete auf ernstere Maßregeln hin, durch die er denselben nöthigenfalls Geltung zu verschaffen gewillt sei.

Die Gesandten reichten dagegen sofort eine Protestation ein, die in der Erklärung gipfelte, daß ihre Herren sich den Hofprocessen, wie sie bisher gegen alles Herkommen geführt worden wären, nicht unterwerfen könnten.

Der Angriff der Protestanten auf die kaiserliche Gerichtsbarkeit war abgeschlagen. Ihr bloßer Protest genügte nicht, sie zu beeinträchtigen, geschweige denn sie zu beseitigen.

Gleichzeitig kam es in der Vierklosterfrage zu einer Entscheidung. Die Entscheidung mußte fallen, sobald der prorogirte Deputationstag wieder zusammentrat.

Als er im Juli 1601, um einige Monate später, wie bestimmt worden war, in Speier wieder eröffnet wurde, fehlten die Gesandten der führenden Stände unter den Correspondirenden: die kurpfälzischen, kurbrandenburgischen und braunschweigischen. Sie hatten sich darauf beschränkt, eine schriftliche Erklärung einzusenden, die zur Verlesung kam. Die vier Klostersachen beträfen



die Religion. Durch die Vornahme ihrer Revision solle der Weg gebahnt werden, nicht nur sämmtlichen protestantischen Ständen für die Zukunft das Reformationsrecht zu nehmen, sondern auch die schon seit Jahrzehnten durchgeführten Reformationen umzustoßen. Dies Verfahren widerspreche dem Religionsfrieden sowie dem Herkommen und fuße auf einer vom Reichskammergericht beliebten Auslegung jenes Friedens, die weder ihm noch dem Disputationstage zustehe. Nur das ganze Reich sei zu seiner Auslegung befugt, und deshalb verlangten sie, daß diese vier Revisionen an den Reichstag verwiesen würden. Geschehe das nicht, so müßten sie ihre Betheiligung an dem Revisionswerk überhaupt verweigern. Ihre Herren und alle gleichgesinnten evangelischen Stände würden dann alle in ihrer Abwesenheit vorgenommenen Handlungen für ungültig erachten und alle von der Natur und dem Recht erlaubten Mittel dagegen in Anwendung bringen. Die Verantwortung der daraus entstehenden Folgen fiele nicht auf sie, sondern auf diejenigen, welche wider die Reichsgesetze gehandelt hätten.

Eine Sprache, nicht minder energisch wie die dem Kaiser gegenüber in der Angelegenheit der Hofprocesse geführte. Nur daß sie diesmal eine weit andere Wirkung ausübte. Sie setzte ihre papistischen Gegner am Deputationstage in große Bestürzung. Dieselben waren nicht gewillt nachzugeben und wagten doch nicht das Verlangen rund abzuweisen. Der Reichsabschied von 1598 bestimmte, daß, wenngleich an dem Deputationstage drei Stände nicht erschienen, die Arbeiten desselben ihren Fortgang nehmen sollten. Aber wie, wenn sich der Erklärung jener drei noch andere Deputirte der evangelischen Partei anschlossen. Dann war die Versammlung gesprengt, und um es dahin nicht kommen zu lassen, bemühten sich die Papisten um eine Verständigung. Aber ohne Erfolg. Eine nochmalige Vertagung erschien zwecklos. Deshalb kam es endlich, auf den Rath der kaiserlichen Commissäre selbst, zu dem Beschluß, den Deputationstag für aufgelöst zu erklären und den Austrag des Streites dem Reichstage zu überlassen.

Damit hatten Pfalz und Genossen einen großen Sieg erfochten. Die ihnen feindliche Majorität einer ständischen Versammlung zeigte sich nicht im stande, ihnen den gleichen Widerstand entgegen zu setzen, wie das monarchische Haupt des Reichs. Die Revision der vier Klostersachen durch den Deputationstag und damit die Vollstreckung der in ihnen gefällten Urtheile des Kammergerichts war hintertrieben. Der papistische Versuch, den Protestanten ihre eingezogenen geistlichen Güter zu entreißen, hatte zur Folge, daß die außerordentlichen Visitationen dieses Gerichts unmöglich gemacht wurden. Das Princip, daß auf gerichtlichem Wege die Säcularisationen nicht rückgängig gemacht werden könnten, war ein erstes Mal zur Anerkennung gebracht.

## Regensburger Reichstag von 1603.

Nicht die Mißstände, von denen das Reich überwuchert wurde, sondern die Gefahren, in denen seine Erblande schwebten, waren es, die dem Kaiser wiederum das Verlangen erweckten, die Stände des Reiches zusammenzurufen. In dem Kriege gegen die Osmanen hatten die kaiserlichen Waffen manche schwere Einbuße erlitten. Namentlich der Fall der Festung Kanisza, im Oktober 1600, war ein harter Schlag, mit dem, so hieß es, den Türken der Weg nach Wien offen stehe. Der Friede war trotz aller gelegentlichen Versuche, ihn herbeizuführen, in weitem Felde. Und dazu begann es in Siebenbürgen unruhig zu werden. Sigismund Bathori bemächtigte sich des Fürstenthums, verjagte den kaiserlichen Feldherrn Georg Basta, ließ sich dann als Landesfürsten huldigen, suchte Verständigung mit der Pforte. All' diesen Gefährdungen gegenüber wachsende Geldnoth des Kaisers. Die Türkensteuer lief trotz aller Mahnungen und Drohungen, trotz aller „fiscalischen Processe", zu mangelhaft ein, um ihr abzuhelfen. Und was sonst von den Kreisen des Reiches und von fremden Mächten gewährt wurde, verschlug eben auch nicht viel.

Diese Verlegenheiten bewogen den Kaiser, die Kurfürsten um ihre Zustimmung zur Berufung eines neuen Reichstags anzugehen. Wieder traten, mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Gefahr, die schleunigen Beschluß erheische, (im Juli 1601) nur die einander nahe gesessenen vier rheinischen Kurfürsten zusammen. Für den Reichstag waren sie insgesammt. Aber der Kurfürst von der Pfalz wollte in ihn nur willigen, wenn die Forderungen seiner Partei erfüllt würden. Er wurde jedoch von seinen drei geistlichen Collegen, die natürlich von einer solchen verclausulirten Genehmigung nichts wissen mochten, überstimmt. Und da er dann auch weder an Sachsen noch selbst an Brandenburg einen Rückhalt fand, gab er endlich, wohl oder übel, nach.

Mitte April (1602) hatte der Kaiser das kurfürstliche Bewilligungsschreiben in der Hand. Aber erst die wachsende Türkengefahr und der zunehmende Mangel in seinem Heere, das bereits meuterisch zu werden drohte, drängten sein zaghaftes Gemüth zum Entschluß. Im August, demselben Monat, in welchem der Großwesir Hassan Stuhlweißenburg eroberte, berief er den Reichstag auf den 21. November (1. Dezember) 1602 nach Regensburg.

Erzherzog Matthias.

Facsimile des Kupferstiches von Carl von Sichem (Anfang des 17. Jahrhunderts thätig).

Doch es vergingen noch Monate, ehe er eröffnet wurde. Erzherzog Matthias, den der menschenscheue Kaiser wieder mit der Stellvertretung beauftragt hatte, traf erst im Februar 1603 in Regensburg ein; seine „Assistenzräthe" gar noch einen Monat später.

Die Frage nach der Session der Bisthumsadministratoren hatte auf früheren Reichstagen zu heftigem Kampfe geführt. Sie war im Princip immer noch nicht entschieden: aber factisch schien sie so gut wie gelöst. Keiner von ihnen machte den Versuch, die Session einzunehmen. Und der Kaiser hatte wieder nur die Capitel geladen. Nur die Capitel von Magdeburg und von Minden sandten Vertreter. Die Vollmacht des letzteren wurde in der Mainzer Canzlei angenommen, die Annahme der magdeburgischen Vollmacht verweigert. Die Mehrheit der papistischen Stände, Bayern und Salzburg an der Spitze, erklärten, daß sie heimreisen würden, wenn den Magdeburgern Sitz und Stimme eingeräumt würde. Diese ließen sich nach mehrtägiger Verhandlung mit den kaiserlichen Räthen zur Nachgiebigkeit bewegen, ohne es erreicht zu haben, daß Matthias sie persönlich empfing und ihnen beurkundet wurde, daß ihr Verzicht den Rechten ihres Capitels nicht zum Nachtheil gereichen sollte. Natürlich, daß dann ihr Name auch in den Unterschriften des Reichstagsabschiedes fehlte. Da aber die Magdeburger gewichen waren, so verließen auch die Mindener den Reichstag. Und damit hatten die Papisten im Vorwege einen leichten Sieg davongetragen, der freilich jetzt bei weitem nicht mehr von der Bedeutung war, als vor zehn Jahren. Denn andere Fragen hatten seitdem den Gegensatz der Parteien tiefer aufgewühlt und harrten der Entscheidung.

Am 11. (21. März) wurde der Reichstag, obschon noch nicht vollständig beschickt, durch Verlesung der kaiserlichen Proposition eröffnet. Sie forderte die Stände zur Berathung über die fünf Punkte auf, die nun schon mehrfach die Tagesordnung der Reichsversammlung gebildet hatten. Die Türkenhülfe war wieder vorangestellt und für den Kaiser die Hauptsache. Der Besserung des Justizwesens war die dritte Stelle angewiesen.

Auch diesmal trat die evangelische Partei nicht geeint auf. Vielmehr hatte sich die Kluft zwischen den um Kurpfalz geschaarten Correspondirenden und den strengen Lutheranern noch vergrößert, seitdem die Zahl der reformirten Stände durch neue Uebertritte, namentlich den des Markgrafen Ernst Friedrich von Baden-Durlach, noch weiter gewachsen war, und seitdem der neue sächsische Kurfürst Christian II. seine Regierung mit der Hinrichtung des unglücklichen Kanzlers Krell inaugurirt hatte. Zu Sachsen hielten insbesondere Württemberg, Pfalz-Neuburg und Baden-Hochberg. Aber nicht einmal die Correspondirenden standen festgeschlossen zusammen. Der Kurfürst von der Pfalz war, seitdem er und seine kurfürstlichen Genossen der Berufung des Reichstages zugestimmt hatten, vergebens bemüht gewesen, sie zum Abschluß eines Bündnisses zu veranlassen, auf das gestützt sie für ihre Forderungen mit Nachdruck hätten eintreten können, und das sie in den Stand gesetzt hätte, weiteren Uebergriffen des Kaisers nöthigenfalls bewaffneten Armes zu begegnen. Gerade die mächtigeren unter den Correspondirenden, Kurbrandenburg, Ansbach, Braunschweig verhielten sich, theils aus Sonderinteressen, theils aus nur allzube-



rechtigten Bedenken gegen die Thatkraft ihrer Partei, dem pfälzischen Unionsplan gegenüber ablehnend, und nur die kleineren, selber der Hülfe bedürftigen, der Administrator von Straßburg, der Markgraf von Baden-Durlach, der Herzog von Lauenburg, der Graf von Oettingen, zollten ihm Beifall. Das trug denn das Seinige dazu bei, daß Kurpfalz selber den schroffen Standpunkt, den es noch zu Anfang des Jahres 1603 auf der Zusammenkunft einiger weniger Genossen in dem hohenlohischen Flecken Oehringen eingenommen hatte, aufgab. Dort war man schlüssig geworden, den Reichstag zwar zu beschicken, sich aber nur, wenn den gemeinsamen Beschwerden Abhülfe geschafft würde, in Verhandlungen über die kaiserlichen Vorlagen einzulassen. Vier Wochen später (im Februar 1603) kam man in Heidelberg überein, sich darauf zu beschränken, dieselbe Haltung wie auf dem letzten Reichstage einzunehmen, nämlich dem Kaiser zwar eine neue Türkenhülfe zu bewilligen, die Bewilligung aber an die Bedingung der Beschwerdeabstellung zu knüpfen.

Auf dem Reichstage gaben die Correspondirenden ihre Zustimmung, daß die einzelnen Punkte der Proposition in der Reihenfolge, wie sie in ihr aufgeführt waren, vorgenommen würden, d. h. daß die Verhandlungen mit der Türkenhülfe begönnen, sich aber dann auch über alle anderen Punkte zu erstrecken hätten.

Der Türkenhülfe gegenüber dachten sie nichts weniger als eine schroffe Haltung einzunehmen. „Da man einmal beschlossen habe, den Kaiser nicht im Stiche zu lassen, dürfe man den Beschluß nicht durch viele Bedingungen wieder nichtig machen.“ Sie wollten sich auf eine „bescheidene Erörterung“ ihrer Beschwerden beschränken, die der Kaiser zu bitten sei, so viel in seiner Hand liege, noch auf diesem Reichstage abzustellen. Nur darauf beschlossen sie zu bestehen, daß ihre Hülfe als eine durchaus freiwillige Leistung anerkannt werde, daß kein Stand über seine Bewilligung hinaus zur Zahlung herangezogen werden dürfe, daß die Verpflichtung zur Zahlung aufhöre, sobald der Friede des Reichs gestört sei, und also die Stände des Geldes zu ihrer eigenen Vertheidigung bedürften.

Des Kaisers Forderung ging auf die Aufstellung einer Armee von 16000 Mann zu Fuß und 5000 Mann zu Pferde, die fünf Jahre lang dauernd unter den Waffen bleiben sollte, da es nothwendig sei, den Türken gegenüber ununterbrochen gerüstet zu sein. Die Kosten des Fußsoldaten auf 12, die des Reiters auf 18 Gulden monatlich berechnet, belief sich diese Forderung, in Geld ausgedrückt, auf 16920000 Gulden, oder 282 Römermonate (jeden zu 60000 Gulden gerechnet). Eine ungeheure Forderung, die selbst die von 1598 um fast das Doppelte überstieg. Möglich, daß sie nicht ernst gemeint, sondern nur mit Rücksicht auf das erfahrungsmäßige Herunterhandeln der Stände so hoch gegriffen war. Immerhin gehörte eine etwas kecke Stirn dazu, nach jener ganzen Reihe früherer Forderungen und Bewilligungen, und nach all' den nur zu wahrheitgemäßen Hinweisungen der Stände auf ihre zunehmende Verarmung, nun zu guterletzt gar mit dieser

zu kommen, die, wie die Verhältnisse lagen, für das Reich einfach unerschwinglich war.

Es ging denn auch wieder an ein Markten und Feilschen, das sich durch zwei Monate hinzog. Die Volkshülfe wurde abgelehnt, die Hülfe in Geld beschlossen, aber nicht, wie der Kaiser für diesen Fall abermals gewünscht hatte, nach dem gemeinen Pfennig, sondern nach Römermonaten. Auch diesmal war es Kursachsen, das die Interessen des Kaisers zu vertreten unternahm, indem es die Summe nach Kräften in die Höhe trieb. Anfangs hatten die Kurfürsten nur 40 Monate auf vier Jahre, die Majorität des Fürstenraths 54 Monate auf drei Jahre, die Städte 40 Monate auf drei Jahre bewilligen wollen. Zu guterletzt einigte man sich (20., 30. Mai) auf 86 Monate für die nächsten drei Jahre, so daß der Kaiser wenigstens insofern seinen Zweck erreichte, als seiner höchsten Forderung auch die höchste Bewilligung entsprach. Denn 1576 waren nur 60, 1582: 40, 1594: 80, 1598: 60 Monate bewilligt worden. Also in 27 Jahren 326 Römermonate oder fast 20 Millionen Gulden, so daß durchschnittlich auf jedes Jahr 12 Römermonate fielen.

Pfalz und Genossen waren mit ihrer Bewilligung nur bis auf 60 Monate gegangen und lehnten, als die Summe höher getrieben wurde, mit Berufung auf die von ihnen vertretenen Grundsätze, daß die Türkensteuer eine durchaus freiwillige Gabe sei und daß in Geldsachen Majoritätsbeschlüsse nicht allgemein bänden, jede höhere Bewilligung ab. Allein schon in den nächsten Wochen hatten die Gesandten einzelner von ihnen dem Erzherzoge ihren Beitritt zu dem Majoritätsbeschluß zu erklären.

War das ein neuer Erfolg des Kaisers und seiner Partei, so war es darum doch noch keine Niederlage der Evangelischen. Er berührte nicht den Kern ihrer gemeinsamen Interessen, nicht ihre „gravamina", mit denen sie nun schon so oft vergebens hervorgetreten waren. Auf diese concentrirten sie ihre Energie.

Es stand demnach zu erwarten, daß, als Ende Mai (a. St.) das Justizwesen zur Berathung kam, der Kampf der Parteien entbrennen würde; denn, wie es in der kurpfälzischen Instruction hieß, „das Justizwesen begreift fast alle gravamina in sich." Von diesen aber hatte die Frage, die sich in dem Vierklosterstreit verkörperte, die weitaus größte Bedeutung erlangt.

Sie lautete: Unterliegt die Gültigkeit der nach 1552 erfolgten Einziehungen mediater geistlicher Güter gerichtlicher Entscheidung, oder unterliegt sie gütlicher Vereinbarung der großen Religionsparteien? Mit anderen Worten, gehört sie vor das Kammergericht und eine mit der Entscheidung über dessen Urtheile beauftragte Revisionsinstanz, oder gehört sie vor den Reichstag? An dieser Frage war der letzte Deputationstag gescheitert und damit die ganze Reichsjustiz ins Stocken gerathen; denn es fehlte nun jede außerordentliche wie jede regelmäßige Instanz, um die Revision der Kammergerichtsurtheile vorzunehmen, ohne welche diese nicht vollzogen werden konnten.

Die kurpfälzischen Gesandten waren in ihrer Instruction angewiesen



worden, unter keinen Umständen einzuwilligen, daß die Entscheidung von Angelegenheiten, bei denen es auf eine Erklärung des Religionsfriedens oder anderer Reichsconstitutionen ankomme, in denen also weder das Kammergericht, noch „etliche wenige" erkennen dürften, an einen neuen Deputationstag verwiesen würde. Also auch die Vierklostersachen nicht, die vielmehr nur durch freundliche Vermittelung aller Stände beigelegt werden dürften.

Es gelang ihnen, in dieser Angelegenheit sämmtliche evangelischen Stände außer Kursachsen und Neuburg, auch Württemberg, für sich zu gewinnen.

Als am 24. Mai (3. Juni) im Kurfürstenrath die Verhandlungen über die Aufhebung der Justizstockung mit einer Besprechung über die Revisionen, deren Zahl auf etwa hundert angewachsen war, begannen, erklärten die Kurpfälzer und Kurbrandenburger, daß sie sich an den Verhandlungen über sie nur dann betheiligen könnten, wenn von vornherein die vier Klostersachen und alle ähnlichen die Religion betreffenden Processe von ihnen ausgeschlossen und gütlicher Vergleichung vorbehalten würden. Die Sitzung mußte vertagt werden. Vergebens suchte Mainz sie umzustimmen. Sie blieben am nächsten Tage aus der Sitzung fort und theilten schriftlich die Gründe ihres Fortbleibens mit. Damit war die Berathung unmöglich gemacht. Stehend besprachen die übrigen kurfürstlichen Gesandten, was zu thun sei und kamen überein, den Ausgebliebenen nochmals Vorstellungen zu machen. Aber diese beharrten auf ihrer Erklärung.

Aehnlicher Verlauf gleichzeitig im Fürstenrathe. Hier hatte die papistische Majorität schon im Vorwege eine wichtige Position gewonnen, indem sie gegen die Stimmen der evangelischen Mitglieder die Vorberathung der auf die Justiz bezüglichen Gegenstände durch einen Ausschuß beschloß, der von denjenigen Ständen gebildet werden sollte, die Mitglieder der Deputationstage waren. Das widersprach allem Herkommen und sicherte den Papisten die Entscheidung. Als nun dieser Ausschuß am 24. Mai (3. Juni) an die Verhandlung der Revisionssachen ging, erklärten sich die drei evangelischen Ausschußmitglieder Braunschweig, Hessen und Pommern in betreff der Klostersachen ähnlich wie Pfalz und Brandenburg im Kurfürstenrath. Und da sie sich so wenig wie diese umstimmen ließen, so geriethen auch die Verhandlungen des Fürstenrathsausschusses ins Stocken.

Die Papisten waren über das entschiedene Auftreten ihrer Gegner aufgebracht. „Die Protestirenden suchen nichts anderes, denn durch allerhand Mittel und geschwinde Practica, damit sie lange schwanger gehen, den Religionsfrieden wo nicht gar zu trennen, doch zum wenigsten ein Loch dadurch zu stoßen und also gemach die katholischen Stift und Klöster ihrem alten Brauch nach einzuziehen und darinnen nach ihrem Muthwillen zu grassiren." Es sei deshalb dringend nöthig, daß man sich „mit allem Ernst und Eifer zusammensetze und in keine fernere Declaration des Religionsfriedens einwillige."

Die papistischen Mitglieder der beiden oberen Collegien kamen in besonderen Zusammenkünften überein, daß man ebenso die Forderungen der Evan-

gelischen wie die Vermittelungsvorschläge des Erzherzogs Matthias rund von der Hand weisen müsse. Man würde sonst die Autorität des Religionsfriedens erschüttern und die Gegner ermuthigen, auch gegen die übrigen ihnen nachtheiligen Bestimmungen desselben, namentlich den geistlichen Vorbehalt, vorzugehen.

Auf beiden Seiten wurde bereits von mehreren Gesandten mit der Abreise gedroht. Fabian von Dohna und der kurbrandenburgische Kanzler Dr. Pruckmann reisten (am 29. Mai, 8. Juni) wirklich ab.

Matthias, der mit Schrecken die Gefahr erkannte, daß der Reichstag unverrichteter Sache auseinander gehen möchte, sandte den Reichshofrath Ulm nach Prag, um neue Weisungen zu erbitten. Er theilte das den Ständen mit und ersuchte sie, den Justizpunkt vorläufig bei Seite zu lassen, die übrigen noch unerledigten Punkte der Proposition vorzunehmen und über die bereits erledigten den Abschied festzustellen. Man ging darauf ein und begann die Verhandlungen über das Münzwesen und die Matrikel.

Matthias hatte seinem kaiserlichen Bruder empfohlen, ebenso wie auf dem letzten Reichstage zu verfahren, nämlich den Justizpunkt auf einen neuen Deputations- oder Reichstag zu verschieben, den gegenwärtigen aber zu schließen, nachdem über die auf ihm erledigten Punkte der Abschied verfaßt sei. Rudolf aber wollte davon nichts hören. „Ich weiß mich zu entsinnen", sprach er zu dem Gesandten des Erzherzogs, „daß bei meinem Herrn Vater und Großvater im Religionsfrieden die Protestirenden einen Artikel angefochten haben, welchen man den geistlichen Vorbehalt nennt. Den haben wir aber bisher allezeit gehandhabt. Jetzt merke ich, daß man andere, bisher nie bestrittene Sachen umstoßen will. Das kann ich nicht thun ungeachtet der Hülfe, so mir wider den Türken abgehen möchte. Non licet facere mala ut sequantur bona. Danach wird mein Herr Bruder sich wissen zu richten."

Aus dieser Simmung heraus gab er an Matthias den Befehl, alles daran zu setzen, daß der Justizpunkt ohne Ausschluß der vier Klostersachen erledigt würde. Nur für den äußersten Nothfall ließ er ihm freie Hand, dem von ihm gemachten Vorschlage gemäß zu verfahren.

Matthias, überzeugt, daß die Protestanten sofort abreisen würden, wenn sie den ganzen Inhalt des kaiserlichen Befehls erführen, theilte den Ständen nur mit, daß der Kaiser die Erledigung des so wichtigen Justizpunktes noch auf dem gegenwärtigen Reichstage wünsche und ersuchte sie, dementsprechend die Berathungen wieder aufzunehmen.

So kam es zu der Sitzung des 8. (18.) Juni. Die Aufregung und Erbitterung der Parteien war aufs höchste gesteigert. Die heftigsten Vorwürfe und Anschuldigungen kreuzten sich. Die Papisten sagten: die Evangelischen wollen durch den „gefärbten Schein" der vier Klöster alle noch übrigen geistlichen Güter an sich reißen; die Protestanten sagten: die Papisten haben es auf die Zurücknahme der geistlichen Güter überhaupt abgesehen.

Bei der Umfrage im Kurfürstenrath forderten die Trierer die schon im



Reichsabschiede von 1598 beschlossene Verweisung sämmtlicher Revisionen mit Einschluß der vier Klostersachen auf einen Deputationstag. Die Kölner wiederholten diese Forderung mit fast noch größerer Schroffheit. Dann folgten die Pfälzer. Die vier Sachen, bei denen eine Erläuterung des Religionsfriedens erforderlich wäre, könnten nicht durch Votiren erörtert werden. Nur erklärungsweise wollten sie deshalb anzeigen, daß sie sich in dieser Frage nicht überstimmen lassen, noch auf weitläufige Disputationen eingehen dürften, sondern schlecht und rund sagen müßten, daß sie der Berathung nicht länger beiwohnen könnten, falls die vier Klostersachen nicht ausgesetzt würden; denn es sei nicht allein um diese, sondern zugleich um die Consequenz zu thun. Während die Brandenburger sich dem pfälzischen Votum anschlossen, erklärten die Sachsen, daß sie mit der Majorität gehen würden. Die Mainzer, die zuletzt stimmten, erklärten sich wie Trier und Köln.

Zwei Tage später begannen die Verhandlungen über den an den Erzherzog zu erstattenden Bericht. Pfalz und Brandenburg willigten in die Abfassung der „Relation" nur unter der Bedingung, daß sie sich simpliciter auf die thatsächliche Angabe der Meinungsverschiedenheit, ohne Hinzufügung der Gründe, beschränke. Es sollte nur gesagt werden, „daß etliche die vier Klostersachen ausgesetzt haben, die anderen aber darein nicht willigen, sonden eher den ganzen punctum justiciae stecken lassen wollten."

Aber in dem dann von Mainz entworfenen Bericht waren die Gründe in aller Ausführlichkeit hinzugefügt und ausdrücklich bemerkt, daß die Majorität des Kurfürstenraths sich gemäß dem Abschiede von 1598 für einen neuen Deputationstag entschieden hätte. Dagegen erhoben sich die beiden evangelischen Genossen. Man möge sie nicht für so gar unverständig und kindisch halten, daß sie nicht merken sollten, daß man nur darum auf den Abschied von 1598 zurückgriffe, um die vier Klostersachen mit in die Revisionen hineinzuziehen. Dieses Concept könnten sie nicht annehmen.

Als dann bei der dritten, entscheidenden Umfrage der sächsische Gesandte, von dem man allen Grund hatte, zu vermuthen, daß auch er sich für den Deputationstag erklären würde, zu sprechen begann, erhoben sich die Pfälzer und Brandenburger und verließen den Saal. Alle Bemühungen, sie zur Rückkehr zu bewegen, waren vergeblich.

Einen ähnlichen, wenn auch weniger stürmischen Verlauf nahmen die Verhandlungen im Fürstenrath. Alle Evangelischen außer Neuburg beharrten auf der Erklärung, daß sie sich auf die Revisionen überhaupt nicht einlassen könnten, wenn nicht die vier Klostersachen von denselben ausgenommen würden.

So standen denn die Parteien in größter Schroffheit einander gegenüber. An Ausgleich und Versöhnung war nicht zu denken. Es war die höchste Gefahr, daß der Reichstag ohne Aufrichtung des Abschiedes auseinandergehen, der Kaiser also um die ersehnte Türkenhülfe kommen würde. Schon hatten die Pfälzer und Brandenburger dem Erzherzoge eine schriftliche Erklärung

zugestellt, daß sie, falls der Justizpunkt, statt der kaiserlichen Proposition entsprechend, jedoch unter Ausschluß der vier Klostersachen, wieder auf einem Deputationstage erledigt werden sollte, gemessenen Befehl hätten, heimzureisen.

Um die schon bewilligte Türkenhülfe zu retten, durfte es Matthias dahin nicht kommen lassen. Er machte deshalb (am 15., 25. Juni) den Ständen den Vorschlag, über die Punkte, über die sie bereits schlüssig geworden, einen Abschied zu verfassen, den Justizpunkt aber für jetzt ganz fallen zu lassen, um ihn demnächst auf einem neuen Reichstage oder einer anderen Versammlung zu erledigen.

Der Vorschlag wurde von beiden Collegien angenommen. Aber während die geistlichen Kurfürsten nebst Kursachsen, sowie die die Mehrheit bildenden papistischen Mitglieder des Fürstenraths dem Kaiser die Anberaumung der Versammlung überlassen wollten, forderten die Evangelischen, um zu verhüten, daß es wieder, wie 1598, zu einem Deputationstage käme, einen von dem Kaiser, mit Zuziehung der Kurfürsten, anzuberaumenden Reichstag. Auch diesmal setzten die Pfälzer und Brandenburger durch die Drohung, sonst die Sitzung und den Reichstag zu verlassen, die Forderung ihrer Partei durch.

Und so kam es denn doch zu einem Reichstagsabschiede. Was wegen der Türkenhülfe und der übrigen kaiserlichen Vorlagen beschlossen worden war, wurde gesetzlich fixirt, des Justizwesens aber mit keinem Worte gedacht. Es blieb außer Kurs gesetzt.

Der Regensburger Reichstag von 1603 vervollständigte den von den Evangelischen auf dem Speirer Deputationstage erfochtenen Sieg. Sie verdankten ihn einem der ihnen feindlichen Majorität gegenüber angewandten neuen Kampfesmittel: der angedrohten Lossage von der Betheiligung an den gemeinsamen Berathungen, der in Aussicht gestellten Secession. Die Nothwehr hatte ihnen diese furchtbare Waffe in die Hand gedrückt. Diesmal hatte sie ihre volle Wirkung nicht verfehlt. Aber wie, wenn auf einem nächsten Reichstage die Gegner sich durch solche Drohungen nicht mehr schrecken ließen? Dann blieb, wenn es nicht an Muth gebrach, nur noch übrig, die Drohung in That umzusetzen, den Reichstag zu verlassen und damit zu sprengen.

Die Papisten empfanden ihre Niederlage. Noch vor ihrer Abreise sandten sie dem Kaiser ein Schreiben, das der verzweifelte Ingrimm dictirt hatte. Die Verhandlungen über die nun zum zweiten und öfteren Male erfolgte Prorogation des Justizwesens, welche die Hoffnung raube, daß es jemals zu einem Vergleich über dasselbe kommen werde, hätten offenbar gemacht, daß es den protestirenden Ständen nicht nur darum zu thun sei, die von ihnen eingezogenen Kirchengüter zu behalten, sondern auch freie Hand zu gewinnen, alle noch übrigen Kirchengüter ihres Gefallens einzuziehen und also dem Religionsfrieden den Boden auszustoßen, an dessen Stelle sie einen neuen ihnen vortheilhaften Vertrag erzwingen wollten. Kurpfalz und Brandenburg würden hinfort in keinen Reichs- oder Deputationstag willigen, wenn nicht die vier und demnächst alle Kloster- und geistlichen Gütersachen ausgesetzt würden.

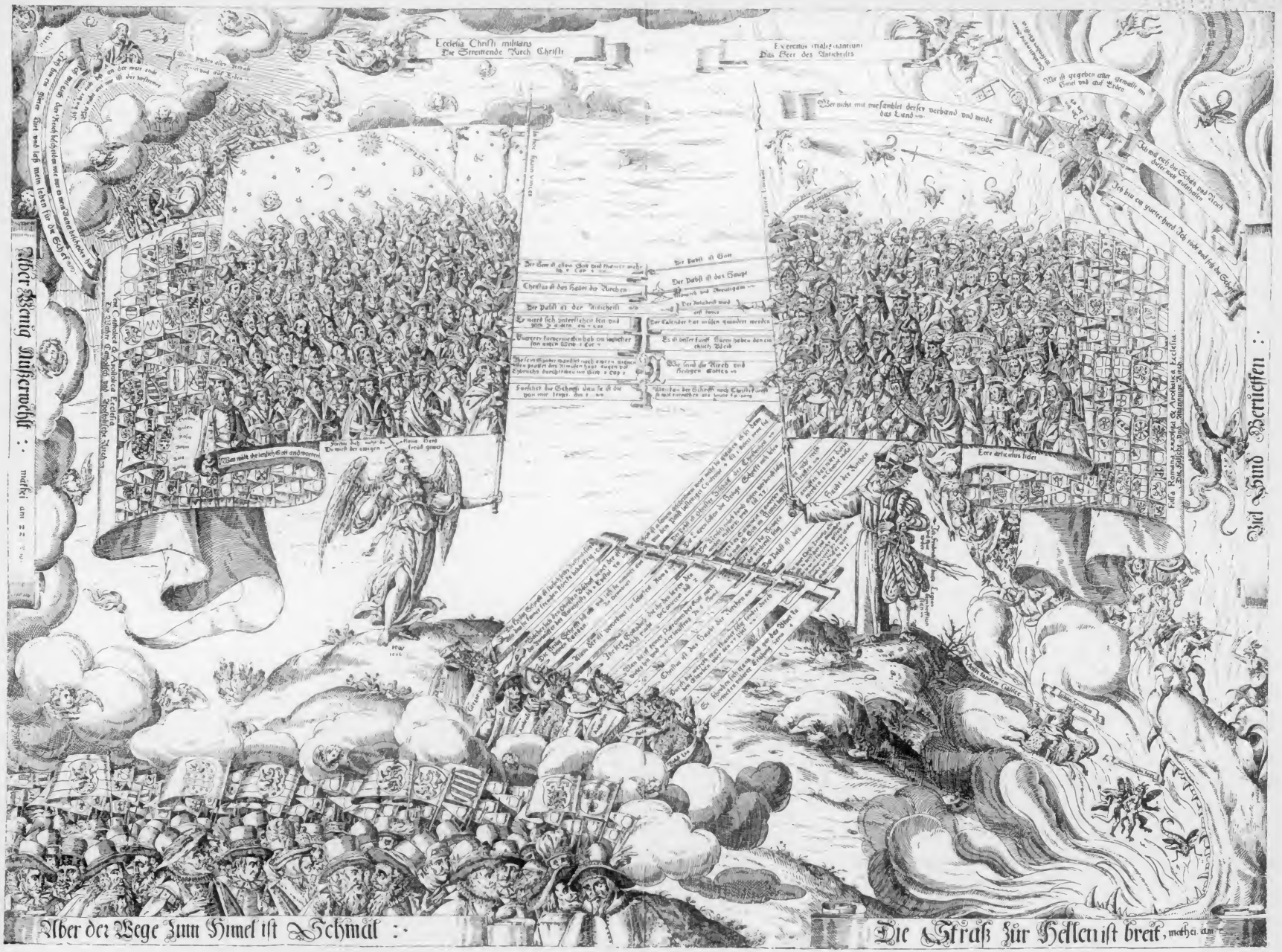


Die streitende Kirche Christi und das Heer des Antichrists. Verkleinertes Facsimile einer allegorischen Darstellung vom Jahre 1606 aus der theologischen Flugblätter-Litteratur der Gegenreformation.

So stehe denn der gewisse Untergang der wahren katholischen Religion vor Augen. Aber sie, die glaubenstreuen Stände, würden sie und Gottes Ehre nicht einem doch nur unbeständigen Frieden opfern. Vielmehr erachteten sie es für ihre Pflicht „hintangesetzt alles weiteren Temporisirens Leib und Seele daran zu setzen, damit die noch übrigen Reliquien des heiligen katholischen Glaubens erhalten blieben und den Widersachern in ihrem ungebührlichen Vornehmen möglichster Widerstand geleistet würde."

Erzherzog Matthias aber schrieb an seinen kaiserlichen Bruder: „Von nun an wird nicht nur für jedes Kammergerichtsurtheil Revision begehrt und die Türkensteuer nach Belieben erlegt oder ganz verweigert werden; sondern das Kammergericht wird all' sein Ansehen verlieren und sich wohl gar auflösen müssen; die Stände beider Bekenntnisse werden in die schlimmsten Händel mit einander gerathen, die Stärkeren werden die Schwächeren unterdrücken und allerlei weitaussehende Bündnisse werden im Reiche geschlossen werden. Ja es kann ein Feuer entbrennen, bei welchem die Ausländer, die schon längst darauf warten, sich einmischen, während die kaiserlichen Lande den Türken preisgegeben werden."

## Vorgehen gegen die Reichsstädte.

Mochten in den Versammlungen die Evangelischen über ihre Gegner noch so bedeutende Erfolge gewinnen: den Fortgang der altkirchlichen Restaurationen ringsum im Reich hielten sie nicht auf. Je feindseliger man in Speier, in Regensburg von einander gegangen war, um so rücksichtsloser fuhren die Papisten fort, ihren Gegnern immer neues Terrain streitig zu machen. Das Gefühl unversöhnlichen Hasses, erbittertster Feindschaft war in aller Herzen entzündet. Man lebte und handelte, als stehe man mitten im Kampf. Und an aufreizenden Kampfesrufen fehlte es nicht. Immer lauter wurde gegen alle Toleranz geeifert, zur schonungslosen Verfolgung und Vertilgung aller Ketzer aufgerufen. Grausamkeit gegen sie sei der höchste Grad der Frömmigkeit. Die Einführung der Inquisition wurde empfohlen; die Gültigkeit des Religionsfriedens abgeleugnet; die weltliche Gewalt auf ihr Recht und ihre Pflicht hingewiesen, den Vernichtungskrieg gegen die Teufelsbrut der Evangelischen zu beginnen.

Und jetzt standen die Habsburger in der vordersten Reihe der Verfolger. Erzherzog Ferdinand, ein Jüngling von achtzehn Jahren, gab, kaum zur Regierung gelangt, in seinen steirischen Landen das Signal, indem er die Concessionen seiner Stände annullirte, seine Commissäre durch das Land schickte und Bürger und Bauern „mit Prügeln zur Messe schlagen ließ." Der griesgrämige und kranke Kaiser, sein Vetter, that es ihm bald in den seinigen an Rücksichtslosigkeit gleich. Es gab kein Besinnen mehr, kein Aufhalten. Aber das Murren der geängstigten Evangelischen wandelte sich in Empörung, und auf den frivolen Staatsstreich Rudolfs auf dem Pressburger Reichstage von 1604 war die Rebellion der Ungarn die furchtbare Antwort.

Auch im Reiche schien es jetzt so weit zu sein, daß ein Tropfen genügte, um das Gefäß überfließen zu machen.

Das reichsunmittelbare Kirchengut wie das mittelbare hatte der Papismus reclamirt, indem er sich auf den Religionsfrieden berief: und es war darüber zu heftigen Kämpfen, zu unversöhnlicher Entzweiung gekommen. Aber er beschränkte sich nicht darauf. Er fand noch ein anderes Angriffsgebiet, auf dem er, gestützt auf jenen Frieden, mit Erfolg vorgehen zu können



hoffen durfte. Das waren jene confessionell gemischten Reichsstädte, über welche im Jahre 1555 Bestimmungen getroffen waren, die gleichfalls als ein Muster von Unklarheit erscheinen und die beste Gelegenheit zu Streit und Zerwürfniß boten.

Die weitaus größte Zahl der Reichsstädte befand sich im Südwesten Deutschlands. Ihrer mehr als dreißig lagen eingestreut in den schwäbischen Kreis, dessen umfangreichste weltliche und geistliche Herrschaften die des Herzogs von Württemberg und des Bischofs von Augsburg waren. Nirgends hatte das Interim tiefer eingewirkt als in Schwaben, wo es zu einer raschen und weitgehenden Umgestaltung der Verhältnisse zu gunsten des Papismus geführt hatte. Wie das protestantische Württemberger Herzogthum, so hatten vollends die meist nur kleinen schwäbischen Städte, von denen die überwiegende Zahl bereits zur neuen Lehre übergetreten war, sich ihm beugen müssen. Es war eine Vergewaltigung unerhörtester Art, eine Begünstigung im Hinschwinden begriffener papistischer Bürgerreste auf Kosten des gesammten evangelischen Gemeinwesens, die offenkundig auf volle Ausmerzung alles dessen, was mit der neuen Lehre in Zusammenhang stand, ausging. Der evangelische Gottesdienst wurde cassirt, die Kirchen dem römischen Cult eingeräumt und papistische Pfarrer angestellt. Zugleich erfuhr die städtische Verfassung durch kaiserlichen Machtbefehl einen vollständigen Wandel, der darin gipfelte, daß nur noch Personen, die sich zur römischen Kirche bekannten oder „ihr nahe standen", in den Rath und zu den Aemtern gewählt werden durften. Zwar erreichte diese trostlose Epoche rasch ihr Ende, aber gerade in Schwaben gelang es nicht, ihre Folgen so rasch und so vollständig zu überwinden, daß der frühere Zustand wieder in ganzem Umfange zurückgeführt gewesen wäre, als der Religionsfriede abgeschlossen wurde.

So traten denn die schwäbischen Reichsstädte in die neue Zeit fast ohne Ausnahme als confessionell gemischte hinüber, in betreff derer der Religionsfriede bestimmte, daß die Einwohnerschaft „friedlich und ruhig bei einander wohnen" und „jeder Theil den andern bei seiner Religion, Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnungen und Ceremonien auch seiner Hab und Gütern friedlich bleiben lassen sollte." Die Bürger sollten mit anderen Worten innerhalb der Ringmauern so mit einander leben, wie die Reichsstände innerhalb der Reichsgrenzen. Wie denn das ausdrücklich gesagt, und auf die das gegenseitige Verhalten der Reichsstände betreffenden Paragraphen verwiesen war. Wenn in diesen auch die „Ordnungen", welche die Evangelischen „nachmals aufrichten möchten", unter den Schutz des Gesetzes gestellt waren, so fand das also auch auf diese Reichsstädte Anwendung und gab ihnen das Recht, die augsburgische Confession einzuführen und eine evangelische Kirchenordnung aufzurichten. Hingegen widersprachen die von Karl V. eingeführten städtischen Wahlordnungen, welche eine der Confessionen auf Kosten der anderen begünstigten, dem auch diesen Städten zugesprochenen reichsständischen Reformationsrecht, entbehrten also der rechtlichen Grundlage.

Kaum des aufgezwängten Joches ledig, entwickelte auch in den schwäbischen Reichsstädten das Evangelium seine alte Triebkraft. Das zurückgehaltene Wachsthum drängte mit verdoppelter Energie vorwärts. Das Evangelium, sich in den Ringmauern wieder ausdehnend, verlangte nach Licht und Luft, nach Raum und freier Bewegung. Es herrschte in der Zahl der Einwohner vor, und so beanspruchte es auch die Herrschaft im Stadtregiment; es besaß die meisten Herzen, und so beanspruchte es auch die meisten Kanzeln und Altäre. Genug wenn die paar papistischen Mitbürger „ruhig und friedlich" unter der evangelischen Bürgerschaft lebten, ungestört in ihren kirchlichen Gewohnheiten, unbeeinträchtigt in ihren bürgerlichen Interessen, unbeschädigt in ihrer Habe und ihren Gütern. Aber daß sie nur nicht den Anspruch erhoben, in den kirchlichen und communalen Dingen über Gebühr berücksichtigt zu werden und die Majorität ihrer evangelischen Mitbürger zu majorisiren. Daß sie nur nicht mit Berufung auf den Religionsfrieden forderten, daß all' der unrechtmäßige Gewinn, den sie einer kurzen Epoche habsburgisch-papistischen Gewaltregiments verdankten, ihnen für immer erhalten bleibe. Daß sie sich nur nicht mit dem augenfälligen Pomp ihrer kirchlichen Bräuche zu stark in die Oeffentlichkeit drängten und dadurch bei den evangelischen Einwohnern anstößiges Aufsehen und Aergerniß erregten. Es wäre das angesichts ihrer immer mehr zusammenschrumpfenden Zahl fast ebenso absurd wie unbillig gewesen. Was sollte ein papistischer Magistrat in einer so gut wie völlig evangelischen Reichsstadt? Was eine papistische Gemeinde von ein paar Dutzend Gliedern mit dem Besitz all' der Kirchen, die in der interimistischen Zeit zu ihren gunsten den Evangelischen entzogen worden waren? Es war eine zwingende Nothwendigkeit, daß sich in diesen gemischten Reichsstädten die kirchlichen wie die communalen Angelegenheiten nach dem Stärkeverhältniß der beiden Parteien gestalteten, gleichviel ob der Religionsfriede in deutlichen oder gewundenen Worten für den Schutz der papistischen Minoritäten eintrat.

Anfangs lebten die Bekenner der verschiedenen Confessionen in den Mauern dieser Städte friedlich neben einander. Die evangelische Gemeinde wuchs, die papistische schwand dahin. Die Evangelischen setzten sich wieder in den Besitz der Gotteshäuser, evangelische Pfarrer bestiegen wieder die Kanzeln, evangelische Bürger traten in den Rath ein, der vielfach bald überwiegend oder ganz aus ihrer Mitte besetzt war. Auch der ceremonielle Aufputz ihrer öffentlichen Kirchenbräuche wurde den Papisten beschränkt. Natürlich ging das nicht immer glatt ab, und schon früh kam es von beiden Seiten an den Reichstagen zu einzelnen Beschwerden. Im ganzen aber waren doch die über die Mitbenutzung einer Kirche, die Anstellung eines Predigers, die Verwendung der Einkünfte eines Klosters, die Ausübung von althergebrachten Ceremonien gelegentlich entstandenen Differenzen verhältnißmäßig rasch und leicht beigelegt. Der bürgerliche Gemeinsinn erwies sich stärker als die confessionelle Unterschiedenheit. Die Berechtigungen traten zurück hinter dem, was selbstverständlich und vernünftig war. Vielleicht



auch, daß das bescheidene Papistenhäuflein im Gefühl seiner Ohnmacht nur gute Miene zum bösen Spiel machte und geschehen ließ, was es doch nicht zu verhindern im stande war.

Erst mit dem schärferen Einsetzen der ultramontanen Strömung in den siebziger Jahren wurde das anders. Sie brachte allmählich auch das dicke Blut des deutschen Bürgerthums in Wallung, und wo die papistischen Stände den Kampf um das Evangelium im großen aufnahmen, da glaubten die papistischen Elemente in den Städten sich um Bagatellen mit den andersgläubigen Einwohnern überwerfen zu müssen. Natürlich waren es vor allem die Geistlichen, welche die Gemüther aufreizten und die Vorkämpfer abgaben, denn ihnen galt es an ihrem kleinen Theil dem großem Princip zum Siege zu verhelfen. Von da ab hörten die Nörgeleien, Anfeindungen, Zwistigkeiten nicht mehr auf und es entwickelte sich innerhalb der Stadtmauern ein förmlicher Kriegszustand, der von der allgemeinen confessionellen Leidenschaft genährt wurde und, wie zu allen Zeiten, für die unruhigen Köpfe eine willkommene Gelegenheit bot, ihr Müthchen zu kühlen.

Die Evangelischen stützten sich, um ihre gewonnene Position zu behaupten und zu erweitern, auf das Recht des Gewordenen, des Bestehenden, des Besitzes, der Gegenwart: das Resultat einer aus den Verhältnissen erwachsenen Entwickelung. Ihre Gegner klammerten sich, um wieder in die Höhe und obenauf zu kommen, an das Recht unklarer Satzungen, die vor einem Menschenalter gegeben und von den Verhältnissen längst überholt waren.

Aber sie fanden in ihrem Kampf sehr mächtige Bundesgenossen: den Kaiser mit seinem Hofrath und das Haus Wittelsbach.

Anfangs hatte der Reichshofrath seine Aufmerksamkeit mehr den confessionell einheitlichen Reichsstädten zugewandt. Es galt ihm, durch ein völlig widerrechtliches Eingreifen die Alleinherrschaft des Papismus in ihnen zu sichern. Namentlich gegen Aachen war er in dieser Weise vorgegangen. Dann aber begann er sich auch in die Verhältnisse der confessionell gemischten Reichsstädte einzumengen, um auf dem Wege des Schutzes und der Begünstigung der in ihnen wohnenden Papisten den Papismus überhaupt zu fördern. Doch ging er zunächst mit großer Vorsicht zuwege, und erst das unablässige Drängen Bayerns bewog ihn alle Rücksichten bei Seite zu setzen, so daß in den protestantischen Kreisen immer mehr die Erkenntniß durchbrach, „daß die evangelischen Städte je länger je mehr, ja viel heftiger und schwerlicher mit dergleichen geschwinden Hofprocessen, auch anderen thätlichen Neuerungen angezapft und bedrängt würden"; und daß auf solche Weise „die Reichsstädte bald kaiserliche Städte und die Fürstenstädte bald melioris conditionis sein würden als sie."

---

Hauptsächlich auf die gemischten Reichsstädte Schwabens richtete sich der Angriff. Und bei ihrer Vergewaltigung war es, daß sich der neue Bayernherzog seine Sporen verdiente.

Das war Maximilian I., der älteste Sohn Herzog Wilhelms V. aus dessen Ehe mit der Prinzessin Renata von Lothringen, der im April 1573 geboren war und mit 25 Jahren (1598) nach der Abdication seines Vaters die Regierung übernahm. Eine Persönlichkeit, in der sich eine reiche Fülle tüchtiger Eigenschaften vereinigte: klarer Verstand, rasche Auffassung, selbständiges Urtheil, fester Wille, zähe Thatkraft. Mit einer gründlichen wissenschaftlichen Bildung verband er den feinen künstlerischen Sinn, der alle Wittelsbacher auszeichnete. Er war, wie sich das für einen Sohn Herzog Wilhelms von selbst verstand, ganz im Geist des Jesuitismus erzogen worden, der sein Leben und Handeln, sein ganzes Wesen durchtränkte. Wie denn auch die Jesuiten, wie an seinem Vater so an ihm einen ihrer größten Verehrer und dienstfertigsten Begünstiger besaßen, der zu ihnen als den Mustern religiöser Vollkommenheit und den Vorkämpfern der alleinseligmachenden Kirche aufblickte und eifrig beflissen war, sich ihres Rathes zu bedienen. Sie hingegen hatten allen Grund mit Stolz auf ihn als die Verkörperung ihres Fürstenideals hinzuweisen, denn er ragte durch seine menschlichen Tugenden und durch seine Regentenleistungen in gleichem Maße hervor. Er war sittlich intakt, ein musterhafter Ehegatte und Familienvater; nüchtern, mäßig, gesetzt; von unerbittlicher Selbstzucht und peinlichstem Pflichtgefühl; in seinem landesherrlichen Beruf von einer rastlosen Thätigkeit und in allem Thun streng gewissenhaft. Eine durchaus singulare Erscheinung unter den damaligen Fürsten, deren keiner es mit seiner Lebensführung wie mit seiner Berufsthätigkeit so ernst nahm, wie er. Aber das war nun der Jesuit in ihm, daß er alle diese Tugenden wie gute Werke übte, und darauf rechnete, sich durch sie die ewige Seligkeit zu verdienen. Daher ließ er es auch nicht an den asketischen Uebungen fehlen, welche die Kirche von ihren Frommen forderte. Es begreift sich, daß bei solcher Gemüthsrichtung etwas Unfrohes, Herbes, Verschlossenes in sein Wesen kam, das von der leichtlebigen Ungebundenheit seiner pfälzer Verwandten weit abstach. Diese waren gleichsam die Sonntagskinder, er war der Mann des Werkeltages. Verkehr, Vergnügen, Zerstreuung hatten keinen Reiz für ihn. Er ging wie gebeugt unter der freiwilligen Last seiner Tugenden und seiner Pflichten.

Sein öffentliches Wirken drehte sich um zwei Angeln: sein Bayerland und die römische Kirche. Die ersten zehn Jahre seiner Regierung waren so gut wie ausschließlich jenem gewidmet. Man möchte sagen, daß es ihm galt, sich in ihm das Mittel zu schaffen, um mit nachdrücklichster Kraft für die Kirche eintreten zu können. Denn ihr zum Siege über das Ketzerthum zu verhelfen, schwebte diesem ihrem devoten Sohne als höchstes Lebensziel vor. Der Vater hatte mit seinem jesuitischen Regiment das Land heruntergebracht: der Sohn lieferte den Beweis, daß sich ein Staat auch unter dem Zeichen des Jesuitismus kräftig entwickeln könne. Durch weise Sparsamkeit und wirthschaftlichen Sinn brachte er es dahin, daß nicht nur die überkommene Schuldenmasse getilgt, sondern auch ein Staatsschatz gesammelt wurde, der in den kommenden kriegerischen Zeiten von unschätzbaren Werthe war. Er hob

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARY

Kurfürst Maximilian I. von Bayern.

Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Johannes Sadeler (1550—1600).

die heimische Industrie, er organisirte das Heerwesen, er schuf einen tüchtigen Beamtenstand, er sorgte für geordnete Rechtspflege und gab seinem Volk ein umfassendes Gesetzbuch. Kurz: kein Zweig staatlichen Lebens, in den er nicht mit rücksichtsloser Entschlossenheit und nachhaltigem Erfolge eingriff. Auch das religiöse Leben und die Moral seiner Unterthanen unterlag seiner strengen landesväterlichen Fürsorge. Was noch von evangelischem Ketzerthum im Umkreis seiner Herrschaft vorhanden war, wurde mit schonungsloser Grausamkeit verfolgt und ausgerottet; die Tugend seiner rechtgläubigen Unterthanen unter die peinlichste Controle gestellt. Ueberall ging er mit der gleichen unerbittlichen Strenge vor; nirgends duldete er selbständige Regungen und individuelle Eigenart: nirgends verleugnete er den Despoten. Die Subordination und Parition wurden die Grundpfeiler dieses bayrischen Musterstaates, die unbarmherzigste Polizeigewalt und das entsetzlichste Spionirsystem die wichtigsten Handhaben der Regierung. So hatte er es von den Jesuiten gelernt. Was ihrem Orden seine Prägung und Stärke gab, übertrug er auf sein Herzogthum. Die Leistungsfähigkeit der Staatsmaschine konnte durch solches Regiment wohl zu erstaunlicher Höhe gesteigert werden: aber die geistige Freiheit der Bewohner dieses Staates wurde nicht zu neuem Leben erweckt.

Nachdem er seinem Staat seine neue Form gegeben hatte, wandte er sich auch den auswärtigen Angelegenheiten zu, entschlossen, die neugeschaffene Macht desselben für die Herrschaft des Papismus einzusetzen. Und hier konnte er in die Fußstapfen seiner Vorgänger treten. Wie sein Vater sich in die Verhältnisse Nordwestdeutschlands eingemischt hatte, bestrebt, die dortigen Bisthümer der römischen Kirche zu erhalten oder zurückzugewinnen und sie in wittelsbachische Hände zu bringen, so wählte Maximilian Süddeutschland zu seinem politischen Arbeitsfeld, indem er damit begann, in den Streitigkeiten der schwäbischen Reichsstädte das papistische Interesse zu vertreten und damit endete, sich in den Besitz von einer derselben zu setzen. Und wie Wilhelm nicht nachgelassen hatte, den Kaiser zum energischen Vorgehen gegen jene Bisthümer anzuspornen, so trieb Maximilian ihn zu immer energischeren Schritten gegen diese Reichsstädte an.

---

Es waren ihrer zwei, die zunächst schärfer aufs Korn genommen wurden: zwei der winzigsten: Kaufbeuern und Donauwörth, beide nur 3—4000 Einwohner zählend, meist Ackerbürger und kleine Handwerker, verarmtes Volk, das seinem täglichen Gewerbe nachging, soweit es nicht durch das Vertrauen seiner Mitbürger in den Dienst der Stadt berufen war und dem Wohl der Commune sich widmete. Von den Reichsstädten Schwabens waren sie die der bayrischen Grenze am nächsten gelegenen. Als in dem ihnen benachbarten Augsburg

der Reichstag des Jahres 1555 versammelt war, hatten die Protestanten in ihnen schon wieder das entschiedene Uebergewicht, und die evangelische Gemeinde wuchs nun von Tag zu Tag, indeß die papistische Partei bald nur noch aus wenigen Gliedern bestand, die zu den ärmsten und geringsten Elementen der Bürgerschaft gehörten.

In Kaufbeuern kam es schon 1557 zu einem Vergleich der Parteien, wonach den Protestanten zwei Gotteshäuser eingeräumt und die Berufung eines evangelischen Predigers bewilligt wurde. Dann wurde ihnen, da jene Räume nicht ausreichten, auf Vermittelung des Rathes von dem altgläubigen Pfarrer noch in demselben Jahre die Mitbenutzung auch der größten Kirche, der Pfarrkirche zu St. Martin, gestattet. Man lebte Jahrzehnte hindurch in Frieden und Freundschaft neben einander. Vorübergehend wurde die Ruhe zum ersten Mal gestört, als 1583 der Bischof von Augsburg als ordinarius loci die Einführung des päpstlichen Kalenders in der damals so gut wie ganz evangelischen Stadt anordnete. Der Rath verbot die Arbeit an den Festtagen des alten Kalenders, das Vesperläuten an den Vorabenden der kleinen Feiertage und zur weihnachtlichen Christmette. Da der altkirchliche Pfarrer, Deusdedit Heinz, ein versoffener, unsittlicher Mensch, der hernach, um einer Anklage wegen Ehebruchs zu entgehen, heimlich aus der Stadt entwich, sich nicht um die Magistratsverfügung kümmerte, so wurden in der Weihnacht die Glockenseile hochgezogen und vor den Thurm Wachen postirt. Deusdedit stellte darauf dem Bischof auf dessen Veranlassung eine schriftliche Beschwerde zu, in der all' die himmelschreienden Uebergriffe, die sich die Evangelischen seinen Glaubensgenossen gegenüber erlaubt hätten, aufgeführt waren. Daß der Rath die Mittagspredigt aus der Frauenkirche in die Martinskirche verlegt, die Kantorstelle fast vier Monate lang unbesetzt gelassen und hernach die Dotirung derselben verringert, die altkirchlichen Rathsherren vom Gottesdienst und vom Kreuzgange zur Sitzung abberufen, die Zahl der Chorknaben von acht auf sechs reducirt und einen evangelischen unter sie aufgenommen habe. Und was dergleichen Capitalverbrechen mehr waren.

Zunächst war die Sache damit abgethan, daß der Rath einen ausführlichen Gegenbericht einsandte.

Als aber bei zunehmender confessioneller Spannung die Papisten sich wegen des Eindringens der Protestanten in die Pfarrkirche klagend an den Reichshofrath wandten, und auch der Herzog von Bayern sich einmischte, gewann die Sache eine ernstere Gestalt.

Der Hofrath wies den Bischof von Augsburg an, die Differenzen in der Güte dahin zu vermitteln, daß der altkirchliche Gottesdienst nicht mehr beeinträchtigt, aber auch daß der unwürdige altkirchliche Pfarrer entfernt würde.

Herzog Wilhelm aber, von dem Verlangen erfüllt „die katholische Religion nach Möglichkeit zu befördern," erbot sich, sich „in dieser Sache neben dem Bischof von Augsburg gebrauchen zu lassen." Ihm so wenig, wie dem Bischof sagte die anbefohlene gütliche Vermittelung zu. Sie wünschten gewaltsames Einschreiten. Unbekümmert darum, daß es dafür keinerlei Vorwand, geschweige denn ernstlichen Anlaß gab, denn es war bisher weder eine formelle Klage beim Reichshofrath eingelaufen, noch hatte ein Verhör stattgefunden, noch war vollends ein Urtheil gefällt worden, setzten sie es beim Kaiser durch, daß er ihnen einen förmlichen Executionsauftrag zur Beseitigung der den Römischgläubigen seit 1555 zugefügten Beeinträchtigungen ertheilte. Und nun erschienen ihre Bevollmächtigten im September 1588 unter den verblüfften Kaufbeurern. Die Bayern fuhren sie an: „Man solle Ihrer Majestät Befehl pariren; wo nicht, so sei die Axt schon an den Baum gelegt. Zu München seien 500 Pferde, die würden bald da sein."



Wie hätten die guten Bürgersleute in dem reichsunmittelbaren Ackerstädtchen wissen sollen, wie sie sich einer solchen Commission des Reichshofraths gegenüber, über welche die evangelischen Reichsstände auf den Reichsversammlungen so bittere Klagen führten, zu benehmen hätten. Was verstanden diese ehrsamen Handwerker im Kaufbeurer Rathscollegium von der hohen Politik und von staatsrechtlichen Finessen.

Statt jede Verhandlung mit der Commission abzulehnen und rechtlichen Austrag zu fordern, verschlossen sie sich vielmehr den Rechtsweg, indem sie der Commission die geforderte schriftliche Erklärung gaben, daß sie die Pfarrkirche räumen würden.

Allein das genügte in München nicht. Man müsse die Schraube „gradatim" immer fester anziehen, die Wahlordnung Karls V. wieder in Kraft setzen, die Auslieferung aller den Papisten entzogenen Pfründen und Stiftungen erzwingen. „Und da es der Enden gerieth, könne gleicher Proceß mit Memmingen, Kempten und Biberach gehalten werden." Es galt, wie man sieht, den Vernichtungskrieg gegen die schwäbischen Städte insgesammt. Freilich kam es nicht zu ihm, denn der Kaiser war inmitten seiner Türkensorgen nicht geneigt, auf so stürmische Pläne einzugehen und der Herzog wurde durch seine Abdicationsgedanken abgezogen. So legten sich denn die Wogen wieder, und es herrschte für einige Zeit gutes Einvernehmen unter den Bewohnern. Die nächsten Amtsnachfolger von Deusdedit Heinz waren ein paar vernünftige und gemäßigte Geistliche, denen der nunmehr so gut wie ganz evangelische Rath unbedenklich ihre Einkünfte bedeutend vermehrte. Aber dann rückte (1599) wieder ein rabiater Pfaffe (Johannes Schenk), der schon auf dreizehn Pfarren gewesen, an ihre Stelle, auch ein „concubinarius" wie Deusdedit; und da war's sofort mit der Ruhe vorbei. Er drang in den Bayernherzog, dieser in den Kaiser wegen energischen Vorgehens. Der neue Bischof von Augsburg und der neue Herzog von Bayern erhielten neue Commission; und nun kam es zunächst zu langen Verhandlungen und einem vorläufigen Vergleich, dem, da er von den Evangelischen nicht strenge genug beobachtet wurde, ein scharfer kaiserlicher Befehl an die Commissäre und ein Pönalmandat des Reichshofraths an die Stadt folgte. Da krochen die Kaufbeurer Protestanten zu Kreuz. Sie traten die Pfarrkirche ab nahmen den neuen Kalender an, und unterwarfen

sich einer eingehenden Untersuchung ihrer Stadtverwaltung und ihrer communalen Verhältnisse. Wäre es nach Herzog Maximilian und dem Bischof gegangen, so würde man sich damit nicht begnügt, sondern nun gleich die Herausgabe aller Gotteshäuser und die Erstattung aller aus ihnen gezogenen Einkünfte von den Evangelischen erzwungen und die ausschließliche oder vorläufig wenigstens die vorwiegende Besetzung der städtischen Behörden mit Papisten durchgesetzt haben. Allein auf so heillose Forderungen einzugehen, trug man am kaiserlichen Hofe denn doch Bedenken. War doch ohnehin, was bisher geschehen war, stark genug: ein Eingriff des Reichshofraths in die communale Selbständigkeit und kirchliche Freiheit einer Reichsstadt.

---

Während sich in Kaufbeuern die Folgen der kleinen Frictionen confessioneller Eifersucht innerhalb bestimmter Schranken hielten, steigerten sie sich in Donauwörth zu einer Katastrophe, die nicht minder wie der Stadt, dem ganzen Reiche verhängnißvoll werden sollte.

In schwäbisch Wörth, wie die Stadt damals hieß, hatte sich innerhalb der Ringmauern, wie ein spärliches Andenken an eine überwundene Zeit, ein Kloster erhalten, daß nach der in ihm aufbewahrten Reliquie, einem Partikel von dem Kreuze des Erlösers, das Kloster zum heiligen Kreuz hieß. Ursprünglich war es für Nonnen bestimmt gewesen, jetzt fristeten in ihm ein Dutzend Benedictinermönche in stiller Zurückgezogenheit ihr Dasein, dankbar schon, daß man sie unverspottet duldete. Sie sorgten für die religiösen Bedürfnisse der wenigen papistischen Einwohner drunten in der Stadt, deren Zahl immer mehr zusammenschmolz und gegen Ende des Jahrhunderts nur noch aus sechzehn, meist armen und geringen Bürgern bestand.

Bald nach der Mitte der sechziger Jahre begann der bis auf zwei Mitglieder ganz evangelische Rath mit verschiedenen Anordnungen vorzugehen, die gegen die Anwendung von allerhand altkirchlichen Bräuchen und Ceremonien auf städtischem Gebiet gerichtet waren und offenbar die Verhütung von öffentlichem Anstoß und Aergerniß bezweckten. Die Leichen der unten in der Stadt verstorbenen papistischen Bürger sollten nicht mehr von dem ganzen Convent, sondern nur noch von dem Klosterpfarrer und zwei Mönchen zur Begräbnißstätte auf dem Klosterkirchhof begleitet, bei dem Leichenzuge das Kruzifix nicht mehr vorgetragen, kein Weihrauchfaß und keine Trauerfackeln verwandt werden. Die Wegzehrung sollte in der Stadt verhüllt getragen werden und der Meßner das Glöcklein erst auf der Schwelle der Wohnung des Erkrankten ertönen lassen u. dgl. m. Der Magistrat glaubte sich zu solcher Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit auf Grund eines kaiserlichen Freibriefes von 1465 berechtigt, welcher der Stadt das Voigteirecht über das Kloster für ewige Zeiten verliehen hatte. Zwar hatte sich dann der Bischof von Augsburg



desselben angemaßt und Kaiser Karl hatte (1544) die Proteste des Magistrates abgewiesen: allein die zwei Goldgulden, welche das Kloster Jahr für Jahr der Stadt zu entrichten fortfuhr, waren gleichsam die thatsächliche Anerkennung der städtischen Rechte an demselben.

Allmählich ging der Rath in seiner Beschränkung der papistischen Interessen über den Kreis solcher ceremoniellen Außendinge hinaus. Er verordnete, daß Trauungen und Taufen ohne besondere Erlaubniß des Bürgermeisters nur in der Pfarrkirche vorgenommen werden dürften, welche der Stadt schon 1530 von dem Kloster käuflich überlassen und noch vor der Aufrichtung des Religionsfriedens dem protestantischen Gottesdienst eingeräumt worden war. Das äußerste war, daß der Rath gegen Ende des Jahrhunderts (1596), als die Stadt so gut wie rein evangelisch geworden, für die Erlangung des Bürgerrechts das evangelische Bekenntniß zur Bedingung machte.

Zunächst hatten die Heiligenkreuzer Mönche sich in solche Einschränkungen wohl oder übel gefügt. Die Differenzen, die über einen gelegentlichen Versuch, sich über sie hinwegzusetzen, entstanden, waren rasch geschlichtet. Abt Christof (Gerung) (1581—1602), der noch zu der alten, toleranten Generation von Clerikern gehörte, hielt mit den Herren vom Rath gute Freundschaft. Aber in der Schaar der jüngeren Conventualen, deren Zahl allmählich von 12 auf 16 gewachsen war, sämmtlich Dillinger Jesuitenschüler, war der Geist der Restauration lebendig. Und seit 1602 hatten sie in dem neuen Abt Leonhard (Hörmann) einen fanatischen Führer. Da hallten denn die Klostergänge wieder von Schmähungen auf die „sektirerischen Säue," voran den „Kuttenhengst" Luther. Man dürfe solche der heiligen Kirche zugefügte Unbill und Schmach nicht länger dulden; man müsse den Muth haben, den Ketzern unter die Augen zu gehen. Seit der Wende des Jahrhunderts (schon seit 1598) wagten sie sich mit ihrem Ceremoniell wieder vor die Oeffentlichkeit. Bei der Wegzehrung ertönte das Glöcklein wieder, bei den Leichenbegräbnissen kam wieder der alte Pomp in Anwendung. Vor allem wurden jetzt — seit 1603 — wiederum öffentliche Processionen in Scene gesetzt. Während sie sich bis 1573 auf dem Klostergebiet gehalten hatten, hernach, da sie wieder nach einem Nachbardorf (dem fuggerischen Ort Auchseßheim) unternommen wurden, solange sie sich auf städtischem Gebiet befanden, ohne Gesang und lautes Gebet, mit gesenkten Fahnen und zusammengerollten Fahnentüchern einherzogen, sah man sie jetzt mit fliegenden Fahnen und vollem Gepränge durch die Stadt wallen.

So geschah es auch in der Kreuzwoche des Jahres 1605. Da trat der Stadtammann dem Zuge entgegen und befahl die Fahne zu senken. Der Abt verweigerte es, indem er sich willkürlich auf das altherkömmliche Recht berief. Es kam zu einem heftigen Wortwechsel, bis endlich der Amman einen der Wallfahrer nöthigte, die Fahne auf Klostergebiet hinüberzutragen.

Damit nahm das Donauwörther Trauerspiel seinen Anfang.

Das Recht war zweifelsohne auf seiten der städtischen Behörde. Nicht nur deshalb, weil es sich hier um eine neue, erst nach 1555 in Donauwörth eingeführte Ceremonie handelte, sondern vor allem deshalb, weil die Papisten diese Ceremonie eigenmächtig auf städtischem Gebiet entfalteten, auf welchem der von der päpstlichen Jurisdiction befreiten protestantischen Obrigkeit die unbeschränkte Polizeigewalt zustand.

Der Heiligenkreuzer Abt benutzte diesen Anlaß, um die Donauwörther wegen Verletzung des Religionsfriedens beim Augsburger Bischof zu verklagen. Dieser, der von Kaufbeuern her in der Behandlung solcher Fälle geübt war, brachte die Klage an den Reichshofrath. Und der Reichshofrath ergriff mit Freuden die Gelegenheit, nun auch gegen diese Reichsstadt vorzugehen. Aber er that es nicht, indem er einen regelrechten Proceß einleitete, sondern indem er, völlig widerrechtlich, ohne jede voraufgegangene Untersuchung dem Rath (im Oktober 1605) eine Citation zustellte, sich binnen 36 Tagen, bei Strafe der Acht, wegen der Processionsstörung zu verantworten; dazu ein Mandat mit verbotener Einrede (sine clausula), bis auf erfolgte rechtliche Entscheidung die Katholiken in der Ausübung ihrer Ceremonien nicht mehr zu stören.

Allein die ehrsamen Donauwörther Rathsherren wußten sich der Einmischung des Reichshofraths ebensowenig zu erwehren, wie ihre Kaufbeurer Collegen. Statt einfach den regelmäßigen Rechtsgang zu fordern und die Competenz des Reichshofraths in reichsstädtischen und religiösen Angelegenheiten zu bestreiten, unterwarfen sie sich ihr und sandten nur ihre Einwendungen (exceptiones) gegen die in dem Mandat enthaltenen falschen Anschuldigungen nach Prag.

Der Abt aber, durch das kaiserliche Mandat ermuthigt, setzte zum Markusfest 1606 eine neue Procession an. Vergebens warnte der Rath vor öffentlichem Aergerniß. Mit fliegenden Fahnen und lautem Gesang bewegte der Zug sich durch die Stadt, quer über den Markt, nicht wie bisher hinter ihm weg durch eine Seitengasse. Das schon vorher durch seine Prädicanten aufs äußerste erhitzte Volk lief zusammen und fiel lärmend und höhnend mit Knütteln und Steinen über die Zurückkehrenden her, die sich aus einander gesprengt in das Kloster flüchteten.

Als auf diese gewaltsame Verletzung des kaiserlichen Befehls die Citation und das Mandat von Prag aus in schärferer Form wiederholt wurde, vergrößerte der Rath seinen zu Anfang begangenen Fehler, indem er sie nicht nur wiederum annahm und mit seinen Exceptionen beantwortete, sondern auch in diesen alle Schuld an dem letzten Excesse auf den Stadtpöbel wälzte, dem gegenüber er die Römischkatholischen in ihren gottesdienstlichen Handlungen zu schützen nicht stark genug sei.

Dieses Geständnisses bemächtigte sich der kaiserliche Hof in geschicktester Weise, indem er erklärte, daß unter solchen Umständen er es übernehme, für diesen Schutz zu sorgen. Er trug ihn dem Herzog Maximilian auf, der soeben eine ähnliche Commission gegen Kaufbeuern ausgeführt hatte, und sich



nun dieser bereitwilligst unterzog. Damit vollends wurde die Angelegenheit ihres localen Charakters entkleidet und in den Kampf der Gegensätze mitten hineingestellt.

Maximilian faßte die ihm gewordene Aufgabe in ihrer allgemeinen Bedeutung: als eine Gelegenheit, die Uebergriffe des Protestantismus mit Energie zurückzuweisen. Aber so entschlossen er dazu war, so vorsichtig ging er doch zu Werke. Er wollte, daß die Gegner sich erst völlig ins Unrecht setzten, bevor er den entscheidenden Schlag gegen sie führte.

Was sein Vorgehen erleichterte, war der Gegensatz zwischen dem ängstlichen, zur Nachgiebigkeit geneigten regierenden Donauwörther Rath und der zum äußersten entschlossenen Bürgerschaft, der sich bis zu offener Feindschaft steigerte und wiederholt zu unruhigen Auftritten führte.

Als bayrische Bevollmächtigte („Subdelegirte") von dem Donauwörther Rath einen Revers forderten, daß die altkirchliche Glaubensübung ferner nicht gestört werden solle, und als für das bevorstehende Markusfest wieder eine Procession in Aussicht genommen wurde, griffen die Bürger zu den Waffen und rotteten sich zusammen. Man werde die subdelegirten Pfaffenknechte des Herzogs wie Füchse todtschlagen, wenn sie versuchten, mit fliegenden Fahnen durch die Stadt zu ziehen. Die Commissäre wichen vor dem Tumult aus der Stadt, nachdem ihnen der Rath versprochen hatte, die Gemeinde binnen sechs Wochen zum Gehorsam gegen den kaiserlichen Befehl zu bringen.

Dann wünschte er jedoch von dieser Verpflichtung loszukommen; denn er fürchtete die heimische Bürgerschaft und gewann aus der Haltung der glaubensverwandten Stände in der Nachbarschaft neuen Muth. Eine Anzahl derselben, die im Mai (1607) von dem Pfalzgrafen von Neuburg und der Reichsstadt Ulm geladen in Nördlingen beisammen war, versprach der bedrohten Stadt Unterstützung und erhob bei dem Kaiser, dem Herzoge und dem Bischof Protest wider das gegen sie eingeleitete Verfahren. Man bestritt die Kompetenz des Reichshofraths in Religionssachen, unbekümmert darum, daß die Donauwörther sie bereits anerkannt hatten; ebenso die Gültigkeit von Mandaten, die sich nicht auf ein rechtliches Urtheil stützten; die Berechtigung des Bayernherzogs zum Einschreiten in einem Reichskreis, dem er nicht angehöre, geschweige denn als Oberster vorstehe; das Recht des Abtes von Heiligenkreuz und des Bischofs von Augsburg zur Einführung und Veranstaltung neuer Ceremonien. In besonderen Schreiben erhob der Herzog von Württemberg als schwäbischer Kreisoberster Einspruch gegen den verfassungswidrigen Eingriff in sein Amt.

Auf solche Bundesgenossenschaft vertrauend wiederholte der Donauwörther Rath in einem Schreiben nach Prag seine schon früher geltend gemachten Einwände gegen die Berechtigung des ganzen Verfahrens und ließ die sechswöchentliche Frist verstreichen, ohne seiner dem Herzoge gegenüber eingegangenen Verpflichtung nachzukommen.

Dieser aber, erbittert über die ihm und dem Kaiser durch die Behandlung seiner Abgesandten zugefügte Beleidigung, drang in denselben, nunmehr ohne ferneres Zögern die angedrohte Acht auszusprechen, die er sich zu vollstrecken erbot. Unterlasse der Kaiser es, so werde er selber auf eigene Hand die Donauwörther lehren, einen Reichsfürsten und kaiserlichen Commissär zu respektiren. Aber es kostete viele Mühe, bis der zaghafte Rudolf, zum Entschluß gebracht wurde. Mochten ihm doch über das gegen die Stadt angewandte Verfahren einige Bedenken aufsteigen, und mußte er es doch gerade jetzt, wo er dringend das Geld des Reiches gegen die Türken brauchte, zu vermeiden wünschen, die Evangelischen vor den Kopf zu stoßen. Erst als der Herzog ihm die Commission vor die Füße warf, raffte er sich auf.

Am 3. August (n. St.) 1607 wurde das Achtdecret ausgefertigt und der Herzog mit seiner Veröffentlichung und Vollstreckung beauftragt. Allein ein demüthig einlenkendes Schreiben des Rathes, der in seiner Haltung wieder umgeschlagen war, bewog den Kaiser, seinen Auftrag dahin zu modificiren, daß von der Acht abgesehen werden solle, wenn der Rath den früher geforderten Revers unterzeichne und verspreche, daß die Schuldigen zu ernstlicher Bestrafung gezogen werden sollten.

So kam es denn im September zu neuen Verhandlungen, in denen Bayern die Forderungen immer höher steigerte. Der Rath war zur Nachgiebigkeit bereit; die Bürgerschaft wollte von ihr nichts wissen. Namentlich die Einwilligung der Auslieferung aller Schuldigen empörte sie, denn damit war jeder bedroht. „Wir wollen den ganzen Rath zu Boden schlagen, ehe wir zugeben, daß gegen den geringsten unter der Bürgerschaft ein Inquisitionsproceß vorgenommen werde.“ Der Unwille steigerte sich mehrfach bis zu förmlichen Revolten. Nur mit Mühe wurde das Einvernehmen der städtischen Parteien durch Gesandte fremder evangelischer Stände wieder nothdürftig zusammengeflickt. Bei der nächsten Gelegenheit wurde doch von neuem rebellirt. Es kam bis zur Verhaftung des Stadtschreibers, bis zur zeitweiligen Beseitigung des Bürgermeisters.

Endlich aber beugten sich auch die Bürger dem drohenden Ernst des Herzogs. Am 30. Oktober (10. November) früh erklärten sich die einzelnen Zünfte bereit, in seine Forderungen zu willigen.

Aber in diesem Augenblicke kam der pfalz-neuburgische Rechtsanwalt Dr. Roth von Ulm und brachte von den dort versammelten glaubensverwandten Nachbarständen die schriftliche Aufforderung, standhaft zu bleiben und nichts zu bewilligen, was sie ihren protestantischen Mitständen gegenüber nicht verantworten könnten. Als mündliche Bestellung fügte er hinzu: die Donauwörther sollten sich nur in die Acht erklären lassen; die Stände würden ihnen schon wieder heraushelfen.

Wie im Rausche wurden die kaum gefaßten Beschlüsse von der Bürgerschaft wieder beseitigt und den bayrischen Unterhändlern ein Bescheid gegeben, der einer Zurückweisung fast aller Forderungen Maximilians gleichkam.



Damit war die Geduld der Bayern zu Ende. Am 2. (12.) November (1607) proclamirte der Herold in Nordheim, einem nahe bei Donauwörth gelegenen Dorfe, unter den üblichen Förmlichkeiten die Achtserklärung. Dann ritt er weiter nach Ulm, Nördlingen, Neuburg, um sie auch hier zu verkündigen.

Maximilian hatte für diesen Fall längst seine Vorbereitungen getroffen. Noch vor Ausgang des Monats waren 6000 Mann zu Fuß und 600 zu Pferde mit vierzehn Geschützen und großem mit dem nöthigen Belagerungswerkzeug beladenen Wagenpark auf dem Marsche. Ein Corps, stark genug, um es auch mit den benachbarten Glaubensgenossen aufzunehmen, falls sie für die „aus dem Frieden in den Unfrieden gesetzten“ Donauwörther zu den Waffen griffen.

Allein es regte sich keine Hand für sie. Selbst die schwäbischen Städte, die doch in dem Verhängniß Donauwörths das Schicksal erkennen mußten, das ihnen allen drohte, hielten sich theilnahmlos zurück.

Als daher die Executionsarmee vor den Mauern der Stadt erschien, entsank auch den enragirtesten Gassenhelden, die bis dahin geprahlt hatten, daß man sich gegen „die bayrische Sau“ bis auf den letzten Blutstropfen wehren müsse, der Muth. Sie machten sich zugleich mit den drei evangelischen Predigern rechtzeitig aus dem Staube. Ehe noch die Belagerung begann, ergab sich die Stadt (Sonntag, 6., 16. Dezember 1607), in die sofort eine starke bayrische Besatzung einrückte und mitten auf dem Markte einen Galgen errichtete.

Durch die papistische Welt ging ein Jubel über diesen unblutigen Sieg, durch den, wie Herzog Maximilian dem Papste schrieb, „der kaiserlichen Majestät Autorität, Respekt und Gehorsam im heiligen Reiche nicht wenig stabilirt, zuförderst aber der katholischen Religion ein sehr großer Behelf und Vorschub geschehen. Und ist damit den protestirenden Ketzerischen eine solche Demonstration gemacht, dergleichen sie nie verhofft hätten, inmaßen sie sich äußerst bearbeitet haben, solche zu verhindern, welches ihnen aber nicht gerathen ist. Auch wird dieses Exempel zu viel guter und mehrerer Consequenz taugen.“

Der spanische Gesandte in Wien übermittelte dem Helden von Donauwörth die Glückwünsche seines königlichen Herrn zu der That, durch die er bewiesen, „daß die auffätzigen und rebellischen Ketzer auch ohne große Beunruhigung des Reiches unterjocht werden könnten.“

Das fernere Schicksal Donauwörths ist rasch erzählt: die Stadt wurde bayrisch und papistisch. Maximilian, dessen Auftrag mit der vollzogenen Execution erfüllt war, meinte, nachdem er das Interesse von Kaiser und Papst gewahrt hatte, nunmehr auch an seinen eigenen Profit denken zu dürfen. Die Reichsstadt, die vor Jahrhunderten vorübergehend bayrisches Hausgut gewesen war, besaß trotz ihrer Kleinheit für Bayern hohe Bedeutung. Drei Reichskreise berührten sich in ihr. Sie bildete den Kreuzungs-

punkt der großen Verkehrsstraßen zwischen Ulm, Nürnberg, Regensburg, Augsburg, München; ihre alte massive Brücke machte sie zu einem wichtigen Donaupaß. Mit ihrem Besitz hätte sich Bayern weiter donauaufwärts ausgedehnt und sich zwischen die evangelischen Gebiete der Grafschaft Oettingen und der Pfalzgrafschaft Neuburg hineingeschoben.

Eine Reichsstadt freilich, selbst wenn sie sich in der Acht befand, einfach in eine Landstadt umzuwandeln, wäre die unerhörteste Mißachtung alles Rechtes und Herkommens im Reiche gewesen. Aber wie oft schon waren insolvente Reichsstädte an ihre Gläubiger verpfändet worden. Donauwörth selbst hatte sich unbeschadet seiner Reichsstandschaft fast hundert Jahre lang (1376—1459) in wittelsbachischer Pfandschaft befunden. Darauf baute Maximilian seinen Plan. Er verlangte die Erstattung seiner Executionskosten, die er auf die übertriebene Summe von 200 000 Gulden ansetzte, von der armen Stadt, die nicht einmal im stande gewesen wäre, die Zinsen dieser Summe aufzubringen. Nach vielen Bemühungen setzte er seinen Willen durch. Die Stadt wurde von der Acht befreit und bis zur Erstattung der Executionskosten in des Herzogs Hände gegeben. Die Bürger sollten ihm die „Interimspflicht" leisten und ihm in allem, was er jetzt oder künftig in Regiments- oder anderen Sachen anordnen werde, gehorchen, wogegen er die Stadt gegen Kaiser und Reich gebührend zu vertreten übernahm. Am 13. (23.) Juli 1609 erfolgte die feierliche „Immission" der neuen Regierung in die Stadt, die nun ihren alten auf ihre Stellung im Reich hinweisenden Namen mit dem Namen Donauwörth vertauschen mußte. Aus ihrem Siegel wurden die Worte „des heiligen römischen Reiches Stadt" getilgt, die auch hinfort in den Erlassen des Magistrates nicht mehr gebraucht werden durften. Sie wurde nun der Segnungen des wittelsbachischen Polizeiregiments theilhaftig, das hier natürlich mit noch ganz anderer Strenge als drüben im Altbayrischen gehandhabt wurde. Wie im Belagerungszustande befand sich die Stadt und kein Wunder, daß da Armuth und Elend reißend zunahmen.

Seit der bayrischen Besitzergreifung konnte die kirchliche Reaction in Donauwörth mit erhöhtem Nachdruck betrieben werden. Begonnen war mit ihr gleich nach der Einnahme, als ein paar Jesuiten sich einfanden und die von den flüchtigen evangelischen Geistlichen verlassene Kanzel der Pfarrkirche bestiegen, „um die hungernden Schäflein im eigenen Stall zu füttern." Als treuer Jesuitenschüler hätte Maximilian den Protestantismus am liebsten sofort mit Stumpf und Stiel ausgerottet. Aber seine Räthe erklärten ihm, daß er damit den Religionsfrieden brechen würde, da auch einer geächteten Reichsstadt gegenüber die Bestimmungen desselben in Kraft blieben. Er war ein viel zu vorsichtiger Politiker, um mit dem bestehenden Reichsrecht in offenen Conflikt zu gerathen. Ohnehin gab es ja noch einen anderen Weg als den der Gewalt, der vielleicht langsamer, aber ebenso sicher zum Ziele führte: den der Listen und Schliche, der Intriguen und Chicanen, der jesuitischen Bekehrungskunst. Daher mißbilligte er den allzu ungestümen und rücksichtslosen

# INSIGNIA IESVITARVM.

das ist/

## Aller Jesuiten oder Esauiten rechtes/eigentliches vnd Natürliches/mit Schildt vnd Helm geziertes Wapen/welches sie auff alle jhre Blutdürstige Consilia vnd Rathschläge/so sie täglichs practiciren vnd treiben/an statt eines Sigilli oder Pittschafft/auffzutrucken vnd auffzuhencken pflegen.

Sie haben eine Gruben gegraben vnd außgeführt/vnd seindt in die Gruben gefallen/die sie gemacht haben. Jhr vnglück wirdt auff jhren Kopff kommen/vnd jhr Freffel auff jhren Scheittel fallen. Psal. 7. v. 15. 16.

HOer frommer lieber Leser mildt/
Was dir hierinn wird fürgebildt/
Auff diesem Patent vnd Papeir/
Nemblich ein Wapen vngehewr.
Wirst selber auch wol können spürn/
Wer solches Wapen jetzt thut führn/
Auch was für Gselln solchs thut angehn/
A Nemblich welch neben dem Wapn stehn.
Insonders führen es allein/
Die Esauiten in gemein/
Jngleichem führens auch nicht mindr/
All die sich nennen deß Pabsts kindr/
Der gantz geschoren hauff zumahl/
So viel als jhr seindt an der Zall.
Barfüsser vnd Capuciner/
Observantzr vnd Augustiner.
Chiaciner die zarten Gesellu/
Die von der Pforte es auch han wölln/
Die Amadeer vnd Pauliner/
Auch Minoriten vnd Clariner/
Bosianer vnd Pauperes,
Auch der Collecter Rotgemeß/
Der Reformatorn Orden auch/
Conuentual hats auch im brauch/
Es heissen die Ordn wie sie wölln/
Sindt sie deß Wapens Svießgesellu.
So du aber mögst fragen noch/
Woher diß Wapen entstandn doch/
So wil ich dir anwörten gschwindt/
Die Esauiten Inuectores sindt.
Dann da die Esauiten gsehn/
Das dz Pabstrumb nit mehr mogt bstehn/
Das Römisch Wapen thet veralen/
Sanct Peters Schlüsselward zerspalten.
Habn sie eins Inventirt mit List/
Welchs greuwlich anzusehen ist.

Erstlich ein Thonnen Pulffer hie/
B Zum vnderschildt gebrauchen sie/
Damit jhm abr gescheh kein leid/
C Han sie ein Harnisch ghenckt auff dseit/
D Auff dander Händschuch/schwerd vnd schilt/
Damits dem Esauiten gilt/
E Der im Schilt in dem Strick verzagt/
Weil er wird hin vnd her verjagt.
Darnach zwey grosse Stück gestelt/
F Hinder dem Schildt auffs freye Feldt/
Mit Kraut vnd Loth auch wol versehn/
Welchs doch die läng nicht kan bestehn.
Zu grossem grauwen vngeheuwr/
Habn sie getröht mit Schwerd vnd Fewr.
Welches klärlich thut zeigen an/
G Zwo Händ/so auß dem Wapen gahn.
Weiter der groß Helm auff dem Schildt/
Sos fürnembst in dem Wapen gildt/
Vnd deß Pabsts Wapen dapffer rührt/
Weiln er auch Basilißken führt.
Der Helm abr/so mit Fewr vmbgebn/
In welcher Hrlmdeck rumher schwebn/
I Esauiten Tyranscher gstalt/
Zeigt vns an/daß sie mit gewalt/
Groß lust haben zu grossem brandt/
Zu verbrennen Dörffer/Stätt vnd Land.
Weiter so habn sie noch bedacht/
Das Höllisch Wapen gantz gemacht.
K Mit Dröschflegeln/Büchsn vnd Hellpartn/
Dem Evangelio auff zwarten.
Vnd vnder zutruckn gantz vnd gar/
Weil es aber hat groß gefahr/
Das solches Wapen recht besteh/
Vnd in besserer Ordnung geh/
Habn sie gesetzt auff den Helm deß Wapn/
L Ein Rädleinsführer vnd Soldatn.

Welchr am Halß hat Seckel vnd Strick/
Die Händt im Haar vnd rauffet sich mit.
Der Seckl bedeut das Reichthumb sein/
So er bekommn in falschem schein/
In der Beicht/bey Fürsten vnd Herrn/
Die jhm erfüllt habn sein begehrn.
Den Wittib vnd der Armen Wayß/
Hat er außgsogen jhren schweiß.
Darumb trauwrt er vnd weiß kein glimpff/
Das er von jhm abwend den schimpff.
Weiln er jhm selbst das Wapen gmacht/
Ist sein stoltz/hochmuth nicht mehr gacht/
Weil falschheit jhm den Strick gebracht.

### Deß Babsts Kauff-manschafft.

DEr Pabst der pflegt mit grossem hauffn/
Altar/Creutz/Christum zu verkauffn.
Dasselb zuthun hat er gut macht/
Durchs Kauffers vorrahtan sich bracht/
Von einem Laster zu dem andern/
Auß Flam ins Fewr pflegt er zwandern.
Der Römisch Pfaff männigleich/
Verheissen hat das Himmelreich/
Hat zu der Höll ein weg gemacht/
Durch Laster/Mord/so er vollnbracht/
Auß Esauitischr Eygenschafft.

Was ROMA sey die ordnung lehrt/
Wann man die Buchstaben verkehrt/
Ist ROMA, AMOR, das heist Lieb/
Die Lieb steht in verkertem trieb.
Dann Rom die pflegt allzeit die Knabn/rc.
Ist gnung/mein solts verstanden habn.

Gedruckt im Jahr Anno 1620.

Das Jesuiten-Wappen. Facsimile eines satyrischen Flugblattes von 1620.

Bekehrungseifer seines Statthalters, des hochfahrenden Konrad von Bemelberg, der „bei jedem Anlaß gegen die verstockten Ketzer wetterte und ihnen bedeutete, daß sie alle des Teufels wären."

Pater Georg Schrettel und seine jesuitischen Genossen suchten die Bürger in ihren Wohnungen auf und drangen in sie, das Abendmahl von ihnen zu nehmen, heimlich, zu Hause, wenn sie sich scheuten, es öffentlich zu empfangen. Sie fanden sich im Spital ein, um die Insassen unter Drohungen zum Uebertritt aufzufordern. Sie traten in der gleichen Absicht an das Lager der Kranken und Sterbenden. Sie kauften in der Christenlehre den Kindern mit Heiligenbildchen den protestantischen Schluß des Vaterunsers ab. Allein sie hatten mit all' ihren hundertfältigen Kunstgriffen zunächst nur geringen Erfolg. Pater Schrettel bedauerte es, dem Herzog vier Monate nach der Eroberung nicht mehr als achtundfünfzig „zum Schafstalle Christi zurückgeführte Opferlämmer darbringen zu können." Und sein Genosse Matthias Mitner klagte: „Wir gehen Tag und Nacht auf den Seelenfang aus, aber wir haben bisher nur einen sehr kleinen Fang gemacht." Im ersten Schrecken freilich traten manche über. Doch waren es meist „geringe, liederliche" Leute (wie Pater Schrettel sich ausdrückte), die schon früher papistisch gewesen waren oder wegen ihrer Betheiligung an dem Fahnenkriege Strafe zu erwarten hatten. Daneben wohl auch manche, die Hoffnung auf Belohnung und Beförderung lockte. Im ganzen hielten die Wörther mit standhaftem Muth an ihrem Glauben fest. Sie sagten, sie wollten lieber sterben als papistisch werden und zogen, trotz der Belästigungen von seiten des Statthalters, hinaus in die Nachbardörfer Berg und Zirgesheim, um die evangelische Predigt zu hören. Allmählich freilich erlahmte unter dem Doppeldrucke der jesuitischen Propaganda und der bayrischen Polizeiherrschaft der Widerstand; nach zehn Jahren war die Bürgerschaft zur Hälfte papistisch und wieder zehn Jahre weiter (1627) kehrte auch der evangelische Rest, durch ein herzogliches Zwangsedikt vor die Wahl gestellt, zu convertiren oder auszuwandern, „zum Schafstall Christi" zurück.

## Regensburger Reichstag von 1608.

Unter dem Eindruck der Donauwörther Katastrophe wurde in Regensburg ein neuer Reichstag eröffnet.

Auch diesmal hatten die östlichen Verhältnisse und die Geldverlegenheit des Kaisers den Anlaß zu seiner Berufung gegeben. Da die wiederholten Versuche, den Frieden zwischen Oesterreich und der Pforte herzustellen, an den beiderseitigen Forderungen gescheitert waren, mußte der Krieg seinen Fortgang nehmen. Aber auch jetzt kam es in ihm nicht zu großen entscheidenden Schlägen, die rasch zum Siege führen, sondern nur zu langwierigen Kämpfen um einzelne Städte, Schlösser, Palanken, die bald gewonnen, bald verloren wurden; zu endlosen verheerenden Streifzügen, welche über die heimgesuchten Gebiete das größte Elend brachten. Das Glück der Kaiserlichen war sehr schwankend geworden, obschon die Pforte zugleich in Krieg mit Persien verwickelt war, der schwere Opfer von ihr verlangte, und obschon der Aufruhr der Rebellen in Asien einen immer drohenderen Charakter annahm. Aber auch im Innern der kaiserlichen Lande erhob die Rebellion ihr Haupt. Die despotische Härte des rudolfinischen Regiments riß den Fürsten von Siebenbürgen, Stephan Bocskay, zum Aufstande fort; bald stand ganz Ungarn in Flammen und es war zu fürchten, daß der Brand auch die übrigen Hauslande ergreifen werde.

Was war natürlicher, als daß Bocskay seinen Rückhalt bei der Pforte suchte. Im November 1604 schloß er mit ihr ein Bündniß zu gegenseitiger Unterstützung. Der Sultan garantirte ihm die Herrschaft Siebenbürgens und belehnte ihn mit Ungarn. Im Herbst 1605 wurde ihm die ungarische Krone im Felde von Rakosch feierlich aufs Haupt gesetzt.

Der Feldzug des Jahres 1605 verlief für die Verbündeten aufs glänzendste. Der Großvezier Lala Mohammed zwang die Festung Gran zur Uebergabe; Stephan Bocskay gleichzeitig Neuheusel. Dann folgte Schlag auf Schlag: Wissegrad, Vesprim, Palota wurden genommen. Ein tatarisches Corps von 2000 Mann brach in Steiermark ein.

Die Gefahr trieb den Kaiser, sich wieder an das Reich zu wenden, denn weder König Philipp III. noch Papst Paul IV., weder die Fürsten und Republiken Italiens noch die Krone England gewährten ihm die erbetene Unterstützung. Er ging die Reichskreise um Hülfe an. Allein nur bei den



Papisten und conservativen Protestanten hatte er Erfolg. Kurpfalz und dessen Gesinnungsgenossen forderten einen Reichstag, dem allein es zustehe, Türkenhülfe zu bewilligen. Die Meinung war, daß man die neue Gelegenheit benutzen müsse, um endlich die Abstellung der Beschwerden durchzusetzen. In der That ging, im November 1605, Rudolf die Kurfürsten um ihre Zustimmung zur Berufung eines Reichstages an. Im April 1606 erfolgte ihre zustimmende Antwort.

Bald darauf wurde von kaiserlichen Bevollmächtigten mit beiden Gegnern Friede geschlossen: am 23. Juni 1606 zu Wien mit den Ungarn, am 11. November zu Sitva Torok mit den Türken.

Beide Friedensschlüsse, durch welche die Ungarn die Zusicherung bedeutender ständischer Rechte, namentlich religiöser Freiheit erhielten, den Türken ein großes Landgebiet abgetreten und ein ansehnliches Geldgeschenk gemacht wurde, wurden vom Kaiser unterzeichnet. Aber dann sträubte er sich gegen die Aushändigung der Ratificationen, denn er brannte trotz seiner aufs höchste gesteigerten Verlegenheit auf die Fortsetzung des Krieges gegen seine heidnischen Nachbarn und seine rebellischen Unterthanen.

Und so erfolgte denn jetzt die mehrmals hinausgeschobene Ansetzung des Reichstages auf den 1. (11.) November 1607.

Auch diesmal zog der kranke und menschenscheue Kaiser es vor, nicht persönlich auf ihm zu erscheinen. Aber diesmal ernannte er zu seinem Stellvertreter nicht seinen Bruder Matthias, der auf den beiden letzteren Reichstagen die Verhandlungen in vermittelndem Geiste geleitet hatte, denn er stand damals mit ihm auf feindlichem Fuß, sondern seinen Vetter, Erzherzog Ferdinand von Steiermark, den grausamen Vorkämpfer des Ultramontanismus in den Erblanden. Und unter den zehn „Assistenzräthen", die er ihm beigab, war keiner der evangelischen Religion zugethan, „sondern meistentheils sehr eifrige Catholici, so den Jesuiten sehr anhangen." Alle anderen weit überragend Andreas Hannewald, Mitglied des Geheimen Raths, beim Kaiser damals in höchster Gunst und von größtem Einfluß; ein fanatischer Vertreter der ultramontanen, absolutistischen Tendenzen, der sich rühmen konnte, das Hauptverdienst an der strengen Bestrafung Donauwörths zu haben. Ein herrschbegieriger Charakter, der seinen Willen durchzusetzen verstand, und nach der rücksichtslosen Art roher Naturen im Gefühl seiner Macht die beleidigendsten Schmähungen gegen seine Widersacher ausstieß, vollends wenn er, wie er es liebte, dem Weine zu stark zugesprochen hatte.

Mit der Ernennung dieser Bevollmächtigten gab Kaiser Rudolf einen neuen Beweis, daß er die Linie seines bisherigens Verhaltens, wie er es schon durch seinen Spruch in der Donauwörther Sache gezeigt hatte, nicht mehr einzuhalten denke.

Mehr als zwei Wochen nach dem angesetzten Termin verstrichen, ehe Ferdinand mit glänzendem Gefolge von etwa sechshundert Personen in Regensburg seinen feierlichen Einzug hielt.

Da es bekannt war, daß der Kaiser wieder nicht kommen werde, blieben auch die Kurfürsten und Fürsten fern. Nur der in Regensburg selbst residirende Bischof (Wolfgang), bei dem der kaiserliche Commissär sein Absteigequartier nahm, betheiligte sich in Person an der Versammlung. Die anderen Stände beschränkten sich darauf, sich durch Gesandte vertreten zu lassen, die es denn mit ihrer Ankunft nichts weniger als eilig hatten. Als der Erzherzog eintraf, waren, abgesehen von den Vertretern einiger unbedeutenderer Stände, nur die Kursachsen bereits zur Stelle.

Es war wieder gelungen, die evangelischen Bisthumsadministratoren fern zu halten. Die Neubelebung des an ihre Session geknüpften Streites war also wieder nicht zu fürchten.

Am längsten blieben die brandenburgischen und pfälzischen Gesandten aus. Sie hinderten damit den Beginn der Verhandlungen; denn ohne sie war das Kurcollegium nicht vollzählig. Erst in Folge einer besonderen Gesandtschaft wurden die brandenburgischen Bevollmächtigten abgefertigt.

Nach ihrer Ankunft erfolgte wenigstens (am 2., 12. Januar 1608) die Eröffnung des Reichstages durch Verlesung der kaiserlichen Proposition. Aber mit den Berathungen mußte auf das Erscheinen der Kurpfälzer gewartet werden, die erst am 10. (20.) Januar eintrafen.

---

Eine sehr andere Physiognomie zeigt dieser Reichstag als der von 1603. Was der Vierklosterstreit nicht bewirkt hatte, bewirkte der Donauwörther Handel. Er führte sämmtliche evangelischen Stände zusammen. Die frivole Willkür, mit welcher der Reichshofrath gegen die unglückliche Stadt vorgegangen war, die beleidigende Abweisung aller von den Glaubensgenossen für sie eingelegten Fürbitten, die rücksichtslose Eile, mit der die Execution angesichts des sich versammelnden Reichstages vollzogen wurde, die Wahl des jesuitischen Wittelsbachers zum Achtsvollstrecker, der in keiner Weise zu dem traurigen Amt legitimirt war, das Vorgehen gegen die evangelische Religionsübung in der niedergeworfenen Stadt, und zu alledem das laute Triumphgeschrei, das die Gegner über den herrlichen Sieg anstimmten: wie hätte das alles nicht in den protestantischen Kreisen nachhaltige Aufregung wach rufen müssen. Mochten ihre Ansichten über Recht und Unrecht der Verurtheilten in den vier Klostersachen auseinander gehen: daß das Verfahren des Reichshofraths gegen Donauwörth allem Recht ins Gesicht schlage und nichts als ein Act roher Vergewaltigung sei, darüber herrschte unter ihnen nur eine Stimme. Kein Wunder, wenn jetzt die Meinung durchbrach, daß (wie später einmal die Wendung gebraucht wurde) durch diesen Act den Evangelischen „gleichsam wie durch einen Herold angekündigt werden sollte, daß man ferner an keinen Religionsfrieden gebunden sein wollte"; daß vielmehr der längst gegen sie geplante Vernichtungskrieg

*Magnum est te tantis, FERNANDE, præoribus ortū*
*Anteferat te illis, æquiparetve Deus.*

Erzherzog Ferdinand von Steiermark.
Facsimile eines gleichzeitigen anonymen Kupferstiches.

mit dem Angriff auf die kleineren Reichsstädte seinen Anfang genommen habe, mit dem man gleichsam die Probe machen wolle, ob man es nunmehr wagen könne, die Pläne des Ultramontanismus ins Werk zu setzen. Waren doch bereits gegen eine ganze Reihe von ihnen ähnliche Hofprocesse auf Grund des religiösen Zwiespalts eingeleitet: gegen Kaufbeuern und Heilbronn, gegen Aalen und Biberach, gegen Hagenau und Dortmund. Auch sonst mischte sich — wie in die braunschweigischen Wirren — der Reichshofrath mit anmaßlicher Rücksichtslosigkeit ein. Und dazu nahm sich der Kaiser heraus, den in Ulm versammelten protestantischen Ständen Schwabens jede Berathung über das Donauwörther Urtheil unter Androhung seiner höchsten Ungnade und der Strafe der Reichsacht zu untersagen. Und dazu wurde ein Rundschreiben des Bischofs von Regensburg (vom 22. Oktober 1608 n. St.) bekannt, in welchem die papistischen Stände aufgefordert wurden, zur Erhaltung ihrer Religion den Protestanten gegenüber „wie eine Mauer" zusammenzustehen.

Mit solchen Eindrücken kamen die Evangelischen nach Regensburg, und was sie hier vom ersten Tage an erlebten, war nur allzu geeignet, dieselben zu verstärken. Statt es sich aufs äußerste angelegen sein zu lassen, da man ihres Geldes bedurfte, alles zu vermeiden, was ihren Argwohn, ihre Erbitterung vergrößern konnte, legte es Erzherzog Ferdinand mit seinem ganzen Gefolge, von den Assistenzräthen hinab bis zum „Gesinde" förmlich darauf an, sie auf jede Weise herauszufordern. „Der Gegentheil wünscht nichts mehr, als uns zu reizen und hernach seinen Grimm an uns auszulassen." Man erzählte sich von dem Erzherzoge, den man in vertrautem Verkehr mit den Jesuiten sah, die ausfallendsten Aeußerungen über die Evangelischen, die er als „Teufel und Bestien" bezeichnete; von Hannewald, wie er sich, „nachdem er sich mit dem Soffe, seiner Gewohnheit nach, überladen", in den drohendsten Reden erginge: daß es blutige Köpfe geben würde, weil die Stände der evangelischen Confession in den Klostersachen nicht weichen wollten; daß das beste sein würde, die hitzigsten unter ihren Gesandten nach Prag zu schicken; daß man einen Fürsten nach dem andern auf die kaiserliche Seite herüberziehen, oder noch lieber „ihnen die Köpfe gar wegreißen sollte"; daß der Herzog von Württemberg sich mit seinen Bemühungen für Donauwörth wohl vorsehen möge, „denn die Schröpfköpfe sind ihm schon im Rücken bestellt, wenn er sich in den Handel mengt"; was Pfalz und Sachsen, „den beiden Laffen" einfiele, daß sie dem alten löblichen Kaiser vorschreiben wollten, wie er sein Regiment zu führen habe.

In verwandter Tonart donnerten die Jesuiten von den Regensburger Kanzeln: „Die Zeit, die Ketzer auszurotten, wäre nun gekommen, Geld und Waffen wären vorhanden, wer gut katholisch sei, sollte sich nur frei gebrauchen lassen."

Wie zum Hohne war immer noch das Donauwörther Achtsmandat am Regensburger Rathhause, wo der Reichstag seine Versammlungen hielt, angeschlagen und wurde trotz aller Vorstellungen der Evangelischen nicht entfernt.



Ja, man ging sogar daran, die Zahl der evangelischen Stimmen im Fürstenrath zu vermindern. Man suchte es dahin zu bringen, daß die beiden ernestinischen Häuser Weimar und Altenburg nur eine Stimme erhielten. Man suchte dem evangelischen Markgrafen Georg Friedrich von Baden die Stimme für die obere Markgrafschaft streitig zu machen. Den Württembergern wurde nicht nur für ihre Herrschaft Mömpelgard, sondern selbst für ihr eigenes Herzogthum Sitz und Stimme verweigert unter dem nichtigen Vorwande, daß nach dem soeben (29. Januar 1608 a. St.) erfolgten Tode Herzog Friedrichs sein Sohn und Nachfolger (Johann Friedrich) vor seiner Belehnung die Session nicht beanspruchen könne. Alle Bemühungen der Evangelischen bei dem Erzherzoge gegen solches Verfahren, das dem Reichsrecht ins Gesicht schlug, scheiterten.

„Gehet man dergestalt mit uns um, ehe man unser Geld hinweg hat, wie will man hernach mit uns umgehen, wenn das Geld ausgezahlt ist."

Kein Wunder, wenn die Evangelischen das Gefühl überkam, daß alles, was sie seit fast zwei Menschenaltern errungen hatten, ihr Besitz, ihre Ansprüche aufs höchste gefährdet, ihre ganze Stellung wieder wie vor dem Religionsfrieden in Frage gestellt sei, und daß da das Verlangen in ihnen erwachte, dieser Gefahr geeint und durch Einigkeit um so erfolgreicher zu begegnen.

Auch die Lutheraner reichten jetzt den Pfälzern die Hand. Waren doch gerade zwei der bedeutendsten von ihnen, der Herzog von Württemberg und der Pfalzgraf von Neuburg, von dem Donauwörther Handel besonders nahe berührt und für die Interessen der bedrängten Stadt mit Wärme eingetreten. Noch auf dem Reichstage von 1603 hatte Pfalzgraf Philipp Ludwig an Kursachsens Seite der pfälzischen Partei schroff gegenübergestanden; jetzt redete gerade er und sein württembergischer Nachbar dem geschlossenen Vorgehen aller Evangelischen eifrig das Wort.

Die Hauptfrage war, wie Kursachsen sich stellen würde.

Da war es von Wichtigkeit, daß am Dresdener Hofe seit 1603 doch mehr und mehr die Empfindung durchgedrungen war, daß das Reich sich auf einer sehr gefährlichen Bahn befinde. Wie wenig entsprach, was man fortwährend erlebte, der Auffassung, die man dort von den Grundbedingungen der Wohlfahrt und dem Gedeihen des Reiches hegte. Wohin war es mit der Achtung vor den Verträgen, mit der Geltung der Reichsverfassung, mit der Autorität des Religionsfriedens, dieser Grundlage der öffentlichen Sicherheit, gekommen. Das herausfordernde Verhalten des Hauses Habsburg war denn doch selbst dem kaisertreuen Albertiner allmählich bedenklich geworden. Nicht als ob er nun an dem ehrlichen Willen des Kaisers und der „friedliebenden" römisch-katholischen Stände, den Religionsfrieden zu halten, zu zweifeln begonnen hätte. Aber ihn überkam die Sorge, daß die Jesuiten, die darauf ausgingen, den Religionsfrieden aufzuheben und die evangelische Religion von Grund aus zu vertilgen, in Prag den beherrschenden Einfluß gewinnen möchten.

Daß ihr Einfluß dort im Wachsen sei, verhehlte er sich nicht. Das gewaltthätige Vorgehen des Reichshofraths gegen die protestantischen Stände, die Vergewaltigung der ungarischen Protestanten, die Ernennung des jesuitischen Erzherzogs Ferdinand zum Reichscommissär waren ihm schmerzliche Anzeichen dafür. Daher hatte er sich wiederholt mit seinen Vorstellungen an Rudolf gewandt, um ihn aus den jesuitischen Banden zu lösen und zu einer Politik zurückzuleiten, die es seiner Kaisertreue möglich machte, auf seiner Seite zu verharren. Er hatte sich bei ihm für die ungarischen Protestanten verwendet, die Entsendung des Erzherzogs Ferdinand zum Reichstage widerrathen, in der Donauwörther Sache Milde anempfohlen und, als die Execution dann doch erfolgte, sich sogar erkühnt, seine Mißbilligung auszusprechen. Denn selbst ihm erschien das kriegerische Vorgehen gegen einen evangelischen Reichsstand als eine offenkundige Verletzung des Religionsfriedens, zugleich als ein Beweis, daß nunmehr am kaiserlichen Hofe die jesuitische Partei in der That die Herrschaft erlangt habe.

Begreiflich daher, daß ihm von seinem Standpunkte aus als die wichtigste Aufgabe des Reichstages erschien, den durchlöcherten und zerrissenen Religionsfrieden wieder in Ansehen und Geltung zu bringen und Garantien zu schaffen, daß er dabei ferner erhalten bleibe, und daß er als solche Garantien hauptsächlich Einschreiten gegen die ultramontane Presse mit ihren „vielfältigen, giftigen, hitzigen, wider den Religionsfrieden ausgesprengten Büchern“ und gegen die gefährlichen Praktiken der Jesuiten und ihres Anhangs, „die den Religionsfrieden nicht beschworen,“ ansah.

Das blieb nun freilich weit hinter dem pfälzischen Programm zurück, nach welchem auf dem bevorstehenden Reichstage alle oder doch die vornehmsten Evangelischen sich vereinigen sollten, dem Kaiser nur dann Hülfe zu gewähren, wenn ihre Forderungen namentlich wegen des Reichshofraths und der Justizstockung bewilligt, also zugleich das Verfahren gegen Donauwörth cassirt und der Vierklosterstreit erledigt würden. Aber es berührte sich doch mit diesem Programm: es war doch auch eine, wenn auch mildere Form der Opposition gegen die vom Hradschin aus in Scene gesetzte Politik. Und die sächsischen Gesandten, die, unter dem Eindruck alles dessen, was sie in Regensburg aus der Nähe „von päpstlichen Greueln gegen ihre Religionsverwandten“, von absichtlichen Kränkungen und Beleidigungen beobachteten und erfuhren, gleich allen anderen Evangelischen zu der Erkenntniß kamen, „daß, was Kurpfalz seit Jahren prophezeiet, eingetroffen sei“, erachteten es für ihre Pflicht, „sich bei diesem so sorglichen und gefährlichen Zustande von den sämmtlichen Evangelischen nicht abzusondern.“

So bildete sich, was „sich seit Menschengedenken nicht zugetragen“ und die Evangelischen selber mit Staunen erfüllte, den Papisten gegenüber, die so muthig zum Reichstage gekommen waren und schon „das Spiel in Händen zu haben“ glaubten, eine starke evangelische Partei. Und so schien denn nun endlich die Entscheidung bevorzustehen.



Dem Kaiser war es auch diesmal hauptsächlich um die Reichshülfe gegen seine Feinde zu thun, die deshalb wieder in seiner Proposition die erste Stelle einnahm. Daran schlossen sich die übrigen vier von ihm zur Berathung gestellten Punkte; zunächst der „Justizpunkt“. Was er verlangte, war nach allen den Reichsständen bisher zugemutheten Leistungen geradezu ungeheuerlich zu nennen; es übertraf selbst seine auf dem letzten Reichstage erhobene Forderung: die für die Aufbringung und Unterhaltung von 24000 Mann — d. h. der completen Reichsarmee nach der Matrikel von 1521 — nöthigen Summen. Eingeleitet wurde dieser Antrag durch eine den Thatsachen völlig widersprechende, d. h. durchaus erlogene Darstellung der östlichen Verhältnisse. Kein Wunder daher, daß die Proposition, die bis zu ihrer Verlesung sorgfältig geheim gehalten war, viel böses Blut machte. Ueber die Höhe der kaiserlichen Forderung waren selbst die Papisten entsetzt; daß sie wieder vorangestellt war, wollten die Evangelischen nicht dulden, die es nicht noch einmal darauf ankommen lassen mochten, daß der Justizpunkt nicht zur Berathung gelange. Um ihrem zu besorgenden Widerstande die Spitze abzubrechen, wurde (am 12., 22. Januar) der Proposition eine Nebenproposition hinzugefügt, die ihnen scheinbar entgegenkam. Nach ihr sollte freilich mit der Berathung des Contributionspunktes der Anfang gemacht, aber zugleich mit der Vorberathung des Justizpunktes in einem Ausschuß der Versammlung begonnen werden.

Gleich nach dem Bekanntwerden der Nebenproposition versammelten sich (am 15., 25. Januar) die Bevollmächtigten sämmtlicher evangelischer Stände bei den jüngst angelangten Kurpfälzern. Alle waren mit ihnen darin einig, daß man darauf bestehen müsse, daß nicht wieder der Contributionspunkt, mit dem es ohnehin seit dem Abschluß des Friedens von Sitva Torok nicht mehr so eile, sondern der Justizpunkt an erster Stelle zur Berathung gestellt werde. Auch ihren ferneren Vorschlag, der die Consequenz jenes ersten war und ihm erst seine volle Wirkung sicherte, daß man sich an den Berathungen über die Steuer nur, wenn jene Forderung erfüllt sei, betheiligen wollte, stimmten alle zu. Nur die kursächsischen, altenburgischen und hennebergischen Gesandten fanden ihn zu schroff. Sie besorgten, daß er bei dem Kaiser und seinem Commissär Anstoß erregen möchte. Doch lehnten sie ihn nicht völlig ab, sondern nahmen ihn zu Bericht.

Nach diesem Programm handelten die Evangelischen in den Sitzungen der reichsständischen Collegien, die am 16., (26.) Januar ihren Anfang nahmen. Die papistischen Stände hingegen traten für den vom Kaiser gewünschten „modus procedendi“ ein. Man kam zu keiner Einigung.

Erzherzog Ferdinand gab auf die Forderungen der Evangelischen eine sehr scharfe Antwort: die Bestimmung über die Reihenfolge der Berathungsgegenstände auf Reichstagen stehe dem Kaiser zu, sie ihm bestreiten, heiße seine Präeminenz und Hoheit antasten.

Nebenher suchte er sich den Gesandten mehrerer der hervorragendsten evangelischen Stände zu nähern: lud sie wiederholt zur Tafel, trat ihnen

aufs liebenswürdigste entgegen, in der Hoffnung, sie „privatim zu contentiren und abzufangen."

Mit den Sachsen gelang es ihm.

Als am 23. Januar (2. Februar) die Evangelischen zusammenkamen, um über die dem Erzherzoge zu gebende Antwort schlüssig zu werden, empfahlen die Sachsen, da man doch sein Vorhaben nicht durchsetzen werde, einzuwilligen, daß der Contributionspunkt zuerst zur Verhandlung komme; bei der Verhandlung über ihn aber zu erklären, daß man nicht eher etwas bewilligen werde, als die Forderungen erörtet wären. Als solche bezeichneten sie vor allem die Neubekräftigung des Religionsfriedens und die Beseitigung der Jesuiten. Sie meinten, man werde mit ihrem Vorschlage dasselbe erreichen, wie durch den schrofferen pfälzischen.

Da ein Theil der Evangelischen sich für den sächsischen Vorschlag erklärte, nahmen, um eine Spaltung der kaum vereinten Partei zu verhüten, auch die Pfälzer und deren nähere Freunde ihn an. Sie mochten sich dabei beruhigen, daß dem allgemein gehaltenen Verlangen nach Erneuerung des Religionsfriedens ein viel weiter reichender Inhalt gegeben werden konnte als der, den das reichstreue Sachsen in dasselbe legte.

So begannen denn (am 26. Januar, 5. Februar) die Berathungen über den Contributionspunkt. In dem Verlangen, daß wegen der Erschöpfung des Reiches der Türkenkrieg ein Ende nehme, stimmten im Rathe der Kurfürsten wie der Fürsten die Parteien überein. Der hier wie dort von den Evangelischen mit Nachdruck hinzugefügten Forderung der Neubestätigung des Religionsfriedens und der Abschaffung ihrer Beschwerden widersetzten sich ihre papistischen Gegner mit solcher Schroffheit, daß es zur Sprengung des Reichstages kommen zu müssen schien. Die Sitzungen mußten vertagt werden. Schon wurde von dem Vertreter des Kaisers den Papisten vorgeschlagen, den Reichstag, wenn die Protestanten ihn verließen, allein fortzusetzen und die Steuerforderung zu erledigen. Jedoch zu einem so offenkundig verfassungswidrigen Act, der die Vollendung des Bruchs bedeutet hätte, mochten sie sich um so weniger verstehen, als sie keine Neigung hatten, die Steuerlast auf sich allein zu nehmen.

Erst als Kursachsen die Vertreter der drei geistlichen Kurfürsten „a parte" über den Sinn der geforderten Erneuerung des Religionsfriedens beruhigt hatte — daß es sich nicht um eine Erweiterung, sondern nur um eine neue Anerkennung seiner Rechtsverbindlichkeit handle — und als auch Brandenburg, endlich, um nicht die so werthvolle Verbindung mit Sachsen zu verlieren, sogar Pfalz beigestimmt hatte, konnten (am 5., 15. Februar) die Berathungen des Kurcollegiums wieder aufgenommen werden. Man einigte sich dahin, dem kaiserlichen Commissär die Bereitwilligkeit zur Steuerbewilligung unter Hinzufügung der von Sachsen gestellten Forderung — einer kurzen Wiederholung des Religionsfriedens im Reichstagsabschied — auszusprechen.

Ueber diese „Relation" des kurfürstlichen Collegiums hatte nunmehr der



Fürstenrath zu befinden, damit alsdann dem kaiserlichen Commissär ein gemeinsamer Beschluß der Stände eingehändigt würde.

Was wäre nun natürlicher gewesen, als daß auch im Fürstenrath gerade die Papisten sich für die Erneuerung des Religionsfriedens erklärten, auf den sie sich so oft berufen, dessen Ueberschreitung sie so lange bekämpft hatten. Aber die Forderung ging von den Evangelischen aus: das machte sie argwöhnisch. Konnte nicht trotz der Versicherung der Sachsen in ihr weit mehr verborgen liegen: die Aufnahme der Calvinisten in den Religionsfrieden, die Anerkennung der Verletzungen, deren sich die Evangelischen gegen ihn schuldig gemacht, die Berechtigung für sie, ihn auch fernerhin zu verletzen.

Um dieser Gefahr zu begegnen, erklärten sie sich zwar für die Erneuerung des Religionsfriedens, aber mit dem Vorbehalte, „daß in geistlichen Sachen alles in den Stand, wie es 1555 bei Aufrichtung des Religionsfriedens gewesen, gestellet werden solle."

Daß die Evangelischen auf diese „Restitutionsclausel" nicht eingehen konnten, wenn anders sie nicht zum Verräther an ihrem Glauben, an ihrem Besitz, an ihren Ansprüchen, an ihrer ganzen Existenz werden wollten, liegt auf der Hand. Mit ihr hätten ihre Gegner das Recht erhalten, sie um alle Erfolge der letzten fünfzig Jahre zu bringen, die größten wie die kleinsten: die norddeutschen Bisthümer wie die Gotteshäuser der süddeutschen Reichsstädte wären die Papisten jederzeit berechtigt gewesen ihnen zu entziehen oder mit Gewalt zu entreißen. Kein Zweifel daher, daß diese Clausel nicht in der Erwartung gefordert war, daß sie von den Evangelischen angenommen werde, vielmehr in der Berechnung, daß sie sie veranlassen werde, von ihrer Forderung zurückzutreten. Wie Erzherzog Ferdinand, vielleicht ihr Urheber, sich äußerte: „Ehe sie es dazu kommen lassen, werden sie mit ihrer Pacification fein daheim bleiben."

Die Evangelischen erhoben sich Mann für Mann gegen diese Clausel. Die Sachsen bezeichneten sie, mit Hinweis auf die einschränkende Deutung, die sie ihrer Forderung gegeben, als eine Beleidigung. Die Pfälzer erklärten, sie wären so einfältig nicht, daß sie nicht wüßten, was unter ihr gesucht würde. Die Brandenburger: wenn die Papisten sie durchbringen wollten, wäre es am besten, daß ein jeder wieder nach Haus verreiste und es berichtete, damit man sich selbst bei dem Religion- und Profanfrieden schützen möchte. Sie drohten sich nicht weiter an den Berathungen zu betheiligen, wenn man die Clausel nicht fallen ließe. Im Fürstenrath erklärten die Evangelischen, daß sie sich dem Beschluß der papistischen Majorität nicht fügen würden. Der Gesandte für Coburg rief aus: „Ehe man die Intention der begehrten Restitution erlange, möchte zuvor mancher ein blaues Auge bekommen."

Die Verhandlungen stockten aufs neue. Ferdinands Bemühungen, sie wieder in Fluß zu bringen, scheiterten an der Festigkeit der Evangelischen. Sein den papistischen Ständen wiederholter Vorschlag, die Protestanten ziehen zu lassen und den Reichstag allein zu verabschieden, fand auch jetzt keinen Beifall.

Und in der Ferne der Kaiser in verzweifeltster Lage: sein Bruder Matthias im Bunde mit den ungarischen, österreichischen, mährischen Ständen, bereit auf Prag zu marschiren, um ihm die Krone vom Haupt zu reißen. Seine letzte Rettung lag bei den Ständen des Reichs. Aber die Protestanten waren nur durch die Bewilligung ihrer Forderungen abzuhalten, offen auf die Seite seiner Feinde zu treten und zu vermögen, ihm Hülfe zu leisten. Wenn er sie aber bewilligte, so hatte er die papistische Partei zum Feinde.

Gelang es nicht ein Mittel zu finden, das die Evangelischen befriedigte, ohne die Papisten zu verletzen, so schien der Kaiser verloren.

Erzherzog Ferdinand überreichte am 8. (18.) März den versammelten Ständen eine Schrift, in welcher er die Bestätigung des Religionsfriedens, wie es durch den Reichstag von 1566 geschehen, versprach. Die sonst von beiden Parteien angeregten Zusätze und Begehren sollten bei Seite gelassen werden. Das sollte jedoch weder für die eine noch für die andere Partei von nachtheiliger Wirkung sein: der altherkömmliche Gebrauch bei den Abstimmungen sollte in Geltung bleiben.

Konnten die Evangelischen diese „Interpositionsschrift" annehmen?

Wenn alle Zusätze und Begehren gestrichen wurden, dann fiel allerdings die Restitutionsclausel. Aber es fielen auch die Gravamina der evangelischen Stände, die auf die Uebergriffe des Reichshofraths bezüglichen und alle andern.

Wenn der Reichsabschied von 1566 zum Muster der Bestätigung des Religionsfriedens genommen wurde, dann fiel der von Kurpfalz geforderte gütliche Vergleich in allen Streitfällen, die mit der Religion zusammenhingen, zu Gunsten ihres rechtlichen Austrages. Denn dieser Reichsabschied bestimmte, daß bei Verletzung des Religionsfriedens das Reichskammergericht zu entscheiden habe. Gerade vornehmlich auf diesen Abschied stützten sich die Papisten in dem Vierklosterstreit.

Wenn für diesmal der Wunsch der Minorität erfüllt wurde, so sollte damit im Uebrigen der herkömmlichen Geltung der Majoritätsbeschlüsse nicht „präjudicirt" werden; so daß also, wie pfälzischerseits gesagt wurde, jeder evangelische Fürst und Stand „alsdann leicht von Land und Leuten votirt werden könnte."

Die Evangelischen lehnten derartige Vermittlungsvorschläge auf das entschiedenste ab. „Wenn man sich nicht besser vergleichen wolle, erklärten die Brandenburger, so wäre es unnöthig länger allhier zu warten und das Geld vergeblich zu verzehren."

Hingegen wurden die Vorschläge von den geistlichen Kurfürsten sofort angenommen, und wenn das von Seiten der enragirtesten papistischen Mitglieder des Fürstenrathes, wie Bayern und Salzburg, erst nach einigem Besinnen geschah, so lag der Grund darin, daß ihnen selbst diese den Evangelischen gemachten Concessionen noch zu weitgehend erschienen.

Zum dritten Mal drohte also der Reichstag sich aufzulösen. Und wieder war es Sachsen mit seinem unglückseligen Vermittelungsbedürfniß und seinem

Herzog Christian II. von Sachsen.
Facsimile des Kupferstiches von Crispin de Passe (um 1560 bis nach 1629).

Drang nach Ergebenheit gegen den Kaiser, das einsprang, um dieses Aeußerste zu verhindern. Kurfürst Christians Mißtrauen gegen die kaiserliche Politik wurde durch die Interpositionsschrift völlig beruhigt. Er versprach Rudolf, der ihm seine Bedrängniß schilderte und um Beistand bat, seine Hülfe und befahl seinen Gesandten, der Interpositionsschrift zuzustimmen. Doch diese,

von der Nothwendigkeit festen Zusammenhalts aller Evangelischen durchdrungen, suchten einem so verhängnißvollen Befehl auszuweichen, bis dann (am 10., 20. April) die strikte Ordre ihres kurfürstlichen Herrn eintraf, allen Verkehr mit den Pfälzern und ihrem Anhang aufzugeben.

Kurz darauf (am 13., 23. April) stellte Ferdinand den Ständen auf kaiserlichen Befehl eine neue Proposition zu. Der Kaiser verspreche, ihrem Wunsche gemäß, baldigst die Friedensschlüsse mit den Ungarn und den Türken zu vollziehen; dafür bitte er um die Bewilligung einer „ergiebigeren Hülfe". Betreffs der Forderungen der Evangelischen enthielt die neue Vorlage nicht ein Wort.

Das klang wie eine Lockung für diejenigen Evangelischen, die sich nach Sachsen zu richten pflegten, dessen Beispiel zu folgen.

Welche Situation! Der Reichstag gespalten in eine evangelische und papistische Partei, und wenn sie fest zusammenhielten, und fest auf ihrem Willen bestanden, in Gefahr, ohne Resultat zu enden. Aber in diesem Moment höchster Spannung durch das Schwanken Sachsens die Einheit der evangelischen Partei gefährdet, und damit die Wahrscheinlichkeit ihrer Niederlage geschaffen.

Um diese „offenbare Trennung" der eigenen Partei zu verhüten, beschlossen die Correspondirenden nunmehr auszuführen, womit sie hier in Regensburg vor fünf Jahren gedroht hatten.

Sie überreichten (am 17., 27. April) dem Erzherzoge die gemeinsame Erklärung, daß sie sich, da auch die neue Proposition die Schwierigkeiten nicht beseitige und alle Verhandlungen über sie erfolglos sein würden, an dem Reichstage nicht länger betheiligen könnten, und um nicht noch mehr Zeit und Geld zu verschwenden, heimreisen würden. Die Schuld an diesem Ausgange der Versammlung treffe „einzig und allein den anderen Theil, der den Streit angefangen und durchzudringen sich unterstanden", nicht sie und ihr friedliebendes Gemüth.

Unterschrieben war die Erklärung von Kurpfalz und Kurbrandenburg, von Pfalz-Zweibrücken und Pfalz-Veldenz, von Ansbach, Culmbach, Braunschweig-Wolfenbüttel, Hessen-Cassel, Baden, Anhalt und den wetterauischen Grafen.

Kursachsen, und ihm folgend Neuburg, Pommern, Lüneburg, Hessen-Darmstadt und die Ernestiner verweigerten die Unterschrift. Doch erklärten sie, daß sie darum „von der einmal gemachten Conjunction der Protestanten nicht zu weichen gedächten."

Ferdinands Bemühungen, die Unterzeichner zu halten, bis aus Prag Antwort angelangt sei, waren umsonst. Schon am 19. (29.) April reisten die Pfälzer und Brandenburger ab. Letztere, ohne sich bei dem Erzherzoge zu verabschieden (insalutato hospite) und „ohne Heller noch Pfennig" zu hinterlassen. In den nächsten Tagen folgten die andern. Auch manche von denen, die nicht mit unterzeichnet hatten, zogen nach Haus.



Vergebens stellte Ferdinand an die Zurückbleibenden das Ansinnen, für sich allein dem Kaiser eine Steuer zu bewilligen.

Da zog auch er davon. Am 27. April (7. Mai) theilten die Assistenzräthe den noch anwesenden Gesandten mit, daß der Kaiser die Vertagung der Versammlung befohlen habe. Zugleich baten sie in seinem Namen, ihm „als Vorschuß auf die künftige Türkenhülfe" fünfundzwanzig Römermonate zu bewilligen. Zu einem so bescheidenen Verlangen hatte sich seine unerhörte Forderung verjüngt! Die Sachsen und die noch anwesenden Protestanten lehnten es ab, über sie zu berathen; die Gesandten der papistischen Stände nahmen sie nur zu Bericht.

So endete dieser Reichstag ohne Abschied; er war zersprengt, zerrissen wie die Nation, deren Einheit er darstellen sollte. Jetzt gab es für sie kein Band mehr, das sie zusammen hielt; jetzt, wo selbst diejenige Versammlung, die den Schwerpunkt aller politischen Gewalt bildete, aufgelöst war. Auch der Religionsfriede konnte sie jetzt nicht mehr zusammenhalten: er, um den es vielmehr zu diesem unheilvollen Bruch gekommen war.

„Alles treibt — so wurde in diesen verhängnißvollen Tagen aus Regensburg geschrieben — zum Kriege hin. Gott erbarme sich unser und des gemeinen Wohles."

# Verzeichniß der Illustrationen.

## Im Text.


Seite 41: Matthias Flacius (Illyricus). Facsimile eines gleichzeitigen anonymen Kupferstiches.

„ 65: Melanchthon auf dem Todtenbette. Nach dem Gemälde von Lukas Cranach d. j. Dresden, königl. Gemälde-Gallerie. (Nach photographischer Originalaufnahme.)

„ 67: Tileman Heßhus. Facsimile eines gleichzeitigen anonymen Kupferstiches.

„ 69: Kurfürst Friedrich III., „der Fromme", von der Pfalz. Nach einem gleichzeitigen anonymen Gemälde. Heidelberg, Sammlung des Herrn Rechtsanwalts Mays.

„ 81: Kurfürst August von Sachsen. Nach dem Gemälde von Lukas Cranach d. j. Dresden, königl. Gemälde-Gallerie.

„ 83: Wilhelm von Grumbach. Facsimile eines Holzschnittes vom Jahre 1567.

„ 85: Medaille mit dem Bildniß Herzogs Johann Friedrich des Mittleren von Sachsen. Originalgröße. (Gezeichnet von A. Lütke nach dem Original im königl. Münzcabinet zu Berlin.)

„ 86: Medaille mit dem Bildniß Herzogs Johann Friedrich des Mittleren von Sachsen als Gefangenen. (Gezeichnet von A. Lütke nach dem Original im königl. Münzcabinet zu Berlin.)

„ 87: Medaille auf die Eroberung von Gotha. Originalgröße. (Nach Tentzel, Saxonia Numismatica gezeichnet von A. Lütke.)

„ 104: Medaille mit dem Bildniß des Kurfürstin Anna von Sachsen. Originalgröße. (Ebd.)

„ 109: Revers einer Medaille des Herzogs August von Sachsen mit allegorischer Darstellung des Sieges über den Kryptocalvinismus. Originalgröße. (Ebd.)

„ 119: Das Collegium zur Berathung des bergischen Buches. Verkleinertes Facsimile eines alten anonymen Kupferstiches nach einem in dem seit 1813 zerstörten Kloster Bergen gewesenen Bilde. (Facsimile der Originalunterschrift dazu auf Seite 118.)

„ 137: Pfalzgraf Johann Casimir. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Crispin de Passe (1560—1629).

„ 163: Das Jesuitenzeichen. (Facsimile der Titelvignette in Adam Conz, de pace Germaniae. 1616.)

„ 178: Philipp II. Silbernes Porträt-Medaillon. Originalgröße. (Gezeichnet von A. Lütke nach dem Original im königl. Münzcabinet zu Berlin.)

„ 179: Herzog Alba. Silbernes Porträt-Medaillon. Originalgröße. (Gezeichnet von A. Lütke nach dem Original im königl. Münzcabinet zu Berlin.)

„ 205: König Erich XIV. von Schweden. Facsimile eines gleichzeitigen anonymen Kupferstiches.

„ 209: König Johann III. von Schweden. Facsimile eines gleichzeitigen anonymen Kupferstiches.





Seite 211: König Stephan Bathory von Polen. Facsimile eines anonymen Kupferstiches von 1576.

„ 215: Sigismund III., König von Polen und Schweden. Facsimile des Kupferstiches von Dominicus Custodis (1560—1612).

„ 227: Demetrius. Facsimile des Kupferstiches, 1606, von Lukas Kilian (1579—1637).

„ 236: Canisius. Facsimile eines gleichzeitigen anonymen Kupferstiches.

„ 253: Papst Gregor XIII. Facsimile des Kupferstiches von Pieter de Jode (1570—1634).

„ 263: Herzog Ernst von Bayern. Facsimile eines gleichzeitigen anonymen Kupferstiches.

„ 271: Herzog Wilhelm V. von Jülich-Cleve. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches, 1540, von Heinrich Aldegrever (1502—1562).

„ 273: Herzog Johann Wilhelm von Jülich-Cleve. Facsimile des Kupferstiches von Crispin de Passe (1560—1629).

„ 276: Erzbischof Heinrich von Bremen. Facsimile eines gleichzeitigen anonymen Kupferstiches.

„ 281: Gebhard Truchseß von Waldburg, Erzbischof von Köln. Facsimile eines gleichzeitigen anonymen Kupferstiches.

„ 294: Tycho de Brahe. Facsimile des Kupferstiches von Jac. de Gheyn (1565—1615).

„ 295: Johannes Kepler. Facsimile des Kupferstiches von Jacob van der Heyden (1570—1637.)

„ 299: Sultan Murad III. Facsimile eines späteren Kupferstiches nach dem Gemälde von Paolo Veronese (1528—1588).

„ 303: Joachim Friedrich von Brandenburg, Erzbischof von Magdeburg. Facsimile des Kupferstiches von Franz Friedrich (in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts thätig).

„ 335: Fabian von Dohna. Facsimile des Kupferstiches von Willem Jacobzen Delff (1580—1638).

„ 345: Julius Echter von Mespelbronn, Bischof von Würzburg. Facsimile des gleichzeitigen Kupferstiches von J. Leypolt.

„ 353: Reichshofrath Georg Eder. Facsimile des Kupferstiches von Martin Rota (um 1558—86 thätig).

„ 363: Kurfürst August von Sachsen. Facsimile des Kupferstiches, 1582, vom Monogrammisten HB. R.

„ 366: Kurfürst Christian I. von Sachsen. Facsimile des Kupferstiches von Wolfgang Kilian (1581—1662).

„ 369: König Heinrich III. von Frankreich. Nach dem Kupferstiche von Hieronymus Wierix (1551—1619).

„ 374: Kanzler Nicolaus Krell. Facsimile eines gleichzeitigen anonymen Kupferstiches.

„ 377: Pfalzgraf Johann Casimir. Verkleinertes Facsimile eines Einblattdruckes mit Holzschnitt von Tobias Stimmer (1539—1582).

„ 379: Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz. Facsimile des Kupferstiches von Jacques Granthomme (um 1600 thätig).

„ 382: Johann Georg, Kurfürst von Brandenburg. Emaillirtes und mit Edelsteinen besetztes Medaillon von 1597. Originalgröße. (Gezeichnet von A. Lütke nach dem Original im königl. Münzcabinet zu Berlin.)

„ 401: Sultan Mohammed III. Facsimile des Kupferstiches, 1595, von Philipp Uffenbach (1570—1630).

„ 404: Facsimile des Titels von M. Andreas Engel's „Calvinischer Bettlersmantel", 1598.

„ 405: Facsimile des Titels von Joh. Praetorius' „Calvinisches Gasthaus zur Narrenkappe", 1598.

Seite 409: Erzbischof Wolf Dietrich von Salzburg. Facsimile des Kupferstiches von Dominicus Custodis (1560—1612).
„ 413: Franz Mendoza, Admiral von Aragon. Facsimile des Kupferstiches von Christoph von Sichem (in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts thätig).
„ 425: Erzherzog Matthias. Facsimile des Kupferstiches von Carl von Sichem (Anfang des 17. Jahrhunderts thätig).
„ 453: Erzherzog Ferdinand von Steiermark. Facsimile eines gleichzeitigen anonymen Kupferstiches.
„ 461: Herzog Christian II. von Sachsen. Facsimile des Kupferstiches von Crispin de Passe (um 1560 bis nach 1629).

## Vollbilder.

„ 28: Kaiser Ferdinand I. Nach dem Kupferstiche von Pieter van Sompel (thätig um 1600); Originalzeichnung von Pieter Soutman (1580—1657.)
„ 50: Papst Paul IV. Facsimile des Kupferstiches von F. Hulsius.
„ 113: Kaiser Maximilian II. Nach dem Kupferstiche von Pieter van Sompel (thätig um 1600); Originalzeichnung von Pieter Soutman (1580—1657).
„ 168: Papst Sixtus V. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches, 1589, von Cam. Graffico.
„ 176: Philipp II., König von Spanien. Facsimile des Kupferstiches von Antonie Wierix (geb. 1552).
„ 186: Elisabeth, Königin von England. Facsimile des Kupferstiches von Crispin van Queboorn (geb. um 1600).
„ 230: Karl IX., König von Schweden. Nach dem Originalgemälde in Schloß Gripsholm.
„ 244: Herzog Albrecht V. von Bayern. Nach dem Miniatur von Hans Mielich (1510—1572); Titelbild in den Bußpsalmen (septem Psalmi poenitentiales) des Orlando Lasso. Handschrift auf Pergament in den Cimelien der Hof- und Staatsbibliothek zu München. (Alterthümer und Kunstdenkmale des bayerischen Herrscherhauses.)
„ 292: Kaiser Rudolf II. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Aegidius Sadeler (1575—1629).
„ 346: Herzog Wilhelm V. von Bayern. Facsimile des Kupferstiches, 1596, von Dominicus Custodis (1560—1612).
„ 438: Kurfürst Maximilian I. von Bayern. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Johannes Sadeler (1550—1600).

## Doppelvollbilder.

„ 30: Hofball auf einer Festlichkeit bei Kaiser Ferdinand I. im Jahre 1560. Verkleinertes Facsimile der Radierung von Francesco Terzi (1520—1600).
„ 36: Turnier bei einem Hoffeste unter Kaiser Maximilian II. Verkleinertes Facsimile des Holzschnittes, 1565, von Jost Amman (1539—1591).
„ 195: Prinz Moritz von Oranien. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches, 1597, von Hendrik Hondius (1573—1630).
„ 196: Triumph der Niederländer über die Spanier. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches, 1600, von Joannes Saenredam (1565—1607).
„ 315: Ansicht von Köln im Jahre 1589. Verkleinertes Facsimile der Radierung von Symon Novellanus. (Symon Vonden Nuvel; bis Ende des 16. Jahrhunderts in Köln thätig.)
„ 328: Papst Gregor XIII. in der Sixtin'schen Kapelle im Vatican zu Rom das Hochamt celebrirend. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches, 1578, von Lorenzo Vaccaro.



Seite 381: Ansicht von Straßburg. Verkleinertes Facsimile des Kupferstiches von Matthaeus Merian (1593—1650) in: Topographia Alsatiae, Das ist / Beschreibung vnd eygentliche Abbildung der vornehmbsten Stätt vnd Oerther / im Obern vnd Vntern Elsaß / An Tag gegeben vnd verlegt durch Matthaeum Merianum.
„ 414: Feldlager im 16. Jahrhundert. Verkleinertes Facsimile der Radierung von Jost Amman (1539—1591) in: Kriegßbuch / erster Theil. Von Kayserlichem Kriegßrechten / Malesitz vnd Schuldthändlen / Ordnung vnd Regiment / sampt derselbigen vnd anderen hoch oder niderigen Befel / Bestallung / Staht vnd Empter / zu Roß vnd Fuß / an Geschütz vnd Munition / in Zug vnd Schlachtordnung / zu Feldt / Berg / Thal / Wasser vnd Landt / .... ꝛc. In zehen Bücher abgetheilt / dergleichen nie ist gesehen worden / von neuwem beschrieben vnd an tag geben / Durch Leonhart Fronsperger. .... Mit Röm. Keys. Mayt. Freyheit auff zehen Jar. Getruckt zu Franckfurt / durch Sig. Feyrabends seligen Erben / M. D. LXXXXVI.
Dazu Erläuterungsbaltt.

## Beilagen.

„ 86: Verkleinertes Facsimile eines Mandats von Kaiser Maximilian II. Inhalt: Erneuerung der Acht gegen Wilhelm von Grumbach und Genossen. Gegeben zu Augsburg, 13. Mai 1566.
„ 144: Verkleinertes Facsimile eines Flugblattes von 1587 auf die Religionsstreitigkeiten.
„ 150: Verkleinertes Facsimile eines religiösen Streitblattes vom Jahre 1577 mit einem Holzschnitt von Tobias Stimmer (1539—1582) und Joh. Fischart († 1590) zugeschriebenen Versen.
„ 352: Facsimile eines den scharfen Gegensatz zwischen Papstthum und Protestantismus an der Geschichte vom armen Lazarus darstellenden anonymen Kupferstiches aus der ersten Zeit der Gegenreformation.

Facsimile der Unterschrift des Originals:

1.

Hie sichstu leser lobesann
Den heilgen papst vnd fromē man.
Wie er vnd sein gantz hofgesind
So gar verfressene brüder seind
Drumb billich man vergleichet sie
Dem reichen man den schlemer hie.

2.

So in allem wollust gelebt
Nach lust vnd freudt alzeit gestrebt.
Dargegen der arme lazarus
In seinem leben darben muss.
Vnd kondt auch nicht die brösamlein
Darmit zustillen den hunger sein.

3.

Bekomen vons reichn schlemers tisch
Vil weniger auch gebrathene fisch.
Auch endtlich in solcher armuht
Sein lebn dem herrn ergeben thut.
Vnd ward in abrahams schoss trage
Alda ein endt hat all sein Clagen.

4.

Der reiche man darnach auch starb
Zu seinem grab die hell erwarb.
Darin er brenend immer ligt
Kein tröpfflein wasser in erquickt
Also wirdt auch der luther werdt
Weil er allhie auff diser erdt.

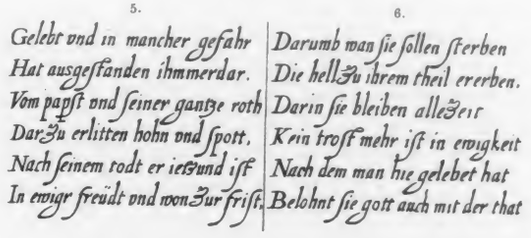


Seite 399: Verkleinertes Facsimile eines Flugblattes vom Jahre 1576 auf die Türkengefahr; mit einem Kupferstich von Jost Amman (1539—1591).

„ 432: Die streitende Kirche Christi und das Heer des Antichrists. Verkleinertes Facsimile eines den Gegensatz zwischen Christenthum und Papstthum darstellenden anonymen Kupferstiches vom Jahre 1606.

„ 449: Das Jesuiten-Wappen. Facsimile eines satyrischen Flugblattes von 1620.

## Karten.

„ 202: Die Baltische Staatenwelt um das Jahr 1561. (Ausgeführt in F. A. Brockhaus' geographisch-artistischer Anstalt in Leipzig.)

„ 254: Die nordwestdeutschen Bisthümer. (Ebd.)

# Inhalts-Verzeichniß.

## Erstes Buch.

(Zur Einführung.)

### Der Sieg des Protestantismus.

Seite

Die Monarchien des sechzehnten Jahrhunderts . . . . . 3
Deutschland S. 5. — Die deutsche Reformation S. 7.

Augsburger Reichstagsabschied von 1555 . . . . . 10
Der Religionsfriede S. 11. — Der Landfriede S. 15. — Neuer Charakter des Reichs S. 17.

Ausbreitung der neuen Lehre . . . . . 18
Frankreich, Niederlande, nordische Reiche S. 19. — England, Schottland, Polen S. 21.

## Zweites Buch.

### Die Zersetzung der protestantischen Partei in Deutschland.

Der Protestantismus im Reich . . . . . 25
Vorherrschen des Protestantismus S. 27.

Ferdinand I. und Maximilian II. . . . . 28
Ferdinand I. S. 29. — Maximilian II. S. 31. — Maximilians religiöse Haltung S. 33. — Maximilians Wahl S. 35. — Maximilian als Habsburger S. 37.

Differenzen der protestantischen Lehrmeinungen . . . . . 38
Die evangelischen Theologen S. 39. — Flacius S. 41. — Rechtfertigungslehre S. 43. — Abendmahlslehre S. 45. — Die Ernestiner S. 47.

Haltung der protestantischen Fürsten . . . . . 49
Wormser Colloquium von 1557 S. 51. — Frankfurter Receß von 1558 S. 53. — Augsburger Reichstag von 1559 S. 55. — Hilsbacher Zusammenkunft von 1560 S. 57.

Der Naumburger Fürstentag von 1561 . . . . . 58
Naumburger Präfation von 1561 S. 59. — Ablehnung des Concils S. 61. — Sturz der Flacianer, 1561 S. 63.

Pfälzer Reform . . . . . 66
Tilemann Heßhus S. 67. — Friedrich der Fromme S. 69. — Der Heidelberger Katechismus S. 71.

Der Augsburger Reichstag von 1566 . . . . . 72
Evangelische Beschwerdeschrift S. 73. — Friedrichs des Frommen Vertheidigungsrede S. 75. — Niederlage des Kaisers S. 77. — Der Reichstagsabschied S. 79.

Seite

Die Wettiner und die grumbachschen Händel . . . . . 80
Kurfürst August von Sachsen S. 81. — Wilhelm von Grumbach S. 83. — Nochmals der Reichstag von 1566 S. 85. — Die Aechter S. 87.

Deutschland und die Anfänge der westeuropäischen Bewegung . 89
Gerüchte eines spanisch-papistischen Bundes S. 91. — Der Standpunkt von Kurpfalz und Kursachsen S. 93. — Friedrich III. und die Evangelischen im Auslande S. 95.

Kursachsen und Kurpfalz im Einvernehmen . . . . . 96
Besorgniß vor Spanien S. 97. — Kaiser Maximilian spanisch S. 99. — Speirer Reichstag von 1570 S. 101.

Der Sturz des Philippismus in Sachsen . . . . . 103
Kurfürst Augusts Reise nach Wien (1573) S. 105. — Entdeckung des Kryptocalvinismus S. 107. — Ende des sächsisch-pfälzischen Einvernehmens S. 109.

Die Kaiserwahl von 1575 und der Reichstag von 1576 . . . . . 111
Die evangelische Partei zerrissen S. 113.

Die Concordienformel . . . . . 114
Jacob Andreä S. 115. — Das torgische Buch S. 117. — Das bergische Buch S. 121. — Einführung der Concordienformel in Sachsen und Brandenburg S. 123. — Landgraf Wilhelm von Hessen und Fürst Joachim Ernst von Anhalt S. 125. — Kurfürst Ludwig VI. von der Pfalz S. 127. — Die „Präfation" S. 129. — Kurpfalz gewonnen S. 131. — Die öffentliche Meinung über die Concordienformel S. 133.

Die Bekenntnißharmonie . . . . . 135
Pfalzgraf Johann Casimir S. 137. — Der Frankfurter Convent von 1577 S. 139. — Harmonia confessionum S. 141.

Schlußbetrachtung . . . . . 142
Die lutherische Orthodoxie S. 143. — Lutheraner und Reformirte S. 145.

## Drittes Buch.

### Der Ultramontanismus.

Ecclesia militans . . . . . 149
Umschwung der römischen Kirche S. 151. — Der Jesuitenorden S. 153. — Der Jesuitenorden: exercitia spiritualia S. 155. — Der Jesuitenorden: Schulung S. 157. — Der Jesuitenorden: Unterricht S. 159. — Der Jesuitenorden: Predigt, Beichte S. 161. — Der Jesuitenorden: Kampfesmittel S. 163. — Das Tridentinum S. 165. — Die Inquisition S. 167. — Die ultramontane Cultur S. 169. — Alte und neue Kirche S. 171.

Der spanische Dominat . . . . . 173
Frankreich und England S. 175. — Die Zeiten Albas S. 177. — Der Friede von St. Germain en Laye S. 179. — Westeuropa nach der Bartholomäusnacht S. 181. — Spanien und die Guisen S. 183. — Der Krieg der drei Heinriche S. 185. — England und der Ultramontanismus S. 187. — Die unüberwindliche Flotte S. 189. — Frankreich unter spanischem Einfluß S. 191. — Umschwung in Frankreich S. 193. — Beruhigung Westeuropas S. 195.



Seite

Die baltische Frage . . . . . 197
Die vier nordischen Mächte S. 199. — Der russische Einbruch in Livland, 1558 S. 201. — Auflösung des livländischen Ordensstaates S. 203. — König Erich und König Johann von Schweden S. 207. — Schweden und Polen im Bunde gegen Rußland S. 213. — Sigismund Wasa auf dem polnischen Thron S. 215. — Die polnisch-schwedische Union S. 217. — König Sigismund und der Ultramontanismus S. 219. — Herzog Karl von Södermanland S. 221. — Schwedens glorreiche Revolution S. 223. — Lösung der polnisch-schwedischen Union S. 225. — Die neue schwedische Monarchie S. 229.

## Viertes Buch.

### Vordringen des Ultramontanismus in Deutschland.

Die jesuitische Invasion . . . . . 233
Die Jesuiten in Bayern S. 235. — Die Jesuiten in Oesterreich S. 237. — Die Jesuiten in Köln S. 239. — Die Pioniere des Ultramontanismus S. 241.

Die ersten Restaurationen . . . . . 242
Der Religionsfriede ein Provisorium S. 243. — Herzog Albrecht V. S. 245. — Die Bekehrung Bayerns S. 247.

Die Bisthümer Nordwestdeutschlands . . . . . 249
Der westfälische Clerus S. 251. — Zwei Generationen westfälischer Bischöfe. S. 255. — Johann von Hoya S. 257.

Der Kampf um den nordwestdeutschen Episkopat . . . . . 259
Hildesheim S. 261. — Halberstadt; Fulda S. 265. — Eichsfeld S. 267. — Jülich-Cleve S. 269. — Die Nachfolger Johannes von Hoya S. 273. — Die münstersche Bisthumsfrage, 1576/1577 S. 275. — Die Kölner Bisthumsfrage S. 279. — Die Kölner Wahl von 1577 S. 283. — Die münstersche Bisthumsfrage, 1578—1580 S. 285. — Vorläufige Entscheidung in Münster S. 287.

## Fünftes Buch.

### Der Kampf um den Religionsfrieden.

Kaiser Rudolf II. . . . . 291
Rudolfs Charakter S. 293.

Der Augsburger Reichstag von 1582 . . . . . 298
Die Session Magdeburgs S. 301. — Die Forderungen der Protestanten S. 305. — Die Opposition des reichsstädtischen Collegiums S. 307. — Der Aachener Handel S. 309. — Reichstagsabschied S. 313.

Die Kölner Stiftsfehde . . . . . 314
Gebhards Liebeshandel S. 315. — Die Kölner Protestanten S. 317. — Gebhards Uebertritt S. 319. — Haltung der evangelischen Stände S. 321. — Kölner Landtag S. 323. — Einmischung der evangelischen Kurfürsten S. 325. — Haltung des Kaisers S. 327. — Gebhard in päpstlichem Banne S. 329. — Das Kölner Schisma S. 331. — Eingreifen Johann Casimirs S. 333. — Bedeutung der Kölner Fehde S. 337.

Die Entscheidung über den nordwestdeutschen Episkopat . . . . 339
Paderborn und Osnabrück S. 341.

Seite

Weitere Erfolge des Ultramontanismus . . . . . 343
Die Wittelsbacher und Habsburger S. 347. — Reſtauration in Inneröſterreich S. 349. — Der päpſtliche Kalender S. 351. — Die ultramontane Preſſe S. 353. — Tractatus de autonomia S. 355. — Siſtirung der Reichskammergerichtsviſitationen S. 357.

Aufſchwung der Evangeliſchen . . . . . 359
Kurpfalz unter Johann Caſimir S. 361. — Der albertiniſche Reichspatriotismus S. 363. — Kurſachſen unter Chriſtian I. S. 365. — Johann Caſimirs franzöſiſche Expedition (1587) S. 367. — Kurpfalz und Kurſachſen in Einvernehmen S. 369. — Verſammlung der Evangeliſchen zu Torgau (Anfang 1591) S. 371.

Neue Spaltung unter den Evangeliſchen . . . . . 373
Johann Caſimirs Tod S. 375. — Kurfürſt Friedrich IV. von der Pfalz S. 379.

Der Straßburger Handel . . . . . 380
Die Doppelwahl von 1592 S. 381. — Der Stillſtand von 1593 S. 383.

Regensburger Reichstag von 1594 . . . . . 385
Haltung der Evangeliſchen S. 387. — Die Seſſion der Bisthumsadminiſtratoren S. 389. — Die Beſchwerden der Evangeliſchen S. 391. — Vergleich über die Seſſion Magdeburgs S. 393. — Reichstagsſchluß S. 395.

Speirer Deputationstag von 1595 . . . . . 396
Magdeburg auf dem Deputationstage S. 397.

Regensburger Reichstag von 1598 . . . . . 399
Türkennoth S. 401. — Die kaiſerliche Propoſition S. 403. — Die Oppoſition im Fürſtenrath S. 407. — Reichstagsabſchied S. 409. — Bedeutung des Reichstages von 1598 S. 411.

Der Vierkloſterſtreit und die Reichshofrathsmandate . . . . . 412
Der ſpaniſche Einfall von 1598 S. 413. — Der neue Deputationstag S. 415. — Die vier Fälle S. 417. — Vertagung des Deputationstages S. 419. — Die Hofproceſſe S. 421. — Auflöſung des Deputationstages S. 423.

Regensburger Reichstag von 1603 . . . . . 424
Matthias als Reichstagscommiſſär S. 425. — Verhandlungen über die Türkenhülfe S. 427. — Verhandlungen über das Juſtizweſen S. 429. — Gefahr der Sprengung des Reichstages S. 431. — Bedeutung des Reichstages von 1603 S. 433.

Vorgehen gegen die Reichsſtädte . . . . . 434
Die ſchwäbiſchen Reichsſtädte S. 435. — Zuſtände in den gemiſchten Reichsſtädten S. 437. — Herzog Maximilian I. von Bayern S. 439. — Kaufbeuern S. 441. — Donauwörth S. 443. — Maximilians Commiſſion gegen Donauwörth S. 445. — Die Donauwörther Execution S. 447. — Ferneres Schickſal Donauwörths S. 449.

Regensburger Reichstag von 1608 . . . . . 450
Erzherzog Ferdinand als Reichstagscommiſſär S. 451. — Der Zuſammenſchluß der Evangeliſchen S. 455. — Propoſition und Nebenpropoſition S. 457. — Die Reſtitutionsclauſel S. 459. — Albertiniſche Vermittelungspolitik S. 461. — Sprengung des Reichstages S. 463.

Verzeichniß der Illuſtrationen . . . . . 464

Vollendung des Satzes am 28. Juni 1893.

943.041 D82

Droysen
Das zeitalter des dreissigjährigen krieges
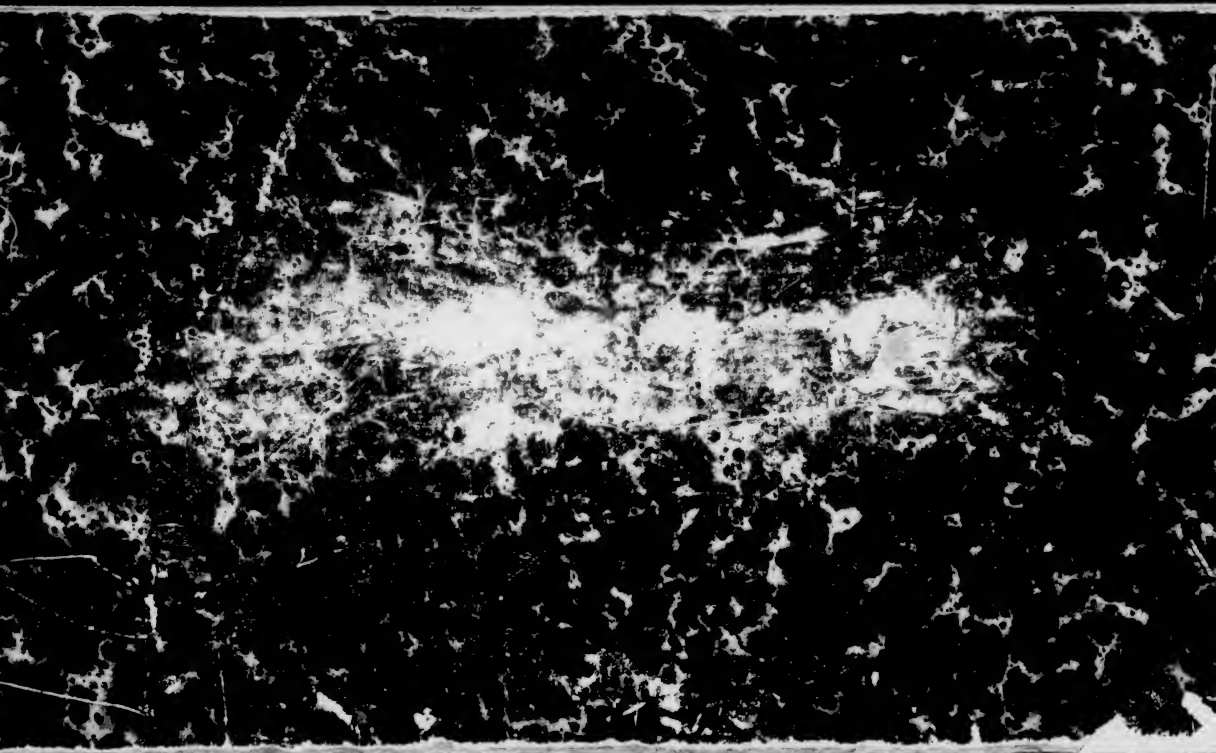
COLUMBIA UNIVERSITY
0032260644